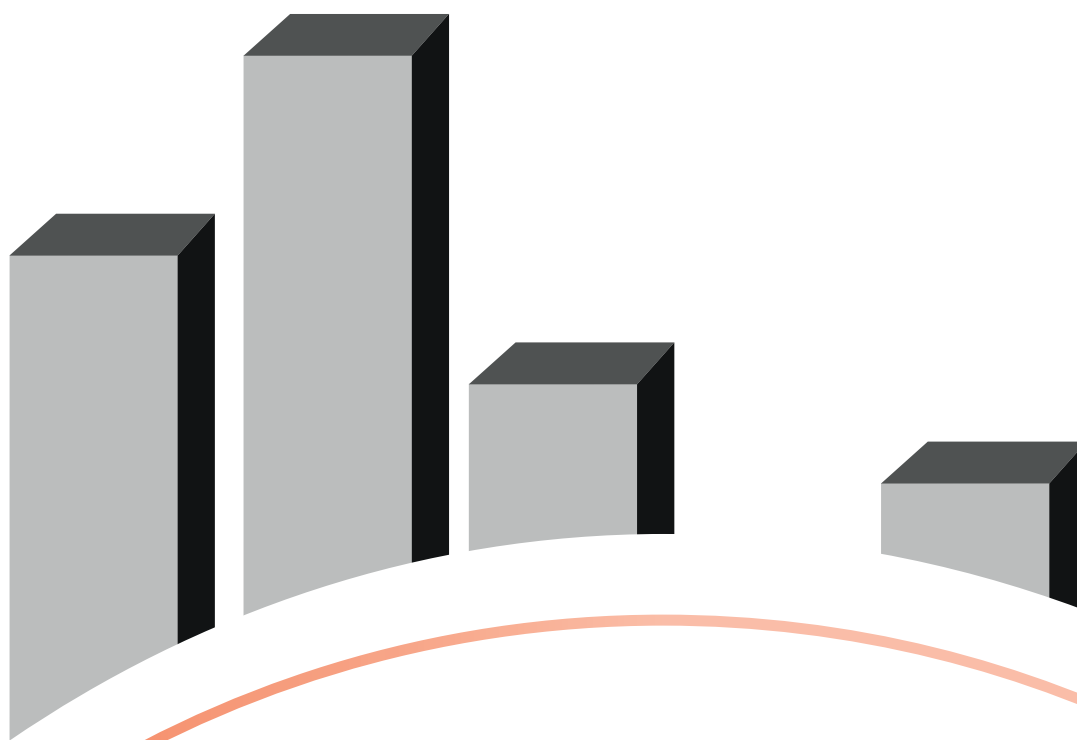


Für die Zukunft gesattelt.

Haushaltsplan Haushaltssatzung 2026

- Entwurf -



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	II
Der Entwurf des Kreishaushalts 2026 auf einen Blick	IV
Vorbericht	V 1
Stellungnahme der Gemeinden	
Zuordnung der Produkte zu den Ausschüssen 2026	
Gesamtübersichten	
1. Gesamtergebnisplan	1
2. Gesamtfinanzplan	2
3. Gegenüberstellung Ergebnisplan/Finanzplan	3
4. Produktübersicht nach Produktbereichen	4
5. Organisationsplan	8
Haushaltsplan nach Produktbereichen	
01 Innere Verwaltung	9
02 Sicherheit und Ordnung	110
03 Schulträgeraufgaben	191
04 Kultur und Wissenschaft	230
05 Soziale Leistungen	244
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	309
07 Gesundheitsdienste	348
08 Sportförderung	366
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	372
10 Bauen und Wohnen	391
11 Ver- und Entsorgung	422
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	428
13 Natur- und Landschaftspflege	469
14 Umweltschutz	476
15 Wirtschaft und Tourismus	500
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	508
Anlagen	
Stellenplan	516
Haushaltsquerschnitt	529
Bilanz zum 31.12.2024	533
Ergebnis und –Finanzrechnung zum 31.12.2024	535
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	537
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	538
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	546
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	548
Wirtschaftliche Betätigung	550

Sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises	554
Produktplan nach Ämtern	556
Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF- Budgetregeln -	562
Stichwortverzeichnis	565
Abkürzungsverzeichnis	580
Straßenkarte	587

Entwurf

Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.07.2024 (GV. NRW. S. 618) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.07.2024 (GV. NRW. S. 618), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	660.448.488 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	661.428.935 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.000.000 EUR
somit auf	660.428.935 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	648.702.157 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	640.052.280 EUR

(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 1.000.000 EUR im Ergebnisplan)

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.977.491 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	37.659.743 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	31.830.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	414.000 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 79 Absatz 3 Satz 1 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./ Umlagen

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

9.400.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

35.951.300 EUR

festgesetzt.

III

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 37,1 v. H. der für das Haushaltsjahr 2026 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 21,5 v. H. der für das Haushaltsjahr 2026 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 05.12.2025

Aufgestellt:

Dr. Stefan Funke
Kreiskämmerer

Warendorf, den 05.12.2025

Bestätigt:

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Der Entwurf des Kreishaushalts 2026 auf einen Blick

- Haushaltsplanentwurf -

	Ansatz 2025*	Ansatz 2026*	Veränderung
Erträge	617,89 Mio. €	660,45 Mio. €	+42,55 Mio. €
Aufwendungen	639,47 Mio. €	661,43 Mio. €	+21,96 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Kreis	48,25 Mio. €	55,93 Mio. €	7,68 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Gemeinden	71,94 Mio. €	81,46 Mio. €	+9,52 Mio. €
Zahlbetrag Landschaftsumlage	100,73 Mio. €	110,18 Mio. €	+9,45 Mio. €
Hebesatz Landschaftsumlage	17,90%	18,45%	+0,55%-Punkte
Zahlbetrag Kreisumlage	169,77 Mio. €	200,79 Mio. €	+31,02 Mio. €
Hebesatz Kreisumlage	33,3%	37,1%	+3,8%-Punkte
Umlagegrundlagen Kreisumlage	514,44 Mio. €	541,24 Mio. €	+26,79 Mio. €
Zahlbetrag Jugendamtsumlage	55,58 Mio. €	62,64 Mio. €	+7,06 Mio. €
Hebesatz Jugendamtsumlage	20,3%	21,5%	+1,2%-Punkte
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	273,81 Mio. €	291,36 Mio. €	+17,55 Mio. €
Investitionsauszahlungen abzgl. der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	42,63 Mio. €	36,66 Mio. €	-5,97 Mio. €
Fördergelder für Investitionsmaßnahmen	16,42 Mio. €	16,52 Mio. €	+0,09 Mio. €
Zuführung Kapitalstock Pensionen	3,00 Mio. €	1,00 Mio. €	-2,00 Mio. €
geplante Neuaufnahme von Investitionskrediten	0,00 Mio. €	9,40 Mio. €	+9,40 Mio. €
Entschuldung am 31.12. (ohne Gute Schule 2020)	319 T€	414 T€	+0,10 Mio. €
Jahresergebnis	-21.577 T€	-980 T€	20,60 Mio. €
globaler Minderaufwand	2,00 Mio. €	1,00 Mio. €	-1,00 Mio. €
Jahresergebnis nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwands = Einsatz Ausgleichsrücklage	-19.577 T€	0,02 Mio. €	19,60 Mio. €

Grundlage 2025: Modellrechnung GFG 2025

Grundlage 2026: Modellrechnung GFG 2026

* gerundete Werte

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bemerkungen	1
I. Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse	1
II. Der Produkthaushalt – Informationen, Zahlen, Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit	1
III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung	2
IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden.....	3
B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf	3
I. Haushaltsslage und mittelfristige Ziele	3
II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2026	6
2. Landschaftsumlage	7
3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen	8
4. Ergebnisverschlechterungen.....	8
5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik	11
5.1 Das Kreientwicklungsprogramm WAF2030plus	11
5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen	12
5.3 Verschuldung.....	13
5.4 Digitale Transformation für eine starke Kreisverwaltung.....	14
5.5 Nachhaltigkeitsbericht	15
6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf	15
7. Wiedervernässung von Flächen	16
8. ÖPNV	17
9. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf	18
10. Ausländerbehörde	19
11. Berufskollegs und Förderschulen	20
12. Medienkompetenzzentrum.....	23
13. Museen.....	23
14. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt	25
15. Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung eines Zentrums für Bevölkerungsschutz (Inv. Nr. 23.23.010)	25
16. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf	26
17.2 Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt	27
17.3 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	27
17.4 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege	28
17.5 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II.....	28
17.6 Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2026.....	29
III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung	30
1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot	30
2. Jugendamtsumlage	32

3.	Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf	33
IV.	Ausblick	34
C.	Der Entwurf des Kreishaushalts 2026	36
I.	Gesamtüberblick	36
II.	Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans	37
1.	Erträge	37
	01 Steuern und ähnliche Abgaben	38
	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38
	03 Sonstige Transfererträge	40
	04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41
	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	42
	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42
	07 Sonstige ordentliche Erträge	43
	08 Aktivierte Eigenleistung	44
	19 Finanzerträge	44
	23 Außerordentliche Erträge	45
2.	Aufwendungen	45
	11 Personalaufwendungen	45
	12 Versorgungsaufwendungen	46
	13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	46
	14 Bilanzielle Abschreibungen	47
	15 Transferaufwendungen	48
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	54
	20 Zinsen	55
	27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (in den Teilergebnisplänen)	55
	27 Globaler Minderaufwand (im Gesamtergebnisplan)	57
III.	Der Finanzplan	58
	18 Zuwendungen für Investitionen	58
	19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	59
	22 Sonstige Investitionseinzahlungen	59
	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	59
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	59
	26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	60
	27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	62
	28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	62
	29 Sonstige Investitionsauszahlungen	62
	33, 34, 35, 36 Aufnahme und Tilgung von Krediten	62
IV.	Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2029	64
V.	Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit	68
VI.	Risikoanalyse	70
D.	Schwerpunkte des Kreishaushaltes	72

I.	Einige Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII	73
1.	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	73
1.1	Allgemeines	73
1.2	Aufgaben nach dem SGB II	73
1.3	Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften	73
1.4	Entwicklung der passiven Leistungen	74
1.5	Aufsicht und Finanzierung	75
1.6	Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen	77
2.	Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen .	78
2.1	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	78
3.	Hilfen nach dem SGB XII - Sozialhilfe	81
3.1	Hilfe zum Lebensunterhalt.....	81
3.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	82
3.3	Hilfen zur Gesundheit	83
3.4	Hilfe zur Pflege	84
4.	Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine	90
5.	Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW	91
5.1	Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld).....	91
5.2	Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.....	93
5.3	Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen	94
6.	Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf.....	95
II.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	96
1.	Hilfen zur Erziehung	97
1.1	Ambulante Hilfen	97
1.2	Stationäre Hilfen	98
1.3	Entwicklung der Fallzahlen (ambulant und stationär).....	99
2.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	100
3.	Überörtliche Prüfung des Kreises Warendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen im Jahr 2022	100
4.	Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	101
5.	Tageseinrichtungen für Kinder	101
5.1	Kindergartenbedarfsplanung	102
5.2	Integrativ betreute Kinder	103
5.3	Elternbeiträge	103
5.4	Kindertagespflege.....	104
6.	Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.....	104
E.	Übersicht über die im Haushaltsplan 2026 abgebildeten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen	109

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2026

A. Allgemeine Bemerkungen

I. *Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse*

Der Vorbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Mitglieder des Kreistages und die Verwaltung sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung dar, um den Haushalt und seine Schwerpunkte kennenzulernen und zu beurteilen.

Nach den Regeln der Gemeindeordnung – GO – und der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO – soll der Vorbericht einen **Überblick über die Eckpunkte des Haushaltes** geben. Es sind

- die Entwicklung und Lage des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnisplanes (Erträge und Aufwendungen) und des Finanzplanes (Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen zu erläutern.

II. *Der Produkthaushalt – Informationen, Zahlen, Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit*

Der Haushalt ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in produktorientierte Teilpläne zu gliedern.

Der **Ergebnisplan** enthält verpflichtend die für das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch notwendigen Größen **Erträge und Aufwendungen**.

Im **Finanzplan** müssen **Einzahlungen und Auszahlungen** abgebildet werden; er ist das Planwerk, in dem insbesondere die Investitionen dargestellt werden.

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan enthalten jeweils die aggregierten Werte der Teilpläne.

Die Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Produkte definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, für die innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die Produkte werden unter der Maßgabe der Steuerungsrelevanz zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem aus drei Ebenen mit unterschiedlicher Informationsdichte:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkt.

Auf der Produktbereichsebene vermittelt ein (Teil-) Ergebnis- und Finanzplan einen Überblick über den Ressourcenverbrauch und die Zahlungsströme. Die Bildung von Produktbereichen richtet sich nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmen.

Das Gleiche gilt für die Produktgruppenebene. Hier werden allerdings die Investitionen mit einem Auszahlungsvolumen von mehr als 50.000 € einzeln und die übrigen Investitionen in einer Summe im sog. Investitionsplan dargestellt.

Auf eine Darstellung der Teilfinanzpläne nach Produkten wird verzichtet, da eine solche Differenzierung keine zusätzlichen relevanten Informationen bietet.

Eine Erläuterung zu den Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan für den gesamten Haushalt ist den Gesamtübersichten angefügt.

Neben dem Teilergebnisplan für das Produkt wird das Produkt selbst beschrieben. Ziel dieser output-orientierten Gliederung ist eine verbesserte Information zu den Fragen:

- Welche Leistungen = Produkte werden erbracht?
- Mit welchem Aufwand werden sie erbracht?
- Welchen Umfang (Leistungskennzahl) und ggf. welche Qualität haben die Leistungen?
- Für wen werden sie erbracht?
- Welches Ziel soll erreicht werden?

Die sog. **wirkungsorientierten Ziele und Kennzahlen** waren erstmals im Haushalt 2011 enthalten und wurden in den Folgejahren kontinuierlich ausgedehnt. Auch bei der Aufstellung des Haushalts 2026 wurden die wirkungsorientierten Kennzahlen weiter überarbeitet und ausgebaut. So wurden z. B. in den Produkten 040110, 050220, 120110 die wirkungsorientierten Kennzahlen überarbeitet. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt, und die Kennzahlen werden weiter den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Von wirkungsorientierten Zielen und Kennzahlen spricht man, wenn nicht lediglich ein bestehender Vorgang beschrieben oder eine rechtliche Vorgabe erfasst wird, sondern eine strategische Ausrichtung beinhaltet ist, die dem Wohl eines sog. Kunden dienen soll. Dabei kann es sich bei diesem "Kunden" um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder auch um andere Verwaltungseinheiten sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen handeln. Mit den wirkungsorientierten Kennzahlen soll die Zielerreichung messbar gemacht werden.

Im Haushaltsplan 2023 wurden erstmalig **Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitskennzahlen** integriert. Diese wurden, ebenso wie im Vorjahr, im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans 2026 weiter überarbeitet und erweitert. So wurden beispielsweise im Produkt 050490 „Alter, Pflege und Inklusion“ die Nachhaltigkeitskennzahlen „Neuaufnahme von Haushalten in Wohnungsnotlagen pro Jahr“ sowie „Wohnraumsicherung durch Wohnungserhalt und Wohnungsvermittlung“ neu eingeführt. Auch in den Folgejahren ist eine kontinuierliche Erweiterung der Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen vorgesehen. Eine Übersicht der aufgenommenen Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen ist dem Vorbericht als Anlage beigelegt.

Der **Produktplan** des Kreises nach organisatorischer Zuordnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt. Gegenüber den bisherigen Produkten hat sich keine Änderung ergeben.

III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung

Die vorgenannten Teilpläne sind auch Anknüpfungspunkt für die Budgetierung. Sämtliche Produkte (bzw. die jeweiligen Teilpläne) eines Amtes bilden ein Budget. Der Landrat hat die Budgetierung durch eine Dienstanweisung ausgestaltet. Zum 01.08.2022 wurden das Amt für Bildung, Kultur und Sport und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem gemeinsamen Amt (Amt für Jugend und Bildung) umstrukturiert. Da das Budget des ehemaligen Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bisher und auch zukünftig separat über die Jugendamtsumlage abgerechnet wird, ist es erforderlich im Amt für Jugend und Bildung zwei getrennte Budgets zu bilden. Diese Ausnahmeregelung der Ämterbudgets und die damit einhergehende Änderung der Dienstanweisung vom 15.12.2015 wurde im Kreistag am 28.10.2022 beschlossen. Die entsprechende Dienstanweisung ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigelegt.

IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist.

Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurden Herr Bürgermeister Tegelkamp in Vertretung des Sprechers der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Herr Stadtkämmerer Wulf als Vertreter der Kämmerinnen und Kämmerer, in einem Gespräch am 2.10.2025 informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2026 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am 9.10.2025 eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am 28.10.2025 in der Bürgermeisterdienstbesprechung ausführlich mit einigen Kämmerinnen und Kämmerern erörtert.

Die schriftliche Stellungnahme vom 21.11.2025 ist im Haushaltsplanentwurf abgedruckt.

B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf

Angesichts der fortlaufenden - auch gesetzgeberischen - Entwicklung, werden sich voraussichtlich bis zur Haushaltseinbringung und zum Beschluss mehrere Positionen verändern. So sind folgende Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkulierbar:

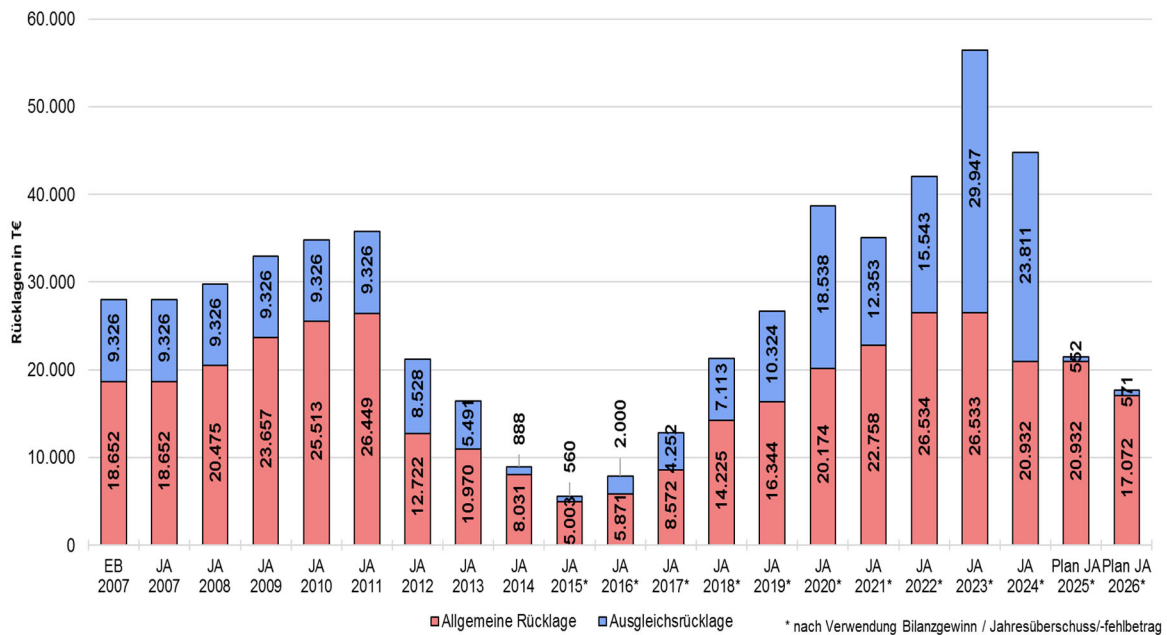
- Umlage des Landschaftsverbandes
- Endgültige Berechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026
- Übernahme der Kosten für sog. „Fehlfahrten“ durch die Krankenkassen im Bereich des Rettungsdienstes
- Gesetzentwurf zur Änderung der Inklusionspauschale
- Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Bereich des Jobcenters
- Kostensteigerungen im Bereich der Hilfe zur Pflege
- Einsatz der Fördermittel LuKIFG
- Entwicklung der Kindpauschalen nach dem KiBiz im Bereich des Jugendamtes
- Steigende Aufwendungen im Bereich des Jugendamtes (insbesondere außerfamiliäre und familienergänzende Hilfen)

I. Haushaltslage und mittelfristige Ziele

Die Haushaltssatzung 2025 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2024 verabschiedet. In dieser wurde der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 1,0 Prozentpunkte von 32,0 % auf 33,0 % erhöht. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in den Städten und Gemeinden stiegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Die Zahllast der Kreisumlage musste um rd. 13,1 Mio. € erhöht werden.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2024** wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Seine Prüfung erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.12.2025; die anschließende Feststellung in der Sitzung des Kreistags am 05.12.2025. Danach schließt der Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 6,14 Mio. € ab. Das Ergebnis ist um rd. 5,83 Mio. € besser als im Haushaltsplan 2024 veranschlagt. Damit war die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht in der geplanten Höhe erforderlich. Nach dem Entwurf soll der Jahresfehlbetrag vollständig aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Nach der Verrechnung des Jahresfehlbetrages beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage folglich 23,81 Mio. € und der allgemeinen Rücklage rd. 20,93 Mio. €. Die Allgemeine Rücklage ist insbesondere bedingt durch die Neubewertung der GWK GmbH (RWE-Aktien) seit 2018 bis zum 31.12.2023 um rd. 12,3 Mio. € gestiegen. Aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung bedingt durch die Neubewertung der GWK GmbH (RWE-Aktien) ist der Bestand der Allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss 2024 erstmalig seit dem Jahr 2015 um rd. 5,6 Mio. € gesunken.

Die Entwicklung von Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage stellt sich wie folgt dar:

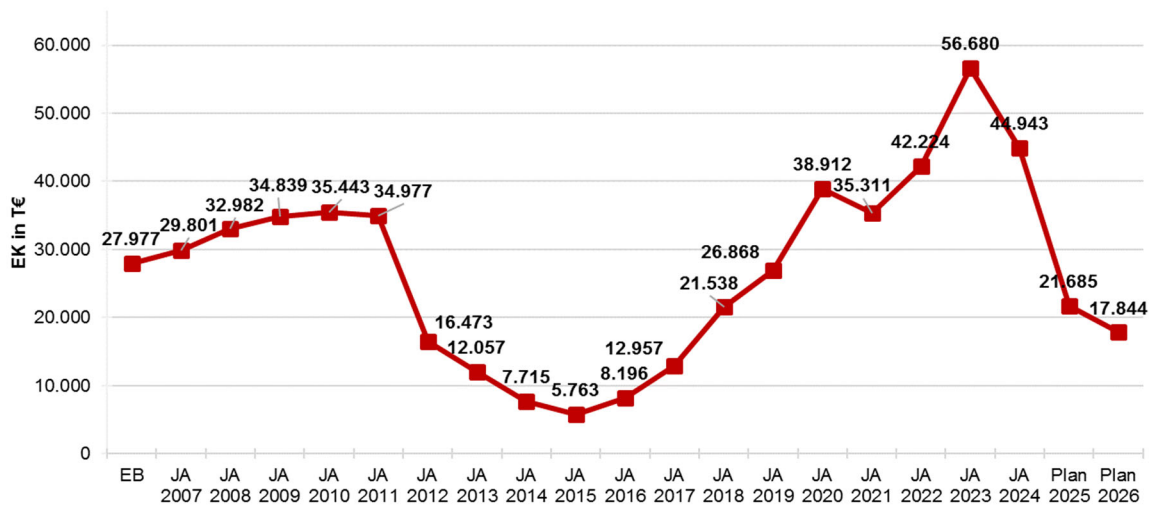


Damit verfügt der Kreis Warendorf über ein gesunkenes und immer noch geringes Eigenkapital. Zur Verringerung des Umlagebedarfs in 2025 hatte der Kreistag ein Etatdefizit i. H. v. rd. 19,58 Mio. € unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 2,0 Mio. € beschlossen, das aus der vorhandenen angesparten Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Nach der aktuellen Prognose des Jahresabschlusses 2025 wird sich aufgrund saldierter Etatbelastungen ein um etwa 1,68 Mio. € höheres Defizit ergeben, das über eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kompensiert werden müsste. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2025 sieht einen Jahresfehlbetrag von rd. 23,26 Mio. € vor. In diesem Wert ist die noch nicht realisierte Einsparung des globalen Minderaufwands von 2,0 Mio. € bereits enthalten. Somit stehen für die finanzwirtschaftliche Abfederung der erhöhten Kreisumlagebedarfe der nächsten Jahre lediglich rd. 550 T€ Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots in den vergangenen Jahren ist die Ausgleichsrücklage beträchtlich abgeschmolzen und wird im Jahresabschluss 2025 nahezu aufgezehrt sein. Damit wird der untere Rand der mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vereinbarten dauerhaften 3 bis 4 Mio. € an Sicherheitspuffer deutlich unterschritten und eine weitere Inanspruchnahme zur Entlastung des Finanzbedarfs der allgemeinen Kreisumlage ist im Jahr 2026 nicht mehr möglich. Ebenso können ungeplante Verschlechterungen im Rahmen der Haushaltsausführungen mit dem Bestand der Ausgleichsrücklage nicht mehr abgedeckt werden.

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ermöglichte es im Jahresabschluss 2023 einen sog. NKF-CUIG-Schaden für die infolge der Covid-19 Pandemie sowie aus dem Krieg gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen zu aktivieren. Der Kreis Warendorf hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 den in der Haushaltsplanung veranschlagten außerplanmäßigen Ertrag i. H. v. 3,86 Mio. € verbucht und aktiviert, um die gemeindefreundliche Haushaltspolitik des Kreises im Jahresabschluss fortzusetzen. Um künftige Generationen nicht übermäßig zu belasten, ist es weiterhin geplant, diesen Schaden im Haushaltsjahr 2026 in Gänze mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Auch im übernächsten Haushaltsjahr 2027 wird mit weiterhin äußerst schwierigen Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte gerechnet, wenn nicht der Bund seine Verpflichtung zur Erstattung von kommunalen Migrationskosten und LWL-Eingliederungsleistungen erfüllt sowie das Land seiner Verpflichtung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nachkommt. Obgleich auch hierfür eine gewisse Vorsorge getroffen werden müsste, steht nahezu keine Ausgleichsrücklage für zukünftige Haushalte zur Verfügung.

Eigenkapitalentwicklung



Allerdings muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich i. H. v. rd. 1,23 Mio. € gebildet wurden. Am Jahresende könnten neue Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2026 erforderlich werden, die diese Veränderungen zumindest teilweise kompensieren.

Ziele

Die Finanzwirtschaft des Kreises Warendorf verfolgt für 2026 folgende Ziele:

a) im Finanzplan (investiv)

- weiterer planmäßiger Schuldenabbau um rd. 0,319 Mio. € auf dann rd. 3,2 Mio. € (ohne Gute Schule 2020)
- Fortsetzung des Aufbaus einer nachhaltigen Vorsorge für Pensionszahlungen durch Zuführungen von Liquidität in den Kapitalstock i. H. v. 1 Mio. €
- Weiterführung der Planung und des Baus des Zentrums für Bevölkerungsschutz
- Kreditermächtigungen für Investitions- und Liquiditätskredite in möglichst geringem Umfang ausschöpfen

b) im Ergebnisplan (konsumtiv)

- möglichst geringe Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage
- Abschmelzung der Ausgleichsrücklage nach der aktuellen Prognose des Jahresabschlusses 2025 bis zu einem Bestand von rd. 550 T€; dieser äußerst geringe Betrag stellt angesichts der Gesamtaufwendungen i. H. v. rd. 660 Mio. € nur einen geringfügigen Betrag zur Abfederung von Unwägbarkeiten im Verlauf der Etatbewirtschaftung dar und kann daher im Planjahr 2026 nicht mehr zur Entlastung der Kommunen eingesetzt werden
- Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands in Höhe von 1,0 Mio. € in 2026
- wirtschaftliche Haushaltsführung.

II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2026

Nachdem die Landesregierung am 08.07.2025 die Eckpunkte des Gemeindefinanzausgleichs 2026 beschlossen hatte, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Anfang August 2025 eine Arbeitskreisrechnung über die gemeindescharfe Verteilung der Finanzausgleichsmasse veröffentlicht. Ende Oktober 2025 folgte die Modellrechnung. Die den Kommunen zustehende verteilbare Finanzausgleichsmasse soll sich auf rund 16,84 Mrd. € (2025: 15,76 Mrd. €; +6,82 %) belaufen; 14,18 Mrd. € hiervon für frei verwendbare Schlüsselzuweisungen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 917 Mio. € bzw. um +6,91 %.

Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2026 erhält der Kreis Warendorf rd. 7,68 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr (2026: rd. 55,93 Mio. €). Bei der Schul- und Bildungspauschale rechnet der Kreis Warendorf in 2026 mit gut 2,31 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,13 Mio. €) und bei der Investitionspauschale mit rd. 1,99 Mio. € (Vorjahr: 1,83 Mio. €).

Trotz der positiven Entwicklung der Steuerkraft erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis im Vergleich zum GFG 2025 in Summe rd. 9,52 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen (2026: rd. 81,46 Mio. €). Die Steuerkraftmesszahlen der Kommunen steigen um rd. 17,27 Millionen. Drei kreisangehörige Kommunen (Ennigerloh, Sassenberg und neu: Telgte) gelten als abundant. Im Vergleich zum Vorjahr gelten Everswinkel und Oelde nun nicht mehr als abundant.

Insgesamt steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund dieser Veränderungen um rd. 26,79 Millionen auf rd. 541,24 Millionen (Vorjahr rd. 514,44 Millionen).

Die Umlagegrundlagen der zehn Jugendamtsgemeinden steigen etwas geringer von rd. 273,81 Millionen um rd. 17,55 Millionen auf rd. 291,36 Millionen.

Mit dem GFG 2019 wurde eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt. Diese kommt den kreisangehörigen Kommunen zugute, nicht aber den Kreisen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen mit rd. 4,62 Mio. € (Vorjahr 4,61 Mio. €). Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Kreisumlage nicht mitberücksichtigt.

Mit dem GFG 2022 wurde eine neue kommunale Klima- und Forstpauschale eingeführt, für die die Kommunen – nicht die Kreise - einen entsprechenden Antrag stellen können.

Steuerkraft/ Umlagegrundlagen/ Kreisumlage	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025		Haushaltsjahr 2026 *)	
		Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr	Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr
Grundsteuer A + B	52.927.891	53.767.570	+ 1,59	56.436.229	+ 4,96
Gewerbesteuer	201.302.711	215.978.705	+ 7,29	212.273.670	- 1,72
Anteil an der Einkommensteuer	142.022.749	151.170.057	+ 6,44	166.963.010	+ 10,45
Anteil an der Umsatzsteuer	23.623.274	24.247.435	+ 2,64	25.151.796	+ 3,73
Kompensationsleistung	16.272.895	15.494.957	- 4,78	16.005.559	+ 3,30
ELAG-Abrechnungsbetrag 2020	0	0		0	
Hälfte der Ausgleichszuweisung nach § 2 Gew StAusgleichsG NRW	0	0		0	
./.. Gew erbesteuerumlage	16.936.526	18.171.285	+ 7,29	17.647.455	- 2,88
Berichtigung Steuerkraftmesszahl	23.127	15.467		591.791	
Steuerkraftmesszahl	419.236.122	442.502.905	+ 5,55	459.774.601	+ 3,90
Schlüsselzuweisungen	70.395.572	71.955.095	+ 2,22	81.501.589	+ 13,27
Berichtigung Schlüsselzuweisungen	-20.815	13.920		-37.317	
Abmilderungshilfe	0	0	-	0	-
Abrechnung Schlüsselzuweisungen	0	0	-	0	-
Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Kompensationsleistung	0	0	-	0	-
./.. Kompensationsleistung des Vorjahres	0	0	-	0	-
Umlagegrundlagen	489.610.879	514.444.080	+ 5,07	541.238.873	+ 5,21
Hebesatz in v. H.					
- allgemeine Kreisumlage	32,0	33,0	-	37,1	-
- Jugendamtumlage	22,4	20,3	-	21,5	-
Kreisumlage / Kreisumlagebedarf	184.976.282	225.350.054	+ 21,83	263.442.666	+ 16,90

*) gem. Modellrechnung GFG 2026

2. Landschaftsumlage

Da die **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** mit rd. 16,7 % einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Kreises hat, ist deren Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat im Jahr 2024 einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen, um den besonderen Umständen der Kommunalwahlen 2026 Rechnung zu tragen. Der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2026 wurde auf 18,45 % festgesetzt. Dies entspricht einer Steigerung des Hebesatzes von 17,9 % um 0,55 %-Punkte. Die Umlagegrundlagen für den Kreis Warendorf sind gegenüber dem Jahr 2025 erheblich um 34,5 Mio. € gestiegen (+ 6,1 %). Der sog. Mitnahmeeffekt bei einem gleichbleibenden Umlagesatz liegt bei rd. 6,2 Mio. €.

Nach der Modellrechnung würde dies für den Kreis Warendorf für 2026 zu einer Erhöhung des Zahlungsbetrages um rd. 9,46 Mio. € auf 110,18 Mio. € führen. Ein entsprechender Ansatz i. H. v. 110,18 Mio. € ist im Produkt 160110 für die Landschaftsumlage eingeplant.

Aus den Ausführungen des LWL zur Entwicklung des aktuellen Haushalts 2025 geht hervor, dass der LWL unter Berücksichtigung des eingeplanten globalen Minderaufwands in Höhe von 30,0 Mio. € mit Verbesserungen in Höhe von rd. 64,4 Mio. € rechnet. Das Plandefizit 2025 von rd. 29,6 Mio. € wird sich in der Prognose aktuell auf einen Überschuss von rd. 4,8 Mio. € verbessern. Auch der Jahresabschluss 2024 schließt bei einem Plandefizit von rd. 46,7 Mio. € zusätzlich mit einem verhältnismäßig geringen negativen Ergebnis von rd. 1,7 Mio. € ab. Dies entspricht einer zusätzlichen Zuführung zur Ausgleichsrücklage von 45,0 Mio. €.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass der LWL im kommenden Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich auf eine Ausgleichsrücklage von rd. 152,3 Mio. € zurückgreifen könnte. Die Allgemeine Rücklage weist im Jahresabschluss 2024 einen Bestand von rd. 539 Mio. € aus.

Aufgrund der positiven Entwicklungen des Jahresabschlusses 2024, der aktuellen Haushaltslage 2025 sowie der höheren Umlagegrundlagen hat der Landrat den Landesdirektor mit Schreiben vom 30.09.2025 gebeten, die Überschüsse des LWL im Sinne der kommunalen Solidarität durch eine Senkung der LWL-Umlage 2026 an die umlagezahlenden Gebietskörperschaften auszukehren. Die stetig steigende Zahllast der LWL-Umlage kann aufgrund der angespannten Finanzlage des Kreises Warendorf sowie seiner 13 angehörigen Städte und Gemeinden nicht getragen werden.

3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen

Die größten Veränderungen für den Haushaltsplan 2026 stellen sich wie folgt dar:

- **Steigerung der Umlagegrundlagen** um 26,79 Mio. € (+5,21 %): Bei gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage (33,0 %) läge der Mitnahmeeffekt der Kreisumlage bei rd. 8,8 Mio. €
- **Erhöhung der Schlüsselzuweisungen:** +7,68 Mio. €
- **Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale:** +175 T€
- **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen:** + 500 T€
- **Verwaltungsgebühren:** + 188 T€
- **Erhöhung der Leitstellenumlage:** +250 T€
- **Aufwandsreduzierung für die Tierkörperbeseitigung:** -100 T€

4. Ergebnisverschlechterungen

Landschaftsumlage

Eine Etatverschlechterung ergibt sich – wie dargestellt – aus der Landschaftsumlage. Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Aufwandserhöhung von rd. 9,46 Mio. € bei einem eingeplanten Hebesatz von 18,45 % (Vorjahr: 17,9 %).

Entwicklung RWE-Aktien und Wertberichtigungen

Bekanntlich hält der Kreis über seine Gemeinnützige Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW) 625.680 RWE-Aktien. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wurden die RWE-Aktien mit Einführung des NKF im Jahr 2007 mit gut 75 € je Aktie bilanziert. Außerdem hat der Kreistag des Kreises Warendorf in 2007 mit ganz breiter Mehrheit beschlossen, die RWE-Aktien nicht zu verkaufen.

RWE hat die Dividendenausschüttung in den Folgejahren kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2011 lag sie noch bei 3,50 € je Aktie. Im Haushaltsjahr 2015 wurde 1 € je Aktie und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Dividende ausgezahlt. Im Jahr 2018 konnte erstmalig wieder ein Dividenden-ertrag von 1,50 € (inkl. einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie) vereinnahmt werden. Im Jahr 2019 ist von der RWE AG eine Dividende von 0,70 €/Aktie und im Jahr 2020 eine Dividende von 0,80 €/Aktie ausgezahlt worden. Im Jahr 2021 ist die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,85 €/Aktie erfolgt, in den Jahren 2022 und 2023 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von je 0,90 €/Aktie, 2024 in Höhe von 1,00 €/Aktie und 2025 in Höhe von 1,10 €/Aktie. Für 2026 wird die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 1,20 €/Aktie in Aussicht gestellt.

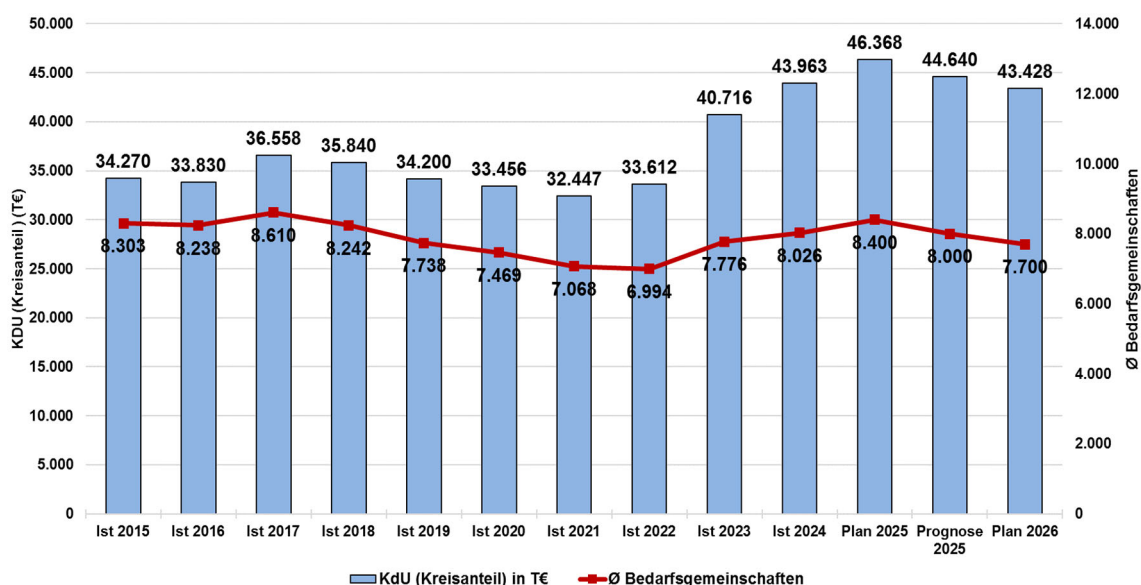
Wie in den Vorjahren 2018 bis 2025 besitzt die GKW somit wieder die finanziellen Mittel zur Deckung der eigenen Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie zur Kulturförderung. Die GKW kann den vollständigen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck 2026 in Höhe von 423.000 € übernehmen. Anteilige Betriebskostenzuschüsse an das Kulturgut Haus Nottbeck im Produkt „040120 Museen“ werden somit im Kreishaushalt 2026 nicht veranschlagt.

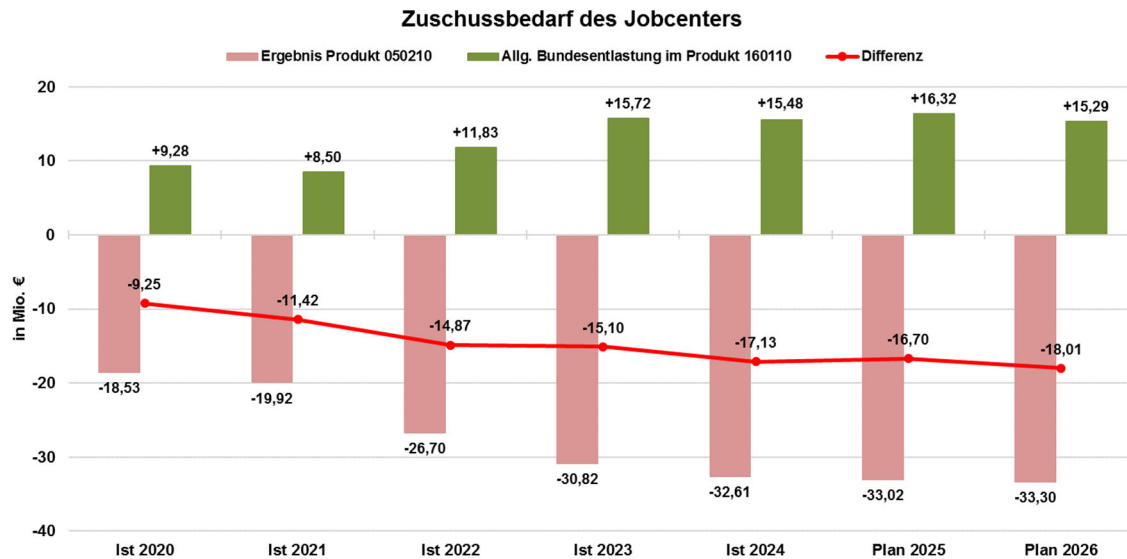
Der Beteiligungsbuchwert der GKW, in der die Aktien gehalten werden, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kreisetats in den vergangenen Jahren zunächst abgewertet. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Wertberichtigung auf 50 €, im Jahr 2014 eine Wertberichtigung

um 5 € auf 45 € und im Jahresabschluss 2015 eine erneute Abwertung um 15 € auf 30 € je Aktie. Im Zuge der Neubewertung zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der RWE-Aktien ein Wert von 18,70 € je Aktie angesetzt. Eine Wertberichtigung der Aktien in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 erfolgte nicht, da sich der Kurs der RWE-Aktie stabilisiert hat. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von zusammen rd. 33,6 Mio. € erfolgten unter Einsatz der allgemeinen Rücklage des Kreises. Obwohl der Aktienkurs der RWE-Aktie im Handel am 31.12.2019 mit 27,35 € je Aktie abschloss, wurde zunächst ein Aktienkurs in Höhe von 22,00 € je Aktie im Jahresabschluss angesetzt. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte somit eine Zuschreibung je RWE-Aktie von 18,70 € auf 22,00 €. Diese Bewertung führte u. a. zu einer außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 2.119.374,23 € auf den Beteiligungsbuchwert der GKW (1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen), die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Aufgrund der positiven Entwicklung der RWE-Aktie im Jahr 2020 wurde eine erneute Zuschreibung von 22,00 € auf 28,00 € im Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Diese Bewertung führte u. a. zu einer erneuten außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 3.809.994,02 €. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der RWE-Aktie erfolgten weitere Zuschreibung von 28,00 € auf 32,00 € (außerplanmäßige Zuschreibung i. H. v. 2.555.692,24 €) im Jahresabschluss 2021 und von 32,00 € auf 38,00 € (außerplanmäßige Zuschreibung i. H. v. 3.812.686,69 €) im Jahresabschluss 2022. Eine Wertberichtigung im Jahresabschluss 2023 erfolgte nicht. Im Jahresabschluss 2024 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung von 38,00 € auf den Stichtagswert 28,83 € i. H. v. rd. 5,649 Mio. €. Die Kursentwicklung und mögliche Wertanpassungen im Jahr 2025 sind abzuwarten.

Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** stellt die wichtigste Sozialleistung des Kreishaushalts dar. Für den Haushalt 2026 wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 7.700 Bedarfsgemeinschaften gerechnet, davon 2.200 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf des Jobcenters im Vergleich zum Ansatz 2025 um rd. 279 Mio. € auf rd. 33,3 Mio. €. Diese moderate Erhöhung ist auf den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften bei leicht gestiegene Kosten der Unterkunft zurückzuführen (470 € mtl.). Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 700 gegenüber dem Haushalt 2025 resultiert insbesondere aus der aktuellen Entwicklung im laufenden Jahr 2025. Die Prognose für 2025 geht von sinkenden Bedarfsgemeinschaften aus. Die **Kosten für Unterkunft und Heizung** (netto) werden mit rd. 43,43 Mio. € beziffert. Für das Jahr 2026 wird eine Bundesbeteiligung i. H. v. 74,7 % erwartet (im Vorjahr gemäß BBFestV 2025: 72,1 %). Diese Beteiligung umfasst auch die Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Der Erstattungsbetrag der allgemeinen Bundesentlastung i. H. v. 15,3 Mio. € gemäß der sog. 5-Milliarden-Euro-Hilfe nach § 46 Abs. 7 SGB II ist im Produkt 160110 veranschlagt. Diese Erstattungsleistung dient der finanziellen Entlastung der Kommunen ohne Zweckbindung durch den Bund.





Sozialhaushalt

Bei einer Reihe der **vielfältigen Sozialleistungen** des Kreises wird aktuell beim Sozialamt mit einer Steigerung der Transferleistungen gerechnet. Die steigende Tendenz aus dem Vorjahr setzt sich auch im Planjahr 2026 fort, so dass im Produktbereich 05 Soziale Leistungen eine Steigerung auf rd. 75 Mio. € zu verzeichnen ist. Hauptursächlich sind die Leistungen zur Pflege (+ 6,87 Mio. €) und die Grundsicherung im Alter (+ 2,04 Mio. €). Die Kosten der Grundsicherung im Alter werden seitens des Bundes vollumfänglich erstattet. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wachsen die sozialen Leistungen weiter. Die Ursachen liegen überwiegend in der Prognose gestiegener Fallzahlen und / oder Fallkostensteigerungen. Für das Jahr 2026 werden bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 050110) erhöhte Fallzahlen und Fallkosten, insbesondere für die Hilfe der Eingliederung in besonderen Wohnformen, prognostiziert. Insgesamt steigen die Transferaufwendungen in diesem Bereich um 404 T€

Bei den Hilfen zur Gesundheit (Produkt 050130) steigen die Kosten auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,61 Mio. €). Die Fallzahlen haben in 2025 den Ansatz deutlich überschritten und steigen im kommenden Jahr voraussichtlich auf 390 betreute Menschen. Die Kosten sind nur schwer kalkulierbar, da sie von den jeweiligen Krankheitsverläufen abhängen.

Die Aufwendungen für Assistenzleistungen zum Schulbesuch im Rahmen der Sozialen Teilhabe (Eingliederungshilfe, Produkt 050310) steigen zum einen aufgrund anwachsender Fallzahlen und zum anderen durch gestiegene Personalkosten bei den Leistungserbringern erneut auf 6,284 Mio. € (Vorjahr: 5,683 Mio. €) an. Die Zahl der zu betreuenden Kinder steigt in 2026 auf 210. Auch in kommenden Jahren werden steigende Fallzahlen erwartet. Zusätzlich sind im Begleitumfeld (z. B. durch Ganztagsunterricht oder Teilnahme an der OGS) zu einem Kostenanstieg zu erwarten. Im Bereich der Eingliederungshilfe steigen auch die Kosten für die Autismustherapie von 180 T€ in 2025 auf 280 T€ in 2026 an. Die Steigerung wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

Für den Bereich Pflege (Produkt 050440) wird mit einer Fallzahlsteigerung gerechnet. In 2026 werden 1.025 Personen betreut (2025: 915 Personen). Im Haushaltsjahr 2022 bezogen insgesamt 767 Personen diese Hilfen. Diese Entwicklung der Fallzahlen führt zu drastischen Aufwandssteigerungen. Zunehmend leben Menschen in Wohngemeinschaften, die höhere Kosten verursachen. Zusätzlich sind die Pflegekräfte seit 2022 in den zugelassenen Einrichtungen tariflich zu entlohnen. Die Kosten der Hilfen zur Pflege stationär und ambulant werden im Haushaltsjahr 2026 auf insgesamt rd. 13,2 Mio. € steigen (Vorjahr: rd. 9,6 Mio. €). Zusätzliche Kostenanstiege sind im Bereich des Pflegewohngeldes und der Zuschüsse für Kurzzeitpflege festzustellen während die Aufwendungen für das Pflegewohngeld leicht sinken.

Personalbudget

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr weitere Etatverschlechterungen. Diese steigen per Saldo um rund 5,71 Mio. €. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zu den Positionen 07, 11 und 12 unter Ziffer C.

Weitere Etatverschlechterungen

Im IT-Bereich steigen die Aufwendungen deutlich um insgesamt rd. 1,31 Mio. €. Insbesondere die Aufwendungen für Softwarelizenzen erhöhen sich aufgrund neuer Preismodelle der Anbieter, die verstärkte Nutzung digitaler Lösungen und des Ausbaus virtueller Desktops von 1,48 Mio. € auf 2,1 Mio. € (+620 T€). Bedingt durch die geplante umfassende Aktualisierung und Erweiterung der bestehenden Technologieleasingverträge zur Anpassung an die gestiegenen Anforderungen durch VDI-Umgebungen und Dokumentenmanagementsysteme steigen die Mieten und Leasingraten um 85 T€ auf 331 T€ an. Zudem werden für den Betrieb des Chatbots, PhoneBOTS sowie die Erneuerung der Telekommunikationsanlage erhöhte Wartungs- und Lizenzkosten veranschlagt. Auch die Telekommunikationskosten steigen deutlich von 375 T€ auf 455 T€, da leistungsfähige Glasfaser- und Ethernetanschlüsse für die Außenstellen benötigt werden. Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen erhöhen sich um 250 T€ auf 1,0 Mio. €. Diese Erhöhung resultiert neben der Ersatzbeschaffung veralteter Geräte aus dem weiteren Ausbau der Digitalisierung und der Ausstattung mit mobilen Arbeitsplätzen. Zudem führen steigende Anforderungen an die IT-Sicherheit und externe Dienstleistungen zu höheren Kosten in diesem Bereich. Aktuell sind Preissteigerungen im IT-Sektor die Regel, die über die allgemeine Inflationsrate erheblich hinausgehen.

Die Verlustabdeckung an die RVM muss nach der Prognose für den nächsten Wirtschaftsplan um 107 T€ auf 4,02 Mio. € erhöht werden.

Für die Schülerbeförderung sind Mehraufwendungen i. H. v. rd. 303 T€ veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Liquiditätsentwicklung sinken zudem die Zinserträge aus Geldanlagen um 330 T€. Gleichzeitig steigen die Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite um 429 T€. Darüber hinaus reduziert sich die Gewinnausschüttung der AWG kommunal um 100 T€.

5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik

5.1 Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat mit Beschluss vom 14.06.2024 einer zweiten Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms mit großer Mehrheit zugestimmt. Aufgrund der gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen, die die Zukunftsfähigkeit des Kreises beeinflussen, wie zum Beispiel die Corona-Pandemie mit langen Shut-Downs, der Krieg gegen die Ukraine, die Energiekrise und die Notwendigkeit der Klimaanpassung, war eine weitere Anpassung des Programms sinnvoll und notwendig. Hierbei wurden die aktuellen Trends und Entwicklungen berücksichtigt und dementsprechend Ziele und Maßnahmen angepasst und/oder neue Projekte entwickelt.

Die nachfolgend genannten bewährten vier Handlungsfelder aus dem Kreisentwicklungsprogramm werden beibehalten, wobei das Themenfeld 4 um den Aspekt der Mobilität erweitert und ein neues fünftes Handlungsfeld „Sicherheit“ ergänzt wurde:

1. Wirtschaft & Arbeit
2. Bildung & Wissenschaft
3. Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
4. Klimaschutz, Mobilität & Umwelt
5. Sicherheit

Auf dieser Grundlage wurden fünf Leitprojekte identifiziert, die in digitalen Expertengruppen auf der Fachebene mit Beteiligung der Politik ausgestaltet und abgestimmt wurden.

Die entwickelten Leitprojekte sind:

- Zukunft der Arbeitswelt im Kreis Warendorf
- Fachkräfteinitiative im Strukturwandel
- Generationenübergreifend gut leben im Kreis Warendorf
- Klimaschutz und -anpassung im Kreis Warendorf als integrierte Aufgabe
- Resilienter Kreis Warendorf - gut vorbereitet und informiert in die Zukunft

Diese Projekte einschließlich erster Teilprojekte bündeln Maßnahmen, die dem Kreis Warendorf neue Weichenstellungen ermöglichen, um für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt zu sein. Einige Teilprojekte, die schon 2019 im Programm enthalten waren und weiterhin aktuell sind, werden fortgeführt und entsprechend den jetzigen Herausforderungen weiterentwickelt.

Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus wurde am 04.07.2025 vom Kreistag beschlossen.

5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2024 wies die Bilanz des Kreises Warendorf einen Bestand an Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 165,95 Mio. € aus. Allein 125,45 Mio. € entfielen auf spätere Pensionsverpflichtungen. Insgesamt wurde bis Ende 2024 ein Betrag i. H. v. 49,4 Mio. € für zukünftige Pensionsverpflichtungen in den Kapitalstock eingezahlt.

Zur Abfederung späterer Pensionsbelastungen hat der Kreis Warendorf daher gemäß dem Auftrag des Kreistages einen Kapitalstock auf zwei verschiedenen Säulen aufgebaut. Diese zwei Säulen wurden entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 05.04.2019 um eine dritte Anlagesäule erweitert. Der Ausbau der Anlagen um eine vierte Anlagesäule wurde mit Kreistagsbeschluss vom 28.10.2022 umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2025 steht ein Ansatz i. H. v. 5,0 Mio. € zur Verfügung (davon 2,0 Mio. € aus einer Ermächtigungsübertragung). Davon wurden bereits 2,5 Mio. € in den Kapitalstock eingezahlt.

Im Jahr 2026 soll eine Zuführung i. H. v. 1,0 Mio. € erfolgen (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Für die Jahre 2027 und 2028 sind ebenfalls Zuführung i. H. v. 1,0 Mio. € p.a. veranschlagt. Für die Jahre 2029 eine Zuführung von je 5,0 Mio. € geplant. Diese Beträge sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft. Nach Möglichkeit wird ein Teil der Zuführung in den Kapitalstock zunächst – wie schon im Haushaltsjahr 2024 – kurzfristig mit etatentlastenden Zinserträgen angelegt. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie die aktuellen Planwerte.

Zum 31.10.2025 stellte sich der Bestand des Kapitalstocks wie folgt dar:

	kvw Versorgungs- fonds	DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)	BW-Bank	Frankfurter Bank- gesellschaft	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	
2011	3,5	5,0			
2012 - 2018	6,7	4,2			
2019	2,0		5,0		
2020	2,0	0,5	2,5		
2021	0,5	0,5	4,0		
2022					
2023				10,0	
2024		1,5		1,5	
Summe Einzahlungen (bis 31.12.2024)	14,7	11,7	11,5	11,5	49,4
Vermögensstand 31.12.2024	18,6	13,8	12,5	12,6	57,5
Vermögensstand 21.02.2025	19,0	14,2	12,7	12,9	58,8
Vermögensstand 11.03.2025	18,6	13,9	12,4	12,6	57,5
Vermögensstand 01.04.2025	18,8	14,0	12,5	12,6	57,9
Vermögensstand 02.06.2025	18,7	14,3	12,7	12,8	58,5
2025 (Juli)		0,5	1,0	1,0	
Summe Einzahlungen (bis Juli 2025)	14,7	12,2	12,5	12,5	51,9
Vermögensstand 15.08.2025	18,8	14,9	13,7	14,0	61,4
Vermögensstand 12.09.2025	19,1	14,8	13,8	14,0	61,7
Vermögensstand 31.10.2025	19,5	15,0	13,9	14,3	62,7

5.3 Verschuldung

Ein wesentliches Instrument nachhaltiger Finanzpolitik ist die kontinuierliche Entschuldung des Kreishaushaltes. Dieses Ziel steht seit Jahren für Politik und Verwaltung im Vordergrund. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken planmäßig Ende 2025 auf rd. 3,22 Mio. €. In 2005 lag dieser Wert noch bei rd. 35,5 Mio. €. Die bisher durchgeführte konsequente Entschuldung führte dazu, dass auch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite kontinuierlich gesunken sind. Der Abbau von Liquidität hat sich jedoch im Haushaltsjahr 2025 fortgesetzt. Liquiditätskredite mussten im Laufe des Jahres aufgenommen werden. Da diese Entwicklung sich in 2026 fortsetzen wird, wird die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung in 2026 von 25 Mio. € auf nunmehr 40 Mio. € angehoben. Die anstehenden Investitionsmaßnahmen führen erstmals seit Jahren zu der Notwendigkeit, Investitionskredite aufzunehmen. Eingeplant sind für diesen Zweck Kreditaufnahmen i. H. v. 9,4 Mio. €. Die Zinslast steigt entsprechend in den folgenden Jahren an.

5.4 Digitale Transformation für eine starke Kreisverwaltung

Die digitale Transformation unserer Kreisverwaltung weiter voranzutreiben, ist ein entscheidender Schlüssel für unsere Zukunftsfähigkeit. Ziel ist es, unsere Dienstleistungen medienbruchfrei und barrierearm bereitzustellen, sodass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen noch einfacher darauf zugreifen können.

Um den digitalen Wandel attraktiv für alle Beteiligten zu gestalten, wurde Ende 2024 mit der Umstellung der Arbeitsplätze auf eine Virtuelle Desktopinfrastruktur sowie Notebooks begonnen. Bis Ende 2025 werden 992 Notebooks ausgegeben sein, der vollständige Abschluss der Umstellung erfolgt in 2026 nachdem weitere Geräte beschafft werden konnten. Parallel dazu erfolgt die Einführung von Microsoft 365, so dass bis Ende 2025 die gesamte Kreisverwaltung damit arbeiten wird.

Dieses Vorhaben zählt zu den zentralen Projekten der im Sommer 2024 erstmals verabschiedeten Roadmap 2024/2025, die auf der neu entwickelten Digitalisierungsstrategie basiert.

Auch die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) bleibt ein zentrales Projekt. Bis 2027 wird die Kreisverwaltung vollständig digital mit der E-Akte arbeiten.

Ergänzend widmen wir uns zukunftsweisenden Themen wie Robotic Process Automation sowie dem Einsatz künstlicher Intelligenz.

Im Bereich Schule schreiten die Maßnahmen ebenfalls voran. Dazu zählen die Neuausstattung der Computerräume in den Berufskollegs sowie die Modernisierung des Schulischen Lernorts in Ahlen.

Haushaltsrelevant ist insbesondere die Umstellung auf Lizenzmodelle für verwaltungsweite Anwendungen, die zu einer strukturellen Veränderung der Ausgaben führt.

Die folgenden Investitionsmaßnahmen wurden in den Haushalt 2026 aufgenommen:

- Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur: 250.000 € (Vorjahr: 300.000 €)
(Investitions-Nr. 21.12.008, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Investitionen in Systemtechnik: 200.000 € (Vorjahr: 315.000 €)
(Investitions-Nr. 08.12.008, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- UWG Investitionen Schule: 320.000 € (Vorjahr: 315.000 €)
(Investitions-Nr. 18.12.009, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Kommunikations-Management-System für Leitstelle: 800.000 € (Vorjahr: 75.000 €)
(Investitions-Nr. 25.12.000, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
In 2025 wurde mit der Planung eines neuen Kommunikations-Management-Systems für die Leitstelle begonnen. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2026 und 2027.
- Software für Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung: 200.000 € (Vorjahr: 0 €)
(Investitions-Nr. 26.12.003, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Software für die Bereiche ASD und Kita: 140.000 € (Vorjahr: 0 €)
(Investitions-Nr. 26.12.004, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Investitionen in Leitstelle und Rettungsdienst: 180.000 € (Vorjahr: 0 €)
(Investitions-Nr. 26.12.006, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Erweiterung des Storage Backup Systems: 100.000 € (Vorjahr: 100.000 €)
(Investitions-Nr. 25.12.001, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Beschaffung Dokumentenmanagement System: 100.000 € (Vorjahr: 100.000 €)
(Investitions-Nr. 07.12.013, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)

Die investiven Maßnahmen für die Leitstelle und den Rettungsdienst wurden bis 2025 unter 08.12.008 veranschlagt. Ab 2026 werden die Maßnahmen unter einer eigenen Investitionsnummer geplant, weshalb sich der Ansatz von der Investitionsnummer 08.12.008 verringert hat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 1.675.000 € (Vorjahr: 1.475.000 €)
Die Nutzung von Software wird durch Preisankündigungen der Hersteller deutlich teurer. Zudem kommen neue Produkte hinzu.
- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 1.220.000 € (Vorjahr: 1.025.000 €)
Fachanwendungen erfordern vermehrt die Unterstützung externer IT-Firmen. Zudem wird die IT-Sicherheit gestärkt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 2.430.000 € (Vorjahr: 1.855.000 €)
Der Wandel von der Kauf- zur Abolizenz und grundsätzliche Preissteigerungen spiegeln sich hier wider. Zudem wird neue Software für den VDI-Bereich benötigt.
- Telekommunikationskosten: 885.000 € (Vorjahr: 815.000 €)
Softwareanwendungen, Homeoffice, Videokonferenzen und die Anbindungen an die Nebenstellen benötigen schnelle Netzanschlüsse. Die Umstellung auf Glasfaseranschlüsse verursacht entsprechende Preiserhöhungen.
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.430.000 € (Vorjahr: 1.180.000 €)
Im Rahmen des VDI-Projektes werden Notebooks, Dockingstations und Monitore benötigt. Notebooks einschl. Dockingstation sind wesentlich teurer als einfache Arbeitsplatzcomputer.

Mit diesen Investitionen und Aufwendungen schaffen wir die Grundlage für eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung, die effizient arbeitet, serviceorientiert handelt und den Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gleichermaßen gerecht wird.

5.5 Nachhaltigkeitsbericht

Der Kreisausschuss hat am 01.10.2021 die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts beschlossen (Vorlage Nr. 095/2021). Dieser wurde gemeinsam mit dem Institut für Nachhaltigkeitsbildung in Münster erstellt und am 11.03.2022 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (UKMP) vorgestellt (Vorlage Nr. 009/2022).

Der Kreisausschuss hat am 25.03.2022 beschlossen, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Fortschreibung des übergeordneten Kreisentwicklungsprogramms und bei dem jährlichen Sachstandsbericht berücksichtigt werden. In der Vorlage Nr. 145/2022 zum Sachstandsbericht in der Sitzung des UKMP am 09.09.2022 wurden die Nachhaltigkeitsaspekte entsprechend dokumentiert. Seit dem Kreishaushalt 2023 werden zudem Nachhaltigkeitsziele und –kennzahlen abgebildet.

6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf

Die Versorgung mit gigabitfähigen Telekommunikationsinfrastrukturen ist insbesondere im ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die zunehmende Digitalisierung wird neben neuen Anwendungsmöglichkeiten in privaten Bereichen weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Gigabit-Datenautobahn“ gelingt.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, das gesamte Kreisgebiet durch privatwirtschaftliche Maßnahmen oder, wenn nicht möglich, mit staatlich finanzierten Förderprojekten mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die digitale Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum kreisweiten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur teilgenommen. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt und von Bund und Land bewilligt, um die auftretenden Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Im Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Weißen Flecken“ (< 30 Mbit/s) mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rund 160 Mio. Euro ist der Spatenstich am 18.05.2020 erfolgt. Der kreisweite Ausbau des Außenbereichs mit einer Trassenlänge von rund 2.500 Kilometern umfasst den Zeitraum 2020-2023. Ein Upgrade des Bundesförderprogramms ermöglicht die Hinzunahme weiterer Adressen, sogenannter hellgrauer Flecken (< 100 Mbit/s). Die Wirtschaftlichkeitslücke steigt dadurch um rund 20 Mio. Euro. Der Ausbauperioden verlängert sich dadurch bis Ende 2025/2026. Rund 1.400 Adressen können von dieser Erweiterung profitieren.

Der Glasfaserausbau zum Anschluss der unterversorgten Adressen mit einer Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s insb. in den ländlichen Außenbereichen stellt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Kreises Warendorf dar. Eine Fördersumme in dieser Größenordnung zu erhalten, war für den Kreis eine einmalige Gelegenheit. Durch die bereitgestellten Fördermittel können rund 13.500 Haushalte, 2.100 Gewerbebetriebe sowie 50 Schulen, vornehmlich in für Telekommunikationsunternehmen unrentablen Gebietskulissen, mit einer durchgehenden Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Der Kreis Warendorf beteiligt sich darüber hinaus am Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete des Bundesförderprogramms Breitband zur Versorgung von Unternehmen, die bisher keinen Zugriff auf gigabitfähige Telekommunikationsstrukturen haben. Rund 700 Unternehmen in 50 Gewerbegebieten können bis Ende 2025/2026 mit Glasfaser versorgt werden. Beteiligt sind sieben Kommunen im Kreis Warendorf. In den anderen Kommunen konnten die Gewerbegebiete bereits eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen erschlossen werden.

Im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ des Landes NRW konnten in 2022 kreisweit 19 Schulen mit Glasfaser versorgt werden, die nicht im Bundesprogramm Breitband berücksichtigt werden konnten.

Eine weitere Perspektive, einen flächendeckenden, gigabitfähigen Versorgungsgrad zu erreichen, bietet sich durch das Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Grauen Flecken“ (> 30 Bit/s). In der Förderphase ab dem Jahr 2023 sind alle Adressen förderfähig, die keinen Zugriff auf gigabitfähige Infrastrukturen haben und für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde. Ausgenommen sind Adressen mit Zugriff auf Kabelnetze. Nach einem Markterkundungsverfahren wurde am 04.10.2023 ein Förderantrag zur Versorgung von rund 1.100 Adressen beim Bund gestellt. Der Bundesfördermittelgeber hat am 27.11.2023 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid ausgestellt. Zur Umsetzung (Prognoserechnung, Markterkundungsverfahren, Vergabeverfahren etc.) kann die Beratungskostenförderung des Bundes in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt dazu vor. Das Vergabeverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und ein Förderantrag auf endgültige Förderung beim Bund eingereicht. Die bezuschlagte Wirtschaftlichkeitslücke beträgt rd. 7,5 Mio. Euro. Der Ausbau erfolgt in den Jahren 2026-2027/2028.

Im Kreis Warendorf gab es im Vorfeld und parallel zu den Fördervorhaben umfangreiche Erschließungsmaßnahmen von Telekommunikationsanbietern im privatwirtschaftlichen Eigenausbau. Neben Ausbauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH, der Westconnect GmbH und der Vodafone GmbH sind dieses insbesondere eigenwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen der Deutsche Glasfaser GmbH, die in zahlreichen Orten und Ortsteilen im Kreis Warendorf bereits einen FTTH-Ausbau durchgeführt hat und weitere privatwirtschaftliche Nachfragebündelungen plant. Weitere Akteure sind die Stadtwerke Ahlen GmbH, die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

7. Wiedervernässung von Flächen

Artenschutz und Klimawandel verlangen auch im Kreis Warendorf ein verstärktes Handeln.

Diese Entwicklungen hängen unmittelbar zusammen – durch die Erderwärmung kommen Tiere, Pflanzen und ganze Ökosysteme in Bedrängnis – sie können sich nicht so schnell an die veränderten wärmeren Bedingungen anpassen. Viele Arten schwinden oder sterben ganz aus. Trockenfallende Moore setzen viel klimaschädliches CO₂ frei. Ehemals feuchte Grünländer fallen trocken und bieten keinen Lebensraum mehr für bedrohte Arten.

Mit dem „Aktionsbündnis für Artenvielfalt - Der Kreis Warendorf summt und blüht“, durch das Ziel, 280.000 Bäume (für jede Einwohnerin und jeden Einwohner im Kreis Warendorf einen Baum) als CO₂-Speicher zu pflanzen und durch die kontinuierliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden bereits viele sinnvolle und erfolgreiche Maßnahmen für den Arten- und Klimaschutz im Kreis Warendorf umgesetzt. Das Engagement soll weiter verstärkt werden, um gerade auf lokaler Ebene die Lebensgrundlagen zu schützen.

Die Wiedervernässung von Mooren, Heiden und anderen Flächen ist hierbei ein wichtiger Baustein für den Arten- und Klimaschutz. Als hocheffektive CO₂-Speicher spielen insbesondere Moore und feuchte Grünlandflächen eine wesentliche Rolle. Wasser in der Landschaft ist essentiell für das Überleben der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Ein stärkerer Wasserrückhalt in der Landschaft dient dabei sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Grundwasserneubildung. Daher sollen u. a. das Naturschutzgebiet Füchter Moor als großes, ehemaliges Niedermoor im Kreis und andere wichtige Feuchtwiesenschutzgebiete für mögliche Wiedervernässungsmaßnahmen in den Fokus genommen werden. Ziel des Kreises Warendorf ist es gemeinsam mit anderen Akteuren Wasser in die Gebiete zurückzubringen.

Das Naturschutzgebiet Brüskenheide ist hier bereits jetzt als positives Beispiel zu nennen. Hier haben der Kreis, die Bezirksregierung mit der Höheren Naturschutzbehörde und dem Dezernat für Bodenordnung, die Biologische Station, der Wasser- und Bodenverband und die Landwirte vor Ort gemeinsam an einem Strang gezogen. Ein wertvoller Landschaftsbereich wurde durch Verfüllung von Gräben wiedervernässt. Das Niederschlagswasser verbleibt nun länger vor Ort. Am Ende entsteht ein Mehrwert für den Klimaschutz, für den Artenschutz, aber auch für die privaten Flächeneigentümer, die entschädigt wurden oder die durch den Verkauf von durch die Maßnahmen generierten Ökopunkten profitieren.

Der Kreis steht mit Ideen, Engagement und finanziellen Mitteln bereit, um weitere Projekte im Rahmen der Wiedervernässung anzugehen. Die wichtigste Voraussetzung ist hier die Bereitschaft und Einwilligung der Flächeneigentümer vor Ort, um Maßnahmen umsetzen zu können. Gemeinsam und in kooperativem Zusammenspiel, freiwillig und mit einem Mehrwert für alle, wird der Kreis aktiv daran arbeiten.

8. ÖPNV

In den Haushalt 2026 werden für die im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages betriebenen Linienbündel WAF 2, 5, 6 und 7 Mittel in Höhe von etwa 3,6 Mio. € eingestellt. Dabei wurde auch für 2026 ff eine jährliche Preissteigerung von 6 % angenommen.

Ein Teil der Kosten für die Linienbündel, insbesondere WAF 5 (Stadtverkehr Telgte) und WAF 7 (Warendorf – Ostbevern - Münster) wird durch die kreisangehörigen Kommunen finanziert, da es sich hier um Orts- und stark schülerorientierte Verkehre handelt, die von den beauftragenden Kommunen refinanziert werden. Für die Ortverkehre der Linienbündel WAF 5 und 7 erwartet der Kreis Warendorf von den Kommunen Telgte und Ostbevern eine Kostenerstattung in Höhe von insgesamt ca. 976.000 € pro Jahr.

Die notwendige Neuvergabe für das Linienbündel WAF 8 (Münster – Telgte – Sassenberg – Beelen) erfolgte zum 07.01.2025. Erfreulicherweise hat ein Verkehrsunternehmen ein eigenwirtschaftliches Angebot abgegeben, das von der Bezirksregierung Münster genehmigt wurde. Dem Kreis entstehen für den Betrieb dieses Linienbündels deshalb keine Kosten.

Der Kreis wird bis Ende 2025 im Rahmen der vorläufigen Bewilligung der Vorauszahlung einen Betrag in Höhe von ca. 7.300.000 € zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in NRW erhalten. Der überwiegende Teil wird an die Verkehrsunternehmen u. a. zur Deckung der Einnahmeausfälle aus dem Verkauf des Deutschlandtickets und somit zur Liquiditätssicherung weitergeleitet. Bund und Länder teilen sich die Kosten nach einer grundsätzlichen Vereinbarung bis einschließlich 2030 mit jeweils 1,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Sonder-Verkehrsministerkonferenz hat sich am 18.09.2025 auf eine Erhöhung des Ticketpreises von 58 € auf 63 € ab Januar 2026 verständigt, um die Auskömmlichkeit des DeutschlandTickets

zu gewährleisten. Ob und welche Auswirkungen diese Verteuerung auf die Nachfrage und damit eine Ausfinanzierung sowie den Kreishaushalt hat, ist nach wie vor nicht seriös abzuschätzen. Im ÖPNV könnten zudem auch weiterhin deutlich höhere Kosten aufgrund der z. B. notwendigen Personalgewinnung im Bereich des ÖPNVs entstehen. Den Kosten stehen Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von Schülertickets, des Deutschlandtickets, Zeit- und Einzelfahrkarten sowie den Ausgleichsleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz NRW und dem Schwerbehindertengesetz gegenüber.

Die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs und auch die damit verbundene Anbindung des ländlichen Raums an die Ballungszentren und Oberzentren beeinflusst neben anderen Faktoren die Entscheidung, wo die Menschen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt wählen. Ein guter und nachhaltiger ÖPNV trägt deshalb zu einer Verbesserung der Lebensqualität und auch zum Klimaschutz bei.

9. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf

Seit dem Jahr 2015 ist eine große Zahl von zugewanderten Menschen in den Kreis Warendorf festzustellen. Die vermehrten Sach- und Personalkosten samt etwaiger Erstattungen, welche aus dem hohen Flüchtlingsstrom – seit März 2022 auch durch den Angriff auf die Ukraine – resultieren, werden regelmäßig anhand eines kreisinternen Erfassungsbogens abgefragt. Auf eine zentrale Kostenstelle wurde verzichtet, da Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. An den Kosten beteiligen sich unterschiedliche Stellen. Im Ergebnis werden die Kosten aber nicht vollständig erstattet, weshalb es zu einem beachtlichen ungedeckten Betrag, also Aufwand für den Kreishaushalt und letztendlich zu einer erhöhten Kreisumlage für die Städte und Gemeinden, kommt. Es besteht weiterhin das Ziel, auch diese hohe Zusatzbelastung des Kreisetats von Bund und / oder Land erstattet zu erhalten.

Im Jahr 2024 wurden überwiegend finanzielle Sachleistungen für den Personenkreis der asylberechtigten oder anerkannten Flüchtlinge erbracht (z. B. Leistungen nach dem SGB II).

Zusätzlich zu den Sachaufwendungen binden die zahlreichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Zuwanderung Personalressourcen. Diese Personalaufwendungen wurden für den Stellenanteil ermittelt, mit welchem die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber wahrnehmen.

In 2024 sind Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 63,11 Mio. € entstanden. Der ungedeckte Restbetrag betrug rd. 17,04 Mio. € (Vorjahr: 9,79 Mio. €). Diese ungedeckten Beträge belasten den Kreisetat unmittelbar. Im Vergleich zum Vorjahr (Gesamtkosten i. H. v. 53,06 Mio. €) haben sich die Gesamtkosten in 2024 um 10,05 Mio. € erhöht. Das entspricht einer Kostenerhöhung von knapp 18,94 %. Der Hauptgrund sind die gestiegenen Kosten für Sozialleistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergesetz. Die Aufwendungen für diese Leistungen stiegen von 36,87 Mio. € (2023) auf 43,21 Mio. € im Jahr 2024 an (Steigerung: 17,2%). Zudem wurden im Jahr 2024 erstmals die Kosten des Kommunalen Integrationszentrums erfasst und in die Auswertung der flüchtlingsbedingten Kosten des Kreises Warendorf aufgenommen (2,7 Mio. €).

Der höchste Anteil der flüchtlingsbedingten Kosten entfiel 2024 auf die Sachkosten, insbesondere im Bereich der sozialen Transferaufwendungen. Die Sachkosten betragen insgesamt rd. 54,58 Mio. €, wovon ein ungedeckter Restbetrag i. H. v. 14,28 Mio. € verbleibt. Dies entspricht anteilmäßig rd. 26,16 %.

Bei den flüchtlingsbedingten Personalkosten entstand 2024 ein ungedeckter Restbetrag in Höhe von rd. 2,76 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 8,53 Mio. €). Anteilmäßig werden somit rd. 32,36 % an den gesamten flüchtlingsbedingten Personalkosten nicht erstattet.

Der Kreis Warendorf wird im Jahr 2026 voraussichtlich Pauschalmittel durch das Land NRW nach dem Kreisunterstützungsgesetz i. H. v. 500 T€ für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sowie bei integrationsfördernden Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf überörtliche Angebote und bezüglich der Inanspruchnahme der Infrastruktur des Kreises, erhalten.

Unter anderem die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen und damit die Höhe der flüchtlingsbedingten Kosten maßgeblich beeinflussen.

10. Ausländerbehörde

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine läuft weiterhin und wird auch nicht in absehbarer Zeit beendet sein. Aktuell leben insgesamt 4.586 Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, im Kreis Warendorf. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um ukrainische Staatsangehörige, sondern auch um Personen, die in der Ukraine ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht innehatten bzw. haben.

In dem Zusammenhang wurde auf europäischer Ebene die Massenzustromrichtlinie per EU-Ratsbeschluss bis zum 04.03.2026 verlängert. Es besteht die Absicht, diese weiterhin zu verlängern.

Nach einem Ratsbeschluss auf europäischer Ebene wäre auch eine Entscheidung zur Umsetzung der Regelung in Deutschland erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Regelung verlängert wird, wenn auch gleichwohl leichte Veränderungen gegenüber den bisherigen Regelungen denkbar sind.

Weitere Aufnahmen aus der Ukraine sind nur in geringerem Maß zu erwarten. Grund hierfür ist die Tatsache, dass das Land Nordrhein-Westfalen seine Aufnahmeverpflichtung, die nach einem komplizierten Schlüssel ermittelt wird, aktuell übererfüllt. Es ist davon auszugehen, dass für eine längere Zeit keine Aufnahmen von Geflüchteten aus der Ukraine erfolgen müssen. Für Ausnahmefälle bestehen besondere Regelungen. In diesen Fällen kann das Land NRW die Aufnahme erklären.

Das in 2023 erstmalig zu erteilende „Chancen-Aufenthaltsrecht“ für Personen, die schon langjährig geduldet sind, ist auch weiterhin umzusetzen. Bisher wurden rund 384 entsprechende Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Die ersten „Chancen-Aufenthaltsrechte“ liefen bereits in 2024 ab, nachdem 18 Monate vergangen sind. 87 Personen haben in der Folge nunmehr ein anderes Bleiberecht erhalten, weil sie die Voraussetzungen dafür erfüllen konnten.

Weitere Anträge auf Erteilung eines Anschlussbleiberechts stehen aus und befinden sich in Bearbeitung.

Das Fachkräfteeinwanderungsrecht ist inzwischen erweitert und angepasst worden, so dass weitere rechtliche Grundlagen geschaffen wurden, um die Einreise zwecks Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen. Die Fachkräfteeinwanderung wird in Nordrhein-Westfalen durch die Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung, welche bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist, zentral bearbeitet. Dort erfolgt der Austausch mit den deutschen Auslandsvertretungen im Rahmen des Visumsverfahrens. Die Ausländerbehörde ist erst nach Einreise für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zuständig. Nach der Einreise werden dann Aufenthaltserlaubnisse bei der Ausländerbehörde beantragt.

Die mit der Flüchtlings- und Zuwanderungsthematik verbundenen Aufgaben und Kosten finden auch weiterhin an vielen anderen Stellen erheblichen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf (2025 bereits voraussichtlich rund 69 Mio. €). So werden z.B. in diesem Vorbericht die prognostizierten Auswirkungen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer skizziert.

11. Berufskollegs und Förderschulen

Die drei Berufskollegs des Kreises in Ahlen, Beckum und Warendorf mit ihren rund 5.500 Schülerinnen und Schülern bieten neben den beruflichen Abschlüssen alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur an und sind damit unverzichtbar für das Bildungssystem.

Sie leisten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Kreis Warendorf einen wesentlichen Beitrag dazu, hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker in der heimischen Region zu halten.

Die technischen Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft und die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordern auch in den folgenden Jahren hohe Kosten für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und für die Unterhaltung des Schulbetriebs. Damit sollen die Voraussetzungen für effektives Lernen verbessert werden.

Im Haushaltsjahr 2026 und in den Folgejahren sind u. a. Ausgaben für die Sanierung von Fachräumen, die Ersatzbeschaffung und die Beschaffung neuer Maschinen und Geräte vorgesehen. So sollen für das Berufskolleg Beckum u. a. ein Dübeleintreibgerät (Holz), ein Schrumpfgerät (Metall) und ein kollaborativer Roboter angeschafft werden. Darüber hinaus erfolgt in 2026 am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf die Anschaffung eines Landtechnik-Schulungsfahrzeuges, sowie die Beschaffung eines Sim Capture Audio-Video Debriefingsystems.

Veranschlagungen:

Die Veranschlagungen für die drei Berufskollegs sind über die folgenden vier Produkte verteilt:

- Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen
- Produkt 030110 Berufskollegs
- Produkt 030220 Schülerbeförderung
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen 2026:

Produktgruppe 0104 Informationstechnik	320.000 €
Produktgruppe 0301 Schulen	460.900 €
Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement	920.000 €

Summe Investitionen: **1.700.900 €**

Aufwendungen 2026*:

Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	1.645.900 €
Produkt 030110 Berufskollegs	1.023.676 €
(finanziert aus „Gute Schule 2020“: 0 €; incl. Aufwendungen für Schülerversicherung in Höhe von rd. 290.000 €)	
Produkt 030220 Schülerbeförderung	775.900 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	940.000 €

** ohne Personalkosten und Abschreibungen*

Summe Aufwendungen 2026: **4.385.476 €**

Insgesamt 2026: **6.086.376 €**

Insgesamt werden somit im Kreishaushalt 2026 für die drei Berufskollegs rd. 6,1 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen rd. 1,7 Mio. € auf den investiven Bereich. Im Ergebnisplan sind Aufwendungen in Höhe von rd. 4,4 Mio. € veranschlagt.

Förderschulen

Seit 2013 hat das Land NRW die inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf intensiv vorangetrieben. Dies hatte massive Auswirkungen auf die aktuelle Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf.

Im Sommer 2017 hat die Landesregierung in NRW ausdrücklich erklärt, dass Förderschulen erhalten bzw. wiedererrichtet und weitere Schließungen von Förderschulen vermieden werden sollen. In Gesprächen mit den Bürgermeistern, mit Eltern, Lehrkräften und den im Kreis Warendorf tätigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass im Kreis Warendorf noch ein Ausbaubedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) besteht.

Die weiteren Überlegungen verfolgen die folgenden Ziele:

- Das Wahlrecht der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll gestärkt werden. Nur wenn es neben inklusiver Beschulung auch ein Angebot an Förderschulen gibt, besteht tatsächlich Wahlfreiheit.
- Der Ausbau der Förderschullandschaft macht nur dann Sinn, wenn Angebote in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Daraus ist folgendes Modell zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Bereich LES im Kreis Warendorf entstanden, das in größten Teilen bereits umgesetzt wurde.

Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

Standort Warendorf

Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ – in Trägerschaft des Kreises Warendorf am Standort Warendorf wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert und als Verbundschule Sprache/Lernen geführt. Sie erhält einen Teilstandort in Beckum, in den die Overbergschule Beckum - auslaufende Förderschule „Lernen“ - überführt wird. An beiden Standorten werden sukzessive im Bereich „Sprache“ Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Bereich Lernen der Primar- und der Sekundarstufe I beschult.

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, nutzt wie bisher die im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten am Siskesbach 2 in Warendorf.

Durch die räumliche Erweiterung des Paul-Spiegel-Berufskollegs am Hauptstandort an der Von-Ketteler-Straße in Warendorf können sukzessiv die bislang vom Berufskolleg genutzten Räumlichkeiten der Nebenstelle am Siskesbach für die Förderschule Sprache und Lernen hergerichtet werden. Das mehrgeschossige Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die Errichtung von zwei Aufzugsanlagen war unumgänglich. Die Umbauarbeiten zur Umsetzung des Raumprogramms sowie der Anbau mit den Aufzügen sind inzwischen abgeschlossen.

Standort Beckum

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum, hat zu den Herbstferien 2022 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Overbergschule der Stadt Beckum, Sonnenstraße 11, in Beckum ihren Betrieb aufgenommen.

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 im Primarbereich:

Der Kreis Warendorf erhält aus der Förderrichtlinie „Ganztagsausbau“ vom 12.10.2023 Fördermittel i. H. v. 503.335,94 €. Die Fördermittel werden für den Neubau der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum eingesetzt. Die Antragsstellung ist gemeinsam vom Amt für Hochbau und Immobilienmanagement und dem Amt für Jugend und Bildung erfolgt. Die Baumaßnahme ist

begonnen, die Rohbauarbeiten befinden sich in der Ausführung. Für den Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf ist keine bauliche Erweiterung erforderlich. Raumkonzepte, wie Klassenräume multifunktional auch im Nachmittag für die OGS genutzt werden können, werden erarbeitet.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – Schulischer Lernort -

Standort Ahlen

Am Standort des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14, in Ahlen, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, umfassendem Bedarf an intensiver, sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung errichtet. Im schulischen Lernort in Ahlen stehen maximal 20 Förderplätze zur Verfügung.

Standort Warendorf

Die Bezirksregierung Münster hat Ende 2022 die Errichtung eines zweiten Standortes des schulischen Lernortes nach § 132 Abs. 3 SchulG genehmigt.

Der Neubaumaßnahme wurde im August 2025 fertiggestellt, sodass nach den Sommerferien der Schulbetrieb aufgenommen werden konnte. Derzeit befindet sich das Projekt in der Abrechnungsphase mit den Planern und Handwerksbetrieben.

Dieses Modell stellt eine gute schulische Versorgung in den genannten Förderschwerpunkten im Nord- und im Südkreis sicher.

Weitere Förderschwerpunkte

Weitere nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Förderschulen im Kreis Warendorf sind die beiden Förderschulen „Geistige Entwicklung“ des Kreiscaritasverbandes in Beckum und Warendorf mit insgesamt 310 Schülerinnen und Schülern und die Förderschule „Körperliche und motorische Entwicklung“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Oelde mit 197 Schülerinnen und Schülern.

Die Förderschulen des Kreiscaritasverbandes werden durch den Kreis Warendorf mitfinanziert (s. Produkt 030120).

Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Warendorf

Die erforderlichen Mittel für Beschaffungen sowie bauliche oder IT-Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Es entstehen zusätzliche Sachkosten durch die Übernahme der Schülerfahrkosten für alle Standorte, die vom Schulträger zu übernehmen sind; diese sind im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ eingeplant.

Das Konzept des schulischen Lernortes beinhaltet den Einsatz eines multiprofessionellen mobilen Teams – dem Inklusionsteam –, das neben den Lehrkräften aus schulpsychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften besteht. Diese Fachkräfte waren in den personellen Ressourcen des Kreises bislang nur zum Teil vorhanden; die erforderlichen Personalkosten sind in den Haushalt eingestellt.

Die Ansätze des Schulischen Lernortes (Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“) berücksichtigen im Haushaltsjahr 2026 und im Finanzplanungszeitraum die Schulstandorte Ahlen und Warendorf. Im Haushaltsjahr 2026 sind Mittel i. H. v. 100.000 € für die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen für den geplanten Teilstandort in Warendorf eingestellt worden. In 2026 sollen Diagnostik- und Förderplanmaterialien, sowie verschiedene Geräte für den Bereich Sport und Mobilität beschafft werden.

Schulübergreifend sind höhere laufende Kosten für die Unterhaltung der EDV, den Schulbetrieb sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude seit dem Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Die Erweiterung der Schulstandorte bedeutet einen erhöhten Betreuungsaufwand, der teilweise nur durch zusätzliches Personal gedeckt werden kann. Insbesondere sind hier die Bereiche Sekretariat, Hausmeister und IT-Betreuung zu nennen.

12. Medienkompetenzzentrum

Das Medienkompetenzzentrum hat vielfältige Aufgaben für alle Akteure, die an der digitalen Bildung beteiligt sind.

Ziel ist es, Bildungspartnerschaften zu initiieren, das mediendidaktische Angebot auch in der außerschulischen und schulischen Jugendarbeit (z.B. OGS, Familienzentren, Schulsozialarbeit) zu erweitern.

Das Medienkompetenzzentrum fungiert selbst als Anbieter eigener Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zum Thema Medienkompetenz in eigenen Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung zur Erprobung von Lern-IT und Durchführung innovativer Fortbildungsveranstaltungen.

Es steht ein MediaLab zur Verfügung, das vorrangig durch das Team des Medienkompetenzzentrums und seine Bildungspartnerinnen und -partner zur Durchführung von medienbezogenen Fortbildungen belegt werden kann. Dazu ist der Raum so eingerichtet worden, dass Gruppen bis ca. 25 Personen die bereitgestellte Lern-IT in unterschiedlichen Organisationsformen erproben können. Zur Präsentation ist der Raum mit einem interaktiven TFT-Display und einem Audiosystem ausgestattet, auf das mit verschiedenen digitalen Endgeräten wechselweise gestreamt werden kann.

Medienberaterinnen und -berater übernehmen wie bisher die pädagogische Beratung von Schulen und Schulträgern (gemäß ihrem Aufgabenspektrum), bieten Schulungsangebote zur überfachlichen Unterrichtsentwicklung mit Medien und vernetzen und qualifizieren die an jeder Schule benannten Digitalisierungsbeauftragten.

Das Land NRW stellt zur ergänzenden Ausstattung der Medienkompetenzzentren Pakete zur Verfügung; das sogenannte VR-Landesprojekt und das Digital MakingPlaces Projekt.

13. Museen

Der Haushaltsplan 2026 enthält für den Bereich Museen Veranschlagungen für die folgenden drei Einrichtungen:

- RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur
- Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur
- Museum Abtei Liesborn

RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur

Der Kreis Warendorf ist größter Gesellschafter des als GmbH geführten „RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur“ in Telgte. Derzeit ist im Haushaltsentwurf ein Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 381.885 € veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätslage sowie der Jahresfehlbeträge der Vorjahre und u. a. wegen steigender Personalkosten in den nächsten Jahren, ist es vorgesehen, den Zuschuss gegenüber 2025 um 56.125 € zu erhöhen. Die 56.125 € setzen sich aus der Zuschusserhöhung und der 3%igen Steigerung um 11.123 € zusammen. Auch in den Jahren 2027 bis 2029 sind weitere Erhöhungen des Betriebskostenzuschusses veranschlagt.

Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur

Der Kreis Warendorf ist Hauptgesellschafter und Eigentümer des als GmbH geführten Kulturgutes Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur - und gewährt einen Zuschuss im Jahr 2026 zu

den Betriebskosten in Höhe von 423.000 €. Im Haushaltsjahr 2026 kann der Betriebskostenzuschuss vollständig durch GKW-Mittel finanziert werden. Um die allgemeinen Kostensteigerungen aufzufangen, wurde eine 3%ige Zuschusserhöhung eingeplant, die alle zwei Jahre realisiert wird. Mit dieser Steigerung von 24.000 € erhöht sich der Zuschuss gegenüber 2025 von 399.000 € auf 423.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Steigerung des Zuschusses ab 2028 kalkuliert (2027: 423.000 €, 2028 und 2029: 448.000 €). Für diese Jahre wird derzeit ebenfalls von einer vollumfänglichen Bezuschussung des Betriebskostenzuschusses durch die GKW ausgegangen.

Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn wird in Trägerschaft des Kreises Warendorf betrieben. Der Kreis Warendorf finanziert den Betrieb des Museums in vollem Umfang.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 wurde das Museum Abtei Liesborn nach dem Ankauf des „Liesborner Evangeliars“ neu konzipiert.

Ein Planungsbüro hat umfassende und detaillierte Planungen für die Neukonzeption des Museums erarbeitet. Diese wird in mehreren Bauabschnitten realisiert. In der Kreistagssitzung am 05.07.2019 wurde der Landrat beauftragt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn umzusetzen. Am 13.05.2023 wurde die neugestaltete Dauerausstellung eröffnet. Die Handschrift wurde damit in einer Abteilung „Abteigeschichte“ der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Insgesamt wurde in den Jahren ab 2018 bis ins Jahr 2023 ein Budget von 2.720.000 € (Förderung rd. 2 Mio. €) über den Kreishaushalt bewirtschaftet. Hauptsächlich für den Umfang der Baumaßnahme waren die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen sowie Mehrkosten für die Stahlwände. Detaillierte Ausführungen enthält die öffentliche Sitzungsvorlage 199/2021.

Im investiven Bereich sind im Haushaltsplan 2026 für das Museum Abtei Liesborn außerdem Mittel für den Erwerb von Kunstgegenständen vorgesehen. Darüber hinaus werden Mittel für die laufende Modernisierung der Museumstechnik und –pädagogik eingeplant. Die Beschaffungen werden durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst.

Im Jahr 2026 feiert das Museum Abtei Liesborn sein 60jähriges Bestehen. Hierzu wird eine Publikation „60 Jahre – 60 Objekte“ erscheinen, für die 8.000 € Druckkosten eingeplant werden. Des Weiteren werden für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der augenblicklichen Präsentation 10.000 € eingeplant, die für grafische und technische Modernisierungen, sowie die Weiterentwicklung digitaler Tools (u.a. die digitale Liesborner Klosterbibliothek) und die Steigerung der Attraktivität für junge Besuchergruppen eingesetzt werden.

Der Bereich der Aufwendungen beinhaltet u.a. die Kosten des Ausstellungsetats.

Veranschlagungen

Die Veranschlagungen für das Museum Abtei Liesborn sind über die folgenden drei Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 040120 Museen
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen:

Produkt 0104 Informationstechnik	5.000 €
Produkt 0401 Museen	33.900 €
Produkt 0107 Immobilienmanagement	0 €

Summe Investitionen: 38.900 €

Aufwendungen*:

Produkt 010410 Informationstechnik	7.500 €

Produkt 040120 Museen	223.000 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	50.000 €
* ohne Personalkosten und Abschreibungen	
Summe Aufwendungen:	280.500 €
Insgesamt (Museum Abtei Liesborn):	319.400 €
Betriebskostenzuschuss Religio:	381.885 €
Betriebskostenzuschuss Nottbeck (über den Kreishaushalt abgerechnet):	0 €
Gesamtkosten der drei Museen:	701.285 €

14. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt

Bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2021 und 2022 sowie der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 konnten die ermittelten Belastungen vollumfänglich durch die erhöhte Kostenerstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich des Jobcenters (SGB II) abgedeckt werden (unter Anwendung des Wahlrechts). Für den Kreis Warendorf ist in den genannten Jahren kein Schaden entstanden bzw. war dieser nicht buchhalterisch zu isolieren.

Im Jahresabschluss 2023 wurden gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG pandemiebedingte und kriegsbedingt Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3,86 Mio. € aktiviert. Es ist beabsichtigt, diesen Bilanzposten in 2026 gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Listen sämtlicher Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie und infolge des Krieges gegen die Ukraine im Haushaltsjahr 2023 eingeplant wurden, waren dem Jahresabschluss 2023 beigelegt.

Da das NKF-CUIG nur für die Aufstellung der Haushaltspläne 2021 bis 2023 und der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 Anwendung findet, wurden entsprechende Belastungen ab der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 nicht ermittelt.

15. Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung eines Zentrums für Bevölkerungsschutz (Inv. Nr. 23.23.010)

Nach Abschluss der Vorplanung und der Erarbeitung eines Raumbedarfsprogramms wurde durch einen externen Fachplaner eine Machbarkeitsstudie erstellt um in Abstimmung mit den Fachämtern diese komplexe und umfassende Planungsaufgabe zu konkretisieren. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das für die Bebauung vorgesehene Grundstück geeignet ist, baulich und flächenmäßig das umfangreiche Bauvolumen aufzunehmen. Im Zuge der Studie wurde ein Masterplan für die Bebauung entwickelt, der bereits in diesem frühen Stadium des Projektes eine realistische Lösung darstellt. Die verschiedenen Nutzungsarten lassen sich im Wesentlichen in drei große Baukörper gliedern. Kern ist eine Multifunktionshalle mit Nebenräumen, die Halle etwa in der Dimension einer Sporthalle. In einem weiteren Baukörper können im Erdgeschoss Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes und ergänzend in mehreren Geschossen darüber Büroräume platziert werden. Die geplante bauliche Realisierung eines weiteren Baukörpers, das Hochregallager, ist inzwischen nicht mehr existent, da in Warendorf-Freckenhorst eine Lagerhalle langfristig angemietet werden konnte. Mit Priorität soll nun im ersten Bauabschnitt die Multifunktionshalle mit Nebenräumen realisiert werden. Eine Baukostenschätzung hierfür auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie kann nur sehr vage sein. Diese beziffert die Gesamtbaukosten auf ca. 14 Mio. €.

In der Sitzung des Kreistages am 14. Juni 2024 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, das Projekt „Errichtung einer Multifunktionshalle als ersten Bauabschnitt eines Zentrums für Bevölkerungsschutz“ zunächst bis zur Entwurfsplanung zu entwickeln.

Inzwischen ist ein Architekturbüro mit der Objektplanung beauftragt worden. Auf der Grundlage dessen Vorplanung wurden die Fachplanungen Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung beauftragt und die konkrete Bearbeitung der Entwurfsplanung eingeleitet. Der Abschluss der Entwurfsplanung ist für Ende 2025 geplant. Daran im Anschluss folgt die weitere politische Beratung.

Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts ist für Ende 2028 geplant, die Freigabe der Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen des Projektes vorausgesetzt.

Ein eventueller zweiter Bauabschnitt der im Kern die o. g. Fahrzeughalle umfasst, könnte sich nach der Fertigstellung der Multifunktionshalle anschließen. Hier muss u. a. abgewartet werden, wie sich der Fuhrpark der Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes in den nächsten Jahren verändert.

16. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf

So wie der Kreishaushalt durch die Landschaftsumlage wesentlich geprägt ist, belastet im System der kommunalen Finanzierung auch die Kreisumlage die kommunalen Haushalte. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl der Landschaftsverband als auch der Kreis Warendorf eine Fülle von Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis wahrnehmen und dafür hohe Beträge aufgewendet werden. Auch hier liegt der monetäre Schwerpunkt ganz eindeutig im Sozialbereich.

Die folgenden Tabellen zeigen anhand einiger Beispiele auf, in welchem Maße Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Gemeinden des Kreises Warendorf Zahlungen des LWL und des Kreises Warendorf zufließen.

17.1 Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe

Gemeinde	Ist 2023				Ist 2024			
	Aufwendungen €				Aufwendungen €			
		darunter				darunter		
	Insgesamt	Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben	Insgesamt	Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahlen	22.371.180	10.434.113	3.120.572	6.908.511	23.444.907	10.525.195	3.697.257	7.232.393
Beckum	15.915.593	6.936.920	2.132.905	5.800.405	17.630.506	7.692.819	2.525.078	6.134.808
Beelen	1.280.864	554.754	179.998	470.311	1.353.374	588.986	222.102	492.059
Drensteinfurt	4.364.531	2.013.692	617.681	1.422.546	4.623.367	2.086.040	772.815	1.504.771
Ennigerloh	8.034.284	3.704.801	977.043	2.841.842	8.686.453	3.886.115	1.169.965	3.030.196
Everswinkel	3.899.168	1.554.499	719.483	1.062.029	4.198.711	1.770.357	783.935	1.141.232
Oelde	9.562.130	4.164.285	1.042.958	3.423.855	10.751.221	4.616.603	1.559.721	3.607.838
Ostbevern	3.528.240	1.586.711	518.177	1.073.358	3.787.929	1.632.388	592.943	1.098.069
Sassenberg	4.220.397	1.697.986	538.898	1.616.895	4.619.953	1.911.816	802.466	1.623.320
Sendenhorst	4.538.086	2.132.817	521.533	1.610.302	4.804.703	2.092.802	833.607	1.739.255
Telgte	7.960.785	4.190.319	691.842	1.976.135	8.942.577	4.708.384	1.134.755	2.026.246
Wadersloh	4.235.318	2.035.652	548.686	1.310.237	4.422.632	2.114.302	615.545	1.353.160
Warendorf	15.120.229	6.448.253	2.197.416	4.988.184	17.354.761	7.883.636	2.794.721	5.025.315
Kreis Warendorf	105.030.805	47.454.802	13.807.192	34.504.610	114.621.094	51.509.443	17.504.910	36.008.662

17.2 Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt
Gesamtbetrag rd. 3,7 Mio. € (Ist 2024)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2023	Ist 2024
Gemeinde	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe zum Lebensunterhalt
Ahlen	812.201	1.203.131
Beckum	349.468	493.663
Beelen	15.839	18.254
Drensteinfurt	124.396	207.346
Ennigerloh	119.024	236.000
Everswinkel	64.866	76.700
Oelde	189.041	312.792
Ostbevern	23.463	68.974
Sassenberg	60.041	103.296
Sendenhorst	33.901	66.272
Telgte	215.601	284.391
Wadersloh	51.678	103.709
Warendorf	444.944	495.805
Kreis Warendorf	2.504.463	3.670.333

17.3 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Gesamtbetrag rd. 33,2 Mio. € (Ist 2024)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2023	Ist 2024
Gemeinde	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Ahlen	7.732.195	9.846.124
Beckum	4.684.470	5.595.631
Beelen	359.460	408.622
Drensteinfurt	1.253.235	1.306.377
Ennigerloh	1.875.113	2.133.850
Everswinkel	812.629	946.591
Oelde	1.988.543	2.387.367
Ostbevern	852.684	939.461
Sassenberg	1.138.239	1.288.912
Sendenhorst	1.057.758	1.231.907
Telgte	1.644.182	1.975.826
Wadersloh	752.625	899.921
Warendorf	3.701.439	4.275.095
Kreis Warendorf	27.852.572	33.235.684

17.4 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege
Gesamtbetrag rd. 19,5 Mio. € (Ist 2024)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2023	Ist 2024
Gemeinde	Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Pflege
Ahlen	4.189.591	4.168.754
Beckum	3.090.321	3.263.369
Beelen	254.297	275.858
Drensteinfurt	579.895	928.638
Ennigerloh	1.785.541	1.651.071
Everswinkel	350.702	316.360
Oelde	2.171.499	2.468.417
Ostbevern	586.786	464.257
Sassenberg	831.551	767.143
Sendenhorst	801.709	820.622
Telgte	1.088.976	1.040.461
Wadersloh	849.377	741.978
Warendorf	2.438.977	2.630.895
Kreis Warendorf	19.019.222	19.537.824

17.5 Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II
Gesamtbetrag rd. 115,1 Mio. € (Ist 2023)

	Ist 2023	Ist 2024
Gemeinde	Transfer- aufwendungen gem. SGB II	Transfer- aufwendungen gem. SGB II
Ahlen	39.359.896	42.374.405
Beckum	17.313.332	19.975.468
Beelen	1.975.911	2.244.729
Drensteinfurt	4.016.921	4.475.307
Ennigerloh	7.062.134	8.231.296
Everswinkel	2.359.766	2.885.573
Oelde	7.332.417	8.717.266
Ostbevern	3.247.336	3.602.466
Sassenberg	3.313.868	3.870.989
Sendenhorst	4.044.518	4.736.026
Telgte	5.033.021	5.713.624
Wadersloh	2.591.791	3.292.398
Warendorf	11.623.829	13.784.022
Kreis Warendorf	109.274.739	123.903.568

17.6 Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2026

Beträge in €

Gemeinde	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2023	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2024	Zahlbetrag Kreisumlage in 2026*	Zahlbetrag Jugendamts- umlage in 2026*	Summe Kreisumlage und Jugendamts- umlage 2026*
Ahlen	65.959.538	74.933.239	42.195.180	0	42.195.180
Beckum	41.007.352	45.858.060	28.932.072	0	28.932.072
Beelen	3.561.156	4.271.685	3.878.181	2.247.463	6.125.644
Drensteinfurt	9.648.000	11.790.203	9.262.735	5.367.892	14.630.627
Ennigerloh	17.917.475	20.556.573	13.916.822	8.065.005	21.981.827
Everswinkel	7.367.588	8.182.968	5.932.768	3.438.127	9.370.895
Oelde	20.540.441	24.184.260	21.576.698	0	21.576.698
Ostbevern	7.831.300	8.880.838	7.427.659	4.304.438	11.732.097
Sassenberg	9.416.886	10.808.429	10.494.115	6.081.495	16.575.610
Sendenhorst	9.920.385	11.251.090	8.955.962	5.190.113	14.146.074
Telgte	15.465.799	18.065.542	14.096.500	8.169.131	22.265.631
Wadersloh	8.174.705	9.191.561	7.553.216	4.377.201	11.930.417
Warendorf	32.554.456	38.006.297	26.577.714	15.402.180	41.979.894
Nicht zurechenbar	137.022	137.866			
Kreis Warendorf	249.502.103	286.118.612	200.799.622	62.643.044	263.442.667

* Basis: Modellrechnung zum GFG 2026
Kreisumlage: Hebesatz 37,1 %
Jugendamtsumlage: Hebesatz: 21,5 %

III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung

1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot

Sofern ein Kreis die ihm entstehenden Aufwendungen durch seine Erträge nicht decken kann, hat er die Deckungslücke durch die Erhebung der Kreisumlage zu schließen (vgl. § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW). Für den Kreis Warendorf ist es allerdings selbstverständlich, dass er sich bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht nur an der Höhe der Deckungslücke orientiert, sondern die gleichrangigen Interessen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Ebenso selbstverständlich ist, dass nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch derjenige der umlagepflichtigen Kommunen zu berücksichtigen ist.

Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen ergibt sich auch aus § 9 KrO NRW (Wirtschaftsführung). Als Maßstab für die Wirtschaftsführung gilt, dass die Kreisfinanzen einerseits gesund bleiben sollen, andererseits aber auf die wirtschaftlichen Kräfte u. a. der Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Die äußerst angespannte Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen nimmt beim Kreis Warendorf einen hohen Stellenwert ein. Der Verpflichtung zur Rücksichtnahme kommt der Kreis Warendorf nach, indem er seine Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Abläufe stetig und konsequent nach Konsolidierungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinterfragt.

Ein wesentlicher Baustein ist auch, dass Aufgaben, die zwar dem Grunde nach pflichtig, aber der Höhe nach freiwillig sind, finanziell maßvoll ausgestaltet werden. Im Hinblick auf die Umlagelasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es wichtig, den geringen Anteil freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zurückhaltend wie sparsam wahrzunehmen.

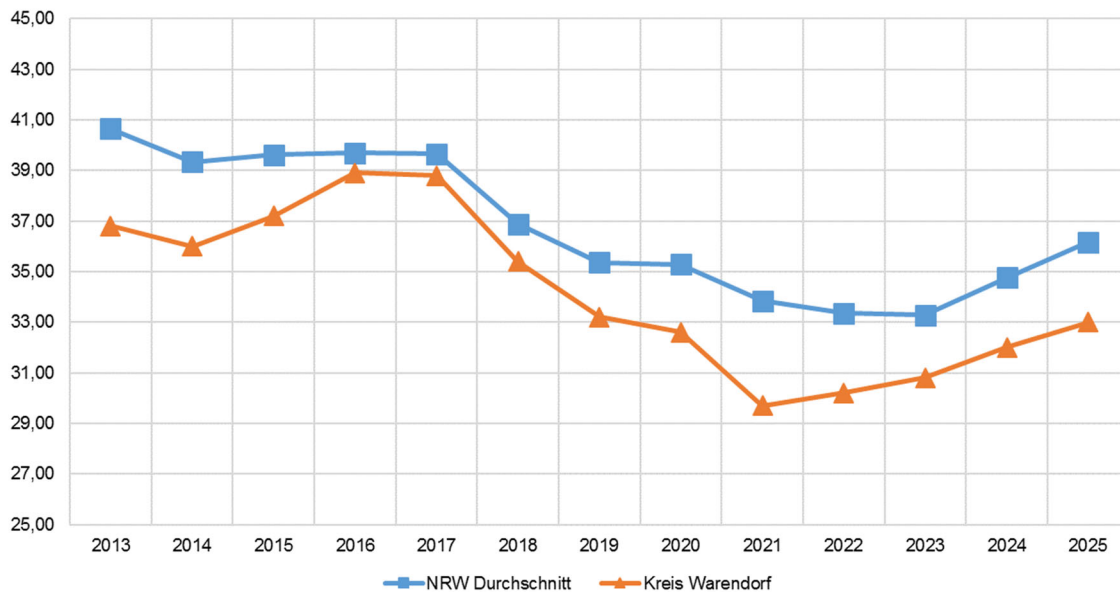
Die Inanspruchnahme von Eigenkapital zur Reduzierung der Umlagelast ist eine offenkundige Ausgestaltung des Rücksichtnahmegebotes. Dem ist der Kreis Warendorf in den Jahren 2011 bis 2014 umfassend nachgekommen, indem er in diesem Zeitraum insgesamt rd. 11,8 Mio. € an Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Im Jahr 2021 wurde ein Betrag i. H. v. 6,18 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Die eingeplante Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage für das Jahr 2022 i. H. v. 4,82 Mio. € und für das Jahr 2023 i. H. v. rd. 4,66 Mio. € war nicht erforderlich. Der Fehlbetrag i. H. v. rd. 6,14 Mio. € des Jahresabschlusses 2024 musste mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Zur Verringerung des Umlagebedarfs in 2025 hat der Kreistag ein Etatdefizit i. H. v. rd. 19,58 Mio. € unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 2,0 Mio. € beschlossen, das aus der vorhandenen angesparten Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Nach dem Finanzstatusbericht zum Stichtag 15.08.2025 wird sich die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage voraussichtlich um weitere rd. 1,68 Mio. € erhöhen zzgl. der noch nicht realisierten Einsparung des globalen Minderaufwands von 2,0 Mio. €. Somit stehen für die finanzwirtschaftliche Abfederung der erhöhten Kreisumlagebedarfe der nächsten Jahre lediglich rd. 550 T€ Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes in den vergangenen Jahren ist die Ausgleichsrücklage beträchtlich abgeschmolzen und wird im Jahresabschluss 2025 nahezu aufgezehrt sein. Damit wird der untere Rand der mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vereinbarten dauerhaften 3 bis 4 Mio. € an Sicherheitspuffer deutlich unterschritten, so dass für das Jahr 2026 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen nicht mehr möglich ist. Eine Abfederung der Kreisumlage durch den Verzehr von Eigenkapital wird auch in den kommenden Jahren in diesem großen Umfang nicht mehr realisierbar sein.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten muss der Hebesatz von 33,0 % auf 37,1 % angehoben werden.

Zudem ist weiterhin vorgesehen, den im Jahresabschluss 2023 aktivierten Betrag nach dem NKF-CUIG i. H. v. 3,86 Mio. € im Jahr 2026 gegen die Allgemeine Rücklage zu verbuchen. Damit wurden die Kommunen in der schwierigen wirtschaftlichen Phase entlastet und dem Rücksichtnahmegebot wurde Rechnung getragen.

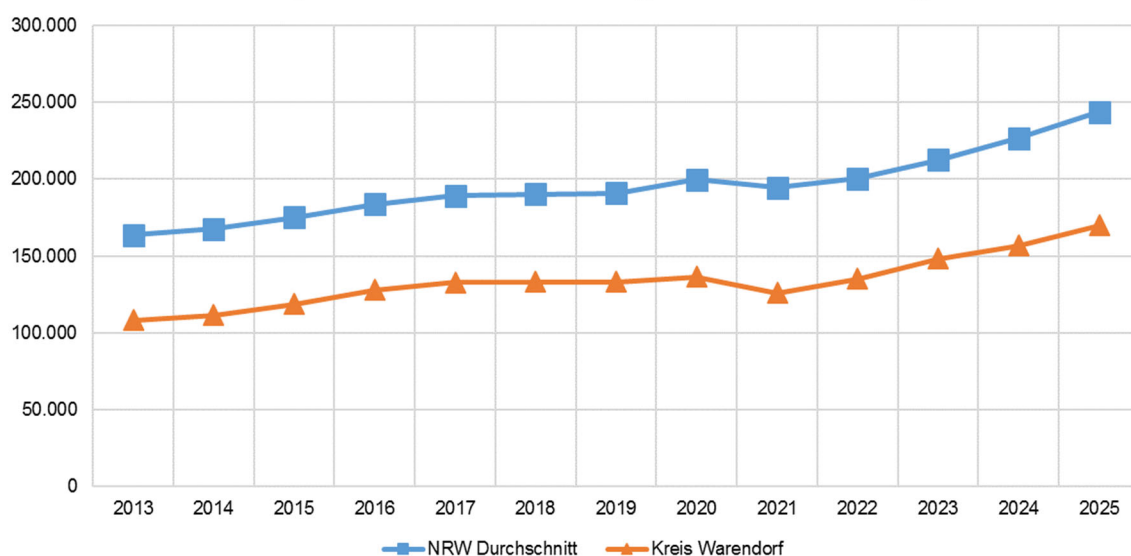
Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem jüngsten Bericht aus 2023 festgestellt, dass der Kreis Warendorf den Haushaltsausgleich im Wesentlichen durch Schlüsselzuweisungen sowie Erhöhungen der Kreisumlage darstellt. Die Transferaufwendungen für die Landschaftsumlage, die Sozial- und Personalaufwendungen stellen eine steigende Belastung dar. Dadurch wird der Handlungsspielraum eingegrenzt. Ebenso stellt die GPA fest, dass der Kreis Warendorf die Entlastung der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt hat. Im Landesvergleich liegt der Umlagesatz des Kreises Warendorf bis 2025 unterhalb des Landesdurchschnitts.

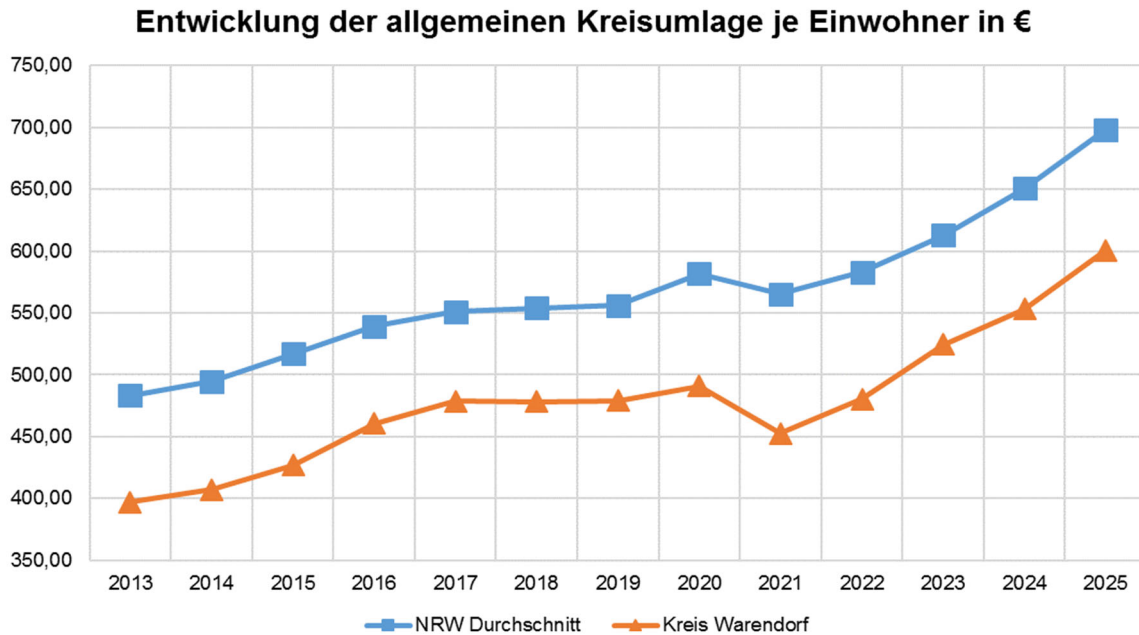
Entwicklung der Hebesätze im Landesvergleich in %



Auch bei der Zahllast der allgemeinen Kreisumlage liegt der Kreis Warendorf sowohl bei dem absoluten Aufkommen als auch bei der Kreisumlage je Einwohner deutlich unter dem NRW-weiten Schnitt, wobei der Trend in etwa dem des Landes entspricht.

Entwicklung vom Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage in T€





2. Jugendamtsumlage

Das **Jugendamtsbudget** weist für 2026 einen **Finanzierungsbedarf** von rd. 63,45 Mio. € aus. Lt. Haushaltsplanung wird ein Zahlbetrag i. H. v. rd. 62,64 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rd. 7,06 Mio. €. Aufgrund der Zahlungen aus dem Belastungsausgleich Jugendhilfe konnte im Jahr 2025 ein einmaliger Entlastungseffekt zur Senkung des Hebesatzes und des Zahlbetrages dargestellt werden. Hierdurch konnte der Zahlbetrag der Jugendamtsumlage in 2025 um 5,8 Mio. € auf 55,58 Mio. € gesenkt werden.

Die größten Kostenanstiege sind im Bereich der außerfamiliären Hilfsformen (Produktgruppe 0604) zu verzeichnen. Die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen sind in den vergangenen Jahren weiter angestiegen. Dies ist zum einen Ausdruck der gestiegenen Sensibilität in der Bevölkerung und zum anderen Folge erheblicher Belastungen der Familiensysteme. Die steigenden Personalkosten wirken sich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung aus, da diese u. a. zu erhöhten Kostensätzen bei den stationären und ambulanten Hilfen führen. Ebenso steigen daher die mit einigen Trägern vertraglich vereinbarten Personalkostenzuschüsse deutlich an. Zudem wirken sich auch allgemeine Kostensteigerungen auf die Entgeltsätze der stationären Angebote aus. Diese Entwicklungen verursachen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 713 T€ bei der Heimerziehung für Minderjährige.

Der Bereich der Kindertageseinrichtungen (Produktgruppe 0605) ist ein zentraler Aufgabenbereich mit anhaltend hoher finanzieller Bedeutung. Der Kreisanteil an den Betriebskosten sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 626 T€ auf 28,83 Mio. €. Der Ansatz aus dem Vorjahr berücksichtigt allerdings nicht die Einmalzahlung aus dem Belastungsausgleich im Jahr 2025 für vergangene Jahre i. H. v. 1,29 Mio. €. Bezieht man allerdings diesen Betrag im Jahresvergleich mit ein, entsteht ein Mehraufwand beim Kreisanteil von rd. 664 T€.

Trotz leicht rückläufiger Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege, einer höheren Landesbeteiligung am U3-Ausbau (Belastungsausgleich) und einer Steigerungsrate von 0 % bei der Dynamisierung der Kindpauschalen ist im Bereich der Kindertageseinrichtungen insgesamt eine Steigerung von rd. 516 T€ im Vergleich zum Vorjahresansatz festzustellen. Die Verschlechterung in diesem Produkt ist deutlich geringer als in den Jahren zuvor. Der größte Faktor ist die Tatsache, dass sich im Haushalt 2026 beim Ansatz der Betriebskosten die starke Dynamisierung der Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2025/2026 in Höhe von 9,5% nunmehr für 12 Monate auswirkt. Im Haushalt 2025 mussten lediglich die 5 Monate aus dem Kindergartenjahr 2025/2026 berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind aufgrund von Gruppenumwandlungen Verschiebungen von kostengünstigen Ü3 Plätzen hin zu kostenintensiveren U3-Plätzen erforderlich.

Der kumulierte Überschuss des Jugendamtsbudgets zum 31.12.2025 beträgt rd. 2,15 Mio. €. Zur Entlastung der Jugendamtsumlage 2026 wird ein Überschuss i. H. v. rd. 807 T€ und im Jahr 2027 i. H. v. rd. 1,3 Mio. € eingesetzt. Die Zahllast der Jugendamtsumlage 2027 steigt gleichwohl um rd. 1,14 Mio. € auf 63,78 Mio. €. In den Folgejahren steht ein Überschuss aus Vorjahren zur Entlastung der Jugendamtsumlage planmäßig so gut wie nicht mehr zur Verfügung. Es bleibt abzuwarten wie sich die Jahresergebnisse des Budgets in den kommenden Jahren entwickeln werden. Die Fallzahlensteigerungen – insbesondere in der Heimunterbringung – sind bedenklich.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt bei den bekannten Umlagegrundlagen von 20,3 % auf **21,5 % (+1,2 %-Punkte)**:

Finanzbedarf des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	Ansatz 2026 €	Ansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
Teilergebnis			
0509 Soziale Leistungen	1.821.543	1.628.703	1.449.964
0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien *)	3.879.604	3.951.421	3.659.124
0602 Familienergänzende Hilfen in Notlagen	7.136.941	6.829.923	6.180.736
0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.140.767	2.005.468	1.552.704
0604 Außerefamiliäre Hilfsformen	15.465.696	14.526.903	14.711.538
0605 Tagesbetreuung für Kinder	33.005.001	32.489.469	24.018.270
über die Sonderumlage zu deckender Betrag	63.449.552	61.431.887	51.572.336
Umlagegrundlagen der zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden	291.362.998	273.810.384	261.368.634
Hebesatz zur Sonderumlage in %	21,5	20,3	22,4
Einnahmen aus der Sonderumlage	62.643.044	55.583.508	58.546.574
Differenz in € (= dient der Abdeckung des kumulierten Ergebnisses aus Vorjahren)	-806.508	-5.848.379	6.974.238
Verbleibendes kumuliertes Ergebnis aus Vorjahren (31.12.2026)	1.339.673		

*) ohne Familiengutscheine, Zuschüsse für die Familienbildung, Schulsozialarbeit u. Personalkosten Elterngeldstelle
Umlagegrundlagen 2026 gem. Arbeitskreisrechnung GFG 2026

3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf

Vor diesem Hintergrund stellen sich die finanzwirtschaftlichen Ziele bzw. Rahmenbedingungen des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt dar:

- Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage steigt von 33,0 % (2025) auf bis zu 37,1 %
- Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots in den vergangenen Jahren ist die Ausgleichsrücklage beträchtlich abgeschmolzen und wird im Jahresabschluss 2025 nahezu aufgezehrt sein; eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Entlastung des Finanzbedarfs der allgemeinen Kreisumlage ist im Jahr 2026 nicht mehr möglich; der mit den kreisangehörigen Kommunen vereinbarte Mindestbestand von 3 bis 4 Mio. € wird deutlich unterschritten.
- Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt um bis zu 1,2 Prozentpunkte von 20,3 % auf 21,5 %, der Zahlbetrag wird um rd. 7,06 Mio. € erhöht.
- Die Schulden des Kreises von momentan rd. 3,22 Mio. € (Jahresergebnis 2024 abzüglich Schuldenabbau von rd. 319 T€ in 2025) sollen in 2026 um weitere rd. 320 T€ verringert werden; im Jahr 2026 wird es nach langer Zeit erforderlich werden eine investive Kreditaufnahme von bis zu 9,4 Mio. € zu veranschlagen. Hierdurch würde der Schuldenstand unter der Annahme der veranschlagten Kreditaufnahme zum Jahresende 2026 auf rd. 12,2 Mio. € ansteigen.
- Der Finanzplan, der die Liquiditätsentwicklung ausweist, zeigt einen Abbau der Liquiditätsreserven; um einen negativen Liquiditätsstand vorzubeugen, ist zusätzlich die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich
- Liquide Mittel für die nachhaltige Vorsorge für künftige Pensionsleistungen werden i. H. v. 1 Mio. € bereitgestellt.
- Die Kommunen sollen nur im unbedingt notwendigen Maß belastet werden. Zu diesem Zweck wird kontinuierlich weiter nach Einsparungen und Konsolidierungen gesucht.
- Die Ausschöpfung der staatlichen Förderprogramme wird angestrebt.

IV. **Ausblick**

Wie bereits in den Vorjahren, setzen sich die Aufwandssteigerungen im Bereich der Sozialtransferleistungen aufgrund des demographischen Wandels, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Fallkosten (insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten) kontinuierlich fort. Zusätzliche Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards.

Die Erweiterung und der stetige Ausbau der sozialen Leistungen durch den Bund und das Land führen zu steigenden finanziellen Belastungen. Eine vollumfängliche und dynamisierte Kostenübernahme durch den Normgeber ist bedauerlicherweise noch immer nicht umgesetzt, so dass die kommunale Ebene einen beträchtlichen Teil der Kosten tragen muss. Gleichzeitig wurden Anhebungen der Standards vorgenommen, die Kostensteigerungen nach sich ziehen. Die daraus resultierenden Aufwendungen, die die öffentlichen Haushalte nachhaltig belasten, sind durch künftige Generationen abzutragen. Diese Form der Zwischenfinanzierung hebelt das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit aus. Verstärkte Forderungen des kommunalen Raums hinsichtlich dieser Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit führen nur vereinzelt zu erhöhten Kostenerstattungen.

Im Bereich des Belastungsausgleichs für das Jugendamtsbudget und der Flüchtlingskosten wurde nach wiederholten und mehrjährigen Forderungen reagiert. Gleiches gilt auch für die Kosten der Eingliederungshilfe, die den Kreis auch mittelbar über die erhöhte Landschaftsumlage treffen. Allerdings belegen aktuelle Gesetzesinitiativen zur Integrationspauschale, dass hohe Beträge umgeschichtet werden sollen, so dass der Kreis Warendorf von dieser pauschalen Förderung i. H. v. knapp 1 Mio. € nicht mehr profitieren würde.

Laut Modellrechnung zum GFG 2026 sind nun drei der 13 kreisangehörigen Kommunen abundant und erhalten folglich in 2026 auch keinerlei Schlüsselzuweisungen. Dazu zählen Ennigerloh, Sassenberg und Telgte (neu). Im Vorjahr waren die Gemeinde Everswinkel und Stadt Oelde ebenso abundant.

Der Flüchtlingszustrom wird die kommunalen Haushalte weiterhin stark belasten. Der Angriffskriegs Russlands setzt sich bedauerlicherweise fort. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Änderung der finanziellen Unterstützung von Geflüchteten, die ab dem 01.04.2025 eingereist sind, wird Auswirkungen auf den Kreisetat 2026 haben, die momentan noch nicht kalkulierbar sind. Die dynamische und dauerhafte Finanzierung der Betreuung dieses Personenkreises ist nicht gegeben, sodass der kommunale Raum auch hier einen Großteil der Kosten tragen muss. Hier sind der Bund und das Land gefordert.

Die Umsetzung weiterer Entlastungen des kommunalen Raums durch den Bund, die im Koalitionsvertrag angekündigt worden ist, lässt auf sich warten.

Die Lösung der sog. Altschuldenproblematik der hochverschuldeten nordrhein-westfälischen Kommunen ist nun durch das Land NRW im Juli 2025 geregelt worden. Das Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW) wurde entsprechend in Kraft gesetzt und sichert den Gemeinden und Kreisen in NRW auf Antrag zu, einen Teil ihrer Kassenkredite auf das Land NRW zu übertragen. In Summe werden 50 Prozent der von den teilnehmenden Kommunen als übermäßig anerkannten Liquiditätskredite in die Schuld des Landes übernommen. Diese Regelung stellt eine Entlastung der stark verschuldeten kommunalen Haushalte dar. Das Land NRW stellt für diesen Zweck jährlich 250 Mio. € zur Verfügung, um diese Schulden innerhalb von 30 Jahren zu tilgen. Es bleibt abzuwarten, ob die Gesamttilgung in diesem Zeitraum umgesetzt werden kann. Bislang ist leider nicht feststellbar, dass der Bund sich an der Lösung dieser Problematik finanziell beteiligt. Es ist darauf hinzuwirken, dass diese Entlastung nachhaltige Auswirkungen hat und neue Schuldenaufnahmen vermieden werden. Diese Ziele bedürfen einer auskömmlichen Finanzierung der umfangreichen kommunalen Aufgaben durch den Bund und das Land.

Der Bund hat im Oktober das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) in Kraft gesetzt. Auf Grundlage der Anpassung des Grundgesetzes (Art. 143h GG) wurde es dem Bund

ermöglicht, mit einer Kreditermächtigung von bis zu 500 Mrd. € zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 über die Einrichtung eines Sondervermögens umzusetzen. Gemäß Art. 143h Abs. 2 GG werden den Bundesländern anteilig 100 Mrd. € für Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Zwischen dem Bund und den Ländern wurde zwischenzeitlich eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des LuKFG unterzeichnet. Das Land NRW erhält knapp 21,1 Mrd. € der Mittel, von denen es 60 % (rd. 12,7 Mrd. €) an die Kommunen weiterleiten möchte. Die Verteilung der Mittel soll mit dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 – 2036) in Form von Pauschalen und spezieller Förderung erfolgen. Der Gesetzentwurf dazu wurde vom Land jetzt vorgelegt. Von den auf den kreisangehörigen Raum entfallenden Mitteln sollen die Kreise vorab 20 % erhalten. Insgesamt ist kritisch zu bewerten, dass das Land NRW Fördermittel i. H. v. 40 % für Landes Zwecke einbehalten möchte, obwohl die Investitionsquote des kommunalen Raums deutlich über 60 % liegt. Ebenso sollen Vorgaben zu den Förderzwecken erfolgen, die die Kommunen bei der Umsetzung der Projekte einschränken.

Eine hohe Belastung der Kreisfinanzen stellen die Hilfen zur Pflege dar, die in den letzten Jahren drastisch gestiegen sind. Da die Mindestlöhne für Beschäftigte in der Altenpflege in den nächsten Jahren weiter angehoben werden (zum 01.07.2025 von 16,10 € auf 16,52 € pro Stunde; zum 01.07.2027: 16,95 € pro Stunde) ist davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze in den kommenden Planjahren weiter steigen werden. Für qualifizierte Pflegekräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung und für Pflegefachkräfte sind entsprechende Tarifierhöhung ebenso bereits durch das Bundesgesundheitsministerium angekündigt worden. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund bislang nicht. Der kommunale Raum kann diese finanziellen Lasten nicht mehr eigenständig tragen.

Es zeichnet sich ab, dass die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht sind. Der kommunale Raum steht unter einem enormen Druck, der dazu führt, dass finanzielle Abstriche vorgenommen werden, die den Gestaltungsspielraum der Kommunen mittlerweile stark einschränken. Forderungen nach einem Ausgleich der strukturellen Unterfinanzierung durch Bund und Land bleiben bedauerlicherweise ohne nachhaltigen Erfolg.

C. Der Entwurf des Kreishaushalts 2026

I. Gesamtüberblick

Gesamtergebnis

Dem Haushaltsplan vorangestellt sind Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan in der vorgeschriebenen Staffelform. Es werden die Werte des Vorjahres, des Planjahres 2026 und des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 ausgewiesen.

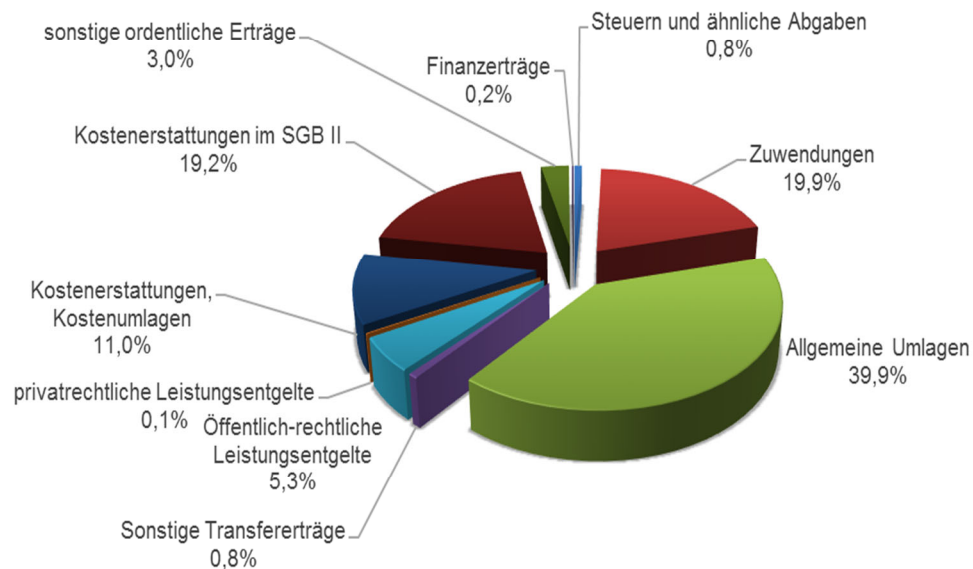
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2026 mit Vergleichsansätzen zeigen folgende Summen:

Gesamt- ergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Gesamt- finanzplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ergebnisplan	€	€	€	Finanzplan	€	€	€
Erträge	622.424.899	616.428.625	659.382.466	Einzahlungen	605.995.307	604.987.073	648.702.157
Aufwendungen	-630.428.960	-639.376.611	-660.905.935	Auszahlungen	-597.060.113	-618.115.607	-640.052.280
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-8.004.061	-22.947.986	-1523.469	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	8.935.194	-13.128.534	8.649.877
				Investitionen			
Finanzerträge	1974.062	1464.950	1066.022	Einzahlungen	9.005.606	18.701.442	18.977.491
Finanzaufw.	-105.851	-94.000	-523.000	Auszahlungen	-18.661.936	-45.626.894	-37.659.743
Finanzergebnis	1868.211	1370.950	543.022	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.656.330	-26.925.452	-18.682.252
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.135.850	-21.577.036	-980.447	Überschuss / Fehlbetrag	-72.1136	-40.053.986	-10.032.375
außerordentliche Erträge	0	0	0	Kreditaufnahmen	20.000	0	31830.000
außerordentliche Aufwendungen	-97	0	0	Tilgungen	-337.551	-319.000	-414.000
außerordentliches Ergebnis	-97	0	0	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-317.551	-319.000	31416.000
Jahresergebnis	-6.135.947	-21.577.036	-980.447	Anderung Finanzmittelbestand	-1038.687	-40.372.986	21383.625
Globaler Minderaufwand	0	-2.000.000	-1.000.000	Anfangsbestand	19.997.741		
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.135.947	-19.577.036	19.553	fremde Finanzmittel	36.366		
				Liquide Mittel	18.995.420		

Erneut wird in dieser herausfordernden Belastungssituation das Ausgleichsinstrument des Globalen Minderaufwands gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW in Anspruch genommen. Trotz Ausschöpfung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten im Etatentwurf halten wir einen Betrag von etwa 1,0 Mio. €, der ca. 0,15 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen entspricht, zur Entlastung der Kommunen für nötig und gerade noch vertretbar.

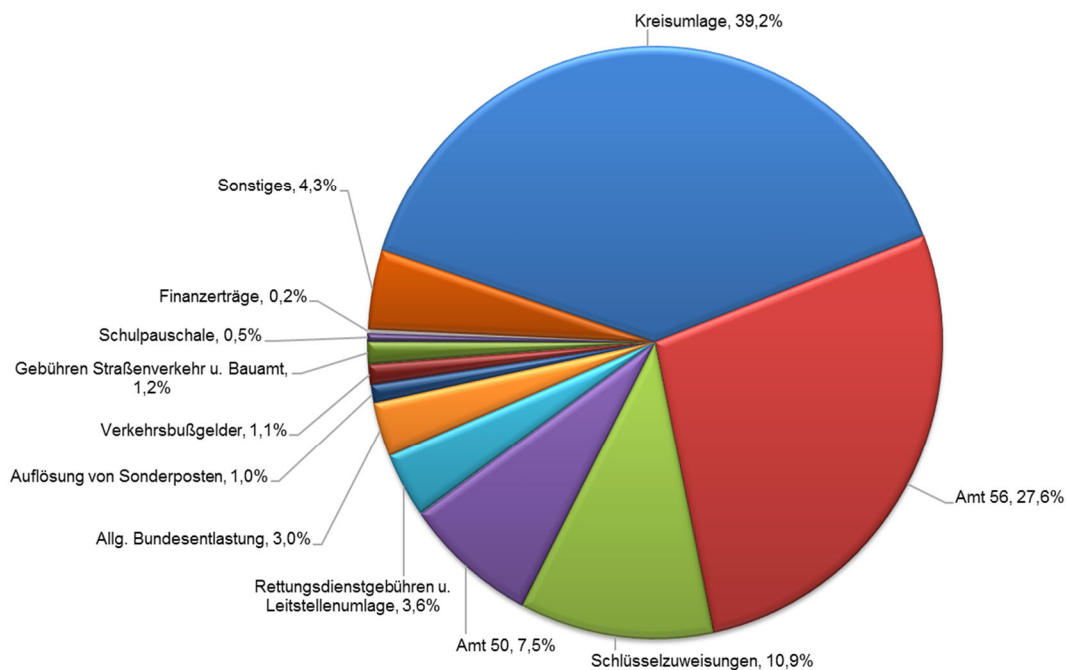
Der Finanzmittelbestand betrug 2025 rd. 18,99 Mio. €. Bei planmäßigem Verlauf sinkt er im Haushaltsjahr 2025. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der Kreis Warendorf nicht nur konstant Schulden reduziert, sondern seit dem Haushaltsjahr 2011 auch kontinuierlich den Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ausgebaut hat. Des Weiteren mussten in den letzten Jahren Investitionsauszahlungen in die Folgejahre verschoben werden (sog. investive Ermächtigungsübertragungen). Aus den vorgenannten Gründen sinkt der Finanzmittelbestand planmäßig im Haushaltsjahr 2025.

II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans



1. Erträge

Prozentuale Anteile an den Gesamterträgen (ohne Jugendamt und Jugendamtsumlage)



01 Steuern und ähnliche Abgaben**5.107.000 €**

Ansatz 2025: 4.814.000 €

Ergebnis 2024: 4.588.160 €

In dieser Position sind ausschließlich Ausgleichsleistungen des Landes für den Fortfall des Wohngeldes im Rahmen der SGB II-Leistungen erfasst. Die Festsetzung in 2026 bemisst sich an den NRW-weiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil, den der Kreis Warendorf daran hat.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**394.690.706 €**

Ansatz 2025: 346.921.890 €

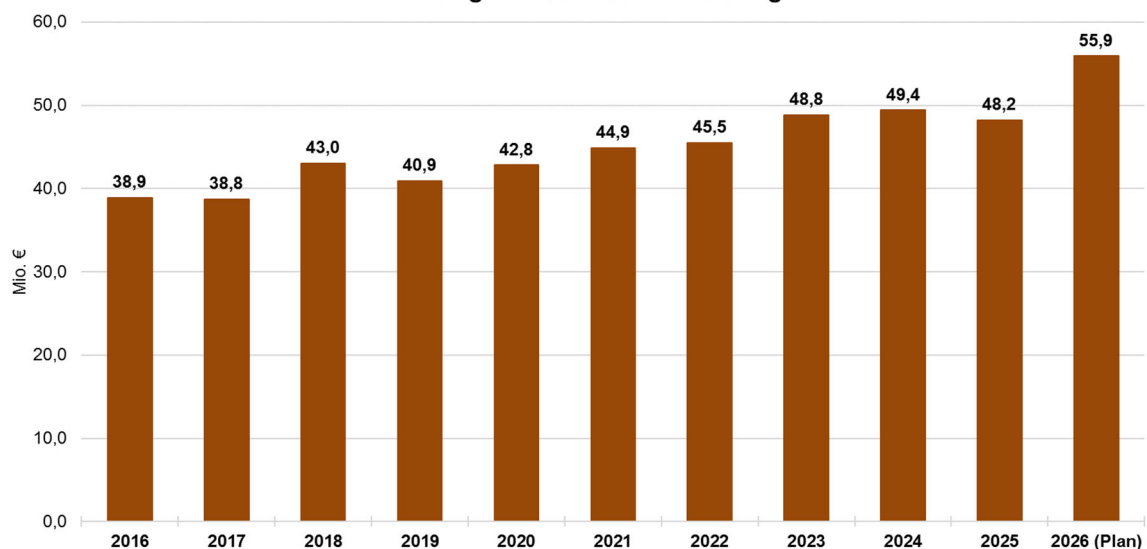
Ergebnis 2024: 352.952.485 €

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

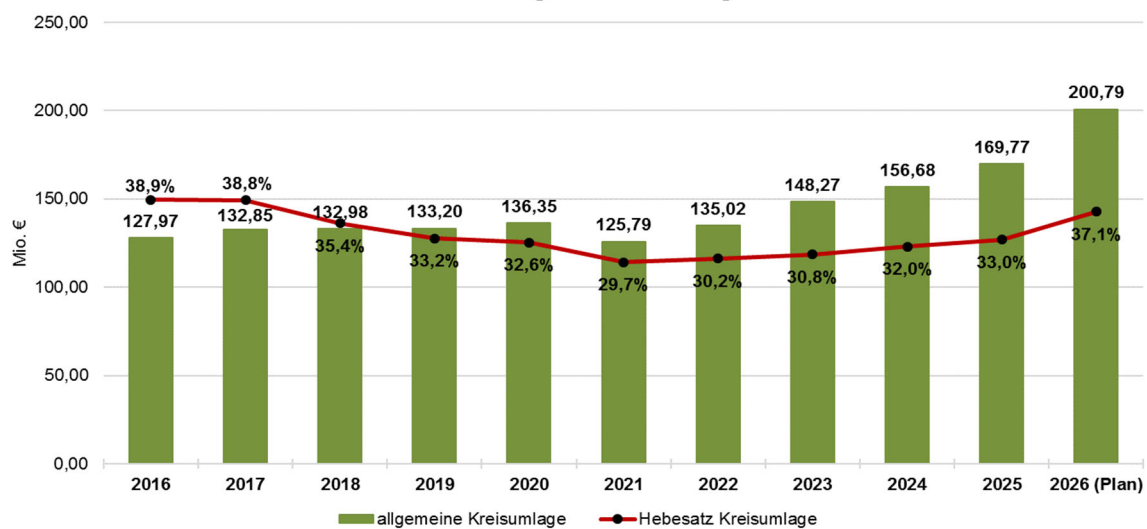
	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Schlüsselzuweisungen vom Land	49.380 T€	48.250 T€	55.930 T€
Kreisumlage von den Städten und Gemeinden	156.675 T€	169.770 T€	200.790 T€
Jugendamtsumlage von den Städten und Gemeinden	58.547 T€	55.580 T€	62.640 T€
Investitionszuweisung KInVFG, DigitalPakt, Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst Digitalisierung	211 T€	0 T€	0 T€
Schulpauschale des Landes	2.105 T€	2.130 T€	2.310 T€
weitere Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	71.472 T€	64.402 T€	67.175 T€
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0 T€	0 T€	0 T€
Zuwendungen des LWL aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	186 T€	150 T€	200 T€
Weitere Zuwendungen des LWL	6.203 T€	60 T€	67 T€
weitere Zuweisungen vom Bund	935 T€	120 T€	73 T€
weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	2.285 T€	1.727 T€	537 T€
sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.953 T€	4.732 T€	4.968 T€

Die weiteren Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke erhöhen sich insbesondere in dem Produkt 060510 – Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen (+2,5 Mio. €).

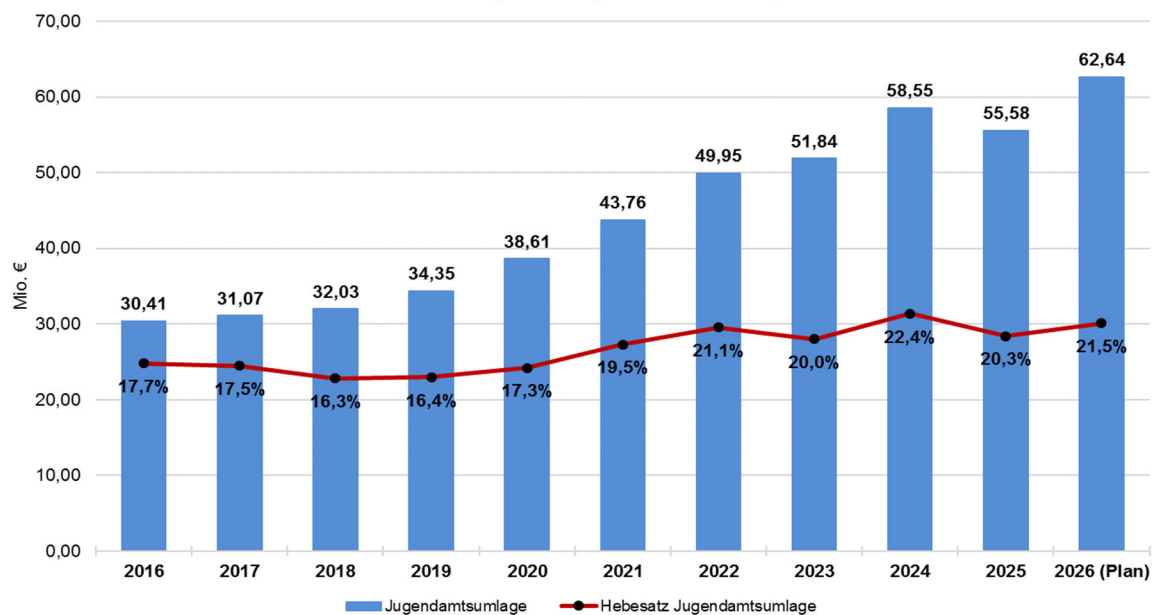
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie von allgemeiner Kreisumlage und Jugendamtsumlage seit 2016.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Entwicklung der Kreisumlage



Entwicklung der Jugendamtsumlage



In der Gliederungsziffer 02 ist außerdem die Auflösung der Sonderposten mit einem Betrag von 4.968 T€ enthalten. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen. Sie sind nach den Regeln der Doppik entsprechend der Lebensdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus folgenden Beträgen:

Auflösung Sonderposten	Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Produkt Nr.
Personalangelegenheiten	1.715	1.700	1.700	010130
Fuhrpark / Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreis, Möbel etc.	19.733	17.000	20.000	010310
Kreisarchiv, Rollregalanlage	1.512	1.500	1.500	010320
Informationstechnologie	164.111	86.200	163.600	010410
Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	222.256	72.350	221.350	010420
Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	1.221.832	1.229.850	1.230.150	010710
Konferenzanlage	0	1.200	0	010920
Feuerschutz	73.048	83.000	73.100	020310
Rettungsdienst	73	0	100	020320
Katastrophenschutz	853	1.000	1.000	020330
Leitstelle	1.904	2.000	2.000	020340
Maschinen Schulen	117.721	133.300	117.800	030110
Förderschulen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.795	3.800	3.800	030120
Museen	58.411	35.000	58.500	040120
Kulturförderung u. Heimatpflege	10.073	10.000	10.000	040130
Gesundheitsdienste	2.620	2.200	2.500	070110
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.053.706	3.052.200	3.061.000	120110
Gesamt	4.953.364	4.732.300	4.968.100	

03 Sonstige Transfererträge

4.982.000 €

Ansatz 2025: 4.780.500 €
Ergebnis 2024: 5.366.121 €

Die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Summe beinhaltet u. a. den Ersatz von sozialen Leistungen in den Produktbereichen 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und insbesondere 05 „Soziale Leistungen“. Der Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 201,5 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist unter anderem eine Anpassung der Kostenbeiträge in den außerfamiliären Hilfsformen, die infolge einer gestiegenen Zahl anspruchsberechtigter Personen für BAB- und BAföG-Leistungen erforderlich wird. Darüber hinaus ist im Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ mit höheren Rückzahlungen von Hilfen sowie mit erhöhten Erstattungen anderer Sozialhilfeträger zu rechnen.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €
040130	Kulturförderung	30.641	0	0
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	155.735	150.000	150.500
050120	Grundsicherung Alter / Erwerbsminderung	971.330	800.000	885.000
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen	157.346	110.000	75.000
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.683.075	1.763.000	1.744.000
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	73.604	30.000	80.000
050440	Pflege	636.380	650.000	670.000
050910	Unterhaltsvorschuss	347.486	400.000	400.000
060110	Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit	-1.250	0	0
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	35.075	50.000	50.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	29.947	2.500	2.500
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte Kinder/Jugendliche	59.543	75.000	75.000
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	955.670	750.000	850.000
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft (Gute Schule)	231.538	0	0
	Summe	5.366.121	4.780.500	4.982.000

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

34.726.650 €

Ansatz 2025: 32.844.481 €

Ergebnis 2024: 33.670.937 €

Der Gesamtansatz umfasst im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (8,4 Mio. € bzw. 25,6 Mio. €). Zweckgebundene Abgaben erhält der Kreis als Ausgleichsleistungen nach dem Landschaftsgesetz (200 T€). Die wesentlichen Gebührenerträge erwirtschaftet der Kreis in folgenden Produktgruppen:

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
0101	Personalangelegenheiten	1.863 €	1.700 €	2.000 €
0103	Zentrale Dienste	4.391 €	7.000 €	7.000 €
0106	Finanzmanagement	46 €	400 €	200 €
0108	Kreispolizeibehörde	118.124 €	140.000 €	140.000 €
0202	Ordnungsangelegenheiten	789.577 €	711.000 €	729.800 €
0203	Rettungsdienst, Feuerschutz, Katastrophenschutz	14.598.775 €	14.931.731 €	16.265.000 €
0204	Straßenverkehr	3.911.342 €	3.435.000 €	3.560.000 €
0206	Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene	274.957 €	245.000 €	260.000 €
0207	Veterinärdienst	98.961 €	92.000 €	93.000 €
0301	Schulen	66.479 €	61.200 €	81.200 €
0302	Sonstige schulische Aufgaben	1.023 €	2.100 €	2.100 €
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	2.639 €	4.000 €	4.000 €
0504	sonstige soziale Leistungen	122.873 €	105.250 €	105.250 €
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	1.660 €	1.600 €	1.600 €
0601	Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	2.255 €	3.000 €	3.000 €
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	1.300 €	0 €	0 €
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	8.803.616 €	8.885.000 €	9.200.000 €
0701	Gesundheitsdienste	243.739 €	231.500 €	219.500 €
0902	Geoinformation	795.849 €	642.500 €	662.500 €
1001	Bau- und Grundstücksordnung	3.211.805 €	2.656.500 €	2.581.500 €
1002	Wohnungsbauförderung	221.351 €	150.000 €	220.000 €
1101	Abfallentsorgung	6.698 €	7.000 €	7.000 €
1201	Straßenbau und -unterhaltung	6.507 €	2.000 €	3.000 €
1301	Natur und Landschaft	31.735 €	219.000 €	219.000 €
1401	Gewässerschutz	335.418 €	280.000 €	330.000 €
1402	Bodenschutz	17.953 €	30.000 €	30.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Ansatz um rd. 1,88 Mio. €, insbesondere durch die Erhöhung der Rettungsdienstgebühren (rd. 1,33 Mio. €).

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**791.704 €**

Ansatz 2025: 926.312 €
 Ergebnis 2024: 804.695 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Mieten und Pachten, die der Kreis aus seinen Grundstücken und Gebäuden erzielt, zusammen. In der Summe belaufen sie sich in 2026 auf insgesamt rd. 792 T€. Als sonstige Leistungsentgelte ist ein Anteil von 230 T€ auf Erträge aus der Gehaltsumwandlung in das Dienstradleasing veranschlagt.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**199.475.975 €**

Ansatz 2025: 205.027.111 €
 Ergebnis 2024: 198.523.481 €

Unter dieser Position sind allein Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II i. H. v. rd. 126,6 Mio. € in den Produkten „050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „050220 Werkcampus“ veranschlagt.

Im Einzelnen sind folgende Kostenerstattungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende veranschlagt:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Verwaltungsbudget des Bundes	18,04 Mio. €	18,87 Mio. €	19,55 Mio. €
Erstattungen des Landes zum Ausgleich von kommunalen Forderungsausfällen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Arbeitslosengeld II	56,02 Mio. €	58,46 Mio. €	51,47 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Sozialgeld	5,92 Mio. €	7,96 Mio. €	5,57 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sozialversicherungsbeiträge	20,47 Mio. €	21,33 Mio. €	20,81 Mio. €
Erstattung des Bundes für Eingliederungsbudget	9,76 Mio. €	6,90 Mio. €	8,31 Mio. €
Erstattungen des Bundes für ESF-Projekte	0,16 Mio. €	0,28 Mio. €	0,24 Mio. €
Erstattung des Bundes für KdU	18,27 Mio. €	20,45 Mio. €	20,60 Mio. €

Die übrigen Erstattungen und Umlagen i. H. v. rd. 72,9 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf folgende Ansätze:

Erstattung von Sachkosten durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung	33,55 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch den Bund	1,40 Mio. €
- aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	1,23 Mio. €
- für die Erstellung des Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung	0,06 Mio. €
- für das Bundesprogramm "Bildungskommunen"	0,07 Mio. €
- für die Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen"	0,04 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch den Bund	0,52 Mio. €
- für die Erstellung des Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung	0,02 Mio. €
- für Wahlkosten der Europawahl	0,00 Mio. €
- FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetz	0,50 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch das Land	3,92 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform	1,42 Mio. €
- Verwaltungskostenpauschale vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,43 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW	0,52 Mio. €
- für das Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen"	0,06 Mio. €
- Kein Abschluss ohne Anschluss	0,08 Mio. €
- KIM und KOMM-AN-Projekt	1,34 Mio. €
- übrige Bereiche	0,07 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch das Land	8,03 Mio. €
- Unterhaltsvorschussgesetz	3,36 Mio. €
- für die Durchführung der Aufgaben nach der Verwaltungsstrukturreform	0,28 Mio. €
- für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	4,01 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW	0,11 Mio. €
- für Aufgaben der Prävention von Wohnungsnotfällen an den SKM	0,19 Mio. €
- übrige Bereiche	0,08 Mio. €
Erstattungen durch Gemeinden	9,70 Mio. €
- von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern	5,41 Mio. €
- für die Servicestelle Personal	0,18 Mio. €
- von kreisangehörigen Gemeinden für die Leitstelle u. für den Telenotarzt	2,26 Mio. €
- für das Kreisarchiv	0,14 Mio. €
- für ÖPNV von entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr	0,98 Mio. €
- für das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung	0,24 Mio. €
- Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II	0,21 Mio. €
- für die Nutzung der Software für Sozialhilfe sowie weitere IT-Dienstleistungen	0,11 Mio. €
- für die Erstellung des Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung	0,08 Mio. €
- übrige Bereiche	0,10 Mio. €
Erstattungen von sonstigen Bereichen	0,53 Mio. €
kommunale Bundesentlastung	15,29 Mio. €

07 Sonstige ordentliche Erträge

19.543.431 €

Ansatz 2025: 21.049.331 €

Ergebnis 2024: 26.473.133 €

In dieser Position sind u. a. Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € und 982 T€ (Vorjahr: 2,3 Mio. und 1,5 Mio.) enthalten. Die Beträge für Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf sämtliche Produkte des Kreishaushaltes verteilt. Diese Beträge wurden in den jeweiligen Produkten dem Grunde, aber nicht der Höhe nach, erläutert. Darüber hinaus sind Auflösungen aus weiteren Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) sowie Erträge aus voraussichtlichen Abfindungen in Höhe von 675 T€ (Vorjahr: 650 T€) veranschlagt.

Veranschlagt sind hier außerdem u. a. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (231 T€; Forderungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz / § 107 Beamtenversorgungsgesetz von vorherigen Dienstherren), und Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten (280 T€).

Veranschlagt sind hier außerdem u. a. die Buß- und Zwangsgelder (5.860 T€), Erstattungen im Bereich des SGB II für überzahlte Leistungen oder von Sozialhilfeträgern (7.401 T€), Säumniszuschläge (263 T€), Versicherungsleistungen / Schadensersatz (91 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (190 T€), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (498 T€), nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (231 T€; Forderungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz / § 107 Beamtenversorgungsgesetz von vorherigen Dienstherrn), Gutschriften für Vorjahre (30 T€) und Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten (280 T€).

Buß- und Zwangsgelder verhängt der Kreis in folgenden Aufgabenbereichen:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr	5.667.178 €	5.700.000 €	5.700.000 €
Fahrerlaubnisse, Kfz-Zulassungen	9.600 €	4.600 €	4.600 €
Bauüberwachung, Wohnungsbauförderung	65.232 €	40.000 €	40.000 €
Allg. Sicherheit u. Ordnung, Gewerbe, Feuerschutz, Schwarzarbeit, Jagd	16.310 €	10.600 €	14.600 €
Aufenthalt Ausländer / Asylbewerber, Personenstand / Staatsangehörigkeit	2.858 €	4.000 €	3.500 €
Gesundheitsschutz	9.855 €	7.000 €	10.000 €
Lebensmittelüberwachung	1.865 €	3.100 €	3.600 €
Veterinärdienst	42.510 €	13.200 €	13.200 €
Schulaufsicht	4.100 €	8.500 €	8.500 €
Soziale Leistungen	20.190 €	32.100 €	32.100 €
Umweltschutz, Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und Abfallentsorgung, Landschaftspflege u. Naturschutz	34.555 €	42.350 €	30.350 €

08 Aktivierte Eigenleistung

65.000 €

Ansatz 2025: 65.000 €

Ergebnis 2024: 45.887 €

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die zu den Herstellungskosten einer Investition aktiviert werden. Folgende Ansätze sind im Haushalt 2026 veranschlagt:

Produkt 090210 – Vermessung/Erhebung Geobasisdaten	60.000 €
Produkt 090220 – Führung von Geobasisdaten	5.000 €

19 Finanzerträge

1.066.022 €

Ansatz 2025: 1.464.950 €

Ergebnis 2024: 1.974.062 €

Die Summe ergibt sich aus den Beteiligungserträgen sowie den Zinsen aus früheren Arbeitgeberdarlehen. Der wesentliche Ansatz findet sich im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ mit 1.065.972 € (Vorjahr: 1.134.850 €). Er beinhaltet die Zinsen für den gestundeten Kaufpreis aus der Veräußerung der RWE-Aktien (vormals VEW) an die damalige Beteiligungsgesellschaft des Kreises Warendorf. Zahlungspflichtig ist die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. 121.483 € (Vorjahr: 121.483 €). Der Zinssatz beträgt wie im Vorjahr weiterhin 2,5 %. Außerdem sind in dieser Position die Dividenden und Gewinnausschüttungen der Wasserversorgung Beckum GmbH (64 T€, wie Vorjahr), der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (469 T€, wie Vorjahr) sowie der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal, 250 T€, Vorjahr: 350 T€) veranschlagt. Des Weiteren sind Provisionen für übernommene Bürgschaften (9 T€, Vorjahr: 10 T€) sowie die Verzinsung des FMO-Gesellschafterdarlehens (30 T€; Vorjahr: 27 T€), des GKW-Gesellschafterdarlehens (73 T€, Vorjahr: 0,9 T€), des RELiGIO-Gesellschafterdarlehens (614 €; wie Vorjahr), der WLE-Gesellschafterdarlehen (119 T€; Vorjahr: 89 T€) und des Radio Warendorf Gesellschafterdarlehens (3 T€, Vorjahr: 2 T€) enthalten. Der Ansatz für Zinserträge aus Geldanlagen im Produkt 160120 „Sonst. allg. Finanzwirtschaft“ wurde aufgrund der aktuellen Liquiditätsslage auf 0 € gesetzt (Vorjahr: 330 T€).

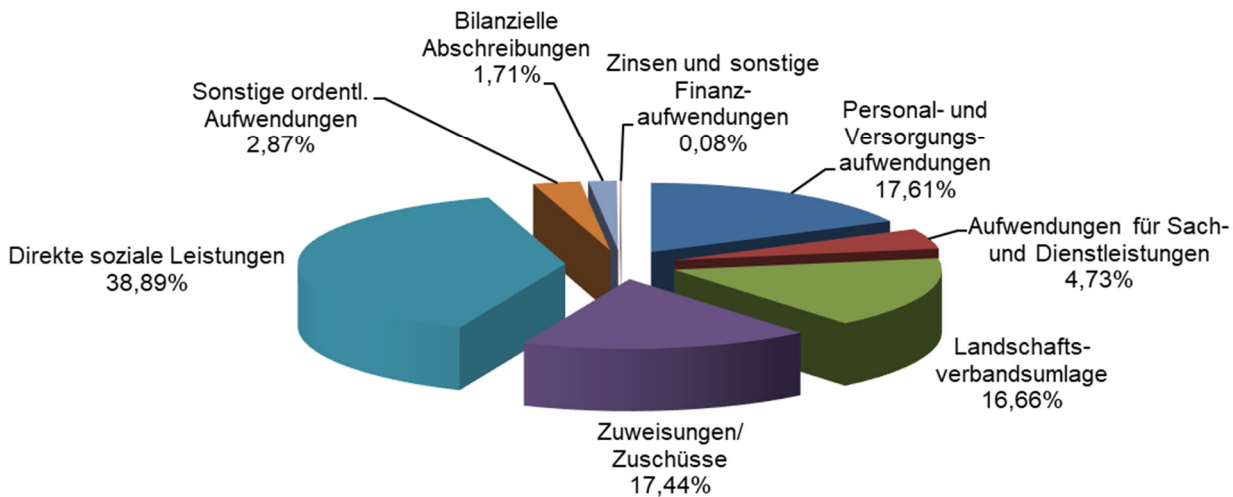
23 Außerordentliche Erträge

0 €

Ansatz 2025: 0 €

Ergebnis 2024: 0 €

2. Aufwendungen



11 Personalaufwendungen

106.070.144 €

Ansatz 2025: 102.067.699 €

Ergebnis 2024: 97.036.030 €

In der Planung 2025 lagen die Personalaufwendungen (zahlungswirksam und zahlungsunwirksam) des Kreises bei rd. 102,07 Mio. € und damit rd. 4,0 Mio. € unter dem Ansatz 2026. Dies ergibt sich zum einen aus der bereits beschlossenen Tarifierhöhung von 2,8 % ab Mai 2026 für die Beschäftigten sowie der Erhöhung der ständigen Wechselschichtzulage von 105 € auf 200 € und der Schichtzulage von 40 € auf 100 €. Dies verursacht einen Mehraufwand von ca. 1,55 Mio. €. Zudem wird die Jahressonderzahlung im TVöD-VKA ab 2026 auf einheitlich 85 % eines Monatsgehaltes erhöht. Bis zum Jahr 2025 gab es eine Staffelung nach Entgeltgruppen - EG 1 bis EG 8 84,51 %, EG 9a bis EG 12 70,28% und EG 13 bis EG 15 51,78 %. Die Erhöhung des Prozentsatzes bei der Jahressonderzahlung ergibt einen weiteren Personalaufwand von ca. 690 T€. Durch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten sowie die Anpassung des Prozentsatzes bei der Jahressonderzahlung erhöhen sich zusätzlich die Abgaben an die Sozial- und Zusatzversicherung um ca. 650.000 €. Reguläre Stufenaufstiege bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen zu einem Mehraufwand von ca. 500.000 €. Darüber hinaus hat eine zu erwartende Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten, die mit 2,5 % einkalkuliert wird, in 2026 ca. 411 T€ zur Folge. Eine Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit entfällt ab dem Jahr 2026. Diese betrug für 2025 120 T€.

Weitere Erhöhungen ergeben sich außerdem u. a. aus beabsichtigten Stellenplanänderungen.

Der Entwurf des Stellenplans 2026 weist 1.138,5 Planstellen aus. Hierin sind im Vergleich zu 2025 zusätzliche 12,0 Stellen enthalten. Zeitgleich werden aber 8,0 Stellen eingespart. Diese gliedern sich in 5,0 reguläre Einsparungen und 3,0 Einsparungen durch Umsetzung von kw-Vermerken. Somit ist eine Netto-Ausweitung von nur 4,0 Stellen vorgesehen.

9,5 der insgesamt 12,0 Stellen sind vollständig bzw. teilweise refinanziert, so dass sich eine Refinanzierungsquote von 79 % ergibt. Von den 5,0 regulär eingesparten Stellen ist keine refinanziert. Von den eingesparten Stellen, die sich durch die Umsetzung von kw-Vermerken ergeben, sind 2,0 teilweise refinanziert. Diese Refinanzierung entfällt somit.

Insgesamt verursachen die zusätzlichen Stellen brutto einen Personalaufwand von 769 T€. Für diesen Stellenanteil ergibt sich ein Refinanzierungsanteil in Höhe von 561 T€. Dem gegenüber stehen Stelleneinsparungen in Höhe von 501 T€ brutto. Durch diese Einsparung entfällt im Gegenzug eine Refinanzierung in Höhe von 119 T€.

Der Kreis Warendorf erhält direkt Personalkostenerstattungen in Höhe von 25,9 Mio. €, insbesondere von Bund und Land. Den größten Anteil machen die Personalkostenerstattungen für das Jobcenter i. H. v. 19,6 Mio. € aus. Zusätzlich erfolgen indirekte Personalkostenerstattungen über Gebührenkalkulationen, z.B. für den Rettungsdienst, die Leitstelle sowie die Schlachtbetriebe und Schlachtstätten.

12 Versorgungsaufwendungen

10.435.801 €

Ansatz 2025: 10.049.996 €

Ergebnis 2024: 9.574.921 €

Der Ansatz setzt sich zusammen aus den Versorgungskassenbeiträgen für Beamtinnen und Beamte in Höhe von rd. 8,84 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €), und der Beihilfeunterstützung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,55 Mio. €). Eine Zuführung zu Beihilferückstellungen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger wird wie im Vorjahr nicht erwartet. Die Versorgungsaufwendungen steigen somit um rd. 386 T €.

13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

31.280.309 €

Ansatz 2025: 31.246.985 €

Ergebnis 2024: 28.358.742 €

Diese Position enthält die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, Wege, Plätze und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt setzt sich der im Gesamtergebnisplan unter Ziffer 13 ausgewiesene Betrag wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen	2.603.327 €	3.038.012 €	3.202.100 €
Unterhaltungsaufwand der Straßen, Wege, Plätze u. sonst. unbew. Vermögen	1.211.222 €	1.092.000 €	1.197.000 €
Unterhaltung Brücken	1.418 €	50.000 €	50.000 €
Unterhaltung sonstige unbeweglichen Vermögen	1.272 €	0 €	0 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Personal- und Sachkosten Jobcenter)	83.208 €	84.500 €	88.335 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.217.713 €	3.926.508 €	3.764.603 €
Fahrzeugunterhaltung	975.633 €	1.030.650 €	1.025.200 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens einschl. Software	1.862.397 €	1.952.380 €	2.424.900 €
Lernmittel für Schulen	81.410 €	92.000 €	89.800 €
Schülerbeförderungskosten	1.870.496 €	2.236.500 €	2.539.900 €
Kostenerstattungen	6.531.523 €	6.612.573 €	6.780.823 €
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	80.068 €	151.000 €	81.000 €
Aufwendungen für den Erwerb von Medikamenten	327.542 €	316.100 €	329.100 €
Aufwendungen für IT-Dienstleistungen	1.503.877 €	1.160.820 €	1.352.240 €
Aufwendungen für Karte Bildung und Teilhabe	30.290 €	52.440 €	52.440 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.977.346 €	9.451.502 €	8.302.868 €

* Zudem sind unter folgenden Investitionsnummern Instandsetzungen von Brücken geplant:

Inv. Nr. 21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern,

Inv. Nr. 24.66.009 Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern,

Inv. Nr. 25.66.002 Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gliedert sich wie folgt:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Steuern und Abgaben	641.731 €	721.500 €	674.520 €
Strom	595.120 €	834.550 €	749.150 €
Heizung	608.662 €	805.700 €	609.838 €
Gebäudereinigung	1.129.967 €	1.233.820 €	1.441.200 €
Wasser	24.456 €	39.000 €	27.600 €
Abfallbeseitigung	24.346 €	36.550 €	27.850 €
Versicherung	129.620 €	143.838 €	145.845 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	63.811 €	111.550 €	88.600 €

14 Bilanzielle Abschreibungen

11.315.750 €

Ansatz 2025: 10.222.350 €

Ergebnis 2024: 10.714.796 €

Mit den bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Kreises dargestellt. Diese Abschreibungen werden linear anhand der Nutzungsdauer ermittelt. Daneben können außerplanmäßige Abschreibungen durch besondere Wertminderungen entstehen. Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Anlagenbuchhaltung, die eine Vorausberechnung der planmäßigen Abschreibungen aller Vermögensgegenstände ermöglicht. Die Abschreibungen für die Investitionen des Haushaltsjahres werden mit Schätzwerten eingeplant.

Den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände (rd. 0,3 Mio. €) und Sachanlagen (rd. 10,97 Mio. €) stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Ziffer 07 i. H. v. rd. 5,2 Mio. € (Ziffer 02: 4,97 Mio. € und Ziffer 07: 185 T€) gegenüber. Es ergibt sich folglich eine Nettobelastung des Haushalts 2026 von rd. 6,2 Mio. €.

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Sonderposten (Ziffer 02)	4.953 T€	4.732 T€	4.968 T€	4.968 T€	4.968 T€	4.968 T€
Sonderposten (Ziffer 07)	168 T€	147 T€	190 T€	190 T€	189 T€	185 T€
Abschreibungen	10.715 T€	10.222 T€	11.316 T€	11.326 T€	11.326 T€	11.336 T€
Nettobelastung	5.594 T€	5.343 T€	6.158 T€	6.168 T€	6.169 T€	6.183 T€

Bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen sind zu einem Budget zusammengefasst.

Die Gesamtsumme der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €
010110	Personalangelegenheiten	220	300	300
010130	Personalentwicklung	1.896	4.000	1.900
010310	Zentrale Dienste	85.552	84.000	86.500
010320	Kreisarchiv	4.006	4.000	4.000
010410	Informationstechnik	1.198.236	1.270.000	1.540.000
010420	Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	321.719	0	320.000
010710	Immobilienmanagement	2.946.506	2.837.900	3.102.550
010810	Kreispolizeibehörde	5.027	5.000	5.000
010920	Konferenzanlage		2.000	
010930	Öff. keitsarbeit/Repräsentation	180	500	500
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylb.	304	1.500	300
020310	Feuerschutz	161.061	174.500	161.200
020320	Rettungsdienst	591.690	596.800	594.300
020330	Katastrophenschutz	77.853	67.500	67.500
020340	Leitstelle	100.366	107.500	101.300
020410	Verkehrssicherung	38.608	31.000	38.000
020440	Kfz-Zulassungen	6.494	6.500	6.500
020610	Überwachung Lebensmittel	12.912	13.000	13.000
020620	Überwachung Fleischhygiene	1.740	1.800	1.800
020710	Tierseuchenbekämpfung	672	4.000	700
020730	Tierschutz	1.520	1.200	1.500
030110	Berufskollegs	369.238	362.400	367.300
030120	Förderschulen	20.109	15.500	20.000
030230	Medienkompetenzzentrum	5.002	5.200	5.000
040120	Museen	93.304	56.000	93.000
040130	Kulturförd. und Heimatpflege	12.234	12.000	12.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	7.324	7.400	7.400
060510	Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen	131.709	55.000	100.000
070110	Gesundheitshilfe	4.683	4.700	4.700
070150	Impfzentrum	4.546	4.500	4.500
090110	Räumliche Planung und Entwicklung	1.314	300	1.300
090210	Führung von Geobasisdaten	25.855	35.000	26.000
090230	Geoinformationsdienste	0	0	0
100110	Genehmigungsverfahren	624	200	600
120110	Straßenbau	4.479.598	4.448.350	4.624.300
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	2.465	2.500	2.500
140310	Klimaschutz	229	300	300
	Summe	10.714.796	10.222.350	11.315.750

Die höchsten Abschreibungen fallen im Immobilienmanagement und beim Straßenbau an, da hier der größte Wert an Vermögensgegenständen vorliegt (Straßen und Gebäude des Kreises). Im Bereich der IT sind zunehmend steigende Abschreibungen zu verzeichnen, da zahlreiche große Investitionen getätigt wurden, die einer relativ kurzen Nutzungsdauer unterliegen.

15 Transferaufwendungen

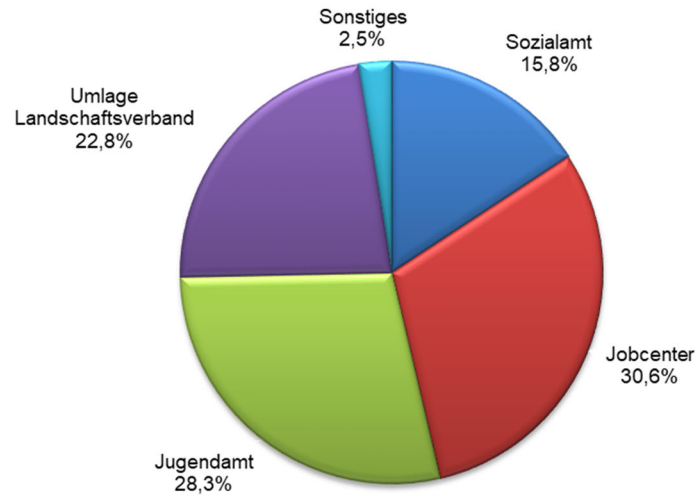
482.806.705 €

Ansatz 2025: 467.490.064 €
Ergebnis 2024: 463.372.293 €

Die Transferleistungen betragen rd. 73,05 % der ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes 2026. Alleine die Sozialleistungen (Transferaufwendungen des Jobcenters, Sozialamtes und Jugendamtes) betragen rd. 54,55 % der ordentlichen Aufwendungen. Hinzu kommen weitere

rd. 16,67 % Zahlungen an den LWL, die zu über 90% ebenso soziale Leistungen finanzieren; in der Summe mithin 71,22%.

Prozentualer Anteil an den Transferaufwendungen



Die Leistungen an Dritte ohne eine direkte Gegenleistung finden sich im Wesentlichen in folgenden Produkten wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Bereich des Sozialamtes und Jobcenters:				
050110	Hilfen zum Lebensunterhalt	3.692 T€	3.556 T€	3.960 T€
050120	Grundsicherung im Alter	32.681 T€	32.392 T€	34.430 T€
050130	Hilfen in besonderen Lebenslagen	3.182 T€	3.368 T€	3.539 T€
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	152.012 T€	157.626 T€	147.621 T€
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)	5.054 T€	6.113 T€	6.864 T€
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten	208 T€	150 T€	200 T€
050410	Aufgaben nach dem WTG	0 T€	2 T€	2 T€
050420	Schuldnerberatung	81 T€	102 T€	102 T€
050425	Frauenhäuser	369 T€	390 T€	445 T€
050440	Pflege	24.031 T€	19.642 T€	26.509 T€
050490	Alter, Pflege und Inklusion	1 T€	5 T€	5 T€
Bereich des Budgets für Kinder, Jugendliche und Familien:				
050910	Unterhaltsvorschuss	4.789 T€	4.700 T€	4.800 T€
060110	Jugendförderung	1.008 T€	970 T€	1.090 T€
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	2.654 T€	2.674 T€	2.720 T€
060210	Beratung	1.325 T€	1.384 T€	1.475 T€
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.992 T€	2.123 T€	2.116 T€
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	422 T€	463 T€	493 T€
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte	1.779 T€	2.054 T€	2.168 T€
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	20.470 T€	20.438 T€	22.116 T€
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen	96.732 T€	96.762 T€	99.873 T€
Verschiedene Bereiche:				
010130	Personalentwicklung	62 T€	73 T€	93 T€
010610	Haushaltssteuerung (Bereich Beteiligungen)	5.087 T€	5.441 T€	5.540 T€
020210	Allg. ö. Sicherheit u.Ordnung	25 T€	25 T€	27 T€
020330	Katastrophenschutz	13 T€	24 T€	18 T€
020410	Verkehrssicherung	7 T€	7 T€	7 T€
020720	Tierkörperbeseitigung	361 T€	500 T€	400 T€
030120	Förderschulen	625 T€	543 T€	563 T€
030250	Kommunales Integrationszentrum	389 T€	127 T€	122 T€
040110	Musikschule	1.205 T€	1.396 T€	1.516 T€
040120	Museen	347 T€	372 T€	428 T€
040130	Kulturförderung	31 T€	28 T€	31 T€
070140	Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	1.005 T€	1.052 T€	1.050 T€
080110	Sport	100 T€	100 T€	100 T€
090110	Räumliche Planung und Entwicklung	309 T€	317 T€	319 T€
100310	Denkmalschutz und -pflege	0 T€	10 T€	10 T€
120110	Straßenbau und -unterhaltung	30 T€	23 T€	23 T€
120210	ÖPNV	7.604 T€	1.683 T€	1.683 T€
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	24 T€	45 T€	50 T€
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	76 T€	40 T€	60 T€
150110	Tourismusförderung	63 T€	35 T€	37 T€
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	93.515 T€	100.730 T€	110.180 T€
	(2026: Umlage Landschaftsverband 110.180 T€)			
	verschiedene Produkte rd.	10 T€	9 T€	22 T€

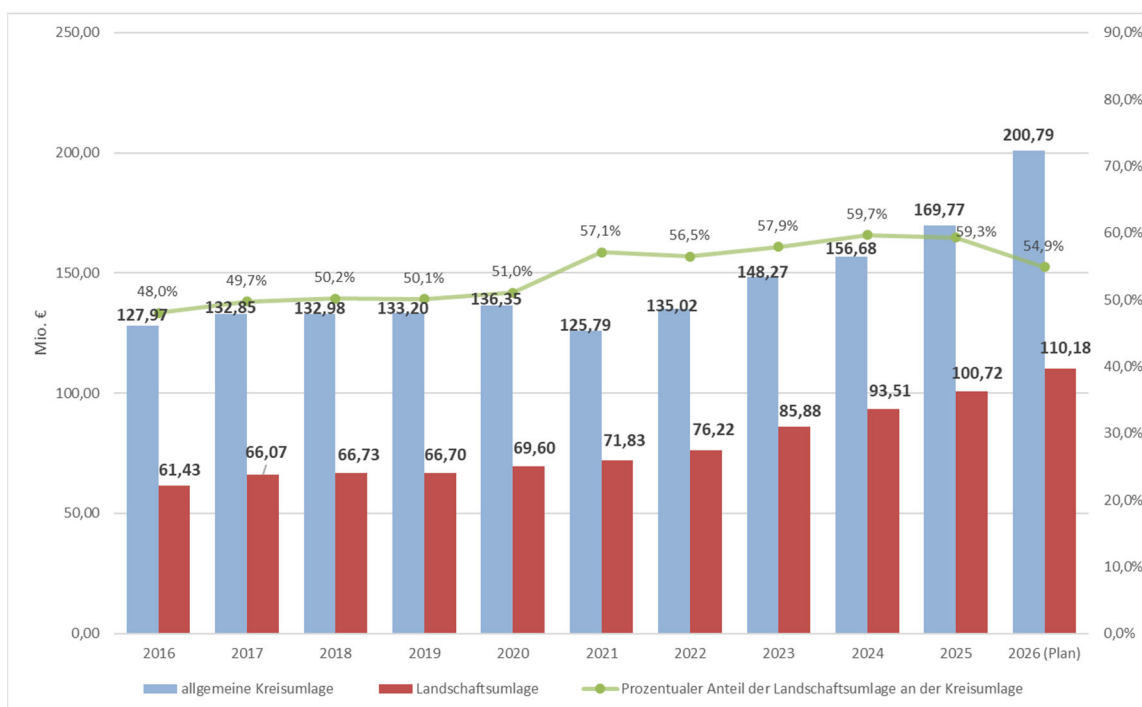
Die größte Steigerung von rd. 6,87 Mio. € ergibt sich im Produkt Pflege insbesondere durch eine Steigerung der Fallzahlen sowie der Kosten sowohl im stationären als auch ambulanten Bereich. Viele Pflegebedürftige können die Kosten für ihren Heimplatz nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen finanzieren und sind auf Unterstützung angewiesen. Dass die Pflegesätze überdurchschnittlich steigen, ist zum einen den tarifrechtlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die gerade bei den Pflegekräften überdurchschnittlich waren, geschuldet. Zum anderen können stationäre Pflegeeinrichtungen auf Basis bundeseinheitlicher Personalanhaltswerte eine deutlich höhere Personalausstattung, mit dem Ziel die Pflegequalität zu verbessern, vereinbaren.

Im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende ergibt sich bei den Transferaufwendungen eine Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr von rd. 10,0 Mio. €. Dies ist insbesondere auf eine Senkung der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Planansatz 2025 um 700 von 8.400 auf 7.700 Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen. Die monatlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft (KdU) werden an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst und auf 470 € erhöht. Die Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket verzeichnen allerdings deutliche Aufwandssteigerungen (+1,9 Mio. €).

Trotz leicht rückläufiger Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege und einer Steigerungsrate von 0 % bei der Dynamisierung der Kindpauschalen ist im Bereich der Kindertageseinrichtungen insgesamt eine Steigerung bei den Transferleistungen von rd. 3,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresansatz festzustellen. Der größte Faktor ist die Tatsache, dass sich im Haushalt 2026 beim Ansatz der Betriebskosten die starke Dynamisierung der Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2025/2026 in Höhe von 9,5% nunmehr für 12 Monate auswirkt. Im Haushalt 2025 mussten lediglich die 5 Monate aus dem Kindergartenjahr 2025/2026 berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind aufgrund von Gruppenumwandlungen Verschiebungen von kostengünstigen Ü3 Plätzen hin zu kostenintensivierten Ü3-Plätzen erforderlich. Aufgrund von steigenden Fallzahlen und steigenden Personalkosten, die zu erhöhten Kostensätzen bei den stationären und ambulanten Hilfen führen, sind Steigerungen auch bei den anderen Produkten des Budgets für Kinder, Jugendliche und Familien zu verzeichnen, insbesondere im Produkt Außerfamiliäre Hilfsformen.

Zudem erhöht sich auch die Landschaftsumlage um rd. 9,45 Mio. €.

Die Entwicklung der Landschaftsumlage im Vergleich zur Kreisumlage zeigt die folgende Grafik:



Die Grafik verdeutlicht, dass weit über die Hälfte der Kreisumlage (rd. 55 %) an den Landschaftsverband weiterzuleiten ist und damit nicht zur Finanzierung von Kreisaufgaben zur Verfügung steht.

Unter der Ziffer 15 "Transferaufwendungen" sind auch Zuwendungen im Bereich der Kulturpflege auszuweisen. Seit der Gründung der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH – GKW - hat diese, erstmals im Haushaltsjahr 2004, die direkte Förderung einiger Projekte übernommen, die früher aus dem Haushalt des Kreises finanziert worden waren. Der damalige Zuwendungsbetrag belief sich auf 386 T€ und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH. Die unmittelbare Finanzierung kultureller Projekte durch die GKW wurde in den Folgejahren der Dividenden- und Ausschüttungsentwicklung angepasst. Aufgrund einer Dividendenausschüttung war auch seit dem Haushaltsjahr 2021 wieder eine Bezuschussung durch die

GKW möglich. Der Gesamtzuschuss in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 i. H. v. jeweils 399.000 €, in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 i. H. v. 374.000 € sowie im Haushaltsjahr 2026 i. H. v. 423.000 € wurde bzw. wird in voller Höhe durch die GKW finanziert. Gründe für die Höhe der Bezuschussung können den Erläuterungen im Produkt „040120 Museen“ entnommen werden. Für das RELiGIO werden im Jahr 2026 die Betriebskosten i. H. v. 382 T€ im Kreishaushalt veranschlagt. Zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik i. H. v. 1.402.500 € wird die GKW im Jahr 2026 einen Zuschuss i. H. v. 200 T€ leisten.

Außerdem werden für den Bereich Kultur über den Kreishaushalt 2026 u.a. finanziert:

➤ Zuschüsse für Museumsfahrten von Schulklassen	6.000 €
➤ Ankauf von Kunstwerken für das Museum Abtei Liesborn (investiv)	20.000 €

Rund 92 % des Haushaltsvolumens der Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. sind Personalkosten, die tariflichen Steigerungen unterliegen.

Eine Aussage dazu, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke der Kreis weitere Finanzhilfen gibt, trifft die nachstehende Tabelle (auf volle Tausend Euro gerundet):

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 2023 T€	Ansatz 2024 T€	Ansatz 2025 T€	Ansatz 2026 T€
01	Kleingärten	2	2	2	2
	Beihilfen an Verbände und Vereine	18	18	18	11
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	920	891 *	900	900
	Kreisbandwerkerschaft	40	40	40	40
	Verlustabdeckung RVM	1.500	3.100	3.917	4.024
	Verlustabdeckung WLE	564	564	564	564
	FMO-Eigenkapitalzuführung (Corona-Anteile)	250	0	0	0
02	Kreisfeuerwehrverband	8	8	8	8
	Einheiten des Katastrophenschutzes	5	5	24	18
	Zuschuss Verkehrswacht	7	7	7	7
	Förderung Hundesyl Warendorf-Freckenhorst	1	1	0	0
03	Zuschuss Schülervertretungen u. Schulveranstaltungen (Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen)	1	1	1	1
	Förderschulen	788	629	543	559
04	Zuweisung Stadt Telgte Musikschule	105	77	93	113
	Allgemeine kulturelle Bestrebungen	25	31	50	52
	Liesborner Museumskonzerte und Liesborner Debüt	6	6	6	6
	Förderung von Museumsfahrten für Schulklassen	4	4	6	6
	Kreisheimat- und Geschichtsverein	10	10	10	10
	Theater der blauen Inseln	3	3	3	3
05	Selbsthilfekontaktstelle der Paritätischen Sozialen Dienste	20	30	30	30
	Familienentlastende Dienste	33	33	33	33
	Psychomotorische Förderung	133	133	133	133
	Telefonseelsorge	8	8	8	8
	Frauenberatungsstellen	163	220	247	267
	Sonderfonds Schutz ungeborenen Lebens	15	15	15	15
	Verbraucherberatungsstelle	64	64	64	70
	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Seniorinnen und Senioren	5	5	5	5
06	Kinderschutzbund	1	1	1	0
	Jugendschutz, Schul- und Jugendsozialarbeit	60	90	90	190 **
	Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	31	31	21	28
	Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10	10	10	10
	Selbstorganisierte Förderung von Kindern	180	130	130	130
	Investitionskostenzuschüsse für Übergänge	0	50	50	0
	Familien-, Lebens-, Erziehungsberatungsstellen	1.098	1.260	1.378	1.470
	Kinder- und Jugendtelefon	5	5	5	5
	Programm Patenzeit - Familienpatenschaften und mit Paten ins Leben starten	113	119	119	115
	Familienbildung	42	42	42	42
	Familiengutscheine	25	25	25	25
	Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke	120	115	130	130
07	Suchtkrankenberatungsstellen	463	470	493	493
	Aids-Hilfe Ahlen e.V.	38	38	43	43
	Schwangerenkonfliktberatung	136	143	151	153
	Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	30	30	30	30
	Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	15	25	25	25
	Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.	5	5	5	5
	Betreuungsvereine Innosozial, INI, SKM	0	0	49	44
	Hebammenzentrale	3	3	3	3
08	Förderung des Sports	70	100	100	100
09	Euregio	10	10	10	10
	Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	6	30	3	3
	Projekte des Münsterland e.V.	267	267	269	269
	Projekt Münsterlandkreise u. Stadt Münster	15	20	10	10
	MünsterlandGiro	25	25	25	25
	Vital NRW-Förderprojekte	10	0	0	0
10	Denkmalschutz	20	20	10	10
12	Unterstützung örtlicher Initiativen für Radwege	20	30	20	20
13	Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege	30	30	35	40
	Kreis Kulturlandschaftsprogramm	25	10	10	10
14	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungsmaßnahmen	80	80	30	50
	Beseitigung Riesenbärenklau (Herkulesstaude)	10	10	10	10
15	Qualitätsoffensive Emsradweg	18	19	20	21
	Römer-Lippe-Radweg	3	3	3	4
	Beteiligung Schlösser- und Burgentag	6	6	6	6
	Projekt Garten+Parks	6	6	6	6

* zzgl. Rückstellung i. H. v. 34.411,60 €; ausgezahlt werden insgesamt 925 T€

** Es wird angenommen, dass für den Revolution Train Förderungen i. H. v. 100 T€ eingehen.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**18.997.226 €**

Ansatz 2025: 18.299.517 €

Ergebnis 2024: 21.372.178 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2026 sind die wesentlichen Positionen dieses Ansatzes:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	€	€	€
Dienst- und Schutzkleidung	367 T€	333 T€	369 T€
Ausbildung	532 T€	663 T€	698 T€
Fortbildung	578 T€	718 T€	752 T€
Personalnebenaufwendungen	344 T€	86 T€	76 T€
allgemeine Reisekosten	312 T€	280 T€	282 T€
Reisekosten Aus- und Fortbildung	86 T€	75 T€	91 T€
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fraktionszuwendungen	1.001 T€	1.170 T€	1.155 T€
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	1.897 T€	2.017 T€	2.193 T€
Bürobedarf	230 T€	259 T€	234 T€
Telekommunikationskosten, Porto	1.611 T€	1.732 T€	1.759 T€
Sachverständigen- und Gutachterkosten	478 T€	387 T€	382 T€
Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	347 T€	214 T€	201 T€
allgemeine Geschäftsaufwendungen	4.237 T€	4.243 T€	4.023 T€
Versicherungsbeiträge	753 T€	773 T€	816 T€
Wertberichtigungen zu Forderungen, Pauschalwertberichtigung	2.297 T€	1.585 T€	1.688 T€
Zuführung SoPo Gebührenausschlag	1.160 T€	0 T€	0 T€
Beiträge an Verbände und Vereine	503 T€	501 T€	506 T€
Sonstiger Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.173 T€	668 T€	513 T€
geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 30 € und 800 €	192 T€	359 T€	294 T€
Auflösung von Zuweisungen für Investitionen (ARAP)	45 T€	304 T€	448 T€
sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	1.194 T€	1.902 T€	2.482 T€
Schadensfälle	720 T€	1 T€	1 T€
Gutschriften Vorjahr betreffend	1.039 T€	3 T€	3 T€

Die sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste steigen insgesamt um rd. 580 T€. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf den Bereich der Informationstechnik zurückzuführen, da im Zuge der Digitalisierung die Lizenzmodelle der Softwareanbieter nicht mehr käuflich erworben, sondern nur noch in einem Abonnementmodell abgeschlossen werden können. Zur Unterstützung spezialisierter Anforderungen in einzelnen Fachbereichen wurden neue Anwendungen eingeführt bzw. bestehende Systeme erweitert. Darüber hinaus trägt die Einführung eines PhoneBOTs in der Kreisverwaltung zu einer Erhöhung des Ansatzes bei. Die fortschreitende Nutzung virtueller Desktops zur Unterstützung hybrider Arbeitsmodelle macht zusätzliche Lizenzierungen erforderlich – insbesondere für Betriebssysteme, Sicherheitslösungen und zentrale Verwaltungssoftware. Im Jahr 2026 wird der vollständige Ausbau der VDI-Infrastruktur abgeschlossen. Dies führt zu einem deutlich erhöhten Mittelbedarf.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten erhöhen sich um rd. 176 T€. Dieser Anstieg ist einerseits auf die Anpassung der Ansätze an die Ist-Ergebnisse im Bereich Immobilienmanagement sowie auf höhere Kosten für das neue Technologieleasing zurückzuführen.

Bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen ist eine Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zum Jahr 2025 um rd. 220 T€ zu verzeichnen. Diese resultiert u.a. aus der Reduzierung des Bedarfs im Immobilienmanagement an Hygieneartikeln, Ausstattungsgegenstände und Hausmeisterbedarfe um rd. 89 T€ sowie Einsparungen in weiteren unterschiedlichen Produkten. Hingegen erhöht sich der Ansatz um 250 T€ im Vergleich zum Vorjahr bei der Neuanschaffung von PCs, Monitoren und mobilen Endgeräten unter 800 € netto.

Ab dem Jahr 2026 ist ein Betrag in Höhe von 397 T€ für die anteilige Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Investitionsnummer 19.66.008 „Breitbandausbau“ veranschlagt. Im Haushaltsplan 2025 war zunächst für das zweite Halbjahr ein anteiliger Betrag von rd. 253 T€ zur Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens vorgesehen. Aufgrund der erweiterten Förderkulisse der „weißen Flecken“ (Upgrade „hellgraue Flecken“) erfolgt die Veranschlagung erst ab dem Haushaltsjahr 2026. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Eigenanteile des Kreises am Glasfaserausbau ist vergleichbar mit der Abschreibung von Investitionen.

Die Wertberichtigungen zu Forderungen wurden um rd. 103 T€ erhöht.

Für die Erasmus+-Projekte entstehen folgende Aufwendungen bei den Berufskollegs:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	€	€	€
Berufskolleg Ahlen	10 T€	40 T€	14 T€
Berufskolleg Beckum	286 T€	53 T€	105 T€
Berufskolleg Warendorf	184 T€	33 T€	40 T€
gesamt	480 T€	125 T€	159 T€

Diese Aufwendungen werden im vollen Umfang gegenfinanziert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben (vgl. Position 02).

20 Zinsen

523.000 €

Ansatz 2025: 94.000 €
Ergebnis 2024: 105.851 €

In den Haushaltsplan und in die mittelfristige Finanzplanung wurden die Zinsen für bereits aufgenommene Kredite eingestellt.

Die bisher durchgeführte konsequente Entschuldung führte dazu, dass auch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite kontinuierlich gesunken sind. Der Abbau von Liquidität hat sich jedoch im Haushaltsjahr 2025 fortgesetzt. Liquiditätskredite mussten im Laufe des Jahres aufgenommen werden. Da diese Entwicklung sich in 2026 fortsetzen wird, wird die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung in 2026 von 25 Mio. € auf nunmehr 40 Mio. € angehoben. Die anstehenden Investitionsmaßnahmen führen erstmals seit Jahren zu der Notwendigkeit, Investitionskredite aufzunehmen. Eingeplant sind für diesen Zweck Kreditaufnahmen i. H. v. 9,4 Mio. €. Die Zinslast steigt entsprechend ab dem Jahr 2026 deutlich an.

27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (in den Teilergebnisplänen)

8.262.171 €

Ansatz 2025: 7.369.037 €
Ergebnis 2024: 7.739.633 €

Die Kosten- und Leistungsrechnung mit der darin enthaltenen internen Leistungsverrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch die interne Leistungsverrechnung sollen insbesondere die Kosten der Querschnittsbereiche den einzelnen Fachämtern zugeordnet werden. Sie trägt dazu bei, dass die Leistungsbeziehungen, die in der Verwaltung erfolgen, übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Das System der internen Leistungsbeziehungen wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert.

Im Haushaltsplan 2026 sind folgende interne Leistungen aufgeführt, die letztlich ergebnisneutral sind:

Interne Leistungsbeziehung	Aufwand im Produkt		Ertrag im Produkt		Betrag in €
Fallpauschalen für Personalkostenfälle Kreis WAF an die Servicestelle	011010	Servicestelle Personal	010110	Personalangelegenheiten	538.220
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010210	Organisation	97.980
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010130	Personalentwicklung	4.440
Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle zahlt	010110	Personalangelegenheiten	011010	Servicestelle Personal	484.490
Gebäudeunterhaltung Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010710	Immobilienmanagement	181.123
Gebäudeunterhaltung Leitstelle	020340	Leitstelle	010710	Immobilienmanagement	81.094
Rundfunk, Fernsehen, Porto Leitstelle	020340	Leitstelle	010310	Zentrale Dienste	550
Leistungen von der Leitstelle für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	020340	Leitstelle	933.585
IT-Leistungen für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	010410	Informationstechnik	41.000
IT-Leistungen für die Leitstelle	020340	Leitstelle	010410	Informationstechnik	355.000
Personalkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende		verschiedene Produkte	1.807.871
Personalkosten BUT	050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	318.844
Sachkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende		verschiedene Produkte	1.668.975
Personalkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus		verschiedene Produkte	37.711
Sachkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus		verschiedene Produkte	64.189
Vermessungsleistungen	120110	Straßenbau und -unterhaltung	090210	Vermessung/Erheb. Geobasisdat.	25.000
Verrechnung ÖPNV-Pauschale	120210	ÖPNV	010610	Haushaltssteuerung	528.965
Bürobedarf		verschiedene Produkte	010310	Zentrale Dienste	200.000

Bereits seit 2012 wird die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Form des Optionsmodells zum Anlass genommen, eine verstärkte interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dem Jobcenter werden zum einen Sachkosten in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf rd. 2,16 Mio. € und ergeben sich u. a. für Gebäudeunterhaltung, Telekommunikation und Informationstechnik des Jobcenters. Ebenfalls werden Leistungen anderer Ämter verrechnet, die dem Jobcenter zuzuordnen sind, weil hier Leistungen nach dem SGB II erbracht werden; exemplarisch sind hier die Leistungen im Produkt 050425 – „Frauenhäuser“ zu nennen.

Des Weiteren werden dem Jobcenter verursachungsgerecht auch Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,98 Mio. € in Rechnung gestellt, wobei die zugrundeliegenden Leistungen insbesondere von den Querschnittsämtern erbracht werden. Hierzu zählen z. B. Personalabrechnungen, Beschaffungen und die Erledigung von Druckaufträgen durch das Amt für Informationstechnik und Statistik, die Softwarebetreuung durch das Amt für Informationstechnik und Statistik sowie Buchungs-, Vollstreckungs- und Controllingtätigkeiten durch die Kämmerei. Diese personellen Ressourcen in den Querschnittsämtern, die für das Jobcenter eingesetzt werden, werden im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen mit rd. 1,5 Mio. € beziffert. Daneben werden mit dem Jobcenter auch Personalkosten außerhalb der Querschnittsverwaltung verrechnet. Betroffen sind die Produkte 050420 – „Schuldnerberatung“, 050425 – „Frauenhäuser“ sowie 070120 – „ärztliche / zahnärztliche Gutachten“.

Parallel werden auch Leistungsverrechnungen zugunsten des Jobcenters vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewähren Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Da es sich hierbei nicht um Leistungen nach dem SGB II handelt,

wird eine Verrechnung mit dem Produkt 050110 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zugunsten des Jobcenters vorgenommen.

Hervorzuheben ist noch einmal, dass die internen Leistungsverrechnungen keine tatsächlichen Zahlungsströme zur Folge haben, sondern lediglich der Haushaltstransparenz dienen.

27 Globaler Minderaufwand
(im Gesamtergebnisplan)

1.000.000 €

Ansatz 2025: 2.000.000 €

Ergebnis 2024: 0 €

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2025 ein Globaler Minderaufwand i. H. v. 2,0 Mio. € veranschlagt. Im Verlauf des Jahres hat sich gezeigt, dass es herausfordernd ist, diesen Betrag einzusparen bzw. zusätzlich zu erwirtschaften. Der Globalen Minderaufwands wird gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingeplant. Trotz Ausschöpfung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten ist im Etatentwurf 2026 erneut ein Betrag von 1,0 Mio. € als Globaler Minderaufwand veranschlagt, was ca. 0,15 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen entspricht. Der Globale Minderaufwand ist grundsätzlich in der Phase der Etatbewirtschaftung einzusparen, ohne dass bereits heute feststeht, in welchen Etatpositionen dies konkret erfolgen kann. Dieses Instrument birgt das Risiko, dass die erforderlichen Mehrerträge und/ oder Minderaufwendungen nicht in vollem Umfang realisiert werden können, was zu einer zusätzlichen Reduzierung des Eigenkapitals oder einer Erhöhung des Kreisumlagebedarfs in der Zukunft führen könnte.

III. Der Finanzplan

Der Finanzplan im doppelischen Haushalt ist gegenüber der klassischen kaufmännischen Buchführung ein drittes Rechenwerk, das für den öffentlichen kommunalen Haushalt zusätzlich vorgeschrieben wurde. Er weist bis einschließlich Ziff. 17 die erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen aus, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben.

In welchen Bereichen sich Abweichungen ergeben, ist im Anschluss an die Gesamtpläne erläutert.

Der Finanzplan enthält vor allem die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, also auch die Ermächtigungen für die Investitionstätigkeit. Im Kreishaushalt sind die Investitionen auf Produktgruppenebene dargestellt.

Durch den Beschluss des Finanzplanes schafft der Kreistag für diese investiven Zahlungen eine Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus dient der Finanzplan auch als Finanzierungsplanung, da neben dem Finanzbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit und des investiven Auszahlungsvolumens die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Krediten, dargelegt wird.

Ebenso wie der Ergebnisplan ist der Finanzplan produktorientiert aufgestellt. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen entweder

- als Einzelmaßnahme (Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 €) oder
- zusammengefasst als Saldo je Produktgruppe (Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €).

Die Wertgrenze von 50.000 € bezieht sich auf die voraussichtlich zu leistende Auszahlung je Einzelinvestition.

1. Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Die Investitionen oberhalb der Wertgrenze sind bei den Produktgruppen mit dazugehörigen Ein- und Auszahlungen ausführlich dargestellt und erläutert. Der größte Teil der Investitionen oberhalb der Wertgrenze wird vom Straßenbau eingenommen. Der Saldo der Investitionen oberhalb der Wertgrenze der Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung - beträgt für das Jahr 2026 planmäßig 9.053 T€.

2. Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Die betragsmäßig weniger bedeutenden Investitionen werden im Finanzplan als „Investition unterhalb der Wertgrenze“ bei der entsprechenden Produktgruppe ausgewiesen. Die mit den Investitionen zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen werden als Saldo dargestellt.

Sowohl Investitionen oberhalb als auch unterhalb der Wertgrenze sind bei den jeweiligen Produktgruppen wieder aufgeführt und erläutert.

18 Zuwendungen für Investitionen

18.825.655 €

Ansatz 2025: 18.551.820 €

Ergebnis 2024: 8.217.415 €

In dieser Gliederungsziffer werden folgende Einzahlungen zusammengefasst:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
<u>Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste</u> Elektrofahrzeuge	11.995 €	0 €	0 €
<u>Produktgruppe 0104 - Informationstechnik</u> Schul- und Bildungspauschale, DigitalPakt, Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst Digitalisierung	2.050.159 €	592.000 €	963.050 €
<u>Produktgruppe 0107 – Immobilienmanagement</u> u. a. Kommunale Investitionsförderung, Schul- und Bildungspauschale, Klimaschutz und Tagespflege, Förderung OGS	812.795 €	1.448.000 €	1.121.085 €
<u>Produktgruppe 0203 – Feuerschutz</u> Feuerschutzpauschale	25.152 €	20.000 €	20.000 €
<u>Produktgruppe 0301 – Schulen</u> hauptsächlich Schul- und Bildungspauschale	628.615 €	543.000 €	559.000 €
<u>Produktgruppe 0401 – Kultur- und Heimatpflege</u> Zuschüsse vom LWL-Museumsamt für das Museum Abtei Liesborn	10.781 €	2.370 €	2.370 €
<u>Produktgruppe 1201 – Straßenbau</u> Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)	2.905.270 €	14.116.450 €	8.175.150 €
<u>Produktgruppe 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft</u> Investitionspauschale	1.772.648 €	1.830.000 €	7.985.000 €

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 17.500 €

Ansatz 2025: 19.500 €

Ergebnis 2024: 69.576 €

Einzahlungen werden aus der Veräußerung von Geräten der Bauhöfe (10.000 €), eines weiteren Fahrzeugs (4.500 €) sowie von Grundstücken (3.000 €) erwartet.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen 134.336 €

Ansatz 2025: 130.122 €

Ergebnis 2024: 718.616 €

In dieser Position sind insbesondere Rückflüsse aus Ausleihungen aus dem FMO Finanzierungskonzept 1.0 (Inv. Nr. 15.20.010), aus dem FMO Finanzierungskonzept 2.0 und 3.0 (Inv. Nr. 20.20.000), aus dem Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf (Inv. Nr. 24.20.000), aus dem Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf II (Inv. Nr. 25.20.001) und aus dem Gesellschafterdarlehen RELiGIO (Inv. Nr. 23.20.000) veranschlagt.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken 500.000 €

Ansatz 2025: 500.000 €

Ergebnis 2024: 669.605 €

Für den Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich sind 500 T€ veranschlagt (Inv. Nr. 22.66.016).

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26.336.208 €

Ansatz 2025: 30.230.983 €

Ergebnis 2024: 8.543.278 €

Hier liegt ein Schwerpunkt im Immobilienmanagement mit rd. 12,8 Mio. € und auf dem Straßenbau mit rd. 13,5 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind in den Produktgruppen 0107 und 1201 aufgeführt und erläutert.

Investitionen im Bereich Radwegebau

Der Kreis Warendorf verfügt über rund 363 km Kreisstraßen und rund 169 km straßenbegleitende Radwege in seiner Baulast. Es ist hoheitliche Aufgabe des Kreises, Straßen und Radwege zu planen, zu bauen und zu unterhalten.

Mit Blick auf das vorhandene Kreisstraßennetz ist festzustellen, dass das Hauptaugenmerk auf der Unterhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Netzes liegt. Hier spielen die sogenannten grundhaften Sanierungen, d. h. geförderte Investitionen in das bestehende Netz bei gleichzeitiger Erhöhung der Bauklasse und/oder Ausbau der Straße, eine besondere Rolle.

Anders verhält es sich bei den kreisstraßenbegleitenden Radwegen. Zwar muss auch hier das vorhandene Radwegenetz unterhalten und instandgesetzt werden, darüber hinaus soll dieses in den kommenden Jahren stetig durch weiteren Zubau wachsen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch weitere seitens StraßenNRW, weiterer Velorouten in der Stadtregion Münster und Maßnahmen der Gemeinden, die nicht Bestandteil des Kreisstraßennetzes sind. Hier ist als letzte Maßnahme der Neubau des Radweges entlang der L 547 zwischen Freckenhorst und Warendorf zu nennen. Die Verwaltung steht hier in engem Kontakt mit den verschiedenen Vorhabenträgern.

In den politischen Gremien des Kreises wird deutlich, dass der Radwegebau einen hohen Stellenwert genießt und der Wille besteht, das Radwegenetz stetig auszubauen und zu verbessern.

Dabei sind die fachlichen Anforderungen in den Bereichen Planung, Bau, Unterhaltung und Ausgleich für den Eingriff in die Natur in quantitativer wie qualitativer Hinsicht in den vergangenen Jahren stets gestiegen. Diese Anforderungen werden durch das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verschärft, das am 09.11.2021 in Kraft getreten ist. Ein darin enthaltener Kernpunkt ist, dass das Fahrrad erstmals zu einem gleichrangigen Verkehrsmittel neben allen anderen gemacht wird.

Die Auswirkungen aus der Corona- und der Ukraine-Krise sind überwunden. Die Baukosten haben sich auf ein Niveau von mehr als 30 % über Vorkrisenniveau stabilisiert.

Aktuell führen verschiedene Bürgerinitiativen dazu, dass weitere Radwegeprojekte zeitnah umgesetzt werden sollen. Nachdem in diesem Jahr der Radweg entlang der K 20 Abschnitt 8 fertiggestellt wurde, stehen für die nächsten Jahre die Radwege entlang der K 33 Abschnitt 1 in Sendenhorst-Albersloh, der Radweg entlang der K 23 Abschnitt 12 in Wadersloh-Sünninghausen, der Radweg entlang der K 6 Abschnitt 6 zwischen Enniger und Neubeckum sowie der Radweg entlang der K 23 Abschnitt 1 Buddenbaum-Ennigerloh an.

Wie oben angedeutet, steht auch das Bestandsnetz der Radwege im Fokus der Verwaltung. So wurde erstmals eine Zustandserfassung der Radwege durchgeführt und die Ergebnisse dem Bauausschuss vorgestellt. Im Ergebnis dieser Erhebung muss festgestellt werden, dass 35 Km der kreiseigenen Radwege zeitnah zu sanieren sind. Dies bedeutet einen enormen Sanierungsaufwand in den kommenden Jahren. Aktuell werden die Radwege entlang der K 3 Abschnitt 12 (Everwinkel-Warendorf) und K 3 Abschnitt 6 Veloroute (MS-Wolbeck-Alverskirchen) saniert. In den kommenden Jahren ist zunächst die Sanierung des Bestandsradweges entlang der K 17 Abschnitt 8 Telgte-Einen vorgesehen. Weitere Sanierungen werden im Rahmen der nächsten Haushalte vorgesehen werden müssen.

Zur Abfederung der Belastung des Kreishaushaltes versucht die Verwaltung Fördergelder aus verschiedenen Programmen zu akquirieren. Bislang wurden Radwegprojekte im Rahmen des Förderprogrammes „Stadt und Land“ zu 90 % gefördert. Hiervon hat der Kreis bei einer Reihe von Maßnahmen in den letzten Jahren profitiert. Mit Datum vom 01.06.2025 ist die Förderquote auf 75 % herabgesetzt worden. Dies bedeutet für den Kreishaushalt eine entsprechend höhere Belastung. Die Sanierung der Radwege ist aber vor dem Hintergrund der Sicherung der Verkehrssicherheit und der Schaffung eines komfortablen Radwegnetzes eine unabdingbare Aufgabe.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

6.897.300 €

Ansatz 2025: 5.794.400 €

Ergebnis 2024: 5.520.753 €

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Auszahlungszweck	Inv. Nr.	Auszahlungsbetrag €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	15.10.001	2.000
Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.10.000	5.000
Fassadenbanner an Kreisliegenschaften	26.10.000	5.000
Beschaffung Dokumentenmanagement System	07.12.013	100.000
Investitionen in Systemtechnik	08.12.008	200.000
UWG Investitionen Schule (Unter 50 T €)	18.12.009	320.000
Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	21.12.007	5.000
Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	21.12.008	250.000
Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	23.12.000	40.000
Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	23.12.002	50.000
Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	24.12.000	40.000
Kommunikations-Management-System für Leitstelle	25.12.000	800.000
Erweiterung des Storage Backup Systems	25.12.001	100.000
Notstrom und USV-Anlagen	25.12.002	55.000
Softwareerweiterung für das Sozialamt und Jobcenter	25.12.003	50.000
Erneuerung der Telefonanlage	26.12.000	25.000
Beschaffung eines weiteren Dienstfahrzeuges	26.12.001	40.000
Firewallaustausch im Bildungsbereich zur Gewährleistung der Sicherheit der IT-Infrastruktur	26.12.002	50.000
Software für Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung	26.12.003	200.000
Software für die Bereiche Allgemeinen Sozialen Dienst und Kita	26.12.004	140.000
Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur	26.12.005	20.000
Investitionen in Leitstelle und Rettungsdienst	26.12.006	180.000
Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen (Kleingeräte für die Gebäudeunterhaltung)	13.20.007	25.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung ab 800 € netto	15.20.009	200.000
Beschaffung von Sitzungs-/Seminarmöbel Sparkassenforum	24.23.014	100.000
Kreishaus - Möblierung für moderne Bürogestaltung	25.23.013	25.000
Errichtung E-Ladesäulen Kreishaus Nebenstelle	26.23.016	20.000
Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	07.32.000	229.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Leitstelle ab 800 € netto	12.32.000	10.000
Elektro-hydraulische Fahrtragen	17.32.002	166.000
Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	19.32.009	60.000
Einführung Telenotarzt-System	22.32.007	32.000
Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW - Ausstattung Betreuungsplatz	22.32.009	8.000
Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	22.32.010	220.000
Messtechnik ABC-Zug zur Erkennung von atomare, biologische und chemische Gefahrenstoffe	23.32.000	15.000
Ersatzbeschaffung OrgL Süd-Fahrzeug	23.32.002	55.000
Rettungswagen 2 Sendenhorst	23.32.009	260.200
Rettungswagen Ostbevern	23.32.010	268.000
Rettungswagen Wadersloh	23.32.011	268.000
Krankentransportwagen Telgte	23.32.012	203.000
Rettungswagen 1 Sendenhorst	24.32.000	260.200
Teleskopklader einschließlich Transport-Abrollbehälter	25.32.000	210.000
Wärmebildkamera mit Drohne	25.32.001	32.000
Kommandowagen	25.32.003	85.000
Abrollbehälter Gefahrgut mit Beladung	25.32.004	300.000
Erneuerung Schlauchpflegeanlage	25.32.006	20.000
Beschaffung Anhänger Katastrophenschutz mit zusätzlicher Kühlfunktion	26.32.001	24.000
Beschaffung Zusatz-Module für Pick-Up	26.32.002	24.000
Beschaffung von Fahrzeugen	24.39.000	50.000
Beschaffung Stereomikroskope mit Zubehör	25.39.000	7.000
Erwerb von Kunstgegenständen	07.40.000	6.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung BK Ahlen ab 800 € netto	07.40.001	23.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung BK Beckum ab 800 € netto	07.40.002	80.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto	07.40.003	25.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Museum Abtei Liesborn	07.40.005	7.900
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abt.Liesborn	08.40.000	20.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto	09.40.001	14.000
Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug BK Waf	21.40.017	70.000
Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R215, PSBK Warendorf	23.40.001	75.400
Betriebs- und Geschäftsausstattung Medienkompetenzzentrum	23.40.008	3.600
Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK Waf	24.40.006	10.000
Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Waf	24.40.007	78.500
Achsvermessungstechnik zur Vermessung von Fahrzeugen, PSBK Warendorf	25.40.002	10.000
Spielturm für den Schulhof, ALS Warendorf	25.40.005	28.000
Schrumpfgerät zur Werkzeugaufnahme für das Bearbeitungszentrum Metall, BK Beckum	26.40.000	26.000
Dübeleintreibgerät zur Verbindung von Platten und Bretter(Holz), BK Beckum	26.40.001	13.000
Kollaborativer Roboter für die Holz- und Metallwerkstatt, BK Beckum	26.40.002	30.000
Tafelschere um Stahlbleche zu schneiden (Metallbereich), BK Beckum	26.40.003	20.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Lernorte Regenbogenschulhaus Ahlen + Warendorf	26.40.011	2.000
Klettergerüst Schulhof ALS Warendorf	26.40.012	12.000
Beschaffung eines digitalen Seh- und Hörtestgerätes	26.53.000	9.500
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	07.62.001	10.000
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	07.66.004	30.000
Geräteträger Bauhof Warendorf	21.66.001	260.000
Doppelkabine Bauhof Warendorf	24.66.000	60.000
Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf	24.66.001	60.000
Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Beckum	26.66.018	60.000

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen 1.000.000 €

Ansatz 2025: 3.000.000 €

Ergebnis 2024: 3.000.000 €

Unter dieser Position findet sich die Zuführung zum Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionslasten i. H. v. 1 Mio. €. Dieser Haushaltsansatz wird in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 fortgeschrieben. Im Planjahr 2029 wurde der Ansatz wieder auf 5 Mio. € angehoben. Die Senkung des Ansatzes ist der abschmelzenden Liquidität geschuldet. Im Jahr 2025 wurden bisher 2,5 Mio. € in den Kapitalstock eingezahlt, 2,5 Mio. € sollen in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen 2.772.898 €

Ansatz 2025: 2.520.837 €

Ergebnis 2024: 691.126 €

Die betreffenden Maßnahmen, insbesondere den Breitbandausbau, sind durch die bereits im Vorjahr sowie bisher bereitgestellten Mitteln weitgehend gedeckt. Durch die Einbeziehung des Upgrades „hellgraue Flecken“ für die Ausbaugebiete Kreis Warendorf Nord und Süd in den Ausbau der „weißen Flecken“ in den Fördergebieten ist eine Verlängerung der Ausbauzeit eingetreten. Der Ausbau für das Fördergebiet Nord soll voraussichtlich im März 2026 und für das Fördergebiet Süd im Mai 2026 abgeschlossen sein. Am 28.03.2025 wurde in der Sitzung des Kreistages beschlossen, dass der Kreis Warendorf auch die Eigenanteile zum Ausbau der „grauen Flecken“ zur Verfügung stellt. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2025 bis 2028.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen 153.337 €

Ansatz 2025: 3.580.674 €

Ergebnis 2024: 237.174 €

Hier sind Beträge für Gesellschafterdarlehen veranschlagt:

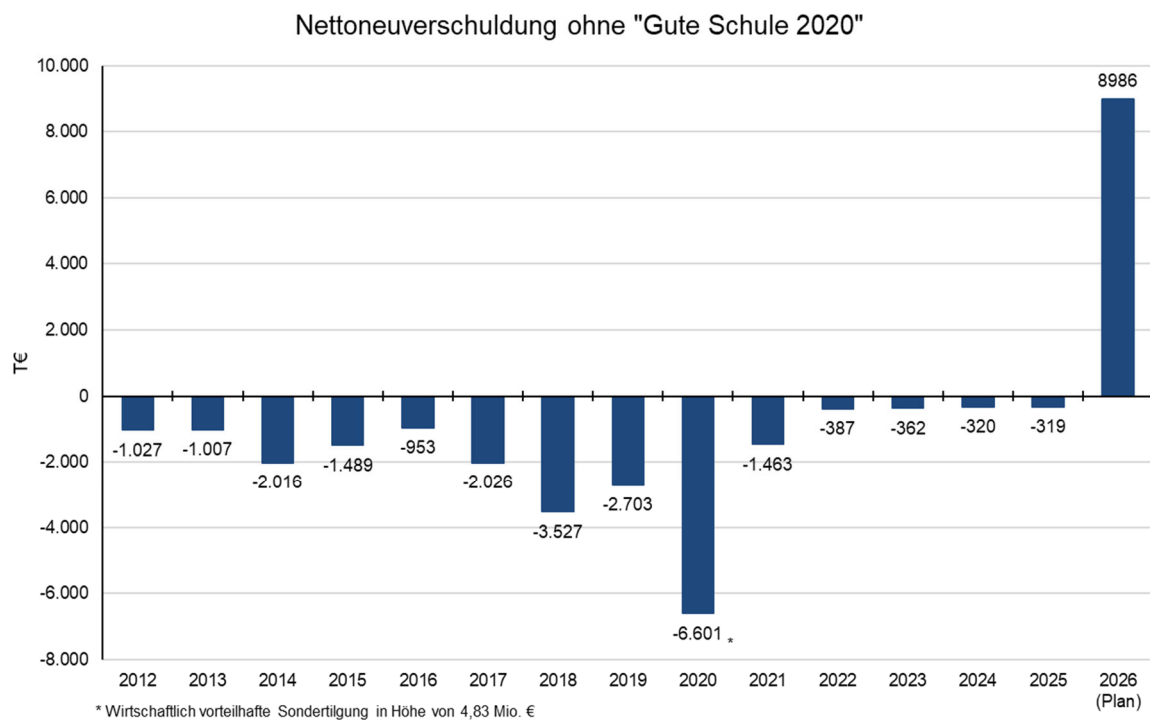
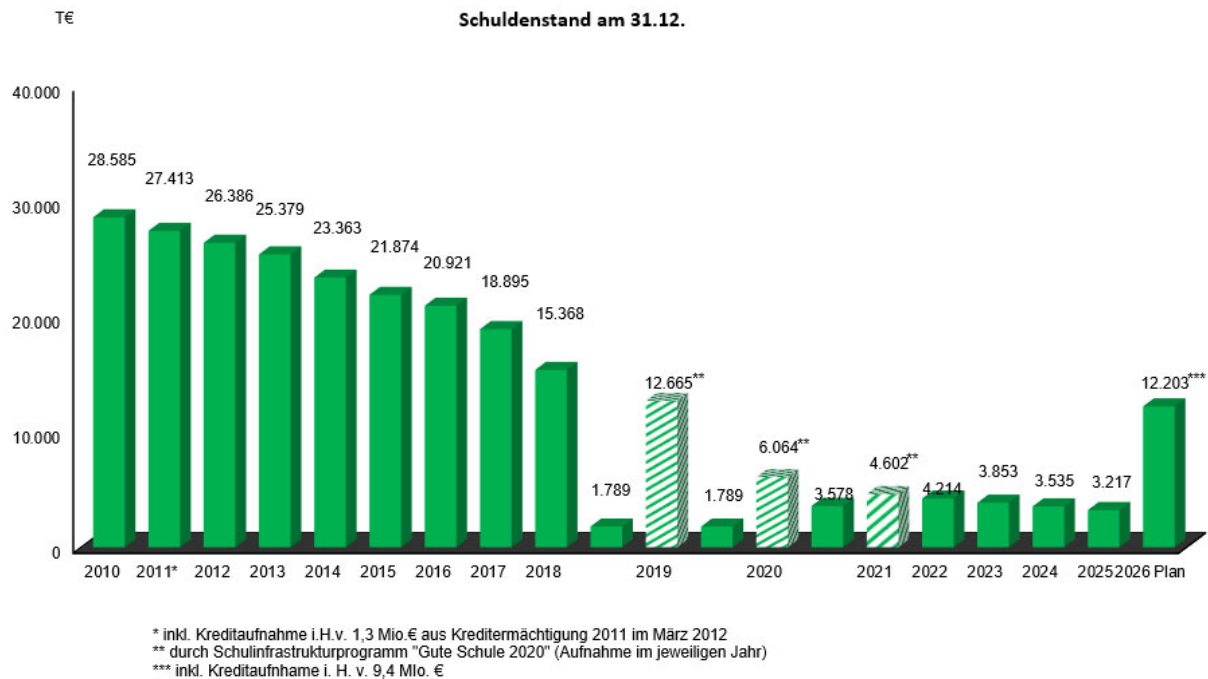
- Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 3.0 i. H. v. rd. 87 T€ (siehe Inv. Nr. 20.20.000)
- Beitritt zur Region IT i. H. v. 66 T€. € (siehe Inv. Nr. 26.20.000)

33, 34, 35, 36 Aufnahme und Tilgung von Krediten 9.400.000 € / 22.430.000 € / 414.000 € / 0 €

Ansatz 2025: 0 € / 0 € / 319.000 € / 0 €

Ergebnis 2024: 0 € / 20.000 € / 317.551 € / 20.000 €

Im Jahr 2024 erfolgte ein Schuldenabbau i. H. v. rd. 318 T€. Ein Schuldenabbau i. H. v. rd. 319 T€ ist im Jahr 2025 vorgesehen. Im Jahr 2026 ist ein Schuldenabbau i. H. v. 414 T€ geplant. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein kontinuierlicher Schuldenabbau mit rd. 507 T€ im Jahr 2027, mit rd. 504 T€ in 2028 und mit rd. 502 T€ in 2029 vorgesehen.



Betrachtet man die bisherigen Kreditverbindlichkeiten des Kreises, so soll der Schuldenstand des Kreises Warendorf in 2026 um 414 T€ reduziert werden. Allerdings wird die Neuaufnahme von Investitionskrediten aufgrund der Liquiditätslage erforderlich. In 2026 sollen Investitionskredite i. H. v. 9,4 Mio. € aufgenommen werden. In 2027 ist die Neuaufnahme von nochmal 2,2 Mio. € eingeplant.

IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2029

Der Kreis hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO i. V. m. § 53 KrO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2024. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr 2026 folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Gem. § 6 KomHVO sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Der Kreistag beschließt im Rahmen seines Budgetrechts insgesamt über die Haushaltssatzung 2026 und die Entwicklung des Haushaltsplanes in der Finanzplanung bis 2029. Allerdings legt erst die Haushaltssatzung der folgenden Jahre jeweils durch den Beschluss des Kreistages die einzelnen Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr verbindlich fest.

Danach zeigen sich auch in den kommenden Haushaltsjahren die bekannten Schwerpunkte des Kreishaushaltes.

	Produktbereich	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
01	Innere Verwaltung	-41.688.744	-43.802.917	-45.645.845	-47.165.531	-48.551.396
02	Sicherheit und Ordnung	-5.820.509	-5.630.044	-6.138.254	-7.195.947	-8.090.528
03	Schulträgeraufgaben	-7.386.966	-7.718.590	-7.898.191	-8.162.066	-8.360.503
04	Kultur und Wissenschaft	-3.111.036	-3.285.762	-3.057.508	-3.069.996	-3.007.970
05	Soziale Leistungen	-66.459.572	-75.000.148	-77.626.322	-79.472.811	-81.049.243
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-60.611.309	-62.495.200	-64.106.315	-65.725.310	-67.393.298
07	Gesundheitsdienste	-4.940.574	-5.073.149	-6.231.882	-6.396.456	-6.567.997
08	Sportförderung	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-4.379.758	-4.402.591	-4.566.045	-4.719.599	-4.874.119
10	Bauen und Wohnen	-2.339.039	-2.506.651	-3.260.805	-3.538.915	-3.632.584
11	Ver- und Entsorgung	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-8.918.080	-9.753.501	-10.489.890	-10.727.138	-11.132.133
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
14	Umweltschutz	-3.249.870	-3.046.895	-3.153.326	-3.235.184	-3.326.956
15	Wirtschaft und Tourismus	-339.683	-340.837	-346.370	-352.092	-358.007
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	189.927.000	224.443.656	234.923.152	242.223.200	248.864.800
	Jahresergebnis	-21.577.036	-980.447	21.077	20.573	16.415
	Globaler Minderaufwand	2.000.000	1.000.000	0	0	0
	Jahresergebnis nach Abzug des Globalen Minderaufwands	-19.577.036	19.553	21.077	20.573	16.415

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist hier eine Verschlechterung zu verzeichnen. Dies folgt daraus, dass auch für die Zukunft steigende Fallzahlen und Fallkosten prognostiziert werden.

Wie bereits in den Vorjahren wird daran gearbeitet, den Kostenanstieg in diesem Bereich zumindest zu dämpfen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hier ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Verschlechterung zu verzeichnen. Ein Grund dafür sind die stetig steigenden Transferaufwendungen. Diese unterliegen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe naturgemäß Schwankungen, welche durch stetig steigende Fallkosten und Fallzahlen beeinflusst werden.

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung zu verzeichnen. Für die Folgejahre wird aktuell davon ausgegangen, dass der Betrag der Schlüsselzuweisungen leicht steigen wird. Es wird zudem von

einer wieder steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage ausgegangen, zumal der Kreis Warendorf in den Jahren 2024 und 2025 jeweils die Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage einsetzen wird, was ab 2026 nicht mehr möglich sein wird. Die Landschaftsumlage, die der Kreis zu leisten hat, steigt ebenfalls.

Personalbudget

Der Gesamtergebnisplan zeigt unter den Ziffern 11 und 12 den Aufwand für das Personal und die Versorgung. Die Ansätze für das Personalbudget steigen in den folgenden Jahren um rd. 3 % p. a.

Anzumerken ist, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u. a. die oben dargestellten Aufwendungen im Personalbudget leicht abmildern. Es wird auf die Erläuterungen zu den Einzelplanpositionen 07, 11 und 12 verwiesen.

Veranschlagung der Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreisumlage wird in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. mit einer erheblichen Erhöhung veranschlagt (Steigerung der Zahllast 2027 um 14,68 Mio. € auf 215,47 Mio. €), da sowohl die Landschaftsumlage als auch die Kosten im Sozialbereich und im Personalbudget vermutlich weiter steigen werden. Außerdem wird in dem Jahr 2025 nach derzeitiger Prognose ein höherer Jahresfehlbetrag und damit eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erwartet. Dies ist in den Folgejahren nicht veranschlagt, da die Ausgleichsrücklage derzeitigem Verlauf Ende 2025 so gut wie aufgezehrt sein wird.

Die Jugendamtsumlage wird in der mittelfristigen Planung ebenfalls steigen, z. B. aufgrund steigender Personalkosten aber auch erhöhten Transferaufwendungen.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird weiterhin mit äußerst schwierigen Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte gerechnet, wenn nicht der Bund seine Verpflichtung zur Erstattung von kommunalen Migrationskosten und LWL-Eingliederungsleistungen erfüllt sowie das Land seiner Verpflichtung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nachkommt.

Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs

Der Betrag für die Schlüsselzuweisungen wurde für das Haushaltsjahr 2026 gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 mit 55,93 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass der Wert leicht steigen wird (2027: 56,62 Mio. €, 2028: 57,66 Mio. € und 2029: 58,66 Mio. €).

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2028 €	Ansatz 2029 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	604.987.073	648.702.157	665.041.166	678.451.407	692.800.385
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-618.115.607	-640.052.280	-655.310.374	-668.509.138	-682.672.546
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.128.534	8.649.877	9.730.792	9.942.269	10.127.839

Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab 2026 einen jährlich steigenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Hier steigen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen.

Zusammenstellung der Ergebnisse aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

	Produktbereich	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
01	Innere Verwaltung	-16.395.052	-14.800.074	-9.480.719	-8.309.912	-6.828.723
02	Sicherheit und Ordnung	-2.095.400	-2.781.400	-2.117.000	-2.133.300	-1.371.000
03	Schulträgeraufgaben	-53.100	38.500	12.700	367.200	373.700
04	Kultur und Wissenschaft	-31.530	-31.530	-31.530	-31.530	-31.530
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	-9.500		0	0
08	Sportförderung	0	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-12.000	-10.000	0	-75.000	
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-10.148.370	-9.073.248	-7.794.250	-4.155.500	-2.516.250
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	-20.000	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.830.000	7.985.000	6.985.000	6.985.000	5.985.000
		-26.925.452	-18.682.252	-12.425.799	-7.353.042	-4.388.803
	abzügl. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-13.128.534	8.649.877	9.730.792	9.942.270	10.127.839
	abzügl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-319.000	31.416.000	2.693.000	-504.000	-502.000
	Änd. des Finanzmittelbestandes	-40.372.986	21.383.625	-2.007	2.085.228	5.237.036

Im Haushaltsjahr 2026 sollen 414 T€ Schulden abgebaut werden. Auch für die mittelfristige Finanzplanung ist eine Entschuldung von jährlich rd. 500 T€ (2027 bis 2029) geplant. Allerdings müssen erstmals seit Jahren neue Investitionskredite aufgenommen werden, um größere Investitionen zu finanzieren. In 2026 sollen Mittel i. H. v. 9,4 Mio. € und in 2027 Kredite i. H. v. 2,2 Mio. € für Investitionen aufgenommen werden.

Die Zuführung von Mitteln in einen Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen i. H. v. 3,0 Mio. € in 2025 kann aufgrund der angespannten Liquiditätslage nicht fortgeführt werden. In den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 ist ein verminderter Ansatz i. H. v. 1,0 Mio. € eingeplant. In 2029 sind Zuführungen i. H. v. 5,0 Mio. € veranschlagt. Eine Zuführung ist auch weiterhin von Bedeutung, um die zukünftigen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel wird sich im Rahmen der kommenden Planjahre deutlich vermindern. Daher sind Liquiditätskredite eingeplant worden (in 2026: 22,43 Mio. €, in 2027: 1,04 Mio. €).

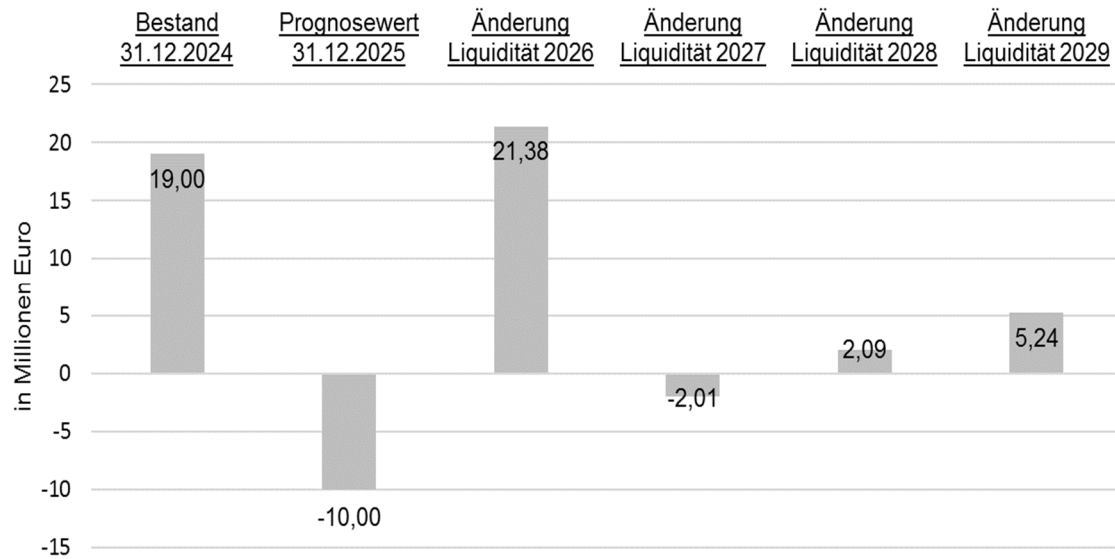
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2028 €	Ansatz 2029 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-319.000	31.416.000	2.693.000	-504.000	-502.000

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist in den Jahren 2026 und 2027 positiv. Dies ist jedoch nur möglich, indem hohe Liquiditätskredite eingeplant sind. Auch die veranschlagten Investitionskredite führen dazu, dass der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit positiv ist. Der hohe negative Planbestand an Liquidität aus 2025, der in das Haushaltsjahr 2026 fortgeschrieben wird, wird voraussichtlich in der geplanten Höhe nicht eintreten.

Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität unterliegt unterjährig deutlichen Schwankungen. Im Saldo ergibt sich aus der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029 eine Erhöhung der vorhandenen liquiden Mittel aufgrund von Kreditaufnahmen.



Das Jahr 2025 wird voraussichtlich nicht mit dem geplanten Mittelabfluss i. H. v. rd. 21,38 Mio. € enden. Prognostiziert wird derzeit ein Mittelabfluss von rd. 10,0 Mio. €. Einzelne Maßnahmen sind im Ansatz 2026 neu veranschlagt worden.

Bei der tatsächlichen Liquiditätsentwicklung in 2026 und 2027 ist zu berücksichtigen, dass Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren als auch die Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Rückstellungen einen weiteren Mittelabfluss zur Folge haben können. Demgegenüber können Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zu geringeren Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr führen.

V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit

Verlustabdeckungen, Gesellschafterdarlehen und sonstige Zuschüsse

Eine Zusammenfassung sämtlicher ergebniswirksamer Verlustabdeckungen und Gewinnabführungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO kann der dem Haushalt 2026 beigefügten Übersicht über die Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und seinen Beteiligungen entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

Die Jahresabschlüsse der wesentlichen Gesellschafter sind dem Haushaltsplan seit dem Haushaltsplan 2021 nicht mehr als Anlage beigefügt. Jahresabschlussinformationen 2024 über das Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Jahresergebnis und den Umsatz von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen über 20 % lassen sich der Anlage „wirtschaftliche Betätigung“ entnehmen. Die vollständigen Jahresabschlüsse 2024 aller Beteiligungen des Kreises Warendorf können dem Beteiligungsbericht 2024 entnommen werden, der Anfang 2026 eingebracht wird.

Die wesentlichen, konsumtiven Verlustabdeckungen 2026 sind die geplanten Auszahlungen an die RVM in Höhe von 4.024.000 €, an die WLE in Höhe von 564.000 € und an die gfw in Höhe von 900.000 €, welche im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ veranschlagt und erläutert werden.

Nach der konsumtiven Kapitalzuführung in Höhe von 409.780 € an die FMO GmbH im Jahr 2020 endete das Finanzierungskonzept 1.0, welches durch das Finanzierungskonzept 2.0 abgelöst wurde. Mit Gesellschafterdarlehen soll der FMO GmbH zukünftig Liquidität zur Verfügung gestellt werden, um u. a. Investitionen in den Jahren 2020 bis 2025 zu tätigen. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Kreis Warendorf ab 2021 bis 2025 jährliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € vor. Die Darlehen sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Die fünf Raten des Finanzierungskonzeptes 2.0 für die Jahre 2021 bis 2025 wurden bereits vom Kreistag beschlossen. Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 2.0 soll das neue Finanzierungskonzept 3.0 greifen, welches in den Jahren 2026 bis 2030 weitere Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 3.0 plant hier einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein. Der Anteil des Kreises Warendorf beläuft sich auf 87.337 € p.a.. Dies entspricht rd. 2,5 %, was leicht über der Beteiligungsquote von 2,44 % liegt. Die Freigabe des ersten Gesellschafterdarlehens für das Jahr 2026 aus dem Finanzierungskonzept 3.0 wurde vom Kreistag am 13.12.2024 beschlossen. Die Freigabe des zweiten Gesellschafterdarlehens für das Jahr 2027 wird vom Kreistag Anfang 2026 beschlossen.

Als weiterer konsumtiver Zuschuss ist die für das Jahr 2026 geplante Auszahlung an die RELiGIO in Höhe von 381.885 € zu nennen, die im Produkt „040120 Museen“ veranschlagt und erläutert wird.

Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) setzt die Reaktivierung des Personennahverkehrs auf der Bahnstrecke Münster-Sendenhorst um. Zur Zwischenfinanzierung der geförderten Maßnahme wird ein Betrag von 4 Mio. € benötigt, der zu jeweils gleichen Teilen durch die drei Gesellschafter Kreis Soest, Kreis Warendorf und Stadtwerke Münster als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt werden soll. Das Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf beträgt 1,333 Mio. €. Die zunächst für das Jahr 2023 geplante Auszahlung von 1,0 Mio. € hat sich in das Jahr 2025 geschoben. Die ursprüngliche Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens war ursprünglich Ende 2025 vorgesehen. Die Laufzeit des Darlehensvertrages wurde um 1 Jahr verlängert.

Für das Jahr 2026 ist an das Kulturgut Haus Nottbeck kein konsumtiver Zuschuss eingeplant, da eine vollumfängliche Bezuschussung in Höhe von 423.000 € durch die GKW erfolgen wird. Ausführliche Erläuterungen sind im Produkt „040120 Museen“ zu finden.

Bürgschaften

Bürgschaften, die der Kreis Warendorf für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen übernommen hat, sind dem Jahresabschluss 2024 zu entnehmen. Die dem Jahresabschluss 2024 beigefügte Übersicht über die Haftungsverhältnisse des Kreises Warendorf zeigt zum 31.12.2024 ein Bürgschaftsvolumen von insgesamt 5.790.918,36 €.

Interkommunale Zusammenarbeit

Belastungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen insbesondere durch die Grünpflege an Ortsdurchfahrten sowie der Wahrnehmung von Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch die Stadt Beckum und der Kooperation bei IT-Aufgaben mit der Citeq. Der entsprechende Aufwand ist in den jeweiligen Produkten veranschlagt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Versorgungslasten des Studieninstituts Westfalen-Lippe weist zum 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von 359.136 € aus. In der Satzung des Studieninstitutes wurde die Verpflichtung zur Übernahme anteiliger Versorgungslasten festgelegt.

Im Jahresabschluss 2024 wurde eine Rückstellung für den Verlustausgleich RVM aus den Kreisergebnisrechnungen 2023 und 2024 in Höhe von 477.000 € gebildet, die voraussichtlich 2025 in Anspruch genommen wird.

Weitere Rückstellungen für Beteiligungen bestehen nicht.

Ausgleichsverpflichtungen

Der Kreis Warendorf ist an Unternehmen beteiligt, die Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) sind. Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren.

Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied an die kwv-Zusatzversorgung einen Ausgleichsbetrag zu leisten. Auch im Fall der Auflösung einer Gesellschaft oder Zweckverbandes übernehmen die Gesellschafter die Haftung für die Zahlung dieses Betrages.

Die von der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versicherungsmathematisch geschätzten Ausgleichsbeträge zum 31.12.2024 für den Kreis Warendorf - abgeleitet aus der Beteiligungsquote oder sonstigen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen - können der Übersicht zum Haushalt 2026 entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

VI. Risikoanalyse

Die Ausführungen des Vorberichts zeigen auf, dass auch für die Zukunft mit hohen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen sein wird. Dies ergibt sich insbesondere aus den voraussichtlich stetig steigenden Sozialtransferaufwendungen - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und der Zuwanderung. Nicht absehbar sind die weiteren und konkreten Auswirkungen des Angriffskrieges Russland auf die Ukraine und die Begrenzung der illegalen Migration sowie insbesondere die damit verbundenen Fallzahlen im Sozialbereich. Zwar hat der Bund mittlerweile die Flüchtlingskostenerstattung für die Kreise angepasst (500 T€ jährlich), jedoch ist diese finanzielle Entlastung bei weitem nicht auskömmlich. Die Deckungslücke hinsichtlich der Kosten für Geflüchtete ist nach wie vor mit annähernd 20 Mio. € beträchtlich.

Gestiegene Tariflöhne im öffentlichen Sektor sorgen für zunehmende Belastungen. Dies schlägt sich auch auf den Bereich der Sozialleistungen nieder. Externe Träger benötigen zur Kostendeckung der Beratungs- und Betreuungsleistungen zunehmend erhöhte Fallkostenerstattungen. Dies zeichnet sich beispielsweise im Bereich der Schulbegleitung ab. Zusätzlich beabsichtigt das Land NRW, die Mittel der Inklusionspauschale umzuschichten, so dass der Kreis Warendorf von dieser finanziellen Unterstützung zukünftig nicht mehr profitieren würde. Die Kostensteigerungen sind immens und werden auch zukünftige Haushaltsjahre beeinflussen.

Die Kosten der Pflege belasten den Kreisetat beträchtlich. Der demographische Wandel verursacht stetig steigende Fallzahlen. Hinzu kommt, dass die steigenden Pflegekosten dazu führen, dass das eigene Einkommen des Pflegebedürftigen zunehmend nicht mehr auskömmlich ist, um die Kosten selbst vollständig zu tragen. Zusätzlich ist die Anhebung der Tarif- und Mindestlöhne im Bereich der Altenpflege ursächlich für die drastischen Kostenanstiege, die der Kreis derzeit ohne Entlastungsmittel durch den Bund tragen muss.

Die Kosten für IT-Dienstleistungen, insbesondere für Lizenznutzungen, steigen weiterhin stark an. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung nimmt die Nachfrage nach Lizenzen verwaltungsübergreifend zu. Die Softwareanbieter erhöhen zusätzlich kontinuierlich die Nutzungsentgelte, so dass hier auch zukünftig mit Kostensteigerung zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter – dem größten Budget des Kreises - hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist erfreulicherweise rückläufig. Die dynamische und vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund ist aktuell jedoch noch immer nicht realisiert.

Auch die Landschaftsumlage stellt für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. So ist diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und auch für 2026 und die Folgejahre ist durch den LWL eine weitere Erhöhung vorgesehen.

In den Planjahren 2026 und 2027 sind Kreditaufnahmen veranschlagt, die den Kreisetat zukünftig durch Zinsbelastungen beeinflussen werden. Die Höhe der Bestandskredite für Investitionen konnte in der Vergangenheit nachhaltig abgebaut werden. Diese Kredite belaufen sich Ende 2026 noch auf rd. 2,9 Mio. €. Die zu beobachtende abnehmende Liquidität des Kreises führt allerdings dazu, dass in den nächsten Haushaltsjahren sowohl neue Investitions- als auch Liquiditätskredite in der mittelfristigen Finanzplanung nicht zu vermeiden sind. Es bleibt abzuwarten, ob die Kreditermächtigungen in voller Höhe realisiert werden. Jedoch zeigt das aktuelle Haushaltsjahr 2025, dass die Liquiditätslage des Kreises sich deutlich verschlechtert hat.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bund und das Land zukünftig Zuwendungen reduzieren werden, um die sinkenden Steuereinnahmen und die immense Verschuldung durch die Corona-Pandemie und Investitionsprogramme sowie steuerliche Erleichterungen zur Stützung der Wirtschaft zu kompensieren.

Es ist abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation entwickelt. Internationale Unruheherde und Krisen haben hier ebenso einen Einfluss wie die Spannungen im Welthandel, insbesondere die US-Zollpolitik. Diese Entwicklungen sowie die sinkenden Steuererträge haben zur Folge,

dass der öffentliche Sektor sich zunehmend verschulden muss, um die steigenden Kosten zu finanzieren.

Der Kreis Warendorf verfügt durch die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2025 über ein begrenztes Eigenkapital für 2026. Unter Berücksichtigung des letzten Finanzstatusberichts aus August 2025 wird die Ausgleichsrücklage zum Jahresabschluss 2025 auf rd. 550 T€ abschmelzen. Dieser äußerst geringe Betrag stellt angesichts der Gesamtaufwendungen i. H. v. rd. 660 Mrd. € nur einen geringfügigen Betrag zur Abfederung von Unwägbarkeiten im Verlauf der Etatbewirtschaftung dar. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Planentwurf erneut die Einplanung eines globalen Minderaufwands i. H. v. 1,0 Mio. € enthält.

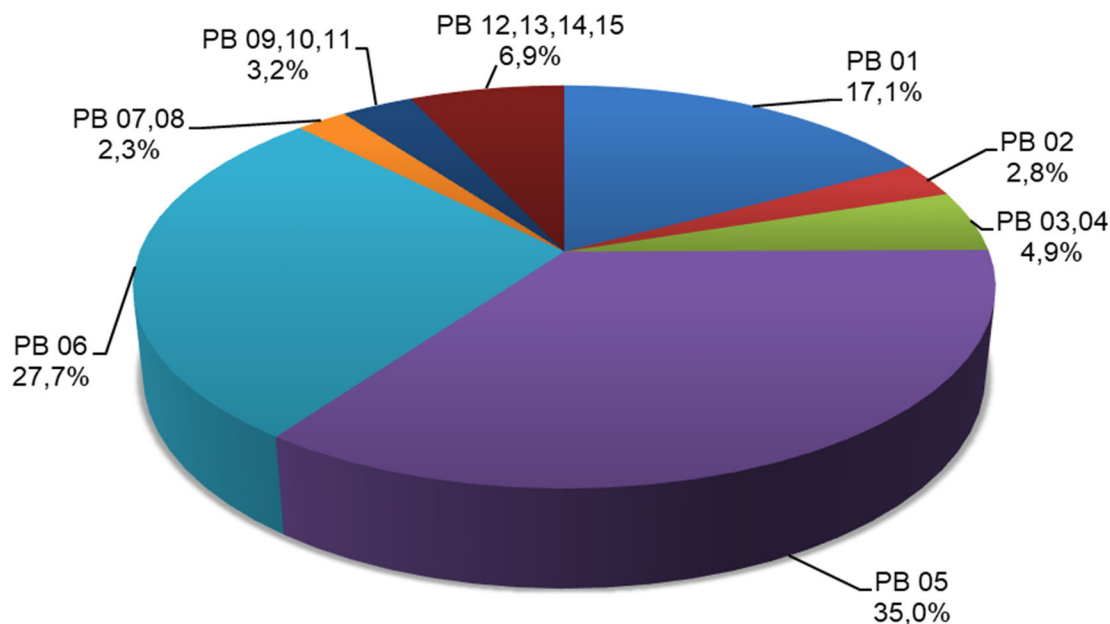
Zudem wird durch die geplante Verrechnung des gebildeten außerordentlichen Ertrages in Folge des Ukraine Krieges nach dem NKF-CUIG mit der allgemeinen Rücklage im Jahr 2026 sich auch die allgemeine Rücklage reduzieren. Insgesamt verfügt der Kreis Warendorf durch die geplanten Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage für die Zukunft über ein äußerst begrenztes Eigenkapital. Um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten, ist der Kreis Warendorf bereit, diese planerischen Risiken einzugehen.

Ein ständiges Risiko stellen auch neue Gesetzgebungen oder Aufgabenverlagerungen bzw. -ausweitungen durch Landes- und Bundesgesetzgeber dar. So sind die konkreten Auswirkungen auf die verschiedenen Sozialleistungen noch schwer zu prognostizieren.

D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die folgende Grafik zeigt das Aufgabenspektrum des Kreises nach Produktbereichen - PB -. Basis ist der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen:

PB 01	Innere Verwaltung
PB 02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
PB 03	Schulen
PB 04	Kultur und Wissenschaft
PB 05	Soziale Leistungen
PB 06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
PB 07	Gesundheit
PB 08	Sport
PB 09	Geoinformationsdienste
PB 10	Bauen und Wohnen
PB 11	Ver- und Entsorgung
PB 12	Straßen, Öffentlicher Personennahverkehr
PB 13	Landschaft
PB 14	Umwelt
PB 15	Tourismus



Um die Schwerpunkte besser herauszustellen, wurden die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche zu miteinander in Zusammenhang stehenden Aufgabenbereichen zusammengefasst, wie z. B. 12 bis 15: Straßen, ÖPNV, Umwelt und Tourismus.

Es zeigt sich, dass die Bereiche 05 und 06 - Soziale Leistungen und die Kinder-, Jugend- und Familienpflege - die fachlichen Schwerpunkte des Ergebnisplanes darstellen. Aus diesem Grunde werden diese Leistungen – wie auch in den Vorjahren – hier eingehend erläutert.

I. Einige Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1.1 Allgemeines

Seit der Einführung des SGB II und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 wurden die Aufgaben gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Kreis Warendorf wahrgenommen.

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger nach § 6b SGB II die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen.

1.2 Aufgaben nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Leistungsberechtigt sind danach Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB II sind die Leistungen insbesondere darauf auszurichten, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken, damit sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden; gleichwohl ist der Lebensunterhalt sicherzustellen, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

1.3 Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2024 und 2025. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen, globale Entwicklungen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2025 ist u.a. geprägt durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich weiterhin nicht valide einschätzen.

Für 2026 werden im Jahresdurchschnitt 7.700 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Dies stellt eine Senkung um 200 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2025 dar. Im Jahr 2023 wurde mit 7.900 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert, zum Jahresende 2023 beliefen sich die Bedarfsgemeinschaften auf 7.776. Für 2024 wurde eine Seitwärtsbewegung erwartet und daher mit einem Ansatz von 7.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 wurde aufgrund der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften zunächst ein Anstieg um 300 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Ansatz 2024 prognostiziert. Zum Jahresende 2024 beliefen sich die Bedarfsgemeinschaften dann auf 8.026 (+250 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum IST im Jahr 2023). Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 8.400 Bedarfsgemeinschaften

angesetzt, dies zeichnet sich nun aber nicht ab, sodass die aktuelle Prognose bei 7.900 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert wird. Aus diesem Grund wird auch im Jahr 2026 mit einem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften wird differenziert nach Flüchtlings- und Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften sowie Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine erfasst und prognostiziert. Für 2026 werden 2.200 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und 5.500 Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften angenommen. Die Prognose für 2025 beläuft sich derzeit auf 2.400 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und 5.500 Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Im Jahr 2024 lag der tatsächliche Jahresdurchschnitt für Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine bei 1.184 BG. Für das Jahr 2025 liegt die derzeitige Prognose der Anzahl an Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt bei 1.200 BG. Im Jahr 2026 wird eine Senkung um 100 auf 1.100 BG prognostiziert. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass ab 01.04.2025 neu eingereiste Flüchtlinge aus der Ukraine keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem AsylbLG erhalten sollen. Die konkrete Umsetzung – insbesondere der Zeitpunkt und weitere Details - bleibt abzuwarten, wirkt sich dann aber eventuell reduzierend auf den Ansatz für die Bedarfsgemeinschaften für 2026 aus. Trotz des großen Aufwandes zur Gewährleistung von Validität ist die Prognose nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Über die letzten Jahre ergab sich folgende Entwicklung:

	2023	2024	2025 (Prognose)	2026 (Prognose)
Jahresdurchschnittswerte	7.776	8.026	7.900	7.700*
Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften	5.743	5.566	5.500	5.500
Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften	2.303	2.460	2.400	2.200
dav. Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften	1.088	1.184	1.200	1.100

* Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kann nach neuesten Erkenntnissen auf 7.600 reduziert werden.

Für das Jahr 2025 wurden 2.000 Integrationen angesetzt. Es wird erwartet, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in 2026 2.200 Integrationen erzielt werden können. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2026 von einer Integrationsquote von 20,2 % (Ansatz 2025: 17,1 %) aus. Hierbei ist natürlich nicht nur die Entwicklung der Anzahl an Integrationen entscheidend, sondern auch die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

1.4 Entwicklung der passiven Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 ff. SGB II).

	Ergebnis 2023 €	Ergebnis 2024 €	voraus. Ergebnis 2025 €	Plan 2026 €
Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung)	50.814.406	59.773.712	58.758.000	55.899.000
Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S.2 SGB II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung)	5.870.602	6.703.410	6.384.000	6.343.000

Sozialversicherungsbeiträge	18.627.382	20.689.331	22.781.000	21.106.000
Unterkunft und Heizung	42.841.463	46.376.297	46.272.000	44.998.800
einmalige Hilfen	829.173	685.328	680.000	601.000

Die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind grundsätzlich tendenziell steigend. Dies ist u. a. bedingt durch allgemeine Preissteigerungen und die entsprechende Anpassung der Regelsätze, aber auch durch den Wohnungsmarkt. Für 2026 wurde für die Regelsätze eine „Null-Runde“ avisiert. Die Aufwendungen sinken lediglich aufgrund der niedriger prognostizierten Bedarfsgemeinschaften.

Für das Jahr 2025 wird aktuell von durchschnittlichen monatlichen netto Kosten der Unterkunft (KdU) von rd. 462 € pro BG ausgegangen. Sie liegt damit über dem Ansatz von 460 €. Die steigenden Kosten sind insbesondere auf erhöhte Kaltmieten und Mietnebenkosten zurückzuführen. Für 2026 wird eine monatliche netto KdU pro BG von 470 € prognostiziert. Es ist anzunehmen, dass die Mietpreise und Mietnebenkosten – wenn auch in einem deutlich abgeschwächten Umfang – weiter steigen.

1.5 Aufsicht und Finanzierung

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) und beteiligt sich an den Verwaltungskosten mit einem Anteil in Höhe von 84,8 %. Darüber hinaus beteiligt er sich auch an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und für Bildung und Teilhabe. Leistungen für Erstausrüstung für die Wohnung und Erstausrüstung für Bekleidung trägt der Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger ist eigenständiger Verwaltungsträger und originär für die Aufgabenerfüllung zuständig. Die Aufsicht über den Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger führt nach § 48 SGB II das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW als zuständige Landesbehörde. Soweit von den zugelassenen kommunalen Trägern Bundesmittel verausgabt werden, hat der Bund die Rechtsaufsicht gegenüber den Ländern.

Durch die o. g. Kostentragungsregelungen steht der Kreis Warendorf in direkter Finanzbeziehung zum Bund, deren wesentlichen Rahmenbedingungen in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis Warendorf aus 2011 geregelt sind.

Dem Kreis Warendorf wird durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ein direkter Zugriff auf Bundesmittel gewährt. Im Gegenzug hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, dem BMAS Auskünfte zu erteilen, Jahresschlussrechnungen vorzulegen, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten und örtliche Prüfungen zu ermöglichen.

Das notwendige Abrechnungsverfahren sowie die Bewirtschaftung von Bundesmitteln werden durch die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) konkretisiert und damit verbindliche Rahmenbedingungen für den Bund und den Kreis Warendorf hinsichtlich der Abrechnung von Aufwendungen geschaffen.

Der Bund übernimmt die Ausgaben an Regelleistungen, Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarfen etc. sowie die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen vollständig. Die entsprechenden Bundesmittel können insofern bedarfsgerecht im sog. HKR-Verfahren abgerufen werden.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 84,8 %; d. h. der Kreis Warendorf als kommunaler Träger beteiligt sich zu 15,2 %.

Weiterhin beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Bundesbeteiligung an diesen Leistungen bemisst sich pauschal und variiert jährlich. Zudem werden über die Bundesbeteiligung Bundesmittel bereitgestellt, die nicht

immer in direktem Zusammenhang mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stehen. Das Bundesministerium erlässt jeweils mit Zustimmung des Bundesrates jährlich die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. In der BBFestV wird die prozentuale Beteiligung für das jeweilige Jahr und teilweise für das vergangene Jahr festgelegt sowie vorläufig für das Folgejahr.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 SGB II wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Sockelbetrag für Kosten der Unterkunft und Heizung	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %
Bildung und Teilhabe	4,5 %	4,8 %	5,7 %	5,4 %	5,6 %	7,6 %	8,5 %	9,3 %	9,3 %
Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung	8,9 % *	8,9 %	9,7 %	10,2 %	-	-	-	-	-
allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II	5,8 % *	3,3 %	27,7 %	26,2 %	35,2 %	35,2 %	35,2 %	35,2 %	35,2 %
Beteiligungsquote insgesamt	46,8 %	44,6 %	70,7 %	69,4 %	68,4 %	70,4 %	71,3 %	72,1 %	72,1 %

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote in 2020 basiert auf der durch den Gesetzgeber beschlossenen Erhöhung um 25 %-Punkte gem. § 46 Abs. 7 SGB II. Diese zusätzliche Erstattung wird auch in den Folgejahren weiter fortgeführt. Damit schafft der Bund eine – nicht zweckgebundene - finanzielle Entlastung der Kommunen durch eine dauerhaft höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Begrenzung zur Bundesauftragsverwaltung ab 50 % Beteiligung wurde in 2020 auf 75 % erhöht und dementsprechend die Prozentsätze der einzelnen Erstattungen angepasst. Der Zuwachs um 25 %-Punkte wird der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II zugeschlagen, welche im Produkt 160110 verbucht wird und welche die Dynamik der kommunalen Sozialleistungen insgesamt ein wenig abfedern soll.

Die deutliche Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II in 2022 erfolgt aufgrund des Wegfalls der Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft. Die vollständige Übernahme dieser Kosten wurde durch den Bund bis 2021 zugesichert und entfällt damit seit 2022. Eine vergleichbare Regelung des Bundes für die Erstattung der Kosten der Unterkunft für Vertriebene aus der Ukraine liegt nicht vor.

Für das Jahr 2026 werden für die Prognose die aktuell in der Bundesfeststellungsverordnung (BBFestV) 2025 festgelegten Prozentsätze angewendet, eine Änderung der Prozentsätze durch die BBFestV 2026, welche voraussichtlich im Sommer 2026 verabschiedet wird, ist nicht ausgeschlossen.

Bildung und Teilhabe:

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaktes und seiner Finanzierung durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde in § 46 Abs. 8 SGB II festgelegt, dass dieser Prozentsatz im Laufe des Jahres 2013 durch Rechtsverordnung auf Basis der tatsächlichen Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 rückwirkend angepasst wird. Dies wiederholt sich jährlich auf der Grundlage der Gesamtausgaben des Vorjahres. Die

Quote für das Bildungs- und Teilhabepaket wird damit rückwirkend zum 1.1. des Jahres auf einen bundesdurchschnittlichen Wert angepasst und für das Folgejahr in dieser Höhe vorläufig festgelegt.

Seit dem Jahr 2014 erfolgt in NRW die Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage einer kommunaldifferenzierten und ausgabenorientierten Verteilung. Die dem Land NRW vom Bund bereitgestellten Mittel werden im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des jeweiligen Vorjahres verteilt. Durch diese ab 2014 geltende länderspezifische Verteilungsregelung wird der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Kreis Warendorf auch zukünftig weitestgehend ausgeglichen werden.

Für 2025 werden gegenüber der ursprünglichen Planung deutliche Aufwandssteigerungen prognostiziert. Dies ist damit zu begründen, dass die Anzahl der grundsätzlich Leistungsberechtigten gestiegen ist und beinahe alle Leistungsarten deutlich mehr in Anspruch genommen wurden, als erwartet. Hinzu kommt, dass sich die Preise für die einzelnen Leistungen erhöhen. Weitere Steigerungen im Laufe des Jahres können nicht ausgeschlossen werden.

Die Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für 2026 werden auf 9.823 T€ prognostiziert.

Aufgrund der bereits beschriebenen Erstattungssystematik erfolgt die Erstattung der Aufwendungen erst im Folgejahr. Daraus errechnen sich annäherungsweise die erwarteten Prozentsätze für die Erstattungen.

Die anhand der länderspezifischen Gesamtausgaben 2024 abgeleitete NRW-Länderquote für das Jahr 2025 beläuft sich auf 9,3 %. Aufgrund der normierten Erstattungssystematik wird für 2026 ein Prozentsatz in Höhe von 11,91 % angenommen.

Allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II:

Die allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II dient als Vorgriff auf die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) stehende 5-Mrd.-€-Entlastung und wird ab dem Jahr 2018 gewährt. Ab dem Jahr 2020 wurde diese um 25%-Punkte erhöht, mit dem Wegfall der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft seit dem Jahr 2022 gibt es eine weitere Erhöhung. Seitdem liegt der Prozentsatz bei 35,20 %, mit Verkündung der BBFestV 2025 wurde dieser auch für die Jahre 2025 und 2026 bestätigt.

Der entsprechende Anteil der allg. Bundesentlastung ist im Produkt 160110 und nicht im Produkt 050210 veranschlagt, weil er als ein allgemeines Deckungsmittel dient.

1.6 Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter eine Zuweisung i. H. v. rund 12.687 T€ für Eingliederungsleistungen und rund 15.091 T€ für Verwaltungsausgaben. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich spätestens zum Anfang des Haushaltsjahres 2026. Derzeit wird von einer Umschichtung i. H. v. rund 2.975 T€ aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget ausgegangen. Weiterhin sind die Aufwendungen für den Werkcampus i. H. v. 1.763 T€ von dem verfügbaren Eingliederungsbudget abzuziehen, da dieser aufgrund seiner Erweiterung und zur Steigerung der Transparenz aus dem Produkt des Jobcenters seit dem Haushaltsjahr 2021 ausgelöst und in einem eigenen Produkt „050220 - Werkcampus“ dargestellt wird. Es stehen somit für 2026 für Eingliederungsmaßnahmen insgesamt rund 7.949 T€ zur Verfügung.

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z. B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u. a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u. a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistun-

gen (u. a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber), Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Die Mittel sind dabei untereinander deckungsfähig.

1.7 Werkcampus

Das Jobcenter Kreis Warendorf ist als Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen und führt mit dem Werkcampus als Organisationseinheit Aktivierungsmaßnahmen an den Standorten Warendorf, Beckum, Ahlen und Ennigerloh selbst durch. In den Maßnahmen des Werkcampus erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die individuell notwendige Betreuung und Unterstützung durch Jobcoaches zur

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch ganzheitliche und ggf. aufsuchende Betreuung

Die Integration in Arbeit ist weiterhin ein zentrales Thema, wie im Koalitionsvertrag sichtbar durch die Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs im SGB II. Dabei ist nicht nur die Vermittlung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern mit Fluchterfahrung in Arbeit im Kontext des „Jobturbo“ des Bundes von hoher Bedeutung, sondern auch die Integration aller arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen der „Vermittlungsoffensive“ des Landes NRW.

Als Antwort auf den politischen Auftrag wurde bereits im Jahr 2025 das Beratungs- und Aktivierungsangebot des Werkcampus nach §16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III und § 16k SGB II deutlich ausgebaut. Ebenso wurde die Maßnahmenstruktur angepasst. Somit werden die unterschiedlichen Förderzielgruppen optimal unterstützt. In 2026 wird diese erfolgreiche Struktur fortgeführt.

Oberstes Ziel ist dabei immer die zielgerichtete und individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Fokus auf die berufliche Integration und der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Für den Kreishaushalt entstehen durch den Werkcampus keine Kosten, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den bundesfinanzierten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i.S. d. §16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III gezahlt werden. Für das Jahr 2026 werden derzeit rd. 1.763 T€ zur Deckung der Aufwendungen für den Werkcampus prognostiziert. Auf die weiteren Ausführungen in der Produktbeschreibung wird verwiesen.

2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bereits vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Neben Maßnahmen, die diesen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Das im Dezember 2016 verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln, die Inklusion also voranzutreiben und das Benachteiligungsverbot umzusetzen. Der Behindertenbegriff in § 2 SGB IX wurde neu definiert, um die Wechselwirkung der Beeinträchtigungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hinreichend würdigen zu können. Der Mensch soll mit seinen Beeinträchtigungen und seinen Leistungsfähigkeiten als Ganzes in den Blick geraten und Hilfen möglichst aus einer Hand

gewährt werden. Das BTHG stärkt die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeiten der Teilhabe.

Seit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG am 01.01.2020 werden die Leistungen der Eingliederungshilfe dem SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) zugeordnet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist mit dem Haushaltsplan 2020 das Produkt „Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)“ (050310) gebildet worden. Hier sind die beim Kreis verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbegleitung, der Autismusförderung schulpflichtiger Kinder etc. dargestellt.

Ebenfalls wurde die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten der Eingliederungshilfe aufgegeben. Stationäre Einrichtungen werden seither so behandelt wie ambulante Dienste (besondere Wohnform der Eingliederungshilfe) mit der Folge, dass hier eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen erfolgt. Seit 2020 sind somit die örtlichen Träger für die existenzsichernden Leistungen zuständig, während die Landschaftsverbände über die Fachleistungen entscheiden.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist die Entwicklung bei den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe im 4. Kapitel (Grundsicherung) und im 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) stabil.

Fallzahlen	IST 2024	Plan 2025	Plan 2026
3. Kapitel SGB XII	20	19	20
4. Kapitel SGB XII	384	390	390
Gesamt	404	409	410

Seit dem 01.01.2020 haben sich auch die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe in NRW (AG BTHG bzw. AG SGB IX) geändert. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte für Leistungen der Eingliederungshilfe an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig.

Ausgenommen hiervon sind Personen, für die Eingliederungshilfeleistungen

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder
- im Rahmen der Frühförderung

erbracht werden.

Der Kreis Warendorf ist bei der Eingliederungshilfe insbesondere für folgende Leistungen zuständig:

2.1.1 Integrationshelfer / Schulbegleitung

Aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des BTHG wurde zwischen den Spitzenverbänden der Träger der Eingliederungshilfe und Vertretungen sozialer Leistungserbringer, u.a. der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen. In diesem Rahmenvertrag sind die Grundsätze einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart worden.

Die Verwaltung hat daher auf Beschluss des Kreisausschusses vom 23.04.2021 (Vorlage 211/2021), unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und

angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen erarbeitet. Diese entsprechen weitestgehend den Rahmenleistungsbeschreibungen zur Schulbegleitung aus der Anlage zum Landesrahmenvertrag und wurden im Amtsblatt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die erarbeiteten Rahmenleistungsbeschreibungen sind Grundlage für Vereinbarungen mit Trägern, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten möchten. Unter Berücksichtigung der festgelegten Verfahrensschritte kann jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzugebenden Bedingungen eine Leistungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abschließen.

Zum 01.02.2022 wurde mit dem Trägerverbund „Fachdienst Integrationshilfen“, bestehend aus der Lebenshilfe im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und Innosozial gGmbH, eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung geschlossen und damit die in 2013 geschlossene Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung über den Einsatz von Integrationshelfern an Förder- und Regelschulen im Kreis Warendorf abgelöst. Zwischenzeitlich konnten auch mit 4 weiteren Trägern entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen an Schulbegleitung in den Regel- und Förderschulen.

Jahr	Gesamt
2022	174
2023	186
2024	210
Plan 2025	190
Plan 2026	210

Von den Vereinbarungen ausgenommen sind Integrationshilfen in den beiden Förderschulen für geistige Entwicklung, die über den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. als Schulträger gestellt werden. Hier gibt es seit dem Schuljahr 2015/2016 eine Poollösung, nach der eine monatliche Pauschale pro Schüler für Assistenzleistungen gezahlt wird. Der Caritasverband stellt sicher, dass mit diesem Budget die erforderlichen Hilfen zum Schulbesuch an den beiden Förderschulen bereitgestellt werden. Zum 01.08.2024 trat eine neue Vereinbarung über den Einsatz der Schulbegleitungen an den Förderschulen in Kraft. Diese wurde zum 01.08.2025 im Rahmen einer Änderungsvereinbarung angepasst.

Im Rahmen eines Modellprojektes gibt es seit dem 01.08.2015 auch Poolösungen. Zurzeit nutzen die Mosaik-Grundschule Ennigerloh und die Freie Waldorfschule Everswinkel ein Inklusionsbudget. Besonders positive Aspekte eines Inklusionsbudgets sind die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes der Schulbegleitungen sowie deren bessere Integration in das Schulteam, die Kontinuität und das vereinfachte Verfahren. Insgesamt kann schneller auf Bedarfe reagiert werden. Die Schulen können flexibel über den Einsatz der mit dem Budget finanzierten Schulbegleitungen entscheiden. Aufwändige Bewilligungsverfahren und Einzelstundenabrechnungen entfallen. Für die Schulen und die Träger besteht Planungssicherheit.

Diese Poollösung steht grundsätzlich auch weiteren Regelschulen offen. Im Schuljahr 2025/2026 beträgt das Gesamtbudget an den beiden Modellschulen insgesamt rd. 472.000 €.

Die Landesregierung beabsichtigt, mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2026 die Inklusionspauschale neu auszurichten und künftig nicht mehr über die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen. Diesen Finanzmittelentzug lehnen die Kreise ab. Aktuell wird auf Landesebene diskutiert, die Umsetzung dieser Neuausrichtung erst ab dem Jahr 2027 vorzunehmen. Wie sich die weitere Entwicklung gestaltet, bleibt abzuwarten.

2.1.2 Weitere Leistungen der Eingliederungshilfe:

Als weitere Leistungen der Eingliederungshilfe werden zum Beispiel Autismustherapie und Assistenzleistungen sowie Hilfsmittel gewährt.

Vergleichbar wie bei der Schulbegleitung hat die Verwaltung Rahmenleistungsbeschreibungen für den Bereich der autismspezifischen Fachleistungen erarbeitet. Diese entsprechen weitestgehend den Rahmenleistungsbeschreibungen Autismus aus der Anlage zum Landesrahmenvertrag und wurden nach Beschlussfassung des Kreisausschusses am 23.09.2022 (Vorlage 126/2022) im Amtsblatt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Rahmenleistungsbeschreibungen sind Grundlage für Vereinbarungen mit Trägern, die autismspezifische Fachleistungen im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festgelegten Verfahrensschritte kann jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzugebenden Bedingungen eine Leistungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abschließen.

3. Hilfen nach dem SGB XII - Sozialhilfe

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird gezahlt für Leistungsberechtigte, die nicht erwerbsfähig sind und auch als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Gegenüber den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – s. 3.2) ist die Hilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls nachrangig.

Damit ist dieser Personenkreis naturgemäß begrenzt. In Betracht kommen zum Beispiel:

- nicht dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen,
- Personen, die eine geringe Altersrente beziehen, die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII aber noch nicht vollendet haben oder
- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit Personen zusammenleben, mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II bilden (z. B. Kinder im Haushalt der Großeltern).

Der Kreis hat die Aufgaben für diesen Personenkreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen:

	IST 2022	IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Plan 2026
Leistungsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	240	258	267	265	300
Aufwendungen ambulant ohne BuT [in €]	2.146.498	2.473.847	3.036.149	2.981.000	3.280.000
Aufwendungen Bildung und Teilhabe – BuT [in €]	23.466	29.881	26.279	30.000	30.000
Aufwendungen ambulant gesamt [in €]	2.169.964	2.503.728	3.062.428	3.011.000	3.310.000

Ursächlich für die Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen sind insbesondere der Zuzug geflüchteter Menschen aus der Ukraine sowie der starke Anstieg der Regelsätze in den Jahren 2023 und 2024. Für 2026 sollen die Regelsätze unverändert bleiben.

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017 ist es nicht mehr möglich, Hilfe zur Pflege an Personen mit einer Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2 zu gewähren. Gleichwohl

besteht in Einzelfällen ein weitergehender Bedarf z. B. bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege, der über andere Leistungen abzudecken ist. Ist der Bedarf unabweisbar und dauerhaft, kann dieser über eine abweichende Regelsatzfestsetzung (§ 27a Abs. 4 SGB XII) oder – wenn der Grundbedarf noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann – über § 27 Abs. 3 SGB XII gedeckt werden und wird der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (vormals stationäre Einrichtungen) zuständig. Siehe hierzu die ausführlicheren Erläuterungen bei Punkt 2.1 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Aktuell sind beim Bundessozialgericht (BSG) zwei Verfahren anhängig, die sich mit der rechtlichen Frage befassen, ob Ausgaben für Leistungen, die zunächst nach dem Dritten Kapitel des SGB XII bewilligt und ausgezahlt wurden, bei rückwirkender Feststellung einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung durch den Rentenversicherungsträger nachträglich als Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß § 46a SGB XII geltend gemacht und erstattet werden können (sogenannte „**Umbuchungsfälle**“).

Im Rahmen dieses Verfahrens mussten die Erstattungsbeträge für den Zeitraum 2020 bis 2024 bis zum 28. Februar 2025 an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) gemeldet werden. Für den Kreis Warendorf wurde für diesen Zeitraum eine Summe von rund 715.000 Euro übermittelt, die bisher nicht im Haushalt veranschlagt ist.

Ob und in welcher Höhe ein Erstattungsanspruch tatsächlich besteht und zur Auszahlung kommt, bleibt abzuwarten und hängt von der Entscheidung des Bundessozialgerichts ab.

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsberechtigt sind Personen, die

- die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder
- in einer Werkstatt für behinderte Menschen (§ 57 SGB IX) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen, für das sie ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) erhalten

und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Dabei bleiben Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter 100 T€ liegt.

Der Kreis hat die Aufgaben der Grundsicherung für Personen außerhalb von Einrichtungen auf die Städte und Gemeinden delegiert. Seit 2014 übernimmt der Bund die Nettokosten in voller Höhe.

Entwicklung der Empfängerzahlen

	IST Ø 2022	IST Ø 2023	IST Ø 2024	Plan Ø 2025	Plan Ø 2026
1. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	1.552	1.716	1.804	1.740	1.865
2. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind	1.945	1.889	1.835	1.840	1.832
3. Personen, die Grundsicherung in Einrichtungen erhalten	155	154	176	180	190
Gesamtzahl	3.652	3.759	3.815	3.760	3.887

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2023 €	Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €
Leistungen a.v.E.	24.486.105	27.852.922	31.595.266	31.276.000	33.130.000
Leistungen i.E.	862.750	938.343	1.085.938	1.116.000	1.300.000
Insgesamt	25.348.855	28.791.265	32.681.204	32.392.000	34.430.000

Ursächlich für die Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen sind insbesondere der Zuzug geflüchteter Menschen aus der Ukraine sowie der starke Anstieg der Regelsätze in den Jahren 2023 und 2024. Für 2026 sollen die Regelsätze unverändert bleiben.

Ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem unabwiesbaren dauerhaften Hilfebedarf bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege einen abweichenden Regelsatz, der aus Mitteln der Grundsicherung finanziert wird.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung existenzsichernder Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (vormals stationäre Einrichtungen) zuständig. Siehe hierzu die ausführlicheren Erläuterungen bei Punkt 2.1 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

3.3 Hilfen zur Gesundheit

Diese Hilfe erhalten Personen, die nicht krankenversichert sind und auch keine Möglichkeit haben, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Rechtsgrundlage ist § 264 SGB V.

Erhalten diese Personen Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege, kommen auch Hilfen zur Gesundheit in Betracht. Die Abwicklung der Krankenbehandlungskosten erfolgt durch die gewählte Krankenkasse, die ihrerseits vom Sozialamt die vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten erstattet bekommt (5 % der tatsächlichen Aufwendungen).

Die Aufwendungen der Hilfe zur Gesundheit haben sich bis 2021 rückläufig entwickelt. Ursächlich für die geringere Ausgabe im Jahr 2021 war vermutlich die aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangene Zahl von Arztbesuchen und abgesagten bzw. verschobenen Operationen.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 steigen die Fallzahlen an. Für das Jahr 2026 wird die Fallzahl mit insg. 390 Personen weiterhin höher sein (siehe Erläuterung Ukraine).

Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2023 €	Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €
Leistungen a.v.E. und i.E.	3.326.000	2.011.591	2.320.181	2.609.000	2.700.000
Verwaltungskosten der Krankenkassen	153.236	43.427	106.820	130.450	135.000
insgesamt	3.479.244	2.055.018	2.427.001	2.739.450	2.835.000

Generell ist die Kalkulation der Ansätze schwierig. Die individuellen tatsächlichen Kosten einer ambulanten oder stationären Behandlung einschließlich Arzneimittel sind naturgemäß schwankend und hängen auch von einem persönlichen Heilungsverlauf etc. ab. Der Ansatz für 2026 ist knapp kalkuliert.

Im Jahr 2016 wurde das Vier-Augen-Prinzip eingeführt, um die Zahl der neu angemeldeten Betreuungskunden mittelfristig zu reduzieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Kreises Warendorf werden regelmäßig zu den Regelungen des SGB V geschult. Es sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine Krankenversicherung oder Familienversicherung zu erwirken. Vor einer Neuanmeldung als Betreuungskunde ist die Zustimmung der Fachaufsicht des Kreises Warendorf einzuholen. Diese Strategie greift: die Anzahl der Betreuungskunden war tendenziell rückläufig. Die Fallzahl 2026 beinhaltet Krankenhilfe für 250 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Fallzahl entwickeln wird.

Im Rahmen des aktuellen Gesetzesentwurfs zur Rücknahme des Rechtskreiswechsels für Geflüchtete aus der Ukraine ist vorgesehen, dass Personen, die nach dem 31. März 2025 nach Deutschland einreisen, künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Damit entfällt für diese Personen der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII. Für bereits ab dem 01.04.2025 eingereiste Personen sowie für bestimmte Fallkonstellationen ist eine Übergangsregelung vorgesehen, die sicherstellt, dass bestehende Leistungsansprüche zunächst weitergeführt werden.

Fallzahlen	IST 2022	IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Plan 2026
Leistungsberechtigte nach § 264 SGB V	185	316	326	315	390

3.4 Hilfe zur Pflege

Anspruch auf Hilfe zur Pflege haben pflegebedürftige Personen, soweit sie und ihre nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartner die benötigten Mittel für die Hilfe zur Pflege nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufbringen können. Dies regelt § 61 SGB XII.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Hilfe zur Pflege umfasst:

- Häusliche Pflege (einschl. Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes)
- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Entlastungsbetrag
- Stationäre Pflege

Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger:

FALLZAHLEN	IST Ø 2022	IST Ø 2023	IST Ø 2024	Plan Ø 2025	Plan Ø 2026
Hilfe zur Pflege stationär	654	702	782	760	840
Hilfe zur Pflege ambulant	113	151	160	155	185
Gesamtzahl	767	853	942	915	1.025

Nachstehend einige Erläuterungen zu den Fallzahlen im Bereich der ambulanten Pflege:

- **Personen mit Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2**

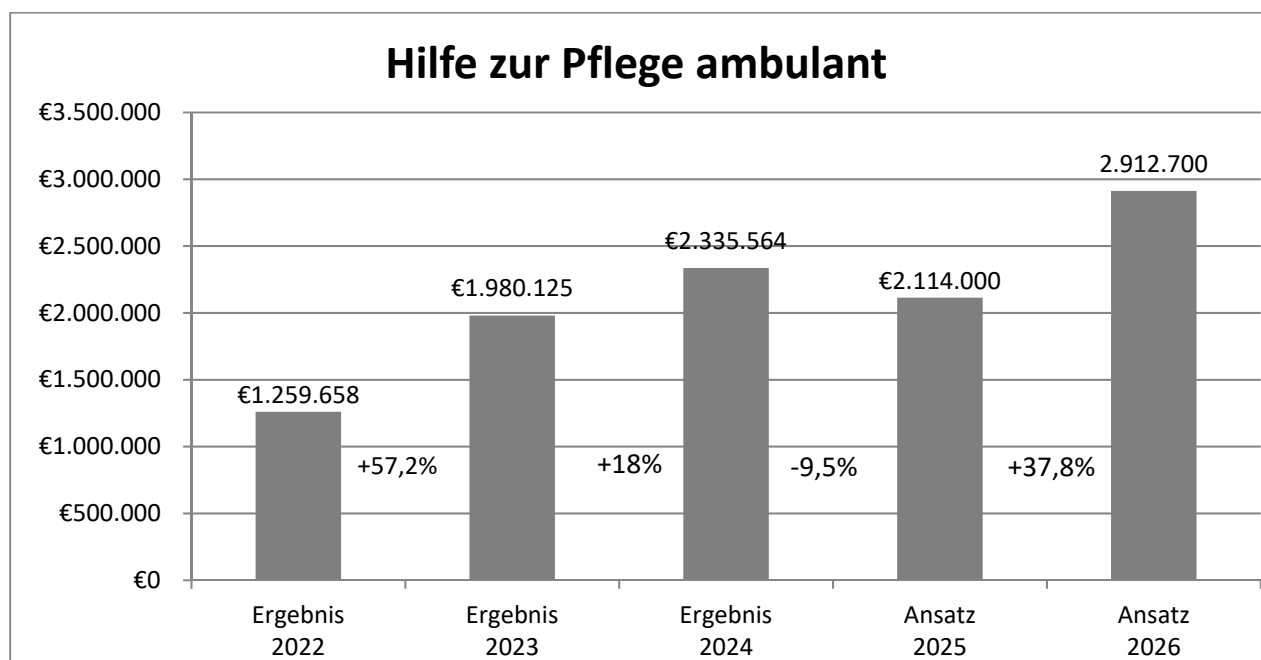
Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben nur einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehender Bedarf besteht. Benötigt wird oft Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege (z. B. Duschen).

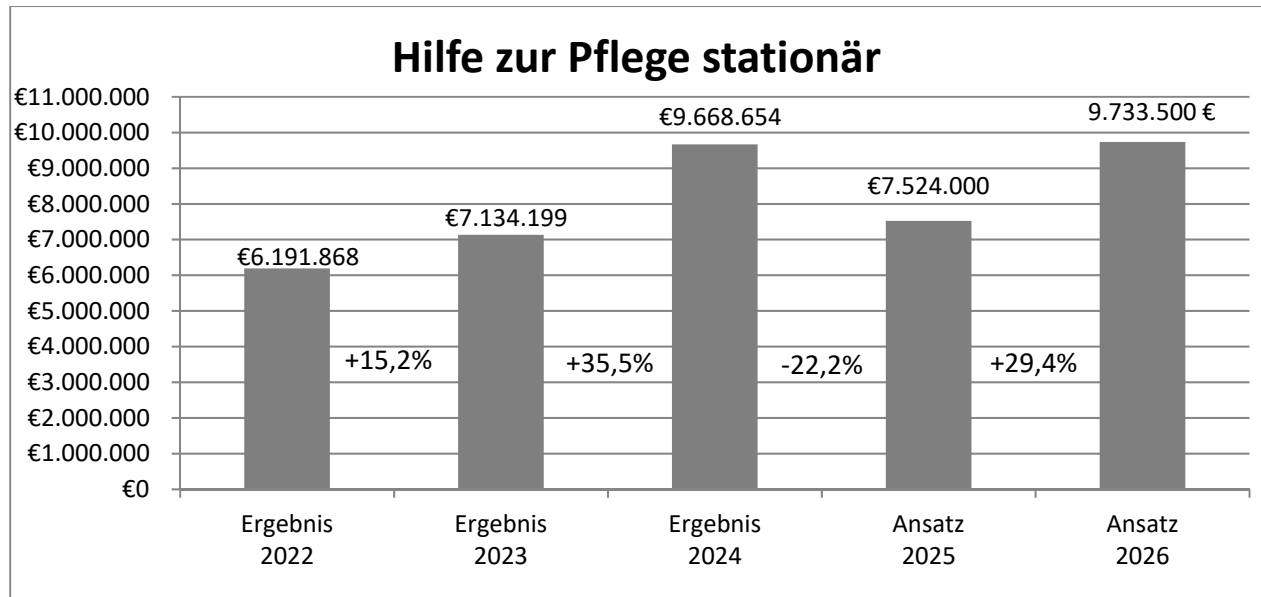
Ein solcher Bedarf kann nicht aus Mitteln der Hilfe zur Pflege gedeckt werden. Es besteht landesweit Einvernehmen, dass für diese Personen der sozialhilferechtlich notwendige Bedarf geleistet werden muss. Rechtlich denkbar sind dabei insbesondere Hilfen nach §§ 27 Abs. 3, 27a Abs. 4, 70 und 71 SGB XII. Grundlage ist immer eine Einzelfallprüfung. Der Kreis Warendorf gewährt die erforderlichen Hilfen in der Regel im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung. Insofern findet eine Verlagerung der Ausgaben in die Produkte 050110 und 050120 statt.

- **Individuelle Bedarfsfeststellung**

Im Rahmen der Anträge auf Bewilligung ambulanter Hilfe zur Pflege wird der individuelle Bedarf durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung festgestellt. Die Pflegefachkräfte beraten gleichzeitig über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung. Aufgrund der stark gestiegenen Kosten in allen Bereichen ist zusätzlich zur Leistung der Pflegeversicherung eine Kostenübernahme durch das Sozialamt erforderlich.

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege seit 2022 sind erheblich angestiegen und stellen sich folgt dar:





Kosten	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Hilfe zur Pflege stationär	6.191.868 €	7.134.199 €	9.668.654 €	7.524.000 €	9.733.500
Hilfe zur Pflege ambulant	1.259.658 €	1.980.125 €	2.335.564 €	2.114.000 €	2.912.700
Kosten insg.	7.451.526 €	9.114.324 €	12.004.218 €	9.638.000 €	12.646.200

ambulante Hilfe zur Pflege:

Waren in den vergangenen Jahren in vielen Fällen die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI zur Deckung des Bedarfs auskömmlich und damit eine Kostenbeteiligung des Sozialhilfeträgers im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege entbehrlich, zeigt sich nun eine geänderte Situation, insbesondere bei der Entwicklung der Kosten in den Wohngemeinschaften.

Hintergrund ist der Wunsch vieler Menschen, möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit selbstbestimmt leben zu können. Dies führt auch dazu, dass in vielen Fällen Hilfebedarfe wesentlich komplexer geworden sind. Neben der Unterstützung durch einen Pflegedienst, besteht oft ein Bedarf an Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Zudem leben vermehrt Menschen in einer Wohngemeinschaft, für die vergleichsweise höhere Kosten übernommen werden müssen. Die ambulante Versorgungsform der Wohngemeinschaft ist eine beliebte Alternative zu einer vollstationären Einrichtung. Damit wird dem im SGB XII geregelten Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung getragen. Auch die Erhöhung des Vermögensschonbetrages von 5.000 € auf 10.000 € für Alleinstehende durch das seit dem 01.01.2023 geltende Bürgergeld-Gesetz wirkt sich aus.

Waren es im Jahr 2022 noch Ø 113 Fälle mit einem Bedarf an ambulanter Hilfe, so wird für 2026 mit Ø 185 Fällen gerechnet. Die Zahl der ambulanten Fälle, die in der Häuslichkeit Hilfe zur Pflege bekommen, wird sich im Vergleich von 2022 (= 52 Fälle) zum Plan 2026 (= 80 Fälle) nur moderat erhöhen. Ein starker Anstieg ist bei den Fällen der Wohngemeinschaften festzustellen. Hier werden die Fallzahlen von 2022 (= 61 Fälle) zu 2026 (= Plan 105 Fälle) um ca. 72 % ansteigen.

FALLZAHLEN	IST Ø 2022	IST Ø 2023	IST Ø 2024	Plan Ø 2025	Plan Ø 2026
ambulante Fälle	52	67	72	70	80
Wohngemeinschaften	61	84	88	85	105
Gesamtzahl	113	151	160	155	185

Die prognostizierten Fallzahlen für 2025 werden voraussichtlich deutlich überschritten. Daher wird der Ansatz für 2026 entsprechend erhöht.

Vor jeder Bewilligung der Hilfe findet immer eine umfassende Beratung sowie eine konsequente und restriktive individuelle Bedarfsfeststellung durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung statt. Damit verbunden ist auch eine Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung.

stationäre Hilfe zur Pflege:

Mit dem am 11.06.2021 beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge – Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde das Ziel verfolgt, durch eine tarifliche Entlohnung sowie einen bundesweiten Personalschlüssel sowohl eine spürbare Verbesserung des Pflegealltags und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs zu erreichen, als auch Pflegebedürftige bei den pflegebedingten Aufwendungen zu entlasten.

Die damit verbunden zahlreichen leistungsrechtlichen Änderungen haben im Rahmen der Hilfegewährung der Hilfe zur Pflege erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Eine wesentliche Änderung ist, dass seit dem 01.01.2022 durch die Pflegekassen ein prozentualer Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege gewährt wird (§ 43 c SGB XI). Dieser ist gestaffelt nach der Verweildauer in einer stationären Pflegeeinrichtung und beträgt aktuell:

Verweildauer	Zuschlag in Höhe von
bis zu einem Jahr	15 %
ein Jahr bis unter 2 Jahre	30 %
2 Jahre bis unter 3 Jahre	50 %
mehr als 3 Jahre	75 %

Durch diesen zusätzlichen Leistungszuschlag konnten die Ansätze für die stationäre Pflege im Haushaltsjahr 2022 deutlich gesenkt werden. Für einige Hilfeempfänger konnte die Hilfe sogar vorübergehend eingestellt werden. Dieser Effekt hat sich jedoch durch die hohen Kostensteigerungen im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen im Laufe der letzten Jahre sukzessive aufgezehrt.

Seit dem 01.09.2022 sind alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär) verpflichtet, eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsregelung zu zahlen. Erhöhte Personalkosten führen zu einer Erhöhung der pflegebedingten Aufwendungen. Dies hat zu deutlichen Erhöhungen in der ambulanten und stationären Pflege geführt. Hinzu kommen die steigenden Ausgaben für Energiekosten, die ebenfalls zu einer Erhöhung der Heimkosten beitragen.

Viele Pflegebedürftige können die Kosten für ihren Heimplatz nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen finanzieren und sind somit auf Unterstützung durch Pflegegeld und Hilfe zur Pflege angewiesen.

Vor diesem Hintergrund wird sowohl mit weiteren Fällen, als auch einer höheren Ausgabe für den Kreis Warendorf kalkuliert.

Eine valide Ermittlung beziehungsweise Steuerung der Ansätze und Fallzahlen ist kaum möglich.

Dass die Pflegesätze überdurchschnittlich steigen, ist zum einen den Veränderungen bei der Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Leistungen der Pflege oder Betreuung von Pflegebedürftigen erbringen, geschuldet.

Damit führen die tarifrechtlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die gerade bei Pflegekräften überdurchschnittlich waren, zu einer flächendeckenden Steigerung der pflegebedingten Aufwände und damit zu weiteren Steigerungen der pflegebedingten Eigenanteile (EEE).

Zum anderen können stationäre Pflegeeinrichtungen seit dem 01.07.2023 auf Basis bundeseinheitlicher Personalanhaltswerte (§ 113 c SGB XI) eine deutlich höhere Personalausstattung vereinbaren. Ziel des neuen Personalbemessungsverfahrens -PeBeM- ist es, die Pflegequalität zu verbessern und die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu optimieren. Die Umsetzung erfolgt stufenweise und beeinflusst die Entwicklung der pflegebedingten Eigenanteile maßgeblich.

Bei den Kosten für die Pflege gibt es große regionale Unterschiede. Die Kosten für ein Pflegeheim sind danach in Bremen am höchsten, direkt gefolgt von Nordrhein-Westfalen. Erfreulicherweise liegen die Pflegesätze im Kreis Warendorf rd. 9 % unter dem Ø von Westfalen-Lippe (Auswertung des LWL zum Stand: 01.07.2024). Dieses zeigt auch die Auswertung einer Umfrage vom Landkreistag NRW. Die Aufwendungen für die Pflege des Kreises Warendorf liegen unter dem landesweiten Durchschnitt. Im Jahr 2024 hat der Kreis Warendorf einen guten Platz im NRW-Vergleich eingenommen.

Unabhängig davon wird weiterhin versucht, mit verschiedenen Maßnahmen den Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege entgegenzuwirken:

1. Pflege und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf ist ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Es wurden Regionalbezirke gebildet, für die jeweils eine Beratungskraft zuständig ist. In den Regionen übernehmen die Beraterinnen Aufgaben im Rahmen des Case- und Caremanagements, insbesondere den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit allen relevanten Netzwerkpartnern.

2. Clearingverfahren

Im Rahmen des Clearingverfahrens übernehmen die Beratungskräfte der Pflege- und Wohnberatung die Prüfung des Vorranges ambulanter vor stationären Hilfen. Es setzt immer dann ein, wenn bei Menschen unterhalb des Pflegegrades 3, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Es findet grundsätzlich zeitnah eine Kontaktaufnahme durch die Pflege- und Wohnberatung statt. So kann kurzfristig im persönlichen Kontakt mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung besteht. Bei Bedarf findet ein umfassendes Fallmanagement statt, das die Organisation der erforderlichen Hilfen sowie eine längerfristige Begleitung einschließt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können.

3. Ausbau der Beratung

Mit der präventiven Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung ist die zugehende Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen ausgebaut und das Ziel „ambulant vor stationär“ gestärkt worden. Hierbei wird auch davon ausgegangen, dass intensive Beratung, im Einzelfall ein Fallmanagement und passgenaue Hilfen ursächlich für Heimvermeidungen bzw. verzögerte stationäre Versorgungen sind.

4. Aufsuchende Seniorenberatung

Für den Kreis Warendorf wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen von 2021 zu 2050 von 44,95 % prognostiziert. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird danach von 16.075 auf 23.300 ansteigen. Für die anderen Münsterlandkreise wird eine ähnlich hohe Steigerung erwartet. Im Vergleich dazu liegt die Steigerungsrate für NRW mit 30,43 % deutlich niedriger. Diese Daten belegen eindrucksvoll, dass auf den Kreis Warendorf maximale Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zukommen werden.

Eine frühzeitige und vorbeugende Beratung hat vor diesem Hintergrund oberste Priorität. Der frühzeitige Zugang zu älteren Menschen im Kreis Warendorf ist ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Im Vordergrund frühzeitiger Beratungen steht dabei, Wege aufzuzeigen, die ein langes Leben im eigenen Zuhause ermöglichen.

Im Jahr 2017 hat der Kreis Warendorf in enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel das Modellprojekt „Besser jetzt - gut beraten ins Alter“ durchgeführt. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die älter als 75 Jahre waren, wurde ein persönliches Beratungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit angeboten.

Im Rahmen des Gesprächs wurde beispielsweise über Möglichkeiten einer frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen, Verbesserung/Veränderung der Wohnsituation oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben informiert.

Die hohe Rücklaufquote von ca. 12 Prozent verdeutlichte den Beratungsbedarf älterer Menschen in Everswinkel, sodass dieses Beratungsangebot auch nach Abschluss der Projektphase weiterhin allen Bürgerinnen und Bürger ab dem 75. Lebensjahr erhalten bleibt. Sich frühzeitig mit Thematiken auseinanderzusetzen, die auf ältere Menschen zukommen können, setzt den Grundstein dafür, dass diese sich bei einem ankündigenden Hilfebedarf schneller an Beratungsstellen wenden. Der erste Hausbesuch hat Schwellen abgebaut, die einer Inanspruchnahme von Beratungsangeboten möglicherweise im Weg stehen.

Im Jahr 2019 startete die aufsuchende Seniorenberatung in der Stadt Oelde. Zwischenzeitlich wird die Beratung im Rahmen von „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ in Wadersloh, Beelen, Warendorf, Sendenhorst, Drensteinfurt und Ostbevern angeboten.

In allen Kommunen war das Interesse sehr groß. Zur Verstetigung der aufsuchenden Seniorenberatung werden in diesen Städten und Gemeinden nun quartalsweise die Einwohnerinnen und Einwohner zum 75. Geburtstag angeschrieben.

Im Mai 2025 erfolgte der Auftakt in der Stadt Beckum. Weitere Städte und Gemeinden haben ebenfalls bereits ihr Interesse bekundet.

5. „FallKoordination (FallKo)“

Im Jahr 2018 startete das Projekt „FallKoordination (FallKo)“. Zwischen den Ärzten des Netzwerkes „Praxisnetz Warendorfer Ärzte“ und dem Kreis Warendorf wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Ärzte sind häufig die ersten Akteure im Pflege- und Gesundheitssystem, die die Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Patientin oder eines Patienten beobachten und eine Tendenz zur Pflegebedürftigkeit erkennen können. Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises kann hierzu fundiert beraten und frühzeitig die erforderlichen Hilfen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit installieren. Im Rahmen der Kooperation haben die beteiligten Ärzte die Sicherheit, dass während ihrer Sprechstunden verlässlich eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle über ein Rufbereitschaftshandy zur Verfügung steht und umgehend Kontakt mit dem Betroffenen oder dessen Angehörigen aufnimmt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird für weitere vier Jahre (bis 2029) fortgesetzt und wurde 2025 in einer weiteren Kooperationsvereinbarung abgestimmt. Zukünftig erhält der Kreis Warendorf dafür eine jährliche Pauschale von 17.500 € (Vorlage 125/2025).

4. *Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine*

Seit dem 01.06.2022 haben Flüchtlinge aus der Ukraine Anspruch auf einen Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II oder SGB XII. Voraussetzung ist nach § 146 SGB XII unter anderem eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG endet mit Ablauf des Monats, in dem die Flüchtlinge diese Nachweise erhalten.

Dabei bleibt abzuwarten, welche Änderungen sich durch das Leistungsrechtsanpassungsgesetzes zur Rücknahme des Rechtskreiswechsels Ukraine ergeben werden. Der Referentenentwurf mit Stand vom 08.08.2025 sieht vor, dass Personen, die nach dem 31. März 2025 nach Deutschland einreisen, künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Damit entfällt für diese Personen der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII. Für bereits eingereiste Personen sowie für bestimmte Fallkonstellationen ist eine Übergangsregelung vorgesehen, die sicherstellt, dass bestehende Leistungsansprüche zunächst weitergeführt werden.

Nachstehende Punkte sollen einen Überblick über betroffene Leistungsarten des SGB XII geben. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII kann insbesondere bestehen:

- **4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung:**

Flüchtlinge, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, also mindestens 65 Jahre sind (gestaffelt nach Geburtsjahr), können einen Anspruch auf Gewährung von Grundsicherung haben. Die Aufwendungen werden vom Bund erstattet.

- **3. Kapitel SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt:**

Der Bezug einer ukrainischen Altersrente kann zum Leistungsausschluss im SGB II führen. Bis Oktober 2017 betrug das ukrainische Renteneintrittsalter bei Frauen 55 Jahre und bei Männern 60 Jahre bei mindestens 15 Versicherungsjahren. Seitdem sind das Renteneintrittsalter und die Mindestversicherungsdauer stetig erhöht worden. Ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt kann dann bestehen, wenn aufgrund des Bezuges einer ukrainischen Altersrente keine SGB II-Leistungen gewährt werden können und die Menschen aufgrund des Alters (unter 65 Jahre, gestaffelt nach Geburtsjahr) noch keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben. Die Aufwendungen trägt der Kreis Warendorf. Die Kosten je Fall werden vermutlich höher sein als bei den übrigen Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt. Es muss abgewartet werden, ob ukrainische Renten in Deutschland zur Verfügung stehen und so vom Bedarf abgesetzt werden können.

- **Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel SGB XII – Hilfen zur Gesundheit:**

Eine reguläre Krankenversicherung in Deutschland für Geflüchtete aus der Ukraine gibt es nicht. Die Ukraine gehört nicht zur Europäischen Union. Es gibt kein Sozialversicherungsabkommen. Stattdessen wird der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland als Pflicht- oder freiwilliges Mitglied oder als Hilfe zur Gesundheit im Rahmen des SGB XII-Systems gewährt. Der Bezug von Sozialhilfe begründet keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Für eine medizinische Versorgung der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII bekommen, werden daher Hilfen zur Gesundheit erbracht. Dies bedeutet, dass die Krankenbehandlung für diese Personen, die nicht versichert werden können, auftragsweise durch die Krankenkassen nach § 264 SGB V erbracht werden. Es erfolgt eine Anmeldung als sog. Betreuungskunden bei einer Krankenkasse. Die Aufwendungen für die Krankenbehandlung werden zunächst von den Krankenkassen getragen, die diese dann dem Kreis Warendorf die tatsächlichen Aufwendungen zzgl. Verwaltungskosten von 5 % in Rechnung stellen.

Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Mehrausgabe für die Krankenhilfe, wobei die Höhe nicht kalkulierbar ist. Die Aufwendungen für die Krankenhilfe sind abhängig davon, wie oft die betroffenen Menschen eine ärztliche und zahnärztliche Behandlung benötigen oder ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist. Die Kosten sind von der Art der Erkrankung abhängig. Eine schwere, behandlungsintensive Erkrankung führt zu höheren Kosten. Die Krankenkassen rechnen die tatsächlichen Krankenkosten mit dem Kreis Warendorf ab, es gibt keine Fallpauschalen und auch keine Eigenbeteiligungen oder Zuzahlungen.

Die Bundeserstattung für die Grundsicherung umfasst nicht die Krankenhilfe.

- **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:**

Die vom Rechtskreiswechsel betroffenen geflüchteten Menschen mit Behinderungen haben Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Der Kreis Warendorf ist in der Regel zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder sowie körperlich und/oder geistig behinderte Schülerinnen und Schülern an Regel- und Förderschulen – längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II. Zu den möglichen Leistungen gehört z.B. eine Schulbegleitung oder eine Autismustherapie.

- **Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII:**

Sollten die geflüchteten Menschen einen Bedarf an ambulanter oder stationärer Pflege haben, so würde diese zu Lasten des Kreises Warendorf geleistet. Da die sog. Betreuungskunden keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, wären die vom Kreis Warendorf zu übernehmenden Kosten entsprechend höher. Hinzu kämen die Aufwendungen für die Krankenhilfe.

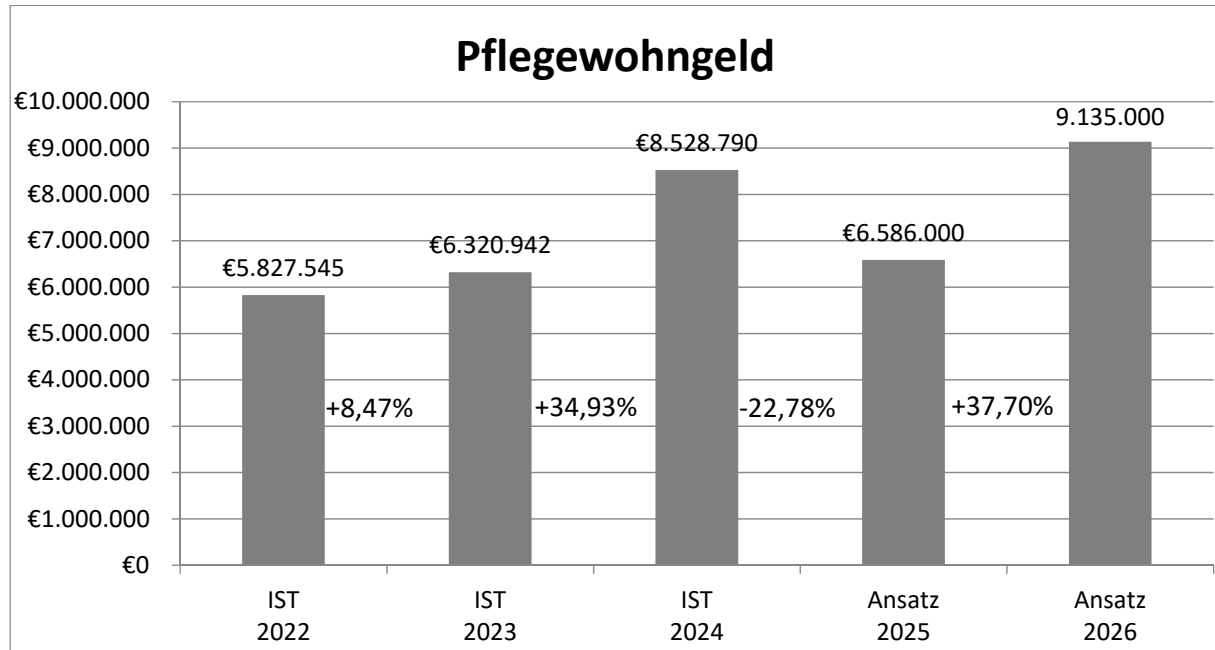
5. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW

5.1 Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld)

Das Pflegewohngeld wird vollstationären Pflegeeinrichtungen als Zuschuss zu deren investiven Aufwendungen für Heimplätze gezahlt, soweit die betreffenden Heimbewohnerinnen und -bewohner pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und deren eigene Mittel zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen

Pflegewohnngeld	IST 2022	IST 2023	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Anspruchsberechtigte	841	858	896	890	910
Aufwendungen	5.827.545 €	6.320.942 €	8.528.790 €	6.586.000 €	9.135.000 €



Die Ausgaben für das Pflegewohnngeld sind in den letzten Jahren gestiegen.

Durch die Pflegereform und dem prozentualen Leistungszuschlag (abhängig von der Verweildauer, ab 01.01.2022) zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege, konnten die Aufwendungen und Fallzahlen gesenkt werden. Allerdings zehrt sich dieser Effekt durch insgesamt steigende Kosten sukzessive auf.

Durch das am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ist dieser Leistungszuschlag in der vollstationären Pflege nochmals um jeweils 5 % - 10 % erhöht worden. Dies hat jedoch nicht zu spürbaren Entlastungen geführt.

Grund dafür ist die seit dem 01.09.2022 geltende Tarifbindung in der Pflege. Danach müssen alle Anbieter der ambulanten und stationären Pflege Tariflohn (oder vergleichbar) zahlen. Dies bedeutet höhere Kosten für die Pflege.

Auch wurde zum 01.07.2023 mit dem § 113 c SGB XI auf Bundesebene ein Personalbemessungsverfahren eingeführt, welches durch § 21 Abs. 3 Wohn- und Teilhabegesetz NRW auch in NRW umgesetzt wird. Ziel ist eine bessere Personalausstattung.

Die Fallzahlen für 2026 steigen gegenüber dem Niveau von 2025 voraussichtlich geringfügig an. Die Prognosen für den Bereich der Investitionskosten bleiben unsicher. Entwicklungen sind nur schwer prognostizierbar.

Auch ist davon auszugehen, dass notwendige, aufwändige Sanierungen/Ersatzneubauten von stationären Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren eine Steigerung der stationären Investitionskosten mit sich bringen werden.

Seit 2023 gilt in der Sozialhilfe ein erhöhter Vermögensfreibetrag von 10.000 Euro für jede volljährige Person. Dieser Betrag darf bei der Sozialhilfe nicht zur Bedarfsdeckung herangezogen werden und findet auch Anwendung bei der Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII.

Beim Pflegewohn geld nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG-NRW) gelten hingegen weiterhin niedrigere Vermögensfreigrenzen in Höhe von 10.000 Euro für Einzelpersonen und 15.000 Euro für Paare (nicht getrenntlebende Ehegatten, Lebenspartner oder vergleichbare Gemeinschaften).

Dadurch entsteht eine Diskrepanz: In der nachrangigen Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) liegt der Vermögensfreibetrag für Paare bei 20.000 Euro, also höher als beim vorrangigen Pflegewohn geld. In der Folge erhalten Paare mit einem Vermögen zwischen 15.000 Euro und 20.000 Euro kein Pflegewohn geld.

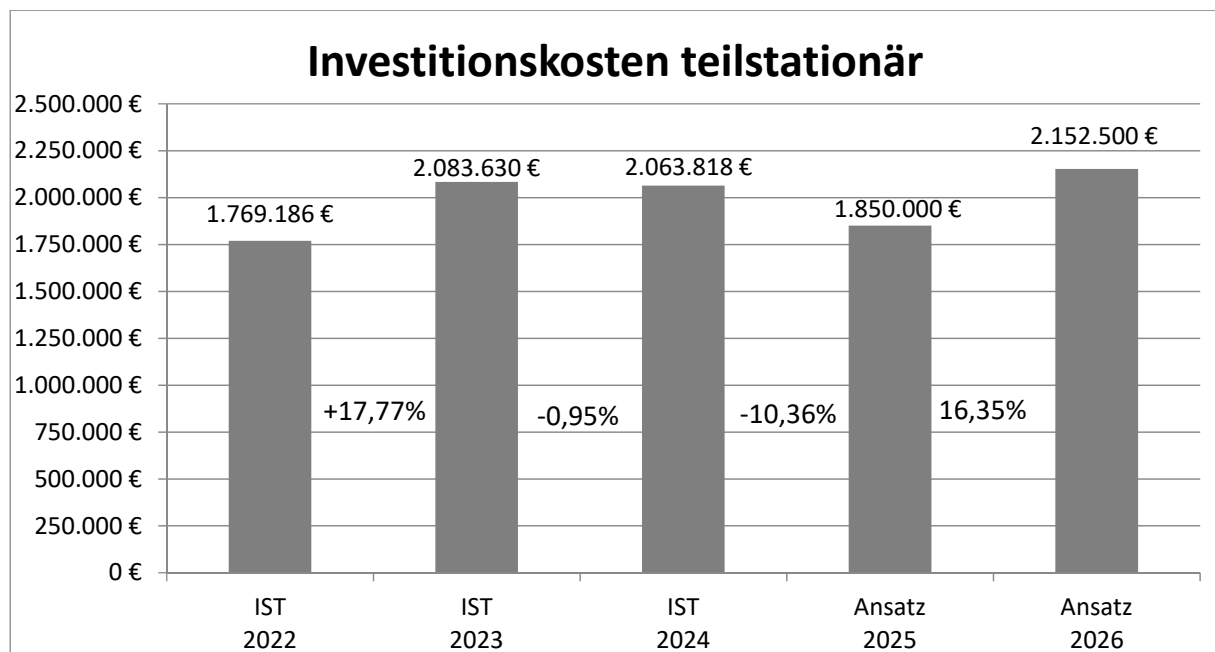
Auf Landesebene werden aktuell Überlegungen angestrebt, das Pflegewohn geld für NRW abzuschaffen. Ob und wann dies jedoch umgesetzt wird, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Die Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen müssten dann im Rahmen von Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) übernommen werden. Insofern ergäbe sich keine Einsparung für den Kreis Warendorf.

5.2 Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) werden zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gewährt.

Die Steigerungen in diesem Bereich resultieren aus der großen Nachfrage, die in direktem Kontext zu Leistungsverbesserungen der Pflegekasse und dem damit einhergehenden Ausbau der Angebote der Tagespflege stehen. Im Gegensatz zum Pflegewohn geld werden diese Zuschüsse einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

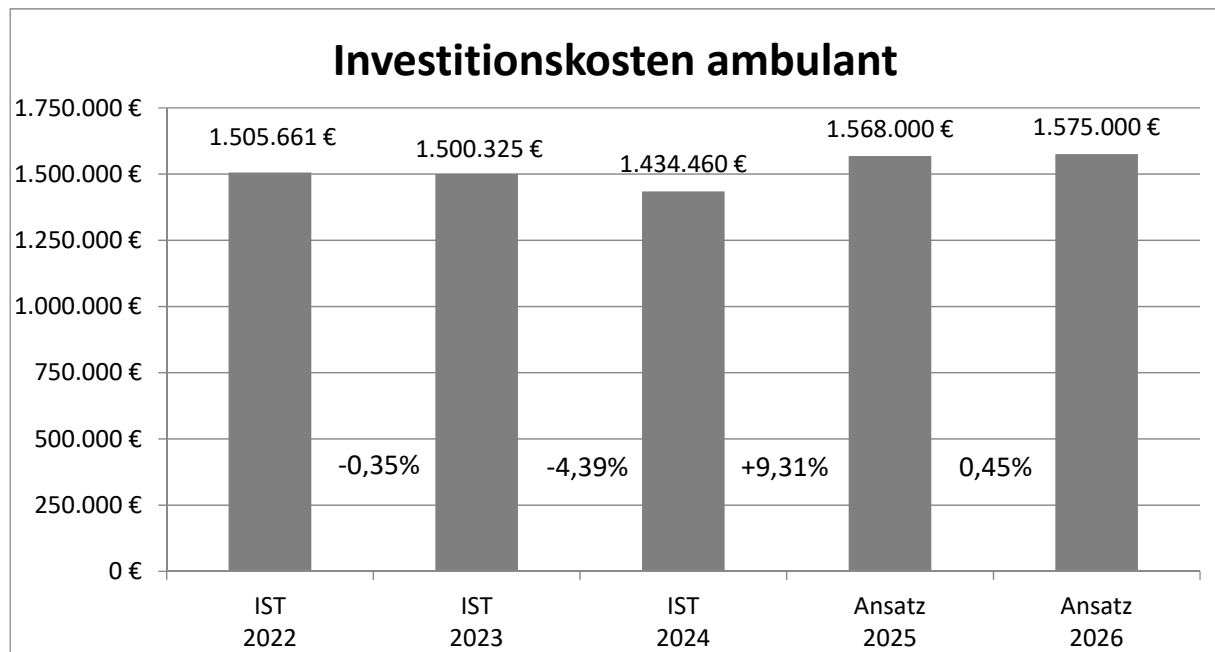
Der Ansatz für 2026 ist vorsichtig kalkuliert.



5.3 Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) erhalten Pflegedienste eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 2,15 € je volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Diese Pauschale ist jährlich beim örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.03. eines Jahres schriftlich zu beantragen.

Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der Förderbetrag ist in den letzten Jahren gestiegen. Damit verbunden ist auch eine adäquate Steigerung der abrechnungsfähigen Pflegestunden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Pflegestunden und der Förderbetrag im Hinblick auf steigende Bedarfe an Unterstützung durch ambulante Pflegedienste in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Jahr	Pflegestunden	Förderbetrag
2022	700.308 Std.	1.505.662 €
2023	697.826 Std.	1.500.325 €
2024	667.191 Std.	1.434.460 €
2025*	729.302 Std.	1.568.000 €
2026*	732.558 Std.	1.575.000 €

*Haushaltansatz

6. Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat deshalb im Jahr 2019 die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ initiiert und unterstützt damit die Kommunen bei der Betreuung und Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Im Herbst 2022 ist das „Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf“ gestartet. Seit Oktober 2022 sind alle Stellen im Projekt besetzt. Das Projekt wird in Kooperation mit dem SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. (SKM) durchgeführt. Die Laufzeit gliedert sich in zwei Förderphasen vom 01.03.2022 bis zum 31.03.2023 sowie vom 01.04.2023 bis zum 28.02.2025. Im September 2024 ist der neue Förderaufruf des ESF bzw. MAGS NRW für den Zeitraum 01.03.2025 bis 31.12.2027 gekommen. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat sich am 21.11.2024 für die Fortführung des Projektes ausgesprochen (Vorlage 194/2024). Der entsprechende Antrag wurde gestellt das Projekt wurde bis zum 31.12.2027 genehmigt.

Ziel des Projektes ist es, Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind, bei der Vermeidung oder auch Überwindung von Wohnungslosigkeit zu unterstützen. Zu diesem Zweck gliedert sich das Projekt in zwei Bausteine. Der eine ist die zentrale Projektstelle im Sozialamt des Kreises Warendorf, die für die Erfassung und Vernetzung aller relevanten Akteure und Angebote und für die Schaffung eines transparenten und effizienten Unterstützungssystems im Kreisgebiet sowie für die Koordination des Gesamtprojektes zuständig ist. Der zweite Baustein ist eine aufsuchende Einzelfallberatung, die im Auftrag des Kreises Warendorf vom SKM durchgeführt wird und sich der direkten Unterstützung der Betroffenen widmet.

Das Projekt wird im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes NRW gefördert. Die Förderung basiert auf Personalkostenpauschalen und daran angelehnten Restkostenpauschalen (20% der Personalkostenpauschale) für bis zu drei Vollzeitstellen. Die Höhe der Pauschalen ist jeweils abhängig von der Förderphase. Der Eigenanteil des Kreises Warendorfes liegt bei zehn Prozent.

Für die Durchführung der aufsuchenden Einzelfallberatung werden quartalsweise Mittel für bis zu zwei Vollzeitstellen an den SKM weitergeleitet. Die Höhe der Weiterleitungen ergibt sich aus den tatsächlichen Lohnkosten des SKM zuzüglich 20 % Restkosten. Sie sind für beide Förderphasen jeweils in einem Weiterleitungsvertrag mit Maximalbeträgen gedeckelt. Die Veranschlagung ist im Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion erfolgt. Die Mittel sind für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 eingeplant. Der Projektantrag wurde genehmigt.

II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufgaben und Leistungsbereiche des Amtes für Jugend und Bildung ergeben sich unmittelbar aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich von Tätigkeiten im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, niederschweligen Angebotsformen im Bereich der Förderung von Erziehung in der Familie, die Förderung von Angebotsformen der Tagesbetreuung für Kinder bis hin zu intensiven Hilfeformen im Bereich der erzieherischen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Mitwirkungspflichten und Beratungsaufgaben im Kontext von Trennung und Scheidung sowie die Tätigkeit als Vormund und Beistand. Alles in allem eine sehr komplexe Aufgabenstruktur, die zudem nicht unerhebliche finanzielle Mittel bindet.

Die grundsätzlich präventive Ausrichtung gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Um wirkungsvolle Ziele erreichen zu können, ist es grundlegend erforderlich, Familien in einer frühen Entwicklungsphase anzusprechen. Das, was aktuell als Problematik festgestellt wird, hat seinen Anfang in der Regel schon in den vorangegangenen Entwicklungsjahren genommen. Die Bewältigung der familiären alltagspraktischen und erzieherischen Aufgaben entwickelt sich zunehmend anspruchsvoller. Aspekte, die hierauf hinweisen, sind u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Anforderungen zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, Anforderungen zur Gestaltung des erzieherischen Alltages, Aspekte der frühen Bildung und Unterstützung. Grundsätzlich stehen dabei die Stärkung der elterlichen Autonomie, die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, die frühe Förderung von Kindern sowie immer auch die Verhinderung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder im Vordergrund.

Zur Entwicklung dieser Aufgabenbereiche bieten sich konzeptionell eine Reihe von Möglichkeiten an, die bereits entsprechend genutzt und weiterentwickelt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der Familienzentren im Kreis Warendorf. Gerade diese Einrichtungen bieten eine gute Möglichkeit, Familien mit ihren Anforderungen und Bedarfslagen in einer frühen Entwicklungsphase der Kinder zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die offene Ganztagschule, zunehmend allerdings auch Ganztagsschulformen im Sekundarbereich und im schulischen Vormittag der Grundschule. Die Jugendhilfe nutzt diese Struktur, um ergänzende Angebote in Kooperation mit den jeweiligen Trägern dieser Einrichtungen zu entwickeln. Die Familienzentren werden weiterhin unterstützt und begleitet.

Lokale Netzwerke entlang der Präventionskette sind in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung verbindlich etabliert. Die vor Ort – im Sozialraum – agierenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung verfolgen gemeinsam das Ziel, bestehende Angebote weiter zu entwickeln und auf die jeweiligen Bedarfe der Familien abzustimmen. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, Angebote so zu gestalten, dass sie gut erreichbar sind und Familien wirksam unterstützen. Durch Zusammenwirken im Netzwerk werden die Fachkräfte gestärkt und bauen ihre Handlungssicherheit durch Kenntnisse der relevanten Hilfs- und Unterstützungsangebote und der jeweiligen Akteure aus. In die Netzwerkarbeit sind relevante Rechtskreise – Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Jobcenter – einbezogen. Der Kreis Warendorf erhält Fördermittel aus dem Programm „kinderstark-NRW schafft Chancen“. Vorrangig förderfähig ist die Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen durch die Einrichtung einer Netzwerkkoordination. Damit unterstützt die Landesregierung bei der Präventionsarbeit, insbesondere um Kinder und Jugendliche besser vor Armut zu schützen und ihre Chancen auf einen Anstieg der Bildung weiter zu erhöhen.

Die Netzwerkentwicklung und das Netzwerkmanagement sind Aufgabe des Teams Prävention und Jugendpflege. In diesem Team wird durch die Zusammenführung der Themenbereiche Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und weiterer präventiv ausgerichteter Maßnahmen, wie den Willkommensbesuchen, den Familiengutscheinen und dem Übergangsmanagement II (Übergang KiTa-Grundschule) der fachlichen Entwicklung gefolgt und so werden weitere Synergien generiert. Damit wird der langfristig angelegten präventiven Ausrichtung der familien- und kindbezogenen Angebote des Kreises Warendorf Rechnung getragen (vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

Meldung nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen)

Seit dem Jahr 2020 verzeichnet das Amt für Jugend und Bildung einen deutlichen Anstieg der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII. Hinter einer solchen Meldung steht der Verdacht einer professionellen oder privaten Bezugsperson eines Kindes, dass das seelische oder körperliche Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen in Gefahr ist. Beispielsweise können diese von Lehrerinnen oder Lehrern, Erzieherinnen oder Erziehern, oder auch Nachbarn erfolgen. Jede dieser Meldungen wird durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und stellt einen Einzelfall dar.

Die Entwicklung sieht wie folgt aus:

Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (Stand 31.08.)
Meldungen	256	372	472	519	501	413

Nicht jede Meldung nach § 8a SGB VIII stellt auch tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung dar. Jedoch zeigt sich in den meisten Fällen ein weiterer Hilfebedarf ab. Im Jahr 2024 war dies bei 84 % (Vorjahr 79 %) der Meldungen der Fall. Der Hilfebedarf kann unterschiedlich sein und erfolgt in Form einer allgemeinen Beratung durch den ASD oder aber in Form einer Hilfe zur Erziehung, die ambulant oder stationär erfolgen kann. Festzustellen ist jedenfalls, dass die Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt seit der Pandemie gestiegen ist.

1. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) sind als ein Leistungsangebot für Familien konzipiert, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ohne unterstützende Hilfe nicht gewährleisten können.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wirken sich u.a. die deutlich gestiegenen Meldungen nach § 8a SGB VIII auf die Fallzahlen aus, da ein hoher Hilfebedarf in den Familiensystemen vorhanden ist.

Wesentliche Einflussfaktoren bei den Kosten für die Hilfen zur Erziehung sind neben der Fallzahlentwicklung, den erhöhten individuellen Bedarfen der jungen Menschen, die Kostensteigerung der jeweiligen Hilfsangebote. Hier wirken sich die hohen Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst insgesamt auf die Kosten deutlich steigernd aus.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind insbesondere im Bereich der stationären Hilfen deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Für die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) resultiert die Erhöhung aus der voraussichtlichen Erhöhung der Pauschalbeträge sowie aus dem steigenden Bedarf an zusätzlichen Unterstützungsleistungen. Bei den Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) sind die Entgeltsätze aufgrund der Tarifabschlüsse und den allgemeinen Kostensteigerungen deutlich erhöht worden. Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten ist eine Auswahl der Einrichtung und der festgelegten Tagessätze schwer möglich. Dies führt insgesamt zu höheren durchschnittlichen Fallkosten.

1.1 Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept) (2.400.000 € in Produkt 060130)

Das Förderkonzept konzentriert sich auf den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Die Förderung richtet sich an Kinder mit besonderen individuellen Unterstützungsbedarfen im

Übergang. Diese wird sowohl als Einzelförderung als auch im Rahmen von sozialen Gruppenangeboten erbracht. Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Ziel ist es, mit unterstützenden Hilfen frühzeitig anzusetzen und einen gelingenden Einstieg in die Beschulung zu fördern. Die Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag wird durch Fachpersonal des jeweiligen OGS-Trägers durchgeführt und ist ressourcenorientiert und individuell für das Kind und die jeweilige Schule geplant.

- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 SGB VIII (431.000 € in Produkt 060220)
Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.
- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (1.460.000 € in Produkt 060220)
Eine sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zugehend unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Weitere ambulante Hilfen (225.000 € in Produkt 060220)
Hierunter fallen u. a. niedrigschwellige ambulante Hilfen, Familienhebammen sowie ambulante Krisenklärung.

1.2 Stationäre Hilfen (Produkt 060410)

Hilfen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

In dem Haushaltsansatz für das Jahr 2026 sind Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 95 UMA's enthalten. Hierfür werden insgesamt 4,00 Mio. € kalkuliert. In gleicher Höhe werden Kostenerstattungen erwartet. Seitens des Landes NRW ist zudem eine Refinanzierung von Personal- und Sachkosten für zusätzlich benötigtes Personal in den Jugendämtern vorgesehen. Pro UMA wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4.547 € gezahlt. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den durchschnittlichen Fallzahlen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres. Bei durchschnittlich 95 UMA's im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung kann von einer Verwaltungskostenpauschale von insgesamt 431.965 € ausgegangen werden. Die Erträge werden zentral im Produkt 060410 unter Pos. 06 veranschlagt. Sie fließen vollständig dem Budget Kinder, Jugendliche und Familien zu und werden in verschiedenen Produkten aufwandswirksam für Personal- und Sachkosten (z. B. in den Produkten 060220, 060230 und 060410 für Personal, Fortbildungen, Versicherungen) aufgebraucht. Grundsätzlich dürfte damit die Unterbringung und Versorgung der UMA's durch das Amt für Jugend und Bildung nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, welche durch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden müsste.

Heimerziehung (10.786.000 € einschl. junger Volljähriger)

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsbedarfe. Besonders ältere Kinder (ab dem 12. Lebensjahr) und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten vor dem Hintergrund eines belasteten familiären Milieus bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Das Amt für Jugend und Bildung hat gemeinsam mit der Erziehungshilfe St. Klara des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Kooperationskonzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" entwickelt. Dadurch soll eine stärkere Familienorientierung in der stationären Erziehungshilfe sowie eine geringere Verweildauer durch eine besondere Gestaltung des Rückführungsprozesses erreicht werden. Zur Umsetzung des Konzeptes wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der stationären Erziehungshilfe geschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes können bis zu 16 % der Tageskosten für eine stationäre Erziehungshilfe eingespart werden.

Insgesamt befinden sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau. Hier machen sich Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels sowie die deutlich gestiegenen Zahlen bei den Kinderschutzfällen bemerkbar. Es lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die psychisch sehr belastet sind und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu Intensivkostensätzen untergebracht werden müssen. Daneben führen die steigenden Personalkosten zu einer Kostensteigerung in diesem Bereich.

Vollzeitpflege (6.230.000 € einschl. junger Volljähriger)

Ziel der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, außerhalb ihres Elternhauses in familiären Bezügen aufzuwachsen. Vollzeitpflege ist entweder eine befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform der Jugendhilfe.

Der Kreis Warendorf hat das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ (PKW) entwickelt. Es bildet seitdem die fachliche Basis für alle neuen Pflegeverhältnisse. Die zu vermittelnden Kinder werden älter und die pädagogischen Anforderungen steigen. Dies bedingt eine vermehrte Anzahl hochqualifizierter Pflegefamilien. Das Pflegegeld für die Pflegefamilien setzt sich zusammen aus den materiellen Aufwendungen und den Kosten zur Erziehung. Die Höhe des Pflegegeldes wird durch Runderlass des Ministeriums vorgegeben. Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist.

Das Konzept des Kreises Warendorf sieht eine Bedarfseinschätzung des Kindes in vier Stufen vor. Je nach Bedarf des Kindes erhält die Pflegefamilie zusätzlich ein Budget für besondere materielle und erzieherische Bedarfe. Das in vielen Kreisen verbreitete Konzept des Landschaftsverbandes „Westfälische Pflegefamilien“ (WPF) macht auch eine Erhöhung des Pflegegeldes von der Qualifikation der Pflegefamilie abhängig. In beiden Konzepten wird die Beratung der Pflegefamilien durch freie Träger übernommen, wobei der Träger im Rahmen des Konzeptes WPF einen Tagessatz erhält und beim PKW nach tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

1.3 Entwicklung der Fallzahlen (ambulant und stationär)

Die Zahl der laufenden Hilfefälle bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Kinder in Familienpflege	Kinder in Heimpflege	Junge Volljährige in Familienpflege	Junge Volljährige in Heimpflege	Vater/Mutter-Kind.Einrichtungen	Ambulante Hilfen
01.07.2018	155	63	12	8	1	535
01.07.2019	153	62	8	9	1	623*
01.07.2020	149	72	10	9	3	614
01.07.2021	154	64	20	6	6	609
01.07.2022	157	90	22	11	3	677
01.07.2023	155	80	25	14	3	720
01.07.2024	160	96	24	13	2	730
01.07.2025	173	96	18	8	3	673

*Der stetige Anstieg der ambulanten Hilfen bis 2019 resultiert aus der Ausweitung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS) seit dem Schuljahr 2015/2016.

2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (2.168.000 € - Produkt 060310)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Entwicklungsstand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Das Amt für Jugend und Bildung hat zum 01.01.2013 eine Fachstelle für die Bearbeitung der Eingliederungshilfefälle eingerichtet.

Die Fallzahl sowie die Kostenentwicklung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Fallzahlen	2021	2022	2023	2024	2025 Stand 01.07.	2026 Plan
Anzahl Ø amb. Hilfen	76	73	83	94	99	105
Anzahl Ø stat. Hilfen	10	10	8	5	6	6
Summe	86	83	91	99	105	111
Kosten ambulante Hilfen	638 T€	838 T€	947 T€	1.343 T€	1.600 T€ Prognose	1.616 T€
Kosten stationäre Hilfen	778 T€	812 T€	785 T€	367 T€	686 T€ Prognose	552 T€
Gesamtkosten	1.645 T€	1.650 T€	1.732 T€	1.710 T€	2.286 T€ Prognose	2.168 T€

Seit 2020 sind die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen wie z.B. Schulbegleitung oder Autismustherapie deutlich gestiegen. Dies resultiert aus den gesteigerten Bedarfslagen (u.a. coronabedingt) der Kinder und Jugendlichen und ist eine landesweite Entwicklung.

Der kostenintensivste Bereich bei den ambulanten Eingliederungshilfen ist die Finanzierung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen im Kreis Warendorf (2026 – 1,275 Mio. €).

Der Kreisausschuss hat am 23.04.2021 beschlossen, dass unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen zu erarbeiten sind. Die entwickelten Rahmenbedingungen stellen dann die Grundlagen für zukünftige Vereinbarungen mit Trägern dar, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festzulegenden Verfahrensschritte kann derzeit jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzulegenden Bedingungen eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abschließen.

Im Haushaltsjahr 2026 muss der Ansatz erhöht werden, da sich die Fallzahlen und Fallkosten erhöht haben.

Bei den stationären Hilfen ist die Fallzahl leicht rückläufig. Der Ansatz 2026 wurde aufgrund der Reduzierung der Fallzahlen im Vergleich zum Ansatz 2025 reduziert. Insgesamt sind jedoch die stationären Eingliederungshilfen aufgrund der intensiven Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen sehr kostenintensiv.

3. Überörtliche Prüfung des Kreises Warendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen im Jahr 2022

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Jahr 2022 eine Prüfung des Bereiches Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen im Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf vorgenommen. Berichtsjahr war das Jahr 2020. Dabei wurden die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die

Organisation und Steuerung, die Verfahrensstandards, der Personaleinsatz sowie die Leistungsgewährung im Prüfbereich geprüft und in den Vergleich mit anderen Kreisjugendämtern gebracht. Insgesamt hat die GPA in allen Bereichen eine positive Bewertung vorgenommen und damit im Vergleich ein überaus wirtschaftliches Handeln festgestellt. Die wenigen Empfehlungen aus dem Prüfbericht in den Bereichen der Verfahrensstandards, der Leistungsgewährung sowie dem Personaleinsatz wurden bereits weitestgehend umgesetzt.

4. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)

Das Amt für Jugend und Bildung ist für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zuständig. Darüber hinaus werden spezielle Schwerpunktaufgaben in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen. Kernbereiche sind die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf in den Schwerpunkten konzeptionelle Begleitung der offenen, verbandlichen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, Sucht- und Drogenprävention, Jugendmedienschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, geschlechtergerechte Jugendarbeit sowie Beteiligung und Demokratieförderung.

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. In der Sozialen Arbeit im Kontext Jugendhilfe und Schule werden sehr frühzeitig spezifische Fragestellungen und Problemlagen deutlich. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird der Bereich Jugendhilfe – Schule weiter konkretisiert und ausgebaut. Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden junge Menschen im öffentlichen Raum angesprochen und ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Medienbildung wird flächendeckend der Medienparcours in den 3. und 4. Klassen der Grundschule angeboten und durchgeführt. Dieses Angebot wurde in Abstimmung mit dem Netzwerk Medien (Jugendämter des Kreises Warendorf und freie Träger) und den Medienberatern der Schulen 2025 aktualisiert und ergänzt. Das Projekt ELTERN TALK soll im Jahr 2026 im Kreis Warendorf im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung weitergeführt werden. Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen und Projekte zur Alkohol- und Drogenprävention umgesetzt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde erneut ein besonderes Projekt der primären Drogenprävention im Kreis Warendorf durchgeführt, der „Revolution Train“. Das Präventionsmaterial zu verschiedenen legalen und illegalen Suchtmitteln ist in einem Zug jugendgerecht aufbereitet und wird in diesem Zug präsentiert. Ziel ist es, durch Einbindung möglichst aller Sinne auf die Besucherinnen und Besucher einzuwirken und so deren Sicht auf eine gesunde Lebensweise und eine Prävention von Suchtverhalten effektiv und positiv zu beeinflussen. Der Zug stand für sechs Werktage für die Schülerinnen und Schüler und im Nachmittagsbereich für Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf zur Verfügung; pro Werktag konnten max. 500 Besucherinnen und Besucher den Zug durchlaufen. Das zugehörige Rahmenprogramm wurde unter anderem durch ein Quiz erweitert, welches im Anschluss an den Durchgang durch den Zug von den Fachkräften der lokalen Suchtberatungsstellen durchgeführt wurde. Für die Umsetzung des Projektes waren aus Kreismitteln 30.000 € eingeplant. Es ist vorgesehen auch im Jahr 2026 das Präventionsangebot „Revolution Train“ im Kreis Warendorf durchzuführen. Daher wurde auch für das Jahr 2026 ein Ansatz i. H. v. 130.000 € eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für die Durchführung auch im Jahr 2026 Förderungen i. H. v. 100.000 € erhält.

5. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) steht neben dem Ziel der Bereitstellung eines auskömmlichen Betreuungsangebotes sowohl für Über- als auch für Unterdreijährige, für die frühe Bildung und

Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich gestärkt und gesichert werden. Kindern und Familien wird somit ein qualifiziertes und flexibles Angebot der Betreuung zur Verfügung gestellt.

Mit Wirkung vom 1. August 2020 trat das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erheblich geändert. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten der Jugendämter führte. Aktuell steht eine weitere Revision des Kinderbildungsgesetzes an. Hierzu haben sich die kommunalen Spitzenverbände sowie die freie Wohlfahrtspflege mit der Landesregierung auf bestimmte Eckpunkte wie z.B. Bürokratieabbau oder der Stabilisierung der Finanzierung geeinigt. Auf dieser Basis soll nunmehr ein Referentenentwurf erarbeitet werden. Das neue KiBiz soll dann zum 01.08.2027 greifen. Welche finanziellen Auswirkungen die Überarbeitung des KiBiz haben wird, ist aktuell noch unklar und kann erst nach Vorlage eines Referentenentwurfes näher beleuchtet werden.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes 2026 wurde bei den Kindpauschalen erstmals seit einigen Jahren keine Dynamisierung angenommen. Die Dynamisierungsrate der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr setzt das Land anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres fest. Sie ist abhängig von den Entwicklungen der maßgeblichen Personalkosten nach KGST sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Danach ergibt sich für das Kindergartenjahr 2026/2027 voraussichtlich eine Nullrunde.

Während in den vergangenen Jahren der Ausbau von Betreuungsplätzen die Haushaltsplanungen geprägt hat, entwickeln sich diese voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2026/2027 erstmals rückläufig. Gründe sind u.a. sinkende Geburten und zum Teil ausbleibende Zuzüge. Die Entwicklung der Betreuungsplätze ist in den einzelnen Sozialräumen sehr heterogen.

Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres stellt das Amt für Jugend und Bildung in allen Städten und Gemeinden auch weiterhin sicher. Die Versorgungsquote U3, die sich regional unterschiedlich darstellt, liegt im hiesigen Zuständigkeitsbereich aktuell bei 57,1 % (Vorjahr: 56,9 %). Zum Stichtag 01.08.2026 sind insgesamt 1.916 Plätze für unter dreijährige Kinder in Kita und 367 in Tagespflege geplant.

5.1 Kindergartenbedarfsplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Die Kindergartenbedarfsplanung (Aufteilung der Platzzahlen sowie die Kindpauschalen) wird mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen in einem geordneten Planungsverfahren abgestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

			Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder		
	Ergebnis 2022 in €	Ergebnis 2023 in €	Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €
Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	32.648.386*	35.344.130*	40.120.335*	42.307.000*	43.894.000*
Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	4.807.948**	5.492.327**	5.989.857**	7.783.000**	9.813.000**
Landeszuschuss Belastungsausgleich für beitragsfreies Kiga-Jahr	3.881.509	4.017.146	4.410.720	4.920.000	5.100.000
Elternbeiträge Kiga	6.772.999	7.320.017	8.022.386	8.050.000	8.450.000
Erträge insgesamt	48.110.841	52.173.620	58.543.298	63.060.000	67.257.000
Zuschüsse zu den Betriebskosten	70.912.369	76.640.217	85.373.422	92.517.000	96.088.000
Belastung Kreis	22.801.528	24.466.597	26.830.124	29.457.000	28.831.000

* einschließlich der Verfügungspauschalen, der plusKITA-Mittel, der Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten und der zusätzlichen Sprachfördermittel

** Der Belastungsausgleich (Konnexität) für die unter Dreijährigen beträgt ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 27,57 % (zuvor 19,01%). Der Belastungsausgleich wurde rückwirkend für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 angepasst. Neben der Einmalzahlung im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. rd. 6,1 Mio. € erhielt der Kreis Warendorf im Haushaltsjahr 2025 eine Einmalzahlung i. H. v. rd. 1,29 Mio. €. Beide sind hier nicht enthalten.

5.2 Integrativ betreute Kinder

Im Kinderbildungsgesetz wird die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder als vorrangiges Prinzip festgeschrieben. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	KiGa-Jahr 2020/2021	KiGa-Jahr 2021/2022	KiGa-Jahr 2022/2023	KiGa-Jahr 2023/2024	KiGa-Jahr 2024/2025	KiGa-Jahr 2025/2026 (Planzahl)	KiGa-Jahr 2026/2027 (Planzahl)
Plätze	245	282	286	364	391	380	380

5.3 Elternbeiträge

Neue Elternbeitragssatzung seit dem 01.08.2022

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2021 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 01.02.2021 beauftragt, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Gespräche über die finanziellen Folgen der Veränderung der Einkommensgruppen bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kitabetreuung weiterhin unter Berücksichtigung noch sozialverträglicher Kriterien zu treten, mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu harmonisieren.

Mit den Jugendämtern Ahlen, Beckum und Oelde wurden gemeinsame Eckpunkte erarbeitet, sodass die Elternbeitragstabelle mit der Maßgabe, dass der bisherige prozentuale Anteil der Elternbeiträge zur Deckung der Betriebskosten (rd. 13 %) mindestens gehalten wird überarbeitet wurde.

Die neu gefasste Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) ist durch Beschluss des

Kreistages am 17.12.2021 beschlossen worden und zum 01.08.2022 in Kraft getreten (Vorlage 288/2021).

Zweites beitragsfreies Kindergartenjahr

Seit dem 01.08.2020 ist das zweite elternbeitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt worden. Das Land gewährt für den durch die beitragsfreien Kindergartenjahre entstehenden Einnahmeausfall einen pauschalen Ausgleich. Seit dem 01.08.2020 beträgt dieser Zuschuss 8,62 % (vorher 5,1 %) der Summe der Kindpauschalen der in der Jugendhilfeplanung zum 15.03. berücksichtigten Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Entwicklung der Erträge für das Haushaltsjahr 2026

Die Erträge aus Elternbeiträgen werden im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um 400 T€ (nur Kita) steigen. Insgesamt werden 8,45 Mio. € (Vorjahr 8,05 Mio. €) erwartet. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Beiträge sowie der erhöhten Anzahl der betreuten Kinder in den höheren Einkommensgruppen zurückzuführen.

5.4 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber sieht die Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung als grundsätzlich gleichrangige Betreuungsangebote an. Der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für U3-Kinder kann sowohl mit einem Angebot in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Für beide Angebote werden gleiche Elternbeiträge erhoben.

Die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse wird in Kooperation mit den Familienzentren vor Ort durchgeführt.

jeweils am 31.07.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kinder in Tagespflege	516	482	444	438	402	345

Der Ansatz für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflege liegt bei 3,5 Mio. €. Enthalten ist der Aufwendungsersatz für die Kindertagespflegeperson, die Pauschale für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit, sowie ein Zuschuss zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für die Finanzierung von Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes um 400 T€. Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus einer rückläufigen Anzahl an Tagespflegeverhältnissen (Ausscheiden von Tagespflegepersonen z.B. aufgrund von Renteneintritt). Die Kindertagespflege bleibt jedoch ein wichtiger Bestandteil des Gesamtangebots und trägt wesentlich zur bedarfsgerechten und flexiblen Betreuung bei.

6. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Die Anträge auf Elterngeld werden für den gesamten Kreis Warendorf im Sachgebiet "Verwaltung der Jugendhilfe" des Amtes für Jugend und Bildung bearbeitet.

Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert wird. Auszahlungen erfolgen direkt über die Bundeskasse Trier und erscheinen daher nicht in den Haushaltsansätzen des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 3.465 Anträge auf Zahlung von Elterngeld mit einem Finanzvolumen von rd. 25,46 Mio. Euro bewilligt. 2.245 Bescheide wurden an Mütter und 1.220 Bescheide an Väter erteilt. Der prozentuale Anteil der Väter im Kreis Warendorf lag damit bei 35,2 %. Für das Jahr 2026 werden ca. 3.300 Bewilligungen erwartet.

E. Übersicht über die im Haushaltsplan 2026 abgebildeten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
010130	Personalentwicklung	Nachhaltigkeitsziele	Die Ausbildung der Nachwuchskräfte ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Kreisverwaltung, da die Nachwuchskräfte so eine engere Bindung an die Verwaltung aufbauen und langfristig beim Kreis Warendorf beschäftigt sind. Auch interne Weiterbildungen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und somit die Aufgabenerledigung nachhaltig zu sichern. Die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine Vielzahl von Angeboten im betrieblichen Gesundheitsmanagement gefördert.
010210	Organisation	Nachhaltigkeitsziele	Die Organisationsüberprüfungen haben das Ziel, die Aufgabenerledigung zu optimieren, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Synergien zu nutzen und somit Ressourcen effizient einzusetzen.
010310	Zentrale Dienste	Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll beispielsweise dadurch erzielt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf entsprechende Verkehrsmittel anlässlich der Dienstreisen zurückgreifen.
010320	Kreisarchiv	Nachhaltigkeitsziele	Die Digitalisierung der Archivalien trägt zur nachhaltigen Nutzung derselben bei, weil der Schutz der Originale so gewährleistet wird.
010610	Haushaltssteuerung	Nachhaltigkeitsziele	Abfederung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen für Pensionen
010620	Finanzbuchhaltung	Nachhaltigkeitsziele	Liquiditätssicherung, Eingrenzung des Bestands an offenen Forderungen
010710	Immobilienmanagement	Nachhaltigkeitsziele	Bilanzielle CO ₂ -Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2030: Seit 2016 werden die Kreisliegenschaften zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Ab 2022 wird die Heizung und das Blockheizkraftwerk im Kreishaus mit 10 % Biogasanteil betrieben. Zusätzlich wird durch die Inbetriebnahme weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften die Zielerreichung der bilanziellen CO ₂ -Neutralität gefördert. Bei Neu- und Erweiterungsgebäuden wird angestrebt, die baurechtlichen Effizienzanforderungen zu übertreffen. Durch stetige energetische Sanierungen und Modernisierungen der Bestandsgebäude ergeben sich weitere spürbare Minderungen im Strom- und Gasbezug. Mittels eines geplanten Ausbaus der Effizienzoptimierung technischer Anlagen in den Gebäuden, unterstützt durch Gebäudeleitetchnik, soll der Gebäudebetrieb weiter nachhaltiger gestaltet werden.
010710	Immobilienmanagement	Nachhaltigkeitskennzahlen	- CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien im Vergleich zum Wert aus 1992 - Eigenerzeugung Strom (PV, BHKW) in kWh
010940	Gleichstellung v. Frau u. Mann	Nachhaltigkeitsziele	Themen wie Gewaltschutz und Sicherheit gewinnen mehr an Bedeutung. Frauen sollen bestärkt werden, sich in der Politik vermehrt zu engagieren.
020440	Kfz-Zulassungen	Nachhaltigkeitskennzahlen	Fahrzeugbestand der zugelassenen Fahrzeuge: - Reiner Elektroantrieb - Benzin / Elektro PlugIn Hybrid - Diesel / Elektro PlugIn Hybrid - Brennstoffzelle / Wasserstoff - Fahrzeuggesamtbestand (Anzahl der Fahrzeuge)
020610	Überw. LM u. Bedarfsgegenst.	Nachhaltigkeitsziele	Die Erreichung der Kennzahlen bei der Lebensmittelkontrolle bewirkt eine Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich und damit den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schäden, Irreführung und Täuschung.
020710	Tierseuchenbekämpfung	Nachhaltigkeitsziele	Für die schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis stellt ein Auftreten der Afrikanischen Schweinepest derzeit eine große Bedrohung dar. Durch die Verbesserung der Biosicherheit und die Sensibilisierung der Landwirte für dieses Thema wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Tierseuchen nachhaltig verringert.

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
020740	Tierarznei-/Futtermittelüberw.	Nachhaltigkeitsziele	Durch unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika können resistente Bakterien entstehen. Durch Ausscheidungen von Mensch und Tier, nicht sachgerechte Lagerung oder falsche Entsorgung von Arzneimitteln, gelangen Antibiotika in die Umwelt. Der Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Antibiotika-Minimierungskonzeptes des Tierarzneimittelrechts kommt damit große Bedeutung im Sinne der Nachhaltigkeit zur Sicherstellung der Verfügbar- und Wirksamkeit von Antibiotika und des Umweltschutzes in diesem Zusammenhang zu.
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle	Nachhaltigkeitsziele	- Förderung des Schul- und Klassenklimas - Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt - Demokratieförderung und Extremismusprävention - Förderung bei Lernschwierigkeiten
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal - Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen (Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen) - Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen
030215	Regionales Bildungsbüro	Nachhaltigkeitsziele	- Ermöglichung von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen - Berufliche Orientierung unabhängig vom Wohnort und der Schulform, umfassend und geschlechtersensibel
030230	Medienkompetenzzentrum	Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll durch die Umstellung der Medienausleihe auf Online-Medien erreicht werden.
030250	Kommunales Integrationszentrum	Nachhaltigkeitsziele	- Entgegenwirkung von sozialen Ungleichheiten - Erarbeitung und Verankerung von Lösungen für strukturelle Probleme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte - Ermöglichung von Bildungsteilhabe durch gezielte Sprachförderung von allen Kindern und Jugendlichen - Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Nachhaltigkeitsziele	Die Qualifizierungen von erwerbsfähigen Personen sowie die Inanspruchnahme von Lernförderung und soziokultureller Teilhabe wirken sich nachhaltig auf die Integration in den Arbeitsmarkt aus.
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW) - Inanspruchnahme Lernförderung - Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe
050220	Werkcampus	Nachhaltigkeitsziele	Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.
050420	Schuldnerberatung	Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.
050420	Schuldnerberatung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Quote der erfolgreichen Beratungen
050430	BAföG	Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.
050430	BAföG	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Antragseingänge (Erstanträge / Wiederholungsanträge) - Bewilligungen
050490	Alter, Pflege und Beratung	Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.
050490	Alter, Pflege und Beratung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen (gemeldete Fälle) - Neuaufnahme von Haushalten in Wohnungsnotlagen pro Jahr - Wohnraumsicherung durch Wohnungserhalt und Wohnungsvermittlung

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
070110	Gesundheitshilfe	Nachhaltigkeitsziele	Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch Sprechstundenangebote in Kindergärten und Schulen sowie Einschulungsuntersuchungen, mit Schwerpunkten in der Entwicklungsdiagnostik und in der Beratung der Eltern und der pädagogischen Kräfte
070110	Gesundheitshilfe	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen
070130	Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitsziele	- Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Im Trinkwasser werden durch eine zielgerichtete Überwachung alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten. - Mit gesundheitsfördernden und präventiven Projekten, die vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden, soll dem Trend zu Bewegungsmangel und Fehlernährung frühzeitig begegnet werden.
070130	Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Zahl der überwachten Eigenwasserversorgungsanlagen
100115	Immissionsschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen - Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Biogasanlagen (ohne Störfallanlagen - Zuständigkeit Bezirksregierung) - darin installierte elektrische Leistung in kW - Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Windenergieanlagen - darin installierte Leistung in MW - Anzahl der im Kalenderjahr genehmigten Windenergieanlagen (Neuanlagen) - darin installierte Leistung in MW
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen
100210	Wohnungsbauförderung	Nachhaltigkeitsziele	- Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im Mietwohnungsbereich für einkommensschwächere Personengruppen - Sicherung des Bestands an günstigen, preisgebundenen Wohnungen - Förderung der Schaffung von qualitätsvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Förderung der ressourcenschonenden Modernisierung von Bestandsobjekten
100210	Wohnungsbauförderung	Nachhaltigkeitskennzahlen	Geförderte Wohnungseinheiten: - Eigentumsmaßnahmen - Mietwohnungen - Wohnheimplätze
100310	Denkmalschutz und -pflege	Nachhaltigkeitsziele	Bildstöcke und Wegekreuze prägen in besonderer Art die Kulturlandschaft des Münsterlandes. Sie haben deshalb einen besonderen heimatlichen Stellenwert und erzeugen durch ihre landschaftsprägende Wirkung die Heimatverbundenheit.
110110	Abfallentsorgung/-überwachung	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.
120110	Straßenbau und -unterhaltung	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, das Netz an Kreisstraßen und Radwegen in seinem Bestand zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.
120120	Glasfaserausbau	Nachhaltigkeitsziele	Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen und eine flächendeckende Mobilfunkversorgung entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.
120210	ÖPNV	Nachhaltigkeitsziele	Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Nahverkehrsangebote im Kreis Warendorf wird die Mobilität der Menschen im Kreis Warendorf durch alternative Angebote verbessert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan bietet ein umweltfreundliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	Nachhaltigkeitsziele	Die Natur- und Landschaftspflege dient dem Erhalt der typischen westfälischen Kulturlandschaft und sichert so auch die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Verschiedene Schutzprogramme tragen deutlich zur Erhaltung des Artenbestands im Kreis Warendorf bei.

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Vertragsnaturschutz (Anzahl der Verträge) - Flächengröße im Kreis Warendorf auf den Vertragsnaturschutz-Pakete bewilligt sind
140110	Landwirtsch. Wasserwirtschaft	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140120	Wasserwirtschaft und Gewässer	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140210	Bodensch., Altlasten und Abgrab.	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.
140310	Klimaschutz	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.
150110	Tourismusförderung	Nachhaltigkeitsziele	Attraktive Rad- (Werse-Radweg, 100-Schlösser-Route, Ems-Radweg) und Reitrouten bereichern das Freizeit und Tourismusangebot und erhöhen somit die Lebensqualität.
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft	Nachhaltigkeitsziele	Durch die Werbung und Vermarktung der vielfältigen und überwiegend naturnahen Erholungsmöglichkeiten wird die Attraktivität für Besucher des Kreises Warendorf erhöht. Hierbei wird zunehmend auf ressourcenschonende umweltfreundliche Marketingmaßnahmen gesetzt.
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	Nachhaltigkeitsziele	Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden maßvoll unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots an den ungedeckten Aufwendungen des Kreishaushalts beteiligt. Dazu wird der Kreis Warendorf u. a. seine Etatansätze sparsam und wirtschaftlich planen und sein Eigenkapital bis zu einem gewissen Mindestbestand abbauen.
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Nachhaltigkeitsziele	Schuldenabbau zur Entlastung zukünftiger Generationen
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Schuldenstand Investitionskredite am 31.12. - Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorjahres)



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Kreis Warendorf

Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

– vorab per E-Mail an: olaf.gericke@kreis-warendorf.de –

Michael Gerdhenrich

Sprecher der Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-1000 02521 2955-1000 (Fax)
gerdhenrich@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
1. Obergeschoss | Raum 103
Nur über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

21.11.2026

Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am 9. Oktober haben Sie das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2026 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

Das bisherige Verfahren – unter anderem das mit Ihnen und Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke geführte Vorgespräch am 2. Oktober sowie das sich anschließende Fachgespräch mit Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke am 5. November – waren aufschlussreich in der Sache sowie angenehm im Umgang. Es ist gut, dass wir trotz der herausfordernden Situation diese Gesprächsatmosphäre beibehalten. Bedanken möchten wir uns für Ihre Bereitschaft, im Nachgang zum geführten Fachgespräch ergänzende Unterlagen bereitgestellt und Fragen beantwortet zu haben.

Bereits zu Beginn müssen wir Ihnen mitteilen, dass unsere Haushalte eine Kreisumlage in der geforderten Höhe nicht werden tragen können. Daher müssen wir Ihre Forderung nach einer Kreis- und einer Jugendamtsumlage von über 260 Mio. Euro für das Jahr 2026 im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zurückweisen.

I. Rahmenbedingungen

Es ist für uns unbegreiflich, wie Bund und Land die **finanziell dramatische Lage in unseren Haushalten**, insbesondere das laufende Geschäft betreffend, weitestgehend ignorieren. Bund und Land tun gerade so, als ob sie dieses drängende Problem, das nach unserer Wertung die Grundfeste des demokratischen Zusammenhalts berührt, nicht betrifft. **Konkrete und nachhaltige Lösungsansätze: völlige Fehlanzeige.**

Hausadresse

Stadt Beckum • Weststraße 46 • 59269 Beckum
Rollstuhlgehöriger Haupteingang
mit Zugang zum Bürgerbüro.
Haltestelle: Beckum, Rathaus

Zentraler Kontakt

02521 29-0
02521 2955-1999 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Die Öffnungszeiten der verschiedenen Dienststellen
finden Sie auf www.beckum.de.

Leitweg-ID: 055700008008-31001-49
Umsatzsteuer-IdNr.: DE123994347

Hier vor Ort in unseren Kommunen erleben die Bürgerinnen und Bürger die Funktions- und Leistungsfähigkeit unserer Demokratie. Wenn unsere Haushalte noch weiter in Schieflage geraten, ist diese Funktions- und Leistungsfähigkeit in Gefahr; mit unabsehbaren Folgen für das Vertrauen der Menschen in den Staat. Ihnen und uns ist bekannt, dass der kommunale Finanzierungssaldo im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen –6,8 Mrd. Euro betrug; eine mehr als alarmierende Zahl! Eine Besserung ist nicht in Sicht, wie die aktuelle Haushaltsumfrage des Städtetages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW bestätigt.

Zu dieser **Schieflage trägt auch die drastisch steigende Kreisumlage** bei. Wir müssen erkennen, dass wir als letzte in der Finanzierungskette, insbesondere vieler Sozialleistungen, stehen. Sie als Verantwortlicher für den Kreishaushalt können nach den gesetzlichen Vorschriften die bei Ihnen steigenden Aufwendungen mehr oder weniger komfortabel und 1:1 über die Kreisumlage an unsere Ebene weiterreichen. Das ist für uns mehr als unbefriedigend. **Dass die Kreisumlage einen originär ausgeglichenen Kreishaushalt 2026 ermöglichen soll, kann nach unserer Bewertung nicht das Ergebnis sein.**

Wir sehen Sie, so wie ausdrücklich auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), in der Verantwortung, das Maximum zu tun, um unsere Haushalte „über Wasser zu halten“. Dabei darf es **keine Denkverbote** geben, **Risiken im Kreishaushalt** müssen eingegangen und jede **Stellschraube** muss zugunsten unserer Haushalte und damit zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kreis Warendorf genutzt werden.

Dass **Bund und Land – zu oft – neue Leistungen bestellen ohne sie zu bezahlen**, stellt ein lange bekanntes Problem dar, dessen Folgen zunehmend offensichtlich werden. Gemeinsam müssen wir überlegen, welche politischen und rechtlichen Mittel zur Verfügung stehen, um diesem Vorgehen ein Ende zu bereiten. Auch (Muster-)Klagen gegen nicht auskömmlich finanzierte Aufgabenzuweisungen dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Die derzeit unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 (GFG 2026) drohende **Erhöhung der Allgemeinen Kreisumlage um über 34,2 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr ist **untragbar**. Die Steigerungsrate von rund 20 Prozent zum Vorjahr belegt diese Fehlentwicklung eindrücklich. Der sogenannte „Mitnahmeeffekt“ – also der Teil, der durch steigende Umlagegrundlagen bedingt ist – beträgt nur rund 25,8 Prozent der absoluten Steigerung. Der übrige Anteil an der Steigerung durch die **Anhebung des Hebesatzes auf bis zu 37,7 Prozent höhlt unsere Finanzkraft in nicht hinnehmbarer Weise aus**. Wir wiederholen uns, wenn wir fordern: Ein „immer weiter so“ des Bedienens der Bedürfnisse des Kreises aus unseren Haushalten stößt an faktische Grenzen. Schon allein deshalb, **da die Bürgerschaft dies nicht auf Dauer mittragen wird und kann**. Die stetig steigende Staatsquote von immerhin knapp 50 Prozent am Bruttoinlandsprodukt verdeutlicht, dass ein Umsteuern notwendig ist, auch um die Volkswirtschaft insgesamt zu beleben.

Die **Jugendamtsumlage** soll ebenfalls **drastisch steigen**, im Jahr 2026 um rund **7,1 Mio. Euro** auf rund **62,6 Mio. Euro**. Der Umlagesatz soll um 1,2 Prozentpunkte steigen.

Wir wissen, dass Sie auf diese Entwicklung, unter anderem mit dem Kreishaushalt 2025, hingewiesen haben und Sondereffekte sie beeinflusst haben. In unserer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2025 sind wir darauf eingegangen, dass wir das **Jahr 2026 mit größter Sorge** sehen.

Zu Recht, muss man heute leider sagen. Auch wissen wir, dass Sie – wie wir – im „Würgegriff“ zahlreicher gesetzlicher Leitungsaufgaben stehen, die ein hohes Maß an Fremdbestimmung der Aufwendungen bedingen. Unsere Bewertung ändert dies jedoch nicht. **Die Belastungen von kumuliert über 260 Mio. Euro können wir nicht tragen.**

Dies vorangestellt muss es darum gehen, jede sich abzeichnende Gelegenheit zur Senkung des Kreisumlagebedarfs auch tatsächlich zu realisieren, insbesondere zugunsten des Jahres 2026.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Im Folgenden greifen wir die aus unserer Sicht besonders diskussionswürdigen Passagen aus dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 und darüber hinaus auf. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass in den Vorjahren die **Ausgleichsrücklage** insbesondere planerisch eingesetzt wurde. Erstmals im Jahr 2024 ist ihr Einsatz tatsächlich notwendig geworden. Allerdings lag auch hier das Jahresergebnis deutlich oberhalb der Planung. Die Überzahlungen der Kreisumlage in Vorjahren konnte so bislang anteilig wieder ausgekehrt werden. Erstmals im Jahr 2025 scheint es – nach vielen Jahren der teils erheblichen Verbesserungen – nun so zu sein, dass der Kreishaushalt gegenüber der Planung saldiert schlechter abschließen wird. Wir regen hier an, den Jahresabschluss abzuwarten bevor das Jahr 2025 entgegen der Erfahrungen aus Vorjahren zum alleinigen Maßstab genommen wird. Denn gerade im **Jahresabschluss haben sich in den vergangenen Jahren wiederholt signifikante Verbesserungen**, auch gegenüber der unterjährigen Erwartung, gezeigt. Diese Verbesserungsoption sehen wir auch im Jahresabschluss 2025 durchaus noch als gegeben an.

Dieser Befund untermauert unsere Erwartung, dass im Jahr 2026 wieder ein **globaler Minderaufwand** im Kreishaushalt eingesetzt werden kann. Dass sich nur im Jahr 2025 aktuell keine Verbesserung gegenüber der Planung abzeichnet, kann den globalen Minderaufwand für das Jahr 2026 nicht ausschließen. Im grundsätzlichen Gleichklang zu unseren Haushalten sollte auch der **Kreishaushalt 2026 weiterhin einen globalen Minderaufwand**, mindestens in der moderaten Höhe des Kreishaushaltes 2025 von 2 Mio. Euro, berücksichtigen. Bei einem Haushaltsvolumen von deutlich über 650 Mio. Euro entspricht dies **unter 0,3 Prozent** der ordentlichen Aufwendungen. Wenn auch in dieser geringen Höhe keine Chance auf eine (gegenüber den Planungen zufällige) Verbesserung des Kreishaushaltes gesehen würde, teilen wir dies ausdrücklich nicht. Wir wissen um die Risiken der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes. Die gesetzliche Normierung unserer Haushalte als „Ausfallbürge“ bürden uns derzeit auf, für dessen Realisierung einzustehen. Verbunden mit dieser Feststellung ist allerdings die Erwartung, dass die Kreisverwaltung alle Anstrengungen unternimmt, diesen Minderaufwand zu erreichen. Eine restriktive Bewilligungspraxis in der Gewährung von Sozialhilfen aller Art und insbesondere den Verzicht auf neue und nicht dringend notwendige Ausgaben schließt dies ein.

Darüber hinaus gilt es, die **Standards der Aufgabenerfüllung – also das „Wie“ – kritisch zu hinterfragen und alle Sparpotentiale**, etwa durch Digitalisierung und Optimierungen in der Ablauforganisation, zu heben.

Diese Bemühungen, die wir ebenfalls unternehmen, erwarten wir im Rahmen des solidarisches Miteinanders zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung auch von der Kreisverwaltung. Unser Appell richtet sich auch an den LWL. Wir bitten Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen.

Ihre Bemühungen, den LWL zur **Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage** auf maximal 17,9 Prozent aufgrund dortiger Haushaltsverbesserungen, zuletzt durch die Modellrechnung zum GFG 2026, zu bewegen, befürworten und unterstützen wir. Unser Schreiben an den Landesdirektor liegt Ihnen vor. Sie rechnen mit einer Belastung für das Jahr 2026 von rund 109,3 Mio. Euro, die sich nach der Modellrechnung zum GFG 2026 sogar auf rund 110,2 Mio. Euro steigern könnte, wenn der LWL keinerlei Entgegenkommen zeigt. Hier gilt es, im Schulterschluss mit allen (mittelbaren) Mitgliedskörperschaften den Druck auf den LWL und die dort politisch Verantwortlichen aufrechtzuerhalten. Jede Senkung seitens des LWL wäre 1:1 an uns weiterzugeben, wie von Ihnen im Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 bereits angekündigt.

Auf die Entwicklung unserer **Schlüsselzuweisungen** im Vergleich zum Jahr 2025 müssen wir nicht detailliert eingehen. Es handelt sich bei der festzustellenden Steigerung sprichwörtlich um „einen Tropfen auf den heißen Stein“, der im Übrigen durch die Steigerung des Hebesatzes der Kreisumlage „in der Luft teilweise verdampft, bevor der Stein überhaupt erreicht wird“, um ein Bild zu bemühen. Gegenüber Ihrem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 und der dort berücksichtigten Arbeitskreisrechnung zum GFG 2026 ist festzustellen, dass sich die **eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises um rund 900.000 Euro erhöht** haben.

Im Übrigen führt die Modellrechnung zum GFG 2026 zu einer rechnerischen und im Kreishaushalt **nicht benötigten Erhöhung der Kreisumlage** von rund 1,5 Mio. Euro. Dies entspricht einer Senkungsmöglichkeit von rund 0,3 Hebesatzpunkten, die nur den von Ihnen angekündigten Stand der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage wiederherstellen würde. Eine „echte“ Entastung wäre damit nicht verbunden. Wir begrüßen, dass Herr Dr. Funke in unserem Fachgespräch entsprechende Korrekturen diesbezüglich schon angekündigt hat. Gleichwohl ist es an uns, an diese Senkung zu erinnern und sie anzumahnen.

Zur **Entwicklung im Jobcenter** konnte Herr Dr. Funke uns zwischenzeitlich berichten, dass im Jahr 2025 nunmehr statt mit 8 000 Bedarfsgemeinschaften noch mit 7 900 Bedarfsgemeinschaften gerechnet wird. Warum gleichwohl bislang an der unveränderten Prognose von 7 700 Bedarfsgemeinschaften festgehalten und diese nicht folgerichtig auf 7 600 gesenkt wird, erschließt sich uns nicht. Wenn eine **Senkung um mindestens 300 Bedarfsgemeinschaften** für möglich gehalten wurde, muss dies weiterhin gelten. Wir bitten Sie, die Annahmen des Jobcenters kritisch zu hinterfragen und eine Korrektur einzuleiten. Vor dem Hintergrund der nach unserer Einschätzung auf mindestens 7 600 sinkenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erscheint eine weitere **Reduzierung der Stellen des Jobcenters**, insbesondere im Bereich der Leistungsgewährung, möglich und sollte umgesetzt werden. Diesbezügliche Verbesserungen sollen über die Kreisumlage an uns weitergegeben werden. Wir gehen davon aus, dass trotz der mittlerweile erreichten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft weitere Senkungen des Hebesatzes erfolgen können. Deutlich geringeren Einfluss auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften dürfte demgegenüber der angekündigte Rechtskreiswechsel von Menschen aus der Ukraine in das von uns zu finanzierende System des Asylbewerberleistungsgesetzes haben.

Mit einigem Erstaunen haben wir das von Ihnen beabsichtigte Vorgehen zur **Berücksichtigung eines eventuellen Fehlbetrages von rund 1,3 Mio. Euro aus der Rettungsdienstgebühr** zur Kenntnis genommen. Insbesondere den Kommunen mit eigenen Rettungsdienstgebührensatzungen (Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf) ist das bemerkenswerte und in aller Schärfe zurückzuweisende Vorgehen der Krankenkassen bekannt. Diese Kommunen tragen hier ein eigenes Risiko, das nicht durch die Kreisumlage nochmals erhöht werden darf. Wir müssen im Interesse unserer Haushalte fordern, dass kein Defizit aus der Rettungsdienstgebühr über die Kreisumlage veranlagt wird. Der Gesetzgeber gibt in § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) eindeutig und unmissverständlich das **Kostendeckungsgebot** als Normalfall vor. Die Berücksichtigung etwaiger (letztlich) steuerfinanzierter Eigenanteile ist daher nicht geboten, schon gar nicht bereits als Vorsorgeposition im Rahmen der Haushaltsplanung. In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf ist eindeutig festgelegt, dass die Benutzerinnen und Benutzer des Rettungsdienstes die Gebühr schulden. Sie kann und muss nach unserer Auffassung ihnen gegenüber in Rechnung gestellt werden, wenn niemand sonst diese trägt. Ob und inwieweit die Gebühr von deren Krankenkassen übernommen wird, ist erst zweitrangig relevant. **Jedenfalls darf es zu keiner Belastung der Kreisumlage durch die Rettungsdienstgebühr kommen.** Hier sehen sich insbesondere die Kommunen mit eigenen Rettungsdienstgebührensatzungen mit dem Kreis verbunden; auch in der möglichen Inanspruchnahme der Benutzerinnen und Benutzer. Eine andere Herangehensweise dürfte im Übrigen auch einen Verstoß gegen §§ 53 KrO NRW, 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sein. Gegenüber Ihren Planungen ergibt sich somit ein Verbesserungspotential von rund 1,3 Mio. Euro.

Im Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 gehen Sie auf die **stetig steigenden Kosten der Digitalisierung** ein. Wie Sie wissen wir, dass es aus guten Gründen keine Alternative zum weiteren Ausbau der Digitalisierung gibt und die Preismodelle der Anbieterinnen und Anbietern diese Kostenentwicklung forcieren. Es bleibt aber festzuhalten, dass den steigenden Kosten keine direkt messbaren Einsparungen gegenüberstehen. Wir müssen darauf drängen, dass die Digitalisierung und ihre Vorteile auch zu messbaren finanziellen Entlastungen an anderer Stelle führen. Zu nennen sind etwa der Raum- und Personalbedarf der Kreisverwaltung.

In dem geführten Fachgespräch haben Sie ergänzend zur Funktionsweise des sogenannten **Teilraumkontos im ÖPNV** vorgetragen. Unserer Bitte entsprechend wollen Sie hier dankenswerterweise noch detaillierte Informationen nachliefern. Die aktuell gegenüber dem Vorjahr wohl reduzierten Mittel und der drohende Wegfall ab dem Jahr 2027 sollten Anlässe sein, genau zu prüfen, ob bislang daraus finanzierte Leistungen weiter fortgeführt werden können. Wir sind der Auffassung, dass das hoch subventionierte Deutschlandticket ein attraktives und für jedermann finanzierbares Angebot zu Nutzung des ÖPNV darstellt. Die im Fachgespräch dargestellte mögliche **Verbesserung gegenüber den aktuellen Annahmen von mindestens rund 200.000 Euro** im Bereich des Teilraumkontos für das Jahr 2026 sollte ebenfalls noch Berücksichtigung finden.

Einen Beitrag zur Entlastung der Kreisumlage sollte auch die bislang noch nicht erfolgte Einstellung der erwarteten Erträge von **rund 715.000 Euro aus dem Gerichtsverfahren „Grundsicherung im Alter“** leisten. Unsere Erwartung ist, dass jede Ertragschance genutzt wird, um die Kreisumlage zu senken.

Als Kostentreiber im Jahr 2025 hat sich die **Hilfe zur Pflege** gezeigt. Sie führen aus, dass auch Nachzahlungen für Vorjahre an die Pflegeeinrichtungen daran einen erheblichen Anteil hatten. Diese seien aber nunmehr erledigt. Daher mutet es auf den ersten Blick etwas ungewöhnlich an, dass der Ansatz für das Jahr 2026 wiederum das erwartete Niveau des Jahres 2025 erreichen soll, obwohl die Vorjahre „erledigt“ sein sollen. Etwaige „Risikovorsorgen“ zulasten der Kreisumlage sollten hier bereinigt werden.

Ihre Ausführungen zu **Schulbegleitungen/Schulassistenz** im Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 veranlassten uns, die Abgrenzung zwischen Sozial- und Jugendamt (zuständig für 10 von 13 Kommunen) sowie dem LWL zu hinterfragen. Sie stellten ergänzend schematisch dar, dass das Sozialamt für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (Aufwand rund 6,3 Mio. Euro) und das Jugendamt für Kinder und Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung (Aufwand rund 1,3 Mio. Euro) zuständig ist. Wichtig war und ist uns, dass diese **Abgrenzung konsequent angewandt** wird. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob der drohende Wegfall der Inklusionspauschale das bisherige pauschale System der Schulbegleitungen/Schulassistenz an den Förderschulen in Frage stellt. Alternativ wäre die restriktive Bewilligung von Hilfen im Einzelfall zu prüfen.

Das **Personalbudget** ist – so wie unsere Personalbudgets in gleichem Maße – insbesondere durch die schon verhandelten und erwarteten Tarifabschlüsse für die Beschäftigten geprägt. Nachdem im Vorjahr Einmaleffekte genutzt werden konnten, um das Personalbudget zu entlasten zeigt sich nun wieder die realistische Steigerung von rund 5,3 Prozent. Die **Entwicklung des Stellenplans** nehmen wir zur Kenntnis und behalten uns vor, nach Kenntnisnahme der üblichen erläuternden Vorlage erneut vorzutragen. Wir verweisen hier zunächst auf unsere Ausführungen zum Jobcenter und zur Digitalisierung.

Der **Finanzstatusbericht zum 15.08.2025 stellt Verbesserungen in verschiedenen Bereichen, kumuliert rund 6 Mio. Euro**, dar. Diesen Verbesserungen werden auch Verschlechterungen, insbesondere im Budget des Sozialamtes, gegenübergestellt. Wir bitten Sie, nochmals intensiv zu prüfen, ob alle Verbesserungen des Jahres 2025 in der Planung des Jahres 2026 entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

III. Jugendamtsumlage

Die Zahllast der **Jugendamtsumlage** für die 10 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt – nachdem die Einmaleffekte des Jahres 2025 weggefallen sind – weiter. Die Erhöhung der Zahllast um rund 7,1 Mio. Euro auf aktuell rund 63,0 Mio. Euro **höht die Leistungsfähigkeit unserer Haushalte weiter aus**.

Die Steigerungen der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2026 ist auch hier durch eine **Senkung des Hebesatzes** auszugleichen. Der Zahlbetrag darf maximal 62,3 Mio. Euro betragen; ein Hebesatz von maximal 21,4 Prozent sollte gewählt werden.

Wir gehen davon aus, dass durch die jüngst auf **Landesebene vereinbarten Eckpunkte zur Reform des Kinderbildungsgesetzes** und die zusätzlichen 200 Mio. Euro ab August 2026 zugunsten der Einrichtungen noch Veränderungen gegenüber dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 notwendig werden. Es sollte gelingen, hier noch Entlastungen für unsere Haushalte zu erzielen.

Im Jahr 2026 wirkt sich die Erhöhung der Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2025/2026 um 9,5 Prozent über den gesamten Zeitraum von 12 Monaten beim Ansatz der Betriebskosten aus.

Dies führt zur Verschlechterung in dem entsprechenden Produkt. Hier zeigt sich, wie langfristig und nachhaltig Verbesserungen zugunsten der Träger nachteilig in unseren Haushalten wirken.

Grundlegend muss es weiter darum gehen, den Landesgesetzgeber davon zu überzeugen, das Finanzierungssystem so anzupassen, dass „systemfremde“, zusätzliche Finanzierungen aus unseren Haushalten, beispielsweise zu den Mietpauschalen, überflüssig werden. Nach unserer Wertung ignoriert das Land hier ein Problem, das wir in der der Garantenstellung für die Kindertagesbetreuung auszubaden haben.

IV. Investitionstätigkeit/Liquiditätslage

Aktuell verfolgen Sie – wie wir auch – die Entwicklungen auf Landesebene zur **Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG)**, des Sondervermögens des Bundes, und des „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“. Der auf den Kreis Warendorf entfallende Anteil von rund 34,2 Mio. Euro sollte für Investitionsmaßnahmen genutzt werden, die bereits heute vorgesehen sind. Zu denken ist etwa an das Bevölkerungsschutzzentrum des Kreises. Der **schnelle Einsatz der Mittel** bietet einerseits die Chance zu einer Belebung der (Bau-)Wirtschaft und andererseits dürfte er helfen, Kreditaufnahmen des Kreises zu senken. Dies würde zu einer **Reduzierung der Zinsaufwendungen** führen, die **Kreisumlage sollte entlastet** werden.

(Kassen-)Kreditaufnahmen, deren Zinsen kreisumlagewirksam werden, müssen wir kritisch betrachten. Insbesondere, wenn damit die Ansparbeträge künftiger Pensionslasten finanziert werden. Es ist aus unserer Sicht nicht einzusehen, einerseits Kreditzinsen bezahlen zu müssen und andererseits am Ertrag der Geldanlage nicht beteiligt zu werden. **Geprüft werden sollte, ob nicht ein Teil der Ansparbeträge wenigstens temporär genutzt werden könnte, um die Liquidität der Kreiskasse sicherzustellen und Kreditzinsen zu vermeiden.**

Positiv hervorheben möchten wir, dass Sie die **konsumtive Verwendung der GFG-Pauschalen** weiterhin zusagen. Sollte der Einsatz von Mitteln aus dem LuKIFG und dem „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ konsumtiv möglich und sinnvoll sein, sollte auch dieser vorgenommen werden.

V. Fazit

Unseren Ausführungen können Sie entnehmen, dass wir gegenüber dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 und vor dem Hintergrund der aktuellen Modellrechnung zum GFG 2026 an mehreren Stellen **erhebliche Senkungspotentiale zur Kreisumlage 2026** erkennen. Im Einzelnen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind insbesondere relevant:

- Globaler Minderaufwand: mindestens 2 Mio. Euro
- Steigerung durch höhere Umlagegrundlagen
(Modellrechnung GFG 2026): rund 1,5 Mio. Euro
- Rettungsdienstgebühr: rund 1,3 Mio. Euro
- Steigerung der Schlüsselzuweisungen des Kreises
(Modellrechnung GFG 2026): rund 900.000 Euro

- Gerichtsverfahren Grundsicherung:..... rund 715.000 Euro
- Teilraumkonto ÖPNV:..... rund 200.000 Euro
- ...

Des Weiteren sehen wir in der Beibehaltung der angekündigten Senkung der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug des Jobcenters und aus der Übernahme von Verbesserungen aus Finanzstatus 2025 in die Haushaltsplanung 2026 weiteres Verbesserungspotential, das noch konkret ermittelt werden sollte.

Wir verkennen nicht, dass es an anderen Stellen auch zu Mehrbelastungen gegenüber dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 kommen könnte und Risiken bestehen. Die Bemühungen sollten darauf liegen, etwaige Mehrbelastungen innerhalb des Kreishaushaltes zu kompensieren.

Die Auflistung soll vielmehr verdeutlichen, dass eine **Entlastungsmöglichkeit von mehreren Millionen Euro** realistischerweise besteht. **Unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2026 erscheint eine Senkung von mindestens 1,2 Hebesatzpunkten – zusätzlich zu Entlastungen durch den LWL – nicht ausgeschlossen. Diese Mindestentlastung sollte das Ziel der weiteren Bemühungen sein und stellt unsere Erwartungshaltung dar.**

Schon dem Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 können wir Ihre Bereitschaft entnehmen, **Verbesserungen bei der Landschaftsumlage direkt zur Senkung des Hebesatzes** zu verwenden. Ihre diesbezügliche Bereitschaft begrüßen wir. Wir gehen davon aus, dass diese trotz des oben aufgezeigten Verbesserungspotentials unverändert fortbesteht und es ergänzen würde. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass **alle weiten Entlastungen im Rahmen des kommenden Beratungsverfahrens ungeschmälert an uns weitergereicht werden.**

Wie stets weisen wir darauf hin, dass die Übernahme **neuer, insbesondere freiwilliger und nicht kostendeckender Aufgaben** seitens des Kreises – jedenfalls wenn man unsere Haushaltssituation konsequent mitbedenkt – **folgerichtig unterbleiben muss.**

Inwieweit wir das **Anhörungsverfahren** nutzen wollen oder müssen, um unsere Situation auch gegenüber der Kreispolitik zu verdeutlichen, wird noch zu entscheiden sein. Hier wird der weitere Austausch sicher den Weg weisen. **Wir bieten Ihnen ausdrücklich den weiteren offenen Austausch an.**

Insgesamt kommen wir, sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zu der Einschätzung, dass ein Benehmen jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hergestellt werden kann.

Gerne führen wir den bisherigen Dialog mit Ihnen weiter und sind für weitere Gespräche und Abstimmungen offen.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Zuordnung der Produkte zu den Ausschüssen 2026
(Haushaltsplan 2026)

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung

090110	Räumliche Planung und Entwicklung
100310	Denkmalschutz und –pflege
110110	Abfallentsorgung/ -überwachung
120210	ÖPNV
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
140110	Landwirtsch. Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
140310	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft

Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport

030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienkompetenzzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum
040110	Schule für Musik
040120	Museen
040130	Kulturförderung
080110	Sport

Bauausschuss

010710	Immobilienmanagement
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung und –überprüfung
100130	Vorprüfung und Planungsrecht
100140	Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
120110	Straßenbau und –unterhaltung

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

- 050910 Unterhaltsvorschuss
- 060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
- 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen
- 060210 Beratung
- 060220 Flexible erzieherische Hilfen
- 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren
- 060310 Eingl.hilf seel. Behin.Ki/Ju
- 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen
- 060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

- 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 050120 Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
- 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen
- 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
- 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
- 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
- 050420 Schuldnerberatung
- 050425 Frauenhäuser
- 050430 BAföG
- 050440 Pflege
- 050490 Alter, Pflege und Inklusion
- 050810 Betreuung für Erwachsene
- 070110 Gesundheitshilfe
- 070120 Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
- 070130 Gesundheitsschutz
- 070140 Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
- 070150 Impfzentrum

Finanzausschuss

- 010110 Personalangelegenheiten
- 010120 Personalrat
- 010130 Personalentwicklung
- 010210 Organisation
- 010310 Zentrale Dienste
- 010320 Kreisarchiv
- 010330 Rechtsamt
- 010510 Rechnungsprüfung
- 010610 Haushaltssteuerung
- 010620 Finanzbuchhaltung

010910 Steuerung
010920 Sitzungsdienst
010930 Öffentlichkeitsarbeit / Repräsentation
010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

011010 Servicestelle Personal

020110 Wahlen
020120 Zensus

100210 Wohnungsbauförderung

160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen
160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Ausschuss für Digitalisierung

010410 Informationstechnik
010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

090230 Geoinformationsdienste

120120 Glasfaserausbau

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz

010810 Kreispolizeibehörde

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung
020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit
020250 Aufenthalt, Ausländer/Asylbew.

020310 Feuerschutz
020320 Rettungsdienst
020330 Katastrophenschutz
020340 Leitstelle

020410 Verkehrssicherung
020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430 Fahrerlaubnisse, Fahrschulangelegenheiten
020440 Kfz-Zulassungen

020610 Überw. Lebensmittel u. Bedarfsgegenstände
020620 Überwachung der Fleischhygiene

020710 Tierseuchenbekämpfung
020720 Tierkörperbeseitigung
020730 Tierschutz
020740 Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung

010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

050220 Werkcampus

Gesamtübersichten

Ergebnisplan

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.952.485	346.921.890	394.690.706	411.313.934	423.698.094	435.775.754
03	+ Sonstige Transfererträge	5.366.121	4.780.500	4.982.000	4.961.000	4.908.000	4.854.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.670.937	32.844.481	34.726.650	34.329.750	34.225.950	34.264.450
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	804.695	926.312	791.704	759.704	759.704	759.704
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.523.481	205.027.111	199.475.975	199.619.665	201.246.842	203.422.142
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.473.133	21.049.331	19.543.431	19.866.791	19.627.697	19.821.995
08	+ Aktivierte Eigenleistung	45.887	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	622.424.899	616.428.625	659.382.466	676.022.844	689.638.287	704.070.045
11	- Personalaufwendungen	-97.036.030	-102.067.699	-106.070.144	-109.252.252	-112.529.831	-115.905.727
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.574.921	-10.049.996	-10.435.801	-10.748.873	-11.071.340	-11.403.482
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.358.742	-31.246.985	-31.280.309	-31.451.998	-32.158.350	-32.859.385
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.714.796	-10.222.350	-11.315.750	-11.325.750	-11.325.750	-11.335.750
15	- Transferaufwendungen	-463.372.293	-467.490.064	-482.806.705	-493.991.092	-503.225.195	-512.909.806
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.372.178	-18.299.517	-18.997.226	-19.381.815	-19.350.965	-19.698.915
17	= Ordentliche Aufwendungen	-630.428.960	-639.376.611	-660.905.935	-676.151.780	-689.661.431	-704.113.065
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.004.061	-22.947.986	-1.523.469	-128.936	-23.143	-43.020
19	+ Finanzerträge	1.974.062	1.464.950	1.066.022	846.013	723.717	723.435
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-105.851	-94.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.868.211	1.370.950	543.022	150.013	43.717	59.435
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.135.850	-21.577.036	-980.447	21.077	20.574	16.415
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-97	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-97	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-6.135.948	-21.577.036	-980.447	21.077	20.574	16.415
27	+ Globaler Minderaufwand	0	-2.000.000	-1.000.000	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-6.135.948	-19.577.036	19.553	21.077	20.574	16.415
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0	0	0	0	0	0

Finanzplan							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.780.246	340.059.590	387.412.606	404.035.834	416.419.994	428.497.654
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.967.819	4.780.500	4.982.000	4.961.000	4.908.000	4.854.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.991.822	32.144.750	34.726.650	34.329.750	34.225.950	34.264.450
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	745.743	926.312	791.704	759.704	759.704	759.704
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.587.284	205.027.111	199.475.975	199.619.665	201.246.842	203.422.142
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.828.160	15.769.860	15.140.200	15.382.200	15.060.200	15.172.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.506.072	1.464.950	1.066.022	846.013	723.717	723.435
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.995.307	604.987.073	648.702.157	665.041.166	678.451.407	692.800.385
10	- Personalauszahlungen	-88.031.925	-92.823.045	-98.145.139	-101.089.496	-104.122.188	-107.245.858
11	- Versorgungsauszahlungen	-9.697.140	-10.049.996	-10.435.801	-10.748.873	-11.071.340	-11.403.482
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-27.459.313	-31.246.985	-31.280.309	-31.451.998	-32.158.350	-32.859.385
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-108.320	-94.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
14	- Transferauszahlungen	-454.997.068	-467.490.064	-482.806.705	-493.991.092	-503.225.195	-512.909.806
15	- Sonstige Auszahlungen	-16.766.347	-16.411.517	-16.861.326	-17.332.915	-17.252.065	-17.590.015
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-597.060.113	-618.115.607	-640.052.280	-655.310.374	-668.509.138	-682.672.546
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.935.194	-13.128.534	8.649.877	9.730.792	9.942.270	10.127.839
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.217.415	18.551.820	18.825.655	19.224.120	16.266.370	11.000.620
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	69.576	19.500	17.500	37.500	41.500	17.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	718.616	130.122	134.336	1.467.118	117.425	123.114
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.005.606	18.701.442	18.977.491	20.728.738	16.425.295	11.141.234
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-669.605	-500.000	-500.000	-1.050.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.543.278	-30.230.983	-26.336.208	-25.339.000	-18.087.500	-6.892.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.520.753	-5.794.400	-6.897.300	-5.078.200	-3.983.500	-3.050.200
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-691.126	-2.520.837	-2.772.898	-600.000	-120.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-237.174	-3.580.674	-153.337	-87.337	-87.337	-87.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.661.936	-45.626.894	-37.659.743	-33.154.537	-23.778.337	-15.530.037
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-9.656.330	-26.925.452	-18.682.252	-12.425.799	-7.353.042	-4.388.803
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-721.136	-40.053.986	-10.032.375	-2.695.007	2.589.228	5.739.036
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	9.400.000	2.200.000	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.000	0	22.430.000	1.000.000	0	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-317.551	-319.000	-414.000	-507.000	-504.000	-502.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-20.000	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-317.551	-319.000	31.416.000	2.693.000	-504.000	-502.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.038.687	-40.372.986	21.383.625	-2.007	2.085.228	5.237.036
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.997.741	18.995.420	-21.377.566	6.059	4.052	2.089.280
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	36.366	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	18.995.420	-21.377.566	6.059	4.052	2.089.280	7.326.316

Gegenüberstellung Ergebnisplan/ Finanzplan

Bezeichnung	Ergebnisplan	Finanzplan	Abweichung	Grund
Steuern und ähnliche Abgaben	5.107.000	5.107.000	0	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.690.706	387.412.606	+ 7.278.100	Erträge aus der Auflösung von SoPos: 4.968.100 € konsumtiver Anteil der Schul- und Bildungspauschale: 2.310.000 €
Sonstige Transfererträge/ -einzahlungen	4.982.000	4.982.000	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.726.650	34.726.650	0	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	791.704	791.704	0	
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	199.475.975	199.475.975	0	
Sonstige ordentliche Erträge/ Einzahlungen	19.543.431	15.140.200	+ 4.403.231	<u>Ergebnisplan</u> Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge: 231.299 €, Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen: 1.500.000 €, Erträge aus der Auflösung v. Pensionsrückstellungen: 1.500.002 €, Erträge aus der Auflösung v. Beihilferückstellungen: 982.130 €, Erträge aus der Auflösung v. sonstigen SoPo: 190.000 € <u>Finanzplan</u> Tilgung von Arbeitgeberdarlehen: 200 €
Aktiviert Eigenleistung	65.000	0	+ 65.000	
Zinsen, sonstige Finanzerträge u. -einzahl.	1.066.022	1.066.022	0	
Summe	660.448.488	648.702.157	+11.746.331	höhere Erträge / geringere Einzahlungen
Personal	106.070.144	98.145.139	+ 7.925.005	Aufwand für Rückstellungen
Versorgungsaufwand/ -zahlungen	10.435.801	10.435.801	0	
Sach- und Dienstleistungen	31.280.309	31.280.309	0	
Abschreibungen	11.315.750	0	+ 11.315.750	
Transferaufwand/- auszahlung	482.806.705	482.806.705	0	
sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahl.	18.997.226	16.861.326	+ 2.135.900	<u>Ergebnisplan</u> Wertberichtigungen zu Forderungen: 1.187.900 €, Pauschalwertberichtigung: 500.000 €, Auflösung von Zuweisungen für Investitionen (ARAP): 448.000 €
Zinsen, sonstige Finanzaufw./-auszahlungen	523.000	523.000	0	
Summe	661.428.935	640.052.280	+21.376.655	höhere Aufwendungen / geringere Auszahlungen
Saldo / Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltung	-980.447	8.649.877	-9.630.324	höherer Saldo im Finanzplan als im Ergebnisplan

Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage zwecks Etatausgleich = Verzicht auf Einzahlungen
Schuldenabbau (ohne Gute Schule 2020)
Kapitalstockaufbau
Saldo Investitionstätigkeit

0
414.000
1.000.000
-18.682.252

Produktübersicht nach Produktbereichen 2026 (108 Produkte)

01	Innere Verwaltung
0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
010420	Informationstechnik für Bildungseinrichtungen
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit / Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal
02	Sicherheit und Ordnung
0201	Statistik und Wahlen
020110	Wahlen
020120	Zensus
0202	Ordnungsangelegenheiten
020210	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
020220	Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240	Personenstand, Staatsangehörigkeit
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
020310	Feuerschutz
020320	Rettungsdienst
020330	Katastrophenschutz
020340	Leitstelle
0204	Straßenverkehr
020410	Verkehrssicherung
020420	Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430	Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten
020440	Kfz-Zulassungen

0206	Lebensmittelüberwachung
020610	Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
020620	Überwachung der Fleischhygiene
0207	Veterinärdienst
020710	Tierseuchenbekämpfung
020720	Tierkörperbeseitigung
020730	Tierschutz
020740	Tierarzt-/Futtermittelüberwachung

03	Schulträgeraufgaben
0301	Schulen
030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
0302	Sonstige schulische Aufgaben
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum

04	Kultur und Wissenschaft
0401	Kultur
040110	Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120	Museen
040130	Kulturförderung

05	Soziale Leistungen
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter / Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BAföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Beratung
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
07	Gesundheitsdienste
0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum
08	Sportförderung
0801	Sportförderung
080110	Sport
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0901	Räumliche Planung und Entwicklung
090110	Räumliche Planung und Entwicklung
0902	Geoinformationen
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090230	Geoinformationsdienste
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
10	Bauen und Wohnen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung u. –überprüfung
100130	Vorprüfung und Planungsrecht
100140	Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
1002	Wohnungsbauförderung
100210	Wohnungsbauförderung
1003	Denkmalschutz und –pflege
100310	Denkmalschutz und –pflege

11	Ver- und Entsorgung
1101	Abfallentsorgung
110110	Abfallentsorgung/-überwachung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201	Straßenbau und –unterhaltung
120110	Straßenbau und –unterhaltung
120120	Glasfaserausbau
1202	ÖPNV
120210	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
14	Umweltschutz
1401	Gewässerschutz
140110	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
1402	Bodenschutz
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
1403	Klimaschutz
140310	Klimaschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Stand: Dezember 2025

Landrat		
Dr. Olaf Gericke	8000	Zi. B4.11
Vorz. Claudia Blanke	8001	B4.10

Kreisdirektor		
Dr. Stefan Funke	8100	Zi. B4.07
Vorz. Martina Scholz	8101	B4.08

Dezernat I		
Kämmerer		Zi.
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Vorz. Martina Scholz	8101	B4.08
12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Stephan Niebrügge	1200	B3.23
Service und Infrastruktur		
Wilhelm Vagedes	1271	B3.36
Fachanwendungen und Portale		
Jens Küppers (stv. AL)	1240	B3.30
Digitalisierung und Verwaltung		
Nadja Hanhart	1270	B3.36
Informationssicherheitsbeauftragter		
Dirk Saphörster	1232	B3.29
14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung (Nebenstelle)		
Richard Uhkötter	1400	N3.02
Eva Meyer (stv. AL)	1403	N3.03
20 Kämmerei		
Ulrike Kleier	2000	C1.89
Finanzwirtschaft		
Nicole Glinka	2010	C1.93
Finanzbuchhaltung		
Hendrik Lüffe (stv. AL)	2020	D1.110
Wohnungsbauförderung		
Lena Bothe	2040	D1.112a
Beteiligungen, Kommunalaufsicht, Steuern		
Markus Tecklenborg	2012	C3.45
23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement		
Hendrik Borgstedt	2300	B3.20
Hochbau		
Lisa Boer (stv. AL)	2310	B3.22
Technische Gebäudeausrüstung		
Christoph Gehringhoff	2320	B3.19
Kaufm. und infrastrukturelles Gebäudemanagement		
Jana Axt	2330	A3.10
62 Amt für Geoinformation und Kataster		
Jens Hinrichs	6200	E3.82
Vermessung		
Stefan Potthoff	6210	C3.49
Liegenschaftskataster		
Benjamin Hennecke	6220	D3.72
Geoinformation, Geodatenzentrum		
Matthias Kraemer (stv. AL)	6230	C3.43
Grundstücksbewertung, Bodenordnung, Verwaltung		
Rüdiger Christoffer	6240	E3.83

Personalrat		
Vorsitz. Eugen Harder	1610	A3.01
Sebastian Schallau	1604	A3.04
Jutta Drilling-Kleihauer	1603	A3.03

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw)		
Vorhelmer Str. 81, 59269 Beckum		
Tel.: 02521/ 85050, Fax: 02521/ 16167		
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf		
Waldenburger Str. 2 (Kreishaus)		
48231 Warendorf		
Tel.: 02581/ 53-6240, -6242 (Durchwahl)		

Andere Einrichtungen		
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH		
Museum für Westfälische Literatur		
Landrat-Predeick-Allee 1		
59302 Oelde-Stromberg		
Tel.: 02529/ 949457, Fax: 02529/ 949458		
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur		
Herrenstr. 1-2, 48291 Telgte		
Tel.: 02504/ 931212, Fax: 02504/ 7919		
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH		
Westring 10, 59320 Ennigerloh		
Tel.: 02524/ 9307-0, Fax: 02524/ 9307900		

Dezernat II		
Petra Schreier	8200	Zi. C1.83
Vorz. Sabine Moll	8201	C1.84
10 Haupt- und Personalamt		
Alexander Drees	1000	D4.56
Personal		
Sandra Kuhlbusch	1010	D4.53
(stv. AL)		
Organisation		
Alexander Westkamp	1020	D4.60
Zentrale Dienste/Wahlen		
Nicole Rogoski	1030	B0.45
Archiv		
Dr. Knut Langewand	1040	C0.88
Personalentwicklung		
Alina Büning	1060	A5.04
Ausbildungsleitung		
Kerstin Hestermann	1067	A5.05
Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf		
Sandra Kuhlbusch	1150	D4.53
30 Rechtsamt		
Kimberly Kurzawski	3000	A3.09
Philipp Coldwell	3001	A3.05
(stv. AL)		
Zentrale Vergabestelle		
Andreas Schange	3011	A3.08
Ulrich Ripke	3012	A3.08
Datenschutzbeauftragte		
Kimberly Kurzawski	3000	A3.09
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Bettina Dirks	3200	B0.66
Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Kim-Laura Sudhues	3210	B0.64
Ausländerbehörde		
Bismarckstr. 10, 59229 Ahlen		
Carsten Schmedt (stv. AL)	3220	296
Straßenverkehr		
Lena Schröder	3600	B1.41
Verkehrssicherung, Verkehrslenkung		
Nikola Nerkamp	3610	B1.43
Bußgeldstelle		
Nicole Becker	3620	B1.38
Führerscheinstelle		
Sandra Kirchner	3630	B0.58
Zulassungsstelle		
Sascha Kortmann	3640	B0.53a
a) 48231 Warendorf	02581/ 53-3640	
b) 59269 Beckum	02581/ 53-3670	
38 Amt für Bevölkerungsschutz		
Michael Frerich	3800	B0.74
Verwaltung		
Michael Frerich	3800	B0.74
Operativer Rettungsdienst		
Bernd Kiskemper	3820	B0.72
Brand- und Katastrophenschutz		
Patrik Hillebrand (stv. AL)	3830	B0.47
Leitstelle		
Jens Holtkötter	7000	B1.202
39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Nebenstelle)		
Dr. Hubert Hemmis	3900	N1.09
Fleischhygiene-, Futtermittel- und Arzneimittelüberwachung		
Dr. Hermann-Josef	3910	N1.10
Petermann (stv. AL)		
Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz		
NN	3920	N1.17
Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
Stefanie Jansen	3930	N1.12
Verwaltung		
Ralf Westhoff	3940	N1.08

Seite 8

Schulamt für den Kreis Warendorf		
Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde		
Verwaltungsfachliches Mitglied		
Landrat		8000
Teamleitung (verwaltungsfachlich)		
Karina Leismann		4020
Schulfachliche Mitglieder		
- Schulaufsichtsbeamte -		
Grundschulen		
Elisabeth Bollmann		4012
Martina Linnenbrink-Linnemann		4102
Grund- und Förderschulen		
Martin Wellnitz		4111
Haupt- und Verbundschulen		
Andrea Kramer		4104

Dezernat III		
Dr. Anna Arizzi Rusche	8300	Zi. A1.16
Vorz. Verena Sirk	8301	A1.15
50 Sozialamt		
Kirsten Röttger	5000	B1.56
Grundsatzangelegenheiten		
Marius Gausebeck (stv. AL)	5010	B1.53
Pflege		
Karin Eckernkemper	5030	A2.12
Schwerbehindertenrecht		
Sabine Grothues	5050	B1.68
Heranziehung, BAföG		
Heinrich Weiß	5060	B1.49
51 Amt für Jugend und Bildung		
Anke Frölich	5100	E1.167
Schulverwaltung, Kultur und Sport		
NN		
Schulamt (verwaltungsfachlich)		
Karina Leismann	4020	E0.144
Schulverwaltung und Haushalt		
Daniela Bücker	4014	E0.154
Kult. Angelegenheiten u. Sportförderung		
Katharina Wessel	4017	E0.143
Christina Knubel	4015	E0.141
Museum Abtei Liesborn		
Dr. Sebastian Steinbach	02523/9824-21	
Verwaltung der Jugendhilfe		
Frank Wiesmann (stv. AL)	5110	E1.165
Controlling und Haushalt		
Marina Großmeyer	5111	D1.126
Wirtschftl. Jugendhilfe / UVG		
Jacqueline Töcker	5116	D1.120
Beurkundungen / Beistandschaften		
Anja Terwort	5120	D0.125
Elternbeiträge		
Cathleen Horstmann	5153	D1.127
Elterngeld		
Susanne Tepe	5130	D1.118
Tagespflege, Spielgruppen, Verwaltung		
Dirk Fromm	5143	D1.116
Tagesbetreuung für Kinder		
Natascha Schröder	5106	E1.164
Tagespflege, Spielgruppen, Pädagogik		
Carina Bertels	5159	D1.113
Kita Kreishäuschen		
Sandra Habicht	5160	
Bildung, Förderung und Integration		
Daniel Bögge	5254	D0.122
Kommunales Integrationszentrum		
Diler Senol-Kocaman	4501	
Kommunales Integrationsmanagement		
Martin Hanewinkel	4511	
Bildungsbüro		
Daniela Sachweh	4040	E0.147
Kommunale Koordinierung		
Jutta Rohoff-Schaden	4044	E0.161
Schulpsychologische Beratungsstelle		
Maike Ostrop	4247	
Prävention und Jugendpflege		
Annika Wagner	5251	D0.111
Vormundschaften / Pflegschaften		
Tim Weverinck	5124	D0.125
ASD / Pflegekinderdienst		
Ansgar Kappelhoff	5210	D1.111
53 Gesundheitsamt		
Fabian Oberliesen	5300	A1.14
Infektions- und Gesundheitlicher Katastrophenschutz		
Christiane Malcher	5360	B1.21
Medizinischer Dienst		
Dr. Anja Röhnelt	5310	A0.14
Gesundheitlicher Umweltschutz		
Carsten Höper	5330	A1.08
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
Dr. Daniela Forsberg	5320	A0.23
Sozialpsychiatrischer Dienst		
NN		
Verwaltung		
Petra Tenbrock (stv. AL)	5350	A1.11
56 Jobcenter (Nebenstelle)		
Kai John	5600	N2.06
Verwaltung		
Harald Klöpper (stv. AL)	5612	N2.19
Aktivierende Leistungen		
Susanne Beier	5700	0.15
Passive Leistungen		
Lukas van Stephaudt	5800	N2.17

Kreis Warendorf

Büro des Landrats		
Pers. Referent/in NN	8002	Zi. B4.13
1. Kommunalaufsicht		
NN	8002	B4.13
2. Angelegenheiten des Kreistages und Kreisausschusses pp.		
Laurien Laukötter	8005	B4.09
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Felix Höltmann	8003	C4.23
4. Gleichstellungsangelegenheiten		
Katrin Diekhoff	1660	B4.16

Kreispolizeibehörde		
Landrat		
Abteilungsleitung		
Andrea Mersch-Schneider		6000

Dezernat IV		
Michael Ottmann	8400	Zi. C1.85
Vorz. Verena Oesterwinter	8401	C1.86
61 Amt für Planung und Naturschutz (Nebenstelle)		
Martin Terwey	6100	N3.14
Kreisentwicklung und ÖPNV		
Martin Terwey	6100	N3.14
Verwaltung		
Manuela Kalthoff	6120	N3.20
Naturschutz und Landschaftsplanung		
Lutz Suntrup	6130	N3.06
(stv. AL)		
63 Bauamt		
Sigurd Peitz	6300	C2.75
Verwaltung		
Dennis Walendi	6310	C2.74
(stv. AL)		
Vorprüfung, Bauberatung, Planungsrecht		
Renate Kühlmann	6320	B2.47
Genehmigungsverfahren, Bauaufsicht		
Kathrin Brinkmann	6330	C2.72
Immissionsschutz		
Katharina Klinger	6370	B2.46
66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
André Hackelbusch	6600	D2.99
Abfallwirtschaft		
André Hackelbusch	6600	D2.99
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft		
NN		
Wasserwirtschaft und Gewässer		
Klaus Kiskemper	6620	D2.93
Bodenschutz, Altlasten, Abgrabungen		
Reinhard Winkelkötter	6650	D2.108
(stv. AL)		
Straßenbau		
Karl-Bernhard Holtmann	6660	E2.113
Verwaltung		
Julia Doerr	6670	D2.101

Gigabit. WAF		
Breitbandbüro des Kreises Warendorf und Gesellschaft für Wirtschafts-förderung im Kreis Warendorf mbH		
Michael Ottmann	8400	C1.85
Petra Michalczak-Hülsmann, gfw	02521/85050	
Koordination		
Ralf Hübscher	8020	D4.42
Christoph Külzer	8023	D4.42
Baubegleitung und Überwachung		
Thomas Ringel	8021	D4.41
Öffentlichkeitsarbeit		
Philipp Heimann	8022	D4.41

Familientelefon 0800/ 5305305		

Kreis Warendorf		
Der Landrat		
	Postfach 11 05 61	
✉	48207 Warendorf	
	Waldenburger Str. 2	
	48231 Warendorf	
	Tel.: 02581/ 53-0	
☎	Durchwahl: 53 + Hausanschluss	
	Fax: 02581/ 53-1099	
	http://www.kreis-warendorf.de	

Haushaltsplan nach Produktbereichen

Produktbereich 01: Innere Verwaltung

0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
010420	Informationstechnik für Bildungseinrichtungen
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.410.534	3.028.300	3.423.616	3.414.616	3.411.116	3.410.616
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.425	149.100	149.200	149.200	149.200	149.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	630.992	779.597	672.989	672.989	672.989	672.989
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.917.094	1.811.338	1.829.210	1.824.540	1.851.310	1.858.810
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.693.455	3.775.237	3.936.261	3.965.691	3.995.097	4.025.298
10	= Ordentliche Erträge	9.776.500	9.543.572	10.011.276	10.027.036	10.079.712	10.116.913
11	- Personalaufwendungen	-20.121.666	-20.448.398	-20.443.845	-21.057.160	-21.688.881	-22.339.542
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.858.757	-2.034.858	-2.005.322	-2.065.476	-2.127.441	-2.191.264
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.470.161	-9.466.920	-9.929.843	-9.557.653	-9.796.683	-10.051.683
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.563.342	-4.207.700	-5.060.750	-5.070.750	-5.070.750	-5.080.750
15	- Transferaufwendungen	-5.150.224	-5.513.500	-5.633.400	-6.633.400	-6.913.400	-7.213.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.841.248	-10.695.790	-11.807.005	-12.134.405	-12.371.755	-12.515.105
17	= Ordentliche Aufwendungen	-51.005.398	-52.367.166	-54.880.165	-56.518.844	-57.968.910	-59.391.744
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-41.228.898	-42.823.594	-44.868.889	-46.491.808	-47.889.198	-49.274.831
19	+ Finanzerträge	1.204.089	1.134.850	1.065.972	845.963	723.667	723.435
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-628	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.203.460	1.134.850	1.065.972	845.963	723.667	723.435
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-40.025.438	-41.688.744	-43.802.917	-45.645.845	-47.165.531	-48.551.396
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-40.025.438	-41.688.744	-43.802.917	-45.645.845	-47.165.531	-48.551.396
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.786.597	5.554.258	6.349.623	6.337.213	6.377.903	6.404.943
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.121.834	-1.164.046	-1.205.626	-1.251.260	-1.299.980	-1.335.050
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-35.360.675	-37.298.532	-38.658.920	-40.559.892	-42.087.608	-43.481.503
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-35.360.675	-37.298.532	-38.658.920	-40.559.892	-42.087.608	-43.481.503

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 22,78 (22,65)
- gehobener Dienst: 109,46 (107,16)
- mittlerer Dienst: 70,39 (69,32)
- einfacher Dienst: 2,07 (1,68)
- **Summe: 204,70 (200,81)**

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	539.788	31.500	34.316	0	34.316	34.316	34.316
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.316	149.100	149.200	0	149.200	149.200	149.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	572.429	779.597	672.989	0	672.989	672.989	672.989
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.931.818	1.811.338	1.829.210	0	1.824.540	1.851.310	1.858.810
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.257.954	1.227.000	1.286.000	0	1.286.000	1.286.000	1.286.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.776.635	1.134.850	1.065.972	0	845.963	723.667	723.435
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.203.941	5.133.385	5.037.687	0	4.813.008	4.717.482	4.724.750
10	- Personalauszahlungen	-16.858.032	-17.336.090	-17.645.124	0	-18.174.475	-18.719.711	-19.281.298
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.888.032	-2.034.858	-2.005.322	0	-2.065.476	-2.127.441	-2.191.264
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-8.561.988	-9.466.920	-9.929.843	0	-9.557.653	-9.796.683	-10.051.683
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-628	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-4.672.554	-5.513.500	-5.633.400	0	-6.633.400	-6.913.400	-7.213.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.032.055	-10.263.990	-11.229.705	0	-11.827.105	-12.014.455	-12.197.805
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.013.292	-44.615.358	-46.443.394	0	-48.258.109	-49.571.690	-50.935.450
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-35.809.351	-39.481.973	-41.405.707	0	-43.445.101	-44.854.208	-46.210.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.874.949	2.040.000	2.084.135	0	1.742.000	1.738.500	1.738.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.100	6.000	0	0	20.000	24.000	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	718.616	129.622	133.836	0	1.466.618	116.925	122.614
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.604.664	2.175.622	2.217.971	0	3.228.618	1.879.425	1.860.614
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-550.000	-550.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.400.139	-9.584.000	-12.817.708	-11.626.000	-9.120.000	-7.940.000	-2.580.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.156.329	-2.406.000	-3.047.000	-1.125.000	-1.952.000	-1.162.000	-1.022.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-237.174	-3.580.674	-153.337	0	-87.337	-87.337	-87.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.793.641	-18.570.674	-17.018.045	-13.301.000	-12.709.337	-10.189.337	-8.689.337
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.188.977	-16.395.052	-14.800.074	-13.301.000	-9.480.719	-8.309.912	-6.828.723
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-41.998.328	-55.877.025	-56.205.781	-13.301.000	-52.925.820	-53.164.120	-53.039.423

Teilergebnisplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.715	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.863	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.018	247.700	236.960	236.960	236.960	236.960
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	523.517	510.280	523.530	491.110	491.110	491.110
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.864.463	1.593.258	1.447.497	1.462.234	1.477.505	1.493.118
10	= Ordentliche Erträge	2.602.576	2.354.638	2.211.687	2.194.004	2.209.275	2.224.888
11	- Personalaufwendungen	-5.611.684	-5.149.777	-4.980.645	-5.130.066	-5.283.969	-5.442.488
12	- Versorgungsaufwendungen	-532.658	-520.776	-483.812	-498.324	-513.274	-528.672
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.463	-158.650	-163.700	-163.700	-163.700	-163.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.116	-4.300	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen	-63.316	-73.000	-93.000	-93.000	-73.000	-73.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-992.223	-759.815	-824.365	-809.365	-811.515	-809.365
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.357.460	-6.666.318	-6.547.722	-6.696.655	-6.847.658	-7.019.425
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.754.883	-4.311.680	-4.336.035	-4.502.651	-4.638.383	-4.794.537
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-184	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-184	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.755.067	-4.311.680	-4.336.035	-4.502.651	-4.638.383	-4.794.537
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-4.755.067	-4.311.680	-4.336.035	-4.502.651	-4.638.383	-4.794.537
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	760.853	825.986	888.299	916.759	946.639	978.009
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-481.679	-492.489	-505.286	-519.738	-534.797	-534.446
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.475.894	-3.978.183	-3.953.022	-4.105.630	-4.226.541	-4.350.974
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.475.894	-3.978.183	-3.953.022	-4.105.630	-4.226.541	-4.350.974

Teilfinanzplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.998	1.700	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.102	247.700	236.960	0	236.960	236.960	236.960
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	551.106	510.280	523.530	0	491.110	491.110	491.110
07	+ Sonstige Einzahlungen	916.982	900.000	955.000	0	955.000	955.000	955.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.662.188	1.659.680	1.717.490	0	1.685.070	1.685.070	1.685.070
10	- Personalauszahlungen	-3.927.728	-3.689.530	-3.632.194	0	-3.741.160	-3.853.395	-3.968.997
11	- Versorgungsauszahlungen	-536.840	-520.776	-483.812	0	-498.324	-513.274	-528.672
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-132.904	-158.650	-163.700	0	-163.700	-163.700	-163.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-184	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-64.446	-73.000	-93.000	0	-93.000	-73.000	-73.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-937.720	-758.815	-823.365	0	-808.365	-810.515	-808.365
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.599.822	-5.200.771	-5.196.071	0	-5.304.549	-5.413.884	-5.542.734
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.937.634	-3.541.091	-3.478.581	0	-3.619.479	-3.728.814	-3.857.664
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-5.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	-5.000	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.937.634	-3.541.091	-3.483.581	0	-3.619.479	-3.728.814	-3.857.664

Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
26.10.000 Fassadenbanner an Kreisliegenschaften	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Fassadenbanner an Kreisliegenschaften

Inv. Nr. 26.10.000

Fassadenbanner sollen zu Werbezwecken für den Kreis Warendorf als Arbeitgeber an kreiseigenen Liegenschaften angebracht werden.

Produktbeschreibung Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Personalangelegenheiten (die nicht von der Servicestelle Personal erfasst sind) der Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten für den Kreis Warendorf (wie z.B. Einstellungen, Entlassungen, Kündigungen, Abmahnungen, Disziplinarangelegenheiten, Beförderungen, Höhergruppierungen etc.); sowie für die Schule für Musik im Kreis Warendorf, GfW, Haus Nottbeck GmbH; soziale Betreuung des Personals; Ehrungen; Schwerbehindertenangelegenheiten; Gehaltsvorschüsse		
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung durch die Gewinnung / Verwendung des Personals		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Kreisordnung, Haushaltsrechtliche Vorschriften, Öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und tarifrechtliche Vorschriften		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, externe Bewerberinnen und Bewerber		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen	911	910	905
Personaleinstellungen (ohne Auszubildende)	109	135	130
Umsetzungen	88	90	95
Stellenausschreibungen (extern oder intern)	113	100	100
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,14	1,14	
Stellen gehobener Dienst	15,33	16,00	
Stellen mittlerer Dienst	7,03	7,94	
Summe	23,50	25,08	

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.018	247.700	236.960	236.960	236.960	236.960
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520.725	510.280	523.530	491.110	491.110	491.110
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.838.221	1.491.152	1.374.345	1.386.887	1.399.897	1.413.182
10	= Ordentliche Erträge	2.570.234	2.249.132	2.134.835	2.114.957	2.127.967	2.141.252
11	- Personalaufwendungen	-4.568.437	-3.999.535	-3.770.270	-3.883.377	-3.999.879	-4.119.876
12	- Versorgungsaufwendungen	-436.483	-406.920	-364.929	-375.876	-387.153	-398.768
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.176	-75.000	-88.700	-88.700	-88.700	-88.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-220	-300	-300	-300	-300	-300
15	- Transferaufwendungen	-1.010	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-508.682	-186.015	-184.815	-184.815	-184.815	-184.815
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.604.008	-4.667.770	-4.409.014	-4.533.068	-4.660.847	-4.792.459
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.033.774	-2.418.638	-2.274.179	-2.418.111	-2.532.880	-2.651.207
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-184	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-184	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.033.958	-2.418.638	-2.274.179	-2.418.111	-2.532.880	-2.651.207
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-3.033.958	-2.418.638	-2.274.179	-2.418.111	-2.532.880	-2.651.207
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	653.216	711.561	741.333	769.553	799.193	830.303
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-479.445	-490.069	-503.127	-517.764	-532.946	-532.718
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.860.187	-2.197.146	-2.035.973	-2.166.322	-2.266.633	-2.353.622
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.860.187	-2.197.146	-2.035.973	-2.166.322	-2.266.633	-2.353.622

Erläuterungen

zu Nr. 05

Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des Jobtickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Zurzeit beziehen insgesamt 10 Personen das Jobticket beim Kreis Warendorf. Die Personenanzahl variiert im Laufe des Haushaltsjahres. Die Entgelte für das Jobticket zahlt zunächst der Kreis Warendorf (vgl. Position 16). Die Erstattung durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlungen. Seit Mai 2023 gilt das Deutschlandticket, das das bisherige Jobticket ersetzt hat. Zum 01.01.2025 wurde der Preis für das Deutschlandticket auf 58 € erhöht. Für 2026 wird mit einem Ertrag in Höhe von 6.960 € (Vorjahr: 7.700 €) für das Jobticket gerechnet.

Veranschlagt sind die Erträge aus dem Dienstadleasing, das den Beschäftigten im Rahmen der Gehaltsumwandlung angeboten wird (siehe auch Erläuterungen im Produkt 010310 Zentrale Dienste, Pos. 16). Die Erträge der Gehaltsumwandlung belaufen sich auf: 230.000 € in 2026 bis 2029.

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erwartet der Kreis die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 308.000 € (Vorjahr: 297.000 €).

Zudem erhält der Kreis Warendorf Personalkostenerstattungen für einen zugewiesenen Beamten in Höhe von 130.900 € (Vorjahr: 126.600 €) sowie Erstattungen gem. § 16 i SGB II zur Förderung von Teilhabe von Beschäftigten am Arbeitsmarkt 74.630 € (Vorjahr: 39.600 €). Die Förderhöhe der Erstattung gem. § 16 i SGB II reduziert sich mit jedem weiteren Beschäftigungsjahr. Für 2025 wurde die Förderung der Personalaufwendungen gem. § 16 i SGB II für eine und für 2026 für zwei Beschäftigte berücksichtigt. Die Förderung für eine dieser Beschäftigten endet Mitte 2026.

In 2025 war hier ein Teil der Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt (19.900 €). Die Kosten waren auf einen Auszubildenden zurückzuführen. Nach Ende der Ausbildung erfolgt die Übernahme in das Gesundheitsamt. Die Personalkostenerstattung für den Pakt öGD wird daher in 2026 komplett in den Produkten des Gesundheitsamtes veranschlagt.

Hinzu kommen Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen und von übrigen Bereichen.

zu Nr. 07

Enthalten sind im Ansatz 2026 Erträge für das Mutterschaftsgeld in Höhe von 280.000 € (Vorjahr: 250.000 €) sowie 675.000 € (Vorjahr: 650.000 €) für Erträge aus

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Abfindungen.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattung für die Bearbeitung der Beihilfen kvw: 88.700 € (Vorjahr: 75.000 €).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen sowie Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 9.500 € (wie Vorjahr)
- Personalnebenaufwendungen: 6.115 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Dienstreisen: 200 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 164.000 € (Vorjahr: 165.200 €)

Aufgrund des Fachkräftemangels wird es schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Dies macht es weiterhin erforderlich, Veröffentlichungen in verschiedenen Medien vorzunehmen. Diese Veröffentlichungen sind kostenintensiv. Aufgrund der ungünstigen Bewerberlage kommt es immer häufiger vor, dass Stellen mehrfach ausgeschrieben werden müssen, bis sie besetzt werden können.

Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des Jobtickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen, ohne dass es einen Zuschuss von Seiten der Kreisverwaltung gibt. Zurzeit beziehen insgesamt 11 Personen das Jobticket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das Jobticket zahlt zunächst der Kreis Warendorf. Für 2026 wird mit einem Aufwand in Höhe von 6.960 € (Vorjahr: 7.700 €) für das Jobticket gerechnet.

Weiterhin sind Kosten für digitale Fachliteratur (5.500 €) enthalten.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter (172.999 €) sowie für den Werkcampus (3.854 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle Personal zahlt.

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.997 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010120 Personalrat			
Kreis Warendorf			
Amt	Personalrat		
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung		
Allgemeine Ziele	Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten		
Auftragsgrundlage	Landespersonalvertretungsgesetz		
Zielgruppen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Sitzungen im Jahr	46	45	45
Anzahl der Tagesordnungspunkte aller Sitzungen im Jahr	1.622	1.500	1.300
Anzahl der Arbeitsgruppen / Projekte in denen der Personalrat mitwirkt	10	10	10
Anzahl der Schulungen der Personalratsmitglieder	15	15	15
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00	
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,77	0,77	
Summe	3,77	3,77	

Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.482	15.455	9.459	9.742	10.035	10.336
10	= Ordentliche Erträge	7.482	15.455	9.459	9.742	10.035	10.336
11	- Personalaufwendungen	-329.902	-350.626	-347.754	-358.187	-368.933	-380.000
12	- Versorgungsaufwendungen	-31.442	-34.701	-34.228	-35.254	-36.311	-37.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.778	-22.550	-22.550	-22.550	-24.700	-22.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-382.121	-407.877	-404.532	-415.991	-429.944	-439.950
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-374.639	-392.422	-395.073	-406.249	-419.909	-429.614
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-374.639	-392.422	-395.073	-406.249	-419.909	-429.614
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-374.639	-392.422	-395.073	-406.249	-419.909	-429.614
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	55.250	60.004	81.482	81.482	81.482	81.482
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-707	-781	-675	-617	-579	-540
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-320.096	-333.199	-314.266	-325.384	-339.006	-348.672
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-320.096	-333.199	-314.266	-325.384	-339.006	-348.672

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Mittel für Fortbildungen (11.500 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (7.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.250 €, wie Vorjahr) und Reisekosten für Dienstreisen (2.300 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter und den Werkcampus.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 675 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Personalentwicklung ist auf der Grundlage der Erhebung der Personalstrukturdaten die Systematisierung und Abstimmung der Prozesse, die mit der Personalgewinnung, der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der individuellen und berufsbezogenen Förderung, dem Gesundheitsmanagement, der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie den Rahmenbedingungen für Führung und Zusammenarbeit zu tun haben. - Ausbildung, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten, um die Aufgabenwahrnehmung weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten - Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, um den Erfordernissen des demographischen Wandels entgegen zu wirken - Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zur Erhaltung der hohen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit		
Allgemeine Ziele	Anpassung von Beschäftigtenpotenzial und Aufgabenstruktur, Ausrichtung der Personalgewinnung und -entwicklung auf die Erfordernisse des demographischen Wandels, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf		
Nachhaltigkeitsziele	Die Ausbildung der Nachwuchskräfte ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Kreisverwaltung, da die Nachwuchskräfte so eine engere Bindung an die Verwaltung aufbauen und langfristiger beim Kreis Warendorf beschäftigt sind. Auch interne Weiterbildungen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und somit die Aufgabenerledigung nachhaltig zu sichern. Die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine Vielzahl von Angeboten im betrieblichen Gesundheitsmanagement gefördert.		
Auftragsgrundlage	Innere Verwaltung		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen; Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die Gewinnung als Auszubildende; externe Bewerberinnen und Bewerber		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Auszubildenden / Anwärter/-innen zum 01.09 / davon neu eingestellt	102 / 32	104 / 29	112 / 35 ¹⁾
Interne Weiterbildungen (z. B. Verwaltungslehrgänge, Qualifizierungsaufstiege, Notfallsanitäter etc.) -	32	32	37
Fortbildungsveranstaltungen (intern) - teilnehmende Personen	596	600	600
Fortbildungsveranstaltungen (extern) - teilnehmende Personen	1.177	900	1.100
Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	20	20	20
Homeoffice (Zahl der Telearbeitsplätze / mobile Arbeit gesamt)	591	750	1.000
Erläuterungen	¹⁾ Die Praktikanten und Freiwilligendienstleistenden sind bei den Neueinstellungen nicht berücksichtigt.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,26	0,26	
Stellen gehobener Dienst	6,52	6,75	
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00	
Summe	7,78	8,01	

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.715	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.593	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.792	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.760	86.651	63.693	65.605	67.573	69.600
10	= Ordentliche Erträge	24.860	90.051	67.393	69.305	71.273	73.300
11	- Personalaufwendungen	-713.345	-799.616	-862.621	-888.502	-915.157	-942.612
12	- Versorgungsaufwendungen	-64.733	-79.155	-84.655	-87.194	-89.810	-92.504
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.287	-83.650	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.896	-4.000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
15	- Transferaufwendungen	-62.305	-73.000	-93.000	-93.000	-73.000	-73.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-462.764	-551.250	-617.000	-602.000	-602.000	-602.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.371.330	-1.590.671	-1.734.176	-1.747.596	-1.756.867	-1.787.016
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.346.470	-1.500.620	-1.666.783	-1.678.291	-1.685.594	-1.713.716
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.346.470	-1.500.620	-1.666.783	-1.678.291	-1.685.594	-1.713.716
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.346.470	-1.500.620	-1.666.783	-1.678.291	-1.685.594	-1.713.716
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	52.387	54.421	65.484	65.724	65.964	66.224
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.527	-1.639	-1.484	-1.357	-1.272	-1.188
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.295.610	-1.447.838	-1.602.783	-1.613.924	-1.620.902	-1.648.680
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.295.610	-1.447.838	-1.602.783	-1.613.924	-1.620.902	-1.648.680

Erläuterungen

zu Nr. 02

Es werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1.700 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 04

Elternbeiträge Ferienspieltage 2.000 € (Vorjahr: 1.700 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag i. H. v. 75.000 € (Vorjahr: 83.650 €) setzt sich zusammen aus:

- a) dem Aufwand für den betriebsärztlichen Dienst: 44.500 € (Vorjahr: 49.650 €) und
- b) den Kosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit: 30.500 € (Vorjahr: 34.000 €).

In den allg. Geschäftsausgaben (vgl. Nr. 16) werden für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitere 56.200 € (Vorjahr: 60.600 €) veranschlagt, sodass sich die Gesamtausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung auf 131.200 € (Vorjahr: 144.250 €) belaufen.

Bei 1.579 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand: 31.12.2024) sind das 83,10 € pro Jahr und Mitarbeiter/in (Vorjahr: 92,41 €).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Umlagen für:

- das Studieninstitut Westfalen-Lippe: 22.000 € (wie Vorjahr)
- das Studieninstitut Hellweg-Sauerland: 62.000 € (Vorjahr: 42.000 €); aufgrund einer räumlichen und konzeptionellen Neuausrichtung des Studieninstitutes wird mit Mehraufwendungen von 20.000 € kalkuliert.
- die Westfälische Wirtschafts- und Verwaltungsakademie (VWA) Münster: 9.000 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Enthalten sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten:

- Verwaltungslehrgänge und Ausbildungskosten (Lehrgangskosten): 289.100 € (Vorjahr: 234.950 €), davon Reisekosten: 50.000 € (Vorjahr: 35.000 €). Reisekosten für Weiterbildungslehrgänge sollen zukünftig wieder zentral über die PE gebucht werden. Die Zahl der Nachwuchskräfte bleibt auf einem konstant hohen Niveau, jedoch variiert das Angebot in der Anzahl der Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen sowie dualen Studiengängen. Die Steigerung der Kosten begründet sich insbesondere durch kostenintensive Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Straßenbau, Leitstelle und modulare Qualifizierung.
- Fortbildungen des hausinternen Fortbildungsprogramms (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Auszubildende) sowie Fortbildungen im Bereich des Produktes "Personalentwicklung" 68.000 € (Vorjahr: 75.200 €). Im Zuge der stetigen Digitalisierung liegt der Fokus auch in diesem Jahr auf der Schulung der IT-Kompetenz. Allein hierfür sind Mittel i. H. v. 15.000 € veranschlagt. In den 68.000 € sind ebenfalls Kosten für die Qualifizierung von Praxisprüferinnen und -prüfer im Bachelor-Studiengang (3.000 €) sowie für die Schulung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten (4.000 €) enthalten.
- Führungskräfteentwicklung: 57.000 € (Vorjahr: 65.800 €). Die Kreisverwaltung legt großen Wert auf die Qualifizierung von Führungskräften. In diesem Jahr liegt ein Fokus auf dem Führungsnachwuchs. Geplant ist eine Bausteinreihe für neue Führungskräfte. Hierfür sind Mittel i. H. v. 25.000 € veranschlagt.
- Bei der Reduzierung der Ansätze im Bereich Fortbildungen handelt es sich um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für den Bereich Ausbildung/Personalentwicklung belaufen sich auf 146.700 € (Vorjahr: 114.700 €).

Wie im Vorjahr sind die Kosten vor allem vorgesehen für Ausbildungsmittel 2.200 € (Vorjahr: 2.000 €), Stellenausschreibungen und Veröffentlichungen in Printmedien sowie Onlineformaten 19.000 € (Vorjahr: 18.400 €), Eignungstests 6.500 € (Vorjahr: 7.500 €), die Teilnahme an Messen 10.000 € (Vorjahr: 5.250 €) sowie Produktionskosten für weitere Marketing- und Werbemaßnahmen speziell für die Ausbildung 4.000 € (Vorjahr: 17.500 €). Hinzu kommen interne Aktionstage 24.000 € (Vorjahr: 24.050 €) wie beispielsweise die Kinderferienspieltage, die Durchführung von Willkommens-Veranstaltungen für neue Mitarbeiter/innen, die Einführungstage der Auszubildenden im Rahmen des Onboardings oder der Ausbilderworkshop.

Um dem Fachkräftemangel im Bereich der Fach- und Führungskräfte zu begegnen, hat der Kreis Warendorf in 2024 einen Rahmenvertrag über max. 4 Jahre zum Employer Branding geschlossen, den es fortzuführen gilt. Um konkurrenzfähig zu bleiben, fallen für zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen (insbesondere im Bereich Social Media und der Suchmaschinenwerbung bzw. -optimierung) sowie für die stetige Weiterentwicklung der Kampagne selbst Kosten für Kreation, Begleitung und Produktion i. H. v. 61.000 € an (Vorjahr: 40.000 €).

Um die "Ausbildungsmarke" (*Was du machst - entscheidet*) an die Arbeitgebermarke (*Was unser Team verbindet*) konzeptionell anzugleichen, sind für Kreationen und Umsetzung weitere 20.000 € veranschlagt. Nur so tritt der Kreis Warendorf als Arbeitgeber gleichförmig und ganzheitlich nach außen auf.

Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz belaufen sich auf 56.200 € (Vorjahr: 60.600 €).

Die veranschlagten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Sachkosten Betriebsmedizin, z. B. Impfstoffe wie Gripeschutz und neu auch Hepatitis A und B für besondere Berufsgruppen, Labor etc. 15.000 € (Vorjahr: 10.000 €)
- Bedarfsanmeldung der Amtsleitungen im Rahmen der Pflichtenübertragung 7.200 € (Vorjahr: 5.600 €)
- Arbeitsschutzmaßnahmen und Beschaffungen, die zentral durch das Amt 10 organisiert werden, wie z. B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Erste-Hilfe-Materialien, Desinfektionsmittel etc. 12.000 € (Vorjahr: 10.000 €)
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung [5 € pro Beschäftigten] sowie zusätzliche Aktionstage 12.000 € (Vorjahr: 11.000 €)
- Das Employee Assistance Program Evermood wird nach interner Evaluation zunächst nicht weitergeführt.
- Kursangebote im Rahmen der Gesundheitsfürsorge 10.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Es sind Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (58.394 €) sowie für den Werkcampus (2.430 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.484 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0102 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.236	60.540	47.167	48.582	50.040	51.541
10	= Ordentliche Erträge	14.236	60.540	47.167	48.582	50.040	51.541
11	- Personalaufwendungen	-692.263	-720.935	-770.499	-793.613	-817.421	-841.942
12	- Versorgungsaufwendungen	-67.507	-71.357	-75.673	-77.943	-80.282	-82.690
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.743	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.283	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-768.797	-813.492	-867.372	-892.756	-918.903	-945.832
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-754.561	-752.952	-820.205	-844.174	-868.863	-894.291
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-754.561	-752.952	-820.205	-844.174	-868.863	-894.291
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-754.561	-752.952	-820.205	-844.174	-868.863	-894.291
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	135.489	139.109	137.296	142.446	147.846	153.516
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.287	-1.656	-1.382	-1.264	-1.185	-1.106
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-620.359	-615.499	-684.291	-702.992	-722.202	-741.881
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-620.359	-615.499	-684.291	-702.992	-722.202	-741.881

Teilfinanzplan Produktgruppe 0102 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-557.550	-583.923	-630.830	0	-649.754	-669.246	-689.322
11	- Versorgungsauszahlungen	-68.318	-71.357	-75.673	0	-77.943	-80.282	-82.690
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.743	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.494	-9.200	-9.200	0	-9.200	-9.200	-9.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-635.106	-676.480	-727.703	0	-748.897	-770.728	-793.212
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-635.106	-676.480	-727.703	0	-748.897	-770.728	-793.212
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-635.106	-676.480	-727.703	0	-748.897	-770.728	-793.212

Produktbeschreibung Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	- Abwicklung des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen) - Beratung und Information der Fachämter in allen Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation - Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen - organisatorische Begleitung und Moderation von Projekten - Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe - Abbildung von Geschäftsprozessen - Beratung und Begleitung der Fachämter bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung - Stellenbedarfsbemessung		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation - kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Verwaltungsleitung und Fachämter - sachgerechte Stellenbemessung		
Nachhaltigkeitsziele	Die Organisationsüberprüfungen haben das Ziel, die Aufgabenerledigung zu optimieren, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Synergien zu nutzen und somit Ressourcen effizient einzusetzen.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Gestaltung effektiver und effizienter Geschäftsprozesse - Erhaltung von Fach- und Erfahrungswissen bei Personalfluktuation durch Aufnahme der wesentlichen Geschäftsprozesse		
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung, Kreisordnung NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf, Richtlinie für das Ideenmanagement beim Kreis Warendorf sowie interne Dienstanweisungen		
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Ämter der Kreisverwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der erstellten Prozessmodelle	102 ¹⁾	80	80 ²⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Durchgeführte Organisationsmaßnahmen	48	50	50
Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)	50	45	45
Erläuterungen	¹⁾ Ursächlich ist die Projektarbeit im Rahmen der Einführung der E-Akte in den Fachämtern. ²⁾ Die Umsetzung der E-Akte wird auch in 2026 zu einer Vielzahl von Prozessmodellen führen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,21	0,27	
Stellen gehobener Dienst	6,45	7,47	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	7,66	7,74	

Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.236	60.540	47.167	48.582	50.040	51.541
10	= Ordentliche Erträge	14.236	60.540	47.167	48.582	50.040	51.541
11	- Personalaufwendungen	-692.263	-720.935	-770.499	-793.613	-817.421	-841.942
12	- Versorgungsaufwendungen	-67.507	-71.357	-75.673	-77.943	-80.282	-82.690
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.743	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.283	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-768.797	-813.492	-867.372	-892.756	-918.903	-945.832
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-754.561	-752.952	-820.205	-844.174	-868.863	-894.291
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-754.561	-752.952	-820.205	-844.174	-868.863	-894.291
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-754.561	-752.952	-820.205	-844.174	-868.863	-894.291
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	135.489	139.109	137.296	142.446	147.846	153.516
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.287	-1.656	-1.382	-1.264	-1.185	-1.106
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-620.359	-615.499	-684.291	-702.992	-722.202	-741.881
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-620.359	-615.499	-684.291	-702.992	-722.202	-741.881

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Erhalt von Fach- und Erfahrungswissen ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung und dem Fachkräftemangel eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Mit Unterstützung eines externen Dienstleisters soll ein strukturiertes Verfahren für einen Wissenstransfer eingeführt und für einen noch festzulegenden Personenkreis genutzt werden (12.000 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Es werden Aufwendungen für externe Beratungsleistungen 4.000 € (wie Vorjahr) und für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung 3.850 € (wie Vorjahr) sowie Reisekosten für Dienstreisen 350 € (wie Vorjahr) erwartet. Veranschlagt sind zudem allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.000 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Es sind Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (32.473 €) sowie für den Werkcampus (1.953 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.382 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.245	18.500	21.500	21.500	21.500	21.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.391	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.034	70.300	70.300	70.300	70.300	70.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.536	431.400	472.400	472.400	472.400	472.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.679	109.896	69.606	71.541	73.534	75.588
10	= Ordentliche Erträge	590.885	637.096	640.806	642.741	644.734	646.788
11	- Personalaufwendungen	-1.768.840	-1.835.196	-1.786.040	-1.839.622	-1.894.812	-1.951.658
12	- Versorgungsaufwendungen	-168.305	-181.634	-175.690	-180.960	-186.388	-191.981
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.463	-86.680	-96.900	-116.900	-96.900	-96.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-89.558	-88.000	-90.500	-90.500	-90.500	-90.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.775.443	-2.051.750	-1.993.420	-1.990.420	-2.002.420	-2.014.420
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.892.609	-4.243.260	-4.142.550	-4.218.402	-4.271.020	-4.345.459
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.301.723	-3.606.164	-3.501.744	-3.575.661	-3.626.286	-3.698.671
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.301.723	-3.606.164	-3.501.744	-3.575.661	-3.626.286	-3.698.671
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-3.301.723	-3.606.164	-3.501.744	-3.575.661	-3.626.286	-3.698.671
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	463.608	470.861	501.680	486.680	476.680	466.680
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.110	-3.986	-3.478	-3.180	-2.981	-2.782
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.842.226	-3.139.289	-3.003.542	-3.092.161	-3.152.587	-3.234.773
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.842.226	-3.139.289	-3.003.542	-3.092.161	-3.152.587	-3.234.773

Teilfinanzplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.274	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.919	70.300	70.300	0	70.300	70.300	70.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	452.808	431.400	472.400	0	472.400	472.400	472.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	5.100	5.100	0	5.100	5.100	5.100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.001	513.800	554.800	0	554.800	554.800	554.800
10	- Personalauszahlungen	-1.528.865	-1.598.023	-1.595.028	0	-1.642.879	-1.692.166	-1.742.932
11	- Versorgungsauszahlungen	-170.729	-181.634	-175.690	0	-180.960	-186.388	-191.981
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-89.175	-86.680	-96.900	0	-116.900	-96.900	-96.900
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.755.485	-2.051.750	-1.993.420	0	-1.990.420	-2.002.420	-2.014.420
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.544.254	-3.918.087	-3.861.038	0	-3.931.159	-3.977.874	-4.046.233
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.084.253	-3.404.287	-3.306.238	0	-3.376.359	-3.423.074	-3.491.433
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.995	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.100	6.000	0	0	20.000	24.000	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.095	6.000	0	0	20.000	24.000	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-152.398	-7.000	-7.000	0	-87.000	-162.000	-7.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.398	-7.000	-7.000	0	-87.000	-162.000	-7.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-129.303	-1.000	-7.000	0	-67.000	-138.000	-7.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.213.556	-3.405.287	-3.313.238	0	-3.443.359	-3.561.074	-3.498.433

Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
23.10.000 Erwerb eines Bullis	0,00	0	0	0	0	-71.000	0	0
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	4.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0	0
Summe	0,00	0	0	0	0	-71.000	0	0

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.10.000 Fuhrpark allgemein	-118.813,74	6.000	0	0	-60.000	-60.000	0	-605.777
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.995,00	0	0	0	0	0	0	83.656
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.100,00	6.000	0	0	20.000	20.000	0	65.834
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-141.908,74	0	0	0	-80.000	-80.000	0	-755.267
15.10.001 Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine	-1.449,42	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-76.310
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.449,42	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-76.310
17.10.000 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	-9.040,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-71.171
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	48.517
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.040,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-119.689
Summe	-129.303,16	-1.000	-7.000	0	-67.000	-67.000	-7.000	-753.258

Erläuterungen

Fuhrpark allgemein

Inv. Nr. 07.10.000

In den vergangenen Jahren wurde der Allgemeine Fuhrpark der Kreisverwaltung weitestgehend auf E-Kfz umgestellt. Alle 17 Fahrzeuge mit Ausnahme von zwei Leasingfahrzeugen sowie einem Verbrenner-Bulli (siehe Inv.Nr. 23.10.000: Konsolidierungsmaßnahme 2025: Beschaffung in 2028), sind inzwischen Elektrofahrzeuge. Für den Fall von Stromausfällen oder Krisen werden zwei Verbrenner zunächst weiter vorgehalten. Die Ersatzbeschaffung der ersten E-Kfz (Erstzulassung im Jahr 2020) soll in den Jahren 2027 und 2028 mit je zwei Fahrzeugen erfolgen. Es wird erwartet, dass die ausgesonderten Fahrzeuge zu einem Preis von je 10.000 € veräußert werden können. Die Dienstfahrzeuge werden - sofern verfügbar - mit PV-erzeugtem eigenen Strom geladen. Sofern dieser nicht zur Verfügung steht, mit zertifiziertem Ökostrom

Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine

Inv. 15.10.001

Umfangreiche Maßnahmen in der Kantine sind aufgrund der Haushaltskonsolidierung zunächst nicht geplant.

Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung

Inv. Nr. 17.10.000

Die Mittel stehen für Beschaffungen allgemeiner Gerätschaften >800 € zur Verfügung.

Erwerb eines Bullis

Inv. Nr. 23.10.000

Der Austausch des dieselbetriebenen Bullis (Erstzulassung: 2018; Km-Stand am 13.05.2025: 118.458 km) wurde aus Konsolidierungsgründen vom Jahr 2025 in das 2028 verschoben. Ob der Bullis elektrisch oder weiterhin dieselbetrieben sein soll, um im Katastrophenfall einsatzfähig zu sein, ist aktuell weiterhin offen.

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste			
Kreis Warendorf			
Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Das Sachgebiet Zentrale Dienste fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ämter der Kreisverwaltung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören: - Zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen - Einsatzplanung der Dienstkraftfahrzeuge und Dienstfahrräder - Poststelle: Abholung, Verteilung und Versand der Dienstpост sowie Kurierdienst zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - Telefonzentrale: Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Stellen in der Verwaltung und teilweise auch für Dritte - Info im Kreishaus: Steuerung des Besucherverkehrs, erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen u. Bürger		
Allgemeine Ziele	- Wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen innerhalb vorgegebener Fristen - Sicherstellung der Verfügbarkeit von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern - korrekte Verteilung der Eingangspost sowie wirtschaftliche Versendung der Ausgangspost - Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - korrekte Vermittlung von eingehenden Telefonaten - kompetente Auskünfte für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger		
Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll beispielsweise dadurch erzielt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf entsprechende Verkehrsmittel anlässlich der Dienstreisen zurückgreifen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch die Beschäftigten der Poststelle soll am selben Tag erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Kreisordnung, Gemeindeordnung, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Landesreisekostengesetz		
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz für die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch Beschäftigten der Poststelle am selben Tag	95 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Ausschreibungen und Preisanfragen	88	60	600 (alle Fälle - o. Wertgr.)
Anzahl der Postsendungen im Eingang pro Tag	Ø 935	Ø 1.000	Ø 1.000
Anzahl der Stationen auf der Kuriertour	20	15	20
Anzahl der Postsendungen im Ausgang	706.766	700.000	700.000
davon analoge Briefsendungen	270.601	200.000	200.000
davon E-POST-Sendungen	436.165	500.000	500.000
Anzahl Kfz im Allgemeinen Fuhrpark	18	17	17
davon E-Fahrzeuge	14	14	14
davon Verbrenner	0	3	3
Kilometerleistung der Dienstfahrzeuge (allgemeiner Fuhrpark)	314.916	200.000	300.000
davon E-Fahrzeuge	247.237	160.000	260.000
davon Verbrenner	0	40.000	40.000
durchschnittliche CO ₂ -Emissionen der Kfz im allg. Fuhrpark	43,6 g/km	35 g/km	35 g/km
Anzahl der Dienstreisen ÖPNV	715	450	750
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	1,76	1,76	
Stellen mittlerer Dienst	8,12	8,12	
Summe	10,08	10,08	

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.733	17.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.301	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.034	70.300	70.300	70.300	70.300	70.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325.336	291.400	332.400	332.400	332.400	332.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.042	31.887	22.701	23.229	23.773	24.334
10	= Ordentliche Erträge	428.447	413.087	447.901	448.429	448.973	449.534
11	- Personalaufwendungen	-786.931	-766.523	-791.164	-814.900	-839.348	-864.530
12	- Versorgungsaufwendungen	-68.432	-75.859	-77.890	-80.226	-82.633	-85.112
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.180	-75.600	-84.400	-104.400	-84.400	-84.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-85.552	-84.000	-86.500	-86.500	-86.500	-86.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.707.955	-1.853.400	-1.795.820	-1.790.820	-1.800.820	-1.810.820
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.729.049	-2.855.382	-2.835.774	-2.876.846	-2.893.701	-2.931.362
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.300.602	-2.442.295	-2.387.873	-2.428.417	-2.444.728	-2.481.828
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.300.602	-2.442.295	-2.387.873	-2.428.417	-2.444.728	-2.481.828
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-2.300.602	-2.442.295	-2.387.873	-2.428.417	-2.444.728	-2.481.828
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	442.750	446.121	481.209	466.209	456.209	446.209
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.964	-1.676	-1.798	-1.644	-1.541	-1.438
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.859.816	-1.997.850	-1.908.462	-1.963.852	-1.990.060	-2.037.057
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.859.816	-1.997.850	-1.908.462	-1.963.852	-1.990.060	-2.037.057

Erläuterungen

zu Nr. 02

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insbesondere für Fahrzeuge enthalten.

zu Nr. 04

Erträge für die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kreises sowie für Beglaubigungen.

zu Nr. 05

Erträge für Kopien (300 €, wie Vorjahr) sowie Buchungen aus dem Dienstradleasing (70.000 €; Vorjahr: 68.000 €; geldwerter Vorteil abzgl. USt.).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts erwartet der Kreis die Erstattung von Sachkosten in Höhe von 282.000 € (weitere Teilbeträge der Sachkostenerstattung sind in den Produkten 100115 (10.400, Vorjahr: 9.800 €) und 140120 (2.000 €, Vorjahr: 1.900 €) veranschlagt; Vorjahr: 253.000 €). Hinzu kommen Sachkostenerstattungen u. a. von der Polizei (27.000 €, Vorjahr: 17.000 €) und Haus Nottbeck (3.000 €, Vorjahr: 1.000 €) für die Inanspruchnahme der Hausdruckerei sowie für die Erstattung von Portokosten. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen durch die Inanspruchnahme der Telefonzentrale durch die Stadt Sassenberg (6.000 €), Stadt Telgte (6.000 €), Gemeinde Everswinkel (2.400 €) sowie die Gemeinde Ostbevern (6.000 €) (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 07

Erträge aus Entschädigungen von Versicherungsgesellschaften und Schadensersatz (5.000 €, wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Elektronikversicherung (8.400 €, wie Vorjahr).
- Fahrzeugunterhaltung allgemeiner Fuhrpark (42.000 €, Vorjahr: 38.000 €). Der Ansatz für die Fahrzeugunterhaltung erhöht sich geringfügig, weil die Umstellung von Verbrennern auf E-Kfz im allgemeinen Fuhrpark abgeschlossen ist. Stattdessen steigen die Reparaturkosten für ältere E-Kfz. Zur Fahrzeugunterhaltung gehören Kosten wie Tanken/Laden, Inspektion und Fahrzeugzubehör, UVV-Prüfungen und Gutachten, Autowäsche sowie Kosten für Kompakt-Tankkarten für Mitarbeitende.
- Reparatur und Wartung von Geräten (Kantine, Frankiermaschine, Tresore, Papierschredder etc.) (19.000 €, Vorjahr: 12.000 €). Die Kostensteigerung beruht auf gestiegenen Wartungskosten. Außerdem Kosten für die Softwareunterhaltung des digitalen Fahrtenbuchs und der Emissionserfassung (15.000 €, Vorjahr: 17.200 €). Für das Jahr 2027 ist die Weiterentwicklung der Software des digitalen Fahrtenbuchs zu einer Buchungssapp geplant. Im Rahmen eines Pilotprojekts wird mit der App Keyless-Go entwickelt und langfristig werden Fahrzeugdaten und Reservierungsdaten automatisch miteinander verbunden, sodass eine wirtschaftlichere Nutzung der Kfz im Fahrzeugpool zu dauerhaften Einsparungen führt (Kosten für das Pilotprojekt: 20.000 €).

zu Nr. 16

- Fortbildung einschl. Reisekosten für Fortbildungen (1.500 €, wie Vorjahr)
- Personalnebenaufwendungen: davon entfallen auf Kosten für das Dienstadleasing 70.000 € inkl. USt. (geldwerter Vorteil) sowie Prämien für das Ideenmanagement (300 €, wie Vorjahr)
- Reisekosten, insbes. Bahntickets (25.000 €, Vorjahr: 20.000 €). Es finden wieder mehr Dienstreisen per Bahn statt.
- Miete für Kaffeeautomaten Kantine i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 4.700 €)
- Leasingraten für insgesamt 6 Leasing-Kfz des Allgemeinen Fuhrparks (28.620 €, Vorjahr: 27.050 €) sowie für Dienstadleasing (230.000 €; Vorjahr: 240.000 €). Von den sechs Leasingfahrzeugen sind vier Fahrzeuge E-Fahrzeuge und zwei Fahrzeuge Verbrenner (Diesel). Die Entscheidung für die Diesel wurde in 2024 bewusst getroffen, um im Falle eines Stromausfalls oder anderer Krisen mit zwei Kombi weiterhin handlungsfähig zu sein.

Am 12.05.2022 ist das Dienstadleasing beim Kreis Warendorf für tarifliche Beschäftigte gestartet. Dabei wird ein Leasingvertrag zwischen Kreis und einer Leasinggesellschaft geschlossen. Die Leasinggesellschaft arbeitet ihrerseits mit Fahrradhändlern zusammen, bei denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Fahrradmodelle aussuchen können. Im Juli 2025 wurde das Dienstadleasing auch für Beamte ermöglicht. Die Kosten für die Gesamtleasing-Bruttoraten inklusive Versicherung sind hier veranschlagt.

Die Leasingkosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 230.000 € je Haushaltsjahr.

Die Auswirkungen der Gehaltsumwandlung finden sich im Produkt 010110 Personalangelegenheiten unter Pos. 05 im Ertrag.

- Bürobedarf (175.000 €, Vorjahr: 200.000 €). Durch die zunehmende Digitalisierung fällt weniger Bedarf an Büromaterial an, insbesondere nach der Ausstattung aller Ämter mit Notebooks im Jahr 2026.
- Postgebühren (830.000 €, Vorjahr: 870.000 €). Die Entwicklung der Portokosten ist schwer vorherzusagen. Die zukünftige Entwicklung hängt davon ab, wie sehr die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden und eine digitale Infrastruktur (z. B. Bund ID) für den Empfang von Sendungen bei Bürgerinnen und Bürgern geschaffen wird. Allerdings wird der Preis für einen Standardbrief bei sinkenden Briefmengen ansteigen. Bis 2035 werden Preise von 3-4 € für einen Standardbrief erwartet.
- Compliance-System für Missstände (5.000 € wie Vorjahr,) sowie Beraterkosten z. B. in Ausschreibungsverfahren (20.000 €, Vorjahr: 30.000 €).
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Kosten für Umzüge (50.000 €, wie Vorjahr) einschließlich Beschaffung von Gegenständen u. a. für Kantine.
- Versicherungsbeiträge 218.000 € (Vorjahr: 196.000 €):
 - Haftpflichtversicherung 148.000 € (wie Vorjahr)
 - Eigenschadenversicherung 40.000 € (Vorjahr: 29.000 €)
 - Strafrechtsschutzversicherung 5.000 € (wie Vorjahr)
 - Kfz-Versicherungen allgemeiner Fuhrpark 17.000 € (Vorjahr: 14.000 €).
 - D&O-Versicherung 8.000 € (Vorjahr: 0 €).
- Beiträge Verbände und Vereine 130.300 € (Vorjahr: 128.750 €):
 - KGST: 7.400 € (wie Vorjahr)
 - Landkreistag NRW: 113.500 € (Vorjahr: 113.000 €)
 - Kommunalen Arbeitgeberverband: 6.500 € (Vorjahr: 5.500 €)
 - Europaunion Deutschland: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw): 400 € (Vorjahr: 350 €)
 - dvpt (Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V.): 1.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für:

- Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 101.798 €)
- Erstattungen von Sachkosten wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 202.101 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für den Werkcampus (rd. 1.760 €)
- Leistungen für das Amt 32 (rd. 550 €)

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 175.000 € veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist unter Nr. 16 eingeplant. Der Bürobedarf wird mittels eines Verteilerschlüssels auf die Produkte verteilt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.798 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv			
Kreis Warendorf			
Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Übernahme, Sammlung, Erschließung, Erhaltung, Vorlage und Auswertung von Informationsträgern verwaltungs-interner und -externer Herkunft; Beratung interner und externer Benutzerinnen und Benutzer des Archivs.		
Allgemeine Ziele	Das Kreisarchiv sichert zur Schaffung von Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie für die Bereitstellung von historischen Informationen kontinuierlich archivwürdige Informationsträger ermöglicht einen individuellen Zugang zu historischen Informationen und bereitet sie für die allgemeine Nutzung auf. Der Zustand des Archivguts soll durch konservatorische Maßnahmen weitgehend erhalten bleiben. Das Kreisarchiv macht Archivgut oder Informationen für Benutzerinnen und Benutzer durch direkte Einsicht-nahme oder durch Recherchen zugänglich und wertet es für Vorträge, Ausstellungen und Publikationen aus. Die Findmittel des Kreisarchivs werden in offenen Portalen online bereitgestellt, vermehrt auch Digitalisate von Archivalien.		
Nachhaltigkeitsziele	Die Digitalisierung der Archivalien trägt zur nachhaltigen Nutzung derselben bei, weil der Schutz der Originale so gewährleistet wird.		
Wirk.-orientierte Ziele	Während der Öffnungszeiten des Lesesaals werden benötigte Findmittel ohne Wartezeit zur Verfügung gestellt. Bestellte Akten werden in der Regel 30 Minuten nach ihrer Bestellung vorgelegt.		
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. März 2010; Benutzungsordnung für das Kreiszentralarchiv Warendorf vom 8. September 2017.		
Zielgruppen	Verwaltungsinterne und externe Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler/innen, Studierende, Schüler/-innen, Bürger/innen mit lokalregionalgeschichtlichem Interesse, Firmen, Verlage, Medien, Vereine, Verbände)		
Wirkungsorientierte Kennzahlen			
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ø Wartezeit für die Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal	30 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Ø Wartezeit für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage
Kennzahlen Leistungsumfang			
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Erhaltung der archivischen Überlieferung			
Archivbestand (Urkunden, Akten, Zeitungen, Fotos) in Stück	149.936 ¹⁾	145.000	155.000
Bibliotheksbestand (Bücher, Zeitschriften) in Stück	30.846 ¹⁾	30.900	31.000
Binde- und Restaurierungsarbeiten	479	300	300
Verpackung und Umbettung	1.358	2.000	1.700
2. Bildung und Erschließung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der bewerteten Archivguteinheiten	9.293	7.000	7.000
Anzahl der verzeichneten Archivguteinheiten	7.424	4.000	4.000
3. Bereitstellung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der schriftlichen Auskünfte	589	400	450
Benutzer/innen im Lesesaal des Kreisarchivs	1.029	600	700
Anzahl der Archivguteinheiten, die im Lesesaal vorgelegt wurden	1.474	1.500	1.500
Erstellte Schutzdigitalisate	98.973	100.000 (Progn.: 60.000)	60.000
Online verfügbare Digitalisate (in Archiveinheiten)	7.373	8.300	8.500
Öffentlichkeitsarbeit			
Führungen / Personen	28 / 770	18 / 350	20 / 400
Großprojekte (Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen)	4	3	3
Vitrinenausstellungen (Foyer)	5	5	5
Erläuterungen	¹⁾ Durch die Integration des Stadtarchivs Telgte ergibt sich ein überplanmäßiger Zuwachs bei den Archiv- und Bibliotheksbeständen.		
Auszug aus dem Stellenplan		vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst		0,99	1,03
Stellen gehobener Dienst		2,60	2,74

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Stellen mittlerer Dienst	1,52	1,67
Summe	5,11	5,44

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.512	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.090	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.199	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.535	38.758	26.927	27.735	28.567	29.424
10	= Ordentliche Erträge	151.337	184.758	172.927	173.735	174.567	175.424
11	- Personalaufwendungen	-457.578	-515.557	-522.523	-538.198	-554.345	-570.975
12	- Versorgungsaufwendungen	-48.087	-51.030	-51.352	-52.892	-54.478	-56.113
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.283	-11.080	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.006	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.780	-130.000	-127.250	-127.250	-127.250	-127.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-547.734	-711.667	-717.625	-734.840	-752.573	-770.838
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-396.398	-526.909	-544.698	-561.105	-578.006	-595.414
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-396.398	-526.909	-544.698	-561.105	-578.006	-595.414
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-396.398	-526.909	-544.698	-561.105	-578.006	-595.414
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.613	2.799	2.947	2.947	2.947	2.947
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.169	-1.267	-955	-873	-819	-764
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-394.953	-525.377	-542.706	-559.031	-575.878	-593.231
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-394.953	-525.377	-542.706	-559.031	-575.878	-593.231

Erläuterungen

zu Nr. 02

Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

zu Nr. 04

Entgelte für Auskünfte und die Anfertigung von Kopien 4.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der angeschlossenen Städte und Gemeinden.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (1.000 €, wie Vorjahr) sowie die Kosten für eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) 11.500 € (Vorjahr: 10.080 €).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsausgaben (3.000 €, wie Vorjahr) sowie Ausgaben für Archivkartons und -mappen (4.250 €, Vorjahr: 2.500 €), Aufwendungen für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.750 €, Vorjahr: 1.500 €), Reisekosten für Dienstreisen (1.250 €, Vorjahr: 1.000 €) und Versicherungsbeiträge (5.000 €, wie Vorjahr).

Enthalten sind zudem die Kosten für folgende Projekte:

1. Fortsetzung der Reihe "Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf" (2.500 €, wie Vorjahr),
2. Fortführung der externen Entmetallisierung und Umbettung von Akten des Kreisarchives aus bestandserhalterischen Gründen (2.500 €, wie Vorjahr),
3. Digitalisierung von Archivbeständen (7.000 €, Vorjahr: 12.000 €).

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

4. Jugendförderprogramm "Die Demokratie stärken!" für Schulen im Kreis Warendorf (100.000€, wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (2.947 €, Vorjahr: 2.799 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 955 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Amt	Rechtsamt		
Kurzbeschreibung	- Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen sowie gegenüber der Bürgerin/dem Bürger und den Rechtsanwälten - Rechtsberatung für alle Bereiche der Kreisverwaltung in rechtlich schwierigen und rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten - Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften mit der Erarbeitung von Musterverträgen, Benutzungsordnungen und allgemeinen Bedingungen - Beratung und Mitwirkung in allen Fragen des Gesellschaftsrechts und vertraglichen Angelegenheiten - Vernehmung von Zeugen und Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten, einschließlich Fertigung der Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses - Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle - Beschwerdestelle für Vergaben nach VOB im Unterschwellenbereich - Wahrnehmung der Korruptionsvermeidung - Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten - Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters - Verwaltung der Datenbanken "Beck-Online" und "Juris" für die gesamte Kreisverwaltung		
Allgemeine Ziele	Bestmögliche Vertretung der Position der Verwaltung unter Berücksichtigung legitimer Bürgerinteressen sowie Zufriedenheit der Beratenen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Nicht mehr als 10 % aller Prozesse werden verloren.		
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung und anderer Produktverantwortlicher der Verwaltung aus allen Fachbereichen		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der nicht verlorenen Prozesse	99,28 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen	60	70	70
Rechtsberatung/Mitwirkung für alle Bereiche der Kreisverwaltung	579 ¹⁾	540	600
Vernehmung v. Zeugen u. Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten	0	2	1
Vergabeverfahren im lfd. Jahr gesamt	127 ²⁾	200	160 ⁴⁾
Vergabeverfahren im laufenden Jahr national	105 ²⁾	195	145 ⁴⁾
Vergabeverfahren im lfd. Jahr EU	22 ³⁾	5	15 ⁴⁾
davon aufgehoben wegen Vergabefehlern	0	0	0
Erläuterungen	¹⁾ erhöhter rechtlicher Beratungsbedarf der Fachämter ²⁾ geringere Anzahl an Vergabeverfahren, da Anhebung des Schwellenwerts zur Beteiligung der Zentralen Vergabestelle durch Änderung der Vergabedienstanweisung des Kreises Warendorf ³⁾ deutlicher Anstieg von komplexeren zeit- und personalintensiven EU-Vergabeverfahren (erhöhter Verwaltungsaufwand) ⁴⁾ Kalkulation erfolgt auf Basis der derzeitigen Gesetzeslage (Stand April 2025) - Reform des kommunalen Vergaberechts geplant.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	3,00	3,03	
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	5,00	5,03	

Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.102	39.251	19.978	20.577	21.194	21.830
10	= Ordentliche Erträge	11.102	39.251	19.978	20.577	21.194	21.830
11	- Personalaufwendungen	-524.332	-553.116	-472.353	-486.524	-501.119	-516.153
12	- Versorgungsaufwendungen	-51.786	-54.745	-46.448	-47.842	-49.277	-50.756
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.708	-68.350	-70.350	-72.350	-74.350	-76.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-615.826	-676.211	-589.151	-606.716	-624.746	-643.259
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-604.723	-636.960	-569.173	-586.139	-603.552	-621.429
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-604.723	-636.960	-569.173	-586.139	-603.552	-621.429
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-604.723	-636.960	-569.173	-586.139	-603.552	-621.429
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.244	21.941	17.524	17.524	17.524	17.524
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-977	-1.043	-725	-663	-621	-580
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-587.457	-616.062	-552.374	-569.278	-586.649	-604.485
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-587.457	-616.062	-552.374	-569.278	-586.649	-604.485

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 200 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Dienstreisen: 150 € (wie Vorjahr)

(Im Jahr 2025 ist eine weitere Kollegin hinzugekommen. Die personelle Erweiterung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Ansätze für Fortbildung, Reisekosten für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten für Dienstreisen.)

- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: 20.000 € (wie Vorjahr), weiterhin erhöhter Ansatz für fachanwaltliche und sachverständige Beauftragungen
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Sonstige Aufwendungen f. Rechte u. Dienste: 40.000 € (Vorjahr: 38.000 €). Der Ansatz ist für die juristischen Datenbanken „Beck-online“ und „Juris“ für die gesamte Kreisverwaltung. Der höhere Ansatz resultiert aus den zu erwartenden Kostensteigerungen der Datenbankbetreiber.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter und den Werkcampus.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 725 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.314.739	1.050.550	1.348.000	1.343.050	1.341.125	1.340.850
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	380	10.500	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.647	170.288	110.000	120.000	130.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	131.948	162.511	89.815	91.850	92.945	94.103
10	= Ordentliche Erträge	2.723.714	1.393.849	1.548.015	1.555.100	1.564.270	1.575.153
11	- Personalaufwendungen	-3.416.266	-3.572.386	-3.719.285	-3.830.865	-3.945.793	-4.064.166
12	- Versorgungsaufwendungen	-290.373	-353.529	-366.266	-377.253	-388.570	-400.226
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.677.660	-2.565.600	-2.936.200	-3.031.200	-3.236.200	-3.441.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.519.955	-1.270.000	-1.860.000	-1.870.000	-1.870.000	-1.880.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.043.389	-4.281.300	-5.235.300	-5.835.300	-5.995.300	-6.155.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.947.643	-12.042.815	-14.117.051	-14.944.618	-15.435.863	-15.940.892
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.223.929	-10.648.966	-12.569.036	-13.389.518	-13.871.593	-14.365.739
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.223.929	-10.648.966	-12.569.036	-13.389.518	-13.871.593	-14.365.739
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.223.929	-10.648.966	-12.569.036	-13.389.518	-13.871.593	-14.365.739
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.470.590	1.292.090	1.604.999	1.558.999	1.558.999	1.558.999
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.828	-7.165	-7.074	-6.468	-6.064	-5.660
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-7.759.166	-9.364.041	-10.971.111	-11.836.987	-12.318.658	-12.812.400
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-7.759.166	-9.364.041	-10.971.111	-11.836.987	-12.318.658	-12.812.400

Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402.708	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	380	10.500	200	0	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.847	170.288	110.000	0	120.000	130.000	140.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	22.675	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.610	190.788	120.200	0	130.200	140.200	150.200
10	- Personalauszahlungen	-3.216.077	-3.340.386	-3.518.471	0	-3.624.026	-3.732.748	-3.844.730
11	- Versorgungsauszahlungen	-297.033	-353.529	-366.266	0	-377.253	-388.570	-400.226
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.687.355	-2.565.600	-2.936.200	0	-3.031.200	-3.236.200	-3.441.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.383.578	-4.281.300	-5.235.300	0	-5.835.300	-5.995.300	-6.155.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.584.043	-10.540.815	-12.056.237	0	-12.867.779	-13.352.818	-13.841.456
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-9.877.433	-10.350.027	-11.936.037	0	-12.737.579	-13.212.618	-13.691.256
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.050.159	592.000	963.050	0	958.100	956.175	955.900
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.050.159	592.000	963.050	0	958.100	956.175	955.900
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.717.549	-1.980.000	-2.665.000	-1.125.000	-1.610.000	-750.000	-765.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.717.549	-1.980.000	-2.665.000	-1.125.000	-1.610.000	-750.000	-765.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-667.390	-1.388.000	-1.701.950	-1.125.000	-651.900	206.175	190.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-10.544.823	-11.738.027	-13.637.987	-1.125.000	-13.389.479	-13.006.443	-13.500.356

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	0,00	-100.000	-100.000	-50.000	-50.000	0	0	-596.823
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100.000	-100.000	-50.000	-50.000	0	0	-349.777
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-247.045
20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	-73.440,97	-200.000	0	0	0	0	0	-367.045
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	751.401,33	0	0	0	0	0	0	1.357.035
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-824.842,30	-200.000	0	0	0	0	0	-1.724.079
20.12.007 DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	36.286,02	0	0	0	0	0	0	-6.504
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.286,02	0	0	0	0	0	0	58.532
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-65.035
20.12.014 DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.div.	-11.468,63	0	0	0	0	0	0	-13.078
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	103.217,62	0	0	0	0	0	0	117.698
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-114.686,25	0	0	0	0	0	0	-130.775
21.12.000 Telekommunikationsanlage Schulen	-416,50	0	0	0	0	0	0	-187.363
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-416,50	0	0	0	0	0	0	-187.363
21.12.007 Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	-6.148,49	-15.000	-5.000	0	0	0	0	-143.927
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.148,49	-15.000	-5.000	0	0	0	0	-143.927
21.12.008 Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	-366.866,00	-300.000	-250.000	0	0	0	0	-1.044.890
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-366.866,00	-300.000	-250.000	0	0	0	0	-1.044.890
22.12.001 Hochverfügbare Anbindung mit anderer Leitstelle	-87.899,46	0	0	0	0	0	0	-187.149
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-87.899,46	0	0	0	0	0	0	-187.149
23.12.000 Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0	-40.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0	-40.000
23.12.001 Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2	-82.350,31	0	0	0	0	0	0	-82.350
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-82.350,31	0	0	0	0	0	0	-82.350
23.12.002 Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-80.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-80.000
23.12.003 Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C	-356.792,34	-545.000	0	0	0	0	0	-53.087
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	-300.000	0	0	0	0	0	1.005.421
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-356.792,34	-245.000	0	0	0	0	0	-1.058.508
24.12.000 Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	-24.032,99	0	-40.000	0	0	0	0	-24.033
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.032,99	0	-40.000	0	0	0	0	-24.033
24.12.001 Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	-120.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	-120.000
24.12.003 Digitalisierung der Ausländerbehörde	-27.204,57	0	0	0	0	0	0	-27.205

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.204,57	0	0	0	0	0	0	-27.205
24.12.004 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Ahl	-14.356,79	0	0	0	0	0	0	-14.357
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	129.211,03	0	0	0	0	0	0	129.211
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-143.567,82	0	0	0	0	0	0	-143.568
25.12.000 Kommunikations-Management-System für Leitstelle	0,00	-75.000	-800.000	-715.000	-715.000	0	0	-75.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-75.000	-800.000	-715.000	-715.000	0	0	-75.000
25.12.001 Erweiterung des Storage Backup Systems	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	-100.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	-100.000
25.12.002 Notstrom und USV-Anlagen	0,00	-55.000	-55.000	0	0	0	0	-55.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-55.000	-55.000	0	0	0	0	-55.000
25.12.003 Softwareerweiterung für das Sozialamt und JC	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000
26.12.002 Firewallaustausch	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
26.12.003 Software für Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0
26.12.004 Software für die Bereiche ASD und Kita	0,00	0	-140.000	-60.000	-60.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-140.000	-60.000	-60.000	0	0	0
26.12.005 Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur	0,00	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0
Summe	-1.014.691,03	-1.650.000	-1.900.000	-875.000	-895.000	-20.000	-20.000	-3.267.809
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
08.12.008 Investitionen in Systemtechnik	-356.194,20	-315.000	-200.000	-100.000	-210.000	-220.000	-230.000	-5.808.824
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	15.281
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	1
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-356.194,20	-315.000	-200.000	-100.000	-210.000	-220.000	-230.000	-4.875.503
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-943.962
18.12.009 UWG Investitionen Schule	-262.630,36	-315.000	-320.000	-100.000	-325.000	-330.000	-335.000	-1.349.207
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-262.630,36	-315.000	-320.000	-100.000	-325.000	-330.000	-335.000	-1.349.207
20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf	21.771,61	0	0	0	0	0	0	-2.419
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.771,61	0	0	0	0	0	0	21.772
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-24.191
21.12.011 Ersatz für das vorhandene Dienstfahrzeug	11.995,00	0	0	0	0	0	0	-20.505
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.995,00	0	0	0	0	0	0	11.995
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-32.500
24.12.002 DigitalPakt: Videokonferenzanl. für Berufskollegs	-63.917,28	0	0	0	0	0	0	-63.917

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.917,28	0	0	0	0	0	0	-63.917
26.12.000 Erneuerung der Telefonanlage	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
26.12.001 Beschaffung eines weiteren Dienstfahrzeuges	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0
26.12.006 Investitionen in Leitstelle und Rettungsdienst	0,00	0	-180.000	-50.000	-180.000	-180.000	-180.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-180.000	-50.000	-180.000	-180.000	-180.000	0
Summe	-648.975,23	-630.000	-765.000	-250.000	-715.000	-730.000	-745.000	-7.244.873

Erläuterungen

Beschaffung Dokumentenmanagement System

Inv. Nr. 07.12.013

Die Einführung der digitalen Akte ist ein zentrales Vorhaben der Digitalisierungsstrategie des Kreises. Eine effiziente Umsetzung von Telearbeit und Homeoffice ist ohne ein durchgängig digitales Aktenmanagement nicht realisierbar. Um den flächendeckenden Einsatz zu beschleunigen, werden die Aktivitäten zur Einführung intensiviert, was mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden ist.

Ziel ist es, die Einführung bis Ende 2026 weitestgehend abzuschließen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Jahr 2027 noch Restarbeiten und Folgekosten anfallen werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird daher eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G in Höhe von 50.000 € zulasten des Jahres 2027 vorgesehen.

Diese ist notwendig, da es sich bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems um ein mehrjähriges, kontinuierlich fortgeführtes Projekt handelt, das eine überjährige Finanzierung erfordert.

Investitionen in Systemtechnik

Inv. Nr. 08.12.008

Die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € setzen sich aus zahlreichen Einzelvorhaben zusammen. Dazu zählen sämtliche Anschaffungen mit einem Nettowert über 800 €, darunter auch Software. Alle zugehörigen Ausgaben sind in dieser Position gebündelt.

Die Preisentwicklung auf dem Markt zeigt weiterhin einen deutlichen Aufwärtstrend – insbesondere technische Geräte und Einzelkomponenten sind von erheblichen Preissteigerungen betroffen. Der Ansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr, da Investitionen für die Leitstelle und den Rettungsdienst ab 2026 unter einer eigenen Investitionsnummer (Inv. Nr. 26.12.006) veranschlagt werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G in Höhe von 100.000 € zulasten des Jahres 2027 vorgesehen.

Diese ist notwendig, um auch in Zeiten vor der formellen Haushaltsfreigabe kurzfristig auf dringende Ersatzbeschaffungen und nicht aufschiebbare Investitionen reagieren zu können.

UWG Investitionen Schule

Inv. Nr. 18.12.009

Die Digitalisierung der Schulen steht weiterhin im Fokus und führt zu einem erhöhten Investitionsbedarf. Durch den Einsatz moderner Medientechnik und eine neue Ausstattung der Klassenräume soll der Unterricht zukünftig verstärkt digital gestaltet werden.

Der Investitionsansatz in Höhe von 320.000 € für Ersatzbeschaffungen gliedert sich wie folgt:

- Beamer: 50.000 €
- Netzwerk: 120.000 €
- Arbeitsplätze und Ausstattung der Klassenräume: 50.000 €
- Ausstattung der Computerräume: 50.000 €
- Digitale Displays: 50.000 €

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G in Höhe von 100.000 € zulasten des Jahres 2027 vorgesehen.

Diese ist notwendig, um auch vor der formellen Freigabe des Haushalts dringend erforderliche Ersatz- und Investitionsmaßnahmen durchführen zu können.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen

Inv. Nr. 20.12.003

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde mit Mitteln aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule finanziert. Sie umfasste den fortlaufenden Ausbau der Netzwerkinfrastruktur an den Gebäuden des Berufskollegs Beckum (Hansaring und Kettlerstraße), des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf sowie der Astrid-Lindgren-Schule an den

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Standorten Warendorf und Beckum.

Der Netzerkausbau stellt eine wichtige strukturelle Grundlage für weitere Digitalisierungsprojekte dar, wie beispielsweise ein flächendeckendes WLAN.

Die Fördermittel reichten jedoch nicht aus, um die Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf vollständig abzuschließen. Daher hat der Kreis Warendorf zusätzliche eigene Mittel bereitgestellt und den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur dort weiter vorangetrieben.

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 1.357.034 € abgerufen, eigene Mittel in Höhe von 423.118 € investiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.780.152 €. Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be

Inv. Nr. 20.12.007

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf

Inv. Nr. 20.12.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen.

DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.div.

Inv. Nr. 20.12.014

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

Telekommunikationsanlage Schulen

Inv. Nr. 21.12.000

Die Maßnahme wurde 2024 umgesetzt.

Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume

Inv. Nr. 21.12.007

Für die Ausstattung der Besprechungsräume sowie die Anschaffung von Präsentations- und Videokonferenzwagen sind im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 5.000 € eingeplant.

Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)

Inv. Nr. 21.12.008

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass die Möglichkeiten für Homeoffice, Telearbeit und mobiles Arbeiten deutlich erweitert werden müssen. Ergänzend dazu spielen Desksharing und eine effiziente Raumnutzung eine wichtige Rolle. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Einführung einer virtuellen Desktop-Infrastruktur (VDI) unverzichtbar. Dieses Projekt ist ein zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie und trägt zugleich zur Steigerung der Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber bei. Für 2026 ist die Anschaffung leistungsstärkerer Server geplant, wobei die Maßnahme noch im selben Jahr abgeschlossen werden soll.

Ersatz für das vorhandene Dienstfahrzeug

Inv. Nr. 21.12.011

Die Maßnahme wurde 2023 umgesetzt.

Hochverfügbare Anbindung mit anderer Leitstelle

Inv. Nr. 22.12.001

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

Kassenautomaten für die Zulassungsstellen

Inv. Nr. 23.12.000

Die Kassenautomaten in den Zulassungsstellen Warendorf und Beckum sind seit 11 Jahren ununterbrochen im Einsatz. Sowohl Bar- als auch EC-Zahlungen werden über diese Automaten abgewickelt. Ein Austausch der Geräte ist notwendig, da vereinzelte Komponenten schon ausgefallen sind. Der Hersteller hat darüber informiert, dass für die derzeit eingesetzten Kassenautomaten in absehbarer Zeit von den Zulieferfirmen keine Ersatzteillieferungen mehr garantiert werden. Eine Ersatzbeschaffung erfolgt in 2025 und 2026, um einen reibungslosen Ablauf in den Zulassungsstellen zu gewährleisten.

Der Ansatz beträgt in 2025 und 2026 je 40.000 €.

Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2

Inv. Nr. 23.12.001

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften

Inv. Nr. 23.12.002

Auch in den weiteren Liegenschaften des Kreises nimmt die Nutzung mobiler Endgeräte kontinuierlich zu. Nach dem erfolgreichen WLAN-Ausbau im Kreishaus wird dieser nun auf weitere kreiseigene Gebäude ausgeweitet. Bei Neu- und Umbauten wird der WLAN-Ausbau integraler Bestandteil der Baumaßnahmen sein.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G in Höhe von 50.000 € zu Lasten des Jahres 2027 veranschlagt, um

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

die Vergabe der Aufträge bereits im Jahr 2026 sicherzustellen.

Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C

Inv. Nr. 23.12.003

Die Maßnahme wurde in 2025 abgeschlossen.

Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems

Inv. Nr. 24.12.000

Die geplante Maßnahme konnte im Jahr 2025 nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden. Die Beschaffung der Zeiterfassungsterminals wurde im Verlauf des Jahres nicht mehr realisiert, da die Einführung der neuesten Terminalgeneration abgewartet wird. Die aktuell verfügbare ältere Generation der Terminals wird ab Mitte 2025 nicht mehr produziert, weshalb eine Beschaffung dieser Geräte aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen als nicht sinnvoll eingeschätzt wird. Um eine zukunftssichere und nachhaltige Lösung zu gewährleisten, wurde der Beschaffungsprozess verschoben. Für die Terminals werden 40.000 € veranschlagt.

Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf

Inv. Nr. 24.12.001

Die Fördermittel aus dem Programm „DigitalPakt Schule“ wurden für den Netzwerkausbau an den Berufskollegs im Kreis Warendorf eingesetzt. Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am Lernort Ahlen sowie der Neubau am Standort Warendorf wird aus eigenen Mitteln finanziert.

Der Standort Ahlen verfügt bislang nur in Teilbereichen über kabelgebundene Netzwerkanschlüsse und ist zudem der letzte Schulstandort ohne WLAN-Anbindung. Die Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.

DigitalPakt: Videokonferenzanl. für Berufskollegs

Inv. Nr. 24.12.002

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

Digitalisierung der Ausländerbehörde

Inv. Nr. 24.12.003

Die Maßnahme wurde 2025 abgeschlossen.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Ahl

Inv. Nr. 24.12.004

Die Maßnahme wurde 2024 abgeschlossen.

Kommunikations-Management-System für Leitstelle

Inv. Nr. 25.12.000

Aufgrund des Alters des aktuellen Kommunikations-Management-Systems (KMS) und den steigenden Anforderungen soll das System erneuert werden.

Das derzeit genutzte System ist seit 2014 im Betrieb und wurde 2017 um weitere Komponenten erweitert. Das KMS ist in der Leitstelle Warendorf für alle Telefon- und Funkgespräche verantwortlich, die täglich in der Leitstelle auflaufen.

Dabei sind neben den technischen Voraussetzungen für die leitstelleninterne KMS-Anschaltung und -Nutzung insbesondere die Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Partner-Leitstellen zu berücksichtigen. Das neue KMS muss eine vollständige Vernetzung ermöglichen, auch wenn die Leitstellen unterschiedliche KMS-Systeme verschiedener Hersteller einsetzen. Hierfür sind standardisierte Schnittstellen zu verwenden. Gemäß § 28 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (BHKG) ist eine Redundanz-Leitstelle erforderlich, um die Aufgaben auch bei einem Ausfall der Hauptleitstelle sicherzustellen. Die Leitstelle Warendorf plant mit ihrer gekoppelten Partnerleitstelle eine gegenseitige Unterstützung im Falle eines Ausfalles was eine moderne und kompatible technische Infrastruktur erfordert.

Für die Planung des neuen KMS wurden 2025 Mittel in Höhe von 75.000 € veranschlagt. Für 2026 sind 800.000 € für den ersten Umsetzungsabschnitt vorgesehen, für 2027 weitere 715.000 €.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2027 in Höhe von 715.000 € eingeplant, um die Auftragsvergabe im Jahr 2026 zu ermöglichen.

Erweiterung des Storage Backup Systems

Inv. Nr. 25.12.001

Der Kreis Warendorf nutzt ein mehrstufiges Backupkonzept, das mit Fördermitteln aus dem Programm „Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst“ um ein Offline-Backup-System für das Gesundheitsamt erweitert wurde. Dieses System soll zukünftig ausgebaut werden, um die Sicherung aller Daten der Kreisverwaltung zu gewährleisten. Dafür ist eine Erweiterung der Speicherkapazitäten notwendig, um beispielsweise Backups langfristig vorzuhalten. Diese Maßnahme ist besonders wichtig, da bei früheren Ransomware-Angriffen Daten sofort verschlüsselt wurden. Aktuelle Angriffe verlaufen hingegen häufig über längere Zeit unbemerkt und werden erst später aktiv. Die langfristige Versionierung der Daten entspricht dem „Maßnahmenkatalog Ransomware“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Für die Erweiterung der Speicherkapazitäten sind 100.000 € veranschlagt, die aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die ursprünglich für 2025 geplante geplante Maßnahme konnte aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden und wird daher nun für 2026 neu veranschlagt.

Notstrom und USV-Anlagen

Inv. Nr. 25.12.002

Für den Fall eines Stromausfalls müssen Systemkomponenten durch Notstrom- und USV-Anlagen abgesichert werden. Dafür sind 55.000 € eingeplant.

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Die Maßnahme war ursprünglich für 2025 vorgesehen, konnte jedoch aus Zeitgründen nicht umgesetzt werden.

Die Mittel werden deshalb für 2026 neu veranschlagt.

Softwareerweiterung für das Sozialamt und JC

Inv. Nr. 25.12.003

Für die im Sozialamt und Jobcenter eingesetzte Fachsoftware für Sozialhilfe (SGB XII und AsylbLG) ist die Beschaffung einer Schnittstelle zu anderen Fachverfahren vorgesehen. Diese Schnittstelle ermöglicht die medienbruchfreie Übernahme von Daten aus Onlineanträgen. In der letzten Ausbaustufe soll die Datenübernahme automatisiert erfolgen. Das Fachverfahren verwaltet Leistungen für über 10.000 Hilfeempfänger. Ein Großteil der Kommunikation soll künftig kurz- und mittelfristig über Onlineanträge und Apps abgewickelt werden. Die über die Schnittstelle eingehenden Daten werden dabei direkt den jeweiligen Personen und Fällen zugeordnet.

Zudem soll ein Applikationsserver für die Fachsoftware beschafft werden. Damit werden wiederkehrende Programmfunktionen wie Auswertungen, Zahlläufe und Datenabgleiche automatisiert. Derzeit werden diese Aufgaben in täglichen, wöchentlichen und monatlichen Rhythmen manuell von zahlreichen Mitarbeitenden erledigt, was zeitaufwendig ist. Durch die Automatisierung können diese Prozesse in die Abend- oder Nachtstunden sowie auf das Wochenende verlegt werden, wodurch Belastungsspitzen vermieden werden und Arbeitszeit eingespart wird.

Die Maßnahme sollte ursprünglich in 2025 abgeschlossen werden, daher war für 2026 kein Ansatz vorgesehen. Es hat sich ein weiterer Bedarf für die Softwareerweiterung ergeben, daher werden in 2026 nochmals 50.000 € veranschlagt.

Erneuerung der Telefonanlage

Inv. Nr. 26.12.000

Die neue Telefonie-Technik besteht überwiegend aus Softwarekomponenten und Lizenzen. Dennoch sind einige zentrale Hardwarekomponenten erforderlich, die investive Mittel erfordern. Im Fokus stehen dabei sogenannte Session Border Controller (SBC). Diese Systeme fungieren als Kombination aus Firewall und Router und sind je nach Beschaffung an der Schnittstelle zwischen dem internen Netzwerk und den vorhandenen Anlagenteilen oder den externen Telefonkanälen (SIP-Trunk) positioniert. Die SBC sind unverzichtbar, da sie die Netze verbinden und zentrale Aufgaben wie Sicherheit, Protokollübersetzung und Medienkontrolle übernehmen. Für diese Komponenten wird ein Ansatz von 25.000 € veranschlagt.

Beschaffung eines weiteren Dienstfahrzeuges

Inv. Nr. 26.12.001

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung verfügt derzeit lediglich über ein einziges Dienstfahrzeug für knapp 50 Mitarbeitende. Besonders im Bereich IT-Bildung sind mehrere Beschäftigte mit überwiegender Außendiensttätigkeit tätig. Ein eigenes, zweites Dienstfahrzeug ist daher dringend erforderlich, um den täglichen Bedarf effizient abzudecken, Engpässe zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit des zentralen Fahrzeugpools langfristig zu sichern.

Mit der Beschaffung eines eigenen, zweckmäßig ausgestatteten Dienstfahrzeugs kann das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung seine Außendienstesätze verlässlicher durchführen und gleichzeitig zur Schonung der allgemeinen Fahrzeugflotte beitragen.

Für das zweite Dienstfahrzeug sind 40.000 € veranschlagt.

Firewallaustausch

Inv. Nr. 26.12.002

Die derzeitigen Firewallsysteme im Bildungsbereich, sowohl zentral als auch dezentral an den Schulstandorten, wurden vom Hersteller für 2026 abgekündigt und können ab Juli 2026 nicht weiter genutzt werden. Um die Sicherheit der IT-Infrastruktur dauerhaft zu gewährleisten, ist die Anschaffung neuer Firewallsysteme für alle Standorte erforderlich. Diese Systeme schützen die Schulverwaltung und pädagogischen Systeme, sichern das schulische WLAN, unterstützen den Jugendschutz und bieten Schutz vor Spam sowie weiteren Gefahren.

Der veranschlagte Ansatz beträgt 50.000 €.

Software für Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung

Inv. Nr. 26.12.003

Angesichts des auslaufenden Supports der bisherigen Fachverfahren zum 31.12.2027 besteht dringender Handlungsbedarf, eine zukunftssichere Lösung zu implementieren. Dafür sind 200.000 € veranschlagt.

Software für die Bereiche ASD und Kita

Inv. Nr. 26.12.004

Im Amt für Jugend und Bildung soll für den Bereich Jugend eine vorhandene Software um ein Modul erweitert sowie eine vorhandene Software komplett erneuert werden.

Die Modulerweiterung soll für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) erfolgen. Das auf Basis der aktuellen, gesetzlichen Vorgaben entwickelte und im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellte und verabschiedete Qualitätshandbuch aus der Organisationsuntersuchung kann mit dem derzeitigen Programm nicht umgesetzt werden. Mit der Erweiterung kann eine strukturierte Fallbearbeitung und Dokumentation entlang der im Qualitätshandbuch definierten Kern- und Teilprozesse erfolgen. Diese prozessorientierte Arbeitsweise gewährleistet eine vereinheitlichte Vorgehensweise und wird zur konsequenten Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards beitragen. Auch die vorgesehene Einführung von digitalen Akten kann nur mit der Umstellung der Software erfolgen. Darüber hinaus sind eine digitale Mitzeichnung und Beteiligung der vorgesetzten Fachkräfte nur durch die Erweiterung der Software möglich. Insbesondere unter Bedingungen flexibler Arbeitsmodelle wie dem mobilen Arbeiten erhöht dies die Reaktionsgeschwindigkeit und Verlässlichkeit innerhalb der Kinderschutzprozesse. Die Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen würde die deutlich benutzerfreundlichere

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Software erleichtern. Auch die direkte Anbindung an den Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen ermöglicht einen medienbruchfreien Zugriff auf Falldaten, Kostenvorschläge und weitere relevante Informationen, wodurch Datenverluste vermieden und erneute Eingaben überflüssig werden. Zudem profitieren vorgesetzte Fachkräfte von einer verbesserten Kostenkontrolle.

Ebenso soll für den Bereich Kita eine Umstellung der Software erfolgen. Die aktuelle Software ist aus dem Jahr 2003 und wird seit einigen Jahren nicht mehr aktualisiert. Daher wird eine Umstellung in diesem Bereich als erforderlich angesehen, um die weiteren Prozesse wie Digitalisierung oder Vereinfachung der Verwaltungsprozesse weiter zu forcieren.

Für die Umstellungen sind investive Mittel i. H. v. 200 T€ (2026: 140 T€ und 2027: 60 T€) erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2027 i. H. v. 60.000 € veranschlagt, um im Jahr 2026 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur

Inv. Nr. 26.12.005

Investitionen in die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur sind notwendig, um die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Skalierbarkeit unserer IT-Infrastruktur zu verbessern. Durch die Einführung der Mikrosegmentierung wird eine Sicherheitskontrolle ermöglicht, was das Risiko von seitlichen Bewegungen bei Sicherheitsvorfällen erheblich reduziert. Dies trägt dazu bei, unsere sensiblen Daten und Systeme besser zu schützen. Zudem stellt die Investition sicher, dass der laufende Dienstbetrieb auch bei steigenden Anforderungen und potenziellen Bedrohungen aufrechterhalten werden kann. Die Modernisierung des Netzwerks ist somit eine strategische Maßnahme, um die Stabilität, Sicherheit und Effizienz unserer IT-Infrastruktur langfristig zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt gestaffelt bis 2029. Für die Jahre 2026 bis 2029 werden je 20.000 € veranschlagt.

Investitionen in Leitstelle und Rettungsdienst

Inv. Nr. 26.12.006

Unter dieser Investitionsnummer sind Anschaffungen für die Leitstelle und den Rettungsdienst, darunter auch Software, mit einem Nettowert über 800 €, veranschlagt. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Erweiterung und Optimierung der technischen Infrastruktur. Neben der Beschaffung und Erneuerung von Hardwarekomponenten liegt der Fokus auf der Verbesserung und dem Ausbau digitaler Schnittstellen zum Einsatzleitsystem. Insgesamt ist für 2026 ein Ansatz von 180.000 € geplant. Der Ansatz für die Investitionen für die Leitstelle und den Rettungsdienst war bisher unter der Investitionsnummer 08.12.008 veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G in Höhe von 50.000 € zulasten des Jahres 2027 vorgesehen.

Diese ist notwendig, um auch in Zeiten vor der formellen Haushaltsfreigabe kurzfristig auf dringende Ersatzbeschaffungen und nicht aufschiebbare Investitionen reagieren zu können.

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Kurzbeschreibung	Planung, Installation und Pflege der gesamten IT-Infrastruktur sowie Federführung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.		
Allgemeine Ziele	<u>Grundsätzlich:</u> - Bereitstellung einer effektiven und effizienten IT-Infrastruktur. Hierbei müssen die Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Bedürfnisse der Nutzenden stets miteinander abgewogen werden. <u>Strategisch:</u> - Einführung und Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems - Realisierung eines Führungsinformationssystems - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie mit den Eckpfeilern: - Technische Infrastruktur - Digitale Basisprozesse - E-Governmentangebote		
Wirk.-orientierte Ziele	Die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, insbesondere in Verbindung mit dem Prozessmanagement (Picture Projekt).		
Auftragsgrundlage	Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan, Dienstvereinbarungen /-anweisungen, Verträge, Gesetze (z.B. E-Governmentgesetze Bund und Land, Onlinezugangsgesetz, Datenschutzgrundverordnung)		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Kreisverwaltung		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Flächendeck. Anbindung aller Arbeitsplätze an das Dokumentenmanagementsystem i. d. n.ä. Jahren (Ziel: 1.300)	960	1.100	1.300
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltung:			
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	1.450	1.500	1.500
Betreute Fachapplikationen	175	176	176
Betreute mobile Endgeräte:			
- Smartphones	397	390	425
- Tablet	184	210	185
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,85	0,85	
Stellen gehobener Dienst	24,21	25,47	
Stellen mittlerer Dienst	6,19	6,19	
Summe	31,25	32,51	

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.096.207	86.200	163.600	163.600	163.600	163.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	380	500	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.906	120.000	110.000	120.000	130.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	89.950	108.769	75.351	77.312	79.331	81.411
10	= Ordentliche Erträge	1.328.443	315.469	349.151	361.112	373.131	385.211
11	- Personalaufwendungen	-2.925.441	-3.060.636	-3.290.208	-3.388.915	-3.490.584	-3.595.301
12	- Versorgungsaufwendungen	-252.458	-302.889	-323.981	-333.700	-343.711	-354.022
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.531.326	-2.265.600	-2.540.600	-2.740.600	-2.940.600	-3.140.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.198.236	-1.270.000	-1.540.000	-1.550.000	-1.550.000	-1.560.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.809.663	-2.950.000	-3.985.000	-4.295.000	-4.400.000	-4.505.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.717.124	-9.849.125	-11.679.789	-12.308.215	-12.724.895	-13.154.923
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.388.681	-9.533.656	-11.330.638	-11.947.103	-12.351.764	-12.769.712
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.388.681	-9.533.656	-11.330.638	-11.947.103	-12.351.764	-12.769.712
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.388.681	-9.533.656	-11.330.638	-11.947.103	-12.351.764	-12.769.712
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.470.590	1.292.090	1.604.999	1.558.999	1.558.999	1.558.999
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.487	-5.904	-5.919	-5.412	-5.074	-4.736
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-6.922.578	-8.247.470	-9.731.558	-10.393.516	-10.797.839	-11.215.449
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.922.578	-8.247.470	-9.731.558	-10.393.516	-10.797.839	-11.215.449

Erläuterungen

zu Nr. 02

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Investitionspauschale).

zu Nr. 05

Die Erträge stammen aus den Kostenerstattungen für die private Nutzung der dienstlichen Smartphones der Mitarbeitenden des Kreises (ca. 200 €).

zu Nr. 06

Eingeplant sind Erträge von Städten und Gemeinden für Sozialhilfe-Software (SGB XII, AsylbLG) und IT-Dienstleistungen. Eine Erhöhung ist in den Folgejahren vorgesehen.

zu Nr. 07

Diese Position beinhaltet die Kostenerstattung durch die citeq. Der Erstattungsbetrag schwankt jedoch von Jahr zu Jahr. Zudem ist die Auflösung von sonstigen Sonderposten für Maßnahmen im Zusammenhang mit GuteSchule 2020 enthalten.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern: 600 € (wie Vorjahr)
Für die Unterhaltung des Dienstfahrzeugs sind 600 € eingeplant.

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software: 1.600.000 € (Vorjahr: 1.400.000 €)

Wie in den Vorjahren führen verstärkte Digitalisierungsmaßnahmen zu höheren Kosten für Software und Wartung. Aufgrund aktueller Erfahrungswerte wurde der Ansatz erhöht. Zusätzlich sind die Betriebskosten und der Support für den PhoneBOT im Straßenverkehr (50.000 €) sowie für den Chatbot (10.000 €) der Kreisverwaltung enthalten. Auch erforderliche Neuanschaffungen und Umstellungen von Fachverfahren tragen zur Erhöhung bei. Für die Folgejahre ist eine Steigerung vorgesehen.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 900.000 € (Vorjahr: 800.000 €)

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Die steigende Komplexität des IT-Fachbereichs erfordert verstärkt externe Dienstleister, was zu Kostensteigerungen führt. In dieser Position sind auch die Leistungen für das gemeinsam mit den Gemeinden betriebene Serviceportal enthalten – ein zentrales Element der Digitalisierungsstrategie. Zudem steigen die Anforderungen an IT-Sicherheit sowie Notfall- und Business Continuity-Management erheblich, da IT-Sicherheitsvorfälle eine große Bedrohung für Behörden darstellen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen: 40.000 € (Vorjahr: 65.000 €)

Zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems kann das Scannen von Altakten durch externe Dienstleister erforderlich sein. Die Notwendigkeit wird im Einzelfall geprüft. Für größere Archivbestände, beispielsweise im Bauamt, sind dezentrale, eigene Digitalisierungsansätze vorgesehen.

zu Nr. 14

Abschreibungen für Hardware/Software.

zu Nr. 16

Diese Position umfasst im Wesentlichen Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten, Telekommunikationskosten sowie alle Soft- und Hardwarekomponenten mit einem Anschaffungswert unter 800 €, die nicht als Investitionen gelten.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 2.000 € (wie Vorjahr)

Fortbildungskosten: 75.000 € (wie Vorjahr)

Reisekosten: 7.000 € (wie Vorjahr)

Mieten und Leasing: 331.000 € (Vorjahr: 246.000 €)

Im Rahmen eines 5-jährigen Technologieleasings wurde 2021 das zentrale Speichersystem der Kreisverwaltung erweitert. Der Vertrag läuft bis zum 30.09.2026. Während der Laufzeit stiegen die Anforderungen durch die Umstellung auf eine VDI-Umgebung mit Notebooks, zusätzliche Telearbeitsplätze und die fortschreitende Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) in weiteren Ämtern erheblich. Dies führte zu Engpässen bei Performance und Speicherplatz. Die bestehende Lösung muss daher umfassend aktualisiert werden. Ein neues Technologieleasing wird weiterhin als sinnvoll erachtet und führt 2026 vor allem im 4. Quartal zu höheren Kosten, die ab 2027 weiter steigen.

Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 2.100.000 € (Vorjahr: 1.480.000 €)

Viele Softwareanbieter haben in den letzten Jahren ihre Preismodelle angepasst. Gründe hierfür sind unter anderem Inflation und Umstellung auf Abonnementmodelle. Dies wirkt sich direkt auf die laufenden Lizenzkosten aus. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung werden zunehmend softwaregestützte Lösungen eingesetzt, um Arbeitsprozesse effizienter, transparenter und ortsunabhängiger zu gestalten. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an lizenzierten Anwendungen. Zur Unterstützung spezialisierter Anforderungen in einzelnen Fachbereichen wurden neue Anwendungen eingeführt bzw. bestehende Systeme erweitert. Für den Betrieb des PhoneBOTs der Kreisverwaltung sind unter dieser Position 50.000 € veranschlagt. Aufgrund der Erneuerung der Telekommunikationsanlage des Kreises Warendorf werden unter dieser Position 175.000 € für Telefonie-Lizenzen veranschlagt.

Die fortschreitende Nutzung virtueller Desktops zur Unterstützung hybrider Arbeitsmodelle macht zusätzliche Lizenzierungen erforderlich – insbesondere für Betriebssysteme, Sicherheitslösungen und zentrale Verwaltungssoftware. Im Jahr 2026 wird der vollständige Ausbau der VDI-Infrastruktur abgeschlossen. Während in den Vorjahren lediglich einzelne Ämter über die virtuelle Desktop-Umgebung betrieben wurden, erfolgt ab 2026 der umfassende Betrieb für alle vorgesehenen Nutzergruppen und Endgeräte. Dies führt zu einem deutlich erhöhten Mittelbedarf in dieser Position.

Bürobedarf: 1.000 € (wie Vorjahr)

Telekommunikationskosten: 455.000 € (Vorjahr: 375.000 €)

Die Telekommunikationskosten steigen deutlich, da neue leistungsfähige und stabile Netzverbindungen zu den Außenstellen aufgebaut wurden. Die bisherigen Richtfunkstrecken zeigen zunehmend Einschränkungen bei Bandbreite, Zuverlässigkeit und Ausfallsicherheit. Für einen reibungslosen und produktiven Betrieb sind moderne Glasfaser- und Ethernetanschlüsse notwendig, um die Außenstellen voll in die zentrale Infrastruktur einzubinden.

Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.000.000 € (Vorjahr: 750.000 €)

Dieses Konto umfasst alle Anschaffungen mit einem Einzelwert unter 800€ netto, darunter PCs, Monitore, mobile Endgeräte und Multimediageräte. Der Fokus liegt auf dem weiteren Ausbau der Digitalisierung – insbesondere durch die Ausstattung mit Zweitmonitoren zur Nutzung der digitalen Akte sowie durch mobile Arbeitsplätze. Zudem werden veraltete Geräte wie Drucker, Scanner und Monitore ersetzt. Perspektivisch sollen stationäre Arbeitsplatzrechner durch Notebooks abgelöst werden. Daher sind für 2026 zusätzliche Notebooks, Dockingstations und Headsets vorgesehen.

Versicherungsbeiträge: 14.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Interne Leistungen für:

- Leistungen für Amt 32 (rd. 380.000 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 591.286 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 554.668 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (24.045 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (rd. 55.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.919 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung einer digitalen Schulinfrastruktur und Erweiterung der Lehr- und Lernumgebung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit digitalen Arbeitens unabhängig von fachlicher Ausrichtung oder Schulform		
Allgemeine Ziele	Mitarbeitende des Teams „IT-Bildung“ sind für die Bereitstellung, Wartung und den Support der IT-Infrastruktur an den Berufskollegs und Förderschulen verantwortlich. Sie stellen leistungsfähige IT-Arbeitsplätze in Form von stationären PCs und mobilen Endgeräten wie Tablets bereit; stellen effektive Kommunikationskanäle und bedarfsgerechte Fachanwendungen zur Verfügung. Ein weiteres Aufgabenfeld ist die IT-Sicherheit sowie die technische Umsetzung des Daten- und Jugendschutzes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Lehrkräfte und Schulverwaltungsangestellten bei technischen Fragen und Problemen und beraten die Schulleitungen und den Schulträger auf dem Weg der digitalen Transformation der Schulen. Dazu arbeiten sie eng mit den Schulleitungen, dem Schulträger und IT-Dienstleistern zusammen, um reibungslose Abläufe zu gewährleisten. Ziel ist es eine moderne, digitale Lernumgebung zu schaffen und dauerhaft zu betreiben.		
Auftragsgrundlage	Gesetze, Datenschutzgrundverordnung, Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung, Ausbildungsbetriebe, Beschäftigte der Bildungseinrichtungen und des Schulträgers		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	2.120	2.100	2.050
Betreute Tablets	2.140	2.540	2.580
Betreute Fachapplikationen	140	140	140
Betreute Richtfunkstrecken	9	5	5
Betreute WLAN Accesspoints	440	475	475
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	6,22	6,22	
Stellen mittlerer Dienst	2,15	2,15	
Summe	8,52	8,52	

Teilergebnisplan Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.218.532	964.350	1.184.400	1.179.450	1.177.525	1.177.250
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	10.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.741	50.288	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.998	53.742	14.464	14.538	13.614	12.692
10	= Ordentliche Erträge	1.395.271	1.078.380	1.198.864	1.193.988	1.191.139	1.189.942
11	- Personalaufwendungen	-490.825	-511.750	-429.077	-441.950	-455.209	-468.865
12	- Versorgungsaufwendungen	-37.915	-50.640	-42.285	-43.553	-44.859	-46.204
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.334	-300.000	-395.600	-290.600	-295.600	-300.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-321.719	0	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.233.727	-1.331.300	-1.250.300	-1.540.300	-1.595.300	-1.650.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.230.519	-2.193.690	-2.437.262	-2.636.403	-2.710.968	-2.785.969
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-835.248	-1.115.310	-1.238.398	-1.442.415	-1.519.829	-1.596.027
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-835.248	-1.115.310	-1.238.398	-1.442.415	-1.519.829	-1.596.027
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-835.248	-1.115.310	-1.238.398	-1.442.415	-1.519.829	-1.596.027
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.341	-1.261	-1.155	-1.056	-990	-924
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-836.589	-1.116.571	-1.239.553	-1.443.471	-1.520.819	-1.596.951
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-836.589	-1.116.571	-1.239.553	-1.443.471	-1.520.819	-1.596.951

Erläuterungen

zu Nr. 02

Hier ist der Anteil an der Schul- und Bildungspauschale i. H. v. 963,05 T€ eingeplant.
Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 21.500 € enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern: 600 € (Vorjahr: 0 €)
Für die Unterhaltung des neuen Dienstfahrzeugs sind 600 € veranschlagt.

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software: 75.000 € (wie Vorjahr)
Der Ansatz für die Wartung von Hardware und Software bleibt 2026 bei 75.000 €. Hier sind die jährlichen Preisanpassungen für Softwarepflege enthalten, weshalb für die Folgejahre eine moderate Erhöhung vorgesehen ist.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 320.000 € (Vorjahr: 225.000 €)
Aufgrund der zunehmenden Komplexität im IT-Bereich werden externe Dienstleister verstärkt eingesetzt. Zudem ist Unterstützung bei der Elektroninstallation in pädagogisch genutzten Räumen erforderlich. Die Computerräume der Schulen, die bisher nicht durch Fördermittel abgedeckt waren, müssen in den kommenden Jahren aus eigenen Mitteln technisch auf den aktuellen Stand gebracht werden. Nach der Modernisierung ist eine Senkung des Ansatzes geplant.
Im Jahr 2026 entstehen einmalige zusätzliche Kosten in Höhe von 100.000 € für die Elektroverkabelung am Berufskolleg Ahlen. Dort sollen für die 2024 angeschafften WLAN-Zugangspunkte und Medienwiedergabegeräte die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese dauerhaft an der Decke der Klassenräume montiert werden können. Aus wirtschaftlichen Gründen ist außerdem vorgesehen, sechs bestehende Netzwerkverteilungen auf zwei zu konsolidieren.

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten zusammen, die keine Investitionen darstellen (Anschaffungswert unter 800 €).

Aufwendungen für Dienst und Schutzkleidung: 500 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen

Kreis Warendorf

Fortbildungskosten: 20.000 € (Vorjahr: 25.000 €)

Der Ansatz für die Fortbildungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs IT-Bildung sowie der Sekretariate der Schulen im Kreis Warendorf beträgt 20.000 €.

Reisekosten: 4.300 € (wie Vorjahr)

Leasing: 35.000 € (Vorjahr: 56.000 €)

Hier sind die Leasingkosten für die Kopiersysteme an den Schulen veranschlagt. Die dezentralen Drucker und Kopierer aus den Klassenräumen werden abgeschafft und pro Schulstandort durch jeweils einen zentralen „Follow-Me“-Kopierer ersetzt. Während früher nahezu jeder Klassenraum mit einem festen Lehrarbeitsplatz samt Drucker ausgestattet war, wird heute überwiegend mit mobilen Endgeräten gearbeitet. Dementsprechend erfolgt keine Ersatzbeschaffung der bisherigen Geräte, sondern die Konzentration auf einen zentralen Drucker pro Standort. Über diesen kann drahtlos gedruckt und der Ausdruck anschließend vor Ort entnommen werden. Das System hat sich im Kreishaushalt bewährt und soll nun auch an den Schulen eingeführt werden.

Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 330.000 € (Vorjahr: 375.000 €)

Der Ansatz für Lizenzen setzt sich wie folgt zusammen:

- Standardanwendungen: 77.000 € (Vorjahr: 70.000 €)
- Mobile Device Management Endgeräte: 52.000 € (Vorjahr: 40.000 €)
- Sicherung / Backup: 58.000 € (Vorjahr: 75.000 €)
- Firewall und WLAN: 72.000 € (Vorjahr: 44.000 €)
- Hosting und Lernmanagement-Systeme: 40.000 € (wie Vorjahr)
- Digitale Lernmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Softwareverteilung: 6.000 € (wie Vorjahr)

Bürobedarf: 500 € (wie Vorjahr)

Für Bürobedarf wurden Mittel i. H. v. 500 € veranschlagt.

Telekommunikationskosten: 430.000 € (Vorjahr: 440.000 €)

Enthalten sind hier die Kosten für die Breitbandanschlüsse der Schulen. Aufgrund der vermehrten Nutzung digitaler Endgeräte wird eine höhere Übertragungskapazität benötigt. Dies umfasst insbesondere Glasfaseranschlüsse, für die 390.000 € eingeplant sind. Ab 2025 stiegen die Ausgaben, da die 2019 errichteten Richtfunkstrecken nicht mehr ausreichen und durch Ethernetverbindungen ersetzt wurden (Ansatz: 40.000 €). Eine Reduzierung der Kosten ist ab 2026 geplant, da kleinere Verträge gekündigt und die Anschlüsse konsolidiert werden.

Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 430.000 € (wie Vorjahr)

Über dieses Sachkonto werden alle Ersatz- und Neubeschaffungen abgewickelt, deren Einzelanschaffungskosten unter 800 € netto liegen. Das betrifft u. a. PCs, Monitore, mobile Endgeräte und Multimediageräte. Stationäre Arbeitsplätze sollen nicht vollständig ersetzt, sondern durch den Einsatz moderner Technik sinnvoll ergänzt werden. Der Unterricht wird zunehmend über mobile Endgeräte abgewickelt, weshalb die Lehr- und Lernumgebung weiter auf das Konzept „Bring Your Own Device“ ausgerichtet wird.

Für 2026 ist vorgesehen, alle 130 Verwaltungsarbeitsplätze an den Schulstandorten mit neuer Technik auszustatten (davon 130.000 € für Fachräume Computer, 30.000 € für mobile Endgeräte).

- Fachräume Computer: 210.000 € (Vorjahr: 160.000 €)
- Netzwerktechnik und Zubehör: 23.000 € (Vorjahr: 30.000 €)
- Mobile Endgeräte, Diensthandys: 120.000 € (Vorjahr: 90.000 €)
- Druckkosten: 25.000 € (Vorjahr: 30.000 €)
- Richtfunk: 7.000 € (Vorjahr: 2.500 €)
- Erneuerung Serverräume: 10.000 € (Vorjahr: 40.000 €)
- Zubehör und Kleinmaterial (Kabel, Drucker, Headsets, Videokameras, etc.): 20.000 € (Vorjahr: 55.000 €)
- Beameransteuerung: 15.000 € (Vorjahr: 22.500 €)

Für die Folgejahre ist mit einem deutlichen Anstieg des Mittelbedarfs zu rechnen, sofern keine zusätzlichen Förderprogramme zur Verfügung stehen. Eine Refinanzierung müsste in diesem Fall vollständig aus eigenen Mitteln erfolgen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.155 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.312	219.900	252.400	259.600	265.500	263.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.060	61.185	38.971	40.141	41.345	42.586
10	= Ordentliche Erträge	245.372	281.085	291.371	299.741	306.845	305.586
11	- Personalaufwendungen	-683.046	-672.502	-749.683	-772.173	-795.339	-819.201
12	- Versorgungsaufwendungen	-67.507	-66.565	-73.669	-75.879	-78.155	-80.499
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.849	-17.350	-16.950	-16.950	-16.950	-16.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-762.403	-756.417	-840.302	-865.002	-890.444	-916.650
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-517.031	-475.332	-548.931	-565.261	-583.599	-611.064
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-517.031	-475.332	-548.931	-565.261	-583.599	-611.064
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-517.031	-475.332	-548.931	-565.261	-583.599	-611.064
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.411	32.818	36.809	36.809	36.809	36.809
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.245	-1.353	-1.167	-1.067	-1.000	-933
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-493.865	-443.867	-513.289	-529.519	-547.790	-575.188
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-493.865	-443.867	-513.289	-529.519	-547.790	-575.188

Teilfinanzplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.756	219.900	252.400	0	259.600	265.500	263.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.756	219.900	252.400	0	259.600	265.500	263.000
10	- Personalauszahlungen	-550.518	-534.031	-634.284	0	-653.312	-672.912	-693.101
11	- Versorgungsauszahlungen	-68.074	-66.565	-73.669	0	-75.879	-78.155	-80.499
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.037	-17.350	-16.950	0	-16.950	-16.950	-16.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-630.629	-617.946	-724.903	0	-746.141	-768.017	-790.550
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-409.873	-398.046	-472.503	0	-486.541	-502.517	-527.550
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-409.873	-398.046	-472.503	0	-486.541	-502.517	-527.550

Produktbeschreibung Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Rechnungsprüfung und Beratung		
Kurzbeschreibung	- Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises (u. a. Prüfung Jahresabschluss, Überwachung der Zahlungsabwicklung) - Prüfung von Vergaben - Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, d. h. Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - Ausstellen von Testaten, Prüfung von Verwendungsnachweisen und Schlussrechnungen - Beratung und Unterstützung bei Änderungen der Verwaltungsorganisation sowie bei der Planung und Umsetzung von Projekten - Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Warendorf (Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016) - Prüfung der Jahresrechnungen Dritter (Stadt Sassenberg, Wasser- u. Bodenverbände, Zweckverband VHS, Schule für Musik, Vereine, Verbände etc.) - Vergabeprüfungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen		
Allgemeine Ziele	- Unterstützung des Kreistages und der Verwaltungsleitung in ihrer Steuerungs- u. Kontrollfunktion - Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bei seinen gesetzlichen Aufgaben (vgl. § 59 Abs. 3 GO NRW) - Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung		
Wirk.-orientierte Ziele	- Prüfung der von der zentralen Vergabestelle vorgelegten Vergabeunterlagen. Das Ziel der Erledigung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorlage vollständiger, prüffähiger Unterlagen trägt der für Vergaben entscheidenden Zeitkomponente Rechnung. - zeitnahe Prüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften bei den Wasser- und Bodenverbänden		
Auftragsgrundlage	- § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. §§ 101 - 104 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Warendorf vom 16.12.2019 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vereinbarungen des Kreises		
Zielgruppen	- Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung - Städte Warendorf und Sassenberg, Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände, Vereine etc.		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Vergaben Kreis Warendorf: % der innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgten Prüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	100 %	100 %	100 %
Wasser- und Bodenverbände: % der innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgten Jahresabschlussprüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	63,6 % ¹⁾	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl geprüfte Vergaben Kreis Warendorf	118 ²⁾	150	150
Erläuterungen	¹⁾ Die Unterlagen sind zum Teil während des Urlaubs der zuständigen Sachbearbeiterin eingegangen. Die Überschreitung der Frist ist daher auf längere Liegezeiten zurückzuführen und hat keine rechtlichen Auswirkungen. ²⁾ Aufgrund der Änderung der Vergabedienstanweisung des Kreises Warendorf zum 01.03.2023 ist das RPA erst oberhalb eines Auftragswertes von 25.000 € netto verpflichtend einzubeziehen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00	
Stellen gehobener Dienst	5,50	5,15	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	6,50	6,15	

Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.312	219.900	252.400	259.600	265.500	263.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.060	61.185	38.971	40.141	41.345	42.586
10	= Ordentliche Erträge	245.372	281.085	291.371	299.741	306.845	305.586
11	- Personalaufwendungen	-683.046	-672.502	-749.683	-772.173	-795.339	-819.201
12	- Versorgungsaufwendungen	-67.507	-66.565	-73.669	-75.879	-78.155	-80.499
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.849	-17.350	-16.950	-16.950	-16.950	-16.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-762.403	-756.417	-840.302	-865.002	-890.444	-916.650
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-517.031	-475.332	-548.931	-565.261	-583.599	-611.064
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-517.031	-475.332	-548.931	-565.261	-583.599	-611.064
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25))	-517.031	-475.332	-548.931	-565.261	-583.599	-611.064
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.411	32.818	36.809	36.809	36.809	36.809
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.245	-1.353	-1.167	-1.067	-1.000	-933
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-493.865	-443.867	-513.289	-529.519	-547.790	-575.188
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-493.865	-443.867	-513.289	-529.519	-547.790	-575.188

Erläuterungen

zu Nr. 06

Die Kostenerstattungen erhält der Kreis

- von der Stadt Warendorf für die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung 216.300 € (Vorjahr: 190.700 €)
- von der Stadt Sassenberg für die Prüfung des Jahresabschlusses 14.800 € (Vorjahr: 13.800 €)
- von der VHS Warendorf für die Prüfung des Jahresabschlusses 9.800 € (Vorjahr: 9.400 €)
- von der Stadt Ennigerloh für Vergabeprüfungen (Gesamtprojekt Errichtung Feuerwehrgerätehaus / Rettungswache in Ennigerloh) 7.500 € (Vorjahr: 6.000 €)
- von der Stadt Sendenhorst für Vergabeprüfungen (Gesamtprojekt Errichtung Feuerwehrgerätehaus / Rettungswache in Sendenhorst) 4.000 € (Vorjahr: 0 €)

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung 6.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung 600 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Reisekosten für Dienstreisen 200 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigenkosten für die evtl. Einbeziehung Dritter für Prüfungstätigkeiten im Einzelfall 6.500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 3.500 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag zum Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 150 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.167 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46	400	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.405	14.500	15.500	15.500	15.500	15.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	252.966	1.407.630	1.869.474	1.871.618	1.873.827	1.876.101
10	= Ordentliche Erträge	268.416	1.422.530	1.885.174	1.887.318	1.889.527	1.891.801
11	- Personalaufwendungen	-2.359.730	-2.550.639	-2.405.568	-2.477.737	-2.552.071	-2.628.632
12	- Versorgungsaufwendungen	-219.167	-252.431	-236.722	-243.824	-251.139	-258.675
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-280	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
15	- Transferaufwendungen	-5.086.908	-5.440.500	-5.540.400	-6.540.400	-6.840.400	-7.140.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.125.736	-517.420	-664.220	-394.220	-444.220	-404.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.791.820	-8.762.290	-8.848.210	-9.657.481	-10.089.130	-10.433.227
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.523.404	-7.339.760	-6.963.036	-7.770.163	-8.199.603	-8.541.426
19	+ Finanzerträge	1.204.089	1.134.850	1.065.972	845.963	723.667	723.435
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.204.089	1.134.850	1.065.972	845.963	723.667	723.435
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.319.316	-6.204.910	-5.897.064	-6.924.200	-7.475.936	-7.817.991
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-7.319.316	-6.204.910	-5.897.064	-6.924.200	-7.475.936	-7.817.991
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	861.260	865.108	862.896	862.896	862.896	862.896
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.433	-6.567	-5.911	-5.404	-5.067	-4.729
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-6.463.489	-5.346.369	-5.040.079	-6.066.708	-6.618.107	-6.959.824
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.463.489	-5.346.369	-5.040.079	-6.066.708	-6.618.107	-6.959.824

Teilfinanzplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46	400	200	0	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	14.500	15.500	0	15.500	15.500	15.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	212.522	294.000	298.000	0	298.000	298.000	298.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.776.635	1.134.850	1.065.972	0	845.963	723.667	723.435
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.989.203	1.443.750	1.379.672	0	1.159.663	1.037.367	1.037.135
10	- Personalauszahlungen	-2.132.810	-2.293.476	-2.193.922	0	-2.259.741	-2.327.534	-2.397.359
11	- Versorgungsauszahlungen	-223.601	-252.431	-236.722	0	-243.824	-251.139	-258.675
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-280	-1.300	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
14	- Transferauszahlungen	-4.608.108	-5.440.500	-5.540.400	0	-6.540.400	-6.840.400	-7.140.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.896	-87.420	-89.220	0	-89.220	-89.220	-89.220
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.002.695	-8.075.127	-8.061.564	0	-9.134.485	-9.509.593	-9.886.954
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.013.492	-6.631.377	-6.681.892	0	-7.974.822	-8.472.226	-8.849.819
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	718.616	129.622	133.836	0	1.466.618	116.925	122.614
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	718.616	129.622	133.836	0	1.466.618	116.925	122.614
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.000.000	-3.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-237.174	-3.580.674	-153.337	0	-87.337	-87.337	-87.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.237.174	-6.580.674	-1.153.337	0	-1.087.337	-1.087.337	-5.087.337
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.518.558	-6.451.052	-1.019.501	0	379.281	-970.412	-4.964.723
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.532.050	-13.082.429	-7.701.393	0	-7.595.541	-9.442.638	-13.814.542

Kreis Warendorf

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
23.20.000 Gesellschafterdarlehen RELiGIO	0,00	0	3.408	0	13.634	13.634	10.226	-40.903
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	3.408	0	13.634	13.634	10.226	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-40.903
25.20.001 Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf II	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	28.408	0	13.634	13.634	10.226	-40.903

Kapitalanlage Versorgungsfonds

Inv. Nr. 08.20.006

Zur Minderung späterer Belastungen durch Pensionszahlungen hat der Kreis Warendorf bis zum 31.12.2024 einen Betrag i. H. v. 49,4 Mio. € in den

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Kapitalstock der KVV-Versorgungskasse sowie in die Vermögensverwaltungen bei der DZ-Privatbank, BW-Bank und der Frankfurter Bankgesellschaft eingezahlt. Weitere 5 Mio. € stehen für 2025, davon 2,0 Mio. € aus einer Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2024, zur Verfügung wovon bereits jeweils 1,0 Mio. € in die Vermögensverwaltungen der BW Bank, 1,0 Mio. € in die Frankfurter Bankgesellschaft sowie 0,5 Mio. € in DZ-Privatbank eingezahlt wurden.

Aufgrund der schwierigen Liquiditätsslage stehen für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 jeweils investive Mittel i. H. v. 1,0 Mio € zur Verfügung. Im Jahr 2029 sollen die Anlagen wieder mit 5,0 Mio € weiter ausgebaut werden. Die jeweiligen Beträge in den Folgejahren sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft.

Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre.

Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 1.0

Inv. Nr. 15.20.010

Gemäß dem Finanzierungskonzept 1.0 zur langfristigen Kapitalausstattung des FMO wurde in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 16,4 Mio. € (Kreis Warendorf rd. 410.000 €) gewährt. Die Tilgungen sind hier veranschlagt.

Von 2016 bis 2020 erfolgten konsumtive Zuführungen von jährlich rund 410.000 €. Das Finanzierungskonzept 1.0 wurde mit der konsumtiven Zuführung in 2020 abgeschlossen.

Für das Darlehen aus 2015 werden in 2026 Verzinsungen i. H. v. 1.323 € (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19) und Tilgungsleistungen in Höhe von 34.149 € erwartet.

Gesellschafterdarlehen GWK

Inv. Nr. 16.20.002

Für das Haushaltsjahr 2026 ist keine Tilgungsleistung mehr für das Gesellschafterdarlehen der GWK i. H. v. 70.000 € eingeplant. Mit der Tilgungsleistung i. H. v. 70.000 € im Jahr 2025 ist das vollständige Gesellschafterdarlehen gegenüber der GWK i. H. v. insgesamt 170.000 € zurückgezahlt.

Gesellschafterdarlehen FMO Fin.-konzepte 2.0 & 3.0

Inv. Nr. 20.20.000

Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 1.0 greift das Finanzierungskonzept 2.0, welches ab 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 weitere jährliche Gesellschafterdarlehen i. H. v. 7,0 Mio. € p. a. (Kreis Warendorf 174.674 € p. a.) vor. Die Darlehen sollen drei Jahre tilgungsfrei bleiben. Über das Finanzierungskonzept 2.0 und die Auszahlung des ersten Darlehens 2021 (174.674 €) hat der Kreistag am 13.12.2019 entschieden (Vorlage Nr. 124/2019/1).

Die Freigabe der Auszahlung des zweiten Darlehens 2022 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1).

Die Freigabe der Auszahlung des dritten Darlehens 2023 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021).

Die Freigabe der Auszahlung des vierten Darlehens 2024 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 05.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022).

Die Freigabe der Auszahlung des fünften Darlehens 2025 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 08.12.2023 (Vorlage Nr. 203/2023).

Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 2.0 soll das neue Finanzierungskonzept 3.0 greifen, welches in den Jahren 2026 bis 2030 weitere Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 3.0 plant hier einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein. Der Anteil des Kreises Warendorf beläuft sich auf 87.337 € p.a.. Dies entspricht rd. 2,5 %, was leicht über der Beteiligungsquote von 2,44 % liegt.

In der Aufsichtsratsitzung und der Gesellschafterversammlung am 13.06.2024 wurde das Finanzierungskonzept 3.0 angekündigt, welches in den Gremien des FMO im Dezember 2024 beschlossen wurde. Die Freigabe des ersten Gesellschafterdarlehens aus dem Finanzierungskonzept 3.0 wurde vom Kreistag am 13.12.2024 beschlossen (Vorlage Nr. 217/2024).

Die Freigabe des zweiten Gesellschafterdarlehens muss vom Kreistag noch in der ersten Sitzung 2026 beschlossen werden. Der Betrag wird nur ausgezahlt, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 3.0 vorgesehen sind, daran beteiligen.

Es werden die jährlichen Tilgungen der Gesellschafterdarlehen veranschlagt.

Die Zinsen in 2026 sind i. H. v. 28.744 € eingeplant (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19).

Gesellschafterdarlehen RELIGIO

Inv. Nr. 23.20.000

Der zusätzliche Finanzbedarf 2023 des Museums, die konsumtiven Betriebskostenzuschüsse sind im Produkt „Museen“ veranschlagt, betrug 40.903 €. Dieser Betrag wurde nicht als Betriebskostenzuschuss, sondern als Gesellschafterdarlehen im Jahr 2023 mit einer tilgungsfreien Anlaufzeit von 3 Jahren, einer Laufzeit von 6 Jahren und einer Verzinsung von 1,5 % zur Verfügung gestellt. Ab 2026 sind die Tilgungen hier eingeplant worden. Die Zinserträge sind im Produkt "Haushaltssteuerung" eingeplant.

Gesellschafterdarlehen WLE

Inv. Nr. 23.20.001

Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) setzt die Reaktivierung des Personennahverkehrs auf der Bahnstrecke Münster-Sendenhorst um. Zur Zwischenfinanzierung der geförderten Maßnahme wird ein Betrag von 4 Mio. € benötigt, der zu jeweils gleichen Teilen durch die drei Gesellschafter Kreis Soest, Kreis Warendorf und Stadtwerke Münster als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt werden soll. Das Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf beträgt 1,333 Mio. € und hatte ursprünglich eine Laufzeit von rd. 2 Jahren. Die Laufzeit wurde verlängert und endet am 31.12.2026. Die ursprüngliche Auszahlung 2024 ist nicht erfolgt. Im Jahr 2025 wurde deshalb eine Auszahlung i. H. v. insgesamt 1,333 Mio. € geplant. Die Zinserträge sind im Produkt "Haushaltssteuerung" eingeplant.

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf

Inv. Nr. 24.20.000

Der Finanzbedarf 2024 für Investitionen des Radio WAF ist durch ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 62.500 € mit einer voraussichtlichen tilgungsfreien Laufzeit von zwei Jahren, einer voraussichtlichen Laufzeit von vier Jahren und einer Verzinsung von 3 % im Jahr 2024 gedeckt worden. Die erste Tilgungsrate ist für das Jahr 2026 eingeplant. Die Zinsen sind im Produkt „Haushaltssteuerung“ eingeplant.

Darlehen Stadt Ahlen ehem. Berufsschule

Inv. Nr. 24.20.001

Im Jahr 1994 hat der Kreis Warendorf der Stadt Ahlen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen i. H. v. 1,2 Mio. DM zur Mitfinanzierung des Gründer- und Dienstleistungszentrums Ahlen (ehemalige Berufsschule) mit einer Laufzeit von 30 Jahren gewährt. Das Darlehen lief im Jahr 2024 aus und wurde im Einvernehmen mit der Stadt Ahlen nicht verlängert. Die Stadt Ahlen hat den Darlehensbetrag in 2024 an den Kreis Warendorf zurückgezahlt.

Gesellschafterdarlehen WLE II

Inv. Nr. 25.20.000

Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) hat einen Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft (Güterverkehr) der Jahre 2024 u. 2025 i. H. v. 5,0 Mio. € u. a. aufgrund von Rückgängen im Verkehrsbereich. Mit den beteiligten kreisangehörigen Städten und Gemeinden gibt es die Übereinkunft, dass der Kreis Warendorf deren Geschäftsanteile bei Gesellschafterdarlehensaufteilung übernimmt. Der Kreis Warendorf trägt somit einen Anteil von 41,46 % am Liquiditätsbedarf. Die weiteren Anteile tragen die Stadtwerke Münster und der Kreis Soest. Das Gesellschafterdarlehen beträgt für den Kreis Warendorf 2,073 Mio. € und hat eine Laufzeit von rd. 5 Jahren haben. Endfällig zum Ende der Laufzeit. Die Auszahlung i. v. H. insgesamt 2,073 Mio. € erfolgte 2025. Die Zinserträge sind im Produkt „Haushaltssteuerung“ eingeplant.

Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf II

Inv. Nr. 25.20.001

Mit Kreistagsbeschluss vom 28.03.2025 (vgl. Vorlage Nr. 044/2025) erfolgte die Auszahlung eines weiteren Gesellschafterdarlehens in Höhe von 25.000 € zur Deckung des Liquiditätsbedarfs 2025 und 2026. Die Rückzahlung ist vollständig für 2026 eingeplant.

Beitritt regio iT

Inv. Nr. 26.20.000

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine investive Auszahlung i. H. v. 66.000 € für den Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG eingeplant. Die regio iT ist ein kommunaler IT-Dienstleister. Über den Beitritt wird ein Kreistagsbeschluss eingeholt.

Produktbeschreibung Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Amt	Kämmerei	
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanaufstellung, Überwachung der Haushaltsausführung, Jahresabschluss, Controlling einschließlich Berichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, finanzielle Kommunalaufsicht	
Allgemeine Ziele	Die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel, die Umsetzung der Ziele der Kreisfinanzpolitik und die Einhaltung des Haushaltsrechts des Kreises und der Städte und Gemeinden	
Nachhaltigkeitsziele	Abfederung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen für Pensionen	
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisungen, Kreisordnung	
Zielgruppen	Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Volkshochschule Warendorf, Beteiligungen/Tochterunternehmen	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	0,70	0,70
Stellen gehobener Dienst	7,40	7,73
Stellen mittlerer Dienst	0,96	0,94
Summe	9,06	9,37

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.486	7.000	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-67.080	1.049.750	1.532.768	1.533.751	1.534.764	1.535.807
10	= Ordentliche Erträge	-58.594	1.056.750	1.541.268	1.542.251	1.543.264	1.544.307
11	- Personalaufwendungen	-757.003	-865.334	-851.370	-876.912	-903.220	-930.316
12	- Versorgungsaufwendungen	-69.357	-85.644	-83.737	-86.249	-88.837	-91.503
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-238	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15	- Transferaufwendungen	-5.086.908	-5.440.500	-5.540.400	-6.540.400	-6.840.400	-7.140.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.029	-60.300	-63.800	-63.800	-63.800	-63.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.946.535	-6.452.778	-6.540.307	-7.568.361	-7.897.257	-8.227.019
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.005.129	-5.396.028	-4.999.039	-6.026.110	-6.353.993	-6.682.712
19	+ Finanzerträge	1.204.089	1.134.850	1.065.972	845.963	723.667	723.435
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.204.089	1.134.850	1.065.972	845.963	723.667	723.435
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.801.041	-4.261.178	-3.933.067	-5.180.147	-5.630.326	-5.959.277
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.801.041	-4.261.178	-3.933.067	-5.180.147	-5.630.326	-5.959.277
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	561.170	543.650	543.014	543.014	543.014	543.014
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.637	-1.737	-1.679	-1.535	-1.439	-1.343
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.241.508	-3.719.265	-3.391.732	-4.638.668	-5.088.751	-5.417.606
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.241.508	-3.719.265	-3.391.732	-4.638.668	-5.088.751	-5.417.606

Erläuterungen

zu Nr. 06

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit erbringt die Kämmererei, Sachgebiet Finanzwirtschaft, Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 8.500 € (Vorjahr: 7.000 €) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Im Ergebnis 2024 sind Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage enthalten.

Es wird jeweils ein Ansatz i. H. v. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) für die Auflösung von sonstigen Rückstellungen gebildet.

Da im Voraus nicht bekannt ist, welche Rückstellungen möglicherweise aufgelöst werden können, wird hier ein zentraler Ansatz gebildet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Auflösungen aus Rückstellungen bei den entsprechenden Produkten direkt eingebucht.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Verlustabdeckungen bzw. Zuwendungen an folgende Zahlungsempfänger:

- RVM GmbH: 4.024.000 € (Vorjahr: 3.917.000 €, 2027: 5.024.000 €, 2028: 5.324.000 €, 2029: 5.624.000 €)

Für das Jahr 2025 ging die RVM für den Kreis Warendorf von einem Verlustausgleich (nach Rettungsschirmmitteln) in Höhe von rd. 4,267 Mio. € aus.

Durch die Zahlungen aus dem Teilraumkonto (s. Produkt ÖPNV) konnte der Verlustausgleich um 0,35 Mio. € auf 3,917 Mio. € gesenkt werden. Weitere Guthaben, z. B. aufgrund von Rückerstattungsbeträgen, die zur Senkung des Verlustausgleichs herangezogen werden können, stehen seit 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund der Ist-Abrechnung 2023 im Jahr 2025 hat sich der auszugleichende Verlustbetrag um rd. 477 T€ erhöht (negatives Guthaben). In Höhe dieses Betrages wurde eine Rückstellung zum 31.12.2024 gebildet.

Für das Jahr 2026 geht die RVM für den Kreis Warendorf von einem Verlustausgleich von 4,724 Mio. € (nach Rettungsschirmmitteln) aus. Durch Mittel aus dem Teilraumkonto (s. Produkt ÖPNV), die letztmalig 2025 abgerufen werden konnten und zur Verlustabdeckung 2026 gebunden werden, kann dieser um 0,7 Mio. € auf 4,024 Mio. € gesenkt werden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. weiterhin mit steigenden Kosten aufgrund der E-Mobilität (hohe Abschreibung bei E-Bussen) und Personalkosten zu begründen.

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Für den Verlustausgleich 2027 kann auf keine Zahlungen aus dem Teilraumkonto zur Reduzierung der Verlustausgleiche zurückgegriffen werden. Unabhängig der Zahlungen aus dem Teilraumkonto wird von steigenden Verlustausgleichszahlungen in den Jahren 2027 bis 2029 ausgegangen.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2025 steht auch 2026 ein Teil der ÖPNV Pauschale (528.965 € - vgl. Produkt 120210 "ÖPNV") als Deckungsmittel für diesen Verlustausgleich zur Verfügung (s. Pos. 27). Dieser Betrag wird nicht an die RVM weitergeleitet, sondern soll die steigenden Verlustausgleiche des Kreises Warendorf, die u. a. durch steigende Abschreibungen aus den Busanschaffungen entstehen, decken.

- WLE GmbH: 564.000 € (wie Vorjahr, 2027-2029: 564.000 €),

Der Kreis Warendorf trägt Fehlbeträge der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE), die insgesamt auf jährlich 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden, in Höhe seiner Gesellschaftsanteile von 26,82 %. Der jährliche Zahlbetrag für den Kreis Warendorf beträgt folglich 564 T€.

- gfw: 900.000 € (wie Vorjahr; 2027- 2029: 900 T€)

Wie im Vorjahr wird im Jahr 2026 und für die Folgejahre mit einer jährlichen Verlustabdeckung von 900 T€ geplant. Ohne vorrangige Projekte betrug die Verlustabdeckung in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 800 T€.

- Kreishandwerkerschaft: 40.000 € (wie Vorjahr).

Der Zuschuss dient insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung. Der Kreis Steinfurt finanziert dies im gleichen Maße.

- Zuschüsse für Kleingärten: 1.600 € (wie Vorjahr)

- Zuschüsse an Verbände und Vereine: 10.800 € (Vorjahr: 17.900 €):

- Kreisreiterverband Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Kreisimkerverein Beckum-Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Westf.-Lipp. Landwirtschaftsverband Kreisgruppe Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Brieftauben - Reisevereinigung Telgte e. V.: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Kreisverband der Rassekaninchenzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)

- Kreisverband der Rassegeflügelzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)

Die im Haushaltsplan 2025 noch veranschlagten Zuschüsse für den Kreisvogelzüchtergemeinschaft (1.800 €) sowie den Verein zur Förderung der Tierzucht und Tierhaltung (5.300 €) im Kreis Warendorf entfallen im Haushaltsplan 2026. Hintergrund ist, dass keine Anträge mehr gestellt wurden bzw. eine Fusion mit dem Verein im Kreis Steinfurt erfolgt ist.

zu Nr. 16

In dieser Position sind u. a. enthalten:

- Sachverständigen- und Gutachterkosten: 55.000 € (wie Vorjahr), enthält neben Steuerberatungsleistungen i. H. v. 7 T€ insbesondere die alljährliche Rückstellungsbildung für die überörtliche Prüfung der GPA in Höhe von 48.000 €.
 - Fortbildung: 3.000 € (wie Vorjahr)
 - Allg. Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
 - Reisekosten: 300 € (wie Vorjahr)
 - Ansatz für Steueraufwendungen (insb. Umsatzsteuer): 3.500 € (Vorjahr: 0 €; in den Vorjahren trotz tatsächlicher Aufwendungen nicht im Plan berücksichtigt)
- Im Ergebnis 2024 sind Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage i. H. v. rd. 31.700 € enthalten.

zu Nr. 19

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Stundungszinsen der Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH: 121.483 € (wie Vorjahr). Der Zinssatz beträgt 2,5 %.
 - Gewinnanteil der Wasserversorgung Beckum GmbH: 64.000 € (wie Vorjahr)
 - Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH: 469.000 € (wie Vorjahr)
- Da die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) v. a. aufgrund von Zinseffekten bei den Deponierückstellungen Jahresverluste erzielte, hat die AWG in den Jahren 2021 und 2022 (aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2021), keine Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen ausgeschüttet. Seit dem Jahr 2023 wird wieder mit einer Verzinsung der eingezahlten Stammeinlage gerechnet. Mit der Anhebung des Ansatzes 2024 von 225.000 € um 406.000 € auf 631.000 € und den erhöhten Ausschüttungen 2025 bis 2027 von 225.000 € um 75.000 € auf 300.000 € pro Jahr gelingt es, nicht nur die vollständige Kompensation für die Jahre 2021 und 2022 (insgesamt: 450.000 €), sondern auch eine angemessene Erhöhung der Ausschüttung von 181.000 € im Jahr 2024 sowie jeweils 169.000 € für die Jahre 2025 und 2026 zu erzielen.
- Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft AWG Kommunal: 250.000 € (Vorjahr: 350.000). Aufgrund gesunkener Gewinne und damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzlage verringert sich die Verzinsung um 100.000 € auf 250.000 €. Für die Jahre 2027 bis 2029 wird mit Erträgen von 200.000 € p. a. gerechnet.
 - Provisionen für übernommene Bürgschaften: 8.900 € (Vorjahr: 10.300 €)
 - FMO Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 30.067 € (Vorjahr: 27.222 €); vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement
 - GKW Verzinsung Gesellschafterdarlehen etc.: 73 € (Vorjahr: 895 €). Die vollständige Tilgung des Gesellschafterdarlehens erfolgt im Jahr 2025.
 - RELiGIO Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 614 € (wie Vorjahr)
 - WLE Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 46.655 € (Vorjahr: 34.912 €) (Inv. Nr. 23.20.001). Nach Verlängerung des Gesellschafterdarlehens um ein Jahr erfolgt die vollständige Tilgung des Gesellschafterdarlehens zum 31.12.2026.
 - WLE Verzinsung Gesellschafterdarlehen II (vgl. Vorlage 228/2024): 72.555 € (Vorjahr: 54.400 €) (Inv. Nr. 25.20.000)
 - Radio Warendorf Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 2.625 € (Vorjahr: 1.875 €). Die Verzinsung beinhaltet gegenüber dem Vorjahr nun zwei Gesellschafterdarlehen (vgl. Vorlage Nr. 044/2025) (Inv. Nr. 24.20.000).

zu Nr. 27

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter 14.049 €.

Zusätzlich ist seit dem Jahr 2019 eine interne Verrechnung für die ÖPNV-Pauschale eingerichtet 528.965 € (wie Vorjahr) vgl. Produkt 120210 "ÖPNV", da diese Pauschale nunmehr zum Teil die Verlustabdeckung der RVM deckt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.679 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010620 Finanzbuchhaltung			
Kreis Warendorf			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zahlungsverkehr, Buchführung, Vollstreckung, Erledigung von Kassengeschäften für Dritte		
Allgemeine Ziele	termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge		
Nachhaltigkeitsziele	Liquiditätssicherung, Eingrenzung des Bestands an offenen Forderungen		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung		
Zielgruppen	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger/-innen; Ämter der Kreisverwaltung; Dritte, in deren Auftrag Kassengeschäfte geführt werden (Schule für Musik des Kreises Warendorf, Volkshochschule Warendorf u.a.)		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
fällige Forderungen länger als 12 Monate offen zum Jahresende in Mio. € (ohne Forderungen Jobcenter)	2,3 ¹⁾	1,6	1,6
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Mahnfälle ²⁾	21.360 (24.390)	22.000 (25.500)	22.000 (25.500)
-- davon 1. Mahnstufe ²⁾	14.068 (15.979)	15.500 (18.000)	15.000 (17.500)
-- davon 2. Mahnstufe (Vollstreckungsankündigung) ²⁾	7.292 (8.411)	6.500 (7.500)	7.000 (8.000)
Erledigungsquote 1. Mahnung: Verhältnis der auf die 1. Mahnung erledigten Beträge und dem gesamten	37 %	40 %	40 %
Mahnvolumen			
Erledigungsquote 2. Mahnung: Verhältnis d. auf die 2. Mahnung erledigten Beträge und dem Vol. der	31 %	28 %	28 %
nochmaligen Zahlungsaufford.			
Anzahl Vollstreckungsmaßnahmen, öffentlich-rechtlich	3.919	4.750	4.750
Anzahl Stundungsvereinbarungen	1.279	1.500	1.500
-- davon Ratenzahlungsvereinbarungen	96 %	90 %	95 %
Anzahl Aufrechnungen Jobcenter ³⁾	2.041	1.700	1.700
Erläuterungen	¹⁾ Darin enthalten Forderungen von ca. 0,5 Mio. € ggü. dem LWL aus Kostenerstattungen gem. § 89d SGB VIII. ²⁾ In Klammern stehen jeweils die Werte inkl. Jobcenter, die aus Gründen der Transparenz separat ausgewiesen werden. ³⁾ Aufrechnungen wegen überzahlter SGB II-Forderungen werden direkt durch das Jobcenter durchgeführt; wegen der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Schuldner sind diese Einbehalte für ein erfolgreiches Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,15	1,15	
Stellen gehobener Dienst	2,29	1,97	
Stellen mittlerer Dienst	17,15	17,17	
Summe	20,59	20,29	

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46	400	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.919	7.500	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	320.046	357.880	336.706	337.867	339.063	340.294
10	= Ordentliche Erträge	327.010	365.780	343.906	345.067	346.263	347.494
11	- Personalaufwendungen	-1.602.727	-1.685.305	-1.554.198	-1.600.825	-1.648.851	-1.698.316
12	- Versorgungsaufwendungen	-149.810	-166.787	-152.985	-157.575	-162.302	-167.172
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.092.707	-457.120	-600.420	-330.420	-380.420	-340.420
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.845.285	-2.309.512	-2.307.903	-2.089.120	-2.191.873	-2.206.208
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.518.275	-1.943.732	-1.963.997	-1.744.053	-1.845.610	-1.858.714
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.518.275	-1.943.732	-1.963.997	-1.744.053	-1.845.610	-1.858.714
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.518.275	-1.943.732	-1.963.997	-1.744.053	-1.845.610	-1.858.714
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	300.090	321.458	319.882	319.882	319.882	319.882
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.796	-4.830	-4.232	-3.869	-3.628	-3.386
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.221.980	-1.627.104	-1.648.347	-1.428.040	-1.529.356	-1.542.218
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.221.980	-1.627.104	-1.648.347	-1.428.040	-1.529.356	-1.542.218

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren i. H. v. 200 € (Vorjahr: 400 €) für Bescheinigungen.

zu Nr. 06

Die Kämmererei, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, erbringt im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (z. B. die Führung von Konten und Anlagenbuchhaltung, Bearbeitung von Mahnfällen). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 7.000 € (Vorjahr: 6.300 €) erwartet.

zu Nr. 07

Enthalten sind in dieser Position u.a.:

- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. off.-rechtl.: 255.000 € (wie Vorjahr)
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. priv.-rechtl.: 8.000 € (Vorjahr: 11.000 €)
- Zahlungseingang auf abgeschriebene Nebenforderungen: 30.000 € (Vorjahr: 25.000 €)
- andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit: 5.000 € (Vorjahr: 3.000 €)

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Zur Optimierung des Forderungsmanagements werden die Dienste von Verwaltungshelfern in Anspruch genommen. Zu diesem Zweck wird ein Ansatz von 300 € (wie Vorjahr) gebildet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen insbesondere Bankgebühren 12.000 € (wie Vorjahr), Fortbildung 3.500 € (wie Vorjahr) sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, insbesondere für Gerichtsvollzieher im Auftrag des Kreises und Gerichtskosten 6.000 € (Vorjahr: 7.500 €). Ferner ist ein Ansatz für Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 500.000 € (Vorjahr: 350.000 €) enthalten. Das Ergebnis 2024 enthält dabei überdurchschnittlich hohe Pauschalwertberichtigungen. Die genaue Höhe hängt von der Höhe der offenen Forderungen, den durchgeführten Niederschlagungen und der Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresabschluss ab. Außerdem sind Wertberichtigungen zu Nebenforderungen i. H. v. 75.000 € (Vorjahr: 80.000 €), Reisekosten 3.500 € (wie Vorjahr), Postgebühren 300 € (Vorjahr: 500 €) sowie Beiträge für Verbände 120 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.232 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.069.649	1.956.350	2.052.416	2.048.366	2.046.791	2.046.566
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.560	451.097	365.529	365.529	365.529	365.529
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.459	131.100	103.470	103.470	103.470	103.470
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	287.084	114.430	186.984	187.613	188.262	188.930
10	= Ordentliche Erträge	2.817.751	2.652.977	2.708.399	2.704.978	2.704.052	2.704.495
11	- Personalaufwendungen	-2.123.022	-2.260.115	-2.315.075	-2.384.525	-2.456.060	-2.529.740
12	- Versorgungsaufwendungen	-190.500	-223.653	-228.105	-234.947	-241.997	-249.255
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.436.771	-6.488.770	-6.564.403	-6.073.303	-6.123.303	-6.173.303
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.946.506	-2.837.900	-3.102.550	-3.102.550	-3.102.550	-3.102.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.801.417	-1.906.255	-1.919.450	-1.919.450	-1.919.450	-1.919.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.498.215	-13.716.693	-14.129.583	-13.714.775	-13.843.360	-13.974.298
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.680.464	-11.063.716	-11.421.184	-11.009.797	-11.139.308	-11.269.803
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-444	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-444	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.680.909	-11.063.716	-11.421.184	-11.009.797	-11.139.308	-11.269.803
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-9.680.909	-11.063.716	-11.421.184	-11.009.797	-11.139.308	-11.269.803
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.570.345	1.417.011	1.765.553	1.765.553	1.765.553	1.765.553
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.973	-3.057	-2.900	-2.652	-2.486	-2.320
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-8.113.537	-9.649.762	-9.658.531	-9.246.896	-9.376.241	-9.506.570
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-8.113.537	-9.649.762	-9.658.531	-9.246.896	-9.376.241	-9.506.570

Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.120	31.500	34.316	0	34.316	34.316	34.316
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.028	451.097	365.529	0	365.529	365.529	365.529
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.302	131.100	103.470	0	103.470	103.470	103.470
07	+ Sonstige Einzahlungen	100.286	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702.735	623.697	513.315	0	513.315	513.315	513.315
10	- Personalauszahlungen	-2.045.271	-2.193.510	-2.252.939	0	-2.320.525	-2.390.140	-2.461.842
11	- Versorgungsauszahlungen	-194.645	-223.653	-228.105	0	-234.947	-241.997	-249.255
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.534.642	-6.488.770	-6.564.403	0	-6.073.303	-6.123.303	-6.173.303
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-444	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.809.136	-1.905.955	-1.918.950	0	-1.918.950	-1.918.950	-1.918.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.584.138	-10.811.888	-10.964.397	0	-10.547.725	-10.674.390	-10.803.350
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.881.404	-10.188.191	-10.451.082	0	-10.034.410	-10.161.075	-10.290.035
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	812.795	1.448.000	1.121.085	0	783.900	782.325	782.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	812.795	1.448.000	1.121.085	0	783.900	782.325	782.100
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-550.000	-550.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.400.139	-9.584.000	-12.817.708	-11.626.000	-9.120.000	-7.940.000	-2.580.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-286.382	-417.000	-370.000	0	-255.000	-250.000	-250.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.686.520	-10.001.000	-13.187.708	-12.176.000	-9.925.000	-8.190.000	-2.830.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.873.725	-8.553.000	-12.066.623	-12.176.000	-9.141.100	-7.407.675	-2.047.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-11.755.129	-18.741.191	-22.517.705	-12.176.000	-19.175.510	-17.568.750	-12.337.935

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
16.20.001 Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle	-33.772,46	0	0	0	0	0	0	-5.971.296
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.772,46	0	0	0	0	0	0	-5.227.935
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-743.361
17.20.000 Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"	-89.262,30	0	0	0	0	0	0	-1.167.898
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.262,30	0	0	0	0	0	0	-1.163.938
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-3.960
18.20.013 Neubau Jobcenter Beckum	-312.488,26	0	0	0	0	0	0	-5.518.416
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-305.056,14	0	0	0	0	0	0	-5.475.414
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.432,12	0	0	0	0	0	0	-43.002
19.23.001 Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort Waf	-1.786.181,05	-1.193.000	0	0	0	0	0	-3.555.266
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	207.000	0	0	0	0	0	207.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.786.181,05	-1.400.000	0	0	0	0	0	-3.762.266
19.23.004 Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen	-18.428,75	0	0	0	0	0	0	-45.058
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	23.750
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.428,75	0	0	0	0	0	0	-68.808
20.23.001 PV-Anlagen auf eigenen Flächen	-2.159,22	0	0	0	0	0	0	-28.468
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	236.779
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.159,22	0	0	0	0	0	0	-265.246
20.23.004 Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab	-7.725,69	0	0	0	0	0	0	-601.120
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.725,69	0	0	0	0	0	0	-450.558
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-150.562
21.23.001 Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	0,00	0	0	-550.000	-550.000	0	0	0
240000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-550.000	-550.000	0	0	0
21.23.003 Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	0,00	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS Bereich	-123.541,38	-3.250.000	-2.911.125	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-3.385.541
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	250.000	253.335	0	0	0	0	250.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-123.541,38	-3.500.000	-3.164.460	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-3.635.541
22.23.007 Aufzugschächte 2 Aufzugssysteme, ALS Waf.Siskesbach	-27.340,04	0	0	0	0	0	0	-475.553
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.340,04	0	0	0	0	0	0	-475.553
22.23.008 Neubau Rettungswache Ennigerloh	-146.895,35	-1.500.000	-3.428.248	-1.900.000	-1.000.000	-500.000	-400.000	-1.717.909
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-146.895,35	-1.500.000	-3.428.248	-1.900.000	-1.000.000	-500.000	-400.000	-1.717.909
22.23.009 Neubau Rettungswache Sendenhorst	0,00	-200.000	-900.000	-2.000.000	-1.000.000	-2.000.000	-1.700.000	-200.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	-900.000	-2.000.000	-1.000.000	-2.000.000	-1.700.000	-200.000
22.23.010 Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	-230.113,39	-150.000	0	0	0	0	0	-362.006

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	203.558
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-230.113,39	-150.000	0	0	0	0	0	-565.564
23.23.002 Inst. v. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum	-60.776,33	296.000	0	0	0	0	0	235.224
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	296.000	0	0	0	0	0	296.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.776,33	0	0	0	0	0	0	-60.776
23.23.004 WLAN Ausbau + Aktual. BK Warendorf	-32.303,55	-200.000	0	0	0	0	0	-245.094
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.303,55	0	0	0	0	0	0	-45.094
23.23.008 Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite	-268.041,29	-200.000	0	0	0	0	0	-468.041
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-268.041,29	-200.000	0	0	0	0	0	-468.041
23.23.010 Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz	-27.032,15	-1.016.000	-3.500.000	-6.360.000	-5.360.000	-4.700.000	0	-1.079.143
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.032,15	-1.016.000	-3.500.000	-6.360.000	-5.360.000	-4.700.000	0	-1.079.143
23.23.011 Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	-24.826,37	-380.000	-70.200	0	0	0	0	-404.826
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	79.800	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.826,37	-380.000	-150.000	0	0	0	0	-404.826
23.23.012 Aufzugssysteme ALS Waf, Siskesbach, techn. Anlagen	16.747,78	0	0	0	0	0	0	-18.296
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68.610,00	0	0	0	0	0	0	68.610
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.862,22	0	0	0	0	0	0	-86.906
23.23.013 Kanalnetz BK Warendorf 2. BA	0,00	-185.000	0	0	0	0	0	-185.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-185.000	0	0	0	0	0	-185.000
24.23.001 BK WAF / Umbau CNC- Bereich in der Holzwerkstatt	-107.321,28	0	0	0	0	0	0	-107.321
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-107.321,28	0	0	0	0	0	0	-107.321
24.23.003 Kreishaus / Ausbau der E- Ladeinfrastruktur	-27.895,29	0	0	0	0	0	0	-27.895
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.895,29	0	0	0	0	0	0	-27.895
24.23.014 Beschaffung von Sitzungs- /Seminarmöbel Sparkassenf	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
25.23.000 ALS Warendorf Schließanlage (BlueSmart)	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
25.23.002 BK Waf Erneuerung Prallschutz, Sporthalle	0,00	-65.000	0	0	0	0	0	-65.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-65.000	0	0	0	0	0	-65.000
25.23.012 BK Waf - Schließanlage (BlueSmart)	0,00	-55.000	-25.000	0	0	0	0	-55.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-55.000	-25.000	0	0	0	0	-55.000
25.23.020 Kreishaus - Errichtung einer PV-Parkplatzanlage	0,00	-100.000	-85.000	0	0	0	0	-100.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-85.000	0	0	0	0	-100.000
25.23.025 Neugestaltung Schulhof BK Beckum, Kettelerstr.	0,00	0	-125.000	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-125.000	0	0	0	0	0
26.23.000 Sanierung Sporthalle ALS Beckum	0,00	0	0	-200.000	-200.000	-300.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-200.000	-200.000	-300.000	0	0
26.23.001 Erneuerung Lüftungsanlagen PSBK Warendorf	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0
26.23.002 Austausch Gaskessel PSBK Warendorf	0,00	0	-300.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-300.000	0	0	0	0	0
26.23.004 PV-Anlagen ALS Beckum	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
26.23.005 Erweiterung der Trafostationen Kreishaus, 2. BA	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
26.23.012 Neugestaltung Schulhof PSBK Warendorf	0,00	0	-40.000	0	-40.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-40.000	0	-40.000	0	0	0
26.23.013 Neugestaltung Schulhof BK Beckum, Hansaring	0,00	0	-40.000	0	-40.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-40.000	0	-40.000	0	0	0
26.23.014 Sanierung Zufahrtsstraße PSBK Warendorf	0,00	0	0	0	-130.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-130.000	0	0	0
26.23.018 Schaffung neuer Schulräume BK Beckum, Hansaring	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0
26.23.019 PV-Anlage ALS Warendorf	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
26.23.020 Anschluss Emswärme f. verschiedene Liegenschaften	0,00	0	0	-166.000	0	-110.000	-150.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-166.000	0	-110.000	-150.000	0
Summe	-3.309.356,37	-8.568.000	-12.469.573	-12.176.000	-9.620.000	-7.910.000	-2.550.000	-25.918.924
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
13.20.007 Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen	-2.466,45	-50.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-334.048
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-4.723
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.466,45	-50.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-329.325
15.20.009 BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	-186.973,91	-250.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.283.411
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.300,00	0	0	0	0	0	0	14.860
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-12.322
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-193.273,91	-250.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.285.949
18.20.003 Besucher- Fahrradunterstand Kreishaus	-48.963,52	0	0	0	0	0	0	-67.484
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	19.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.963,52	0	0	0	0	0	0	-86.584
22.23.011 Lagerraum Haus Nottbeck	-14.871,83	0	0	0	0	0	0	-14.872
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.871,83	0	0	0	0	0	0	-14.872

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
24.23.002 BK Ahlen / Neugestaltung Wartezone vor Sekretariat	-4.581,50	0	0	0	0	0	0	-4.582
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.581,50	0	0	0	0	0	0	-4.582
24.23.004 BK BE Hansaring / Errichtung Fahrradunterstandes	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
24.23.005 BK BE Ketteler-Str/ Errichtung Fahrradunterstandes	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
24.23.006 RW Wadersloh / Erneuerung der Einbauküche + Geräte	0,00	-8.000	0	0	0	0	0	-8.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	0	0	0	0	0	-8.000
24.23.007 RW Ennigerloh / Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
24.23.008 RW Sendenhorst / Errichtung Außenlager Sauerstoff	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
24.23.009 RW Drensteinfurt / Errichtung Außenlager Sauerstof	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
24.23.010 RW Wadersloh / Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
24.23.011 RW Telgte / Klimatisierung der Aufenthaltsräume	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
24.23.012 Möblierung Zulassungsstelle in Beckum	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
24.23.013 ALS Warendorf Außenbeschattung Klassenräume	-22.106,30	0	0	0	0	0	0	-22.106
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.106,30	0	0	0	0	0	0	-22.106
24.23.015 Frischwasserversorgung Kulturgut Haus Nottbeck	-22.290,25	0	0	0	0	0	0	-22.290
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.290,25	0	0	0	0	0	0	-22.290
25.23.003 Kreishaus - Teeküchen (Zulassungsst./Gesundheitsa.	0,00	-15.000	0	0	-5.000	0	0	-15.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0	-5.000	0	0	-15.000
25.23.004 ALS Warendorf Logo (Fassade)	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
25.23.005 BK Ahlen - Möblierung Sekretariat	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
25.23.006 Kreishaus - Software Energiemanagement	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
25.23.007 Jobcenter Beckum - Ladeinfrastruktur	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
25.23.009 BK Ahlen - Gestalt., räuml. Abtrennung Foyer	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
25.23.010 BK Beckum - Einbau neuer Bodenhülsen f. Reckanlage	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
25.23.013 Kreishaus - Möblierung f. mod. Bürogestaltung	0,00	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
25.23.014 Allg./Versch. Liegensch. - Ers./Aust. Schließanlage	0,00	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
25.23.015 RW Ostbevern - Errichtung Außenlager Sauerstofffl.	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
25.23.016 RW Ennigerloh - Klimatisierung der Aufenthaltsräume	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000
25.23.017 RW Drensteinfurt - Erneuerung der Einbauküche	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
25.23.018 RW Drensteinfurt - Errichtung Außenlagermöglichk.	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
25.23.019 RW Drensteinfurt - Klimatisierung Schulungsraum	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
25.23.021 Fahrradständer/Abstellanlage JC Ahlen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
26.23.003 Neue Tore für die Sporthalle PSBK Warendorf	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
26.23.006 Neuer Pylon inkl. Stromanschluss PSBK Warendorf	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
26.23.007 Errichtung Geräteschuppen RW Ennigerloh	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
26.23.008 Errichtung Geräteschuppen RW Drensteinfurt	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
26.23.009 Fahrradabstellanlage RW Ostbevern	0,00	0	0	0	-8.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-8.000	0	0	0
26.23.010 Einbau Klimanlage RW Wadersloh	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
26.23.011 Mülleinhausung ALS Warendorf	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
26.23.015 Neue Tischtennisplatte auf dem Schulhof ALS Beckum	0,00	0	0	0	-5.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-5.000	0	0	0
26.23.016 Errichtung E-Ladesäulen Kreishaus Nebenstelle	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
26.23.017 Unterstand für Nahmobilität BK Beckum, Ketteler St	0,00	0	0	0	-7.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-7.000	0	0	0
Summe	-302.253,76	-680.000	-385.000	0	-305.000	-280.000	-280.000	-2.128.793

Erläuterungen

Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen

Inv. Nr. 13.20.007

Von diesem Ansatz werden Kleingeräte für die Gebäudeunterhaltung angeschafft (z. B. Elektrogeräte). Für das Jahr 2026 und die fortlaufenden Haushaltsansätze wurde der Ansatz um die Hälfte, auf 25.000 € reduziert.

BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto

Inv. Nr. 15.20.009

Die Mittel dienen der Beschaffung von Büromöbeln mit einem Einzelwert von über 800 €. Veranschlagt sind sowohl Ersatzbeschaffungen für verschlissene Möbel als auch notwendige Neubeschaffungen, u. a. arbeitsmedizinisch erforderliche Sitz-Steh-Schreibtische. Büromöbel mit einem Einzelwert unter 800 € werden unter Position 16 veranschlagt.

Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

Inv. Nr. 16.20.001

Die Baumaßnahme zur Erweiterung der Kreisleitstelle ist abgeschlossen.

Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"

Inv. Nr. 17.20.000

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.003

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Neubau Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 18.20.013

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Neubau Schulischer Lernort (ESE)–Teilstandort Waf

Inv. Nr. 19.23.001

Am Standort des Berufskollegs Warendorf an der Von-Ketteler-Straße wurde der Neubau eines Schulgebäudes - Schulischer Lernort fertiggestellt. 1 Mio. € werden durch das Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020" finanziert. Im Juni 2022 wurde der Bauantrag eingereicht. Zugleich wurde ein Förderantrag bei der KfW zur Förderung energieeffizienter Neubauten gestellt, der bewilligt wurde. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 3,9 Mio. €. Die Baumaßnahme wurde im August 2025 abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgte anteilig über Landesmittel sowie eine KfW-Förderung. Ein Haushaltsansatz für das Jahr 2026 ist nicht mehr erforderlich.

Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 19.23.004

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 20.23.001

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO2-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. In weiteren Ausbauschritten wurden in den letzten Jahren sukzessive weitere Dächer der kreiseigenen Liegenschaften [Kreishaus inkl. Kreisleitstelle, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf (Bauteil A), Jobcenter Ahlen und das Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. (Bauteil D)] mit Photovoltaikmodulen zur Eigenstromerzeugung belegt. Der erste Bauabschnitt wurde unter dieser Investitionsnummer ausgeführt und im Jahr 2024 abgerechnet, der zweite Bauabschnitt wurde fortgeführt unter der Inv. Nr. 22.23.010.

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab

Inv. Nr. 20.23.004

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Kauf eines Grundstücks am Kreishaus

Inv. Nr. 21.23.001

In unmittelbarer Nähe zum Kreishaus (an der Freckenhorster Straße) soll ein Grundstück erworben werden. Aufgrund der Nähe zum Neubau der Kindertagesstätte am Kreishaus ist das Grundstück für zukünftige liegenschaftliche Entwicklung von großem Interesse. Ein vertraglich gesichertes Kaufangebot wurde dem Eigentümer in 2020 unterbreitet (inkl. Rücktrittsrecht). Im Haushaltsjahr 2026 ist eine **VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG** zu Lasten des Jahres 2027 i. H. v. 550.000 € veranschlagt, um im Jahr 2026 das Kaufangebot wahrnehmen zu können.

Allgemeine Bau- und Planungsleistungen

Inv. Nr. 21.23.003

Zur Finanzierung konjunkturbedingter Kostensteigerungen bei Großbaumaßnahmen (wie z. B. Investitions-Nr. 19.23.001 "Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort Warendorf", Investitions-Nr. 22.23.008 "Neubau Rettungswache Ennigerloh", Investitions-Nr. 22.23.005 "ALS Beckum Neubau OGS Bereich" und Investitions-Nr. 23.23.010 "Bau einer Multifunktionshalle als 1. BA des Bevölkerungsschutzzentrums") ist in den Jahren 2026 bis 2029 ein gesonderter Ansatz gebildet worden. Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden. Über die Verwendung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt eine detaillierte Erläuterung bzw. Berichterstattung in den jeweiligen Gremien. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 300.000 € veranschlagt.

ALS Beckum Neubau OGS Bereich

Inv. Nr. 22.23.005

Ab August 2026 haben nach der Änderung des § 24 SGB VIII „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ alle Grundschulkinder der 1. Klasse einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Der Anspruch auf eine ganztägige Förderung bezieht sich auf die Primarstufe von Klasse 1-4. Die vorhandene Räumlichkeit des offenen Ganztages ist zu klein für die geforderte Nutzung ab 2029 (jedes Kind in den Klassen 1-4). Da nur eine begrenzte Grundstücksfläche zur Errichtung eines geeigneten Gebäudes zur Verfügung steht, muss die ehemalige Hausmeisterwohnung (derzeit Nutzung für die OGS) abgerissen werden und ein Anbau erfolgen. Die prognostizierten Gesamtkosten der Bau-maßnahme belaufen sich auf 5 Mio. €. Die Baugenehmigung wurde im Mai 2025 erteilt, so dass mit dem Bau im Jahr 2025 begonnen wurde. Die Fertigstellung ist in diesem Jahr vorgesehen. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (OGS) ist u. a. auch ein Neubau förderfähig. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Unser maximales Förderbudget (Zuschuss) beträgt 503.335,94 €, dies entspricht ca. 10 % der veranschlagten Baukosten. Die Einzahlungen erfolgen aufgrund der geplanten Vorausgaben anteilig in den Jahren 2025 (250.000 €) und 2026 (253.335 €). Im Haushaltsjahr 2026 ist eine **VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG** zu Lasten des Jahres 2027 i. H. v. 1 Mio. € veranschlagt, um im Jahr 2026 Auftragsvergaben zu ermöglichen. Die für das Jahr 2025 geplanten Mittel konnten im laufenden Haushalt nicht vollständig verausgabt werden, sodass der Ansatz für das Jahr 2026 um diesen Betrag erhöht wird.

Aufzugschächte 2 Aufzugssysteme, ALS Waf,Siskesbach

Inv. Nr. 22.23.007

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Neubau Rettungswache Ennigerloh

Inv. Nr. 22.23.008

Das in Kooperation mit der Stadt Ennigerloh geplante Bauvorhaben "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache" ist mit den EU-Ausschreibungen der verschiedenen Honorarleistungen gestartet und befindet sich derzeit in der Planung. Grundlage ist die in 2021 erstellte Machbarkeitsstudie. Die Aktualisierung der ersten Kosten im Rahmen der Kostenberechnung nach Abschluss der Entwurfsphase beziffert die Gesamtkosten für den Neubau der Rettungswache nun mit 5,6 Mio. €. Enthalten ist eine Indexierung sowie ein Risikoanteil in Höhe von 340.000 €, der im besten Fall nicht zum Tragen kommt. Hierzu wurde im Bauausschuss im März 2024 berichtet. Die Kostensteigerung in diesem Bauvorhaben resultiert unter anderem aus einer präziseren Planung sowie der Verzögerung der Bauausführung und der hiermit verbundenen Steigerung des Baukostenindex. Im Haushaltsjahr 2026 ist eine **VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG** in Höhe von 1,9 Mio. € zu Lasten des Jahres 2027 i. H. v. 1 Mio. €, für 2028 i. H. v. 500.000 €, für 2029 i. H. v. 400.000 € veranschlagt, um im Jahr 2026 Auftragsvergaben zu ermöglichen. Die für das Jahr 2025 geplanten Mittel konnten im laufenden Jahr nicht vollständig verausgabt werden, sodass der Ansatz für das Jahr 2026 um diesen Betrag erhöht wird.

Neubau Rettungswache Sendenhorst

Inv. Nr. 22.23.009

Das Projekt befindet sich nach wie vor am Beginn der Planung. Die komplexe Grundstücksfrage verzögert den Planungsstart. Die Stadt Sendenhorst hat inzwischen einen Standort für eine kombinierte Feuer- und Rettungswache gefunden. Die fehlende Planung macht die Angabe von belastbaren Baukosten unmöglich. Daher ist ein Ansatz von 5,6 Mio. € als Merkposition zu sehen. Das Raumprogramm ist von Kreis und Stadt inzwischen erstellt worden. Aktuell werden die EU-Vergaben für die Objekt- und Fachplanungen erarbeitet.

Im Haushaltsjahr 2026 eine **VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG** in Höhe von 2 Mio. € zu Lasten des Jahres 2027 i. H. v. 1 Mio. €, zu Lasten des Jahres 2028 i. H. v. 1 Mio. € veranschlagt, um im Jahr 2026 Auftragsvergaben zu ermöglichen. Die für das Jahr 2025 geplanten Mittel i. H. v. 200.000 €

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

wurden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass die Mittel im Haushaltsjahr 2026 neu veranschlagt werden.

Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 22.23.010

Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

Lagerraum Haus Nottbeck

Inv. Nr. 22.23.011

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Inst. v. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum

Inv. Nr. 23.23.002

Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

WLAN Ausbau + Aktual. BK Warendorf

Inv. Nr. 23.23.004

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite

Inv. Nr. 23.23.008

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 abgeschlossen.

Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz

Inv. Nr. 23.23.010

Mit Beschluss des Kreistages im Dezember 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, für den Bevölkerungsschutz Lösungsoptionen zur Realisierung geeigneter Räumlichkeiten und Flächen zur Unterbringung von Sondernutzungen (z. B. Impfzentrum, Notunterkunft), zur Lagerung von Material des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, zu Schulungszwecken sowie Fahrzeughallen für Spezialfahrzeuge zu entwickeln. Nach Abschluss der Vorplanung und der Erarbeitung eines Raumbedarfsprogramms wurde durch einen externen Fachplaner eine Machbarkeitsstudie erstellt um in Abstimmung mit den Fachämtern diese komplexe und umfassende Planungsaufgabe zu konkretisieren. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das für die Bebauung vorgesehene Grundstück geeignet ist, baulich und flächenmäßig das umfangreiche Bauvolumen aufzunehmen. Im Zuge der Studie wurde ein Masterplan für die Bebauung entwickelt, der bereits in diesem frühen Stadium des Projektes eine realistische Lösung und vor allem eine Priorisierung der Baukörper ermöglicht. Mit der höchsten Priorität ist die s. g. Multifunktionshalle versehen, die Halle etwa in der Dimension einer Sporthalle. Ein weiterer Baukörper fungiert als Hochregallager. Hierzu hat sich inzwischen eine langfristige Mietlösung ergeben, die der Kreistag am 14. Juni einstimmig beschlossen hat. Ebenso einstimmig wurde im gleichen Gremium der Neubau der Multifunktionshalle beschlossen. Eine Baukostenschätzung hierfür auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie kann nur sehr vage sein. Diese beziffert die Gesamtbaukosten auf ca. 14 Mio. €, dieser wird jedoch nach der aktuellen Planung ggf. nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts wird voraussichtlich Ende 2028 sein. Eine Indexierung der Baukostenwerte kann auf Grund der aktuellen Entwicklungen auf dem Bausektor nicht seriös erfolgen und ist daher nicht enthalten. Auf den zweiten Bauabschnitt des Hochregallagers kann wegen der Anmietung verzichtet werden. Ein eventueller dritter Bauabschnitt, der im Kern eine Fahrzeughalle umfasst, könnte sich nach der Fertigstellung der Multifunktionshalle anschließen. Hier muss u. a. abgewartet werden, wie sich der Fuhrpark der Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes in den nächsten Jahren verändert. Für das Haushaltsjahr 2026 werden zunächst 3,5 Mio. € veranschlagt. Zusätzlich ist im Haushaltsjahr 2026 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G in Höhe von 6,36 Mio. € zu Lasten des Jahres 2027 i. H. v. 5,36 Mio. €, zu Lasten des Jahres 2028 i. H. v. 1,0 Mio. € veranschlagt.

Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung

Inv. Nr. 23.23.011

Zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit des Kreishauses soll ein energieeffizienter Mittelspannungstransformator und eine neue Netzersatzanlage beschafft werden. Gleichzeitig sollen notwendige technische Anpassungen der Mittelspannungs- und Niederspannungsschaltanlage vorgenommen werden. Das Kreishaus verfügt über eine eigene Trafostation. Der Trafo und das 40 Jahre alte Notstromaggregat sollen jedoch nicht zurück gebaut, sondern als Redundanzebene verbleiben. Dadurch erhöht sich die Betriebssicherheit der Systeme und abgesicherte und abschaltfreie Wartungsarbeiten im laufenden Betrieb werden ermöglicht. Nach dem Umbau ist auch bei Netzausfall ein Vollbetrieb des Kreishauses mit den Nebengebäuden möglich. Hierbei handelt es sich um den 1. Bauabschnitt. Der 2. Bauabschnitt wird unter der Inv. Nr. 26.23.005 fortgeführt. Die Maßnahme wurde geplant und die Arbeiten wurden im Jahr 2025 ausgeschrieben. Da die im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Mittel zur Deckung der Kosten nicht ausreichten, wurden im Haushaltsplan 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 € vorgesehen. Es wird für die Maßnahme mit einer Kostenbeteiligung des Landes i. H. v. 79.800 € gerechnet.

Aufzugssysteme ALS Waf, Siskesbach, techn. Anlagen

Inv. Nr. 23.23.012

Förderprogramm KlinvFG II

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Kanalnetz BK Warendorf 2. BA

Inv. Nr. 23.23.013

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

BK WAF / Umbau CNC-Bereich in der Holzwerkstatt

Inv. Nr. 24.23.001

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

BK Ahlen / Neugestaltung Wartezone vor Sekretariat

Inv. Nr. 24.23.002

Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Kreishaus / Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

Inv. Nr. 24.23.003

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

BK BE Hansaring / Errichtung Fahrradunterstandes

Inv. Nr. 24.23.004

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

BK BE Ketteler-Str/ Errichtung Fahrradunterstandes

Inv. Nr. 24.23.005

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

RW Wadersloh / Erneuerung der Einbauküche + Geräte

Inv. Nr. 24.23.006

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

RW Ennigerloh / Errichtung Außenlager Sauerstoffl

Inv. Nr. 24.23.007

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

RW Sendenhorst / Errichtung Außenlager Sauerstoffl

Inv. Nr. 24.23.008

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

RW Drensteinfurt / Errichtung Außenlager Sauerstof

Inv. Nr. 24.23.009

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

RW Wadersloh / Errichtung Außenlager Sauerstoffl.

Inv. Nr. 24.23.010

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

RW Telgte / Klimatisierung der Aufenthaltsräume

Inv. Nr. 24.23.011

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

Möblierung Zulassungsstelle in Beckum

Inv. 24.23.012

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

ALS Warendorf Außenbeschattung Klassenräume

Inv. Nr. 24.23.013

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

Beschaffung von Sitzungs-/Seminarmöbel Sparkassenf

Inv. Nr. 24.23.014

Für die geplante sehr unterschiedliche Nutzung des Sparkassenforums durch verschiedenen Ämter der Kreisverwaltung und insbesondere für die Durchführung der Kreistagssitzungen sind die vorhandenen Stühle sehr abgenutzt und sollen daher neu beschafft oder teilweise ersetzt werden.

Eine Kostenbeteiligung der Sparkasse ist noch in Klärung.

Die für das Jahr 2024 veranschlagten Mittel wurden nicht verausgabt, sodass der Ansatz für das Jahr 2026 erneut veranschlagt wird (inkl. Sperrvermerk).

Der neue Kreisausschuss wird sich mit der Umsetzung der Maßnahme befassen.

ALS Warendorf Schließanlage (BlueSmart)

Inv. Nr. 25.23.000

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

BK Waf Erneuerung Prallschutz, Sporthalle

Inv. Nr. 25.23.002

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

Kreishaus - Teeküchen (Zulassungsst./Gesundheitsa.

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 25.23.003

Diese Investitionsnummer bezieht sich auf die Anschaffung neuer Teeküchen in den Etagen des Kreishauses. Diese sind insgesamt abgängig und werden in kleinen Bauabschnitten saniert. Die Renovierungsarbeiten der Räume im Kreishaus (Zulassungsstelle, WC-Anlagen und Teeküche Mitte) sind abgeschlossen.

Für die Renovierungsarbeiten der Räume im Gesundheitsamt (WC-Anlagen und Teeküche) werden für das Jahr 2027 zunächst Mittel i. H. v. 5.000 € eingeplant.

ALS Warendorf Logo (Fassade)

Inv. Nr. 25.23.004

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

BK Ahlen - Möblierung Sekretariat

Inv. Nr. 25.23.005

Das Sekretariat des Berufskollegs in Ahlen wurde renoviert. Ergänzend sollen nun die 4 Arbeitsplätze eine neue Möblierung erhalten. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2025.

Kreishaus - Software Energiemanagement

Inv. Nr. 25.23.006

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

Jobcenter Beckum - Ladeinfrastruktur

Inv. Nr. 25.23.007

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

BK Ahlen - Gestalt., räuml. Abtrennung Foyer

Inv. Nr. 25.23.009

Das Foyer des Berufskollegs in Ahlen soll durch eine gestalterische / räumliche Abtrennung einen Veranstaltungsbereich für schulische Veranstaltung erhalten.

Derzeit ist das Foyer ein großflächiger Raum, ohne Veranstaltungsrahmen oder räumliche Abtrennung zu den Verkehrsflächen im Schulgebäude.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt.

BK Beckum - Einbau neuer Bodenhülsen f. Reckanlage

Inv. Nr. 25.23.010

In beiden Sporthallen des Berufskollegs in Beckum befinden sich im hinteren Drittel zwei Reckanlagen. Beide Reckanlagen sind nicht mehr nutzbar. Ursache ist der Wassereintritt in die vorhandenen Bodenhülsen und eine damit verbundene Korrosion. Eine der beiden Anlagen, die in der Tribünenhalle wird für den Sportunterricht dringend benötigt. Die für das Haushaltsjahr 2025 angesetzten Mittel i. H. v. 10.000 € beziehen sich auf die Herstellung neuer Bodenhülsen. Die neue Reckanlage ist in der Inv. Nr. 25.40.003 berücksichtigt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt.

BK Waf - Schließanlage (BlueSmart)

Inv. Nr. 25.23.012

Das Berufskolleg wurde in mehreren Bauabschnitten auf das neue Schließsystem umgerüstet. Dies ist der letzte Bauabschnitt zur vollständigen Umrüstung auf das elektronische Schließsystem. Die ersten beiden Bauabschnitte sind erfolgreich abgeschlossen, der dritte Bauabschnitt erfolgt im Jahr 2026.

Kreishaus - Möblierung f. mod. Bürogestaltung

Inv. Nr. 25.23.013

Die im Kreishaus zur Verfügung stehenden Büroflächen und Arbeitsplätze sollen optimiert werden, um so eine Büroflächenerweiterung durch Anmietungen oder Erweiterungsbauten zu vermeiden. Es sollen z. B. Flexarbeitsbüros geschaffen werden, welche an eine moderne, zeitgemäße und effektive Arbeitsweise anzupassen sind. Für die Einrichtung der speziellen Räume ist auch entsprechendes Mobiliar notwendig. Für die hierfür erforderlichen Renovierungsarbeiten wird jährlich eine Veranschlagung i. H. v. 50.000 € in der Pos. 13 im Produkt 010710 berücksichtigt.

Allg./Versch. Liegensch. - Ers./Aust. Schließanlag

Inv. Nr. 25.23.014

Beschaffung von Blue-Chip und Blue-Smart Schlüssel für neue Mitarbeiter, sowie neue Zylinder des kreiseigenen Schließsystems. Dies beinhaltet sowohl ein Tausch von defekten Zylindern, sowie die Beschaffung von Schließzylindern für neue Türen und ein sukzessiver Tausch von noch Restbeständen an alten mechanischen Zylindern an kreiseigenen Liegenschaften. Für die hierfür erforderlichen Beschaffungen wird jährlich eine Veranschlagung i. H. v. 30.000 € berücksichtigt.

RW Ostbevern - Errichtung Außenlager Sauerstoffl.

Inv. Nr. 25.23.015

Diese Maßnahme wurde in 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

RW Ennigerloh - Klimatisierung der Aufenthaltsraum

Inv. Nr. 25.23.016

Diese Maßnahme wurde in 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

RW Drensteinfurt - Erneuerung der Einbauküche

Inv. Nr. 25.23.017

Diese Maßnahme wurde in 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

RW Drensteinfurt - Errichtung Außenlagermöglichk.

Inv. Nr. 25.23.018

Diese Maßnahme wurde in 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

RW Drensteinfurt - Klimatisierung Schulungsraum

Inv. Nr. 25.23.019

Diese Maßnahme wurde in 2025 ausgeführt und abgeschlossen.

Kreishaus - Errichtung einer PV-Parkplatzanlage

Inv. Nr. 25.23.020

Es soll eine Kombination aus Photovoltaikanlage und Überdachung für PKW-Stellplätze auf einem Teilstück des Kreishausparkplatzes errichtet werden. Die Anlage soll am südlichen Ende des Dienstparkplatzes, angrenzend zur Waldenburger Straße, errichtet werden und 10 PKW-Stellplätze überdachen. Für die Standortwahl spricht die verschattungsfreie Fläche sowie die gute Sichtbarkeit von der Straße aus (Vorbildfunktion).

Neben der Eigenstromerzeugung hat die Anlage weitere Vorzüge. Sie bietet bei Sonnenschein eine Beschattung der Fahrzeuge und im Winter Schutz vor Frost und Schnee an und auf den Fahrzeugen.

Die jeweiligen Stellplätze können bei einem weiteren Ausbau der E-Dienstwagenflotte des Kreises in einem weiteren Schritt mit einer E-Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ergänzt werden.

Der erzeugte Strom dient überwiegend der Eigenstromversorgung des Kreishauses. Der Bauantrag für die PV-Parkplatzanlage wurde im Mai 2025 gestellt.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden nur 15.000 € verausgabt, sodass im Haushaltsjahr 2026 die nicht verausgabten Mittel neu veranschlagt wurden.

Fahrradständer/Abstellanlage JC Ahlen

Inv. Nr. 25.23.021

Der vorhandene überdachte Fahrradstellplatz am Jobcenter in Ahlen ist zu klein und muss erweitert werden. Die neue Fahrradabstellanlage ist für die Mitarbeiter gedacht und soll überdacht werden. Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 ausgeführt.

Neugestaltung Schulhof BK Beckum, Kettelerstr.

Inv. Nr. 25.23.025

Die bisherige Gestaltung des Schulhofes entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Aufenthaltsflächen auf einem Schulgelände. Insbesondere wird die pädagogische und unterrichtliche Funktion solcher Flächen am Berufskolleg Beckum derzeit nicht erfüllt. Um die modernen Anforderungen in der QA des Landes NRW gem. §§ 3 und 86 SchulG NRW unter dem Aspekt der Schulkultur beschriebenen „Lebensraum Schule“ erfüllen zu können, sind neue Ausstattungen und neue Gestaltungen des Schulgeländes notwendig. Im Haushaltsjahr 2025 wurden für vorbereitende Maßnahmen Mittel in Höhe von 25.000 € verausgabt. Im weiteren Planungsprozess wurde die Maßnahme haushaltsrechtlich als investiv eingestuft, sodass die Mittel entsprechend umgeschichtet wurden. Da die Umsetzung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 abgeschlossen wird, sind hierfür weitere investive Mittel in Höhe von 125.000 € vorgesehen.

Sanierung Sporthalle ALS Beckum

Inv. Nr. 26.23.000

Die Sporthalle und angrenzenden Umkleide- und Sanitärbereiche der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum müssen zwingend saniert werden. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr dem Sicherheits- und Hygienestandard. Dieser Gebäudeteil wurde im Zuge der Schulgebäudesanierung auch noch nicht energetisch saniert. Das Schulgebäude wurde bereits während der Umbauarbeiten für unsere Schulinutzung umfangreich energetisch saniert. Die Arbeiten sollen nach der Fertigstellung des OGS-Neubaus ausgeführt werden. Anfang 2026 sollen die Planungen für die Sanierungsarbeiten beginnen, die Umsetzung der Maßnahme wird jedoch erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen. Die Fertigstellung der Maßnahme wird Ende des Haushaltsjahres 2028 erfolgen. Infolgedessen wurden für das Haushaltsjahr 2026 keine Ansätze gebildet. Es wird mit Gesamtkosten i. H. v. 500.000 € gerechnet. Die Renovierungsarbeiten sollen 2027 ausgeführt werden. Für das Jahr 2027 werden zunächst 200.000 € und für das Jahr 2028 300.000 € veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2027 in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Erneuerung Lüftungsanlagen PSBK Warendorf

Inv. Nr. 26.23.001

Die alten Be- und Entlüftungsanlagen für die naturwissenschaftlichen Räume sind altersbedingt abgängig und müssen an den neuen Bedarf der Schule angepasst werden. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen erfolgt eine energetische Optimierung der Anlagen. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 200.000 € veranschlagt.

Austausch Gaskessel PSBK Warendorf

Inv. Nr. 26.23.002

Der vorhandene Gaskessel am Paul-Spiegel-Berufskolleg ist abgängig und muss ausgetauscht werden. Im Zuge dessen werden alternative Heiztechnologien geprüft, um eine von Gas unabhängige Lösung zu ermöglichen. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 300.000 € für den Austausch des Gaskessels veranschlagt, da der Gaskessel mehrfach repariert wurde und nicht garantiert werden kann, dass der Gaskessel bis zum geplanten Anschluss an das Fernwärmenetz „die EmsWärme“ der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH funktionsfähig bleibt. Sollte der Hausanschluss an das Fernwärmenetz erfolgen und der Gaskessel nicht ausgetauscht werden müssen, wird dieser Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen.

Neue Tore für die Sporthalle PSBK Warendorf

Inv. Nr. 26.23.003

Die Fußballtore in der Sporthalle des Paul-Spiegel-Berufskollegs in Warendorf entsprechen nicht mehr dem Sicherheitsstandard und müssen erneuert werden.

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Die Beschaffung und Montage von zwei neuen Fußballtoren sind vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 15.000 € veranschlagt.

PV-Anlagen ALS Beckum

Inv. Nr. 26.23.004

Im Zuge des OGS-Neubaus an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum (vgl. Investitions-Nr. 22.23.005) soll die Dachfläche mit leistungsstarken Photovoltaik Anlagen ausgestattet werden. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 60.000 € veranschlagt.

Erweiterung der Trafostationen Kreishaus, 2. BA

Inv. Nr. 26.23.005

Das Kreishaus einschließlich Kreishaus-Nebenstelle, Polizeigebäude und den Leistellen wird über eine eigene Trafostation versorgt. Der derzeitige Transformator ist rund 30 Jahre alt. Eine Wartung der Trafostation ist nur bei vollständiger Abschaltung der Stromversorgung des gesamten Gebäudekomplexes möglich. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit soll die bestehende Anlage um einen zweiten Transformator erweitert werden. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 180.000 € veranschlagt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den 2. Bauabschnitt (vgl. Inv. Nr. 23.23.011).

Neuer Pylon inkl. Stromanschluss PSBK Warendorf

Inv. Nr. 26.23.006

Der vorhandene Pylon an der Zufahrtsstraße ist abgänglich und schlecht zu erkennen. Ein neuer, beleuchteter Pylon soll die Erkennbarkeit verbessern und die Orientierung erleichtern. Der Pylon ist für das Auffinden des Berufskollegs wichtig, da das Gebäude im Schulviertel in zweiter Reihe hinter der städtischen Schule liegt und für Besucher schwer zu finden ist. Der Austausch des Pylons inkl. der Verlegung des Stromanschlusses soll im Zuge der Fahrbahnsanierung erfolgen. Die Sanierung der Zufahrtsstraße ist für das Jahr 2026 in der Pos. 13 des Haushaltsplanes eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 25.000 € veranschlagt.

Errichtung Geräteschuppen RW Ennigerloh

Inv. Nr. 26.23.007

Die Rettungswache in Ennigerloh ist im Gebäude räumlich sehr eingeschränkt und hat keine weiteren Lagermöglichkeiten, welche genutzt oder optimiert werden können. Das vorhandene Außenlager ist abgänglich. Die Rettungswache soll eine neue Lagermöglichkeit im Außenbereich erhalten. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 5.000 € veranschlagt.

Errichtung Geräteschuppen RW Drensteinfurt

Inv. Nr. 26.23.008

Die Rettungswache in Drensteinfurt ist im Gebäude räumlich sehr eingeschränkt und hat keine weiteren Lagermöglichkeiten, welche genutzt oder optimiert werden können. Das vorhandene Außenlager ist abgänglich. Die Rettungswache soll eine neue Lagermöglichkeit im Außenbereich erhalten. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 5.000 € veranschlagt.

Fahrradabstellanlage RW Ostbevern

Inv. Nr. 26.23.009

Die Rettungswache hat bisher keine Fahrradabstellanlage. Die neue Fahrradabstellanlage ist für die Mitarbeiter gedacht und soll überdacht werden. Die Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2027 geplant und hierfür werden 8.000 € veranschlagt.

Einbau Klimanlage RW Wadersloh

Inv. Nr. 26.23.010

Der Aufenthaltsraum der Rettungswache soll aufgrund hoher Raumtemperaturen im Sommer mit einer Klimaanlage ausgestattet werden. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 20.000 € veranschlagt.

Mülleinhausung ALS Warendorf

Inv. Nr. 26.23.011

Die Mülltonnen stehen derzeit auf dem Schulhof des Sekundarbereiches und sind nicht vom übrigen Schulhofbereich abgetrennt. Zur Trennung soll eine Mülleinhausung errichtet werden. Die Abtrennung erfolgt durch einen Zaun mit Sichtschutz. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 15.000 € veranschlagt.

Neugestaltung Schulhof PSBK Warendorf

Inv. Nr. 26.23.012

Die bisherige Gestaltung des Schulhofes entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Aufenthaltsflächen auf einem Schulgelände. Insbesondere wird die pädagogische und unterrichtliche Funktion solcher Flächen am Paul-Spiegel-Berufskolleg derzeit nicht erfüllt. Zur Umsetzung der in der Qualitätsanalyse des Landes NRW gem. §§ 3 und 86 SchulG NRW unter dem Aspekt der Schulkultur beschriebenen Anforderungen an den „Lebensraum Schule“ sind eine Neugestaltung des Schulgeländes sowie eine zeitgemäße Ausstattung erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 40.000 € und für 2027 40.000 € veranschlagt.

Neugestaltung Schulhof BK Beckum, Hansaring

Inv. Nr. 26.23.013

Die bisherige Gestaltung des Schulhofes entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Aufenthaltsflächen auf einem Schulgelände. Insbesondere wird die pädagogische und unterrichtliche Funktion solcher Flächen am Berufskolleg Beckum derzeit nicht erfüllt. Um die modernen Anforderungen in der QA des Landes NRW gem. §§ 3 und 86 SchulG NRW unter dem Aspekt der Schulkultur beschriebenen „Lebensraum Schule“ erfüllen zu können, sind neue Ausstattungen und neue Gestaltungen des Schulgeländes notwendig. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 40.000 € und für 2027 40.000 €

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

veranschlagt.

Sanierung Zufahrtsstraße PSBK Warendorf

Inv. Nr. 26.23.014

Die asphaltierte Zufahrt von der Von-Ketteler-Str. zum Paul-Spiegel-Berufskolleg ist in einem nicht annähernd mehr verkehrstüchtigen Zustand. Die Zufahrtsstraße wurde bereits provisorisch punktuell ertüchtigt. Die muss aber spätestens nach zwei weiteren Wintern vollflächig mit einer neuen Asphaltsschicht belegt werden.

Neue Tischtennisplatte auf dem Schulhof ALS Beckum

Inv. Nr. 26.23.015

Der Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule soll nach Fertigstellung des OGS-Neubaus neugestaltet (vgl. Investitions-Nr. 22.23.005) und hierzu auch eine neue Tischtennisplatte auf der Schulhoffläche errichtet werden. Die Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2027 geplant und hierfür werden 5.000 € veranschlagt.

Errichtung E-Ladesäulen Kreishaus Nebenstelle

Inv. Nr. 26.23.016

Die Dienstfahrzeuge der Kreisverwaltung werden sukzessive auf E-Autos umgestellt. In einem weiteren Bauabschnitt sollen zusätzliche Ladepunkte unter dem geplanten Solarcarport installiert werden. Die Maßnahme wird im Jahr 2026 ausgeführt und hierfür werden 20.000 € veranschlagt.

Unterstand für Nahmobilität BK Beckum, Ketteler St

Inv. Nr. 26.23.017

Am Berufskolleg in Beckum, Ketteler-Straße, soll auf dem Außengelände ein Unterstand / Abstellfläche für Elektroroller errichtet werden. Die Planungen für die Maßnahme erfolgen im Jahr 2026, so dass die Beschaffung und Errichtung im Jahr 2027 erfolgt. Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2027 7.000 € veranschlagt.

Schaffung neuer Schulräume BK Beckum, Hansaring

Inv. Nr. 26.23.018

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Bäckerei im Untergeschoss des Berufskollegs in Beckum, Bauteil A, sollen zu einem Werk- und Gestaltungsraum umgebaut werden. Um diese Räumlichkeiten wieder für die Schulnutzung herrichten zu können, ist eine umfangreiche Sanierung dieser Räume erforderlich. Im Rahmen der Maßnahme sind u. a. die Erneuerung der Elektroinstallationen, Bodenbeläge und Türen vorgesehen. Derzeit können die Räume von der Schule nicht genutzt werden. Die Maßnahme wird im Jahr 2026 ausgeführt und hierfür werden 150.000 € veranschlagt.

PV-Anlage ALS Warendorf

Inv. Nr. 26.23.019

Auf den Dachflächen der ALS Warendorf, die im Jahr 2025 saniert wurden, soll eine neue PV-Anlage installiert werden. Mit der Maßnahme wird den Anforderungen des § 42a der Landesbauordnung NRW entsprochen. Die Anlage ist als Eigenverbrauchsanlage vorgesehen. Eine Inanspruchnahme möglicher Förderprogramme wird geprüft. Die Maßnahme wird im Jahr 2026 ausgeführt und hierfür werden 55.000 € veranschlagt.

Anschluss Emswärme f. verschiedene Liegenschaften

Inv. Nr 26.23.020

Die WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH plant die Umsetzung eines nachhaltigen Fernwärmenetzes „die EmsWärme“ in Warendorf. Die Wärmeerzeugungsanlage besteht aus Flusswasserwärmepumpen an der Ems. Der hier geplante Anschluss des Kreishauses an das geplante Fernwärmenetz der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH trägt zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität des Kreises Warendorf bei. Der hierfür benötigte Hausanschluss und die Hausanschlussstation der EmsWärme sollen in den Jahren 2028 und 2029 ausgeführt und hierfür im Haushaltsjahr 2028 110.000 € sowie in 2029 150.000 € veranschlagt werden. Zusätzlich ist im Haushaltsjahr 2026 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G in Höhe von 105.000 € zu Lasten des Jahres 2028 und in Höhe von 61.000 € zu Lasten des Jahres 2029 veranschlagt. Im Jahr 2026 soll der Versorgungsvertrag mit der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH geschlossen werden. Der Anschluss der EmsWärme wird mit hohen Bundesmitteln gefördert.

Produktbeschreibung Produkt 010710 Immobilienmanagement			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Hochbau und Immobilienmanagement		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken; Gebäudebetrieb; Beratungen, Stellungnahmen und Prüfungen für Dritte; Planung und Durchführung von (Bau-)Maßnahmen sowie Immobiliencontrolling unter Berücksichtigung von Kreisentwicklungs- und Wirtschaftlichkeitszielen (u. a. "Energetische Zielplanung 2030" und "Kreisentwicklungsprogramm 2030")		
Allgemeine Ziele	- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen; wirtschaftliche und nachhaltige Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie deren Erhalt - Vermeidung von Sanierungsstaus - Verbesserte Nutzung der kreiseigenen Gebäude durch geschäftsunterstützende Leistungen unter Beachtung der Immobilienökonomie		
Nachhaltigkeitsziele	Bilanzielle CO₂-Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2030: Seit 2016 werden die Kreisliegenschaften zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Ab 2022 wird die Heizung und das Blockheizkraftwerk im Kreishaus mit 10 % Biogasanteil betrieben. Zusätzlich wird durch die Inbetriebnahme weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften die Zielerreichung der bilanziellen CO₂-Neutralität gefördert. Bei Neu- und Erweiterungsgebäuden wird angestrebt, die baurechtlichen Effizienzanforderungen zu übertreffen. Durch stetige energetische Sanierungen und Modernisierungen der Bestandsgebäude ergeben sich weitere spürbare Minderungen im Strom- und Gasbezug. Mittels eines geplanten Ausbaus der Effizienzoptimierung technischer Anlagen in den Gebäuden, unterstützt durch Gebäudeleittechnik, soll der Gebäudebetrieb weiter nachhaltiger gestaltet werden.		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse Kreisausschuss und Kreistag, Aufträge durch Bedarfsträger, Unfallverhütungsvorschriften u.a.		
Zielgruppen	Ämter, Nutzer/innen, Mieter/innen, Pächter/innen		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien im Vergleich zum Wert aus 1992	88 %	91 %	91 %
Eigenerzeugung Strom (PV, BHKW) in kWh	680.000	750.000	760.000
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Buchwert der Gebäude im Kreiseigentum zum 31. 12. (€)	83.002.506	70.599.600	77.580.838
Stromverbrauch (kWh) Fremdbezug	1.500.000	1.500.000	1.600.000
Heizenergieverbrauch (kWh)	7.400.000	7.500.000	7.500.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00	
Stellen gehobener Dienst	10,20	10,20	
Stellen mittlerer Dienst	14,48	14,37	
Stelle einfacher Dienst	1,68	2,07	
Summe	28,36	28,64	

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.069.649	1.956.350	2.052.416	2.048.366	2.046.791	2.046.566
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.560	451.097	365.529	365.529	365.529	365.529
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.459	131.100	103.470	103.470	103.470	103.470
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	287.084	114.430	186.984	187.613	188.262	188.930
10	= Ordentliche Erträge	2.817.751	2.652.977	2.708.399	2.704.978	2.704.052	2.704.495
11	- Personalaufwendungen	-2.123.022	-2.260.115	-2.315.075	-2.384.525	-2.456.060	-2.529.740
12	- Versorgungsaufwendungen	-190.500	-223.653	-228.105	-234.947	-241.997	-249.255
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.436.771	-6.488.770	-6.564.403	-6.073.303	-6.123.303	-6.173.303
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.946.506	-2.837.900	-3.102.550	-3.102.550	-3.102.550	-3.102.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.801.417	-1.906.255	-1.919.450	-1.919.450	-1.919.450	-1.919.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.498.215	-13.716.693	-14.129.583	-13.714.775	-13.843.360	-13.974.298
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.680.464	-11.063.716	-11.421.184	-11.009.797	-11.139.308	-11.269.803
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-444	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-444	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.680.909	-11.063.716	-11.421.184	-11.009.797	-11.139.308	-11.269.803
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-9.680.909	-11.063.716	-11.421.184	-11.009.797	-11.139.308	-11.269.803
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.570.345	1.417.011	1.765.553	1.765.553	1.765.553	1.765.553
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.973	-3.057	-2.900	-2.652	-2.486	-2.320
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-8.113.537	-9.649.762	-9.658.531	-9.246.896	-9.376.241	-9.506.570
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-8.113.537	-9.649.762	-9.658.531	-9.246.896	-9.376.241	-9.506.570

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen von 1.230.150 € (Vorjahr: 1.229.850 €) sowie ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 787.950 € (Vorjahr: 695.000 €) und Zuwendungen für Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion. Zuwendung des Landes für die Fahrzeughalle der Landesfahrzeuge i. H. v. 2.816 €

zu Nr. 05

Durch Miet- und Pachteinnahmen werden Erträge i. H. v. insgesamt 337.567 € erzielt. Zusätzlich werden Erträge aus der Nutzung der Sporthallen und Schulgebäude durch Dritte i. H. v. 2.262 € und aus der Einspeisevergütung der BHKW- und PV-Anlagen i. H. v. ca. 25.700 € an verschiedenen Liegenschaften erzielt. Da der Planansatz nicht erreicht wurde, wurden die Erträge an den IST-Zahlen des Jahres 2024 angepasst.

zu Nr. 06

Die Nebenkostenzahlungen, insbesondere aus der Strom- und Wärmeversorgung der Kreispolizeibehörde Warendorf, belaufen sich auf 100.000 € (Vorjahr: 128.000 €). Darüber hinaus werden Erträge aus Nebenkostenzahlungen an verschiedenen Liegenschaften in Höhe von 3.470 € erzielt.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Versicherungsleistungen und Schadenersatz für Schäden an Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Zudem ist die Auflösung von sonstigen Sonderposten für Maßnahmen im Zusammenhang mit GuteSchule 2020 enthalten.

zu Nr. 13

Aufgrund hinzukommender Liegenschaften sowie Preissteigerungen ist der Gesamtansatz für das Jahr 2026 im Vergleich zum Ist-Ergebnis des Jahres 2024 gestiegen.

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 3.202.100 € (Vorjahr: 3.038.012 €)

Die Aufwendungen für das Jahr 2026 gliedern sich wie folgt:

- Pflege- und Instandhaltungskosten der Außenanlagen: 150.000 € (Vorjahr: 172.000 €)
- Prüfung und Wartung technischer Anlagen: 250.000 € (Vorjahr: 190.000 €)
- Klein-, Kleinst- und unvorh. Bauunterhaltungsmaßnahmen: 600.000 € (Vorjahr: 700.000 €)
- Blitzschutz: 50.000 € (Vorjahr: 0 €)
- betriebstechnische Reparaturen aus Sicherheitsbegehungen: 100.000 € (Vorjahr: 0 €)

Für weitere kleinere Baumaßnahmen an verschiedenen Kreisliegenschaften sind 628.100 € eingeplant.

- geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2026: 1.424.000 € (Vorjahr: 1.960.000 €):
 - BK Ahlen: Sanierung WC-Anlagen 2. BA 50.000 €, Begleitarbeiten IT-Infrastruktur 50.000 €
 - BK Beckum Kettelerstraße: Umbau GLT 50.000 €, Fassadensanierung BT D 30.000 €
 - BK Beckum Hansaring: Austausch Elektroverteilung 3. BA 50.000 €, Sanierung Pausen WC-Anlagen 100.000 €
 - ALS Warendorf: Abdichtung/Drainage BT A 100.000 €, Austausch Beleuchtung BT A 45.000 €
 - ALS Beckum: Flachdachsaniierung 120.000 €
 - PSBK Warendorf: Umsetzung Brandschutzmaßnahmen aus BSK 100.000 €, Sanierung WC-Anlagen Lehrerzimmer 100.000 €, Sanierung Beleuchtung 50.000 €, Sanierung Umverteilung 70.000 €
 - Kreishaus: Umbau Endarchiv 50.000 €, Sanierung WC-Anlagen 300.000 €, Sanierung Flurbeleuchtung 1. BA 25.000 €, Umbau Flexbüros und Sonderräume 50.000 €, Garagentor Austausch 2. BA 45.000 €
 - Museum Abtei Liesborn: Instandsetzung Notbeleuchtung 20.000 €, Austausch Fensterbänke 1. BA 19.000 €.

Hinweis zu den Sanierungen der Beleuchtung an verschiedenen Liegenschaften:

Da keine Ersatzbeleuchtungen mehr beschafft werden können, muss die Beleuchtung an den verschiedenen Liegenschaften ausgetauscht werden.

-geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2027:

- Kreishaus: Sanierung Zulassungsstelle 350.000 €, Sanierung Lüftungsanlagen 300.000 €, Sanierung Pflasterflächen 20.000 €
- Museum Abtei Liesborn: Austausch Fensterbänke 2. BA 11.000 €
- BK Beckum Kettelerstraße: Dachsanierung 200.000 €
- PSBK Warendorf: Sanierung Werkstätten Metall, Elektro und Holz 400.000 €, Renovierung und Sanierung Einbauschränke 50.000 €, Renovierung Böden in Klassenräumen 1. BA 30.000 €

zusätzliche Kosten zur Unterhaltung der Liegenschaften für das Jahr 2026:

- Steuern und Abgaben für Grundstücke und Gebäude: 244.520 € (Vorjahr: 241.500 €)
- Stromversorgung: 732.150 € (Vorjahr: 817.550 €)
- Heizung: 609.838 € (Vorjahr: 805.700 €)
- Reinigung: 1.441.200 € (Vorjahr: 1.233.820 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Übernahme neuer Liegenschaften (u. a. ESE Warendorf), Reinigung der Rettungswachen und einer Tarifierhöhung
- Wasserversorgung: 27.600 € (Vorjahr: 39.000 €)
- Sonderabfallbeseitigung: 27.850 € (Vorjahr: 36.550 €)
- Versicherung für Grundstücke und Gebäude: 137.445 € (Vorjahr: 135.438 €)
- sonstige Bewirtschaftungskosten (u. a. Winterdienst, Schädlingsbekämpfung, Rufdienst): 68.600 € (Vorjahr: 95.550 €)
- Fahrzeugunterhaltung: 7.300 € (Vorjahr: 10.650 €)
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 20.300 € (Vorjahr: 3.000 €). Aufgrund vieler Softwareupdates ist der Ansatz zu erhöhen.
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (u. a. Möbeltransporte): 45.500 € (Vorjahr: 32.000 €). Der Ansatz erhöht sich aufgrund vieler internen Umzüge bzw. aufgrund hinzugekommener Liegenschaften.

zu Nr. 14

Abschreibungen der Gebäude des Kreises. Diese werden linear über einen Zeitraum von 40-80 Jahren abgeschrieben (je nach Bauweise und Gebäudeart).

zu Nr. 16

In dieser Position sind enthalten:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (viele neue Mitarbeiter, eine Grundausrüstung mit Kreislogo): 4.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 4.500 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Pachten: 1.473.500 € (Vorjahr: 1.369.460 €)
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (insbesondere Hygieneartikel, Ausstattungsgegenstände und Hausmeisterbedarfe): 400.000 € (Vorjahr: 488.730 €)
- Versicherungsbeiträge (Kfz-Versicherung, Ausstellungsversicherung): 21.950 € (Vorjahr: 24.265 €)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 500 € (Vorjahr: 300 €)

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für

- den Betrieb der Leitstelle 137.026 € (Vorjahr: 81.094 €)
- den Betrieb des Rettungsdienstes 194.690 € (Vorjahr: 181.123 €)
- den Betrieb der Jobcenter rd. 1.068.020 € (Vorjahr: 845.100 €)
- den Betrieb des Werkcampus rd. 104.417 € (Vorjahr: 60.689 €)

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 242.397 €) und für den Werkcampus (rd. 19.003 €) enthalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.900 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.124	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.627	89.714	69.859	71.939	74.082	76.289
10	= Ordentliche Erträge	144.751	229.714	209.859	211.939	214.082	216.289
11	- Personalaufwendungen	-1.242.888	-1.405.106	-1.470.770	-1.514.894	-1.560.341	-1.607.150
12	- Versorgungsaufwendungen	-113.745	-139.071	-144.582	-148.919	-153.387	-157.989
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.521	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.027	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.158	-6.200	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.375.338	-1.569.877	-1.641.352	-1.689.813	-1.739.728	-1.791.139
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.230.587	-1.340.163	-1.431.493	-1.477.874	-1.525.646	-1.574.850
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.230.587	-1.340.163	-1.431.493	-1.477.874	-1.525.646	-1.574.850
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.230.587	-1.340.163	-1.431.493	-1.477.874	-1.525.646	-1.574.850
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.751	-3.316	-2.936	-2.684	-2.516	-2.349
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.233.338	-1.343.479	-1.434.429	-1.480.558	-1.528.162	-1.577.199
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.233.338	-1.343.479	-1.434.429	-1.480.558	-1.528.162	-1.577.199

Teilfinanzplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.998	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.998	140.500	140.500	0	140.500	140.500	140.500
10	- Personalauszahlungen	-1.050.895	-1.203.203	-1.265.388	0	-1.303.351	-1.342.451	-1.382.724
11	- Versorgungsauszahlungen	-116.613	-139.071	-144.582	0	-148.919	-153.387	-157.989
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-7.731	-14.500	-14.500	0	-14.500	-14.500	-14.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.306	-5.700	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.184.545	-1.362.474	-1.430.170	0	-1.472.470	-1.516.038	-1.560.913
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.066.547	-1.221.974	-1.289.670	0	-1.331.970	-1.375.538	-1.420.413
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.066.547	-1.221.974	-1.289.670	0	-1.331.970	-1.375.538	-1.420.413

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Kurzbeschreibung	a) Personalwesen - Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten der Kreispolizeibehörde Warendorf b) Recht - Waffenrecht (Regelüberprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisinhaber; Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen einschließlich gerichtlicher Verfahren; Überprüfung von Schießstätten; Überprüfung von Waffenhändlern) - Schadensersatzangelegenheiten einschließlich Mahn- und Gerichtsverfahren - Versammlungsrecht (Bestätigung von Versammlungen ggf. mit Auflagen) - Vereinsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten c) Haushalt und Wirtschaft, Organisation - Bewirtschaftung des Landeshaushaltes NRW für den Bereich der KPB Warendorf - Organisation (Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation) - Verpflegung (Sicherstellen der Verpflegung in besonderen Einsatzlagen) - Beschaffung (wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen) - Immobilienmanagement (Bereitstellung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen) - Angelegenheiten der freien Heilfürsorge (Abrechnungen, Kuren etc.) - sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service		
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Kreispolizeibehörde durch Gewinnung, Förderung und Verwendung des Personals; Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel sowie Einhaltung des Haushaltsrechtes des Landes NRW und des Kreises		
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei in NRW (POG NW), Öffentliches Dienstrecht (Beamtenrecht) und Tarifrecht (TVL-NRW), Haushaltsrecht des Landes NRW und des Kreises; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Tariftreue- und Vergabegesetz; VOL-A; Waffengesetz; Versammlungsgesetz		
Zielgruppen	Bewerberinnen und Bewerber; Bürgerinnen und Bürger (u.a. Waffenbesitz; Anmeldung von Versammlungen; Zahlungsempfang bzw. -pflicht)		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten	393	380	390
Anzahl der Tarifbeschäftigten	81	84	85
Waffenwesen:			
- Eintragungen/Austragungen/Erlaubnisse	3.892	4.000	4.000
- Schießstandkontrollen	16	15	60
- gesetzliche Regelüberprüfung von Erlaubnisinhabern (§ 4 Abs. 3 WaffG)	2.525	2.425	2.600
- anlassunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG)	280	350	300
Anzahl der durchgeführten Schwertransporte	28	46	20 ¹⁾
Anzahl der Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen	278	200	240
Erläuterungen	¹⁾ Die Anzahl der durchgeführten Schwertransporte sind von Seiten der Kreispolizeibehörde weder plan- noch beeinflussbar.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00	
Stellen gehobener Dienst	6,68	7,00	
Stellen mittlerer Dienst	6,04	6,16	
Summe	14,72	15,16	

Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.124	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.627	89.714	69.859	71.939	74.082	76.289
10	= Ordentliche Erträge	144.751	229.714	209.859	211.939	214.082	216.289
11	- Personalaufwendungen	-1.242.888	-1.405.106	-1.470.770	-1.514.894	-1.560.341	-1.607.150
12	- Versorgungsaufwendungen	-113.745	-139.071	-144.582	-148.919	-153.387	-157.989
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.521	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.027	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.158	-6.200	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.375.338	-1.569.877	-1.641.352	-1.689.813	-1.739.728	-1.791.139
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.230.587	-1.340.163	-1.431.493	-1.477.874	-1.525.646	-1.574.850
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.230.587	-1.340.163	-1.431.493	-1.477.874	-1.525.646	-1.574.850
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.230.587	-1.340.163	-1.431.493	-1.477.874	-1.525.646	-1.574.850
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.751	-3.316	-2.936	-2.684	-2.516	-2.349
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.233.338	-1.343.479	-1.434.429	-1.480.558	-1.528.162	-1.577.199
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.233.338	-1.343.479	-1.434.429	-1.480.558	-1.528.162	-1.577.199

Erläuterungen

zu Nr. 04

Die Gebühren ergeben sich im Bereich des Waffenrechts, der Schwertransporte und bei Sicherstellungen. Es werden Gebühren i. H. v. 140.000 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Enthalten sind die Erstattung der Kosten für Bearbeitung der Beihilfen für Kreispolizeibedienstete an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr). Außerdem veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung und Betreuung von Kfz i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildungen (1.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Dienstreisen (1.200 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.300 €, wie Vorjahr) und Versicherungsbeiträge (700 €, wie Vorjahr). Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu den Forderungen in Höhe von 800 € (Vorjahr: 500 €), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.936 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.187	1.200	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.283	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.391	176.073	116.888	120.173	123.557	127.042
10	= Ordentliche Erträge	61.861	177.273	116.888	120.173	123.557	127.042
11	- Personalaufwendungen	-2.223.928	-2.281.742	-2.246.280	-2.313.665	-2.383.075	-2.454.565
12	- Versorgungsaufwendungen	-208.995	-225.842	-220.803	-227.427	-234.249	-241.277
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.153	-8.900	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-180	-2.500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.073.873	-1.139.300	-1.130.900	-1.146.300	-1.159.500	-1.173.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.518.129	-3.658.284	-3.608.883	-3.698.292	-3.787.724	-3.879.742
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.456.268	-3.481.011	-3.491.995	-3.578.119	-3.664.167	-3.752.700
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.456.268	-3.481.011	-3.491.995	-3.578.119	-3.664.167	-3.752.700
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.456.268	-3.481.011	-3.491.995	-3.578.119	-3.664.167	-3.752.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.958	26.785	52.961	52.961	52.961	52.961
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.994	-3.817	-3.482	-3.183	-2.984	-2.785
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-3.433.305	-3.458.043	-3.442.516	-3.528.341	-3.614.190	-3.702.524
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.433.305	-3.458.043	-3.442.516	-3.528.341	-3.614.190	-3.702.524

Teilfinanzplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.960	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.283	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.489	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.732	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
10	- Personalauszahlungen	-1.848.318	-1.900.008	-1.922.068	0	-1.979.727	-2.039.119	-2.100.291
11	- Versorgungsauszahlungen	-212.180	-225.842	-220.803	0	-227.427	-234.249	-241.277
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-11.198	-8.900	-10.400	0	-10.400	-10.400	-10.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.058.730	-1.139.300	-1.130.900	0	-1.146.300	-1.159.500	-1.173.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.130.426	-3.274.050	-3.284.171	0	-3.363.854	-3.443.268	-3.524.968
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.114.694	-3.266.650	-3.276.771	0	-3.356.454	-3.435.868	-3.517.568
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-2.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	-2.000	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.114.694	-3.268.650	-3.276.771	0	-3.356.454	-3.435.868	-3.517.568

Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
25.80.000 Beschaffung einer Kamera Pressestelle	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000
Summe	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000

Erläuterungen

Beschaffung einer Kamera Pressestelle

Inv. Nr. 25.80.000

Im Jahr 2025 wurde eine neue Kamera für die Pressestelle beschafft, da die Bestandskamera bereits im April 2018 angeschafft wurde.

Produktbeschreibung Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Amt	Büro des Landrats	
Kurzbeschreibung	- Unterstützung in Angelegenheiten der Kommunalverfassung und der Organe des Kreises - Leitung der Verwaltung	
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Unterstützung der ordnungs- und rechtmäßigen Abläufe in der Verwaltung	
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Verwaltungsgerichtsordnung, GVG, Erlasse von Ministerien	
Zielgruppen	Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, OVG, VG, AG, juristische Personen und Personenvereinigungen, in deren Gremien der Kreis Vertreterinnen und Vertreter entsendet	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	5,60	5,60
Stellen gehobener Dienst	2,25	2,25
Stellen mittlerer Dienst	3,90	3,90
Summe	11,75	11,75

Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.860	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.577	133.953	88.248	90.674	93.173	95.746
10	= Ordentliche Erträge	38.437	133.953	88.248	90.674	93.173	95.746
11	- Personalaufwendungen	-1.548.712	-1.582.559	-1.540.503	-1.586.718	-1.634.320	-1.683.349
12	- Versorgungsaufwendungen	-144.262	-156.641	-151.395	-155.936	-160.614	-165.433
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.153	-8.900	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.271	-59.150	-63.650	-63.650	-63.650	-63.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.769.399	-1.807.250	-1.765.948	-1.816.704	-1.868.984	-1.922.832
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.730.962	-1.673.297	-1.677.700	-1.726.030	-1.775.811	-1.827.086
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.730.962	-1.673.297	-1.677.700	-1.726.030	-1.775.811	-1.827.086
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.730.962	-1.673.297	-1.677.700	-1.726.030	-1.775.811	-1.827.086
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.994	-3.817	-3.482	-3.183	-2.984	-2.785
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.733.955	-1.677.114	-1.681.182	-1.729.213	-1.778.795	-1.829.871
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.733.955	-1.677.114	-1.681.182	-1.729.213	-1.778.795	-1.829.871

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Enthalten sind die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung der Verwaltungsleitung i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 8.500 €) sowie für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen incl. Software 400 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Enthalten sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 650 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 6.000 €, aufgrund von Personalwechsel (Vorjahr: 5.000 €)
- Reisekosten: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Leasing von Fahrzeugen der Verwaltungsleitung: 13.000 € (Vorjahr: 10.000 €)
- Versicherungsbeiträge: 4.000 € (Vorjahr: 3.500 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 29.000 € (wie Vorjahr), die vorwiegend Aufwendungen für Literatur, Ergänzungslieferungen, Presse (PMG-Presseauswertungen) und Klausurtagungen der Dezernate beinhalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.482 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 010920 Sitzungsdienst			
Kreis Warendorf			
Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Betreuung von Sitzungen und Mitgliedern des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien		
Allgemeine Ziele	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen		
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz, Landesreisekostengesetz		
Zielgruppen	Mitglieder des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und Gremien	60	61	61
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,70	0,70	

Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.200	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.206	5.158	3.470	3.574	3.681	3.792
10	= Ordentliche Erträge	1.206	6.358	3.470	3.574	3.681	3.792
11	- Personalaufwendungen	-57.196	-57.876	-52.021	-53.581	-55.188	-56.843
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.549	-5.729	-5.108	-5.261	-5.419	-5.582
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-2.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-898.090	-988.800	-978.400	-991.300	-1.004.500	-1.018.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-960.834	-1.054.405	-1.035.529	-1.050.142	-1.065.107	-1.080.425
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-959.628	-1.048.047	-1.032.059	-1.046.568	-1.061.426	-1.076.633
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-959.628	-1.048.047	-1.032.059	-1.046.568	-1.061.426	-1.076.633
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-959.628	-1.048.047	-1.032.059	-1.046.568	-1.061.426	-1.076.633
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-959.628	-1.048.047	-1.032.059	-1.046.568	-1.061.426	-1.076.633
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-959.628	-1.048.047	-1.032.059	-1.046.568	-1.061.426	-1.076.633

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält den Sitzungsaufwand. Gem. § 30 Kreisordnung NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 2 i. V. m. § 10 Entschädigungsverordnung NRW erhalten die Mitglieder des Kreistages eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 514,69 € monatlich und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ein Sitzungsgeld i. H. v. 53,04 € pro Sitzung. Die Aufwandsentschädigungssätze erhöhen sich jährlich, beginnend ab dem 1. Januar 2025, um zwei Prozent. Je nach Funktion des Kreistagsmitgliedes werden zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Kreisordnung NRW i. V. m. §§ 3 und 10 der Entschädigungsverordnung NRW gewährt. Hinzu kommen Verdienstausschlagkosten und Fahrtkostenersatz für die Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse, Beiräte und sonstiger Gremien.

Im Jahr 2025 wurden aufgrund der Kommunalwahl zusätzliche Aufwendungen für die Anschaffung neuer Tablets eingeplant, da alle Kreistagsmitglieder einen Anspruch auf den finanziellen Zuschuss zum papierlosen Sitzungsdienst haben. Dieser beläuft sich auf 500 € pro Kreistagsmitglied.

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Fraktionen 207.500 (Vorjahr: 200.100 €). Außerdem sind Sachkosten u. a. für die Anmietung des Sitzungssaales (13.500 €; Vorjahr: 12.000 €) und die Unfallversicherung für Mandatsträgerinnen und -träger (2.100 €, wie Vorjahr) angesetzt.

Produktbeschreibung Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation			
Kreis Warendorf			
Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Publikationen und Pressearbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Erstellen von Grußworten, Ordensangelegenheiten, Alters- und Ehejubiläen		
Allgemeine Ziele	Information der Öffentlichkeit, Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen, Aushändigung von Orden		
Auftragsgrundlage	Geschäftsanweisung, Landespressegesetz, Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen einschl. Ausführungsbestimmungen, Gesetz über den Verdienstorden des Landes NW einschließlich Verwaltungsvorschriften, Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten einschließlich Verordnung		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kreistag und seine Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse, Jubilarinnen und Jubilare, zu ehrende Personen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Presseinformationen	278	300	300
Anzahl der Presseeinladungen	60	60	60
Anzahl der Social Media Beiträge	810	850	900
Anzahl der Reden und Grußworte	143	135	135
Anzahl der Alters- und Ehejubiläen	175	200	190
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,00	2,00	
Stellen gehobener Dienst	4,75	3,75	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	5,75	5,75	

Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.423	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.886	36.962	25.170	25.925	26.703	27.504
10	= Ordentliche Erträge	17.309	36.962	25.170	25.925	26.703	27.504
11	- Personalaufwendungen	-547.524	-565.721	-582.444	-599.917	-617.915	-636.453
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.711	-55.992	-57.271	-58.989	-60.758	-62.580
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-180	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.915	-88.750	-86.250	-88.750	-88.750	-88.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-705.330	-710.963	-726.465	-748.156	-767.923	-788.283
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-688.021	-674.001	-701.295	-722.231	-741.220	-760.779
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-688.021	-674.001	-701.295	-722.231	-741.220	-760.779
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-688.021	-674.001	-701.295	-722.231	-741.220	-760.779
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.432	11.809	37.451	37.451	37.451	37.451
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-676.589	-662.192	-663.844	-684.780	-703.769	-723.328
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-676.589	-662.192	-663.844	-684.780	-703.769	-723.328

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind hier die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 57.500 € (Vorjahr: 60.000 €)
- Verfügungsmittel des Landrates: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 17.500 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Dienstreisen Personal: 250 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Produktbeschreibung Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Mitwirkung und Überwachung von und bei gleichstellungsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Fortschreibung des Gleichstellungsplans, Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeit in Gremien		
Allgemeine Ziele	Durchsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann		
Nachhaltigkeitsziele	Themen wie Gewaltschutz und Sicherheit gewinnen mehr an Bedeutung. Frauen sollen bestärkt werden, sich in der Politik vermehrt zu engagieren.		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NW, Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Mitwirkungen bei Personalmaßnahmen	1.344	1.490 ¹⁾	1.300
Anzahl der Mitwirkungen bei Organisationsmaßnahmen	83	120 ¹⁾	80
Anzahl an Veranstaltungen zu frauenpolitischen Themen	6	4 ²⁾	4
Erläuterungen	¹⁾ Es haben in einigen Ämtern mehr Maßnahmen aufgrund von z.B. Ämterzusammenlegung, Ausbau der Telearbeit u. ä. stattgefunden. ²⁾ Veranstaltungen mit Inhalten zu frauenpolitischen Themen wie Gewaltschutz und Gleichstellung von Frau und Mann sollen in den kommenden Jahren durchgeführt werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,50	0,50	

Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.187	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.258	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.445	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-51.561	-52.920	-54.542	-56.177	-57.862	-59.597
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.624	-5.237	-5.376	-5.538	-5.704	-5.875
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.598	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-61.783	-60.657	-62.418	-64.215	-66.066	-67.972
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-57.338	-60.657	-62.418	-64.215	-66.066	-67.972
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-57.338	-60.657	-62.418	-64.215	-66.066	-67.972
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-57.338	-60.657	-62.418	-64.215	-66.066	-67.972
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.526	14.976	15.510	15.510	15.510	15.510
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-42.812	-45.681	-46.908	-48.705	-50.556	-52.462
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-42.812	-45.681	-46.908	-48.705	-50.556	-52.462

Erläuterungen

zu Nr. 02

Im Ergebnis 2024 sind Zuwendungen vom Land NRW zur Förderung von örtlichen/regionalen Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach Gewalt an Frauen und Mädchen enthalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere für Werbemittel, Etablierung von neuen Veranstaltungsreihen (2.500 €, wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2024 sind Aufwendungen enthalten, welche u.a. durch die Zuwendungen vom Land NRW beglichen wurden (vgl. Pos. 02).

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter und den Werkcampus.

Produktbeschreibung Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht			
Kreis Warendorf			
Amt	Büro des Landrats		
Kurzbeschreibung	Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Umgang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.		
Allgemeine Ziele	Überwachung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Städte und Gemeinden und Sicherstellung des bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Versand der Eingangsbestätigung binnen eines Tages ab Eingang beim Beschwerdemanagement - Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts innerhalb einer Woche ab Eingang beim Beschwerdemanagement		
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, Landesdisziplingesetz NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung		
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie deren Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, Bezirksregierung, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Tage bis zum Versand der Eingangsbestätigung	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Anzahl der Tage bis zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts	17 Tage	20 Tage ¹⁾	20 Tage
Anzahl der Beschwerden über Kommunen	23	20	20
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kommunalpolitische Beratung und Beschwerdeprävention	26	30	30
Erläuterungen	¹⁾ Stellungnahmen der Kommunen gehen aufgrund der steigenden Arbeitsbelastung später ein.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,20	0,20	

Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	464	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	464	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-18.934	-22.666	-16.770	-17.272	-17.790	-18.323
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.849	-2.243	-1.653	-1.703	-1.754	-1.807
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.783	-25.009	-18.523	-19.075	-19.644	-20.230
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.320	-25.009	-18.523	-19.075	-19.644	-20.230
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-20.320	-25.009	-18.523	-19.075	-19.644	-20.230
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-20.320	-25.009	-18.523	-19.075	-19.644	-20.230
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-20.320	-25.009	-18.523	-19.075	-19.644	-20.230
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-20.320	-25.009	-18.523	-19.075	-19.644	-20.230

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten.

zu Nr. 16

Hierin sind Reisekosten enthalten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.936	333.870	351.910	362.460	373.330	373.330
10	= Ordentliche Erträge	306.936	333.870	351.910	362.460	373.330	373.330
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.108	-130.520	-130.440	-134.350	-138.380	-138.380
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.876	-7.200	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-92.983	-137.720	-137.140	-141.050	-145.080	-145.080
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	213.953	196.150	214.770	221.410	228.250	228.250
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	213.953	196.150	214.770	221.410	228.250	228.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	213.953	196.150	214.770	221.410	228.250	228.250
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	474.084	484.490	499.130	514.110	529.520	529.520
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-613.535	-640.640	-672.010	-705.620	-740.900	-777.940
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	74.502	40.000	41.890	29.900	16.870	-20.170
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	74.502	40.000	41.890	29.900	16.870	-20.170

Teilfinanzplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.717	333.870	351.910	0	362.460	373.330	373.330
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.717	333.870	351.910	0	362.460	373.330	373.330
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-92.960	-130.520	-130.440	0	-134.350	-138.380	-138.380
15	- Sonstige Auszahlungen	-24.674	-7.200	-6.700	0	-6.700	-6.700	-6.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.634	-137.720	-137.140	0	-141.050	-145.080	-145.080
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	211.083	196.150	214.770	0	221.410	228.250	228.250
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	211.083	196.150	214.770	0	221.410	228.250	228.250

Produktbeschreibung Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt		
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen aus dem Bereich der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtl. Fragen, Reisekosten, Verwaltungsverfahren bei Einstellungen und im Ausbildungsbereich, Stellenbewertungen) für den Kreis Warendorf, die Städte Sendenhorst und Telgte, die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern und weitere Dritte (Schule für Musik, GfW, Haus Nottbeck GmbH, VHS WAF, Abwasserbetrieb TEO AöR und weitere Dritte aus den Kommunen, wie z. B. gemeinnützige Vereine). Eine Ausweitung der Dienstleistungsempfänger wird angestrebt.		
Allgemeine Ziele	Qualitätssteigerung sowie die Erzielung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung standardisierbarer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung		
Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der o. g. Gebietskörperschaften, Kreis- und Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Haushaltsrecht		
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Verwaltungen sowie der Dritten, in deren Auftrag die beteiligten Verwaltungen tätig werden		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abrechnung der Entgelte (Gehälter, Sozialabgaben)	2.664	2.480	2.670
Durchführung des vollständigen Dienstleistungsangebots	2.049	2.070	2.130
Stellenbewertungen	73	75	75
abger. Km-Leistung f. die Nutzung v. Privat-PKWs auf Dienstfahrten (Vielfahrer; hier nur Kreis Warendorf)	410.000	460.000	450.000

Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.936	333.870	351.910	362.460	373.330	373.330
10	= Ordentliche Erträge	306.936	333.870	351.910	362.460	373.330	373.330
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.108	-130.520	-130.440	-134.350	-138.380	-138.380
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.876	-7.200	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-92.983	-137.720	-137.140	-141.050	-145.080	-145.080
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	213.953	196.150	214.770	221.410	228.250	228.250
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	213.953	196.150	214.770	221.410	228.250	228.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	213.953	196.150	214.770	221.410	228.250	228.250
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	474.084	484.490	499.130	514.110	529.520	529.520
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-613.535	-640.640	-672.010	-705.620	-740.900	-777.940
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	74.502	40.000	41.890	29.900	16.870	-20.170
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	74.502	40.000	41.890	29.900	16.870	-20.170

Erläuterungen

Vorbemerkung

Seit dem 01.09.2009 übernimmt die Servicestelle Personal Personalverwaltungsaufgaben. Die Servicestelle Personal ist aufgrund der guten Resonanz bestrebt, weitere Vereinbarungspartner zu gewinnen. Zum 01.01.2025 wurde die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Everswinkel ausgeweitet. Im Jahr 2026 werden ca. 2.670 Personalfälle von der Servicestelle Personal betreut. Der Umfang der Aufgaben, die in der Servicestelle Personal wahrgenommen wird, erfolgt in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern. Die Personalkosten werden mit den Vereinbarungspartnern nicht auf der Basis der tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet, sondern nach einem pauschalierten Modus. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgt in den Produkten 010110 "Personalangelegenheiten", 010130 "Personalentwicklung" und 010210 "Organisation". Zwischen den vier Produkten finden dann interne Leistungsverrechnungen statt.

Der Teilergebnisplan der Servicestelle Personal schließt mit Überschüssen ab. Tatsächliche Überschüsse werden im Mittel aber nicht erwirtschaftet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen noch interne Leistungsverrechnungen für Raum- und Energiekosten, Inventarkosten sowie Bürobedarf, Porto und Telefonkosten.

zu Nr. 06

Der Aufwand wird durch die beteiligten Kommunen im Wege von Fallpauschalen erstattet, die auf der Basis einer Kostenrechnung ermittelt werden. Für die Zahlung der Entgelte beträgt die Fallpauschale 18,70 € pro Fall und Monat. Alle weiteren Leistungen werden je nach Umfang der Aufgabenübertragung individuell abgerechnet.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für IT-Dienstleistungen mit 130.440 € (insbesondere citeq, Vorjahr: 130.520 €). Die citeq hat die Nutzungsgebühren ab dem Jahr 2025 erhöht.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Geschäftsausgaben.

zu Nr. 27

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die die Servicestelle Personal vom Kreis Warendorf erhält.

zu Nr. 28

Erstattung von Personalaufwendungen an den Kreis Warendorf für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

0201 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

0202 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Personenstand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber

0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

0204 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten

020440 Kfz-Zulassungen

0206 Lebensmittelüberwachung

020610 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

020620 Überwachung der Fleischhygiene

0207 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.379	176.696	171.096	171.096	171.096	171.096
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.673.612	19.414.731	20.907.800	20.932.800	20.907.800	20.892.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.150.287	2.142.300	2.412.700	2.432.800	2.280.900	2.315.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.734.184	7.224.183	6.599.777	7.153.107	6.947.137	7.201.886
10	= Ordentliche Erträge	28.750.463	28.958.910	30.092.373	30.690.803	30.307.933	30.581.882
11	- Personalaufwendungen	-22.208.696	-23.302.531	-24.361.097	-25.091.928	-25.844.685	-26.620.029
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.161.764	-2.292.776	-2.396.911	-2.468.820	-2.542.886	-2.619.172
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.792.128	-5.326.680	-5.354.680	-5.402.080	-5.466.480	-5.552.480
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-993.220	-1.005.300	-986.100	-986.100	-986.100	-986.100
15	- Transferaufwendungen	-415.692	-563.622	-459.709	-459.709	-459.709	-459.709
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.417.108	-2.288.510	-2.163.920	-2.420.420	-2.204.020	-2.434.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	-33.988.607	-34.779.419	-35.722.417	-36.829.057	-37.503.880	-38.672.410
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.238.145	-5.820.509	-5.630.044	-6.138.254	-7.195.947	-8.090.528
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.238.145	-5.820.509	-5.630.044	-6.138.254	-7.195.947	-8.090.528
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-5.238.145	-5.820.509	-5.630.044	-6.138.254	-7.195.947	-8.090.528
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	893.088	933.585	907.420	907.420	907.420	907.420
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.580.779	-1.620.775	-1.644.228	-1.642.096	-1.640.675	-1.639.253
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-5.925.835	-6.507.699	-6.366.852	-6.872.930	-7.929.202	-8.822.361
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-5.925.835	-6.507.699	-6.366.852	-6.872.930	-7.929.202	-8.822.361

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 14,70 (14,74)
- gehobener Dienst: 68,82 (65,89)
- mittlerer Dienst: 179,53 (192,62)
- einfacher Dienst: 20,50 (2,00)
- **Summe: 283,55 (275,25)**

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.719	90.696	94.896	0	94.896	94.896	94.896
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.548.145	18.715.000	20.907.800	0	20.932.800	20.907.800	20.892.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.140.449	2.142.300	2.412.700	0	2.432.800	2.280.900	2.315.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.128.575	6.031.050	5.822.150	0	6.352.150	6.122.150	6.352.150
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.940.888	26.980.046	29.238.546	0	29.813.646	29.406.746	29.655.946
10	- Personalauszahlungen	-19.713.829	-20.602.290	-22.058.418	0	-22.720.169	-23.401.774	-24.103.829
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.190.986	-2.292.776	-2.396.911	0	-2.468.820	-2.542.886	-2.619.172
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.761.134	-5.326.680	-5.354.680	0	-5.402.080	-5.466.480	-5.552.480
14	- Transferauszahlungen	-542.266	-563.622	-459.709	0	-459.709	-459.709	-459.709
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.214.183	-2.143.210	-2.014.720	0	-2.271.220	-2.054.820	-2.285.720
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.422.397	-30.928.578	-32.284.438	0	-33.321.998	-33.925.669	-35.020.910
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.481.509	-3.948.532	-3.045.892	0	-3.508.352	-4.518.923	-5.364.964
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.152	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.888	500	4.500	0	4.500	4.500	4.500
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.040	21.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.127.700	-2.116.400	-2.806.400	-3.329.300	-2.142.000	-2.158.300	-1.396.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.127.700	-2.116.400	-2.806.400	-3.329.300	-2.142.000	-2.158.300	-1.396.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.099.661	-2.095.400	-2.781.400	-3.329.300	-2.117.000	-2.133.300	-1.371.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.581.170	-6.043.932	-5.827.292	-3.329.300	-5.625.352	-6.652.223	-6.735.964

Teilergebnisplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.644	20.000	0	24.000	0	24.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	316.084	203.778	2.453	232.526	2.602	232.680
10	= Ordentliche Erträge	339.728	223.778	2.453	256.526	2.602	256.680
11	- Personalaufwendungen	-1.499	-25.785	-24.920	-25.668	-26.438	-27.232
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.774	-2.553	-2.442	-2.515	-2.591	-2.669
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-120.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.479	-253.020	-3.020	-258.020	-3.020	-258.020
17	= Ordentliche Aufwendungen	-347.752	-401.358	-30.382	-286.203	-32.049	-287.921
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.024	-177.580	-27.929	-29.677	-29.447	-31.241
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.024	-177.580	-27.929	-29.677	-29.447	-31.241
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.024	-177.580	-27.929	-29.677	-29.447	-31.241
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48	-52	-45	-41	-38	-36
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-8.072	-177.632	-27.974	-29.718	-29.485	-31.277
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-8.072	-177.632	-27.974	-29.718	-29.485	-31.277

Teilfinanzplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.644	20.000	0	0	24.000	0	24.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	316.040	200.000	0	0	230.000	0	230.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.684	220.000	0	0	254.000	0	254.000
10	- Personalauszahlungen	-456	-17.235	-17.657	0	-18.187	-18.732	-19.294
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.028	-2.553	-2.442	0	-2.515	-2.591	-2.669
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-120.000	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-316.178	-253.020	-3.020	0	-258.020	-3.020	-258.020
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-319.662	-392.808	-23.119	0	-278.722	-24.343	-279.983
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	20.022	-172.808	-23.119	0	-24.722	-24.343	-25.983
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	20.022	-172.808	-23.119	0	-24.722	-24.343	-25.983

Produktbeschreibung Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt	
Kurzbeschreibung	- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit Einteilung der Kreiswahlbezirke - Prüfung Wahlvorschläge - Prüfung und Vorbereitung der Kreiswahlausschüsse - Erstellung von Stimmzetteln - Feststellung der Ergebnisse - Abrechnung und Erstattung von Wahlkosten	
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz und -wahlordnung, Bundeswahlgesetz und -wahlordnung, Kreisordnung, Kommunalwahlgesetz und - wahlordnung	
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,24	0,24
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,24	0,24

Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.644	20.000	0	24.000	0	24.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	316.084	203.778	2.453	232.526	2.602	232.680
10	= Ordentliche Erträge	339.728	223.778	2.453	256.526	2.602	256.680
11	- Personalaufwendungen	-1.493	-25.785	-24.920	-25.668	-26.438	-27.232
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.774	-2.553	-2.442	-2.515	-2.591	-2.669
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-120.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.479	-253.020	-3.020	-258.020	-3.020	-258.020
17	= Ordentliche Aufwendungen	-347.745	-401.358	-30.382	-286.203	-32.049	-287.921
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.018	-177.580	-27.929	-29.677	-29.447	-31.241
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.018	-177.580	-27.929	-29.677	-29.447	-31.241
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-8.018	-177.580	-27.929	-29.677	-29.447	-31.241
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48	-52	-45	-41	-38	-36
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-8.066	-177.632	-27.974	-29.718	-29.485	-31.277
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-8.066	-177.632	-27.974	-29.718	-29.485	-31.277

Erläuterungen

zu Nr. 06

Kostenerstattungen für den Stimmzetteldruck bei Landtags- (2027) und Europawahl (2029).

zu Nr. 07

Kostenerstattungen für Wahlkosten der Kommunen für die Landtags- (2027) und Europawahl (2029), welche der Kreis von Bund und Land für die Kommunen erhält und unter Pos. 16 in gleicher Höhe an die Kommunen weiterleitet. Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen für Wahlkosten der Kommunen für die Durchführung der Kreistags- und Landratswahl (2025).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsaufwendungen, die in Zusammenhang mit den einzelnen Wahlen stehen wie z. B. Kosten für Stimmzettel, Fortbildungen, Ergebnispräsentationen. Die Kostenerstattungen des Bundes und Landes (s. Pos. 07), die jeweils an die Kommunen weitergeleitet werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 45 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach den gesetzlichen Grundlagen eine Erhebungsstelle einzurichten, die die gesetzlich übertragenen Aufgaben durchführt. Fachliche Gründe für die Durchführung des Zensus sind die Erhebung neuer amtlicher Einwohnerzahlen sowie wichtiger Strukturinformationen. Die Auflösung der Erhebungsstelle ist zum 31.01.2023 erfolgt.
Allgemeine Ziele	Erhebung der Stichproben für den Zensus 2022
Auftragsgrundlage	EG-Verordnung Nr. 763/2008, Zensusgesetz 2022, Zensusvorbereitungsgesetz 2022, Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	Bürger/ -innen und Wirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-6	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-6	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-6	0	0	0	0	0
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Im Oktober 2021 wurde beim Kreis Warendorf nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes NRW zum Zensusgesetz 2022 eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Erhebungsstelle sind im Ausführungsgesetz NRW niedergelegt. Die Auflösung der Erhebungsstelle ist zum 31.01.2023 erfolgt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.454	25.400	26.600	26.600	26.600	26.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	789.577	711.000	729.800	754.800	779.800	764.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.928	137.500	137.500	137.500	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	117.274	219.165	162.688	167.002	171.444	176.020
10	= Ordentliche Erträge	1.055.234	1.093.065	1.057.588	1.086.902	978.844	968.420
11	- Personalaufwendungen	-3.777.256	-3.896.910	-4.218.763	-4.345.326	-4.475.688	-4.609.962
12	- Versorgungsaufwendungen	-348.633	-385.680	-415.040	-427.491	-440.316	-453.526
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-380.625	-397.500	-460.500	-473.000	-475.000	-475.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-304	-1.500	-300	-300	-300	-300
15	- Transferaufwendungen	-25.454	-25.400	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.699	-78.970	-81.820	-79.820	-81.820	-79.820
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.620.970	-4.785.960	-5.203.023	-5.352.537	-5.499.724	-5.645.208
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.565.736	-3.692.895	-4.145.435	-4.265.635	-4.520.880	-4.676.788
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.565.736	-3.692.895	-4.145.435	-4.265.635	-4.520.880	-4.676.788
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25))	-3.565.736	-3.692.895	-4.145.435	-4.265.635	-4.520.880	-4.676.788
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.331	-10.080	-8.720	-7.973	-7.475	-6.976
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-3.574.067	-3.702.975	-4.154.155	-4.273.608	-4.528.355	-4.683.764
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.574.067	-3.702.975	-4.154.155	-4.273.608	-4.528.355	-4.683.764

Teilfinanzplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.454	25.400	26.600	0	26.600	26.600	26.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	789.425	711.000	729.800	0	754.800	779.800	764.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.000	137.500	137.500	0	137.500	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.480	15.400	18.900	0	18.900	18.900	18.900
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	969.359	889.300	913.800	0	938.800	826.300	811.300
10	- Personalauszahlungen	-3.355.053	-3.435.760	-3.792.982	0	-3.906.771	-4.023.976	-4.144.698
11	- Versorgungsauszahlungen	-354.558	-385.680	-415.040	0	-427.491	-440.316	-453.526
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-399.824	-397.500	-460.500	0	-473.000	-475.000	-475.000
14	- Transferauszahlungen	-25.454	-25.400	-26.600	0	-26.600	-26.600	-26.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-71.090	-76.770	-79.620	0	-77.620	-79.620	-77.620
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.205.979	-4.321.110	-4.774.742	0	-4.911.482	-5.045.512	-5.177.444
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.236.620	-3.431.810	-3.860.942	0	-3.972.682	-4.219.212	-4.366.144
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-70.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-70.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	-70.000	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.236.620	-3.501.810	-3.860.942	0	-3.972.682	-4.219.212	-4.366.144

Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.000 Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
Summe	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000

Erläuterungen

Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde

Inv. Nr. 22.32.000

Das Fahrzeug wurde in 2025 ausgeliefert und bezahlt.

Produktbeschreibung Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Fachaufsicht über die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Bearbeitung von Petitionen und Beschwerdeangelegenheiten, Genehmigung von Friedhöfen b) Melde-, Pass- und Personalausweiswesen c) Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz d) Wahrnehmung von Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) e) Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen		
Allgemeine Ziele	a) Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung b) Ordnungsgemäße Abwicklung der Schornsteinfegeraufgaben im Kehrbezirk und Beitreibung rückständiger Gebührenzahlungen		
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bestattungsgesetz, Landeshundegesetz NW, Meldegesetz NW, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbeordnung		
Zielgruppen	a) Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer b) Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer im Kreis / Bezirksschornsteinfegermeister		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Städte u. Gemeinden	5	3	3
Anzahl der Zwangskehrungen durch Ersatzvornahme	22	5	10
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,10	
Stellen gehobener Dienst	1,25	1,47	
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,20	
Summe	1,43	1,77	

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.454	25.400	26.600	26.600	26.600	26.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.180	7.500	12.500	12.500	12.500	12.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.582	4.833	5.955	6.116	6.281	6.451
10	= Ordentliche Erträge	34.217	37.733	46.055	46.216	46.381	46.551
11	- Personalaufwendungen	-112.252	-118.551	-162.074	-166.935	-171.944	-177.103
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.172	-11.732	-15.945	-16.423	-16.916	-17.424
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-25.454	-25.400	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.273	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.151	-160.333	-212.269	-217.608	-223.110	-228.777
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-117.935	-122.600	-166.214	-171.392	-176.729	-182.226
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-117.935	-122.600	-166.214	-171.392	-176.729	-182.226
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-117.935	-122.600	-166.214	-171.392	-176.729	-182.226
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-255	-256	-254	-233	-218	-204
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-118.189	-122.856	-166.468	-171.625	-176.947	-182.430
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-118.189	-122.856	-166.468	-171.625	-176.947	-182.430

Erläuterungen

zu Nr. 02

Die vom Land NRW zugewiesenen Zuwendungen für die Pflege von Kriegsgräbern werden hier vereinnahmt und unter der Nr. 15 an die Städte und Gemeinden als Aufwendungen weitergeleitet.

zu Nr. 04

Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, die Überwachung, Kontrolle und die Zuverlässigkeitsprüfung der Gewerbetreibenden werden Gebühren erhoben.

Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes und die Zuverlässigkeitsprüfung des Wachpersonals werden Gebühren erhoben. Gebühren für hoheitliche Aufgaben (z. B. Durchführung der Feuerstättenschau, Abnahme von Feuerungsanlagen) und Gebühren für den Erlass des Zweitbescheides sowie Gebühren für die Festsetzung und Durchführung der Ersatzvornahme werden erhoben i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 2.000 €, unter Produkt 020310).

zu Nr. 05

Die Kosten für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienst, die der Kreis aus der Nr. 13 gezahlt hat, werden von dem Schuldner erstattet. (Vorjahr: 1.000 €, unter Produkt 020310).

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder können im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung sowohl im Bereich nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) als auch nach dem Prostituiertenschutzgesetz festgesetzt werden.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kosten für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienste: 3.000 € (Vorjahr: 1.000 €, unter Produkt 020310)

zu Nr. 15

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Die unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen des Landes NRW für die Pflege von Kriegsgräbern werden an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

zu Nr. 16

Hier sind die Aufwendungen für Fortbildungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 150 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 254 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Gewerbeuntersagungen, Gewerbeüberwachung und -aufsicht b) Überwachung u. Lenkung der jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung, Jäger- u. Fischerprüfungen		
Allgemeine Ziele	a) Schutz der legalen Gewerbetreibenden vor illegalen unzuverlässigen Gewerbetreibenden b) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung		
Auftragsgrundlage	a) Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz b) Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Fischerprüfungsordnung		
Zielgruppen	a) Gewerbetreibende b) Jägerinnen/Jäger und Fischerinnen/Fischer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jägerprüfungen	39	50	40
Fischerprüfungen	248	200	200
Jagdkontrollen	1	2	2
Fischereikontrollen	2	2	2
Gewerbeuntersagungsverfahren	50	80	70
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,10	
Stellen gehobener Dienst	2,10	2,08	
Stellen mittlerer Dienst	0,68	0,70	
Summe	2,85	2,88	

Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.045	108.500	142.300	142.300	157.300	142.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.488	28.096	25.906	26.248	26.600	26.963
10	= Ordentliche Erträge	184.533	136.596	168.206	168.548	183.900	169.263
11	- Personalaufwendungen	-263.447	-266.487	-278.307	-286.656	-295.255	-304.113
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.044	-26.376	-27.368	-28.189	-29.035	-29.906
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.168	-20.900	-23.800	-21.800	-23.800	-21.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-309.658	-313.763	-329.475	-336.645	-348.090	-355.819
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-125.126	-177.167	-161.269	-168.097	-164.190	-186.556
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-125.126	-177.167	-161.269	-168.097	-164.190	-186.556
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-125.126	-177.167	-161.269	-168.097	-164.190	-186.556
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-550	-526	-510	-466	-437	-408
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-125.676	-177.693	-161.779	-168.563	-164.627	-186.964
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-125.676	-177.693	-161.779	-168.563	-164.627	-186.964

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es werden Verwaltungsgebühren unter anderem für Jägerprüfungen, Fischerprüfungen, Jagdscheinausstellungen und im Makler- und Sprengstoffwesen vereinnahmt. Da die Jagdscheine in einem 3-Jahres-Rhythmus ausgestellt werden, ergeben sich Einnahmeschwankungen. Die Jagdscheingebühren wurden in 2025 erhöht.

zu Nr. 07

Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 14.000 € (Vorjahr: 10.000 €) enthalten.
Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Fortbildung: 800 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 1.500 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Aufwendungen für ehrenamtl. sonstige Tätigkeiten: 7.000 € (Vorjahr: 6.300 €, Anhebung aufgrund langjähriger Konstanz)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (Vorjahr: 4.000 €, Erhöhung durch turnusmäßige Beschaffung von Vordrucken für Jagdscheine)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 5.000 € (Vorjahr: 5.300 €)
- Versicherungsbeiträge: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 510 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Standesämter der Kommunen, Unterstützung bei Fragen des Internationalen Privatrechts b) Namensänderungen für Deutsche aus wichtigem Grund c) Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern		
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern		
Wirk.-orientierte Ziele	Einbürgerungsanträge sollen bei Vorlage kompletter Unterlagen durch die Antragstellerinnen oder den Antragsteller innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden.		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Stellung der heimatlosen Ausländer		
Zielgruppen	a) Standesämter der Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger b) Antragstellerinnen / Antragsteller c) Deutsche Staatsangehörige und Ausländer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einbürgerungsanträge ¹⁾ ²⁾	1.488	1.800	1.800
Eingebürgerte Personen im Kreis Warendorf	648	900	900
Namensänderungsanträge	22	30	30
Anträge zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	26	30	30
Erläuterungen	¹⁾ Die Einbürgerungsanträge sind sprunghaft gestiegen. Insbesondere die syrischen Flüchtlinge, die 2015 und 2016 nach Deutschland geflüchtet sind, stellen jetzt Einbürgerungsanträge, da sie die zeitlichen Voraussetzungen nun erfüllen. ²⁾ Aufgrund des geänderten Staatsangehörigkeitsgesetzes ist mit einer erhöhten Antragszahl zu rechnen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,10	
Stellen gehobener Dienst	6,69	7,69	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,10	
Summe	6,81	7,89	

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.104	170.000	150.000	150.000	160.000	160.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.028	65.785	44.663	45.997	47.371	48.786
10	= Ordentliche Erträge	251.132	335.785	294.663	295.997	207.371	208.786
11	- Personalaufwendungen	-683.305	-757.856	-822.341	-847.012	-872.423	-898.596
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.711	-75.014	-80.804	-83.228	-85.725	-88.296
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.249	-33.000	-30.000	-30.000	-32.000	-32.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.790	-14.020	-11.720	-11.720	-11.720	-11.720
17	= Ordentliche Aufwendungen	-776.055	-879.890	-944.865	-971.960	-1.001.868	-1.030.612
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-524.923	-544.105	-650.202	-675.963	-794.497	-821.826
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-524.923	-544.105	-650.202	-675.963	-794.497	-821.826
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-524.923	-544.105	-650.202	-675.963	-794.497	-821.826
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-944	-1.268	-1.457	-1.332	-1.249	-1.165
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-525.867	-545.373	-651.659	-677.295	-795.746	-822.991
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-525.867	-545.373	-651.659	-677.295	-795.746	-822.991

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es werden Gebühren für Einbürgerungen, für die Ausgabe von Staatsangehörigkeitsausweisen und Namensänderungen erhoben.

zu Nr. 06

Es handelt sich um die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM vom Land NRW.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder wurden bisher im Einbürgerungsbereich verhängt, wenn der erforderliche Nachweis über den Austritt aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung nicht eingereicht wurde. Durch die Änderung des Staatsangehörigkeitgesetzes werden keine Zwangsgelder mehr festgesetzt.

Der Ansatz für Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen beläuft sich auf 200 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die kreisangehörigen Gemeinden werden am Gebührenaufkommen des Kreises für ihre Mitwirkung bei der Entgegennahme der Einbürgerungsanträge und Aushändigung der Urkunde beteiligt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen 6.000 € (wie Vorjahr). Weiterhin sind die Mittel für die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf im Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe 220 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildungen i. H. v. 3.000 € (Vorjahr: 5.000 €), für Reisekosten i. H. v. 1.200 € (Vorjahr: 1.500 €), für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und für Wertberichtigungen zu Forderungen 300 € (wie Vorjahr) in Ansatz gebracht.

zu Nr. 28

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.457 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt als illegal eingestuft wurde, sowie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens b) Betreuung aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern		
Allgemeine Ziele	a) Regelung des Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet b) Aufenthaltsbeendigung bei illegalem Aufenthalt		
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz / EU, weitere ausländer- und arbeitsrechtliche Nebengesetze, Erlasse, Freiheitsentziehungsgesetz		
Zielgruppen	Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Zuständigkeitsbereich wohnen bzw. aufgegriffen werden		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln	8.066	8.000	8.000
Freiwillige Ausreisen	105	50	100
Vollzogene Rückführungen	78	50	60
Rückführungsversuche	45	50	50
Anträge an die Härtefallkommission und an den Petitionsausschuss	13	10	12
Anzahl Visa-Verfahren	555	500	500
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,17	1,20	
Stellen gehobener Dienst	10,89	10,69	
Stellen mittlerer Dienst	24,43	22,94	
Summe	36,49	34,83	

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	484.249	425.000	425.000	450.000	450.000	450.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.928	37.500	37.500	37.500	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.175	120.451	86.164	88.641	91.192	93.820
10	= Ordentliche Erträge	585.352	582.951	548.664	576.141	541.192	543.820
11	- Personalaufwendungen	-2.718.252	-2.754.016	-2.956.041	-3.044.723	-3.136.066	-3.230.150
12	- Versorgungsaufwendungen	-261.706	-272.558	-290.923	-299.651	-308.640	-317.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-354.375	-364.500	-427.500	-440.000	-440.000	-440.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-304	-1.500	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.468	-39.400	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.383.105	-3.431.974	-3.716.414	-3.826.324	-3.926.656	-4.030.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.797.753	-2.849.023	-3.167.750	-3.250.183	-3.385.464	-3.486.180
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.797.753	-2.849.023	-3.167.750	-3.250.183	-3.385.464	-3.486.180
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-2.797.753	-2.849.023	-3.167.750	-3.250.183	-3.385.464	-3.486.180
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.582	-8.030	-6.499	-5.942	-5.571	-5.199
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.804.335	-2.857.053	-3.174.249	-3.256.125	-3.391.035	-3.491.379
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.804.335	-2.857.053	-3.174.249	-3.256.125	-3.391.035	-3.491.379

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren, die gem. der Aufenthaltsverordnung für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen etc. erhoben werden.

zu Nr. 06

Es handelt sich um die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM vom Land NRW.

zu Nr. 07

Hier sind die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern i. H. v. 3.500 € (Vorjahr: 4.000 €) veranschlagt.
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der zwei Fahrzeuge der Ausländerbehörde i. H. v. 12.000 € (Vorjahr: 14.000 €). Außerdem ist in diesem Ansatz die Bestreitung von Beratungskosten der DRK-Rückkehrberatungsstelle i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Hier werden die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) i. H. v. 395.000 € (Vorjahr: 325.000 €) veranschlagt (vgl. Nr. 04). Die Preise für den eAT wurden zum 01.08.2025 durch die Bundesdruckerei deutlich erhöht. Weiterhin sind die Unterhaltungskosten für den Kassenautomaten i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 10.000 €) sowie Wartungs- und Softwarekosten i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 3.000 €) enthalten. Außerdem sind für die Unterhaltung von sonst. beweglichen Vermögen 500 € (wie Vorjahr) enthalten.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 2.500 € (wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 16.500 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 8.000 € (Vorjahr: 6.000 €), Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge i. H. v. 2.250 € (Vorjahr: 2.000 €) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 400 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.499 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.925	151.296	144.496	144.496	144.496	144.496
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.598.775	14.931.731	16.265.000	16.265.000	16.265.000	16.265.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.989.769	1.979.000	2.269.100	2.265.200	2.274.800	2.285.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	315.684	681.320	462.484	475.173	488.241	501.702
10	= Ordentliche Erträge	17.071.154	17.744.347	19.141.080	19.149.869	19.172.537	19.196.198
11	- Personalaufwendungen	-12.072.480	-12.672.149	-13.434.883	-13.837.930	-14.253.063	-14.680.654
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.179.063	-1.240.675	-1.321.937	-1.361.596	-1.402.443	-1.444.516
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.267.705	-3.654.880	-3.734.380	-3.787.280	-3.869.680	-3.955.680
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-930.970	-946.300	-924.300	-924.300	-924.300	-924.300
15	- Transferaufwendungen	-20.923	-31.022	-25.909	-25.909	-25.909	-25.909
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.695.986	-1.614.670	-1.742.880	-1.746.380	-1.780.880	-1.759.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.167.128	-20.159.696	-21.184.289	-21.683.395	-22.256.275	-22.790.439
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.095.974	-2.415.349	-2.043.209	-2.533.526	-3.083.738	-3.594.241
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.095.974	-2.415.349	-2.043.209	-2.533.526	-3.083.738	-3.594.241
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-3.095.974	-2.415.349	-2.043.209	-2.533.526	-3.083.738	-3.594.241
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	893.088	933.585	907.420	907.420	907.420	907.420
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.558.498	-1.595.618	-1.622.116	-1.621.880	-1.621.723	-1.621.564
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-3.761.383	-3.077.382	-2.757.905	-3.247.986	-3.798.041	-4.308.385
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.761.383	-3.077.382	-2.757.905	-3.247.986	-3.798.041	-4.308.385

Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.265	65.296	68.296	0	68.296	68.296	68.296
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.558.344	14.232.000	16.265.000	0	16.265.000	16.265.000	16.265.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.974.058	1.979.000	2.269.100	0	2.265.200	2.274.800	2.285.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	26.513	49.550	39.550	0	39.550	39.550	39.550
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.657.180	16.326.846	18.641.946	0	18.638.046	18.647.646	18.657.846
10	- Personalauszahlungen	-10.731.474	-11.242.356	-12.182.507	0	-12.547.983	-12.924.420	-13.312.151
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.194.580	-1.240.675	-1.321.937	0	-1.361.596	-1.402.443	-1.444.516
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.216.123	-3.654.880	-3.734.380	0	-3.787.280	-3.869.680	-3.955.680
14	- Transferauszahlungen	-20.923	-31.022	-25.909	0	-25.909	-25.909	-25.909
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.653.230	-1.585.770	-1.719.480	0	-1.722.980	-1.757.480	-1.735.980
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.816.329	-17.754.703	-18.984.213	0	-19.445.748	-19.979.932	-20.474.236
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.159.149	-1.427.857	-342.267	0	-807.702	-1.332.286	-1.816.390
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.152	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.888	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.040	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.123.534	-1.937.400	-2.529.400	-3.159.300	-1.922.000	-1.878.300	-1.086.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.123.534	-1.937.400	-2.529.400	-3.159.300	-1.922.000	-1.878.300	-1.086.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.095.494	-1.917.400	-2.509.400	-3.159.300	-1.902.000	-1.858.300	-1.066.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.254.644	-3.345.257	-2.851.667	-3.159.300	-2.709.702	-3.190.586	-2.882.390

Erläuterungen

zu Nr. 18

Veranschlagt ist unter Anderem die Feuerschutzpauschale.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
08.32.000 Fuhrpark Rettungsdienst	2.888,00	0	0	0	0	0	0	-1.440.581
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.888,00	0	0	0	0	0	0	81.343
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.521.923
19.32.006 NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	-122.335,36	0	0	0	0	0	0	-122.335
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-122.335,36	0	0	0	0	0	0	-122.335
20.32.000 RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	-209.327,71	0	0	0	0	0	0	-209.328
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-209.327,71	0	0	0	0	0	0	-209.328
20.32.001 Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-26.043,77	0	0	0	0	0	0	-218.193
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.043,77	0	0	0	0	0	0	-218.193
20.32.002 Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	-350.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-350.000	0	0	0	0	0	-350.000
20.32.009 Betrieb einer Digitalalarmierung	-145.468,88	-116.000	0	0	0	0	0	-739.157
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-145.468,88	-116.000	0	0	0	0	0	-739.157
21.32.004 RTW 1 Ennigerloh	-18,47	0	0	0	0	0	0	-18
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18,47	0	0	0	0	0	0	-18
22.32.005 NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-155.000	0	-164.500	-164.500	0	0	-155.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-155.000	0	-164.500	-164.500	0	0	-155.000
22.32.006 RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	-18,47	0	0	0	0	0	0	-18
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18,47	0	0	0	0	0	0	-18
23.32.009 RTW 2 Sendenhorst	0,00	-260.200	-260.200	0	0	0	0	-260.200
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-260.200	-260.200	0	0	0	0	-260.200
23.32.010 RTW Ostbevern	0,00	0	-268.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-268.000	0	0	0	0	0
23.32.011 RTW Wadersloh	0,00	0	-268.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-268.000	0	0	0	0	0
23.32.012 KTW Telgte	0,00	0	-203.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-203.000	0	0	0	0	0
23.32.013 Abrollbehälter Wasser	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
24.32.000 RTW 1 Sendenhorst	0,00	-260.200	-260.200	0	0	0	0	-260.200
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-260.200	-260.200	0	0	0	0	-260.200
24.32.001 RTW 2 Ennigerloh	0,00	0	0	0	-278.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-278.000	0	0	0
24.32.002 RTW Drensteinfurt	0,00	0	0	0	-278.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-278.000	0	0	0
24.32.003 NEF Telgte	0,00	0	0	-164.500	-164.500	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-164.500	-164.500	0	0	0
24.32.004 Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up	-46.457,97	0	0	0	0	0	0	-46.458

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-46.457,97	0	0	0	0	0	0	-46.458
24.32.006 Gefahrgutübungsanlage	0,00	0	0	-355.000	-355.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-355.000	-355.000	0	0	0
25.32.000 Teleskopplader einschl. Transport-Abrollbehälter	0,00	0	-210.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-210.000	0	0	0	0	0
25.32.003 Kommandowagen	0,00	0	-85.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-85.000	0	0	0	0	0
25.32.004 Abrollbehälter Gefahrgut mit Beladung	0,00	0	-300.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-300.000	0	0	0	0	0
25.32.007 KTW Ennigerloh	0,00	0	0	-209.000	0	-209.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-209.000	0	-209.000	0	0
25.32.008 RTW 1 Telgte	0,00	0	0	-284.300	0	-284.300	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-284.300	0	-284.300	0	0
26.32.003 Beschaffung TLF Katastrophenschutz	0,00	0	0	-495.000	0	-495.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-495.000	0	-495.000	0	0
26.32.005 Wechselladerfahrzeug	0,00	0	0	-320.000	0	-320.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-320.000	0	-320.000	0	0
26.32.007 RTW 1 Ennigerloh	0,00	0	0	-293.000	0	0	-293.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-293.000	0	0	-293.000	0
26.32.008 RTW 2 Telgte	0,00	0	0	-293.000	0	0	-293.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-293.000	0	0	-293.000	0
Summe	-546.782,63	-1.321.400	-1.854.400	-2.578.300	-1.240.000	-1.308.300	-586.000	-3.981.489

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.32.000 Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	-264.922,52	-271.000	-229.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000	-1.857.681
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	2
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.596
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-264.922,52	-271.000	-229.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000	-1.848.086
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.001
12.32.000 BGA Leitstelle ab 800 € netto	-5.624,54	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-105.088
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.624,54	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-105.088
17.32.002 Elektro-hydraulische Fahrtragen	-4.269,27	-100.000	-166.000	0	-116.000	-140.000	-140.000	-656.032
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.269,27	-100.000	-166.000	0	-116.000	-140.000	-140.000	-656.032
19.32.009 Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	-46.398,71	-45.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-350.061
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-46.398,71	-45.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-350.061
20.32.003 Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	0,00	0	0	-78.000	-78.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-78.000	-78.000	0	0	0
20.32.004 Notfallausrüstung Bahnunfälle	0,00	0	0	-78.000	0	-78.000	0	-5.061
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-78.000	0	-78.000	0	-5.061

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
22.32.003 Kreislampe	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
22.32.007 Einführung Telenotarzt- System	-14.917,78	-31.000	-32.000	-85.000	-33.000	-17.000	-35.000	-45.918
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.917,78	-31.000	-32.000	-85.000	-33.000	-17.000	-35.000	-45.918
22.32.009 Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW	-3.515,26	-8.000	-8.000	0	-8.000	0	0	-14.713
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.515,26	-8.000	-8.000	0	-8.000	0	0	-14.713
22.32.011 Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern	-2.298,00	0	0	0	0	0	0	-2.298
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.298,00	0	0	0	0	0	0	-2.298
23.32.000 Messtechnik ABC-Zug	-4.776,58	-19.500	-15.000	0	-15.000	0	0	-28.883
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.776,58	-19.500	-15.000	0	-15.000	0	0	-28.883
23.32.001 Ersatzbeschaffung OrgL Nord-Fahrzeug	-50.737,12	0	0	0	0	0	0	-50.737
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	750,00	0	0	0	0	0	0	750
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.487,12	0	0	0	0	0	0	-51.487
23.32.002 Ersatzbeschaffung OrgL Süd-Fahrzeug	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
23.32.003 Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr	0,00	0	0	0	-30.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-30.000	0	0	0
23.32.004 Abrollbehälter Hygiene Kats	0,00	0	0	-40.000	-40.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-40.000	-40.000	0	0	0
23.32.007 Beschaffung eines Fahrzeugs für die Funkwerkstatt	-28.004,47	0	0	0	0	0	0	-28.004
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.004,47	0	0	0	0	0	0	-28.004
23.32.014 Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz	-129.300,74	0	0	0	0	0	0	-158.855
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-129.300,74	0	0	0	0	0	0	-158.855
24.32.005 Mobile Tankanlagen	-1.218,68	0	0	0	0	0	0	-1.219
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.218,68	0	0	0	0	0	0	-1.219
24.32.008 Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren	-9.165,26	0	0	0	0	0	0	-9.165
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.165,26	0	0	0	0	0	0	-9.165
24.32.009 Atemluftflaschen für den Gerätewagen Gefahrgut	-2.820,30	0	0	0	0	0	0	-2.820
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.820,30	0	0	0	0	0	0	-2.820
24.32.010 Rollcontainer Atemschutz	-3.272,50	0	0	0	0	0	0	-3.273
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.272,50	0	0	0	0	0	0	-3.273
24.32.011 Materialcontainer für die Kreiseinrichtungen	-1.871,63	0	0	0	0	0	0	-1.872
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.871,63	0	0	0	0	0	0	-1.872
25.32.001 Wärmebildkamera mit Drohne	0,00	0	-32.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-32.000	0	0	0	0	0
25.32.002 Hochleistungs- Reinigungsautomat	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
25.32.005 Ausbildungsgeräte Strahlenschutz	0,00	-46.500	0	0	0	0	0	-46.500
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-46.500	0	0	0	0	0	-46.500
25.32.006 Erneuerung Schlauchpflegeanlage	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	0	-20.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	0	-20.000
26.32.001 Beschaffung Anhänger KatS mit zus. Kühlfunktion	0,00	0	-24.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-24.000	0	0	0	0	0
26.32.002 Beschaffung Zusatz-Module für Pick-Up	0,00	0	-24.000	0	-32.000	-25.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-24.000	0	-32.000	-25.000	0	0
26.32.006 Schaum-Wasser-Werfer	0,00	0	0	0	0	0	-15.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-15.000	0
Summe	-573.113,36	-616.000	-675.000	-581.000	-682.000	-570.000	-500.000	-3.453.179

Erläuterungen

Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst

Inv. Nr. 07.32.000

Für den Einsatz auf den Rettungsdienstfahrzeugen sollen vier EKG-Geräte (210.000 €) ersatzbeschafft werden. Ferner sind Ersatzbeschaffungen für die Rettungswachen sowie für die Einsatzdokumentation notwendig (18.700 €). Ab dem Jahr 2027 müssen die Beatmungsgeräte aufgrund ihres Alters ausgetauscht werden.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 240.000 € veranschlagt, da größere Medizinprodukte lange Lieferzeiten aufweisen und aus wirtschaftlichen Gründen Abrufverträge über einen längeren Zeitraum geschlossen werden sollen.

Fuhrpark Rettungsdienst

Inv. Nr. 08.32.000

Unter dieser Investitionsnummer wurden früher alle Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen veranschlagt. Seit einigen Jahren erfolgen die Veranschlagungen getrennt nach Fahrzeugen.

BGA Leitstelle ab 800 € netto

Inv. Nr. 12.32.000

Vorgesehen ist die Beschaffung von drei 24-Stunden-Stühlen und Ausstattungsgegenständen der Leitstelle im Rahmen von Ersatzbeschaffungen.

Elektro-hydraulische Fahrtragen

Inv. Nr. 17.32.002

Bei der Neubeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen (RTW und KTW) werden gleichzeitig elektro-hydraulische Fahrtragen angeschafft. Diese sorgen für ergonomische Verbesserungen, die zu einer deutlichen Reduzierung der körperlichen Belastung der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter führen soll. Die Tragen ermöglichen das Heben, Senken und den Einladeprozess in das Fahrzeug ohne Krafteinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die aktuellen Beschaffungen sind für folgende Fahrzeuge vorgesehen:

2026: RTW Ostbevern (Inv.-Nr. 23.32.010), RTW Wadersloh (Inv.-Nr. 23.32.011) und KTW Telgte (Inv.-Nr. 23.32.012)

2027: RTW 2 Ennigerloh (Inv.-Nr. 24.32.001) und RTW Drensteinfurt (Inv.-Nr. 24.32.002)

2028: KTW Ennigerloh (Inv.-Nr. 25.32.007) und RTW 1 Telgte (Inv.-Nr. 25.32.008)

2029: RTW 1 Ennigerloh (Inv.-Nr. 26.32.007) und RTW 2 Telgte (Inv.-Nr. 26.32.008)

NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.006

Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich ausgeliefert und in Dienst genommen.

Dauerhafter Betrieb Digitalfunk

Inv. Nr. 19.32.009

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von digitaler Funktechnik sowie für die Ausstattung von neuen Rettungsdienst-Fahrzeugen mit Digitalfunk. Zur dezentralen Programmierung von Digitalfunkgeräten sollen Programmier-Stationen beschafft werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 60.000 € veranschlagt, um insbesondere

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

die Funkausstattung für im Bau befindliche neue Rettungsdienstfahrzeuge (RTW 2 Sendenhorst, RTW Drensteinfurt, NEF Telgte) zeitgerecht beschaffen zu können.

RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 20.32.000

Die Beschaffung wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

Mobile Datenerfassung Rettungsdienst

Inv. Nr. 20.32.001

Das Projekt zur Einführung der Mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz

Inv. Nr. 20.32.002

Die Beschaffungsmaßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände

Inv. Nr. 20.32.003

Aufgrund der zu erwartenden Hitzeperioden ist zunehmend mit Wald- und Vegetationsbränden zu rechnen (besondere Waldflächen: Klatenberge (Telgte), Feldmarksee (Sassenberg), Davert / Hohe Ward (Drensteinfurt)). Die Beschaffung der Gerätschaften erfolgt nach Vorgabe des Einsatzkonzeptes, das derzeit von der Arbeitsgemeinschaft Vegetationsbrand (Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Stadt Münster, Bezirksregierung Münster, Wald und Holz NRW) erstellt wird. Ursprünglich wurde von einer Förderung des Landes ausgegangen. Der entsprechende Antrag wurde jedoch abgelehnt, sodass keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Beschaffung soll in 2027 erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 78.000 € veranschlagt, da die Ausstattungsgegenstände häufig lange Lieferzeiten aufweisen.

Notfallausrüstung Bahnunfälle

Inv. Nr. 20.32.004

Die vorhandene Ausstattung für Bahnunfälle ist überaltert und nicht ausreichend. Die Beschaffung der Gerätschaften erfolgt nach Vorgabe des Einsatzkonzeptes, das derzeit von der Arbeitsgemeinschaft Bahnunfälle (Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Stadt Münster, Bezirksregierung Münster) erstellt wird. Ursprünglich wurde von einer Förderung des Landes ausgegangen. Der entsprechende Antrag wurde jedoch abgelehnt, sodass keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Beschaffung soll in 2028 erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2028 i. H. v. 78.000 € veranschlagt, da die Ausstattungsgegenstände häufig lange Lieferzeiten aufweisen.

Betrieb einer Digitalalarmierung

Inv. Nr. 20.32.009

Die sukzessive Erneuerung der digitalen Alarm-Umsetzer sowie der digitalen Alarmgeber wurde im Jahr 2025 abgeschlossen.

RTW 1 Ennigerloh

Inv. Nr. 21.32.004

Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich ausgeliefert und in Dienst genommen.

Kreiselpumpe

Inv. Nr. 22.32.003

Die Pumpe wurde zwischenzeitlich beschafft.

NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 22.32.005

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug der Leitstelle (Kennzeichen WAF-DL 850) ersetzt werden. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2026 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 164.500 € veranschlagt.

RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 22.32.006

Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich ausgeliefert und in Dienst genommen.

Einführung Telenotarzt-System

Inv. Nr. 22.32.007

In einer gemeinsamen Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen“ haben die Verbände der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände, die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht, dass dieses flächendeckend in NRW umgesetzt werden soll. Mit Erlass vom 20.12.2023 hat das MAGS NRW noch einmal die Relevanz des Fortschreitens der Umsetzung zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, dass das TNA als eigenständiger Regelungstatbestand in das novellierte RettG NRW aufgenommen werden soll. Die Einführung von Telenotarztmodellen soll die vorhandenen Notarztsysteme ergänzen. Gemeinsam

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

mit den Münsterlandkreisen und dem Kreis Recklinghausen wird eine Telenotarztzentrale in Münster aufgebaut werden. Der Ausbau erster RTW hat 2024 begonnen und soll zügig umgesetzt werden, um einen effektiven Einsatz des Telenotarztes zu erreichen. Zukünftig werden Neufahrzeuge direkt mit der TNA-Technik ausgestattet.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 33.000,- €, zulasten des Jahres 2028 i. H. v. 17.000 € und zulasten des Jahres 2029 i. H. v. 35.000 € veranschlagt, damit eine einheitliche Beschaffung gemeinsam mit Neufahrzeugen durch-

Umsetzung Landeskonzep BTP-B-500 NRW

Inv. Nr. 22.32.009

Die Ausstattung des Betreuungsplatzes 500 (Landeskonzep des KatS) ist zu ergänzen. Da die Abrollbehälter Betreuung nicht mehr dem technischen Standard entsprachen, wurden diese ausgesondert. Das Material für den Betreuungsplatz 500 wird nunmehr auf einem LKW des DRK transportiert. Zur sachgerechten Aufbewahrung und Transport der Tische und Bänke sollen entsprechende Rollcontainer beschafft werden. Insgesamt werden sechs Rollcontainer benötigt.

Die Beschaffungen sollen auf drei Jahre (2025 bis 2027) verteilt werden.

Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern

Inv. Nr. 22.32.011

Das Projekt wurde in 2024 abgeschlossen.

Messtechnik ABC-Zug

Inv. Nr. 23.32.000

Für die vorhandenen Messgeräte erfolgt ab 2024 (X-am 7000) keine Ersatzteilversorgung. Reparaturen sind dann nicht mehr möglich. Daher sind die Geräte ab 2024 durch Nachfolgemodelle (nebst Zubehör) zu ersetzen. Die Messgeräte X-am 8000 sollen verteilt über drei Jahre, beginnend ab 2024, beschafft werden (insgesamt 40.000 €).

Im laufenden Haushaltsjahr 2026 wird voraussichtlich ein weiteres ABC-Erkunder-Fahrzeug vom Land NRW an den Kreis Warendorf zugeteilt. Für dieses Fahrzeug sollen zusätzliche Messgeräte beschafft werden. Im Jahr 2027 müssen weitere Messgeräte für den Messzug nach Landeskonzep NRW beschafft werden.

Ersatzbeschaffung OrgL Nord-Fahrzeug

Inv. Nr. 23.32.001

Das Fahrzeug wurde in 2024 ausgeliefert und in den Dienst genommen.

Ersatzbeschaffung OrgL Süd-Fahrzeug

Inv. Nr. 23.32.002

Aufgrund der hohen Unterhaltungskosten und des Allgemeinzustandes, bedingt durch Alter und Laufleistung, soll das Fahrzeug der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) des Südkreises 2026 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt werden. Zur Ausstattung gehören Sondersignalanlage, Funkvorbereitung und Folierung. Das Fahrzeug wird durch die OrgL im Rahmen der Rufbereitschaft genutzt und muss den besonderen Anforderungen eines Einsatzfahrzeuges genügen.

Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr

Inv. Nr. 23.32.003

Zur Lagerung und zum Transport der in den besonderen Lagen der letzten Jahre (Flüchtlinge, Corona) angeschafften Materialien (Rollcontainer, Betten, Pavillons, Zelte usw.) soll im Jahr 2027 ein Abrollbehälter beschafft werden.

Abrollbehälter Hygiene KatS

Inv. Nr. 23.32.004

Zur Versorgung / Betreuung der Einsatzkräfte in KatS- und besonderen, länger andauernden Lagen wird ein Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum, einer Teeküche und einer Toilette beschafft.

Die Ausschreibung ist für 2026 vorgesehen. Die Auslieferung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2026 eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

Beschaffung eines Fahrzeugs für die Funkwerkstatt

Inv. Nr. 23.32.007

Die Beschaffung wurde im Jahr 2024 umgesetzt.

RTW 2 Sendenhorst

Inv. Nr. 23.32.009

Das Fahrzeug sollte Ende 2025 ausgeliefert werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt die Auslieferung erst Anfang 2026. Der Ansatz wird daher in 2026 neu veranschlagt.

RTW Ostbevern

Inv. Nr. 23.32.010

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmererei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Rettungswagen Ostbevern (Kennzeichen WAF-DL 760) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 22.600 € erhöht.

RTW Wadersloh

Inv. Nr. 23.32.011

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Rettungswagen Wadersloh (Kennzeichen WAF-DL 770) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz um 22.600 € erhöht.

KTW Telgte

Inv. Nr. 23.32.012

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Krankentransportwagen Telgte (Kennzeichen WAF-DL 890) ersetzt werden. Der KTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Der Ansatz wird an das aktuelle Ausschreibungsergebnis angepasst.

Abrollbehälter Wasser

Inv. Nr. 23.32.013

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz

Inv. Nr. 23.32.014

Die Beschaffung wurde in 2024 abgeschlossen.

RTW 1 Sendenhorst

Inv. Nr. 24.32.000

Das Fahrzeug sollte Ende 2025 ausgeliefert werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt die Auslieferung erst Anfang 2026. Der Ansatz wird daher in 2026 neu veranschlagt.

RTW 2 Ennigerloh

Inv. Nr. 24.32.001

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll der Rettungswagen Ennigerloh 2 (Kennzeichen WAF-DL 780) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Der Ansatz wurde aufgrund des Ausschreibungsergebnisses um 2.000 € erhöht.

RTW Drensteinfurt

Inv. Nr. 24.32.002

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll der Rettungswagen Drensteinfurt (Kennzeichen WAF-DL 640) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Der Ansatz wurde aufgrund des Ausschreibungsergebnisses um 2.000 € erhöht.

NEF Telgte

Inv. Nr. 24.32.003

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast zwei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2027 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug Telgte (Kennzeichen WAF-DL 730) ersetzt werden.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2026 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 164.500 € veranschlagt.

Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up

Inv. Nr. 24.32.004

Das Fahrzeug wurde in 2024 ausgeliefert und in Dienst genommen.

Mobile Tankanlagen

Inv. Nr. 24.32.005

Die Beschaffung wurde in 2024 abgeschlossen.

Gefahrgutübungsanlage

Inv. Nr. 24.32.006

Der Kreis ist gemäß § 32 Abs. 1 BHKG für die weitergehende Aus- und Fortbildung zuständig. Für die Gefahrgutausbildung soll eine mobile Übungsanlage

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

beschafft werden. Die Anlage ist für die realistische Ausbildung erforderlich. Derzeit steht eine entsprechende Anlage nicht zur Verfügung, so dass praxisnahe Übungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung im Bereich des ABC-Schutzes nur sehr eingeschränkt möglich sind. Die Möglichkeiten zur Anmietung einer entsprechenden Anlage wurden geprüft, Miet- und Ausleihmöglichkeiten sind nicht gegeben.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2026 eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 355.000 € veranschlagt.

Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren

Inv. Nr. 24.32.008

Die Beschaffung wurde in 2024 abgeschlossen.

Atemluftflaschen für den Gerätewagen Gefahrgut

Inv. Nr. 24.32.009

Die Beschaffung wurde in 2024 abgeschlossen.

Rollcontainer Atemschutz

Inv. Nr. 24.32.010

Die Beschaffung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Materialcontainer für die Kreiseinrichtungen

Inv. Nr. 24.32.011

Die Beschaffung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Teleskoplader einschl. Transport-Abrollbehälter

Inv. Nr. 25.32.000

Beim Hochwasser während der Weihnachtsfeiertage in 2023 wurde deutlich, dass sich speziell an Wochenenden und Feiertagen die Verpflichtung von Fremdfirmen mit entsprechendem Personal extrem schwierig gestaltet. Um für die Zukunft bei weiteren Hochwasserlagen vorbereitet zu sein, sollen ein Teleskoplader und ein entsprechender Transport-Abrollbehälter beschafft werden, damit die Verfüllung von Sandsäcken und deren Verlastung auf LKW zeitnah erfolgen können und der Hochwasserschutz somit nicht von Fremdfirmen abhängig ist.

Wärmebildkamera mit Drohne

Inv. Nr. 25.32.001

Beschaffung einer Wärmebildkamera mit Drohne zur Optimierung der Einsätze bei größeren Schadenslagen bzw. Katastrophen für den Stab der Einsatzleitung (Lageerkundung, Einsatzdokumentation, Führungsunterstützung, Personensuche usw.). Das bisherige Gerät wurde im Jahr 2018 beschafft und hat sich bewährt. Bei Extremwetterverhältnissen wäre jedoch eine uneingeschränkte Einsatzfähigkeit (keine Flüge bei Nacht / schlechtem Wetter) nicht gegeben. Daher ist die Beschaffung einer weiterentwickelten Drohne erforderlich. Auch treten bei der bisherigen Drohne vermehrt Fehler und Verschleißerscheinungen auf. Die Ersatzteilbeschaffung ist derzeit nur noch eingeschränkt und in Kürze nicht mehr möglich. Der Ansatz wurde auf der Grundlage einer aktuellen Markterkundung um 12.000 € erhöht.

Hochleistungs-Reinigungsautomat

Inv. Nr. 25.32.002

Die Beschaffung soll noch in 2025 abgeschlossen werden.

Kommandowagen

Inv. Nr. 25.32.003

Der Kommandowagen aus dem Jahr 2015 soll aufgrund des Alters und der Laufleistung im Jahr 2026 ersetzt werden. Das Fahrzeug dient den Kreisbrandmeistern als Einsatzfahrzeug und wird darüber hinaus bei überörtlichen Einsätzen der Feuerwehr-Bereitschaft genutzt. Der Ansatz wurde auf der Grundlage einer aktuellen Markterkundung um 10.000 € erhöht.

Abrollbehälter Gefahrgut mit Beladung

Inv. Nr. 25.32.004

Die Norm für Gefahrgut-Fahrzeuge wurde überarbeitet und die dafür vorgesehene Beladung wurde umfangreich erweitert. Um die Einsatzkonzepte auf Kreis- und Landesebene abdecken zu können, soll die auf den beiden Gerätewagen Logistik vorgehaltene Gefahrgut-Ausrüstung des Kreises Warendorf entsprechend ergänzt werden. Hierzu sind die Beschaffung eines Abrollbehälters sowie die Beschaffung der entsprechenden Beladung erforderlich.

Ausbildungsgeräte Strahlenschutz

Inv. Nr. 25.32.005

Die Beschaffung soll noch in 2025 abgeschlossen werden.

Erneuerung Schlauchpfleganlage

Inv. Nr. 25.32.006

Die Geräte in der Schlauchpflegerei (Waschtisch mit Zugeinrichtung, Waschautomat, Kran) stammen noch aus der Erstausrüstung im Jahr 1995. Die Geräte sollen sukzessive erneuert werden. Hierzu sind finanzielle Mittel in den Jahren 2025 bis 2027 vorgesehen.

KTW Ennigerloh

Inv. Nr. 25.32.007

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast drei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2028 soll der Krankentransportwagen Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 630) ersetzt werden. Der KTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv. Nr. 17.32.002).

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2026 eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2028 i. H. v. 209.000 € veranschlagt. Der Ansatz wurde auf der Grundlage einer aktuellen Ausschreibung um 27.500 € erhöht.

RTW 1 Telgte

Inv. Nr. 25.32.008

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast drei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2028 soll der Rettungswagen Telgte 1 (Kennzeichen WAF-DL 680) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv. Nr. 17.32.002).

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2026 eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2028 i.H.v. 284.300 € veranschlagt.

Beschaffung Anhänger KatS mit zus. Kühlfunktion

Inv. Nr. 26.32.001

Im Rahmen der letzten Einsätze der Fernmeldeeinheit und des Stabs der Einsatzleitung (Hochwasser im September und Dezember 2023 und Vegetationsbrände) wurde festgestellt, dass die für 2024 geplante Beschaffung eines Rollcontainers Kühlschranks unter der Inv.-Nr. 22.32.011 „Ausstattung Stab der EL / FME“ nicht ausreichend / zielführend ist. Die unter dieser Inv.-Nr. veranschlagte Beschaffungsmaßnahme wurde daher im Jahr 2024 nicht mehr realisiert. Stattdessen soll ein Transportanhänger Katastrophenschutz mit zusätzlicher Kühlfunktion angeschafft werden zur Erstversorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Die Kühlfunktion ist erforderlich, da der Anhänger unter anderem für den Lebensmitteltransport genutzt werden soll.

Beschaffung Zusatz-Module für Pick-Up

Inv. Nr. 26.32.002

Der im Jahr 2024 beschaffte Pick-Up soll aufgrund seiner Geländefähigkeit (Allrad) beim Eintreten eines Großschadensereignisses neben der Kraftstoffversorgung auch in den Bereichen „Personenrettung“ und „Waldbrand“ an unwegsamen Einsatzstellen eingesetzt werden. Um das Fahrzeug für diese Zwecke zu ertüchtigen, sind für die Ladefläche zusätzliche Module erforderlich. Die gesamte Beschaffungsmaßnahme soll auf drei Jahre verteilt werden. Im Jahr 2026 soll die Komponente „Personenrettung“, im Jahr 2027 das Modul „Waldbrand“ und im Jahr 2028 das Modul „Technik“ realisiert werden.

Beschaffung TLF Katastrophenschutz

Inv. Nr. 26.32.003

In den vergangenen Einsätzen wurde die Erkenntnis gewonnen, dass ein überörtlicher Bedarf hinsichtlich Schaum- /Wasserwerfer mit hoher Wurfweite, größerem Löschwasservorrat (Wasser) gepaart mit einer notwendigen Geländegängigkeit erforderlich ist. Des Weiteren nehmen Einsatzszenarien im Bereich Wald- und Vegetationsbränden sowie Menschenrettungen in Hochwassereinsätzen zu. Dieses Fahrzeug vereint diese Kriterien in allen Belangen und bildet somit einen zwingend notwendigen Teil des gesamten Gefahrenabwehrkonzeptes im Kreis Warendorf.

Aufgrund der langen Lieferzeiten wird im Haushaltsjahr 2026 eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2028 i. H. v. 495.000 € veranschlagt. Sofern die Zuteilung eines vergleichbaren Fahrzeugs durch das Land NRW erfolgt kann die Beschaffung entfallen. Über die Zuteilung wurde bislang nicht entschieden, ein Zeitpunkt ist derzeit nicht absehbar.

Wechseladerfahrzeug

Inv. Nr. 26.32.005

Aufgrund der Umstationierung des Fachbereichs Dekon im ABC-Schutzkonzept zur Feuerwehr Warendorf ist dort ein weiteres Trägerfahrzeug notwendig, da die Feuerwehr Warendorf dieses nicht vorhält. Die Beschaffung ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G im Jahr 2026 zu Lasten des Jahres 2028 i. H. v. 320.000 € erforderlich.

Schaum-Wasser-Werfer

Inv. Nr. 26.32.006

Zum Einbringen von Löschschaum in tiefe Bereiche eines Brandgeschehens ist es notwendig, einen Schaum-Wasser-Werfer mit entsprechender Leistungsfähigkeit vorzuhalten. Im überörtlichen Bedarfs soll ein entsprechender Schaum-Wasser-Werfer beschafft und vorgehalten werden.

RTW 1 Ennigerloh

Inv. Nr. 26.32.007

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast drei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2029 soll der Rettungswagen Ennigerloh 1 (Kennzeichen WAF-DL 660) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv. Nr. 17.32.002).

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2026 eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2029 i. H. v.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

293.000 € veranschlagt.

RTW 2 Telgte**Inv. Nr. 26.32.008**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss mittlerweile eine Vorlaufzeit von fast drei Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2029 soll der Rettungswagen Telgte 2 (Kennzeichen WAF-DL 690) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv. Nr. 17.32.002).

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2026 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2029 i.H.v.

293.000 € veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 020310 Feuerschutz			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Bevölkerungsschutz		
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Feuerwehren der Städte und Gemeinden b) Unterhaltung von gemeinsamen Feuerwehreinrichtungen für den überörtlichen Bedarf		
Allgemeine Ziele	a) Effektive(r) Feuerschutz und Hilfeleistung bei besonderen Lagen b) Unterstützung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs im Kreisgebiet		
Zielgruppen	a) Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen b) Feuerwehren der Städte und Gemeinden		
Kennzahlen Leistungsumfang		Ist 2024	Plan 2025
Reinigung von Feuerwehrschräuchen		6.745	6.700
Teilnehmer/innen Atemschutzübungsstrecke		947	1.100
Auszug aus dem Stellenplan		vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst		0,15	0,10
Stellen gehobener Dienst		0,59	0,45
Stellen mittlerer Dienst		0,21	0,00
Summe		0,95	0,55

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.048	83.000	73.100	73.100	73.100	73.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.100	2.000	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.890	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.609	7.463	5.256	5.384	5.515	5.651
10	= Ordentliche Erträge	87.647	99.463	84.356	84.484	84.615	84.751
11	- Personalaufwendungen	-77.615	-90.273	-66.135	-68.119	-70.163	-72.267
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.323	-8.935	-6.495	-6.690	-6.891	-7.098
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-545.375	-583.100	-631.600	-619.800	-633.100	-650.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-161.061	-174.500	-161.200	-161.200	-161.200	-161.200
15	- Transferaufwendungen	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.408	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-935.282	-1.002.508	-1.011.130	-1.001.509	-1.017.054	-1.036.365
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-847.635	-903.045	-926.774	-917.025	-932.439	-951.614
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-847.635	-903.045	-926.774	-917.025	-932.439	-951.614
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-847.635	-903.045	-926.774	-917.025	-932.439	-951.614
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-171	-178	-169	-154	-145	-135
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-847.806	-903.223	-926.943	-917.179	-932.584	-951.749
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-847.806	-903.223	-926.943	-917.179	-932.584	-951.749

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 73.100 € (Vorjahr: 83.000 €).

zu Nr. 04

Im Zuge der Neuorganisation wurde das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr teilweise in das neue Amt für Bevölkerungsschutz überführt. Hierbei wurden mehrere Produkte sowie einzelne Ansätze zwischen den Ämtern verschoben. Zur Sicherstellung der Transparenz weisen die Ansätze Abweichungen zu den Vorjahreswerten auf, die aus der organisatorischen Umgliederung resultieren (vgl. Erläuterung Produkt 020210 Nr. 04)

zu Nr. 05

Im Zuge der Neuorganisation wurde das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr teilweise in das neue Amt für Bevölkerungsschutz überführt. Hierbei wurden mehrere Produkte sowie einzelne Ansätze zwischen den Ämtern verschoben. Zur Sicherstellung der Transparenz weisen die Ansätze Abweichungen zu den Vorjahreswerten auf, die aus der organisatorischen Umgliederung resultieren (vgl. Erläuterung Produkt 020210 Nr. 05).

zu Nr. 06

Die Kosten der Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger werden von den Städten und Gemeinden erstattet. Unter dieser Position wird bei Bedarf auch die Erstattung des zentral vorgehaltenen Schaummittels durch die Städte und Gemeinden verbucht.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.000 € (Vorjahr: 500 €).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Aufwendungen für die Kreiseinrichtung Ahlen:
Nebenkosten: 20.000 € (Vorjahr: 16.000 €). Der erhöhte Ansatz berücksichtigt die gestiegenen Nebenkosten auf Grundlage der letzten Abrechnungen.
Betriebskosten: 16.500 € (wie Vorjahr)
Kostenerstattung für Personal: 529.500 € (Vorjahr: 495.000 €)
Die Tätigkeiten für die Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke und den Desinfektionsraum werden aufgrund einer Vereinbarung durch Feuerwehrbeamte der Stadt Ahlen erledigt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Kreis erstattet.
- Ersatz und Wartung von Ausrüstungsgegenständen bei den Kreiseinrichtungen sowie Beteiligungskosten für den kreisweiten Einsatz des Abrollbehälters
Atemschutz der Stadt Ahlen 40.600 € (Vorjahr: 29.600 €)
Die Erhöhung ergibt sich durch den gestiegenen Bedarf an Ersatzteilen für die Atemschutzausrüstung.
- Fahrzeugunterhaltung: 16.000 € (wie Vorjahr)
Allgemeine Unterhaltung (Kraftstoff, Wartung und Reparaturen) sowie Unterbringung des KBM-Fahrzeuges und der Kreisfeuerwehrfahrzeuge (letztere werden teilweise auch dem Produkt 020330 - Katastrophenschutz zugeordnet).
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 9.000 € (wie Vorjahr)
Enthalten sind hier der Ersatz, die Wartung sowie die Pflichtprüfung von Ausrüstungsgegenständen der Gerätewagens Logistik mit Gefahrgutbeladung und des Wechselladerfahrzeugs mit dem AB-Schaum.

zu Nr. 15

Ergänzender Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband e.V. für die Ausbildung des Nachwuchses und für die Betreuung der Jugendfeuerwehren.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung für die Kreisbrandmeister: 740 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten der Kreisbrandmeister: 1.300 € (wie Vorjahr)
- Aufwandsentschädigungen, Reisekostenpauschale und Verdienstausschlagkosten: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Kreislehrgänge: 90.000 € (wie Vorjahr)
Gem. § 32 BHKG obliegt die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren den kreisfreien Städten und Kreisen. Im Kreis Warendorf werden diese Lehrgänge vom Kreisfeuerwehrverband durchgeführt und dem Kreis in Rechnung gestellt. Diese weitergehende Ausbildung umfasst verschiedene Lehrgänge (Truppführer, Maschinisten, Sprechfunker, ABC-Schutz, Technische Hilfe Wald, Absturzsicherung). Die Gemeinden sind für die Grundausbildung (Ausbildung zum Truppmann und Atemschutzgeräteträger) zuständig. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.
- Fortbildungskosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Stellplatz- und Regiekosten für Kreisfeuerwehrfahrzeuge (Gerätewagen Logistik in Beckum, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaum in Oelde):
3.560 € (wie Vorjahr)
- Mietkosten für die Kreiseinrichtung Ahlen: 17.200 € (wie Vorjahr; zu den Erstattungen für Neben-, Betriebs- und Personalkosten vgl. Nr. 13)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge für die Kreisfeuerwehrfahrzeuge: 2.900 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 169 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020320 Rettungsdienst			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Bevölkerungsschutz		
Kurzbeschreibung	Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung, des Krankentransports und der Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter bei außergewöhnlichen Schadensereignissen als Träger des Rettungsdienstes.		
Allgemeine Ziele	a) Optimale Versorgung und Transport von Hilfsbedürftigen unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen b) Rettungsdienstliche Versorgung einer bestimmten Anzahl von Verletzten bei größeren Unfallereignissen		
Wirk.-orientierte Ziele	Bei Notfällen soll innerhalb von 12 Minuten ein geeignetes Rettungsmittel am Notfallort eintreffen. Diese sogenannte Hilfsfrist soll im Kreisgebiet mindestens in 90% der auswertbaren Fälle eingehalten werden.		
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz NW, Rettungsdienstbedarfsplan, Einsatzplan Massenanfall von Verletzten		
Zielgruppen	a) Notfallpatientinnen und -patienten und zu befördernde Kranke, die rettungsdienstlich betreut werden müssen b) sonstige behandlungs- und betreuungsbedürftige Personen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erreichungsgrad bei der Notfallrettung innerhalb von 12 Minuten (Kreisgebiet Warendorf)	90,17 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	12.268	12.100	12.200
Kreis KTW (Krankentransportwagen) Einsätze	2.287	2.400	2.300
Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) Einsätze	2.641	2.500	2.600
Notarzteinsätze abgerechnet auf Vertragsbasis (im Wesentlichen Wadersloh)	30	40	30
weitere NEF-Einsätze, die vom Kreis WAF abgerechnet werden (im Wesentlichen Lippstadt)	157	150	150
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,83	1,48	
Stellen gehobener Dienst	8,35	9,53	
Stellen mittlerer Dienst	93,08	80,49	
Stellen einfacher Dienst	2,00	20,50	
Summe	105,26	112,00	

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73	0	100	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.593.675	14.929.731	16.265.000	16.265.000	16.265.000	16.265.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.682	164.000	204.100	219.200	228.800	239.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	212.601	58.218	43.882	44.672	45.485	46.323
10	= Ordentliche Erträge	14.853.031	15.151.949	16.513.082	16.528.972	16.539.385	16.550.423
11	- Personalaufwendungen	-7.665.350	-8.149.497	-8.721.666	-8.983.318	-9.252.816	-9.530.402
12	- Versorgungsaufwendungen	-756.450	-792.943	-859.649	-885.439	-912.001	-939.361
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.540.656	-2.854.680	-2.922.680	-3.003.380	-3.072.480	-3.141.480
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-591.690	-596.800	-594.300	-594.300	-594.300	-594.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.257.350	-1.213.900	-1.330.700	-1.334.200	-1.336.700	-1.346.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.811.496	-13.607.820	-14.428.995	-14.800.637	-15.168.297	-15.551.743
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.041.535	1.544.129	2.084.087	1.728.335	1.371.088	998.680
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.041.535	1.544.129	2.084.087	1.728.335	1.371.088	998.680
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.041.535	1.544.129	2.084.087	1.728.335	1.371.088	998.680
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.122.884	-1.156.785	-1.132.841	-1.132.751	-1.132.690	-1.132.629
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-81.349	387.344	951.246	595.584	238.398	-133.949
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-81.349	387.344	951.246	595.584	238.398	-133.949

Erläuterungen

zu Nr. 02

Es sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen i. H. v. 100 € (Vorjahr: 0 €) veranschlagt.

zu Nr. 04

Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist aufgrund von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen höher als im Vorjahr prognostiziert worden.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Erstattungen der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf für die Abrechnung der Telenotarztkosten mit dem Kernträger der Stadt Münster. Der Ansatz wurde dem Projektfortschritt angepasst. Zudem sind ab dem Haushaltsjahr 2026 auch die Servicekosten für die Fahrzeuge der Träger von Rettungswachen zu erstatten, die zunächst durch den Kreis Warendorf gezahlt werden (vgl. Nr. 13).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 2.500 € (Vorjahr: 3.000 €) veranschlagt. Zudem sind Kostenerstattungen durch die Versicherungen für Unfallschäden i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) enthalten.

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Unterhaltung der Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff und Reparatur): 350.000 € (wie Vorjahr).
- Unterhaltung von zwei Fahrzeugen für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und zwei Fahrzeugen für die Leitenden Notärzte: 20.000 € (Vorjahr: 16.600 €, Versicherungsbeiträge seit 2022 unter Pos. 16)
- Unterhaltung der medizinischen Geräte (Kontrollen, Wartung und Reparatur): 89.000 € (Vorjahr: 87.900 €)
- Reparatur- und Konfigurationskosten für die digitale Einsatzdokumentation: 8.000 € (neu)
- Lizenzkosten für die Nutzung einer Lernplattform: 5.400 € (neu)
- Telenotarzt:
 - Servicekosten und Softwaremiete für den Betrieb des Telenotarztsystems: 105.100 € (Vorjahr: 41.000 €)

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

Der Ansatz wurde an den Projektfortschritt angepasst. Durch die Inbetriebnahme weiterer Fahrzeuge entstehen zusätzliche Kosten. Zudem sind ab dem Haushaltsjahr 2026 auch die Servicekosten für die Fahrzeuge der Träger von Rettungswachen veranschlagt. Diese werden durch die Kommunen erstattet (vgl. Nr. 06).

- Kostenerstattung an Telenotarzzentrale Münster: 231.000 € (Vorjahr: 268.000 €)
Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf erstatten der Stadt Münster anteilig Kosten für den Betrieb der Telenotarzzentrale. Das System befindet sich im Aufbau und der Ansatz wurde an die voraussichtliche Entwicklung angepasst. Es erfolgt eine anteilige Kostenerstattung durch die Träger von Rettungswachen (vgl. Nr. 06).
- Kostenerstattungen für Notarztversorgung und Spitzenabdeckung Rettungsdienst: 1.775.000 € (Vorjahr: 1.765.000 €)
Der Ansatz wurde insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen angepasst.
- Medikamente, medizinisches Material, Einwegbettwäsche, Desinfektionsmittel u. a.: 320.000 € (Vorjahr: 307.000 €)
- Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial Abrollbehälter MANV, fünf Gerätewagen, zwei OrgL- und zwei LNA-Fahrzeuge: 9.100 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin oder eines FSJlers: 10.080 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 14

Die Abschreibungen im Rettungsdienst beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf rd. 592 T€.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst-Personal inkl. Reinigung: 257.000 € (Vorjahr: 227.000 €)
Der Ansatz wurde dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Neben der regelhaften, jährlichen Ersatzbeschaffung für Rettungsdienstpersonal sind insbesondere die Bekleidungspools der Notarztstandorte zu ersetzen. Zudem erhöht sich der Ansatz, da aufgrund der tariflichen Arbeitszeitverkürzung die Anzahl der Mitarbeitenden steigt.
- Dienst- und Schutzkleidung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten aufgrund des Notfallsanitätergesetzes für die Vollausbildung i. H. v. 363.000 € (Vorjahr: 344.000 €)
Berücksichtigt sind die Kosten für die dreijährige schulische und klinische Ausbildung zum Notfallsanitäter (m/w/d). Die Ausbildungskosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.
- Fortbildung des Rettungsdienst-Personals: 203.000 € (Vorjahr: 128.000 €)
Die Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund zusätzlichem Personal, allgemeine Preissteigerungen und insbesondere durch die Integration von zertifizierten Kurssystemen in die jährlichen 30-Std.-Pflichtfortbildungen des Rettungsdienstpersonals. In zertifizierten Kurssystemen werden aktuelles Fachwissen auf der einen Seite und praktische Fertigkeiten auf der anderen Seite vermittelt. Durch die Zertifizierung wird eine professionelle und qualitativ hochwertige Umsetzung der Schulungen gewährleistet. Eine standardisierte und evidenzbasierte Versorgung wird somit ermöglicht.
- Kosten für Weiterbildungen zum Praxisanleiter i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr)
Die Weiterbildung zum Praxisanleiter wurde per Erlass von 200 auf 300 Stunden erhöht.
- Fortbildung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 8.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Aus- und Fortbildung: 8.800 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Dienstreisen: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für Rufbereitschaft der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und Leitenden Notärzte: 156.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Reinigung Bett- und Haushaltswäsche, Fachbücher, Vordrucke, medizinische Geräte und Haushaltsgeräte, Ersatzbeschaffungen): 102.000 € (Vorjahr: 105.500 €)
- Kosten für die Verlängerung von Fahrerlaubnissen: 2.500 € (Vorjahr: 3.500 €)
- Unfallversicherung für die vom Kreis eingesetzten Notärztinnen und Notärzte: 10.400 € (Vorjahr: 10.100 €)
- Kfz-Versicherungsbeiträge: 127.250 € (wie Vorjahr)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 32.000 € (Vorjahr: 32.500 €)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 22.400 € (Vorjahr: 27.900 €)
- Telekommunikationskosten: 12.000 € (Vorjahr: 15.000 €)
- Postgebühren: 350 € (wie Vorjahr)
- Schreibwaren- und Verbrauchsmaterial: 500 € (wie Vorjahr)
- Beraterhonorar: 6.000 € (einmalig in 2026, Vorjahr: 0 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 907.092 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 020340 "Leitstelle", 194.690 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 30.000 € mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.059 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Bevölkerungsschutz		
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von logistischen, personellen und materiellen Maßnahmen für die Bewältigung größerer Schadenslagen, Einsatz bei Katastrophen		
Allgemeine Ziele	Bewältigung von größeren Schadenslagen unter Einbeziehung eines Krisenstabes		
Zielgruppen	Von einer größeren Schadenslage betroffene Bürgerinnen und Bürger		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Durchführung Schulungsveranstaltungen bzw. Übungen des Krisenstabes des Kreises	1	1	1
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,20	
Stellen gehobener Dienst	4,05	4,80	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	4,18	5,00	

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.900	44.296	44.296	44.296	44.296	44.296
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.908	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.696	42.594	28.562	29.389	30.241	31.118
10	= Ordentliche Erträge	116.505	86.890	72.858	73.685	74.537	75.414
11	- Personalaufwendungen	-409.515	-389.652	-586.345	-603.935	-622.051	-640.712
12	- Versorgungsaufwendungen	-35.141	-38.572	-57.637	-59.366	-61.147	-62.981
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.114	-110.300	-43.300	-27.300	-27.300	-27.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-77.853	-67.500	-67.500	-67.500	-67.500	-67.500
15	- Transferaufwendungen	-13.423	-23.522	-18.409	-18.409	-18.409	-18.409
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-171.031	-121.570	-131.430	-131.430	-163.430	-132.430
17	= Ordentliche Aufwendungen	-764.076	-751.116	-904.621	-907.940	-959.837	-949.332
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-647.572	-664.226	-831.763	-834.255	-885.300	-873.918
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-647.572	-664.226	-831.763	-834.255	-885.300	-873.918
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-647.572	-664.226	-831.763	-834.255	-885.300	-873.918
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28	0	328	328	328	328
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-615	-656	-576	-527	-494	-461
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-648.159	-664.882	-832.011	-834.454	-885.466	-874.051
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-648.159	-664.882	-832.011	-834.454	-885.466	-874.051

Erläuterungen

zu Nr. 02

Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine fachbezogene Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großereinsatzlagen und Katastrophen in Höhe von 30.000 € (jährlich). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Das Land NRW gewährt den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf, bei denen landeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge stationiert sind, eine pauschale Kostenerstattung für die Stellplatzvorhaltung. Gemäß der "Richtlinie für die Beschaffung und Verwaltung der landeseigenen Einsatzmittel im Katastrophenschutz" wird die Zuweisung an die Kreise als untere Katastrophenschutzbehörde ausgezahlt (vgl. auch Nr. 15).

zu Nr. 06

Das Land hat Fahrzeuge dem Kreis Warendorf zur Nutzung im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Aufwendungen für Wartung, Ausstattung und Ersatzbeschaffungen für diese Landesfahrzeuge werden zunächst vom Kreis Warendorf getragen. Das Land erstattet diese Kosten dann im gleichen Umfang. Für das Haushaltsjahr 2026 wird derzeit von hier nicht mit derartigen Aufwendungen und einhergehenden Erstattungen des Landes gerechnet.

zu Nr. 07

Bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen muss der Kreis als Katastrophenschutzbehörde in Vorleistung gehen. Es wird mit einem Ersatz der Kosten durch den Bund in Höhe von 100 % gerechnet.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- für die technische Überholung des ELW 1 sind im Jahr 2026 Mittel i. H. v. 20.000 € vorgesehen.
- Unterhaltung der Fahrzeuge für den Stab der Einsatzleitung / der Fernmeldeeinheit: 10.600 € (Vorjahr: 9.000 €)
- Unterhaltung Fahrzeuge Gefahrenabwehr (Anhänger Strom, Pick-Up, Anhänger Bevölkerungsschutz, Kommandowagen): 5.000 € (Vorjahr: 2.000 €)
- Sicherheitstechnische Kontrollen für Medizingeräte / ABC-Messgeräte: 4.400 € (Vorjahr: 1.000 €)

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

- Wartung der Drohne / med. Gerät bei der FME: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Prüfungskosten der elektrischen Einspeisungen (Stromausfallplan): 2.300 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 15

Zuschuss an den Kreisverband des DRK Warendorf-Beckum.

Das Land NRW gewährt den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf, bei denen landeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge stationiert sind, eine pauschale Kostenerstattung für die Stellplatzvorhaltung. Gemäß der "Richtlinie für die Beschaffung und Verwaltung der landeseigenen Einsatzmittel im Katastrophenschutz" leiten die Kreise als untere Katastrophenschutzbehörde die vom Land NRW ausgezahlte Zuweisung an die Kommunen weiter (vgl. auch Nr. 02).

zu Nr. 16

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung Einsatzkräfte Katastrophenschutz: 11.300 € (Vorjahr: 6.500 €)
- Fortbildung: 4.100 € (Vorjahr: 16.700 €)

In 2027 sind eine Fortbildung Koordinierungsgruppe Stab, eine Fortbildung Mitglieder Krisenstab und eine Fortbildung Stab der Einsatzleitung vorgesehen.

- Reisekosten (Bereisung der Hilfsorganisationen): 500 € (wie Vorjahr)
 - Lohnersatzkosten Stab der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit: 3.000 € (wie Vorjahr)
 - Unterbringung KatS-Fahrzeuge und Abrollbehälter bei der FF Ahlen und der FF Oelde: 11.520 € (Vorjahr: 9.360 €)
 - Telekommunikationskosten Satellitentelefone im Katastrophenschutz für die Führungskräfte, Leitstelle und Kreispolizeibehörde, mobile SAT-Anlagen zur Datenübertragung: 27.000 € (wie Vorjahr)
 - allgemeine Geschäftsaufwendungen: 9.700 € (Vorjahr: 8.200 €).
- Neben den (sonstigen) allgemeinen Geschäftsaufwendungen (2.200 €) umfasst der Ansatz u. a. Infomaterial für eine Kampagne zur Information der Bevölkerung, Betriebe und Verwaltungen "Vorsorge und Verhalten in einer Krisen-/Katastrophenlage" (5.000 €) sowie Ausstattungsbedarf der Koordinierungsgruppe Stab (1.000 €), Lehrmaterial/Fachliteratur ABC-Einheiten Ahlen/ Beckum (500 €) sowie Übungskosten FmE (1.000 €).

In 2028 steigt der Ansatz um 30.000 € durch den Tag der Sicherheit.

- Unfallversicherung der Mitglieder Stab der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit / PSU: 910 € (wie Vorjahr)
 - Kfz-Versicherung: 3.900 € (wie Vorjahr)
 - Vorleistung des Kreises bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - aus laufender Verwaltungstätigkeit: 58.500 € (Vorjahr: 44.500 €)
- Insbesondere für Beschaffungen im Katastrophenschutz, Übungen und Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit im Bereich ManV, Katastrophenschutz sowie für überörtliche Hilfen.
- Im Jahr 2026 soll eine gemeinsame Übung des Krisenstabes und des Stabes der Einsatzleitung durchgeführt werden (alle 2 Jahre). Darüber hinaus ist eine MANV-Übung geplant (2-Jahres-Rhythmus).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 576 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020340 Leitstelle			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Bevölkerungsschutz		
Kurzbeschreibung	Unterhaltung einer integrierten Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz		
Allgemeine Ziele	Disponierung aller entstehenden Feuerwehr-, Notfall-, Krankentransporteinsätze und Einsätze bei größeren Schadenslagen		
Zielgruppen	Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
durchgeführte Rettungsmiteileinsätze RTW, KTW, RTH, NA (mit und ohne NEF)	45.916	47.000	47.000
durchgeführte Feuerschutzeinsätze:	3.541	3.500	3.700
- davon Brandbekämpfung:	1.067	1.000	1.200
- davon technische Hilfeleistung (einschl. 20 größere ABC-Einsätze):	2.474	2.500	2.500
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,14	0,20	
Stellen gehobener Dienst	13,13	13,72	
Stellen mittlerer Dienst	24,50	25,50	
Summe	37,77	39,42	

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.904	24.000	27.000	27.000	27.000	27.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.898.289	1.809.000	2.059.000	2.040.000	2.040.000	2.040.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	91.778	573.045	384.784	395.728	407.000	418.610
10	= Ordentliche Erträge	2.013.971	2.406.045	2.470.784	2.462.728	2.474.000	2.485.610
11	- Personalaufwendungen	-3.920.000	-4.042.727	-4.060.737	-4.182.558	-4.308.033	-4.437.273
12	- Versorgungsaufwendungen	-379.150	-400.225	-398.156	-410.101	-422.404	-435.076
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.560	-106.800	-136.800	-136.800	-136.800	-136.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-100.366	-107.500	-101.300	-101.300	-101.300	-101.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.197	-141.000	-142.550	-142.550	-142.550	-142.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.656.274	-4.798.252	-4.839.543	-4.973.309	-5.111.087	-5.252.999
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.642.302	-2.392.207	-2.368.759	-2.510.581	-2.637.087	-2.767.389
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.642.302	-2.392.207	-2.368.759	-2.510.581	-2.637.087	-2.767.389
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-2.642.302	-2.392.207	-2.368.759	-2.510.581	-2.637.087	-2.767.389
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	893.060	933.585	907.092	907.092	907.092	907.092
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-434.827	-437.999	-488.530	-488.448	-488.394	-488.339
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.184.069	-1.896.621	-1.950.197	-2.091.937	-2.218.389	-2.348.636
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.184.069	-1.896.621	-1.950.197	-2.091.937	-2.218.389	-2.348.636

Erläuterungen

zu Nr. 02

Für die Unterhaltung des MOWAS-Systems wird ab 2021 ein Landeszuschuss gewährt (sh. Pos. 13).
Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 2.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind der Anteil der Städte und Gemeinden an den Kosten der Leitstelle i. H. v. 2.050.000 € (Vorjahr: 1.800.000 €) und Erstattungen für die Kosten des Notrufs 112 (9.000 €).

zu Nr. 07

Der Kreis Warendorf hat der Firma Siemens gestattet, in der Leitstelle eine Feuermeldeempfangsanlage zu installieren, zu betreiben und daran fremde Brandmeldeanlagen anzuschließen. Die Höhe der Erträge ergibt sich aus der Menge der angeschlossenen Teilnehmer.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge der Leitstelle und den Bereich der Nachrichtentechnik: 6.800 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten sonstiges bewegliches Vermögen incl. Software: 130.000 € (Vorjahr: 100.000 €)

Der Ansatz wurde den Vorjahresergebnissen angepasst.

Darunter sind:

- Unterhaltungskosten für die analoge Funktechnik: 5.000 € (wie Vorjahr)
Zur Krisensicherheit und Vorsorgemanagement für eine Energiemangellage wird weiterhin analoge Funktechnik vorgehalten.
- Unterhaltungskosten für die digitale Funktechnik: 33.000 € (Vorjahr: 20.200 €)
- Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die digitale Alarmierung: 37.000 € (Vorjahr: 25.000 €)
- Unterhaltungskosten der Funkdatenmodul-Boxen (FDM.X-Boxen, Technik zum Zusammenspiel von Navi, Analog- und Digitalfunk in Fahrzeugen): 3.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten Hybridalarmierung (Gebühren M2M-Verträge, Technik zur gesicherten Alarmierung außerhalb des Kreisgebietes): 5.000 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle

Kreis Warendorf

- Unterhaltungskosten Brennstoffzellen: 5.200 € (Vorjahr: 3.000 €)
- Unterhaltung der Digitalfunkgeräte (Lizenzgebühren): 16.800 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung des MOWAS-Systems (Warnung der Bevölkerung, sh. Pos. 02): 25.000 € (Vorjahr: 22.000 €)

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung i. H. v. 40.000 € (Vorjahr: 45.000 €)
- Ausbildung i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 29.000 €)
- Fortbildung i. H. v. 39.000 € (Vorjahr: 16.000 €)
- Die Ansätze für Aus- und Fortbildung wurden den Vorjahresergebnissen angepasst.
- Reisekosten i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen: 550 € (neu); Steuerberaterkosten für die Steuererklärung der Brandmeldeanlagen
- allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 50.000 € (Vorjahr: 45.000 €):
 - Beschaffung von digitalen Meldeempfängern: 30.000 € (Vorjahr: 25.000 €)
 - Beschaffung von digitalen Funkgeräten nach Ablauf der Nutzungsdauer: 15.000 € (wie Vorjahr)
 - Die digitalen Funkgeräte der ersten Generation erreichen das Ende der Lebensdauer und sind sukzessive zu ersetzen.
 - sonstige Aufwendungen z. B. Fachliteratur: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Kfz-Versicherungsbeiträge i. H. v. 1.400 € (Vorjahr: 900 €)
- Beiträge Verbände: 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Rettungsdienst (Leitstellenumlage: Anteil Rettungsdienst Kreis).

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 350.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik", 137.026 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 550 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 954 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.911.342	3.435.000	3.560.000	3.560.000	3.510.000	3.510.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.797.835	5.981.270	5.889.599	6.193.886	6.198.303	6.202.850
10	= Ordentliche Erträge	9.709.176	9.416.270	9.449.599	9.753.886	9.708.303	9.712.850
11	- Personalaufwendungen	-3.846.566	-4.124.360	-4.098.184	-4.221.129	-4.347.764	-4.478.198
12	- Versorgungsaufwendungen	-393.631	-408.197	-403.152	-415.248	-427.707	-440.538
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-328.053	-325.000	-343.000	-345.000	-325.000	-325.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-45.102	-37.500	-44.500	-44.500	-44.500	-44.500
15	- Transferaufwendungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-238.696	-272.750	-270.900	-270.900	-273.000	-272.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.859.247	-5.175.007	-5.166.936	-5.303.977	-5.425.171	-5.567.836
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.849.929	4.241.263	4.282.663	4.449.909	4.283.132	4.145.014
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.849.929	4.241.263	4.282.663	4.449.909	4.283.132	4.145.014
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.849.929	4.241.263	4.282.663	4.449.909	4.283.132	4.145.014
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.287	-9.922	-9.086	-8.307	-7.787	-7.269
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	4.840.642	4.231.341	4.273.577	4.441.602	4.275.345	4.137.745
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	4.840.642	4.231.341	4.273.577	4.441.602	4.275.345	4.137.745

Teilfinanzplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.839.513	3.435.000	3.560.000	0	3.560.000	3.510.000	3.510.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.661.466	5.749.600	5.746.700	0	6.046.700	6.046.700	6.046.700
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.500.979	9.184.600	9.306.700	0	9.606.700	9.556.700	9.556.700
10	- Personalauszahlungen	-3.400.228	-3.600.055	-3.675.036	0	-3.785.287	-3.898.847	-4.015.814
11	- Versorgungsauszahlungen	-398.143	-408.197	-403.152	0	-415.248	-427.707	-440.538
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-329.895	-325.000	-343.000	0	-345.000	-325.000	-325.000
14	- Transferauszahlungen	-7.200	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-125.801	-159.550	-148.700	0	-148.700	-150.800	-150.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.261.267	-4.500.002	-4.577.088	0	-4.701.435	-4.809.554	-4.938.752
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.239.713	4.684.598	4.729.612	0	4.905.265	4.747.146	4.617.948
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.166	-95.000	-220.000	-170.000	-170.000	-230.000	-260.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.166	-95.000	-220.000	-170.000	-170.000	-230.000	-260.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.166	-95.000	-220.000	-170.000	-170.000	-230.000	-260.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	5.235.547	4.589.598	4.509.612	-170.000	4.735.265	4.517.146	4.357.948

Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.010 Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	-4.166,01	-45.000	-220.000	-120.000	-120.000	-180.000	-160.000	-251.350
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.166,01	-45.000	-220.000	-120.000	-120.000	-180.000	-160.000	-251.350
Summe	-4.166,01	-45.000	-220.000	-120.000	-120.000	-180.000	-160.000	-251.350

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	0,00	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-100.000	-149.651
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	2.150
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-100.000	-151.801
Summe	0,00	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-100.000	-149.651

Erläuterungen

Beschaffung von Messfahrzeugen

Inv. Nr. 19.32.000

Die Kosten für die Messtechnik werden unter der Inv. Nr. 22.32.010 veranschlagt.

Die ursprünglich für 2027 geplante Ersatzbeschaffung von zwei weiteren Messfahrzeugen (mit Front- und Heckausbau) wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung um ein Jahr verschoben. Für 2027 ist die Ersatzbeschaffung eines dann 12 Jahre alten Fahrzeugs mit Einbau für die Front- und Heckmessung eingeplant, für 2028 der Ersatz eines 11 Jahre alten Messfahrzeugs. Da im Jahr 2029 zwei weitere Fahrzeuge über zehn Jahre alt sind, werden auch für 2029 Mittel für Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Sofern die eingesetzten Fahrzeuge zuverlässig einsatzfähig sind, werden die Ersatzbeschaffungen nicht vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um bei Bedarf flexibler zu sein und die Beschaffungen frühzeitiger vorbereiten und einleiten zu können.

Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung

Inv. Nr. 22.32.010

Durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden einige Investitionen zeitlich hinausgeschoben. Im Jahr 2026 ist nur die Beschaffung einer dritten Semi-Station mit einem zusätzlichen Messgerät, das dann der neuen Generation der Messtechnik entspricht, vorgesehen. Die Ersatzbeschaffung eines Messgerätes wird in das Jahr 2027 geschoben, sofern keine Ausfälle entstehen. Außerdem wird die Ersatzbeschaffung eines Kfz zur Front- und Heckmessung eingeplant. Für 2028 sind Mittel für die weitere Ersatzbeschaffung von zwei Messgeräten und den bei der Ersatzbeschaffung von einem Kfz für die Geschwindigkeitsüberwachung erforderlichen Umbau für die Front- und Heckmessung vorgesehen. Für das Jahr 2029 werden neben Mitteln für den Umbau der ggf. neu beschafften Fahrzeuge für die Front- und Heckmessung zwei neue Messsysteme als Ersatz eingeplant.

Die fünf ältesten der derzeit im Einsatz befindlichen Geräte sind dann zwischen 10 und 14 Jahre. Die Ersatzbeschaffungen werden jeweils von der weiteren technischen Entwicklung und dem Zustand der Geräte abhängig gemacht.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 120.000 € veranschlagt, um bei Bedarf flexibler zu sein und die Beschaffungen frühzeitiger vorbereiten und einleiten zu können.

Produktbeschreibung Produkt 020410 Verkehrssicherung			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen, Unfallbekämpfung		
Allgemeine Ziele	Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten/zu verbessern und rechtmäßige, die Sicherheit gewährleistende Entscheidungen zu treffen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit soll in 80 % der Fälle bei "Baustellenanträgen" 8 Tage und in 90 % der Fälle bei "kleinen Veranstaltungen" 4 Wochen und für "Schwertransporte" 10 Tage nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung, VwV-Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Richtlinien, Technische Regelwerke		
Zielgruppen	Alle Verkehrsteilnehmer/-innen, Schwerlastverkehr, Straßenbaufirmen, Interessenvertretungen, Vereine		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der bearbeiteten Anträge			
- für "Baustellen"; innerhalb von 8 Tagen	70 %	80 %	80 %
- für Anträge "kleine Veranstaltungen"; innerhalb v. 4 Wochen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "Schwertransporte"; innerhalb von 10 Tagen	85 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Antragszahlen Arbeitsstellensicherung (Baustellen)	1.249	1.500	1.300
Antragszahlen erlaubnispflichtiger Veranstaltungen	184	200	190
Antragszahlen für die Erteilung von Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	1.167	1.000	1.000
Verfahren zur Aufstellung/Entfernung von Verkehrszeichen	334	300	350
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,82	0,86	
Stellen gehobener Dienst	2,87	2,76	
Stellen mittlerer Dienst	11,17	12,09	
Summe	14,86	15,71	

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	310.305	270.000	300.000	300.000	300.000	300.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.957	81.986	48.092	49.535	51.021	52.552
10	= Ordentliche Erträge	339.262	351.986	348.092	349.535	351.021	352.552
11	- Personalaufwendungen	-1.296.851	-1.360.436	-1.334.231	-1.374.257	-1.415.484	-1.457.949
12	- Versorgungsaufwendungen	-125.767	-134.650	-131.242	-135.180	-139.236	-143.413
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.000	-102.000	-122.000	-122.000	-122.000	-122.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-38.608	-31.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
15	- Transferaufwendungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.662	-33.700	-34.200	-34.200	-34.200	-34.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.594.087	-1.668.986	-1.666.873	-1.710.837	-1.756.120	-1.802.762
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.254.825	-1.317.000	-1.318.781	-1.361.302	-1.405.099	-1.450.210
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.254.825	-1.317.000	-1.318.781	-1.361.302	-1.405.099	-1.450.210
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.254.825	-1.317.000	-1.318.781	-1.361.302	-1.405.099	-1.450.210
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.279	-2.544	-2.086	-1.907	-1.788	-1.669
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.257.104	-1.319.544	-1.320.867	-1.363.209	-1.406.887	-1.451.879
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.257.104	-1.319.544	-1.320.867	-1.363.209	-1.406.887	-1.451.879

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Arbeitsstellensicherung, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen und Großraum- und Schwertransporte.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Stromkosten für stationäre Messanlagen: 2.000 € (wie Vorjahr).
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern (ohne Versicherung): 35.000 € (wie Vorjahr)
Solange es wirtschaftlich ist, werden die Fahrzeuge repariert, um eine Ersatzbeschaffung zu verhindern.
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 85.000 € (Vorjahr 65.000 €). Die höheren Kosten entstehen durch mehr Messgeräte, höhere jährliche Eichkosten, mehr Reparaturbedarf und Preisanstiege. Außerdem werden ab dem Jahr 2026 die Kosten für die Datenfernübertragung der Semistationen i. H. v. 12.000 € hier veranschlagt und nicht mehr durch Amt 12.

zu Nr. 15

Jährlicher Zuschuss an die Verkehrswacht im Kreis Warendorf e. V.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung: 1.050 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 8.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 4.000 € (Vorjahr: 3.500 €)
- Leasing: 3.500 € (Vorjahr: 4.000 €)
Leasingraten für ein Fahrzeug für den Außendienst, insbesondere für die Arbeitsstellensicherung zur Vorbeugung von Schwarzbaustellen und Verkehrsgefährdungen.
- Sachverständigenkosten: 4.000 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung

Kreis Warendorf

- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- sonstige Aufwendungen für Rechte: 4.500 € (Vorjahr: 4.000 €)
Anpassung an Kostenentwicklung aufgrund gestiegener Fallzahlen.
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, im Wesentlichen Kosten für die jährliche Schülerlotsenehrung (z. B. Gutscheine oder Eintrittskosten Moviepark): 1.500 € (wie Vorjahr)
- Versicherungen für Fahrzeuge: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.: 50 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.086 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsrecht		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige Antragsbearbeitung, abschließende und rechtmäßige Bearbeitung von Bußgeldbescheiden und dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.		
Auftragsgrundlage	Güterkraftverkehrsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen und Personenverkehr, Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt, Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), Fahrpersonalverordnung, verschiedene EWG-Verordnungen und Richtlinien Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Straßenverkehrsgesetz		
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Unternehmen des gewerblichen Personenbeförderungs- und Güterkraftverkehrs (Speditionen, Taxen, Mietwagen u. ä.), alle Verkehrsteilnehmer/-innen		
Kennzahlen Leistungsumfang		Ist 2024	Plan 2025
Anzahl der Erlaubnis- und Lizenzanträge		25	22
Anzahl der Anzeigen (z. B. wegen Lenkzeitüberschreitungen)		99	140
Anzahl der Transportunternehmen im Kreis Warendorf		233	240
Anzahl der Ordnungswidrigkeiten		104.786	100.000
Anzahl der Einsprüche		1.264	1.200
Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen		148	240
Erläuterungen	¹⁾ Die Anzahl der Verkehrsverstöße hat sich nach dem Ende der Corona-Pandemie nicht wieder maßgeblich erhöht. Es arbeiten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin aus dem Homeoffice heraus, wodurch das Verkehrsaufkommen niedriger bleibt. Zudem wurden seit 11/2021 die Bußgelder erhöht. Dies wirkt sich dementsprechend auf die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten aus. ²⁾ Die Anzahl der Einsprüche ist abhängig von der Anzahl der Ordnungswidrigkeiten. Die Einspruchs- und Klagebereitschaft ist gestiegen. ³⁾ Die Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen steigt mit der Anzahl der Einsprüche.		
Auszug aus dem Stellenplan		vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst		0,21	0,19
Stellen gehobener Dienst		4,01	3,50
Stellen mittlerer Dienst		5,79	5,14
Summe		10,01	8,83

Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.103	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.695.213	5.759.900	5.750.919	6.052.041	6.053.198	6.054.389
10	= Ordentliche Erträge	5.781.316	5.819.900	5.810.919	6.112.041	6.113.198	6.114.389
11	- Personalaufwendungen	-761.053	-707.270	-778.620	-801.979	-826.038	-850.819
12	- Versorgungsaufwendungen	-77.365	-70.002	-76.535	-78.831	-81.196	-83.631
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.921	-88.600	-93.600	-93.600	-93.600	-93.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-923.339	-865.872	-948.755	-974.410	-1.000.834	-1.028.050
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.857.978	4.954.028	4.862.164	5.137.631	5.112.364	5.086.339
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.857.978	4.954.028	4.862.164	5.137.631	5.112.364	5.086.339
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	4.857.978	4.954.028	4.862.164	5.137.631	5.112.364	5.086.339
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.950	-2.279	-1.866	-1.706	-1.599	-1.493
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	4.856.028	4.951.749	4.860.298	5.135.925	5.110.765	5.084.846
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	4.856.028	4.951.749	4.860.298	5.135.925	5.110.765	5.084.846

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Gebühren für die Erteilung von Lizenzen und Erlaubnisse nach dem Güterkraftgesetz und für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz sowie Gebühren und Auslagen der Bußgeldverfahren.
Der Ansatz entspricht dem Ansatz des Vorjahres. Eine Erhöhung ist nicht zu erwarten, da die Auslagen, die bei Aktenversendungen in Papierform pauschal mit 12 € pro Fall berechnet wurden, bei digitaler Versendung inzwischen ersatzlos entfallen (§ 107 Abs. 5 OWiG).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 5,7 Mio. € (wie Vorjahr).
Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 13.500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Enthalten sind:
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 300 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Fortbildung: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 14.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.200 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 75.100 € (Vorjahr: 70.100 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.866 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Erteilung der Fahrerlaubnisse zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr sowie Maßnahmen gegen nichtgeeignete Fahrzeugführer/-innen, Überprüfung von Fahrschulen		
Allgemeine Ziele	- Rechtmäßige und kurzfristige Entscheidungen bei den FE-Erteilungen und -Entziehungen - Turnusmäßige Überprüfung aller Fahrschulen im Kreis Warendorf (2- bzw. 4-Jahresrhythmus)		
Wirk.-orientierte Ziele	Die wöchentliche Öffnungszeit der Führerscheinstelle liegt bei 25 Wochenstunden.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrlehrergesetz, Richtlinien und Erlasse		
Zielgruppen	Bewerber/-innen um eine Fahrerlaubnis und Inhaber/-innen einer Fahrerlaubnis, Inhaber/-innen von Fahrschulen/Fahrschülerlaubnissen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Wöchentliche Öffnungszeiten der Führerscheinstelle in Stunden	25	25	25
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Anträge auf Fahrerlaubniserteilung	4.253 ¹⁾	5.500 ²⁾	5.500
Anzahl der Entziehungsbescheide:	122	170 ³⁾	170 ³⁾
- wegen Drogen	57	110 ³⁾	110 ³⁾
- im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe	36	30	30
- im Rahmen des Punktesystems	20	20	20
- Sonstige Gründe	9	10	10
Anzahl der Versagungsverfahren	110	100 ³⁾	100 ³⁾
Anzahl der überprüften Fahrschulen/Zweigstellen gem. gesetzl. Auftrag	19	7	7
Anzahl der Umtauschanträge	6.986	6.500	6.500
Erläuterungen	¹⁾ Anzahl an bearbeiteten Fällen. ²⁾ Bisher wurden bei den Kennzahlen nur die Anträge auf Ersterteilung berücksichtigt. Seit 2025 werden dort neben den Anträgen auf Ersterteilung (4.400) auch die Erweiterungen (1.100) aufgeführt. ³⁾ In wie weit sich durch die Einführung des Cannabisgesetzes (CanG) zum 01.04.2024 Änderungen bei den Entziehungen und Versagungen ergeben könnten, ist aktuell noch nicht absehbar.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,19	
Stellen gehobener Dienst	1,91	1,90	
Stellen mittlerer Dienst	7,40	7,40	
Summe	9,49	9,49	

Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	819.601	800.000	800.000	800.000	750.000	750.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.138	70.006	31.689	32.526	33.388	34.275
10	= Ordentliche Erträge	834.739	870.006	831.689	832.526	783.388	784.275
11	- Personalaufwendungen	-632.287	-705.558	-684.858	-705.404	-726.567	-748.364
12	- Versorgungsaufwendungen	-65.658	-69.839	-67.348	-69.369	-71.450	-73.594
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-183.929	-170.500	-170.500	-170.500	-150.500	-150.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.238	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-896.111	-963.397	-940.206	-962.773	-966.017	-989.958
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-61.372	-93.391	-108.517	-130.247	-182.629	-205.683
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-61.372	-93.391	-108.517	-130.247	-182.629	-205.683
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-61.372	-93.391	-108.517	-130.247	-182.629	-205.683
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.945	-1.778	-1.714	-1.567	-1.469	-1.371
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-63.317	-95.169	-110.231	-131.814	-184.098	-207.054
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-63.317	-95.169	-110.231	-131.814	-184.098	-207.054

Erläuterungen

zu Nr. 04

Da die Umtauschpflicht noch bis 2033 anhält, ist auch weiterhin mit erhöhten Umtauschanträgen zu rechnen. Es haben aber bereits auch schon Personen getauscht, für die noch keine Pflicht bestand. Daher wird langfristig mit keiner Steigerung, sondern eher mit einer abnehmenden Anzahl von Umtauschanträgen gerechnet. Bereits 2023 wurde der Ansatz nicht erreicht. Der Ansatz wird daher ab 2028 auf 750.000 € gesenkt.

zu Nr. 07

Bußgelder entstehen insbesondere bei der Überwachung von Fahrschulen (600 €, wie Vorjahr). Außerdem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz besteht im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei und die Städte und Gemeinden. Der Pflichtumtausch läuft weiterhin bis 2033. Es ist daher weiterhin mit erhöhten Antragszahlen zu rechnen. Die Kostenerstattungen waren in den letzten Jahren jedoch nicht so hoch wie ursprünglich gedacht. Da bereits auch Personen den Führerschein getauscht haben, für die noch keine Pflicht bestand, wird für die nächsten Jahre mit keiner Steigerung, sondern mit rückläufigen Antragszahlen gerechnet. Der Ansatz wird daher ab 2028 auf 150.000 € gesenkt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Fortbildung 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten 300 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (Fahrschulüberprüfungen) 5.200 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 2.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 4.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 5.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.714 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020440 Kfz-Zulassungen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Durchführung von Neuzulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen etc. von Kfz, ordnungsbehördliche Verfahren bei nicht versicherten/versteuerten und mangelbehafteten Kfz		
Allgemeine Ziele	- Kurzfristige, bürgerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung der Zulassungsanträge etc. - Rechtmäßige und effiziente Bearbeitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren		
Wirk.-orientierte Ziele	- die Kfz-Zulassungsstelle soll grundsätzlich in Warendorf samstags vormittags geöffnet sein (außer im Zusammenhang mit Feiertagen) - die Wartezeit im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle soll 15 Min. im jährl. Durchschnitt nicht überschreiten		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Pflichtversicherungsgesetz, verschiedene Verordnungen, Richtlinien und Erlasse		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fahrzeugbestand der zugelassenen Fahrzeuge	258.659	260.000	262.000
Reiner Elektroantrieb (Anzahl der Fahrzeuge)	6.674	7.100	8.200
Benzin / Elektro PlugIn Hybrid (Anzahl der Fahrzeuge)	2.474	2.350	2.900
Diesel / Elektro PlugIn Hybrid (Anzahl der Fahrzeuge)	218	210	230
Brennstoffzelle / Wasserstoff (Anzahl der Fahrzeuge)	4	4	4
<i>Fahrzeuggesamtbestand (Anzahl der Fahrzeuge)</i>	<i>290.195</i>	<i>255.000</i>	<i>294.500</i>
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
wöchentliche Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in Stunden	36,5	36,5	36,5
Anzahl der geöffneten Samstage im Jahr	50	49	48
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Neuzulassungen	9.711	9.500	9.500
Anzahl der Wiederezulassungen und Umschreibungen	33.616	35.000	35.000
Anzahl der Abmeldungen	30.458	20.000	20.000
Anzahl der Anzeigen	5.921	4.500	5.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,19	
Stellen gehobener Dienst	1,01	1,00	
Stellen mittlerer Dienst	17,92	17,92	
Summe	19,11	19,11	

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.695.332	2.305.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.527	69.378	58.899	59.784	60.696	61.634
10	= Ordentliche Erträge	2.753.859	2.374.378	2.458.899	2.459.784	2.460.696	2.461.634
11	- Personalaufwendungen	-1.156.375	-1.351.096	-1.300.475	-1.339.489	-1.379.675	-1.421.066
12	- Versorgungsaufwendungen	-124.842	-133.706	-128.027	-131.868	-135.825	-139.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.125	-52.500	-50.500	-52.500	-52.500	-52.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.494	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.875	-132.950	-125.600	-125.600	-127.700	-127.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.445.711	-1.676.752	-1.611.102	-1.655.957	-1.702.200	-1.747.066
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.308.149	697.626	847.797	803.827	758.496	714.568
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.308.149	697.626	847.797	803.827	758.496	714.568
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	1.308.149	697.626	847.797	803.827	758.496	714.568
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.114	-3.321	-3.420	-3.127	-2.931	-2.736
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	1.305.035	694.305	844.377	800.700	755.565	711.832
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.305.035	694.305	844.377	800.700	755.565	711.832

Erläuterungen

zu Nr. 04

Erträge für die Durchführung von Zulassungsvorgängen und für die Durchführung von Anzeigenverfahren aufgrund von fehlendem Versicherungsschutz, Meldepflichtwesen, Kfz-Steuerverfahren und Verfahren wegen Fahrzeugmängeln (2.400.000 €, Vorjahr 2.305.000 €).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge für:

- Zwangsgelder: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Andere sonst. ordentl. Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 400 € (Vorjahr: 300 €), Erträge aus dem Verkauf von Altmetall (zu entsorgende Nummernschilder)
- Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen: 25.000 € (Vorjahr: 28.000 €)

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuer: 9.000 € (wie Vorjahr)
 - Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 4.500 € (wie Vorjahr)
 - Kostenerstattungen: 21.000 € (wie Vorjahr)
 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen: 16.000 € (Vorjahr: 18.000 €)
- Aufgrund einer Verringerung der Befüllungstermine der Kassenautomaten kann der Ansatz reduziert werden.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung: 0 € (Vorjahr: 500 €)
 - Zur Erleichterung der Arbeitsabläufe wird künftig alle fünf Jahre für alle Außendienstler gleichzeitig neue Dienstkleidung beschafft. In 2025 wurden zuletzt Dienstkleidungen beschafft.
 - Fortbildungen: 800 € (Vorjahr: 2.000 €)
- Aufgrund des Wechsels der Fachsoftware in 2026 oder 2027 entfallen künftig Kosten für Fortbildungen im Fachverfahren, weshalb der Ansatz reduziert wurde.
- Reisekosten: 4.000 € (wie Vorjahr)
 - Sachverständigen- und ähnliche Aufwendungen: 300 € (Vorjahr: 250 €)

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

- Aufgrund einer Preisanpassung wird der Ansatz um 50 € erhöht.
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)
 - Allgemeine Geschäftsaufwendungen (Zulassungsbescheinigungen, Kfz-Siegel, HU-Plaketten, EC-Cash und Verbrauchsmaterial): 70.000 € (Vorjahr: 78.000 €)
- Aufgrund der geringeren Aufwendungen in den Vorjahren wird der Ansatz um 8.000 € reduziert.
- Versicherungen für Fahrzeuge: 2.200 € (wie Vorjahr)
 - Wertberichtigungen zu Forderungen: 42.000 € (Vorjahr: 38.000 €)
 - Steuern 5.800 € (Vorjahr: 7.500 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.420 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.957	245.000	260.000	260.000	260.000	260.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.225	3.200	3.700	3.700	3.700	3.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.303	40.594	21.366	21.896	22.443	23.005
10	= Ordentliche Erträge	318.485	288.794	285.066	285.596	286.143	286.705
11	- Personalaufwendungen	-1.256.986	-1.322.778	-1.278.646	-1.317.005	-1.356.515	-1.397.210
12	- Versorgungsaufwendungen	-123.917	-130.908	-125.901	-129.678	-133.568	-137.575
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-743.194	-752.500	-755.000	-755.000	-755.000	-755.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.652	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.094	-39.900	-37.700	-37.700	-37.700	-37.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.170.843	-2.260.886	-2.212.047	-2.254.183	-2.297.583	-2.342.285
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.852.358	-1.972.092	-1.926.981	-1.968.587	-2.011.440	-2.055.580
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.852.358	-1.972.092	-1.926.981	-1.968.587	-2.011.440	-2.055.580
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.852.358	-1.972.092	-1.926.981	-1.968.587	-2.011.440	-2.055.580
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.544	-2.705	-2.133	-1.950	-1.829	-1.707
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.854.902	-1.974.797	-1.929.114	-1.970.537	-2.013.269	-2.057.287
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.854.902	-1.974.797	-1.929.114	-1.970.537	-2.013.269	-2.057.287

Teilfinanzplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.801	245.000	260.000	0	260.000	260.000	260.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.445	3.200	3.700	0	3.700	3.700	3.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.965	3.200	3.700	0	3.700	3.700	3.700
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.211	251.400	267.400	0	267.400	267.400	267.400
10	- Personalauszahlungen	-1.169.517	-1.238.150	-1.226.338	0	-1.263.128	-1.301.022	-1.340.052
11	- Versorgungsauszahlungen	-125.293	-130.908	-125.901	0	-129.678	-133.568	-137.575
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-743.352	-752.500	-755.000	0	-755.000	-755.000	-755.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.702	-39.200	-36.700	0	-36.700	-36.700	-36.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.068.862	-2.160.758	-2.143.939	0	-2.184.506	-2.226.290	-2.269.327
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.796.651	-1.909.358	-1.876.539	0	-1.917.106	-1.958.890	-2.001.927
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	4.500	0	4.500	4.500	4.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.500	0	4.500	4.500	4.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-7.000	-57.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-7.000	-57.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	-7.000	-52.500	0	-45.500	-45.500	-45.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.796.651	-1.916.358	-1.929.039	0	-1.962.606	-2.004.390	-2.047.427

Investitionen Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
24.39.000 Beschaffung von Fahrzeugen	0,00	0	-45.500	0	-45.500	-45.500	-45.500	0
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	4.500	0	4.500	4.500	4.500	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0
Summe	0,00	0	-45.500	0	-45.500	-45.500	-45.500	0

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
25.39.000 Beschaffung Stereomikroskope mit Zubehör	0,00	-7.000	-7.000	0	0	0	0	-7.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-7.000	-7.000	0	0	0	0	-7.000
Summe	0,00	-7.000	-7.000	0	0	0	0	-7.000

Erläuterungen

Beschaffung von Fahrzeugen

Inv. Nr. 24.39.000

In den Haushaltsjahren 2026 bis 2032 ist der Austausch der Dienst-Kfz der Lebensmittelüberwachung nach jeweils 10 Dienstjahren der Fahrzeuge, beginnend mit dem WAF – DL 391 (Dacia Dokker), erforderlich. Details zu den dann zu beschaffenden E-Fahrzeugen können aktuell noch nicht genannt werden.

Für den Verkauf des Bestandsfahrzeuges wurden Einnahmen i. H. v. 4,5 T€ angesetzt.

Beschaffung Stereomikroskope mit Zubehör

Inv. Nr. 25.39.000

Seit August 2020 wird das Trichinenlabor des Kreises durch das CVUA-RRW (Ruhr-Rhein-Wupper) betreut und durch regelmäßige Audits, u.a. ob die technischen Voraussetzungen vorliegen, überprüft. Beim Audit am 13.06.2023 wurden die vorhandenen für die Trichinenuntersuchung benutzten Mikroskope bemängelt und letztmalig zugelassen. (Die Erkennbarkeit sei gerade noch ausreichend.) Von daher ist für 2026 noch die Beschaffung eines weiteren Stereomikroskops eingeplant. Ein weiteres Stereomikroskop wurde in 2025 angeschafft.

Produktbeschreibung Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Transportmitteln im Umgang mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen - Entnahme von Proben, Veranlassung von Untersuchungen und Auswertung sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse, Bearbeitung von auswärtigen Befunden - Ausfertigung von Bescheinigungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände - Beratung		
Allgemeine Ziele	Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben		
Nachhaltigkeitsziele	Die Erreichung der Kennzahlen bei der Lebensmittelkontrolle bewirkt eine Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich und damit den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schäden, Irreführung und Täuschung.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die gesetzliche Vorgabe, dass jährlich 5,5 Proben an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen je 1.000 Einwohner zu nehmen und zu untersuchen sind, wird vom Kreis Warendorf mindestens erfüllt. Dies entspricht 1.556 Proben für das Jahr 2026. - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen soll 14 Tage nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land		
Zielgruppen	Betriebe, Verkaufseinrichtungen, ambulante Verkaufsstellen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände in Verkehr bringen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Probenahmen	1.625	1.556	1.556
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu	85 %	95 %	95 %
Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen bei vollständigen Antragsunterlagen			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Kontrollen insgesamt	2.394	2.500	2.500
Anzahl Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen	39	50	50
Anzahl zu kontrollierender Betriebe einschließlich Milcherzeuger	2.291	2.480 ¹⁾	2.300 ¹⁾
Erläuterungen	¹⁾ Anzahl ergibt sich aus der Einstufung nach dem Anwenderleitfaden NRW.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	2,20	2,32	
Stellen gehobener Dienst	7,63	7,69	
Stellen mittlerer Dienst	1,17	1,00	
Summe	11,00	11,01	

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.490	115.000	120.000	120.000	120.000	120.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.485	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.710	34.533	19.181	19.648	20.130	20.626
10	= Ordentliche Erträge	160.686	149.733	139.381	139.848	140.330	140.826
11	- Personalaufwendungen	-933.165	-983.940	-951.836	-980.390	-1.009.801	-1.040.096
12	- Versorgungsaufwendungen	-90.626	-97.374	-93.731	-96.543	-99.439	-102.422
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-740.971	-745.500	-751.500	-751.500	-751.500	-751.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.912	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.960	-18.700	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.791.634	-1.858.514	-1.827.567	-1.858.933	-1.891.240	-1.924.518
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.630.948	-1.708.781	-1.688.186	-1.719.085	-1.750.910	-1.783.692
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.630.948	-1.708.781	-1.688.186	-1.719.085	-1.750.910	-1.783.692
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.630.948	-1.708.781	-1.688.186	-1.719.085	-1.750.910	-1.783.692
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.145	-2.272	-1.796	-1.642	-1.540	-1.437
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.633.093	-1.711.053	-1.689.982	-1.720.727	-1.752.450	-1.785.129
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.633.093	-1.711.053	-1.689.982	-1.720.727	-1.752.450	-1.785.129

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebens- und Futtermittelüberwachung, wobei Schulen, Kitas und Tafeln von der Gebührenpflicht befreit sind.

zu Nr. 06

Kostenerstattung durch andere Behörden im Rahmen eines förmlichen Verfahrens.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 500 € (wie Vorjahr)
Insbesondere für die Kalibrierung und Eichung von Messgeräten und Thermometern.

- Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern: 25.000 € (wie Vorjahr)
Die Kosten werden vollständig zurückerstattet (s. Pos. 04).

- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 726.000 € (Vorjahr: 720.000 €)

Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Einwohnerzahl laut Zensus im Kreis Warendorf 283.268 (Stand: 30.06.2024). Mit Umlaufbeschluss vom 11.07.2022 hat der Verwaltungsrat des CVUA-MEL das Entgelt um 0,12 € pro Einwohner auf 2,44 € erhöht für 2023. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.11.2022 wurde zudem das Entgelt für 2024 um weitere 0,12 € pro Einwohner auf 2,56 € erhöht.

Der Ansatz für die Jahre 2026 bis 2029 muss somit aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl entsprechend jeweils um 6 T€ auf 726 T€ ggü. dem Ansatz 2025 erhöht werden.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für u. a. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (4.000 €; wie Vorjahr), Dienst- und Schutzkleidung (1.600 €; wie Vorjahr),

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Fortbildung (1.800 €; Vorjahr: 1.200 €), Reisekosten für Fortbildungen (600 €; Vorjahr 1.200 €), Reisekosten Dienstreisen (3.000 €; wie Vorjahr), Versicherungsbeiträge für sieben Kfz (5.500 €; Vorjahr 7.000 €) sowie Wertberichtigung zu Forderungen (1.000 €, Vorjahr: 700 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.796 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene			
Kreis Warendorf			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Organisation und Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Hygieneüberwachung in Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben		
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers		
Wirk.-orientierte Ziele	- Für jeden EU-Betrieb wird eine Risikoanalyse erstellt, aus der sich die jährliche Kontrollfrequenz ergibt. Daraus resultiert eine Sollvorgabe von 30 Plankontrollen.		
Auftragsgrundlage	VO 853 (EG) 2004, VO (EU) 2017 / 625 (Kontrollverordnung) sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land		
Zielgruppen	Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe, Erzeugerbetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Kontrollen in EU-Betrieben nach Risikoanalyse	30	30	30
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl zu überwachender Betriebe (mit EU-Zulassung bzw. Registrierung):	18	15	15
Anzahl der Schlachtungen (= durchgeführte Schlachttieruntersuchungen):			
- Schweine inkl. Wildschweine	7.395	7.500	7.000
- Rinder/Kälber	364	350	330
- Sonstige (Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Gatterwild)	1.421	1.500	1.400
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,76	0,75	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	1,93	1,88	
Summe	2,94	2,88	

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.467	130.000	140.000	140.000	140.000	140.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.739	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.593	6.061	2.185	2.248	2.313	2.379
10	= Ordentliche Erträge	157.799	139.061	145.685	145.748	145.813	145.879
11	- Personalaufwendungen	-323.821	-338.838	-326.810	-336.615	-346.714	-357.114
12	- Versorgungsaufwendungen	-33.291	-33.534	-32.170	-33.135	-34.129	-35.153
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.223	-7.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.740	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.135	-21.200	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-379.209	-402.372	-384.480	-395.250	-406.343	-417.767
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-221.410	-263.311	-238.795	-249.502	-260.530	-271.888
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-221.410	-263.311	-238.795	-249.502	-260.530	-271.888
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-221.410	-263.311	-238.795	-249.502	-260.530	-271.888
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-399	-433	-337	-308	-289	-270
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-221.809	-263.744	-239.132	-249.810	-260.819	-272.158
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-221.809	-263.744	-239.132	-249.810	-260.819	-272.158

Erläuterungen

zu Nr. 04

Der Ansatz beinhaltet Fleischbeschaugebühren i. H. v. 70.000 € und Schlachtgeflügelgebühren i. H. v. 70.000 €.

zu Nr. 06

Das Land erstattet die Trichinen-Untersuchungsgebühren für Schwarzwild, welches in NRW geschossen wurde und im Trichinenlabor des Kreises Warendorf untersucht wird. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der ASP-Prophylaxe, um die Jäger von diesen Gebühren zu befreien.

zu Nr. 07

Hier sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Fleischhygieneüberwachung enthalten.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplanes ist ein bestimmter Teil der geschlachteten Tiere auf Rückstände zu untersuchen. Dieses wird durch das CVUA-MEL in Münster durchgeführt.

Das Trichinenlabor des Kreises steht seit 2021 unter der "Aufsicht" des CVUA-RRW in Krefeld. Dazu fällt ein jährliches pauschalisiertes Entgelt i. H. v. 765 € an.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.500 €; wie Vorjahr), Fortbildung (400 €; wie Vorjahr), Reisekosten (13.800 €; Vorjahr: 13.300 €) sowie für Dienst- und Schutzkleidung (3.500 €; Vorjahr: 5.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 337 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

Kreis Warendorf

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.961	92.000	93.000	93.000	93.000	93.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.720	2.600	2.400	2.400	2.400	2.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	156.005	98.056	61.187	62.624	64.104	65.629
10	= Ordentliche Erträge	256.686	192.656	156.587	158.024	159.504	161.029
11	- Personalaufwendungen	-1.253.910	-1.260.549	-1.305.701	-1.344.870	-1.385.217	-1.426.773
12	- Versorgungsaufwendungen	-113.745	-124.763	-128.439	-132.292	-136.261	-140.348
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.551	-76.800	-61.800	-41.800	-41.800	-41.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.192	-5.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen	-362.114	-500.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.155	-29.200	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.822.668	-1.996.512	-1.925.740	-1.948.762	-1.993.078	-2.038.721
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.565.982	-1.803.856	-1.769.153	-1.790.738	-1.833.574	-1.877.692
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.565.982	-1.803.856	-1.769.153	-1.790.738	-1.833.574	-1.877.692
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.565.982	-1.803.856	-1.769.153	-1.790.738	-1.833.574	-1.877.692
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.071	-2.398	-2.128	-1.945	-1.823	-1.701
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.568.052	-1.806.254	-1.771.281	-1.792.683	-1.835.397	-1.879.393
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.568.052	-1.806.254	-1.771.281	-1.792.683	-1.835.397	-1.879.393

Teilfinanzplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.062	92.000	93.000	0	93.000	93.000	93.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	302	2.600	2.400	0	2.400	2.400	2.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	98.111	13.300	13.300	0	13.300	13.300	13.300
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.475	107.900	108.700	0	108.700	108.700	108.700
10	- Personalauszahlungen	-1.057.102	-1.068.734	-1.163.898	0	-1.198.813	-1.234.777	-1.271.820
11	- Versorgungsauszahlungen	-115.386	-124.763	-128.439	0	-132.292	-136.261	-140.348
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-71.940	-76.800	-61.800	0	-41.800	-41.800	-41.800
14	- Transferauszahlungen	-488.688	-500.000	-400.000	0	-400.000	-400.000	-400.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-17.182	-28.900	-27.200	0	-27.200	-27.200	-27.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.750.298	-1.799.197	-1.781.337	0	-1.800.105	-1.840.038	-1.881.168
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.548.823	-1.691.297	-1.672.637	0	-1.691.405	-1.731.338	-1.772.468
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	500	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	500	0	500	500	500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-7.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-7.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	-6.000	500	0	500	500	500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.548.823	-1.697.297	-1.672.137	0	-1.690.905	-1.730.838	-1.771.968

Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
25.39.001 Beschaffung eines Fahrzeughängers	0,00	-6.500	0	0	0	0	0	-6.500
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	0	0	0	0	0	500
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000
Summe	0,00	-6.500	0	0	0	0	0	-6.500

Erläuterungen

Beschaffung eines Fahrzeughängers

Inv. Nr. 25.39.001

Der bisher für den Transport von toten Wildschweinen (ASP-Verdacht) sowie von toten Hausschweinen (Diagnostik wegen Tierschutzverstößen) zum CVUA-MEL genutzte Anhänger mit Holzaufbau (WAF-DL 323) entspricht nicht mehr den Hygieneanforderungen (tropfdicht) für einen sauberen Transport, so dass die Neuanschaffung eines leicht zu reinigenden mit Metallkofferaufbau versehenen Anhängers erforderlich ist. Für den Verkauf des bestehenden Anhängers wurden Einnahmen i. H. v. 500 € angesetzt. Die Anschaffung ist in 2025 erfolgt.

Produktbeschreibung Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen - Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben - Überwachung des Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen - Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen - Untersuchungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen, Tierwertermittlungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie Erfassung von meldepflichtigen Tierkrankheiten - Organisation und Durchführung von Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogrammen (z.B. BHV1, BVD,TSE, AK, Blauzunge u.a.) - Pflege des Tierseuchenkrisenmanagements sowie Durchführung von Tierseuchenübungen		
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen sowie deren Bekämpfung		
Nachhaltigkeitsziele	Für die schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis stellt ein Auftreten der Afrikanischen Schweinepest derzeit eine große Bedrohung dar. Durch die Verbesserung der Biosicherheit und die Sensibilisierung der Landwirte für dieses Thema wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Tierseuchen nachhaltig verringert.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen soll 21 Tage nicht überschreiten.		
Zielgruppen	Tierhalter / -innen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen bei vollständigen Antragsunterlagen	95 %	92 %	95 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Nutztierhaltungen	4.786	4.800	4.800
Anzahl der kontrollierten Nutztierhaltungen	241	260	260
Anzahl der Schweine	825.500	900.000	850.000
Anzahl der Rinder	66.350	70.000	65.000
Anzahl der Exportabfertigungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.104	1.000	1.000
Anzahl der eingehenden Sendungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.197	1.200	1.200
Anzahl der Stellungnahmen zu Bauanträgen	46	65	50
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	2,41	2,39	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	2,25	2,25	
Summe	4,91	4,89	

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.773	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223	1.100	900	900	900	900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.433	41.164	22.048	22.604	23.177	23.768
10	= Ordentliche Erträge	71.429	82.264	72.948	73.504	74.077	74.668
11	- Personalaufwendungen	-540.280	-502.240	-482.810	-497.295	-512.214	-527.581
12	- Versorgungsaufwendungen	-47.163	-49.711	-47.488	-48.912	-50.379	-51.891
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.625	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-672	-4.000	-700	-700	-700	-700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.448	-14.200	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-606.188	-581.151	-554.298	-570.207	-586.593	-603.472
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-534.759	-498.887	-481.350	-496.703	-512.516	-528.804
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-534.759	-498.887	-481.350	-496.703	-512.516	-528.804
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-534.759	-498.887	-481.350	-496.703	-512.516	-528.804
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-835	-1.000	-851	-778	-729	-680
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-535.594	-499.887	-482.201	-497.481	-513.245	-529.484
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-535.594	-499.887	-482.201	-497.481	-513.245	-529.484

Erläuterungen

zu Nr. 04

Der Ansatz beinhaltet die Gebühren für die Untersuchung von Tieren und Transporten, das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen (Zertifikaten) sowie die Überwachung von Viehhändlern.

zu Nr. 06

Erstattungen durch die Tierseuchenkasse für Kosten, die im Rahmen von Monitorings entstanden sind.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Überwachung der Tiergesundheit 3.500 € (wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattung der Untersuchungen nach der TSE-Überwachungsverordnung an den Kreis Unna, der diese vereinbarungsgemäß für den Kreis Warendorf durchführt sowie vorsorgliche Kosten eines notwendigen Ersteinsatzes bei Tierseuchenausbruch, insbesondere angesichts der aktuellen Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest sowie der Vergütung der Einsatzzeit der beauftragten Tierärzte für ASP-Statusbetriebe.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen u. a. für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr), Dienst- und Schutzkleidung (2.000 €; Vorjahr: 4.000 €), Fortbildung (800 €; wie Vorjahr), Reisekosten (4.000 €; wie Vorjahr), Gerichts- und Sachverständigenkosten (300 €; wie Vorjahr). Außerdem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 200 € (Vorjahr: 100 €) eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 851 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Produktbeschreibung Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte einschließlich finanzieller Abwicklung; seit Anfang 2015 neue Gebührenbasis, bei der die Tierhalter mehr beteiligt werden - Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte		
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen, Schutz der menschlichen Gesundheit		
Auftragsgrundlage	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz mit ergänzenden landes- und europarechtlichen Vorschriften		
Zielgruppen	Tierhalter/-innen; Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Entsorgungsmenge in t	6.159	6.200	6.100
Anzahl der Herkunftsbetriebe	1.571	1.600	1.600
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,35	0,35	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,50	0,50	

Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.404	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	88.083	6.609	3.538	3.639	3.742	3.848
10	= Ordentliche Erträge	90.487	8.609	5.538	5.639	5.742	5.848
11	- Personalaufwendungen	-75.327	-65.927	-79.914	-82.309	-84.779	-87.323
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.549	-6.525	-7.859	-8.095	-8.338	-8.588
15	- Transferaufwendungen	-361.489	-500.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-955	-700	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-443.319	-573.152	-488.973	-491.604	-494.317	-497.111
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-352.832	-564.543	-483.435	-485.965	-488.575	-491.263
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-352.832	-564.543	-483.435	-485.965	-488.575	-491.263
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-352.832	-564.543	-483.435	-485.965	-488.575	-491.263
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-73	-104	-89	-81	-76	-71
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-352.905	-564.647	-483.524	-486.046	-488.651	-491.334
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-352.905	-564.647	-483.524	-486.046	-488.651	-491.334

Erläuterungen

zu Nr. 04

Hier sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen (z. B. für Biogasanlagen / Zertifikate für die Kremierung von Pferden in NL) veranschlagt.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierkörperbeseitigung i. H. v. 200 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Seit 01.01.2024 übernimmt die Firma SecAnim GmbH aus Lünen die Tierkörperbeseitigung im Kreis Warendorf.

Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Kreises an den Kosten der Tierkörperbeseitigung; maximal 480 € pro Betrieb. Der Ansatz wurde auf 400.000 € (Vorjahr: 500.000 €) reduziert. Hinzu kommen die Kosten für die an den Bauhöfen Ahlen, Beckum und Ostbevern für die Entsorgung von Wildschweinabfällen / -aufbruch bereitgestellten Tonnen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsausgaben i. H. v. 50 € (wie Vorjahr), Fortbildung i. H. v. 300 € (neu) und Reisekosten (850 €; Vorjahr: 650 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 89 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020730 Tierschutz			
Kreis Warendorf			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen und sonstigen Tierhaltungen - Überwachung erlaubnispflichtiger Tierhaltungen und Betriebe - Bearbeitung von Anträgen nach Tierschutzrecht/Abnahme von Sachkundeprüfungen - Bearbeitung von Tierschutzanzeigen - Überprüfung von Hundehaltungen nach Beißvorfällen - Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz		
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen		
Wirk.-orientierte Ziele	Anteil der in weniger als 48 Stunden bearbeiteten Tierschutzanzeigen mit hoher Priorität		
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz mit ergänzenden Verordnungen der EU und des Bundes		
Zielgruppen	Tierhalter/-innen, Betriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bearbeitung der Tierschutzanzeigen mit hoher Priorität in weniger als 48 Stunden	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	153	165	160
Anzahl der überprüften erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	37	33	35
Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz	252	300	260
- Anzeigen mit hoher Priorität	114	120	130
- sonstige Anzeigen	138	180	130
Anzahl der Nutztierhaltungen	2.064	2.250	2.100
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	2,40	2,33	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,62	0,62	
Summe	3,12	3,05	

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.818	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.497	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.782	42.308	25.699	26.272	26.863	27.471
10	= Ordentliche Erträge	58.097	59.808	43.199	43.772	44.363	44.971
11	- Personalaufwendungen	-364.761	-377.055	-373.926	-385.144	-396.698	-408.598
12	- Versorgungsaufwendungen	-35.141	-37.322	-36.752	-37.855	-38.991	-40.160
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.927	-65.500	-50.500	-30.500	-30.500	-30.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.520	-1.200	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
15	- Transferaufwendungen	-626	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.191	-10.800	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-471.165	-491.877	-473.278	-465.599	-478.289	-491.358
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-413.068	-432.069	-430.079	-421.827	-433.926	-446.387
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-413.068	-432.069	-430.079	-421.827	-433.926	-446.387
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-413.068	-432.069	-430.079	-421.827	-433.926	-446.387
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-717	-649	-538	-492	-461	-430
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-413.785	-432.718	-430.617	-422.319	-434.387	-446.817
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-413.785	-432.718	-430.617	-422.319	-434.387	-446.817

Erläuterungen

zu Nr. 04

Gebühren für tierschutzrechtliche Bescheinigungen und Nachkontrollen sowie im Rahmen der Viehverkehrsverordnung für die Zulassung von Transportfahrzeugen sowie Befähigungsnachweisen.

zu Nr. 06

Mögliche Erstattung von Kosten durch den Tierhalter für die Unterbringung vernachlässigter Tiere (z. B. durch Unterbringung im Hundecasyl oder einem anderen Tierheim bzw. Kosten einer ärztlichen Versorgung).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des Tierschutzes.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, wie z. B. Schwefel- und Ammoniakspürgeräte, die regelmäßig zu eichen sind (300 €; wie Vorjahr). Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten für die Unterbringung fortgenommener Tiere (10.000 €; Vorjahr: 5.000 €) sowie für sonstige Dienstleistungen (200 €; wie Vorjahr).

Weiterhin sind darin die Kosten der zum 01.04.2024 erlassenen Katzenschutzverordnung (Vorlage 124/2023) enthalten. Im Jahr 2024 (3/4 Jahr) wurden von den vier beauftragten Organisationen insgesamt 581 Katzen kastriert. Gebühren hierfür wurden in Höhe von insgesamt 47.985,65 € erstattet.

Im Jahr 2025 wurden ausweislich der bisher eingereichten Abrechnungen bis zum 15.05.2025 bereits 274 Katzen kastriert und Kosten in Höhe von 25.597,52 € von den beauftragten Vereinen zur Erstattung angemeldet. Hinzu kommen Kastrationskosten für 191 Katzen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 15.161,48 €, welche erst nach dem Kassenstichtag in 2025 von den beauftragten Vereinen mitgeteilt wurden.

Nach der Beschlussvorlage Nr. 124/2023, welche den Kreistagsbeschlüssen vom 08.09.2023 und 15.03.2024 zugrunde liegt, werden die Haushaltsansätze in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 bis 2027 kontinuierlich reduziert (60.000,00 €, 40.000,00 €, 20.000,00 €). Somit wurde für das Haushaltsjahr 2026 ein Ansatz i. H. v. 40.000 € (Vorjahr: 60.000 €) festgesetzt.

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

zu Nr. 15

Der Verein zur Förderung des Hundesyls Warendorf-Freckenhorst hat zum 31.03.2024 seine Tätigkeit beendet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Dienst- und Schutzkleidung (1.000 €; wie Vorjahr), Fortbildung (2.000 €; wie Vorjahr), Reisekosten (5.000 €; Vorjahr: 6.300 €) sowie Allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.500 €; Vorjahr: 1.400 €). Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 538 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.			
Kreis Warendorf			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, der Praxen von Tierheilkundigen und der Abgabe von Tierarzneimitteln im Einzelhandel - Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, aufgrund der 16. Novelle des AMG (Antibiotikadatenbank) beginnend ab 2015 vermehrt Kontrollen - Futtermittelüberwachung in landwirtschaftlichen Betrieben, seit 2014 sind zusätzliche Probenahmen nach PCB-Belastung von Eiern erforderlich		
Nachhaltigkeitsziele	Durch unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika können resistente Bakterien entstehen. Durch Ausscheidungen von Mensch und Tier, nicht sachgerechte Lagerung oder falsche Entsorgung von Arzneimitteln, gelangen Antibiotika in die Umwelt. Der Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Antibiotika-Minimierungskonzeptes des Tierarzneimittelrechts kommt damit große Bedeutung im Sinne der Nachhaltigkeit zur Sicherstellung der Verfügbar- und Wirksamkeit von Antibiotika und des Umweltschutzes in diesem Zusammenhang zu.		
Auftragsgrundlage	Tierarzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Verordnungen		
Zielgruppen	Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierhalter, Einzelhändler, Futtermittelmischbetriebe		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der arzneimittelrechtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	205	260	260
Anzahl der Futtermittelproben	52	39	45
Anzahl Überwachung tierärztliche Hausapotheken	3	18 ¹⁾ (15)	18 ¹⁾
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Vorgaben in 2024 erfolgt die Umstellung von einer regelmäßigen auf eine risikoorientierte Kontrollfrequenz. Daher werden alle tierärztlichen Hausapotheken bis 2026 einmal kontrolliert und eingestuft.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,63	1,64	
Stellen gehobener Dienst	0,47	0,60	
Stellen mittlerer Dienst	1,25	1,25	
Summe	3,35	3,49	

Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.967	34.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.707	7.975	9.902	10.109	10.322	10.542
10	= Ordentliche Erträge	36.674	41.975	34.902	35.109	35.322	35.542
11	- Personalaufwendungen	-273.541	-315.327	-369.051	-380.122	-391.526	-403.271
12	- Versorgungsaufwendungen	-25.893	-31.205	-36.340	-37.430	-38.553	-39.709
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.562	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-301.997	-350.332	-409.191	-421.352	-433.879	-446.780
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-265.323	-308.357	-374.289	-386.243	-398.557	-411.238
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-265.323	-308.357	-374.289	-386.243	-398.557	-411.238
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-265.323	-308.357	-374.289	-386.243	-398.557	-411.238
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-446	-645	-650	-594	-557	-520
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-265.768	-309.002	-374.939	-386.837	-399.114	-411.758
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-265.768	-309.002	-374.939	-386.837	-399.114	-411.758

Erläuterungen

zu Nr. 04

Seit dem 01.01.2023 gilt das Tierarzneimittelgesetz mit der Folge, dass sich bestimmte Abläufe wie Ermittlung der Therapiehäufigkeit, Info darüber gegenüber den Tierhaltern, Vorlage von Maßnahmenplänen sowie deren gebührenpflichtige Abrechnung nach Kontrollen geändert haben. Die Auswirkungen haben sich in 2025 niedergeschlagen. Der Ansatz für das Jahr 2026 wurde entsprechend gesenkt (25.000 €; Vorjahr: 34.000 €). Der Ansatz enthält die Gebühren für die Mitteilung über die Therapiehäufigkeit, die Vorortkontrollen der Tierärzte bei den Nutztierhaltern sowie insbesondere die Kontrolle von Maßnahmenplänen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierarznei-/Futtermittelüberwachung. Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet Untersuchungskosten für Futtermittelproben (250 €; wie Vorjahr) sowie Unterhaltung von Geräten (50 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (300 €; wie Vorjahr), Fortbildung (600 €; wie Vorjahr), Reisekosten (2.200 €; Vorjahr: 2.350 €), Dienst- und Schutzkleidung (300 €; wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen (100 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 650 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben

0301 Schulen

030110 Berufskollegs

030120 Förderschulen

0302 Sonstige schulische Aufgaben

030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

030215 Regionales Bildungsbüro

030220 Schülerbeförderung

030230 Medienkompetenzzentrum

030240 Schulaufsicht

030250 Kommunales Integrationszentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.525.214	1.663.475	1.817.338	1.794.828	1.800.188	1.819.848
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.502	63.300	83.300	108.300	108.300	108.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.736	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.040.374	1.459.020	1.385.975	1.395.025	1.324.575	1.327.775
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	244.626	64.694	58.083	58.889	59.724	57.582
10	= Ordentliche Erträge	3.886.453	3.253.489	3.352.696	3.365.042	3.300.787	3.321.505
11	- Personalaufwendungen	-3.967.942	-4.295.145	-4.280.771	-4.409.193	-4.541.469	-4.677.708
12	- Versorgungsaufwendungen	-371.752	-425.027	-421.859	-434.517	-447.551	-460.977
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.895.010	-3.413.016	-3.874.252	-4.102.930	-4.196.640	-4.279.630
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-394.349	-383.100	-392.300	-392.300	-392.300	-392.300
15	- Transferaufwendungen	-1.014.179	-670.540	-699.993	-708.993	-712.493	-712.993
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.554.378	-1.453.627	-1.402.111	-1.215.300	-1.172.400	-1.158.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.197.609	-10.640.455	-11.071.286	-11.263.233	-11.462.853	-11.682.008
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.311.157	-7.386.966	-7.718.590	-7.898.191	-8.162.066	-8.360.503
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.311.157	-7.386.966	-7.718.590	-7.898.191	-8.162.066	-8.360.503
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-97	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-97	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-6.311.254	-7.386.966	-7.718.590	-7.898.191	-8.162.066	-8.360.503
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.083	-10.161	-8.910	-8.146	-7.638	-7.129
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-6.319.337	-7.397.127	-7.727.500	-7.906.337	-8.169.704	-8.367.632
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.319.337	-7.397.127	-7.727.500	-7.906.337	-8.169.704	-8.367.632

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,14 (2,85)
- gehobener Dienst: 25,41 (24,28)
- mittlerer Dienst: 18,28 (18,33)
- **Summe: 46,83 (45,46)**

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.655.075	983.375	1.136.738	0	1.105.228	1.107.088	1.126.248
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.870	63.300	83.300	0	108.300	108.300	108.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.971	3.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	934.425	1.459.020	1.385.975	0	1.395.025	1.324.575	1.327.775
07	+ Sonstige Einzahlungen	36.965	9.100	9.100	0	9.100	9.100	9.100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.698.305	2.517.795	2.623.113	0	2.625.653	2.557.063	2.579.423
10	- Personalauszahlungen	-3.894.273	-4.219.118	-4.200.873	0	-4.326.895	-4.456.703	-4.590.401
11	- Versorgungsauszahlungen	-378.551	-425.027	-421.859	0	-434.517	-447.551	-460.977
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.596.265	-3.413.016	-3.874.252	0	-4.102.930	-4.196.640	-4.279.630
14	- Transferauszahlungen	-1.101.020	-670.540	-699.993	0	-708.993	-712.493	-712.993
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.558.563	-1.449.527	-1.398.611	0	-1.211.800	-1.168.900	-1.154.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.528.672	-10.177.228	-10.595.588	0	-10.785.135	-10.982.287	-11.198.901
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.830.366	-7.659.433	-7.972.475	0	-8.159.482	-8.425.224	-8.619.478
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	628.615	543.000	559.000	0	568.000	571.500	572.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.500	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	638.115	543.000	559.000	0	568.000	571.500	572.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.185	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-966.420	-596.100	-520.500	-437.000	-555.300	-204.300	-198.300
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-996.605	-596.100	-520.500	-437.000	-555.300	-204.300	-198.300
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-358.490	-53.100	38.500	-437.000	12.700	367.200	373.700
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.188.857	-7.712.533	-7.933.975	-437.000	-8.146.782	-8.058.024	-8.245.778

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.554.488	1.162.835	1.325.130	1.358.670	1.380.780	1.400.440
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.479	61.200	81.200	106.200	106.200	106.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.736	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.124	31.660	33.485	33.485	33.485	33.485
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.739	41.433	35.942	36.350	36.772	34.206
10	= Ordentliche Erträge	1.721.566	1.300.128	1.483.757	1.542.705	1.565.237	1.582.331
11	- Personalaufwendungen	-894.095	-959.841	-987.450	-1.017.074	-1.047.588	-1.079.016
12	- Versorgungsaufwendungen	-86.002	-94.986	-97.266	-100.186	-103.190	-106.285
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-596.211	-672.566	-838.052	-1.015.830	-1.029.540	-1.062.530
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-389.347	-377.900	-387.300	-387.300	-387.300	-387.300
15	- Transferaufwendungen	-625.404	-544.000	-577.685	-586.685	-590.185	-590.685
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.239.692	-1.083.537	-1.055.821	-882.110	-882.110	-872.110
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.830.752	-3.732.830	-3.943.574	-3.989.185	-4.039.913	-4.097.926
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.109.186	-2.432.702	-2.459.817	-2.446.480	-2.474.676	-2.515.595
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.109.186	-2.432.702	-2.459.817	-2.446.480	-2.474.676	-2.515.595
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-97	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-97	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.109.283	-2.432.702	-2.459.817	-2.446.480	-2.474.676	-2.515.595
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.379	-2.646	-2.411	-2.204	-2.067	-1.929
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.111.663	-2.435.348	-2.462.228	-2.448.684	-2.476.743	-2.517.524
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.111.663	-2.435.348	-2.462.228	-2.448.684	-2.476.743	-2.517.524

Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	725.188	482.735	644.530	0	669.070	687.680	706.840
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.745	61.200	81.200	0	106.200	106.200	106.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.971	3.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.448	31.660	33.485	0	33.485	33.485	33.485
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.398	300	300	0	300	300	300
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.750	578.895	767.515	0	817.055	835.665	854.825
10	- Personalauszahlungen	-852.448	-916.541	-947.054	0	-975.465	-1.004.730	-1.034.873
11	- Versorgungsauszahlungen	-87.436	-94.986	-97.266	0	-100.186	-103.190	-106.285
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-601.294	-672.566	-838.052	0	-1.015.830	-1.029.540	-1.062.530
14	- Transferauszahlungen	-737.596	-544.000	-577.685	0	-586.685	-590.185	-590.685
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.256.791	-1.080.537	-1.052.821	0	-879.110	-879.110	-869.110
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.535.565	-3.308.630	-3.512.878	0	-3.557.276	-3.606.755	-3.663.483
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.684.815	-2.729.735	-2.745.363	0	-2.740.221	-2.771.090	-2.808.658
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	628.615	543.000	559.000	0	568.000	571.500	572.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.500	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	638.115	543.000	559.000	0	568.000	571.500	572.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.185	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-960.831	-595.000	-516.900	-437.000	-551.500	-200.500	-194.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-991.016	-595.000	-516.900	-437.000	-551.500	-200.500	-194.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-352.901	-52.000	42.100	-437.000	16.500	371.000	377.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.037.716	-2.781.735	-2.703.263	-437.000	-2.723.721	-2.400.090	-2.431.158

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
19.40.001 Aktualisierung der Kfz- Technik, BK Beckum	-24.419,89	0	0	0	0	0	0	-39.473
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.419,89	0	0	0	0	0	0	-39.473
19.40.005 Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum	-57.036,74	0	0	0	0	0	0	-63.354
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57.036,74	0	0	0	0	0	0	-63.354
19.40.007 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum, BK Warendorf	-203.137,14	0	0	0	0	0	0	-203.137
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.000,00	0	0	0	0	0	0	5.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-208.137,14	0	0	0	0	0	0	-208.137
20.40.002 Umbau des Chemielabors, BK Beckum	-130.532,64	0	0	0	0	0	0	-130.533
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-130.532,64	0	0	0	0	0	0	-130.533
21.40.017 Kauf eines Landtechnik- Schulungsfahrzeug BK Waf	0,00	-70.000	-70.000	0	0	0	0	-70.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-70.000	-70.000	0	0	0	0	-70.000
22.40.000 Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41),BK Beckum	-104.430,59	-157.000	0	0	0	0	0	-261.431
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-104.430,59	-157.000	0	0	0	0	0	-261.431
23.40.001 Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R215, PSBK W	0,00	0	-75.400	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-75.400	0	0	0	0	0
23.40.002 Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK Warendorf	-118.249,81	0	0	0	0	0	0	-118.250
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-118.249,81	0	0	0	0	0	0	-118.250
24.40.002 Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen	0,00	-80.000	0	0	0	0	0	-80.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-80.000	0	0	0	0	0	-80.000
24.40.007 Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Waf	0,00	0	-78.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-78.500	0	0	0	0	0
25.40.000 Dreiachsenmodell- Portalkransimulation, BK Beckum	0,00	-58.000	0	0	0	0	0	-58.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-58.000	0	0	0	0	0	-58.000
25.40.004 Sanierung u. Neukonzeption Werkstätten, PSBK Waf	0,00	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
26.40.005 Wasserschnidanlage (Metall), BK Beckum	0,00	0	0	-120.000	-120.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-120.000	-120.000	0	0	0
Summe	-637.806,81	-365.000	-223.900	-420.000	-420.000	0	0	-1.024.177
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.40.001 BGA BK Ahlen ab 800 € netto	-3.278,20	-13.000	-23.000	0	-5.500	-5.500	-5.500	-240.164
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	13.642
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.278,20	-13.000	-23.000	0	-5.500	-5.500	-5.500	-239.497
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-14.310

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
07.40.002 BGA BK Beckum ab 800 € netto	-60.863,40	-90.000	-80.000	0	-80.000	-80.000	-80.000	-1.328.929
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	32.489
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	73.286
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.096,87	0	0	0	0	0	0	-9.914
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.766,53	-90.000	-80.000	0	-80.000	-80.000	-80.000	-1.393.846
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-30.944
07.40.003 BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto	-58.097,55	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-941.723
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	33.522
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.417
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.420
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-58.097,55	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-927.779
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-51.463
09.40.001 BGA Astrid-Lindgren- Schule ab 800 € netto	-2.880,43	-3.500	-14.000	0	-2.000	-1.000	-1.000	-79.884
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	11.881
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.880,43	-3.500	-14.000	0	-2.000	-1.000	-1.000	-90.339
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.425
18.40.005 Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum	-56.179,39	0	0	0	0	0	0	-56.179
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.800,00	0	0	0	0	0	0	1.800
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57.979,39	0	0	0	0	0	0	-57.979
19.40.009 BGA Regenbogenschulhaus Ahlen	0,00	-1.500	0	0	0	0	0	-14.703
240000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.505
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	0	0	0	0	0	-9.198
21.40.018 Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS	-6.296,68	-18.000	0	0	0	0	0	-32.426
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.296,68	-18.000	0	0	0	0	0	-32.426
22.40.004 Kauf Breitbandschleif- Maschine Holztechnik,PSBKWaf	-68.425,00	0	0	0	0	0	0	-68.425
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-68.425,00	0	0	0	0	0	0	-68.425
22.40.005 Ersatzbesch. Tisch- Fräsmasch. Holztechnik,PSBK Waf	-44.371,48	0	0	0	0	0	0	-44.371
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-44.371,48	0	0	0	0	0	0	-44.371
22.40.006 Ersatzbe.Druckluft- Bremsanl. Fahrzeugtech.PSBK Waf	0,00	-23.500	0	0	0	0	0	-23.500
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-23.500	0	0	0	0	0	-23.500
23.40.005 Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf	-8.982,93	0	0	0	0	0	0	-11.459
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.982,93	0	0	0	0	0	0	-11.459
23.40.006 Anschaffung 2 Pausen- /Gartenhäuser, ALS Warendorf	-21.088,00	0	0	0	0	0	0	-21.088
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.088,00	0	0	0	0	0	0	-21.088
23.40.009 2 Rundsitzbänke für die Astrid-Lindgren-Schule	-3.409,67	0	0	0	0	0	0	-3.410
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.409,67	0	0	0	0	0	0	-3.410

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
23.40.010 Bestuhlung Aula, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	-12.536,61	0	0	0	0	0	0	-12.537
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.536,61	0	0	0	0	0	0	-12.537
24.40.004 Mobile Abgasabsauganlage, PSBK Warendorf	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
24.40.005 Lehrsystem Prüf-u. Fehlersimulator Elektrot., PSBK	0,00	-6.500	0	0	0	0	0	-6.500
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-6.500	0	0	0	0	0	-6.500
24.40.006 Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK Waf	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
25.40.001 Beschaffung Antriebstechnik im Laborraum, PSBK Waf	0,00	0	0	0	0	-10.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-10.000	0	0
25.40.002 Achsvermessungstechnik, PSBK Warendorf	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
25.40.003 Beschaffung einer Kantenschleifmaschine, PSBK Waf	0,00	0	0	0	0	-12.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-12.000	0	0
25.40.005 Spielturm für den Schulhof, ALS Warendorf	0,00	-21.000	-28.000	0	0	0	0	-21.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-21.000	-28.000	0	0	0	0	-21.000
25.40.006 Anschaffung mobiles Digestorium, PSBK Warendorf	0,00	-18.000	0	0	0	0	0	-18.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-18.000	0	0	0	0	0	-18.000
26.40.000 Schrumpfgerät (Metall), BK Beckum	0,00	0	-26.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-26.000	0	0	0	0	0
26.40.001 Dübeleintreibgerät (Holz), BK Beckum	0,00	0	-13.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-13.000	0	0	0	0	0
26.40.002 Kollaborativer Roboter, BK Beckum	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
26.40.003 Tafelschere (Metall), BK Beckum	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
26.40.004 Profilschleifmaschine (Holz), BK Beckum	0,00	0	0	-17.000	-17.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-17.000	-17.000	0	0	0
26.40.006 Laser (Holz und Metall), BK Beckum	0,00	0	0	0	0	-25.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-25.000	0	0
26.40.007 Vierseitenhobel (Holz), BK Beckum	0,00	0	0	0	0	-40.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-40.000	0	0
26.40.008 Formatkreissäge, BK Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-25.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-25.000	0

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
26.40.009 Furnierpresse und - fügemaschine, BK Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-40.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-40.000	0
26.40.010 Lehrsyst. Smart Home, PSBK Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	-16.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-16.000	0
26.40.011 BGA Lernorte Regenbogenschulhaus Ahlen + Warendorf	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0
26.40.012 Klettergerüst Schulhof ALS Warendorf	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0
Summe	-346.409,34	-230.000	-293.000	-17.000	-131.500	-200.500	-194.500	-2.934.298

Erläuterungen

BGA BK Ahlen ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.001

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. Ersatzbeschaffung veralteter Geräte in den Fachräumen sowie in der Sporthalle bereit.

In 2026 wird das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung alle Rechner an den Büroarbeitsplätzen ersetzen. Im Zuge dessen sollen alle Schreibtische durch höhenverstellbare Schreibtische in 2026 ersetzt werden. Ursprünglich war ein sukzessiver Austausch über mehrere Jahre geplant.

BGA BK Beckum ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.002

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. für Ersatzbeschaffungen von Maschinen bereit.

BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.003

Die Mittel stehen u. a. für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen in den Werkstätten bereit.

BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto

Inv. Nr. 09.40.001

Investiver Anteil für die Einrichtung der Fachräume. Für 2026 sind Anschaffungen im Rahmen des Neubaus am Standort Beckum sowie die Anschaffung einer Tischtennisplatte für den Schulhof in Warendorf veranschlagt. In 2027 soll ein Trockner für den Standort in Warendorf beschafft werden.

Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.005

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen.

Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.001

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.005

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK Warendorf

Inv. Nr. 19.40.007

Die Maßnahme wurde in 2025 abgeschlossen.

BGA Regenbogenschulhaus Ahlen

Inv. Nr. 19.40.009

Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Ansatz für investive Anschaffungen der Lernorte Regenbogenschulhaus für beide Standorte in Ahlen und Warendorf unter der Inv. Nr. 26.40.011 veranschlagt.

Umbau des Chemielabors, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.002

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen.

Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug BK Waf

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 21.40.017

Dieses Funktionsmodell ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Komponenten des Systems, Betriebsarten, verschiedene Messungen, Tests und andere diagnostische Verfahren zu erlernen. Der fabrikneue Traktor wird hierfür speziell für Schulungszwecke umgebaut, mit Fehlerschaltung, Messbuchsen und einfachem Zugang zu wichtigen Komponenten ausgestattet. Da das bevorzugte Fahrzeug nicht mehr hergestellt und angeboten wird, prüft die Schule andere mögliche Alternativen. Für die Recherche eines adäquaten Ersatzes wird die Maßnahme in 2026 neuveranschlagt.

Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS

Inv. Nr. 21.40.018

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41),BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.000

Die vorhandene Metall-CNC-Drehmaschine ist veraltet und nicht mehr für die anspruchsvolle Fachausbildung ausreichend. Für den Raum K41 soll eine Ersatz-Drehmaschine angeschafft werden. Hierbei handelt es sich um eine Drehmaschine in der Endausstattung, so wie sie auch in den Betrieben genutzt werden. Diese Maschine dient der Ausbildung der Technikerinnen und Techniker und der Ausbildung der spezialisierten Berufe wie z. B. Zerspanerin und Zerspaner. Entgegen der bisherigen Planung soll die Maschine um die Option einer Gegenspindel erweitert werden. Mit einer Gegenspindel kann das Werkstück von zwei Seiten gehalten werden. Dadurch lassen sich zusätzliche Produktionsschritte realisieren.

Die Maßnahme wurde in 2024 neu veranschlagt. Die Auftragsvergabe erfolgte in 2024. Die Kosten erhöhten sich um 21.000 €.

Eine Abschlagszahlung von 40 % wurde bei Beauftragung fällig. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich in 2025, daher wurden die restlichen Kosten i. H. v. 60% in 2025 neu veranschlagt. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Kauf Breitbandschleif-Maschine Holztechnik,PSBKWaf

Inv. Nr. 22.40.004

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen.

Ersatzbesch. Tisch-Fräsmasch. Holztechnik,PSBK Waf

Inv. Nr. 22.40.005

Die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen.

Ersatzbe.Druckluft-Bremsanl. Fahrzeugtech.PSBK Waf

Inv. Nr. 22.40.006

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R215, PSBK W

Inv. Nr. 23.40.001

Der Raum R 215 soll zu einem multifunktionalen Unterrichtsraum umgestaltet werden, welcher sowohl die notwendigen Möglichkeiten für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht bietet, als auch die Bedingungen für einen allgemein nutzbaren Klassenraum erfüllt. Der Fachraum soll mit einem NAWIS System mit Lift ausgestattet werden. Aufgrund einer zu erwartenden Preissteigerung wurde der Ansatz um 17.400 € erhöht.

Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 23.40.002

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf

Inv. Nr. 23.40.005

Die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen.

Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS Warendorf

Inv. Nr. 23.40.006

Die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen.

2 Rundsitzbänke für die Astrid-Lindgren-Schule

Inv. Nr. 23.40.009

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen werden.

Bestuhlung Aula, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf

Inv. Nr. 23.40.010

Die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen.

Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen

Inv. Nr. 24.40.002

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Mobile Abgasabsauganlage, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 24.40.004

Die Beschaffung der mobilen Abgasabsauganlage wird nicht umgesetzt.

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Lehrsystem Prüf-u. Fehlersimulator Elektrot., PSBK

Inv. Nr. 24.40.005

Die Maßnahme wurde in 2025 abgeschlossen.

Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK Waf

Inv. Nr. 24.40.006

Die Ausstattung der Photovoltaikanlage verwendet handelsübliche Geräte der Solartechnik in didaktischer Aufbereitung und liefert realitätsnahe Ergebnisse bei Messübungen und Einstellarbeiten. Das schafft eine optimale Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Waf

Inv. Nr. 24.40.007

In der Berufsfachschule für Sozialwesen mit der vollzeitschulischen Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin und zum staatlich geprüften Sozialassistenten beinhaltet das Konzept des Skills-Lab-Raums die Fokussierung auf die Durchführung realitätsnaher Pflegehandlungen, die die Schülerinnen und Schüler durch einen Theorie-Praxistransfer schrittweise auf berufliche Handlungssituationen im Praktikum und späteren Berufsleben vorbereiten. SimCapture ist eine umfassende Lernmanagement-Lösung für Simulationen in der Gesundheitsversorgung und -ausbildung und ermöglicht eine effiziente Organisation, Aufzeichnung und Auswertung des Simulationstrainings. SimCapture erfasst Checklisten, Anmerkungen und registrierte Ereignisse am Simulator / Patientenmonitor sowie die dazu gehörigen Audiodaten / Video.

Dreiachsenmodell-Portalkransimulation, BK Beckum

Inv. Nr. 25.40.000

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 umgesetzt.

Beschaffung Antriebstechnik im Laborraum, PSBK Waf

Inv. Nr. 25.40.001

Für den Laborraum soll eine Antriebstechnik (Frequenzumrichter, Sanftanläufer, geregelte Antriebe) beschafft werden in 2028. Der leistungselektronische Teil dieses Laborpraktikums arbeitet mit Experimentierplatten. Als elektrische Maschine dient eine gesockelte Industriemaschine, deren Kennlinien mit dem Maschinenprüfsystem ausgewertet werden können. Die Stromversorgung für die Testmaschine erfolgt aus einem industriellen Frequenzumrichter, der aus dem öffentlichen Versorgungsnetz gespeist wird (Netzspannung, 230 V). Mit diesem System kann die Ausbildung an elektrischen Maschinen lernfeldbezogen vervollständigt werden.

Achsvermessungstechnik, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 25.40.002

Ein Achsmessgerät zur Vermessung von Fahrzeugen mit der Möglichkeit der Verwendung an verschiedenen Achsmessarbeitsplätzen und der digitalen Ermittlung der Messgrößen wie Querlenkereinstellung, Spurdifferenzwinkel, Nachlauf und Spreizung inklusive der Funktion der Einstellung der Assistenzsysteme des Fahrzeuges soll beschafft werden.

Beschaffung einer Kantenschleifmaschine, PSBK Waf

Inv. Nr. 25.40.003

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für die alte Kantenschleifmaschine, Baujahr 1983. Bei Sicherheitsbegehungen ist bereits die veraltete Sicherheitstechnik beanstandet worden, so dass ein Austausch mit einer modernen Maschine notwendig geworden ist. Die Beschaffung soll in 2028 erfolgen.

Sanierung u. Neukonzeption Werkstätten, PSBK Waf

Inv. Nr. 25.40.004

Der Werkstattbereich des Paul-Spiegel-Berufskollegs wurde 1980 fertiggestellt und seitdem intensiv genutzt. Über 40 Jahren Nutzung haben deutliche Spuren hinterlassen. Zudem haben sich die unterrichtlichen Anforderungen an einen derartigen Bereich deutlich verändert. Das Raumkonzept und die Einrichtung müssen diesen Anforderungen dringend angepasst werden. So ist beispielsweise weder eine Digitaltechnik noch eine mediale Ausstattung in den Räumen vorhanden. Ebenso hat die maschinelle Ausstattung bzgl. dieser Technik einen außerordentlichen Nachholbedarf; gleiches gilt für die Gestaltung der Arbeitsplätze sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Kolleginnen und Kollegen. Es ist also dringend geraten Ausstattung, Nutzungskonzeption und Gestaltung der betreffenden Räume an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Für diese Maßnahme sind weitere Mittel bei den Ämtern 12 und 23 veranschlagt. Die Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2027 verschoben und neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 300.000 € veranschlagt, um in 2026 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Spielturm für den Schulhof, ALS Warendorf

Inv. Nr. 25.40.005

Für den Schulhof an der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf soll ein neuer Spielturm beschafft. Für den sicheren Aufbau wird ein Fundament benötigt. Daher wird die Investition i. H. v. 28.000 € neu veranschlagt.

Anschaffung mobiles Digestorium, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 25.40.006

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Schrumpfgerät (Metall), BK Beckum

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 26.40.000

Für das CNC-Bearbeitungszentrum Metall soll ein Schrumpfgerät für die Werkzeugaufnahme am Berufskolleg Beckum angeschafft werden in 2026. In der modernen CNC-Technik müssen die Werkzeuge hochpräzise in den Aufnahmen befestigt werden. Mechanische Einspannverfahren, wie z.B. Bohrfutterschlüssel bei Bohrmaschinen, sind nicht hinreichend genau. Das Schrumpfgerät erwärmt die Aufnahme, die sich dadurch weitet. Anschließend wird das Werkzeug eingesetzt und die Aufnahme abgekühlt. Dieses Befestigungsverfahren ist jederzeit wiederholbar und Stand der Technik.

Dübeleintreibgerät (Holz), BK Beckum

Inv. Nr. 26.40.001

Für den Fachbereich Holz am Berufskolleg Beckum soll ein Dübeleintreibgerät beschafft werden in 2026. Zur Verbindung von Platten und Brettern wird mit Holzdübeln gearbeitet. Diese Dübel werden mit Pressluft in die dafür vorgesehenen Bohrungen geschossen.

Kollaborativer Roboter, BK Beckum

Inv. Nr. 26.40.002

Für die Holz- und Metallwerkstatt am Berufskolleg Beckum soll ein kollaborativer Roboter beschafft werden in 2026. Diese Roboter sind in Fabriken und Werkstätten sehr häufig im Einsatz. Die Einbindung des Roboters in den Unterricht für unterstützende Arbeiten soll hiermit erlernt werden.

Tafelschere (Metall), BK Beckum

Inv. Nr. 26.40.003

Die im Metallbereich vorhandene Tafelschere (Baujahr: 2005) am Berufskolleg Beckum muss ersetzt werden. Die Messautomatik der Tafelschere kann nicht mehr repariert werden. Ein maßhaltiges Arbeiten ist nicht mehr möglich. Mit der Tafelschere sollen Stahlbleche von 2m Breite und bis zu 6mm Dicke im Unterricht geschnitten werden. Die Anschaffung soll in 2026 erfolgen.

Profilschleifmaschine (Holz), BK Beckum

Inv. Nr. 26.40.004

Es soll eine Profilschleifmaschine inkl. Absauganlage für den Fachbereich Holz am Berufskolleg Beckum beschafft werden. Diese Maschine ermöglicht die maschinelle Endbearbeitung von abgerundeten und gewölbten Kanten.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 17.000 € veranschlagt, um in 2026 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Wasserschneidanlage (Metall), BK Beckum

Inv. Nr. 26.40.005

Die Softwareunterstützung der vorhandenen Wasserschneidanlage (Baujahr: 2012) am Berufskolleg Beckum wurde vom Hersteller eingestellt, sodass eine Steuerung über den Computer nicht mehr möglich ist. Die von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht erstellten CNC-Daten können von der Maschine nicht verarbeitet werden. Daher ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 120.000 € veranschlagt, um in 2026 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Laser (Holz und Metall), BK Beckum

Inv. Nr. 26.40.006

Für den Holz- und Metallbereich am Berufskolleg Beckum soll ein Laser zum Gravieren und Schneiden beschafft werden in 2028. Mit diesem Gerät können verschiedene Werkstoffe von den Schülerinnen und Schülern geschnitten oder beschriftet werden. Zusätzlich wird eine Absaugung benötigt.

Vierseitenhobel (Holz), BK Beckum

Inv. Nr. 26.40.007

Für die Holzwerkstatt am Berufskolleg Beckum soll ein Vierseitenhobel beschafft werden in 2028. Mit dieser Maschine werden Leisten in einem Arbeitsschritt in die passende Form gebracht.

Formatkreissäge, BK Beckum

Inv. Nr. 26.40.008

Die vorhandene Formatkreissäge (Fabrikat: Altendorf, Baujahr: 2009) am Berufskolleg Beckum soll nach ca. 20 Jahren in 2029 ersetzt werden. Es soll eine Schnittstelle mit dem vorhandenen System entwickelt werden.

Furnierpresse und -fügemaschine, BK Beckum

Inv. Nr. 26.40.009

Für den Holzbereich am Berufskolleg Beckum sollen eine Furnierpresse und eine Furnierfügemaschine beschafft werden in 2029. Mit der Furnierpresse werden dünne Echtholzplatten auf Spanplatten geleimt. Mit der Furnierfügemaschine werden Platten exakt voreinander gestoßen.

Lehrsystem Smart Home, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 26.40.010

Das Elektronik-Labor am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf soll mit Ausstattung für 8 Arbeitsplätze zur Installation, Inbetriebnahme und Fehlerbehebung von KNX-Systemen für die Smart-Home-Bedienung in der Haustechnik ergänzt werden in 2029.

BGA Lernorte Regenbogenschulhaus Ahlen + Warendorf

Inv. Nr. 26.40.011

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Ansatz für investive Anschaffungen der Lernorte Regenbogenschulhaus in Ahlen und Warendorf.

Klettergerüst Schulhof ALS Warendorf**Inv. Nr. 26.40.012**

Auf dem Schulhof am Standort Warendorf ist für die Sekundarstufe ein Klettergerüst vorgesehen in 2026.

Produktbeschreibung Produkt 030110 Berufskollegs			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Betriebs des Berufskollegs Ahlen, des Berufskollegs Beckum und des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf		
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler einschließlich zugewanderter Flüchtlinge		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2024/2025		
Schülerzahlen Vollzeit	2.373	2.022	2.248
- davon Berufskolleg Ahlen	267	208	288
- davon Berufskolleg Beckum	1.201	941	1.074
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	905	873	886
Schülerzahlen Teilzeit	3.201	3.480	3.429
- davon Berufskolleg Ahlen	756	873	785
- davon Berufskolleg Beckum	1.485	1.733	1.695
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	963	964	949
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,07	
Stellen gehobener Dienst	1,25	1,40	
Stellen mittlerer Dienst	9,58	9,79	
Summe	11,03	11,26	

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	607.569	258.637	276.511	157.800	157.800	157.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.358	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.736	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.325	21.275	21.495	21.495	21.495	21.495
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.754	39.203	35.051	35.436	35.833	33.242
10	= Ordentliche Erträge	691.743	323.315	342.257	223.931	224.328	221.737
11	- Personalaufwendungen	-708.423	-768.060	-757.137	-779.851	-803.248	-827.347
12	- Versorgungsaufwendungen	-69.357	-76.008	-74.565	-76.803	-79.107	-81.480
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.517	-165.910	-156.760	-159.800	-150.960	-160.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-369.238	-362.400	-367.300	-367.300	-367.300	-367.300
15	- Transferaufwendungen	-660	-1.000	-14.695	-14.695	-14.695	-14.695
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.106.403	-848.852	-852.221	-733.510	-733.510	-733.510
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.385.598	-2.222.230	-2.222.678	-2.131.959	-2.148.820	-2.185.132
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.693.855	-1.898.915	-1.880.421	-1.908.028	-1.924.492	-1.963.395
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.693.855	-1.898.915	-1.880.421	-1.908.028	-1.924.492	-1.963.395
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-97	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-97	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.693.952	-1.898.915	-1.880.421	-1.908.028	-1.924.492	-1.963.395
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.929	-2.120	-1.943	-1.777	-1.666	-1.555
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.695.881	-1.901.035	-1.882.364	-1.909.805	-1.926.158	-1.964.950
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.695.881	-1.901.035	-1.882.364	-1.909.805	-1.926.158	-1.964.950

Erläuterungen

Vorbemerkung

An allen drei Berufskollegs des Kreises Warendorf werden verschiedene Erasmus+-Projekte durchgeführt. Diese Projekte sind wichtige Initiativen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Mit diesen Programmen wird die berufliche Aus- und Weiterbildung u.a. von Schülerinnen und Schülern als auch von Studierenden an Berufskollegs gefördert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben. Zu Beginn der Projekte werden zunächst 80 % der bewilligten Fördersummen ausbezahlt. Die Auszahlung der restlichen 20 % erfolgt dann jeweils zum Ende des Projekts.

Das Programm führt zu jahresübergreifenden, ergebnisneutralen Schwankungen in Pos. 02 und Pos. 16.

zu Nr. 02

Für das Erasmus+ Projekt am Berufskolleg Ahlen wurde in 2025 ein Förderbetrag i. H. v. 70.270 € bewilligt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 14.000 € wird für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Für das Erasmus+ Projekt „EPICS 2024“ (Enhancement of Professional, Intercultural and Communication Skills) wurde dem Berufskolleg Beckum in 2024 ein Förderbetrag i. H. v. 263.553 € bewilligt. Das Projekt wurde um ein Jahr verlängert, sodass die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 52.711 € für das Haushaltsjahr 2026 neu veranschlagt wird. Für das neue Erasmus+ Projekt „EPICS 2025“ werden Fördermittel i. H. v. 260.000 € erwartet. Die zu erwartende Restfördersumme wird i. H. v. 52.000 € für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Das Förderverfahren Erasmus hat sich aufgrund einer Akkreditierung beim Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf verändert. Zukünftig können Mittel ohne weitere Anmeldung abgerufen werden. Daher wird pauschal auf der Einnahme- und der Ausgabeseite ein Platzhalter von 40.000 € für Erasmus-Projekte kostenneutral eingestellt.

Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 117.800 € (Vorjahr: 133.300 €) für erhaltene Investitionszuwendungen enthalten.

zu Nr. 04

Gebühren für die Erstellung von Zeugnisabschriften sowie Beglaubigungen.

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

zu Nr. 05

Schadenersatzforderungen für nicht zurückgegebene Schulbücher und mobile Endgeräte.

zu Nr. 06

Erstattung aus dem Fortbildungsbudget des Landes für die Lehrerfortbildung auf Basis des Bescheides der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2025 i. H. v. 13.695 € (Vorjahr: 13.475 €). Zudem werden anteilige Personalkosten einer Mitarbeiterin des Berufskollegs Beckum aufgrund eines mit der Fachhochschule Münster abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet. Hierfür werden 7.800 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Zudem ist die Auflösung von sonstigen Sonderposten für Maßnahmen im Zusammenhang mit GuteSchule 2020 enthalten.

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen:

- Lernmittel: 18.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 10.080 € (wie Vorjahr)

Berufskolleg Beckum:

- Lernmittel: 12.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 16.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten für zwei FSJlerinnen / FSJler: 20.160 € (wie Vorjahr, in 2027 ist hier der im zweijährigen Rhythmus stattfindende Erste-Hilfe-Kurs am Berufskolleg Beckum veranschlagt.)

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf:

- Lernmittel: 39.000 € (wie Vorjahr, der Ansatz ist weiterhin erforderlich, da die Bildungsgänge Steuerfachangestellte und Fachoberschule für Gesundheits- und Sozialwesen, Industriekaufleute sowie Büromanagement neue kompetenzorientierte Bildungspläne bekommen und somit neue Schulbücher erforderlich werden.)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 9.000 € (Vorjahr: 18.000 €; in 2025 ist eine Sicherheitsprüfung des Hydraulikstandes mit Ersatz der Sicherheitsschläuche sowie die Überprüfung der Sporthalle erfolgt, sodass hier mit erhöhtem Reparaturaufwand zu rechnen war. Die Hydraulikprüfungen inkl. Ersatz der Schläuche stehen auch in 2029 wieder an, sodass hier ein Ansatz von 14.000 € angesetzt wird.)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 10.080 € (wie Vorjahr)

Darüber hinaus sind für das neue Internetportal "schulbewerbung.de" (SchülerOnline 2.0) 15.640 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Ostwestfalen-Lippe IT hat als Anbieter des 1.st-Level-Supports die Berechnungsgrundlage nach Schülerzahlen spezifiziert. Die Basis hierfür bildet die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen der durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Zahlen des Vor-Vorjahres.

zu Nr. 15

Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen und Auszeichnungen für soziales Engagement.

Weiterleitung des Fortbildungsbudgets des Landes für die Lehrerfortbildung (s. Pos. 06) i. H. v. 13.695 €.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Berufskolleg Ahlen

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 28.500 € (Vorjahr: 31.000 €). Vorgesehen ist in 2026 die Ersatzbeschaffung von abgängigen Schülertischen und -stühlen.
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Fortbildung): 10.550 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 17.500 € (Vorjahr: 20.000 €)
- Erasmus+-Projekt: 14.000 € (Vorjahr: 40.000 €), siehe auch Pos. 02

Berufskolleg Beckum

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 105.000 € (Vorjahr: 120.000 €; vorgesehen sind Ersatzbeschaffungen und Austausch von Schülertischen und -stühlen sowie von Werkzeugen für die Werkstätten)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 23.500 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 80.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 500 € (Vorjahr: 4.500 €, in 2025 fand der Erste-Hilfe-Kurs am BK Beckum statt, der im zweijährigen Rhythmus stattfindende Kurs wird ab 2026

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

- unter Nr. 13 veranschlagt)
- Erasmus+-Projekt: 104.711 € (Vorjahr: 52.711 €), siehe auch Pos. 02

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 60.000 €, (Vorjahr: 72.500 €, hierin veranschlagt sind u.a. Fachliteratur für verschiedene Bildungsgänge, kleine Handwerksmaschinen, Sportgeräte, Dokumentenkameras, kleine Pflegepuppen, Ersatzmobiliar für Klassenräume, die Ausstattung eines Praxisraums für Sozialpädagogik sowie des KAoA-Raums mit Mobiliar).
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 16.000 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 56.000 € (wie Vorjahr)
- Erasmus+-Projekt: 40.000 € (Vorjahr: 32.626 €), siehe auch Pos. 02
- Beiträge für Verbände, Vereine: 1.490 € (wie Vorjahr)

Ferner sind übergreifend für alle drei Berufskollegs folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Schülerversicherung: 290.000 € (Vorjahr: 270.000 €)
Die Beiträge für die Unfallkasse NRW sowie die Schüler/-innenversicherung bei der GVV beruhen auf den Beitragsrechnungen des Jahres 2025.
- Fortbildungen: 2.000 € (Vorjahr: 15.475 €), hierin war in 2025 der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrkräftefortbildung enthalten (s. Pos. 15)
- Sachkosten (Reisekosten) und Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)

Die sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste / digitale Lernmedien wurden ab dem Jahr 2024 im Produkt 010420 "Informationstechnik für Bildungseinrichtungen" veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.943 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030120 Förderschulen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Sicherstellung des Betriebs des Schulischen Lernortes "Regenbogenschulhaus" in Ahlen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich und der Sekundarstufe I, dieser Förderschwerpunkt soll zukünftig zusätzlich an einem weiteren Teilstandort in Warendorf angeboten werden und der Astrid-Lindgren-Schule mit Standorten in Warendorf und Beckum, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich und dem Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich und der Sekundarstufe I - Abwicklung der finanziellen Beteiligung an der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum.		
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Stichtag 01.10.	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Schülerzahlen	394	427	441
- davon im Lernort Regenbogenschulhaus	19	40	35
-- am Standort Warendorf	Neue Kennzahl	20	15
-- am Standort Ahlen	Neue Kennzahl	20	20
- davon an der Astrid-Lindgren-Schule	375	387	406
-- am Standort Warendorf	221	225	240
-- am Standort Beckum	154	162	166
Anzahl der Plätze im Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule	120	124	120
- davon am Standort Warendorf	80	84	80
- davon am Standort Beckum	40	40	40
Anzahl der Eltern, die zum Kostenbeitrag für den Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule herangezogen werden	80	124 ¹⁾	80
Schülerzahlen der Caritas-Förderschulen			
-Heinrich-Tellen-Schule Warendorf	Neue Kennzahl	145	154
-Vinzenz-von-Paul-Schule Beckum	Neue Kennzahl	159	167
Erläuterungen	¹⁾ tatsächlich haben 81 Eltern einen Kostenbeitrag geleistet.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,10	
Stellen gehobener Dienst	0,60	0,75	
Stellen mittlerer Dienst	1,80	1,80	
Summe	2,58	2,65	

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	946.918	904.198	1.048.619	1.200.870	1.222.980	1.242.640
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.120	60.000	80.000	105.000	105.000	105.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.799	10.385	11.990	11.990	11.990	11.990
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.985	2.230	891	914	939	964
10	= Ordentliche Erträge	1.029.823	976.813	1.141.500	1.318.774	1.340.909	1.360.594
11	- Personalaufwendungen	-185.672	-191.781	-230.313	-237.223	-244.340	-251.669
12	- Versorgungsaufwendungen	-16.645	-18.978	-22.701	-23.383	-24.083	-24.805
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-464.694	-506.656	-681.292	-856.030	-878.580	-901.730
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.109	-15.500	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Transferaufwendungen	-624.744	-543.000	-562.990	-571.990	-575.490	-575.990
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.289	-234.685	-203.600	-148.600	-148.600	-138.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.445.154	-1.510.600	-1.720.896	-1.857.226	-1.891.093	-1.912.794
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-415.331	-533.787	-579.396	-538.452	-550.184	-552.200
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-415.331	-533.787	-579.396	-538.452	-550.184	-552.200
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-415.331	-533.787	-579.396	-538.452	-550.184	-552.200
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-451	-526	-468	-427	-401	-374
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-415.782	-534.313	-579.864	-538.879	-550.585	-552.574
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-415.782	-534.313	-579.864	-538.879	-550.585	-552.574

Erläuterungen

Vorbemerkung

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für alle Grundschulkinder der 1. Klasse ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe erweitert. Durch die geschaffenen räumlichen Möglichkeiten wird an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule ab 2026 mit einer Vollbelegung mit 213 Schülerinnen und Schülern im OGS geplant. Entsprechend erhöhen sich die Ansätze in den Positionen 02, 04, 13 und 16 ab dem Haushaltsjahr 2026. Vom Amt für Hochbau und Immobilienmanagement und vom Amt für Jugend und Bildung wurden Förderanträge aus der Förderrichtlinie "Ganztagsausbau" für den Neubau der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum gestellt; ein Betrag i. H. v. 503 T€ wurde bereits bewilligt.

Zum Schuljahr 2025/26 hat der neue Teilstandort des Lernortes Regenbogenschulhaus in Warendorf den Betrieb aufgenommen. Somit erhöhen sich die Ansätze in den Positionen 13 und 16 ab dem Haushaltsjahr 2025.

zu Nr. 02

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule an zwei Teilstandorten geführt. Der Offene Ganztags wird an beiden Teilstandorten angeboten. Vom Land NRW wird für das Haushaltsjahr 2026 eine Förderung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule i. H. v. 456.819 € erwartet. Außerdem wird eine Betreuungspauschale i. H. v. 8.500 € erwartet. Zudem erhält der Kreis Warendorf aus dem Programm "Geld oder Stelle" einen Landeszuschuss i. H. v. 20.500 € zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Astrid-Lindgren-Schule im Bereich der Sekundarstufe I.

Des Weiteren sind 3.800 € aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt (wie Vorjahr).

Im Jahr 2026 ist eine ertragswirksame Inanspruchnahme der Schul- und Bildungspauschale für die Caritas-Förderschulen i. H. v. 559.000 € veranschlagt. Es wird dazu auf die Erläuterungen unter Pos. 15 verwiesen.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind, die seit 2008 unveränderten, Elternbeiträge für die Nutzung des Offenen Ganztags der Astrid-Lindgren-Schule an beiden Teilstandorten. Im Schuljahr 2025/2026 werden 120 Betreuungsplätze angeboten. Über die Hälfte der Eltern kann zu den einkommensabhängigen Beiträgen herangezogen werden. Es werden gestaffelte Beitragssätze zwischen 26 € und 150 € pro Monat für 80 Kinder angenommen.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist der Erstattungsbetrag i. H. v. 3.990 € (Vorjahr: 2.385 €) aus dem Fortbildungsbudget des Landes für Lehrkräftefortbildungen für die

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Förderschulen aus dem Jahr 2025.

Für die Erstattung des Eigenanteils für Schulbücher werden 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule:

- Lernmittel: 20.000 € (Vorjahr: 22.000 €)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software (Wartungen, etc.): 3.000 € (Vorjahr: 2.000 €) Erhöhung des Ansatzes aufgrund von regelmäßigen Sporthallenüberprüfungen
- Ausbildungskosten für zwei FSJlerinnen / FSJler: 20.160 € (wie Vorjahr), seit dem Schuljahr 2020/21 wird an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule eine FSJlerin oder ein FSJler eingesetzt

Lernort Regenbogenschulhaus:

- Lernmittel: 800 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 450 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten für zwei FSJlerinnen / FSJler: 20.160 € (wie Vorjahr), an dem neuen Standort in Warendorf sollen ebenfalls zwei FSJlerinnen oder FSJler eingesetzt werden; im Bewerbungsverfahren zeichnet sich ab, dass nicht alle Stellen besetzt werden können, daher wird der Ansatz erst ab 2027 auf 40.320 € erhöht

Es sind folgende Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags für beide Standorte der Astrid-Lindgren-Schule veranschlagt. Die Fördersätze OGS (parallel bei Pos. 02) und auch die Eigenanteile erhöhen sich jährlich um jeweils 3 % und sind so in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Beckum, das diese Aufgabe wahrnimmt, erhält folgende Beträge:

- Förderbetrag OGS: 456.819 € (Vorjahr: 337.498€) und Betreuungspauschale OGS: 8.500 € (wie Vorjahr), sh. Pos. 02
- Programm "Geld oder Stelle": 20.500 € (Vorjahr: 19.900 €), sh. Pos. 02
- Eigenanteil des Kreises: 99.272 € (Vorjahr: 71.488 €)
- Erhöhter pädagogischer Bedarf: 12.000 € (wie Vorjahr); es erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung.

Zusätzliche Förderung an das Mütterzentrum i. H. v. 19.631 € zur Aufrechterhaltung des Betreuungs- und Qualitätsstandards im OGS.

Die unter Nr. 02 veranschlagte Förderung der Bezirksregierung sowie der Landeszuschuss aus dem Programm "Geld oder Stelle" wird an das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ausgezahlt. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich aus dem Eigenanteil des Kreises Warendorf i. H. v. insgesamt 99.272 € (für das 2. Schulhalbjahr 2025/26: 585 € x 120 Kinder = 70.200 € / 2 = 35.100 € zuzüglich für das 1. Schulhalbjahr 2026/27: 603 € x 213 Kinder = 128.343 € / 2 = 64.172 €). Durch die Notwendigkeit einer intensiven pädagogischen Betreuung der Kinder wird der vermehrte Einsatz pädagogischer Fachkräfte nötig. Zur Abgeltung wurde mit dem Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ein Betrag i. H. v. 12.000 € vereinbart.

zu Nr. 15

Die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz eine Pflichtaufgabe des Kreises. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden.

An den o. g. Förderschulen sind mit dem ersten Sanierungsprogramm 2015 - 2017 erforderliche Sanierungsarbeiten i. H. v. rd. 850.800 € finanziert worden. Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.200,00 € beschlossen. Mit dem dritten Sanierungsprogramm 2021 – 2023, das in 2023 fortgeschrieben wurde, wurden dem Kreiscaritasverband rd. 2,27 Mio. € für die Sanierung der Schulen zur Verfügung gestellt. Derzeit befindet sich noch eine Maßnahme aus diesem Sanierungsprogramm in der Umsetzungsphase. Das vierte Sanierungsprogramm 2023 – 2025, welches im Jahr 2023 beschlossen wurde, beläuft sich auf Gesamtkosten i. H. v. rd. 2,15 Mio. €. Der größte Kostenpunkt im vierten Sanierungsprogramm war der Anbau eines Mehrzweckraumes an der Heinrich-Tellen-Schule. Derzeit befinden sich noch vereinzelt Maßnahmen aus dem 4. Sanierungsprogramm in der Umsetzung und werden spätestens im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Mittlerweile wurde das fünfte Sanierungsprogramm 2026 – 2028 beschlossen. Insgesamt beläuft sich das fünfte Maßnahmenpaket auf Gesamtkosten i. H. v. rd. 540 T€, die in den Jahren 2026 bis 2028 fällig werden. Eine Steigerung des Ansatzes resultiert ebenfalls aus gestiegenen Zinskosten für Darlehen, die für die Sanierung der Schulen aufgenommen werden. Der Haushaltsansatz für die Erstattungen an den Caritasverband belief sich im Jahr 2025 auf 543 T€. Der Ansatz für die kommenden Jahre ist aufgrund der Refinanzierung der darlehens- bzw. direkt finanzierten Sanierungsmaßnahmen anzupassen. Der Kreis Warendorf übernimmt (anteilig) die Zinsen und die Tilgungsleistungen für die Sanierungsmaßnahmen. Einige Maßnahmen werden direkt an den Caritasverband erstattet. Aus der Schul- und Bildungspauschale sind in 2026 insgesamt 559.000 € zur laufenden Unterhaltung und zur Finanzierung der Sanierungspakete der Caritas-Förderschulen veranschlagt. Zusätzlich werden 100.000 € p.a. aus angesparten Mitteln der Schul- und Bildungspauschale in den Jahren 2026 – 2029 ergebnisneutral eingesetzt, um den Haushalt zu entlasten. Die Erträge aus der Schul- und Bildungspauschale sind unter Pos. 02 in gleicher Höhe eingeplant.

Weiterleitung des Fortbildungsbudgets des Landes für die Lehrerfortbildung (s. Pos. 06) i. H. v. 3.990 €.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule

Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 90.000 € (Vorjahr: 30.000 €) Standorte Warendorf und Beckum:

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

In Warendorf sollen u. a. sukzessive die Tische und Bestuhlung der Schülerinnen und Schüler erneuert werden, Mobiliar für verschiedene Büroräume und Materialien für die OGS angeschafft werden; für 2026 sind Beschaffungen für den OGS-Neubau am Standort Beckum i. H. v. 60.000 € geplant; in 2027 und 2028 sollen an beiden Standorten die Lehrerzimmer mit neuen Möbeln ausgestattet werden.

- Fortbildung: 300 € (wie Vorjahr)
- Dolmetscherkosten für AO-SF: 500 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 40.000 € (wie Vorjahr)
- Sachkosten (Bürobedarf und Postgebühren): 5.100 € (wie Vorjahr)

Lernort Regenbogenschulhaus

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 10.000 € (Vorjahr: 105.000 €) Für das Haushaltsjahr 2025 waren Mittel i. H. v. 105.000 € für die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen für einen neuen Teilstandort in Warendorf eingeplant. In 2026 sollen Diagnostik- und Förderplanmaterialien sowie verschiedene Geräte für den Bereich Sport und Mobilität beschafft werden.
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 3.600 € (Vorjahr: 2.800 €)
- Geschäftsaufwendungen: 24.000 € (Vorjahr: 22.000 €)
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 2.300 € (wie Vorjahr), für den "Schulischen (sonder-) pädagogischen Digitalen Lernort" werden Mittel für die Beschaffung von Apps veranschlagt.

Übergreifend für beide Förderschulen sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 24.700 € (Vorjahr: 21.000 €)
- Fortbildung: 500 € (Vorjahr: 2.885 €), hierin war in 2025 der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrkräftefortbildung enthalten (s. Pos. 15)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 2.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 468 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	970.726	500.640	492.208	436.158	419.408	419.408
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.023	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.017.250	1.427.360	1.352.490	1.361.540	1.291.090	1.294.290
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	175.887	23.261	22.141	22.539	22.952	23.376
10	= Ordentliche Erträge	2.164.887	1.953.361	1.868.939	1.822.337	1.735.550	1.739.174
11	- Personalaufwendungen	-3.073.847	-3.335.304	-3.293.321	-3.392.119	-3.493.881	-3.598.692
12	- Versorgungsaufwendungen	-285.750	-330.041	-324.593	-334.331	-344.361	-354.692
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.298.799	-2.740.450	-3.036.200	-3.087.100	-3.167.100	-3.217.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.002	-5.200	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-388.774	-126.540	-122.308	-122.308	-122.308	-122.308
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.686	-370.090	-346.290	-333.190	-290.290	-286.290
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.366.857	-6.907.625	-7.127.712	-7.274.048	-7.422.940	-7.584.082
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.201.971	-4.954.264	-5.258.773	-5.451.711	-5.687.390	-5.844.908
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.201.971	-4.954.264	-5.258.773	-5.451.711	-5.687.390	-5.844.908
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-4.201.971	-4.954.264	-5.258.773	-5.451.711	-5.687.390	-5.844.908
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.704	-7.515	-6.499	-5.942	-5.571	-5.200
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.207.675	-4.961.779	-5.265.272	-5.457.653	-5.692.961	-5.850.108
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.207.675	-4.961.779	-5.265.272	-5.457.653	-5.692.961	-5.850.108

Teilfinanzplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	929.887	500.640	492.208	0	436.158	419.408	419.408
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.125	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	891.976	1.427.360	1.352.490	0	1.361.540	1.291.090	1.294.290
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.567	8.800	8.800	0	8.800	8.800	8.800
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.847.555	1.938.900	1.855.598	0	1.808.598	1.721.398	1.724.598
10	- Personalauszahlungen	-3.041.825	-3.302.577	-3.253.819	0	-3.351.430	-3.451.973	-3.555.528
11	- Versorgungsauszahlungen	-291.114	-330.041	-324.593	0	-334.331	-344.361	-354.692
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.994.971	-2.740.450	-3.036.200	0	-3.087.100	-3.167.100	-3.217.100
14	- Transferauszahlungen	-363.424	-126.540	-122.308	0	-122.308	-122.308	-122.308
15	- Sonstige Auszahlungen	-301.772	-368.990	-345.790	0	-332.690	-289.790	-285.790
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.993.107	-6.868.598	-7.082.710	0	-7.227.859	-7.375.532	-7.535.418
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.145.551	-4.929.698	-5.227.112	0	-5.419.261	-5.654.134	-5.810.820
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.589	-1.100	-3.600	0	-3.800	-3.800	-3.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.589	-1.100	-3.600	0	-3.800	-3.800	-3.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.589	-1.100	-3.600	0	-3.800	-3.800	-3.800
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.151.140	-4.930.798	-5.230.712	0	-5.423.061	-5.657.934	-5.814.620

Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
23.40.008 BGA Medienkompetenzzentrum	-5.589,02	-1.100	-3.600	0	-3.800	-3.800	-3.800	-8.139
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.589,02	-1.100	-3.600	0	-3.800	-3.800	-3.800	-8.139
Summe	-5.589,02	-1.100	-3.600	0	-3.800	-3.800	-3.800	-8.139

Erläuterungen

BGA Medienkompetenzzentrum

Inv. Nr. 23.40.008

Mit dem Medienservice EDMOND können audiovisuelle Bildungsmedien aus dem Internet heruntergeladen werden. Diese können zu einem Festpreis erworben werden. An dem landesweiten Einkauf für EDMOND-Medien möchte sich das Medienzentrum weiter beteiligen. Zum einen muss der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden, zum anderen ermöglicht der landesweit koordinierte Einkauf von Onlinemedien einen Mengenrabatt, der an die beteiligten Medienzentren weitergegeben wird.

Produktbeschreibung Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern zu den Themen Lernen und Verhalten im schulbezogenen Kontext. Die Schulpsychologische Beratungsstelle verfügt über 4 ½ Stellen, 3 ½ Stellen sind beim Land NRW und eine beim Kreis Warendorf angesiedelt. Seit 01.08.2021 gibt es zusätzlich eine Stelle Abordnung vom Land NRW für "SystEx" ("Systemberatung Extremismusprävention", derzeit 70 %) besetzt. Seit dem 08.08.2023 ist zusätzlich eine halbe Stelle Schulpsychologie am Lernort in Ahlen besetzt.		
Allgemeine Ziele	- Stärkung der Kompetenzen der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht - Individuelle Unterstützung - Krisenmanagement - Kooperation und Öffentlichkeit - Qualitätssicherung		
Nachhaltigkeitsziele	- Förderung des Schul- und Klassenklimas - Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt - Demokratieförderung und Extremismusprävention - Förderung bei Lernschwierigkeiten		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 18.07.1986 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Warendorf vom 02.11.2012		
Zielgruppen	Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal	335	330	330
Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen	218	130	180 ¹⁾
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen	139	150	200 ²⁾
(Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen)			
Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen	25	20	20
Erläuterungen	¹⁾ Anpassung an das Ist 2024. ²⁾ Inklusive der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines angedachten Fachtages der SystEx Kraft.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025		vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	2,15		2,65
Stellen gehobener Dienst	0,00		0,05
Stellen mittlerer Dienst	0,50		0,50
Summe	2,65		3,20

Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.150	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.577	0	3.131	3.225	3.321	3.420
10	= Ordentliche Erträge	9.727	2.700	5.831	5.925	6.021	6.120
11	- Personalaufwendungen	-270.454	-267.261	-318.037	-327.579	-337.407	-347.529
12	- Versorgungsaufwendungen	-23.119	-26.446	-31.334	-32.274	-33.242	-34.239
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.998	-9.540	-9.040	-9.040	-9.040	-9.040
17	= Ordentliche Aufwendungen	-305.571	-303.247	-358.411	-368.893	-379.689	-390.808
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-295.844	-300.547	-352.580	-362.968	-373.668	-384.688
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-295.844	-300.547	-352.580	-362.968	-373.668	-384.688
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-295.844	-300.547	-352.580	-362.968	-373.668	-384.688
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-479	-662	-618	-565	-530	-495
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-296.323	-301.209	-353.198	-363.533	-374.198	-385.183
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-296.323	-301.209	-353.198	-363.533	-374.198	-385.183

Erläuterungen

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Eigenanteile von Schulen zu Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit schuleigenen „Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt“ der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Hieran nehmen jährlich 6 Schulen mit einem Eigenanteil i. H. v. 450 € (wie Vorjahr) teil. Die Fortbildungsmaßnahme wird gemeinsam mit der Fachstelle Schutz (Caritas) durchgeführt. Die eingenommenen Beträge werden in der Position 16 (Allgemeine Geschäftsaufwendungen) wieder verausgabt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 5.840 € (wie Vorjahr) werden u. a. Literatur, Test- und Fördermaterialien sowie Referentenhonoreare, an deren Kosten sich die teilnehmenden Schulen beteiligen (sh. Pos. 06), finanziert. Zudem sind Reisekosten i. H. v. 1.000 € (Vorjahr: 1.500 €) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 2.200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 618 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung für die Regionale Steuergruppe und Unterstützung der Schulen beim Aufbau einer regionalen Schullandschaft - Service- und Beratungsstelle aller Schulen des Kreises Warendorf als zentrale Anlaufstelle		
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit und insbesondere des Unterrichts durch qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen - Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft - Bildung eines Netzwerks der vielfältigen Bildungsakteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf		
Nachhaltigkeitsziele	- Ermöglichung von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen - Berufliche Orientierung unabhängig vom Wohnort und der Schulform, umfassend und geschlechtersensibel		
Auftragsgrundlage	Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung; Kreistagsbeschluss vom 20.06.2008		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Kreis Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA)			
- mit Standardelementen versorgte Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 (100 % der Schülerinnen und Schüler)	7.600	7.580	7.560
- Schülerinnen und Schüler, die an Berufsfelderkundungen teilnehmen	2.600	2.500	2.430
- beteiligte Unternehmen, die Berufsfelderkundungen anbieten	650	650	650
- Beteiligte Akteure/Institutionen im Rahmen von KAoA	40	41	41
- Initiierte Veranstaltungen/ Arbeitstreffen (z. B. Elterninfoveranstaltungen, StuBo-Arbeitskreise, Jour Fixe)	45	45	45
- Teilnahme an Gremien (z. B. Veranstaltungen mit Kammern, MAGS, GIB, Bezirksregierung)	60	60	60
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseartikel, Broschüren, Flyer, Wanderausstellung)	18	18	18
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,08	0,10	
Stellen gehobener Dienst	3,01	3,16	
Stellen mittlerer Dienst	0,63	0,63	
Summe	3,72	3,89	

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.614	26.000	25.800	19.750	3.000	3.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.328	138.200	143.700	152.750	82.300	85.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.080	0	247	254	262	270
10	= Ordentliche Erträge	143.502	165.200	170.747	173.754	86.562	89.770
11	- Personalaufwendungen	-460.658	-516.387	-641.722	-660.973	-680.801	-701.224
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.711	-51.098	-63.262	-65.160	-67.115	-69.129
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.315	-800	-800	-800	-800	-800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.129	-101.200	-96.000	-82.900	-40.000	-36.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-550.813	-669.485	-801.784	-809.833	-788.716	-807.153
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-407.311	-504.285	-631.037	-636.079	-702.154	-717.383
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-407.311	-504.285	-631.037	-636.079	-702.154	-717.383
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-407.311	-504.285	-631.037	-636.079	-702.154	-717.383
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-667	-753	-977	-893	-837	-782
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-407.978	-505.038	-632.014	-636.972	-702.991	-718.165
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-407.978	-505.038	-632.014	-636.972	-702.991	-718.165

Erläuterungen

Vorbemerkung

Für das Bundesprogramm „Bildungskommunen“ wurde für den Zeitraum 2024 - 2027 insgesamt eine Förderung i. H. v. 351.582,96 € bewilligt. Das Förderprogramm soll die nachhaltige Entwicklung der Bildungslandschaft im Kreis Warendorf vorantreiben. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, die Förderquote liegt bei 40 %. Die Förderungen sind in Pos. 02 und 06, die Ausgaben unter Pos. 11 und 16 eingestellt. Gemäß dem Förderbescheid vom 15.11.2023 wurden für 2026 Fördermittel i. H. v. insgesamt rd. 90.400 € veranschlagt.

zu Nr. 02

Der Kreis Warendorf hat zum 01.01.2013 im Regionalen Bildungsbüro eine Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) (zuvor: Neues Übergangssystem Schule-Beruf) eingerichtet und erhält hierfür auch für das Jahr 2026 und voraussichtlich für die Folgejahre Personal- und Sachkostenzuschüsse vom Land NRW i. H. v. ca. 78.100 € (aufgeteilt in Pos. 02 und 06). Dieser Betrag wird anteilig in Nr. 11 (Personalaufwendungen) wieder verausgabt, die Personalkostenzuschüsse sind unter Pos. 06 veranschlagt. Die Sachkostenzuschüsse werden i. H. v. 2.000 € eingestellt.

Des Weiteren sind zur Unterstützung des jährlich stattfindenden Forscherfestes 1.000 € von der Stiftung „Kinder forschen“ veranschlagt.

Für das Bundesprogramm „Bildungskommune“ wird eine Förderung von Sachkosten i. H. v. rd. 22.800 € (Vorjahr: 20.000 €) eingestellt (siehe Vorbemerkung).

zu Nr. 04

Für Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros werden Teilnehmerentgelte erhoben.

zu Nr. 06

Für das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) wird ein Personalkostenzuschuss von ca. 76.100 € veranschlagt (sh. Pos. 02).

Für das Bundesprogramm „Bildungskommunen“ wird eine Förderung i. H. v. 67.600 € (Vorjahr: 65.000 €) für zwei Personalstellen eingestellt (sh. Vorbemerkung und Pos. 02, 11 und 16).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

zu Nr. 13

Für die Umsetzung der Berufsfelderkundung steht ein Angebotsportal zur Verfügung. Veranschlagt ist die Jahresnutzungsgebühr.

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 28.000 € (Vorjahr: 33.000 €) sollen u. a. Workshops und Infoveranstaltungen sowie die Bildungskonferenz zu den Schwerpunkten wie Jugendhilfe und Schule, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und Demokratieförderung finanziert werden. Hieraus erfolgen Aufwendungen für das Programm KAoA i. H. v. 5.000 € und für den MINTmachtag der Stiftung „Kinder forschen“ i. H. v. 3.500 €.

Das Programm KAoA wird durch das Land NRW gefördert, sh. Pos. 02. Von der Stiftung „Kinder forschen“ erhält der Kreis Warendorf einen Unterstützungsbetrag, sh. Pos. 02.

Um alle Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des OGS Rechtsanspruches in 2026 zu unterstützen, wurden ab 2023 verschiedene Veranstaltungen und Workshops durchgeführt. Hierfür wurde in den Jahren 2024 - 2025 jeweils ein Ansatz von 10.000 € gebildet. In 2026 wird ein Ansatz i. H. v. 5.000 € eingestellt, da ein Teil der Kosten auf den OGS-Planer des Amtes für Jugend und Bildung entfällt.

Für das Förderprogramm „Bildungskommunen“ (sh. Vorbemerkung und Pos. 02) sind Aufwendungen i. H. v. 57.000 € (Vorjahr: 50.200 €), wie im Bewilligungsbescheid festgesetzt, veranschlagt. Weitere Ausgaben sind unter Pos. 11 zu finden.

Zudem werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 2.000 € (Vorjahr: 3.000 €) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 4.000 € (Vorjahr: 5.000 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 977 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Bearbeitung und Erstattung von Fahrtkosten auf Antrag - Einrichtung und Abrechnung von Linien zur Schülerbeförderung		
Allgemeine Ziele	Realisierung der gesetzlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler der Schulen des Kreises Warendorf auf Erstattung bzw. Übernahme von Fahrtkosten zum Schul- und Praktikumsbesuch.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahlen Anträge	1.719	1.550	1.680
Fallzahlen Schülerspezialverkehr (Förderschulen)	213	240	252
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,05	
Stellen gehobener Dienst	0,15	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	1,60	1,60	
Summe	1,88	1,90	

Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	83.423	14.761	9.522	9.798	10.083	10.376
10	= Ordentliche Erträge	83.423	14.761	9.522	9.798	10.083	10.376
11	- Personalaufwendungen	-154.382	-160.605	-160.574	-165.391	-170.353	-175.464
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.796	-15.897	-15.776	-16.250	-16.738	-17.240
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.870.496	-2.236.500	-2.539.900	-2.640.800	-2.720.800	-2.770.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38	-1.300	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.039.713	-2.414.302	-2.716.950	-2.823.141	-2.908.591	-2.964.204
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.956.290	-2.399.541	-2.707.428	-2.813.343	-2.898.508	-2.953.828
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.956.290	-2.399.541	-2.707.428	-2.813.343	-2.898.508	-2.953.828
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25))	-1.956.290	-2.399.541	-2.707.428	-2.813.343	-2.898.508	-2.953.828
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-336	-384	-336	-307	-288	-269
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.956.627	-2.399.925	-2.707.764	-2.813.650	-2.898.796	-2.954.097
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.956.627	-2.399.925	-2.707.764	-2.813.650	-2.898.796	-2.954.097

Erläuterungen

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 300 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Hier sind die Kosten für die Bereitstellung der Schülertickets und für den Schülerspezialverkehr veranschlagt.
Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird für die Schülerinnen und Schüler das DeutschlandTicket zur Verfügung gestellt, seit dem 01.01.2025 kann es für monatlich 58 € bezogen werden, ab dem 01.01.2026 sind monatliche Kosten von 63 € einkalkuliert.
Der Aufwand entsteht bei den einzelnen Schulen und Projekten wie folgt:

- Berufskolleg Ahlen: 87.100 € (Vorjahr: 59.000 €)
- Berufskolleg Beckum: 364.300 € (Vorjahr: 291.900 €)
- Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf: 324.500 € (Vorjahr: 292.200 €)
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: 1.117.500 € (Vorjahr: 1.014.400 €)
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum: 391.000 € (Vorjahr: 367.800 €)
- Regenbogenschulhaus Ahlen: 160.400 € (Vorjahr: 158.700 €)
- Regenbogenschulhaus Warendorf: 90.100 € (Vorjahr: 46.800 €); Der neue Standort in Warendorf wurde zum 01.08.2025 in Betrieb genommen; zu Beginn wird nicht von einem Vollbetrieb ausgegangen; die Schülerbeförderungen für diesen Standort werden sukzessiv steigen.
- KAOA-Kompakt: 5.000 € (wie Vorjahr) Für Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen, die noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, wird eine kompakte Form der KAOA-Elemente angeboten. Diese findet derzeit nur bei der DEULA in Warendorf statt. Hierfür entstehen Fahrtkosten i. H. v. 5.000 €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr), Reisekosten 100 € (wie Vorjahr) und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 336 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Verleih und Wartung von audiovisuellen Medien und Geräten - Medienpädagogische Beratung		
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Medien und Unterstützung der Schulen und der außerschulischen Bildungsträger im Kreis Warendorf beim Einsatz dieser Medien		
Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll durch die Umstellung der Medienausleihe auf Online-Medien erreicht werden.		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Referentinnen und Referenten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausleihzahlen DVDs	17	15	12
Ausleihzahlen Online-Medien	66.000	66.500	66.500
Ausleihzahlen Geräteverleih	648	670	670
Fallzahlen Beratung (Medien)	1.000	1.200	1.200
Fallzahlen Beratung (Technik)	600	650	650
Fallzahlen Beratung/Veranstaltungen (Pädagogik)	1.000	1.200	1.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,03	0,05	
Stellen gehobener Dienst	1,50	1,55	
Stellen mittlerer Dienst	0,90	0,90	
Summe	2,43	2,50	

Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.723	0	247	254	262	270
10	= Ordentliche Erträge	4.753	100	347	354	362	370
11	- Personalaufwendungen	-196.057	-268.266	-227.270	-234.088	-241.111	-248.343
12	- Versorgungsaufwendungen	-19.420	-26.546	-22.404	-23.076	-23.768	-24.481
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-970	-3.150	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.002	-5.200	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.883	-60.000	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-276.331	-363.162	-320.674	-328.164	-335.879	-343.824
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-271.578	-363.062	-320.327	-327.810	-335.517	-343.454
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-271.578	-363.062	-320.327	-327.810	-335.517	-343.454
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-271.578	-363.062	-320.327	-327.810	-335.517	-343.454
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-284	-507	-443	-405	-380	-354
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-271.862	-363.569	-320.770	-328.215	-335.897	-343.808
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-271.862	-363.569	-320.770	-328.215	-335.897	-343.808

Erläuterungen

zu Nr. 04

Entgelte für den Verleih von Geräten an andere Kundinnen und Kunden als Schülerinnen und Schüler, Kindergärten und Tageseinrichtungen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind hier Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen i. H. v. 1.500 € (Vorjahr: 3.150 €).
Im Medienkompetenzzentrum wird ab dem 01.08.2025 eine FSJlerin oder ein FSJler eingesetzt; es sind Ausbildungskosten i. H. v. 12.000 € veranschlagt.

zu Nr. 16

Im Zuge der Digitalisierung werden nur noch „Online Medien“ beschafft. Hierfür stehen 20.000 € zur Verfügung.

Für Fortbildungen und Reisekosten sind Ansätze i. H. v. 3.300 € (wie Vorjahr) gebildet.

Veranschlagt werden Dozenten honorare, Erweiterung, Instandhaltung und Aktualisierung der technischen Ausstattung i. H. v. 21.050 € (wie Vorjahr) sowie 2.500 € für die Beschaffung von Lizenzen.
Dem Medienkompetenzzentrum werden VR Brillen und Digital Making Places vom Ministerium für Schule und Bildung im Rahmen eines Förderprogrammes zur Verfügung gestellt; um diese digitale Ausstattung bestmöglich nutzen und einsetzen zu können sind Anschaffungen von u. a. Laptops und Software notwendig. Es sollen Honorarkräfte eingesetzt werden um im ganzen Kreis Veranstaltungen anzubieten.
Das Projekt Law4School (Vorjahr: 10.000 €) wird nicht mehr umgesetzt. Es wird ein eigenes Projektkonzept entwickelt, hierfür sind 5.000 € eingestellt.

Zusätzlich sind die Versicherungsbeiträge für ein Fahrzeug i. H. v. 650 € veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 443 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030240 Schulaufsicht			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung aller verwaltungsfachlicher Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Warendorf als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Beschulung der Grund-, Haupt- und Förderschülerinnen und Grund-, Haupt- und Förderschüler im vom Land NRW vorgegebenen Rahmen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte, Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schuljahr 2025/2026			
Fälle personalrechtlicher Betreuung	773	945	980
Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF)	316	600 ¹⁾	600 ²⁾
Anzahl der OWi-Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen	55	40	50
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landessportfest der Schulen	1.057	900	900
Erläuterungen	¹⁾ Gesamtzahl aller Verfahren; die Planzahl 2024 bezog sich nur auf Neuanträge. ²⁾ Event. (anteilige) Übernahme der AO-SF-Verfahren ab Schuljahr 2025/26 durch die Bezirksregierung Münster.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,07	
Stellen gehobener Dienst	1,90	1,90	
Stellen mittlerer Dienst	2,17	1,91	
Summe	4,12	3,88	

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.794	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	513	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.218	8.500	8.747	8.754	8.762	8.770
10	= Ordentliche Erträge	34.525	15.500	15.747	15.754	15.762	15.770
11	- Personalaufwendungen	-303.300	-306.874	-297.434	-306.357	-315.547	-325.012
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.667	-30.366	-29.320	-30.200	-31.106	-32.039
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.751	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.320	-3.450	-5.950	-5.950	-5.950	-5.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-498.038	-490.690	-482.704	-492.507	-502.603	-513.001
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-463.513	-475.190	-466.957	-476.753	-486.841	-497.231
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-463.513	-475.190	-466.957	-476.753	-486.841	-497.231
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-463.513	-475.190	-466.957	-476.753	-486.841	-497.231
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-698	-847	-621	-568	-532	-497
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-464.212	-476.037	-467.578	-477.321	-487.373	-497.728
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-464.212	-476.037	-467.578	-477.321	-487.373	-497.728

Erläuterungen

zu Nr. 02

Kostenausgleich der Bezirksregierung Münster zum Sprachstandsfeststellungsverfahren.

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren für die Festsetzung von Bußgeldern wegen Schulpflichtverletzungen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Bußgelder wegen Schulpflichtverletzung: 8.500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt ist der von der kww-Beihilfekasse (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) festgelegte Erstattungsbetrag 2024 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 200 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag „Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.“: 150 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 3.000 € (Vorjahr: 500 €, Ansatz wegen anhängiger Gerichtsverfahren erhöht)

Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 500 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 621 €.

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Koordinierung der Umsetzung der im Integrationsbericht festgeschriebenen Maßnahmen - Koordination, Bündelung u. Steuerung von örtlichen Integrationsangeboten in der kreisweiten AG Integration - Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken im Bereich Übergang Schule und Beruf und des Projektes Schule ohne Rassismus (SoR) - Umsetzung des Projektes Sprachförderung für Auszubildende nichtdeutscher Herkunftssprache (Azubi+) - Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen KI-Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten - Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte u.a. durch Einsatz von Sprachmittlern - Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten im Kreis durch das KOMM-AN Programm NRW - Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)		
Allgemeine Ziele	Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte		
Nachhaltigkeitsziele	- Entgegenwirkung von sozialen Ungleichheiten - Erarbeitung und Verankerung von Lösungen für strukturelle Probleme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte - Ermöglichung von Bildungsteilhabe durch gezielte Sprachförderung von allen Kindern und Jugendlichen - Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen		
Wirk.-orientierte Ziele	Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch sprachliche Förderung in die Lage zu versetzen, an schulischer und außerschulischer Bildung teilzuhaben und bestmögliche Schul-, Ausbildungs- und ggf. Studienabschlüsse zu erreichen. Die Sprachbildung findet entlang der gesamten Bildungskette und unter Einbeziehung von Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und freien Trägern statt. Die Maßnahmen des KI zielen darauf ab auch geflüchteten Menschen eine bestmögliche Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Zielsetzung der Landesförderung KIM ist es, Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Eingewanderten zu kommen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die im Case Management KIM betreuten Familien sollen zunehmend von optimierten Strukturen und Prozessen profitieren.		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages / Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW		
Zielgruppen	- Einwohnerinnen und Einwohner (mit u. ohne Einwanderungsgeschichte) - Bildungseinrichtungen, Freie Träger, Ehrenamtsinitiativen, Migrantenselbstorganisationen - Städte und Gemeinden		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Teilnehmer/innen am Projekt:			
- FIT "Griffbereit" (Mütter/Kinder)	124 / 125	105 / 108	110 / 115
- FIT "Rucksack-Kita" (Mütter / Kinder)	228 / 235	230 / 250	200 / 210
- FIT "Rucksack-Schule" (Mütter / Kinder)	120 / 150	105 / 140	105 / 140
- Mercator (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	380 / 38	380 / 40	230 / 20
Anzahl von schulischer Erstberatung bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	247	150	120
- Fortbildungen zu interkulturellen Themen für päd. Fachkräfte (Kita/Schule/OGS) und Elternbegleiter/innen	27 / 417	20 / 310	19 / 270
in den Programmen Frühkindliches Integrationstraining (FIT) und Integrationschancen für Kinder und Familie			
(IfKuF)			
Schulungen bzw. Austauschtreffen für Paten, Sprachhelfer (Anzahl Treffen / Teilnehmer/innen)	12 / 143	4 / 28 (Paten)	6 / 50
- Sprachhelfer - Förderung von Seiteneinsteigern (Anzahl Schulen / Schüler/innen)	53 / 394	65 / 485	45 / 300
- Patenprojekt im Übergang Schule/Beruf (Anzahl Vermittlung Pate/Schüler/innen)	14 / 15	13 / 16	11 / 14

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

- Elterninformationen (Anzahl Veranstaltungen / Eltern)	48 / 386	45 / 370	38 / 342
Titelverleihung Schule ohne Rassismus (SoR) –Schule mit Courage (SmC) (Anzahl der teilnehmenden Schulen)	neue Kennzahl	28	30
Workshops und Fachveranstaltungen im Rahmen von SoR-SmC und Demokratieförderung (Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden)	neue Kennzahl	10 / 250	15 / 300
Azubi-Sprachförderung + - Sprachförderung für Auszubildende nichtdeutscher Herkunftssprache. (Anzahl Teilnehmende)	neue Kennzahl	30	30
Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung für Ehrenamt/Teilnehmer	11 / 281	4 / 85	4 / 80
Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	110 / 1.319	100 / 720	90 / 860
KIM Case Management (betreute Familien)	285	300	250
KIM Koordination (Anzahl Steuerungssitzungen der Lenkungsgruppe und Anzahl der Projektgruppen)	9	4	5
KIM (Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements)	2	3	3
KIM (Anzahl der Einbürgerungen)	641	900	900
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anteil d. Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	13,87 %	13 %	13,8 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,07	
Stellen gehobener Dienst	15,87	16,35	
Stellen mittlerer Dienst	1,15	1,15	
Summe	17,07	17,57	

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	944.319	468.640	460.408	410.408	410.408	410.408
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	902.772	1.286.460	1.206.090	1.206.090	1.206.090	1.206.090
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.865	0	247	254	262	270
10	= Ordentliche Erträge	1.888.956	1.755.100	1.666.745	1.616.752	1.616.760	1.616.768
11	- Personalaufwendungen	-1.688.995	-1.815.911	-1.648.284	-1.697.731	-1.748.662	-1.801.120
12	- Versorgungsaufwendungen	-147.036	-179.688	-162.497	-167.371	-172.392	-177.564
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-266.267	-350.000	-332.000	-282.000	-282.000	-282.000
15	- Transferaufwendungen	-388.774	-126.540	-122.308	-122.308	-122.308	-122.308
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-205.317	-194.600	-182.100	-182.100	-182.100	-182.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.696.390	-2.666.739	-2.447.189	-2.451.510	-2.507.462	-2.565.092
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-807.434	-911.639	-780.444	-834.758	-890.702	-948.324
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-807.434	-911.639	-780.444	-834.758	-890.702	-948.324
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-807.434	-911.639	-780.444	-834.758	-890.702	-948.324
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.239	-4.362	-3.504	-3.204	-3.004	-2.803
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-810.673	-916.001	-783.948	-837.962	-893.706	-951.127
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-810.673	-916.001	-783.948	-837.962	-893.706	-951.127

Erläuterungen

zu Nr. 02

Für folgende Projekte werden Zuwendungen des Landes NRW erwartet:

- Sachkosten für niedrigschwellige Übersetzungsdienste bzw. für den Sprachmittlerpool i. H. v. 30.000 € (wie Vorjahr, s. auch Pos. 16)
 - Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ i. H. v. 33.300 € (wie Vorjahr, Verausgabung der Mittel in Pos. 16)
 - Fördermittel für
 - Präventionsmaßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes i. H. v. 58.000 € (Ansatz Vorjahr: 0 €, tatsächlich 58.000 €, s. Pos. 15) und
 - Maßnahmen zur Umsetzung von Väterarbeit i. H. v. 22.000 € (Ansatz Vorjahr: 0 €, tatsächlich 22.000 €, s. Pos. 16)
 - Sachkosten für Querschnittsthemen wie Demokratiebildung und Rassismuskritik i. H. v. 35.000 € (Vorjahr: 0 €, s. Pos. 16)
- Das „KOMM-AN-Projekt, Programmteil I“ wurde eingestellt (Vorjahr: 15.000 €).

Für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises werden Ausschüttungsmittel der Sparkasse und hieraus angesparte Mittel eingeplant.

„Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM)

Seit dem Jahr 2021 fördert das Land NRW das sog. Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Es ist gesetzlich sichergestellt, dass eine Fortführung unbefristet erfolgen wird. Im Jahr 2026 sind folgende Zuwendungen geplant, für weitere Zuwendungen s. Nr. 06:

- Förderung von Sachausgaben die im Rahmen der Tätigkeiten der Koordination und der Verwaltungsassistenz entstehen 22.800 € (Ansatz Vorjahr: 13.800 €, tatsächlich 38.800 €)
 - Durchführung von Veranstaltungen 5.000 € (Ansatz Vorjahr: 10.000 €, tatsächlich 5.000 €)
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements 10.000 € (Ansatz Vorjahr: 60.000 €, tatsächlich 10.000 €)
 - 64.308 € für 1,13 Case-Managerstellen zur Umsetzung KIM, die an Wohlfahrtsverbände weitergeleitet werden (s. Nr. 15; Vorjahr: 126.540 €)
- Weitere Förderungen für Personalstellen Case Management sind in Pos. 06 enthalten.

zu Nr. 06

Für folgende Projekte werden Zuwendungen des Landes NRW erwartet:

- Zuschuss zu den Personalkosten der im Kommunalen Integrationszentrum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i. H. v. 450.000 € (Vorjahr: 364.500 € und 85.500 € für „KOMM-AN Projekt, Programmteil I“, diese Mittel wurden in die Grundförderung überführt)

„Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM), sh. Nr. 02

- 3,5 Personalstellen für Koordination 199.500 € (wie Vorjahr)
- 0,5 Personalstelle für Verwaltungsassistenz 22.500 € (wie Vorjahr)
- 9,37 Personalstellen für Case Management für das ganze Jahr 534.090 € (Vorjahr: 10,78 Personalstellen und 614.460 €)

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff.

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis Warendorf wird die Projekte „Mercator“ und „FIT“ weiterführen (Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030).

Zur Finanzierung von 332.000 € stehen zum Teil Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland Ost zur Verfügung.

Der Betrag wird aus Mitteln des Kreises Warendorf aufgestockt, sh. Erl. Pos. 02.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird sich im Rahmen des „Mercator-Projektes“ für den Kreis Warendorf eine Ersparnis in Höhe von 18.000 € ergeben, die durch die Steigerung des Kostenanteils der Universität bei der Finanzierung der Stelle der wissenschaftlichen Mitarbeiterin im Projekt resultieren wird.

zu Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendung:

- Weiterleitung der Personalkostenpauschalen an Wohlfahrtsverbände für jeweils 1,13 Case-Managerstellen zur Umsetzung KIM für das komplette Jahr i. H. v. 64.308 € (sh. Nr. 02).
- Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten für Präventionsmaßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes i. H. v. 58.000 € (s. Nr. 02).

zu Nr. 16

Für folgende Projekte werden die unter Pos. 02 veranschlagten Fördermittel eingesetzt:

- Sachkosten für niedrigschwellige Übersetzungsdienste bzw. für den Sprachmittlerpool i. H. v. 30.000 € (wie Vorjahr)
- Maßnahmen zur Umsetzung von Väterarbeit i. H. v. 22.000 €
- Sachkosten für Querschnittsthemen wie Demokratiebildung und Rassismuskritik i. H. v. 35.000 €
- Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ i. H. v. 33.300 € für die Einsätze von Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter in den Programmen Griffbereit und Rucksack-Kita

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 8.500 € sollen Maßnahmen im Rahmen der Querschnittsaufgabe "Integration", u. a. die Durchführung von Vortragsveranstaltungen finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die gezielte Begleitung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten im "Übergang Schule-Beruf", wie z. B. das Patenprojekt vorgesehen. Des Weiteren sind Mittel i. H. v. 500 € für Fortbildungen und 4.000 € für Reisekosten veranschlagt.

Zudem sind Sachkosten i. H. v. 37.800 € zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements KIM (sh. Pos. 02) sowie 1.000 € für Fortbildungen des Case Managements und 10.000 € für Reisekosten des Case Managements aufgeführt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.504 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 04: Kultur

0401	Kultur
040110	Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120	Museen
040130	Kulturförderung

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.249	208.500	133.500	133.500	133.500	133.500
03	+ Sonstige Transfererträge	30.641	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.844	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.594	132.600	134.600	134.600	134.600	134.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.703	36.633	14.565	15.002	15.453	15.918
10	= Ordentliche Erträge	399.033	396.233	301.165	301.602	302.053	302.518
11	- Personalaufwendungen	-1.124.595	-1.135.596	-1.123.580	-1.157.286	-1.192.006	-1.227.768
12	- Versorgungsaufwendungen	-92.476	-112.388	-110.682	-114.002	-117.421	-120.944
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.529	-14.500	-39.000	-39.500	-39.500	-39.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-105.538	-68.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
15	- Transferaufwendungen	-1.583.045	-1.795.455	-1.974.305	-1.708.762	-1.683.562	-1.632.716
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.480	-381.330	-234.360	-234.560	-234.560	-184.560
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.127.663	-3.507.269	-3.586.927	-3.359.110	-3.372.049	-3.310.488
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.728.631	-3.111.036	-3.285.762	-3.057.508	-3.069.996	-3.007.970
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.728.631	-3.111.036	-3.285.762	-3.057.508	-3.069.996	-3.007.970
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-2.728.631	-3.111.036	-3.285.762	-3.057.508	-3.069.996	-3.007.970
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.155	-2.844	-2.649	-2.422	-2.270	-2.120
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.730.786	-3.113.880	-3.288.411	-3.059.930	-3.072.266	-3.010.090
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.730.786	-3.113.880	-3.288.411	-3.059.930	-3.072.266	-3.010.090

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,98 (2,62)
- gehobener Dienst: 2,20 (1,95)
- mittlerer Dienst: 6,17 (7,53)
- einfacher Dienst: 1,00 (1,00)
- **Summe: 11,35 (13,10)**

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.240	163.500	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.626	18.500	18.500	0	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.799	132.600	134.600	0	134.600	134.600	134.600
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.664	314.600	218.100	0	218.100	218.100	218.100
10	- Personalauszahlungen	-1.035.433	-1.052.688	-1.080.447	0	-1.112.860	-1.146.246	-1.180.635
11	- Versorgungsauszahlungen	-94.746	-112.388	-110.682	0	-114.002	-117.421	-120.944
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-50.472	-14.500	-39.000	0	-39.500	-39.500	-39.500
14	- Transferauszahlungen	-1.506.640	-1.795.455	-1.974.305	0	-1.708.762	-1.683.562	-1.632.716
15	- Sonstige Auszahlungen	-190.367	-381.330	-234.360	0	-234.560	-234.560	-184.560
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.877.659	-3.356.361	-3.438.794	0	-3.209.684	-3.221.289	-3.158.355
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.593.995	-3.041.761	-3.220.694	0	-2.991.584	-3.003.189	-2.940.255
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.781	2.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.781	2.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-104.544	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-49.869	-33.900	-33.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-154.413	-33.900	-33.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-143.632	-31.530	-31.530	0	-31.530	-31.530	-31.530
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.737.626	-3.073.291	-3.252.224	0	-3.023.114	-3.034.719	-2.971.785

Teilergebnisplan Produktgruppe 0401 Kultur

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.249	208.500	133.500	133.500	133.500	133.500
03	+ Sonstige Transfererträge	30.641	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.844	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.594	132.600	134.600	134.600	134.600	134.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.703	36.633	14.565	15.002	15.453	15.918
10	= Ordentliche Erträge	399.033	396.233	301.165	301.602	302.053	302.518
11	- Personalaufwendungen	-1.124.595	-1.135.596	-1.123.580	-1.157.286	-1.192.006	-1.227.768
12	- Versorgungsaufwendungen	-92.476	-112.388	-110.682	-114.002	-117.421	-120.944
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.529	-14.500	-39.000	-39.500	-39.500	-39.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-105.538	-68.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
15	- Transferaufwendungen	-1.583.045	-1.795.455	-1.974.305	-1.708.762	-1.683.562	-1.632.716
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.480	-381.330	-234.360	-234.560	-234.560	-184.560
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.127.663	-3.507.269	-3.586.927	-3.359.110	-3.372.049	-3.310.488
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.728.631	-3.111.036	-3.285.762	-3.057.508	-3.069.996	-3.007.970
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.728.631	-3.111.036	-3.285.762	-3.057.508	-3.069.996	-3.007.970
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-2.728.631	-3.111.036	-3.285.762	-3.057.508	-3.069.996	-3.007.970
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.155	-2.844	-2.649	-2.422	-2.270	-2.120
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.730.786	-3.113.880	-3.288.411	-3.059.930	-3.072.266	-3.010.090
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.730.786	-3.113.880	-3.288.411	-3.059.930	-3.072.266	-3.010.090

Teilfinanzplan Produktgruppe 0401 Kultur

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.240	163.500	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.626	18.500	18.500	0	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.799	132.600	134.600	0	134.600	134.600	134.600
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.664	314.600	218.100	0	218.100	218.100	218.100
10	- Personalauszahlungen	-1.035.433	-1.052.688	-1.080.447	0	-1.112.860	-1.146.246	-1.180.635
11	- Versorgungsauszahlungen	-94.746	-112.388	-110.682	0	-114.002	-117.421	-120.944
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-50.472	-14.500	-39.000	0	-39.500	-39.500	-39.500
14	- Transferauszahlungen	-1.506.640	-1.795.455	-1.974.305	0	-1.708.762	-1.683.562	-1.632.716
15	- Sonstige Auszahlungen	-190.367	-381.330	-234.360	0	-234.560	-234.560	-184.560
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.877.659	-3.356.361	-3.438.794	0	-3.209.684	-3.221.289	-3.158.355
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.593.995	-3.041.761	-3.220.694	0	-2.991.584	-3.003.189	-2.940.255
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.781	2.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.781	2.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-104.544	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-49.869	-33.900	-33.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-154.413	-33.900	-33.900	0	-33.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-143.632	-31.530	-31.530	0	-31.530	-31.530	-31.530
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.737.626	-3.073.291	-3.252.224	0	-3.023.114	-3.034.719	-2.971.785

Kreis Warendorf

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen	-3.480,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-119.306
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	11.250
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.480,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-130.556
07.40.005 BGA Museum Abtei Liesborn	-13.512,59	-5.530	-5.530	0	-5.530	-5.530	-5.530	-136.321
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.781,40	2.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370	57.146
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.293,99	-7.900	-7.900	0	-7.900	-7.900	-7.900	-193.467
08.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abt.Liesborn	-22.095,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-411.567
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	133.055
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-22.095,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-544.622
Summe	-39.087,59	-31.530	-31.530	0	-31.530	-31.530	-31.530	-667.194

Erwerb von Kunstgegenständen

Inv. Nr. 07.40.000

Die Mittel werden vorrangig dafür verwendet, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreis Warendorf finanziell durch Kunstankäufe zu unterstützen.

BGA Museum Abtei Liesborn

Inv. Nr. 07.40.005

Für die laufende Modernisierung der Museumstechnik und -pädagogik werden Mittel i. H. v. 7.900 € veranschlagt; die Beschaffungen werden durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst.

Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abt.Liesborn

Inv. Nr. 08,40,000

Der Erwerb von Kunstgegenständen für das Museum Abtei Liesborn wird nach derzeitiger Veranschlagung in den Jahren 2026 bis 2029 nicht durch die GKW bezuschusst. Daher werden die Kosten in voller Höhe ausgewiesen.

Modernisierung Museum Abtei Liesborn

Inv. Nr. 17.40.003

Die Maßnahme konnte in 2023 abgeschlossen werden.

Produktbeschreibung Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Geschäftsführung und Verwaltung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Betriebs der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die musikalische Förderung von jungen Kindern im Alter von bis zu 8 Jahren mit dem Ziel, möglichst viele dieser Kinder für den weiterführenden Einzel- oder Gruppenunterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zu gewinnen		
Auftragsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag		
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V., Eltern		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schülerzahlen im Bereich des Elementarunterrichts (0 - 8 Jahre)	1.091	1.080	1.090
-- davon Teilnehmer Eltern-Kind-Kurs	118	90	120 ¹⁾
-- davon Teiln. KlangKiGa I und II (1,5 - 4 Jahre), Musikwerkstatt	145	140	150
-- davon musikal. Früherz. (4-6 J.)--Grundausbildung (6-8 J.)	828	850	820
Schülerzahlen im Bereich des Instrumental- und Vokalunterrichts	2.031	2.430 ²⁾	1.950
Schülerzahlen im Ber. d. Ergänzungsfächer (Chor, Theater etc.)	920	950	930
Schülerzahlen im Bereich der Sonderfächer (AG's, Projekte etc.)	2.520	2.400	360 ³⁾
Schülerzahlen JeKits ⁴⁾	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	2.000 ⁴⁾
Gesamtschülerzahl	6.562	6.860	6.360
% Ant. d. Schülerinnen und Schüler i. Elementarunterricht an allen Musikschülerinnen und -schülern	16,63 %	15,74 %	17,14 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	97 -- 5	99--5	99--5
Personalaufwand Schule für Musik (€)	4.434.000 ⁵⁾	4.800.000 ⁵⁾	4.847.450 ⁶⁾
Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	4.805.916 ⁵⁾	5.201.600 ⁵⁾	5.249.050 ⁶⁾
Aufwand pro Schüler/in (€)	732	758	825
Jahreswochenstunden	1.702	1.746	1.770
Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.824	2.979	2.966
Erläuterungen	¹⁾ Anpassung an das Ist Vorjahr. ²⁾ Neue Kooperationen mit Schulen. ³⁾ Verschiebung der Zahlen wegen neuer Kennzahl "Schülerzahlen JeKits". ⁴⁾ Schülerzahlen JeKits bisher unter Sonderfächer erfasst. ⁵⁾ Ansätze 2024 und 2025 aus dem Haushalt 2024 der Schule für Musik. ⁶⁾ Ansatz 2026 aus dem Haushalt 2025 der Schule für Musik.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,07	
Stellen gehobener Dienst	0,40	0,60	
Stellen mittlerer Dienst	4,10	2,74	
Summe	4,75	3,41	

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.949	132.600	134.600	134.600	134.600	134.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.005	10.468	3.326	3.425	3.528	3.634
10	= Ordentliche Erträge	132.955	143.068	137.926	138.025	138.128	138.234
11	- Personalaufwendungen	-394.808	-386.332	-307.724	-316.955	-326.464	-336.260
12	- Versorgungsaufwendungen	-29.592	-38.231	-30.316	-31.225	-32.162	-33.127
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.162	0	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen	-1.204.701	-1.395.500	-1.515.500	-1.238.500	-1.201.500	-1.138.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.139	-700	-930	-930	-930	-930
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.632.401	-1.820.763	-1.866.470	-1.599.610	-1.573.056	-1.520.817
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.499.446	-1.677.695	-1.728.544	-1.461.585	-1.434.928	-1.382.583
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.499.446	-1.677.695	-1.728.544	-1.461.585	-1.434.928	-1.382.583
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.499.446	-1.677.695	-1.728.544	-1.461.585	-1.434.928	-1.382.583
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-911	-1.309	-1.139	-1.041	-976	-911
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.500.357	-1.679.004	-1.729.683	-1.462.626	-1.435.904	-1.383.494
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.500.357	-1.679.004	-1.729.683	-1.462.626	-1.435.904	-1.383.494

Erläuterungen

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die unveränderte Personal- und Sachkostenerstattung der Schule für Musik an den Kreis Warendorf. Seit dem Jahr 2019 wird ein Teil der Personalkostenerstattung im Produkt Servicestelle Personal (011010) vereinnahmt. Darüber hinaus werden Stunden von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die im Bereich JeKits tätig sind, refinanziert; diese Unterrichtsform ist in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

In der Schule für Musik wird ab dem 01.08.2025 eine FSJlerin oder ein FSJler eingesetzt; es sind Ausbildungskosten i. H. v. 12.000 € veranschlagt.

zu Nr. 15

Gemäß Satzung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Hälfte der Mitgliedsbeiträge, die andere Hälfte trägt der Kreis Warendorf. Der Haushaltsplan 2025 der Schule für Musik hat insgesamt ein Volumen von über 5,2 Millionen €. Rund 92 % des Haushaltsvolumens sind Personalkosten. Der Haushalt für das Jahr 2026 der Schule für Musik ist noch nicht aufgestellt; unter Berücksichtigung einer ersten Prognose wird der Mitgliedsbeitrag des Kreises ab dem Jahr 2026 i. H. v. 1.402.500 € (Vorjahr: 1.302.500 €) veranschlagt. Zusätzlich ist im Haushaltsjahr 2026 ein Zuschuss des Kreises Warendorf i. H. v. 200 T€ (Vorjahr 100 T€) enthalten.

Wie in den Vorjahren wird die GKW einen Zuschuss i. H. v. 200.000 € zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik leisten können (Vorjahr: 100.000 €). Im Jahr 2027 wird mit einem voraussichtlichen Zuschuss i. H. v. 263.000 €, im Jahr 2028 i. H. v. 300.000 € und im Jahr 2029 i. H. v. 363.000 € ausgegangen. Die Ansätze wurden entsprechend der voraussichtlichen Bezuschussung gekürzt.

Veranschlagt ist außerdem die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich i. H. v. 113.000 € (Vorjahr: 93.000 €).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen (300 €) und Reisekosten (400 €).

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.139 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 040120 Museen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Betrieb des Museums Abtei Liesborn - Beteiligung am RELiGIO Westfl. Museum für religiöse Kultur - Beteiligung an der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH		
Allgemeine Ziele	Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.		
Auftragsgrundlage	Verträge, Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Besucherkzahlen RELiGIO	17.607	16.000	18.000
Besucherkzahlen Haus Nottbeck	20.340	22.000	21.000
Besucherkzahlen Abtei Liesborn	33.360	24.000	25.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	2,12	1,84	
Stellen gehobener Dienst	1,30	1,15	
Stellen mittlerer Dienst	3,23	3,23	
Stellen einfacher Dienst	1,00	1,00	
Summe	7,65	7,22	

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.176	198.500	123.500	123.500	123.500	123.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.844	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.645	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.185	18.024	8.659	8.919	9.187	9.463
10	= Ordentliche Erträge	222.851	235.024	150.659	150.919	151.187	151.463
11	- Personalaufwendungen	-655.716	-673.055	-737.595	-759.723	-782.517	-805.992
12	- Versorgungsaufwendungen	-56.410	-66.614	-72.668	-74.848	-77.093	-79.406
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.368	-14.500	-27.000	-27.500	-27.500	-27.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-93.304	-56.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000
15	- Transferaufwendungen	-347.409	-371.760	-427.885	-439.342	-451.142	-463.296
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.056	-303.850	-196.650	-206.850	-206.850	-156.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.317.264	-1.485.779	-1.554.798	-1.601.263	-1.638.102	-1.626.044
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.094.413	-1.250.755	-1.404.139	-1.450.344	-1.486.915	-1.474.581
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.094.413	-1.250.755	-1.404.139	-1.450.344	-1.486.915	-1.474.581
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.094.413	-1.250.755	-1.404.139	-1.450.344	-1.486.915	-1.474.581
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.123	-1.333	-1.373	-1.256	-1.177	-1.099
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.095.536	-1.252.088	-1.405.512	-1.451.600	-1.488.092	-1.475.680
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.095.536	-1.252.088	-1.405.512	-1.451.600	-1.488.092	-1.475.680

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind erwartete Spenden i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 3.500 €), die von Besuchern direkt im Museum Abtei Liesborn getätigt werden. Für die geplanten Ausstellungen in 2026 werden Fördermittel i. H. v. 60.000 € eingeworben. In 2025 gab es mehrere Jubiläen, daher ist der Ansatz in 2025 erhöht worden. Des Weiteren sind 58.500 € (Vorjahr: 35.000 €) aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

zu Nr. 05

Für Führungen im Museum Abtei Liesborn werden Entgelte i. H. v. 40,00 € je Gruppe erhoben. Zusätzlich werden Erträge aus der Bewirtschaftung des Museums-Shops und des Museums-Cafés erwartet. Im Jahr 2024 konnte durch sehr gut besuchte Ausstellungen (z.B. Playmobil) der Ansatz deutlich übertroffen werden.

zu Nr. 06

In 2023 und 2024 hat das Museum Abtei Liesborn vom Land eine Personalkostenzuwendung für ein Forschungsvolontariat erhalten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens wie z. B. Restaurierung von Kunstgegenständen stehen dem Museum Abtei Liesborn 15.000 € (Vorjahr: 14.500 €) zur Verfügung. Im Zuge der Vorbereitung von einzelnen Exponaten für die Umwandlung der Dauerausstellung (II. Bauabschnitt) werden die Beträge in den nächsten Jahren leicht erhöht. Im Museum Abtei Liesborn wird ab dem 01.08.2025 eine FSJlerin oder ein FSJler eingesetzt; es sind Ausbildungskosten i. H. v. 12.000 € veranschlagt.

zu Nr. 15

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

RELIGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur in Telgte

Im Haushaltsjahr 2026 kann die GKW erneut keinen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren. Daher wird dieser in voller Höhe mit 381.885 € (Vorjahr: 325.760 €) veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätslage sowie der Jahresfehlbeträge der Vorjahre und u. a. wegen steigender Personalkosten in den nächsten Jahren, ist es vorgesehen, den Zuschuss gegenüber 2025 um 56.125 € zu erhöhen. Die 56.125 € setzen sich aus der Zuschusserhöhung 45.002 € und der 3%igen Erhöhung um 11.123 € zusammen. Auch in den Jahren 2027 bis 2029 wird keine Bezuschussung durch die GKW erwartet.

Im Jahr 2027 übernimmt der Kreis einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 393.342 €, im Jahr 2028 i. H. v. 405.142 € und im Jahr 2029 i. H. v. 417.296 €.

Kulturgut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg

In 2025 hat die GKW die Betriebskosten des Kulturguts Haus Nottbeck i. H. v. 399.000 € vollständig bezuschusst. Im Haushalt des Kreises Warendorf 2025 erfolgte kein Ansatz.

Für das Jahr 2026 wird mit einer vollständigen Bezuschussung des Kulturguts Haus Nottbeck durch die GKW i. H. v. 423.000 € gerechnet. Um die allgemeinen Kostensteigerungen (auch als Tarif- und Mindestloohnerhöhungen) aufzufangen, wurde eine 3%ige Zuschusserhöhung p.a. eingeplant, die alle zwei Jahre realisiert wird. Mit dieser Erhöhung von 24.000 € steigt der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr von 399.000 € auf 423.000 €.

Für das Jahr 2027 wird ebenfalls mit einem Betriebskostenzuschuss von 423.000 € gerechnet. Unter Berücksichtigung der 3%igen Zuschusserhöhung pro Jahr, die alle zwei Jahre realisiert wird, steigt der Zuschuss für die Jahre 2028 und 2029 von 423.000 € auf 448.000 €. Auch für diese Jahre erfolgt die Bezuschussung vollständig durch die GKW aus erwarteten Dividendenerträgen.

Der Instandhaltungskostenzuschuss von 70.000 €, der auf vier Jahre befristet gewährt wurde, ist letztmalig 2023 berücksichtigt worden. Diese Zuschusserhöhung war erforderlich, um das Immobilienvermögen zu sichern und den guten baulichen technischen Zustand der schönen Anlage langfristig zu erhalten und wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen sowie einen weiteren Kapitalrücklagenabbau der Gesellschaft zu verhindern.

Zudem ist die Förderung von Museumsfahrten von Schulklassen i. H. v. 6.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Veranschlagt sind Erstattungen für Honorarkräfte des Museums Abtei Liesborn i. H. v. 40.000 € (wie Vorjahr); u. a. an den Kreiskunstverein und die Freunde des Museums Abtei Liesborn.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften

- Verein der Münzfreunde: 35 € (wie Vorjahr),
- Verein für Geschichte und Altertumskunde: 75 € (wie Vorjahr),
- Deutscher Museumsbund e. V.: 160 € (wie Vorjahr),
- Museumsverband Nordrhein-Westfalen: 100 € (wie Vorjahr),
- Kreiskunstverein Beckum-Warendorf: 100 € (wie Vorjahr),
- Gewerbeverein Wadersloh: 180 € (wie Vorjahr).

Des Weiteren sind Sachkosten des Museums Abtei Liesborn i. H. v. 25.000 € (Vorjahr: 24.200 €) abgebildet; die Mittel werden u.a. für die zahlreichen hochkarätigen Veranstaltungen und Sonderausstellungen, die zunehmende Digitalisierung von Ausstellungen, die gestiegene Nachfrage von Schulklassen an der Museumspädagogik und den Betrieb von Museumsshop und -café benötigt.

Im Jahr 2026 sind Aufwendungen für Ausstellungen i. H. v. 123.000 € (Vorjahr 269.000 €) eingestellt. Die Mittel setzen sich zusammen aus:

- Fabelwesen und Sagengestalten im Münsterland: 20.000 €
- Das Fußball-abc, Die WM-Edition: 15.000 €
- Das Klima in Westfalen: LWL-Ausstellung in Kooperation mit dem Kreiskunstverein Beckum-Warendorf: 5.000 €
- Das Pferd in der Kunst (Ausstellung im Rahmen des Jubiläums 200 Jahre Landgestüt Warendorf): 80.000 €
- Kooperationsausstellung Kunstakademie Münster (studentische Abschlussarbeiten): 1.500 €
- Kinder-Weihnachtsausstellung: 1.500 €

Für diese Ausstellungen sind in Pos. 02 Förderungen i. H. v. 60.000 € eingestellt.

Des Weiteren werden jährlich 10.000 € für die Umsetzung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen und Projekten der Kreis-Museumsstandorte eingestellt.

Im Jahr 2026 feiert das Museum Abtei Liesborn sein 60-jähriges Bestehen. Hierzu wird eine Publikation „60 Jahre – 60 Objekte“ erscheinen, für die 8.000 € Druckkosten eingeplant werden.

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die langfristige Umgestaltung der Dauerausstellung in Fortführung der Präsentation zur frühen Abteigeschichte und des Liesborner Evangeliers soll ein Ausstellungsdesignbüro beauftragt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

Mit der Umsetzung der langfristigen Planungen zur Neukonzeption der Dauerausstellung ist erst in den nächsten Jahren zu rechnen. Für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der augenblicklichen Präsentation werden 10.000 € eingeplant, die für grafische (Raum- und Objekttexte) und technische (Vitrinen, Podeste und Objektinstallationen) Modernisierungen, sowie die Weiterentwicklung digitaler Tools (u.a. die Digitale Liesborner Klosterbibliothek) und die Steigerung der Attraktivität für junge Besuchergruppen eingesetzt werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.373 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 040130 Kulturförderung			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Eigene Aktivitäten, Aktivitäten in Kooperation mit Partnern und Förderung von Aktivitäten im kulturellen Bereich		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf in Ergänzung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf und angrenzender Regionen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl eigener Veranstaltungen	2	2	2
Beteiligung an kreisweiten Projekten	2	2	2
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,07	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,45	
Stellen mittlerer Dienst	0,20	0,20	
Summe	0,70	0,72	

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.073	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
03	+ Sonstige Transfererträge	30.641	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.513	8.141	2.580	2.658	2.738	2.821
10	= Ordentliche Erträge	43.227	18.141	12.580	12.658	12.738	12.821
11	- Personalaufwendungen	-74.071	-76.209	-78.261	-80.608	-83.025	-85.516
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.473	-7.543	-7.698	-7.929	-8.166	-8.411
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.234	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen	-30.935	-28.195	-30.920	-30.920	-30.920	-30.920
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.285	-76.780	-36.780	-26.780	-26.780	-26.780
17	= Ordentliche Aufwendungen	-177.998	-200.727	-165.659	-158.237	-160.891	-163.627
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-134.771	-182.586	-153.079	-145.579	-148.153	-150.806
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-134.771	-182.586	-153.079	-145.579	-148.153	-150.806
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-134.771	-182.586	-153.079	-145.579	-148.153	-150.806
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-122	-202	-137	-125	-117	-110
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-134.893	-182.788	-153.216	-145.704	-148.270	-150.916
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-134.893	-182.788	-153.216	-145.704	-148.270	-150.916

Erläuterungen

zu Nr. 02

10.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Zuwendung an den Kreisheimat- und Geschichtsverein Beckum-Warendorf: 10.000 € (wie Vorjahr),
- Zuwendungen an den Kreiskunstverein: 5.000 € (wie Vorjahr),
- Zuwendung für die Liesborner Museumskonzerte und das Liesborner Debüt als Teil der Museumskonzerte: 5.500 € (wie Vorjahr),
- Geschäftsführung Kreiskunstverein: 4.060 € (wie Vorjahr),
- Zuwendungen für das Kindertheaterprojekt „Theater der blauen Inseln“ der Projektgemeinschaft Theater Don Kidschote: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Schulträgeranteil "Kultur und Schule": 3.360 € (Vorjahr: 635 €)

Mit dem NRW Landesprogramm "Kultur und Schule" werden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen gewährt. Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern und Kunstpädagoginnen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf ist für vier Projekte an Schulen in Kreisträgerschaft eingestellt. Durch eine Honoraranpassung hat sich der Eigenanteil auf 840 € (Vorjahr 635 €) pro Schule erhöht. Im Vorjahr hat eine Schule an dem Projekt teilgenommen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Regionalausschuss "Jugend musiziert": 1.530 € (wie Vorjahr)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft: 100 € (wie Vorjahr)
- Westfälischer Heimatbund: 150 € (wie Vorjahr)
- Förderverein NRW-Stiftung: 1.350 € (wie Vorjahr)
- Augustin-Wibbelt-Gesellschaft: 80 € (wie Vorjahr)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 500 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Des Weiteren sind Kosten für Reisekosten 200 € (wie Vorjahr) und allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 32.870 € (Vorjahr: 22.870 €) veranschlagt. Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen werden u. a. Zuschüsse zu kulturellen Projekten, wie z. B. Trompetenbaum und Geigenfeige und Nottbecker Sommernacht sowie 12.500 € (wie Vorjahr) für den Zuschuss im jährlichen Wechsel zum Münsterlandfestival bzw. dem Festival "Summerwinds" gezahlt.

Für Veranstaltungen rund um das Jubiläum "50 Jahre Kreis Warendorf" waren für das Jahr 2025 Mittel i. H. v. 50.000 € eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 137 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Inklusion
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.576.809	1.596.110	1.781.160	1.781.160	1.649.160	1.649.160
03	+ Sonstige Transfererträge	4.024.956	3.903.000	4.004.500	3.983.500	3.930.500	3.876.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.173	110.850	110.850	110.850	110.850	110.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.111.094	170.603.035	164.886.432	165.740.566	167.122.402	168.798.404
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.510.836	8.804.314	8.170.962	7.878.075	7.796.496	7.689.228
10	= Ordentliche Erträge	187.939.029	189.831.309	184.060.904	184.601.151	185.716.408	187.231.142
11	- Personalaufwendungen	-21.885.501	-22.771.593	-24.918.689	-25.666.256	-26.436.247	-27.229.333
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.389.061	-2.204.738	-2.454.168	-2.527.793	-2.603.627	-2.681.737
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.447.127	-1.595.490	-1.738.435	-1.725.134	-1.729.155	-1.733.825
15	- Transferaufwendungen	-226.101.537	-228.045.700	-228.477.620	-230.862.100	-232.978.200	-235.218.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.492.514	-1.673.360	-1.472.140	-1.446.190	-1.441.990	-1.416.990
17	= Ordentliche Aufwendungen	-254.315.741	-256.290.881	-259.061.052	-262.227.473	-265.189.219	-268.280.385
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-66.376.712	-66.459.572	-75.000.148	-77.626.322	-79.472.811	-81.049.243
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-66.376.712	-66.459.572	-75.000.148	-77.626.322	-79.472.811	-81.049.243
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-66.376.712	-66.459.572	-75.000.148	-77.626.322	-79.472.811	-81.049.243
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	937.366	716.585	839.866	839.866	839.866	839.866
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.414.766	-3.955.928	-4.791.847	-4.741.633	-4.738.827	-4.736.018
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-69.854.112	-69.698.915	-78.952.129	-81.528.089	-83.371.772	-84.945.395
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-69.854.112	-69.698.915	-78.952.129	-81.528.089	-83.371.772	-84.945.395

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,23 (4,13)
- gehobener Dienst: 209,82 (210,16)
- mittlerer Dienst: 47,71 (45,51)
- **Summe: 261,76 (259,80)**

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	0	5.107.000	5.107.000	5.107.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.666.346	1.596.110	1.781.160	0	1.781.160	1.649.160	1.649.160
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.886.345	3.903.000	4.004.500	0	3.983.500	3.930.500	3.876.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.070	110.850	110.850	0	110.850	110.850	110.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.111.076	170.603.035	164.886.432	0	165.740.566	167.122.402	168.798.404
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.127.698	8.293.700	7.833.800	0	7.530.800	7.438.800	7.320.800
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.506.694	189.320.695	183.723.742	0	184.253.876	185.358.712	186.862.714
10	- Personalauszahlungen	-20.777.619	-21.615.995	-23.920.297	0	-24.637.912	-25.377.052	-26.138.364
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.398.149	-2.204.738	-2.454.168	0	-2.527.793	-2.603.627	-2.681.737
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.282.501	-1.595.490	-1.738.435	0	-1.725.134	-1.729.155	-1.733.825
14	- Transferauszahlungen	-225.305.496	-228.045.700	-228.477.620	0	-230.862.100	-232.978.200	-235.218.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-878.321	-752.760	-592.840	0	-591.890	-587.690	-587.690
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-250.642.086	-254.214.683	-257.183.360	0	-260.344.829	-263.275.724	-266.360.116
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-69.135.391	-64.893.988	-73.459.618	0	-76.090.953	-77.917.012	-79.497.402
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-69.135.391	-64.893.988	-73.459.618	0	-76.090.953	-77.917.012	-79.497.402

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.284.411	1.060.000	1.110.500	1.110.500	1.110.500	1.110.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.902.251	31.604.900	33.547.900	34.580.900	35.644.900	36.739.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.740.092	43.894	33.184	34.041	34.924	35.834
10	= Ordentliche Erträge	34.944.754	32.737.794	34.720.584	35.754.441	36.819.324	37.915.234
11	- Personalaufwendungen	-545.654	-509.270	-506.173	-521.359	-537.003	-553.114
12	- Versorgungsaufwendungen	-56.410	-50.407	-49.731	-51.224	-52.761	-54.345
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.779	-131.650	-172.047	-180.740	-186.430	-190.800
15	- Transferaufwendungen	-39.555.788	-39.315.700	-41.929.320	-43.186.600	-44.482.100	-45.815.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.762	-58.531	-21.450	-21.450	-21.450	-21.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.322.393	-40.065.558	-42.678.721	-43.961.373	-45.279.744	-46.635.509
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.377.640	-7.327.764	-7.958.137	-8.206.932	-8.460.420	-8.720.275
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.377.640	-7.327.764	-7.958.137	-8.206.932	-8.460.420	-8.720.275
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.377.640	-7.327.764	-7.958.137	-8.206.932	-8.460.420	-8.720.275
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-336.821	-320.027	-379.011	-378.922	-378.860	-378.800
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-5.714.461	-7.647.791	-8.337.148	-8.585.854	-8.839.280	-9.099.075
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-5.714.461	-7.647.791	-8.337.148	-8.585.854	-8.839.280	-9.099.075

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000	29.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.131.879	1.060.000	1.110.500	0	1.110.500	1.110.500	1.110.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.902.398	31.604.900	33.547.900	0	34.580.900	35.644.900	36.739.900
07	+ Sonstige Einzahlungen	30.634	3.500	4.600	0	4.600	4.600	4.600
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.075.911	32.697.400	34.692.000	0	35.725.000	36.789.000	37.884.000
10	- Personalauszahlungen	-455.033	-417.851	-421.531	0	-434.178	-447.206	-460.624
11	- Versorgungsauszahlungen	-56.518	-50.407	-49.731	0	-51.224	-52.761	-54.345
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-76.906	-131.650	-172.047	0	-180.740	-186.430	-190.800
14	- Transferauszahlungen	-39.548.893	-39.315.700	-41.929.320	0	-43.186.600	-44.482.100	-45.815.800
15	- Sonstige Auszahlungen	-29.721	-44.331	-7.550	0	-7.550	-7.550	-7.550
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.167.072	-39.959.939	-42.580.179	0	-43.860.292	-45.176.047	-46.529.119
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.091.161	-7.262.539	-7.888.179	0	-8.135.292	-8.387.047	-8.645.119
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.091.161	-7.262.539	-7.888.179	0	-8.135.292	-8.387.047	-8.645.119

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt			
Kreis Warendorf			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl zwei nicht überschreiten. Bei Pflegegrad 1 soll möglichst eine Aufnahme in Einrichtungen vermieden werden.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	Personen, die aufgrund zeitlich befristeter Erwerbsminderung oder vorgezogener Altersrente nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	1	2	1
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	267	265 (Prog.: 300)	300
b) Ø Anzahl der Fälle ¹⁾	259	258 (Prog.: 290)	280
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.694 €	10.694 € (Prog.: 11.400 €)	10.714 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle ¹⁾	20	19 (Prog.: 22)	20
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	13.313 €	12.158 € (Prog.: 13.500 €)	14.000 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	1	2	1
Erläuterungen	¹⁾ Der Begriff ‚Fälle‘ ist im Kontext mit Bedarfsgemeinschaften gleichzusetzen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,17	
Stellen gehobener Dienst	0,85	0,85	
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,41	
Summe	1,46	1,43	

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	155.735	150.000	150.500	150.500	150.500	150.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.830	14.413	12.211	12.484	12.765	13.055
10	= Ordentliche Erträge	161.566	164.413	162.711	162.984	163.265	163.555
11	- Personalaufwendungen	-125.957	-127.074	-135.496	-139.561	-143.748	-148.061
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.947	-12.579	-13.304	-13.703	-14.114	-14.538
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-5.121	-5.790	-6.000	-6.100
15	- Transferaufwendungen	-3.692.165	-3.556.000	-3.960.000	-4.078.500	-4.200.600	-4.326.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.822	-13.583	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.840.891	-3.709.236	-4.121.921	-4.245.554	-4.372.462	-4.502.999
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.679.325	-3.544.823	-3.959.210	-4.082.570	-4.209.197	-4.339.444
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.679.325	-3.544.823	-3.959.210	-4.082.570	-4.209.197	-4.339.444
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.679.325	-3.544.823	-3.959.210	-4.082.570	-4.209.197	-4.339.444
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-336.020	-319.137	-378.218	-378.196	-378.180	-378.165
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.015.345	-3.863.960	-4.337.428	-4.460.766	-4.587.377	-4.717.609
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.015.345	-3.863.960	-4.337.428	-4.460.766	-4.587.377	-4.717.609

Erläuterungen

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 3.100 € (Vorjahr: 2.100 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 5.121 € berücksichtigt.

zu Nr. 15

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 3,310 Mio. € (Vorjahr: 3,011 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:

- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 280 T€ (Vorjahr: 222 T€)
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 3 Mio. € (Vorjahr: 2,759 Mio. €)
- Die Fallzahl wird der Entwicklung angepasst.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (wie Vorjahr)

Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 650 T€ (Vorjahr: 545 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst. Hieraus wird der notwendige Lebensunterhalt in Einrichtungen (Barbetrag und Bekleidungs pauschale) finanziert sowie die Heimunterbringung für Pflegebedürftige unterhalb Pflegegrad 2.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 5.500 € (Vorjahr: 6.000 €) enthalten.

zu Nr. 28

Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter.

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 265 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung			
Kreis Warendorf			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.639 -- 3.243	3.580 -- 3.210	3.697 -- 3.310
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.775	1.710	1.835
b) Ø Anzahl der Fälle	1.431	1.390	1.490
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.766 €	8.730 €	8.960 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.480	1.480	1.472
b) Ø Anzahl der Fälle	1.428	1.430	1.430
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.152 €	10.117 €	10.420 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	29	30	30
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.340 €	9.433 €	7.667 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	355	360	360
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	12.227 €	12.197 €	12.917 €
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	176	180	190
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.170 €	6.200 €	6.842 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	1,48	1,48	
Stellen mittlerer Dienst	0,86	0,95	
Summe	2,56	2,65	

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	971.330	800.000	885.000	885.000	885.000	885.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.895.795	31.592.000	33.545.000	34.578.000	35.642.000	36.737.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.288	21.689	15.290	15.704	16.131	16.570
10	= Ordentliche Erträge	32.872.412	32.413.689	34.445.290	35.478.704	36.543.131	37.638.570
11	- Personalaufwendungen	-214.624	-227.914	-218.320	-224.870	-231.618	-238.567
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.667	-22.559	-21.441	-22.085	-22.748	-23.431
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-959	-1.200	-31.926	-35.950	-37.430	-37.700
15	- Transferaufwendungen	-32.681.204	-32.392.000	-34.430.000	-35.463.000	-36.527.000	-37.622.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.603	-41.098	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-32.948.058	-32.684.771	-34.711.287	-35.755.505	-36.828.396	-37.931.298
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-75.646	-271.082	-265.997	-276.801	-285.265	-292.728
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-75.646	-271.082	-265.997	-276.801	-285.265	-292.728
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-75.646	-271.082	-265.997	-276.801	-285.265	-292.728
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-493	-531	-482	-441	-413	-386
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-76.138	-271.613	-266.479	-277.242	-285.678	-293.114
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-76.138	-271.613	-266.479	-277.242	-285.678	-293.114

Erläuterungen

zu Nr. 03

Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.500 € (Vorjahr: 1.400 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt. Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 30.726 € berücksichtigt.

zu Nr. 15

Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 33,130 Mio. € (Vorjahr: 31,276 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:

- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 4,880 Mio. € (Vorjahr: 4,674 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen erwartet.
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 28,250 Mio. € (Vorjahr: 26,602 Mio. €). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 1.300 T€ (Vorjahr: 1.116 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 482 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine - Weitergabe von Mitteln des Landes für die Engagementförderung		
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung - Unterstützung des Ehrenamtes		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge, Förderprogramme des Landes NRW		
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen, Ehrenamtlich tätige Personen / Vereine		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	326	315 (Ist 31.07.25 = 373)	390
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	152	120	150
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	114 (75 %)	84 (70 %)	115 (73%)
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	1,17	0,91	
Stellen mittlerer Dienst	0,27	0,24	
Summe	1,66	1,37	

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge	157.346	110.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.456	12.900	2.900	2.900	2.900	2.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.728.974	7.792	5.683	5.853	6.028	6.209
10	= Ordentliche Erträge	1.910.776	159.692	112.583	112.753	112.928	113.109
11	- Personalaufwendungen	-205.074	-154.282	-152.357	-156.928	-161.637	-166.486
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.796	-15.269	-14.986	-15.436	-15.899	-16.376
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.820	-130.450	-135.000	-139.000	-143.000	-147.000
15	- Transferaufwendungen	-3.182.419	-3.367.700	-3.539.320	-3.645.100	-3.754.500	-3.867.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.337	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.533.445	-3.671.551	-3.845.513	-3.960.314	-4.078.886	-4.201.212
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.622.669	-3.511.859	-3.732.930	-3.847.561	-3.965.958	-4.088.103
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.622.669	-3.511.859	-3.732.930	-3.847.561	-3.965.958	-4.088.103
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.622.669	-3.511.859	-3.732.930	-3.847.561	-3.965.958	-4.088.103
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-308	-359	-311	-285	-267	-249
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.622.978	-3.512.218	-3.733.241	-3.847.846	-3.966.225	-4.088.352
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.622.978	-3.512.218	-3.733.241	-3.847.846	-3.966.225	-4.088.352

Erläuterungen

zu Nr. 02

Es handelt sich hier um Landeszuwendungen für die Engagementförderung NRW (siehe auch Pos. 6 und Pos. 15).

zu Nr. 03

Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 06

Hier werden die Verwaltungskosten für die Engagementförderung NRW veranschlagt (siehe auch Pos. 2 und Pos. 15).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 2.700.000 € (Vorjahr: 2.609.000 €)

Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird die Krankenhilfe über das SGB XII sichergestellt.

Eine Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich, die tatsächlichen Behandlungskosten werden übernommen.

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 255.000 € (Vorjahr 200.000 €)

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

- Bestattungskosten: 160.000 € (Vorjahr: 147.500 €).
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII): 70.000 € (Vorjahr: 35.000 €). Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus einer Zunahme der Fallzahlen und einem Anstieg der Ausgaben.
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz: 14.000 € (Vorjahr: 6.500 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landeserstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 584.320 € (Vorjahr 558.700 €)

- Selbsthilfekontaktstelle: 30.000 € (wie Vorjahr)
- Familienentlastende Dienste: 32.700 € (wie Vorjahr)
- Psychomotorische Förderung: 132.800 € (wie Vorjahr)
- Telefonseelsorge: 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen: 267.000 € (Vorjahr: 247.000 €). Die Erhöhung ist bedingt durch die steigende Landesförderung für die Frauenberatungsstellen.
Lt. Vereinbarung erhöht sich der zu zahlende Zuschuss.
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter): 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW: 69.820 € (Vorjahr: 64.200 €)
- Engagementförderung NRW: 29.000 € (wie Vorjahr), siehe auch Pos. 2 und Pos. 6. Das Landesprogramm wurde erstmalig in 2022 aufgenommen.
Die Finanzierung erfolgt durch das Land.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 311 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.683.075	1.763.000	1.744.000	1.698.000	1.670.000	1.641.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.639	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.645.547	134.236.195	126.559.506	126.541.290	126.789.126	127.300.128
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.568.155	8.217.851	7.820.313	7.548.154	7.462.171	7.375.368
10	= Ordentliche Erträge	144.487.576	149.035.046	141.234.819	140.898.444	141.032.297	141.427.496
11	- Personalaufwendungen	-17.370.913	-18.127.280	-19.705.093	-20.296.246	-20.905.133	-21.532.287
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.945.481	-1.737.312	-1.941.050	-1.999.281	-2.059.259	-2.121.037
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-297.062	-438.340	-503.025	-472.025	-462.525	-455.525
15	- Transferaufwendungen	-152.011.958	-157.625.600	-147.620.800	-147.788.400	-147.624.000	-147.518.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.611.016	-817.000	-735.300	-734.850	-730.550	-730.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-173.236.431	-178.745.532	-170.505.268	-171.290.802	-171.781.467	-172.357.999
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.748.854	-29.710.486	-29.270.449	-30.392.358	-30.749.170	-30.930.503
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.748.854	-29.710.486	-29.270.449	-30.392.358	-30.749.170	-30.930.503
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-28.748.854	-29.710.486	-29.270.449	-30.392.358	-30.749.170	-30.930.503
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	335.745	318.844	377.953	377.953	377.953	377.953
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.068.322	-3.626.427	-4.404.408	-4.355.006	-4.352.744	-4.350.476
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-32.481.431	-33.018.069	-33.296.904	-34.369.411	-34.723.961	-34.903.026
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-32.481.431	-33.018.069	-33.296.904	-34.369.411	-34.723.961	-34.903.026

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	0	5.107.000	5.107.000	5.107.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.304.444	1.763.000	1.744.000	0	1.698.000	1.670.000	1.641.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.319	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.617.730	134.236.195	126.559.506	0	126.541.290	126.789.126	127.300.128
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.059.898	7.911.600	7.625.600	0	7.347.600	7.255.600	7.162.600
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.572.551	148.728.795	141.040.106	0	140.697.890	140.825.726	141.214.728
10	- Personalauszahlungen	-16.727.618	-17.434.186	-19.128.517	0	-19.702.372	-20.293.443	-20.902.247
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.949.265	-1.737.312	-1.941.050	0	-1.999.281	-2.059.259	-2.121.037
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-269.324	-438.340	-503.025	0	-472.025	-462.525	-455.525
14	- Transferauszahlungen	-151.923.870	-157.625.600	-147.620.800	0	-147.788.400	-147.624.000	-147.518.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-453.437	-289.600	-173.900	0	-173.450	-169.150	-169.150
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.323.514	-177.525.038	-169.367.292	0	-170.135.528	-170.608.377	-171.166.559
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-29.750.963	-28.796.243	-28.327.186	0	-29.437.638	-29.782.651	-29.951.831
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-29.750.963	-28.796.243	-28.327.186	0	-29.437.638	-29.782.651	-29.951.831

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf		
Kurzbeschreibung	- Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern		
Allgemeine Ziele	- Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung sowie Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber		
Nachhaltigkeitsziele	Die Qualifizierungen von erwerbsfähigen Personen sowie die Inanspruchnahme von Lernförderung und soziokultureller Teilhabe wirken sich nachhaltig auf die Integration in den Arbeitsmarkt aus.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II		
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen		
Strukturdaten	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	8.026	8.400 (Prog. 7.900)	7.700
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.886 - 8.104	8.254 - 8.615	7.060 - 8.196
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	2.460	2.900 (Prog. 2.400)	2.200
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	2.411 - 2.535	2.770 - 3.042	2.053 - 2.401
darunter Ukrainer-BG (BG) (Ø)	1.184	1.400 (Prog. 1.200)	1.100
Mögl. Spannweite der Ukrainer-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.144 - 1.212	1.298 - 1.578	1.003 - 1.166
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	16.250	16.400 (Prog. 15.400)	15.000
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	11.423	11.700 (Prog. 11.200)	10.900
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW)	165	230 (Prog. 100)	230
Inanspruchnahme Lernförderung (Anzahl Kinder und Jugendliche)	1.699	1.344 (Prog. 1.817)	2.210
Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe (Anzahl Kinder und Jugendliche)	2.599	1.773 (Prog. 3.161)	3.050
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Integrationen gesamt	2.560	2.000 (Prog. 2.750)	2.200
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	22,4 %	17,1 % (Prog. 24,6 %)	20,2 %

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	43.963 T€	46.368 T€ (Prog. 43.798 T€)	43.428 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	456,47 €	460 € (Prog. 462 €)	470 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	7,2 %	7,3 % (Prog. 6,9 %)	6,7 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	57,1 %	65,4 % (Prog. 62,8 %)	66,5 %

Erläuterungen:

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 12.11.2025.

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2024 und 2025 sowie Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2025 ist noch immer geprägt durch den Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich weiterhin nicht valide einschätzen.

Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2025 belaufen sich aktuell auf 7.900 (Ansatz 8.400).

Für 2026 werden im Jahresdurchschnitt 7.700 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Dies stellt eine Senkung um 200 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2025 dar. Im Jahr 2023 wurde mit 7.900 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert, zum Jahresende 2023 beliefen sich die Bedarfsgemeinschaften auf 7.776. Für 2024 wurde eine Seitwärtsbewegung erwartet und daher mit einem Ansatz von 7.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 wurde aufgrund der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften zunächst ein Anstieg um 300 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Ansatz 2024 prognostiziert. Zum Jahresende 2024 beliefen sich die Bedarfsgemeinschaften dann auf 8.026 (+250 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum IST im Jahr 2023).

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2025 nach derzeitigem Stand auf rund 5.500 Bedarfsgemeinschaften. Im Jahr 2026 beläuft sich die Prognose auf 5.500 BG.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Für 2025 wurden bisher die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt mit rd. 2.900 BG angesetzt. Die derzeitige Prognose beläuft sich auf 2.400 BG. In 2026 wird von 2.200 BG ausgegangen.

Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine

Im Jahr 2024 lag der tatsächliche Jahresdurchschnitt für Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften bei 1.184 BG. Für das Jahr 2025 liegt die derzeitige Prognose der Anzahl an Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt bei rd. 1.200 BG. Im Jahr 2026 wird die Anzahl auf 1.100 BG prognostiziert. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass neu eingereiste Flüchtlinge aus der Ukraine ab 01.04.2025 keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem AsylbLG erhalten sollen. Die konkrete Umsetzung – insbesondere der Zeitpunkt und weitere Details - bleibt abzuwarten, wirkt sich dann aber reduzierend auf den Ansatz für die Bedarfsgemeinschaften für 2026 aus.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeit prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2025 bei 15.400 und wird sich voraussichtlich in 2026 auf 15.000 ändern.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbstständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der Ansatz im Haushaltsplan 2025 lag bei 2.000 Integrationen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird für 2026 mit einer Prognose von 2.200 Integrationen gerechnet.

Integrationsquote

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote lag in 2024 bei 22,4 % (Landesweit: 19,6 %, Bundesweit: 21,0 %). Aktuell wird in 2025 mit einer Integrationsquote i. H. v. 24,6 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2026 von einer Integrationsquote von 20,2 % aus.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden für 2025 Durchschnittskosten von 462,00 € pro BG und Monat (Ansatz 460,00 €) erwartet. Die steigenden Kosten sind insbesondere auf erhöhte Kaltmieten und Mietnebenkosten zurückzuführen.

In 2026 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i. H. v. 10 € gegenüber dem Ansatz für 2025 prognostiziert. Es wird grs. davon ausgegangen, dass die Mietpreise und Mietnebenkosten moderat weiter steigen. Gleichzeitig wird eine Senkung der Bedarfsgemeinschaften erwartet. Der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2025 sinkt daher um rd. 370 T€..

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. In 2026 wird eine Quote von 6,7 % erwartet. Sie sinkt daher um 0,2 Prozentpunkte zur aktuellen Prognose für 2025.

Die SGB II-Quote lag in 2024 auf Bundesebene bei 8,2 % und auf Landesebene bei 10,9 %.

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag in 2024 bundesweit bei 65,3 %; für das Land NRW belief er sich auf 67,7 %. Für 2025 wird bislang eine Quote von 62,8 % (Ansatz 65,4 %) prognostiziert. Für 2026 (66,5 %) wird mit einer Steigerung des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber der aktuellen Prognose für 2025 gerechnet. Grund dafür ist, dass die seit 2022 ukrainischen Flüchtlinge voraussichtlich zukünftig den Status Langzeitleistungsbezieher erfüllen werden (Leistungsbezug > 21 Monate) und Langzeitleistungsbezieher tendenziell schwieriger in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	171,72	170,30
Stellen mittlerer Dienst	25,66	25,69
Summe	199,38	197,99

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.683.075	1.763.000	1.744.000	1.698.000	1.670.000	1.641.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.639	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.506.761	132.732.000	124.797.000	124.785.000	124.993.000	125.457.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.543.731	8.217.851	7.820.313	7.548.154	7.462.171	7.375.368
10	= Ordentliche Erträge	143.324.366	147.530.851	139.472.313	139.142.154	139.236.171	139.584.368
11	- Personalaufwendungen	-16.385.873	-16.851.462	-18.224.368	-18.771.099	-19.334.232	-19.914.259
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.933.089	-1.737.312	-1.941.050	-1.999.281	-2.059.259	-2.121.037
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-295.168	-433.340	-494.525	-467.525	-459.525	-452.525
15	- Transferaufwendungen	-152.011.958	-157.625.600	-147.620.800	-147.788.400	-147.624.000	-147.518.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.572.907	-697.600	-689.100	-689.100	-689.100	-689.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-172.198.994	-177.345.314	-168.969.843	-169.715.405	-170.166.116	-170.695.521
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.874.628	-29.814.463	-29.497.530	-30.573.251	-30.929.945	-31.111.153
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.874.628	-29.814.463	-29.497.530	-30.573.251	-30.929.945	-31.111.153
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-28.874.628	-29.814.463	-29.497.530	-30.573.251	-30.929.945	-31.111.153
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	335.745	318.844	377.953	377.953	377.953	377.953
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.066.486	-3.522.450	-4.177.327	-4.174.113	-4.171.969	-4.169.826
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-32.605.369	-33.018.069	-33.296.904	-34.369.411	-34.723.961	-34.903.026
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-32.605.369	-33.018.069	-33.296.904	-34.369.411	-34.723.961	-34.903.026

Erläuterungen

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 5.107 T€ (Vorjahr: 4.814 T€) gerechnet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2026 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der steigenden Entwicklung der KDU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KDU voraussichtlich verhältnismäßig höher aus.

Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich erschwert und bildet den Stand zum 14.10.2025 ab.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 696 T€ (Vorjahr: 675 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.020 T€ (Vorjahr: 1.060 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 28 T€ (wie Vorjahr). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

An der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2026. Nach derzeitigem Stand wird mit einer Mittelzuweisung für die Verwaltungskosten bei rund 15.091 T€ (Vorjahr: 15.048 T€) und für die Eingliederungsleistungen bei rund 12.687 T€ (Vorjahr: 10.670 T€) gerechnet.

Im Jahr 2026 wird das Verwaltungsbudget mit 18.066 T€ angesetzt (Vorjahr: 17.591 T€). Die Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 2.975 T€ (Vorjahr: 2.543 T€) aus dem Eingliederungstitel (EGT). Die Steigerung im Verwaltungsbudget ist größtenteils auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 8.033 T€ geplant (Vorjahr: 6.668 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget. Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

1.763 T€ (Vorjahr: 1.504 T€), da diese aufgrund der Steigerung der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem eigenen Produkt 050220 Werkcampus dargestellt werden. Aus Planungszwecken sind dem EGT Erträge aus dem Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) i. H. v. rd. 84 T€ hinzuzurechnen.

Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II): 51.474 T€ (Vorjahr: 58.459 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld): 5.571 T€ (Vorjahr: 7.955 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 20.809 T€ (Vorjahr: 21.329 T€).

Die Ansätze ergeben sich aus der Anpassung an die aktuelle Entwicklung sowie die geplante "Nullrunde" des Bürgergeldes.

KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2026 wird insgesamt mit einer voraussichtlichen Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 74,7 % (Vorjahr lt. BBFestV 2025: 72,1 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung i. w. S. gerechnet. In diesem Prozentsatz ist auch die Beteiligung an den Kosten für Bildung- und Teilhabeleistungen enthalten.

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 "Steuern, allg. Zuweis./Umlagen".

In der Planung 2026 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 10,9 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) für die 25 %-Punkte, der in der Gesamthöhe der allg. Bundesentlastung von 15,29 Mio. € (Vorjahr: 16,32 Mio. €) enthalten ist.

Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Es erfolgt aufgrund der Gesetzessystematik eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres - allerdings als prozentualer Anteil an den KdU. Bei der Prognose der Ausgaben für BuT in 2025 ist mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Klassenfahrten, Lernförderung, soziokulturellen Teilhabe und der Mittagverpflegung ist mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Die Erhöhung der Kosten ist u. a. auf eine steigende Inanspruchnahme durch leistungsberechtigte Personen, aber auch auf die steigende Anzahl von Kindern im Leistungsbezug - insbesondere im Wohngeldbezug - und steigende Kosten der einzelnen Leistungen zurückzuführen.

Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 39,51 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 20.604 T€ (Ansatz Vorjahr: 20.448 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 11.465 T€ (Vorjahr: 12.241 T€),

- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 521 T€ (Vorjahr: 556 T€),

- 11,91 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird. Der prognostizierte Prozentsatz ergibt sich rein rechnerisch aus der Erstattungssystematik des Gesetzes, welche grs. besagt, dass die Kosten im laufenden Jahr im Folgejahr als Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft erstattet werden.

Es wird damit gerechnet, dass die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in 2025 vollständig in 2026 erstattet werden. Es wird daher ein Betrag i. H. v. 8.618 T€ (Vorjahr: 7.650 T€) angesetzt.

Eine Veränderung der Prozentsätze in 2026 durch die entsprechende Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung (BBFestV), die im Sommer 2026 veröffentlicht wird, ist anzunehmen.

Zuwendung arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm:

Das Jobcenter nimmt an dem ESF-Projekt „Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ teil. Im Rahmen dessen werden aktuell Zuwendungen i. H. v. 240 T€ (Vorjahr 282 T€) angesetzt. Die Aufwendungen finden sich in Pos. 15.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 4.104 T€ (Vorjahr: 4.566 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres.

Ebenfalls auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres werden Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 3.297 T€ (Vorjahr: 3.119 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2026 ein Betrag i. H. v. 199,6 T€ (Vorjahr: 201,6 T€) prognostiziert.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die administrativen Kosten der Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe werden 52 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Darüber hinaus beinhaltet der Ansatz folgende Aufwendungen:

- 3,5 T€ (Vorjahr: 1 T€) für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv,
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 88,3 T€ (Vorjahr: 84,5 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 81,75 T€ (Vorjahr: 78,9 T€),
- Rechnungsbeträge für die Übersendung ärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt für das Projekt Inklusion Münsterland 5 T€ sowie für gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger weitere 5 T€ (wie Vorjahr).

Außerdem gibt es seit mehreren Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. Hierfür werden rund 18 T€ (wie Vorjahr) benötigt. Darüber hinaus ist, wie bereits für 2025, auch in 2026 ein BuT-Fachtag geplant. Hierfür werden 2,5 T€ angesetzt.

Zur Beteiligung an möglichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes soll zur Finanzierung des regelmäßig geforderten Eigenanteils ein Ansatz in Höhe von 10 T€ (wie im Vorjahr) gebildet werden.

Für verschiedene IT-Projekte, wie z.B. eGov (Wissensdatendank) sowie die Jobcenter-App, werden insgesamt 67 T€ (Vorjahr: 43 T€) benötigt.

Für leistungsberechtigte Personen, die nicht im Besitz eines Bankkontos sind, werden zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes sog. Bezahlkarten ausgestellt. In den letzten 12 Jahren hätte dies im Durchschnitt jährlich ca. 224 Personen betroffen. Für die jährlich laufenden Kosten wird mit 8 T€ (Vorjahr 12 T€) gerechnet.

In 2024 wurde erstmals der Fachkräftekongress „future@work“ veranstaltet. Es wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, dem Jobcenter der Stadt Münster, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Jobcenter des Kreises Warendorf geschlossen. In den folgenden Jahren soll die Veranstaltung erneut stattfinden. Demnach beteiligt sich jeder Vertragspartner anteilig an den Gesamtkosten. Für 2026 werden daher 20 T€ (wie Vorjahr) angesetzt.

Für die Prüfung dolosen Handelns im Sachgebiet aktivierende Leistungen werden für 2026 insgesamt 30 T€ angesetzt.

In 2027 soll ein schlüssiges Konzept durch einen externen Berater erstellt werden. Hierfür fallen in 2026 ca. 3 T€ an.

Für Benchlearning werden 5 T€ angesetzt. Im Benchlearning – welches vom DLT vergeben wird - kommen jährlich 102 kommunale Jobcenter zusammen, um von- und miteinander zu lernen. Eine Beratungsfirma gestaltet, moderiert die verschiedenen Austauschformate (z.B. Vergleichsringtreffen, Transferworkshops etc.) und begleitet die Führungskräfte der kommunalen Jobcenter dabei, die Qualität und die Ergebnisse der eigenen Organisation kontinuierlich zu verbessern.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2026 wird aktuell mit keiner Regelsatzerhöhung im Bereich des Bürgergeldes gerechnet (vgl. Nr. 06).

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II) i. H. v. 55.899 T€ (Vorjahr: 62.937 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld) i. H. v. 6.343 T€ (Vorjahr: 8.765 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 21.106 T€ (Vorjahr: 21.714 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 129 T€ (Vorjahr: 138 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 8.033 T€ (Vorjahr: 6.668 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2026 voraussichtlich insgesamt mit 74,7 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 44.999 T€ (Vorjahr: 48.082 T€). Die Reduzierung ergibt sich aus den gesunkenen BG.

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 43.428 T€ netto (Vorjahr: 46.368 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 601 T€ (Vorjahr: 719 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 542 T€ (Vorjahr: 529 T€). Die Prognose basiert auf einem Durchschnitts-IST-Wert der letzten zwölf Monate multipliziert mit den prognostizierten BG.

- Leistungen für Bildung und Teilhabe (100 %) i. H. v. 9.822 T€ (Ansatz Vorjahr: 7.901 T€, Prognose 01.04.2025: 8.618 T€)

Es ergibt sich danach eine prozentuale Verteilung der einzelnen Förderarten an dem Gesamtbetrag, der für die Kinder und Jugendlichen im Bürgergeld- und Wohngeldbezug investiert wird, in folgender Höhe:

- Lernförderung: 3.149 T€ (Vorjahr: 2.363 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 32,06 % (Vorjahr: 29,91 %) der Gesamtleistungen BuT
- Soziokulturelle Teilhabe: 445 T€ (Vorjahr: 280 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 4,53 % (Vorjahr: 3,54 %) der Gesamtleistungen BuT
- Mittagsverpflegung: 3.917 T€ (Vorjahr: 3.165 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 39,88 % (Vorjahr: 40,06 %) der Gesamtleistungen BuT
- Klassenfahrten: 712 T€ (Vorjahr: 704 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 7,25 % (Vorjahr: 8,91 %) der Gesamtleistungen BuT
- Schulausflüge: 71 T€ (Vorjahr: 62 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 0,72 % (Vorjahr: 0,79 %) der Gesamtleistungen BuT
- Schülerbeförderung: 21 T€ (Vorjahr: 13 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 0,21 % (Vorjahr: 0,17 %) der Gesamtleistungen BuT
- Schulbedarf: rd. 1.507 T€ (Vorjahr: rd. 1.313 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 15,34 % (Vorjahr: 16,62 %) der Gesamtleistungen BuT

Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung (BBFestV) festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Dabei erfolgt die prozentuale Zuteilung dergestalt, dass die Kosten des Vorjahres zu nahezu 100% vom Bund erstattet werden. Die Leistungen werden also voraussichtlich vollständig, wenn auch zeitlich versetzt (also im Folgejahr), refinanziert.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Die Prognose der Entwicklung der Kosten und deren Erstattung im Bereich BuT beruht auf der Hochrechnung der Steigerungsraten der BuT-Kosten und bezieht die mögliche Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen, die Bürgergeld, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld erhalten, ein. Aufgrund der verschiedenen Faktoren ist sie mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Eine erhöhte (regelmäßige) Inanspruchnahme, vor allem im Bereich der Klassenfahrten, Lernförderung, dem Schulbedarfspaket und der Mittagsverpflegung, eine steigende Anzahl an Kindern im Leistungsbezug (inklusive Kindergeld- und Wohngeldleistungsbeziehern) und steigende Kosten bei den einzelnen Leistungen erschweren die Prognose. Das Jobcenter strebt eine umfassende Nutzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die möglichen Leistungsberechtigten an, weil eine frühe Förderung die Chancen auf ein Leben ohne Unterstützung deutlich verbessert und auch mittelbar einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfes darstellt. Dies wird mit verschiedenen Maßnahmen forciert (z.B. Qualifizierung Lernbegleiter, Auszeichnung von Lernstandorten, umfassende Beratung der Bedarfsgemeinschaften über Fördermöglichkeiten etc.). Eine Steigerung der Aufwendungen ist daher nicht auszuschließen.

Das Jobcenter nimmt an dem ESF-Projekt „Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ teil. Es werden Aufwendungen i. H. v. 147 T€ (Vorjahr: 173 T€) prognostiziert. Die Zuwendungen i. H. v. 240 T€ (Vorjahr: 282 T€) werden in Pos. 6 veranschlagt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Ertragsüberschuss. Die restlichen Aufwendungen werden im Gesamtbudget des Jobcenters, z. B. für die Anteilsfinanzierung von Personalaufwendungen im Rahmen des Projektes, abgebildet.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 10 T€ (Vorjahr: 20 T€)
- Gerichtskosten 20 T€ (Vorjahr: 40 T€)
- Reisekosten 36 T€ (wie Vorjahr)
- Leasingrate i. H. v. 6,2 T€ (wie Vorjahr) und Versicherungsbeträge i. H. v. 2,5 T€ (Vorjahr: 2 T€) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden.
- Für das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und –mitarbeiter sind für 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung 50 T€ veranschlagt. (Vorjahr: 60 T€).

Im Rahmen des neuen Bürgergeld-Gesetzes wurde durch das Jobcenter in 2024 eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Die Schlichter erhalten eine Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Für 2026 werden 3 T€ (Vorjahr: 6 T€) eingeplant.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter Forderungen i. H. v. 536,4 T€ (Vorjahr: 527,4 T€).

Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.978.257 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 2.161.566 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 37.504 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus			
Kreis Warendorf			
Amt	Jobcenter Kreis Warendorf		
Kurzbeschreibung	Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmenträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses aus 2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus wird das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern als beauftragter freier Träger tätig. Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III und § 16 k SGB II an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.		
Allgemeine Ziele	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Vermittlung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - ganzheitliche Betreuung		
Nachhaltigkeitsziele	Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.		
Wirk.-orientierte Ziele	- die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung		
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III sowie § 16 k SGB II		
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind oder eine ganzheitliche Unterstützung benötigen.		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kompetenzfeststellung für alle Förderzielgruppen	Neues Angebot	Ressource genutzt für Bew.werk	nicht mehr geplant
Potenzialanalyse – Zukunftsprofil (Angebot ab 07.2025)	Neues Angebot	200	nicht mehr geplant
Angebote für Personen der Förderzielgruppen 1 und 2			
Ziele: Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung			
Plan B Teilnehmende	151	200 (Prog. 165)	380
Plan B Erfolgsquote	43 %	40 % (Prog. 40 %)	40 %
Plan B Nachhaltigkeitsquote	73 %	80 % (Prog. 80 %)	80 %
Plan A Teilnehmende	62	100 (Prog. 80)	125
Plan A Erfolgsquote	37 %	40 % (Prog. 40 %)	40 %
Plan A Nachhaltigkeitsquote	71 %	80 % (Prog. 80 %)	80 %
Bewerbungswerkstatt (in 2025 Überführung des JobKompass in die bestehende Bewerbungswerkstatt)	132	160 (Prog. 360)	890
Bewerbungswerkstatt Erfolgsquote	23 %	40 % (Prog. 40 %)	30 %
job-Kompass – Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg Teilnehmende (siehe Bewerbungswerkstatt)	90 (Prog.: 80)	160	siehe Bewerbungswerkstatt
job-Kompass Erfolgsquote	40 % (Prog.: 40 %)	40 %	siehe Bewerbungswerkstatt
job-Kompass Nachhaltigkeitsquote	80 % (Prog.: 80 %)	80 %	siehe Bewerbungswerkstatt
Angebote für Personen der Förderzielgruppe 3 und 4			
Ziel: Perspektiventwicklung im individuellen faz-Förderziel – Heranführung an den Arbeitsmarkt			
Complete Teilnehmende (Angebot ab 2025) (in 2025 umbenannt in Perspektive Plus)	Neues Angebot	180 (Prog. 40)	50
Complete faz-Erfolgsquote	Neues Angebot	40 % (Prog. 40 %)	40 %

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Plan C Aufsuchendes Coaching Teilnehmende (in 2025 umbenannt in ganzheitliches Coaching nach §16k SGB II)	67	80 (Prog. 60)	30
Plan C fa.z-Erfolgsquote	59 %	50 % (Prog. 50 %)	50 %

Erläuterungen

Allgemeine Vorbemerkung

Der „Werkcampus“ wurde gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 02.10.2015 zum 01.05.2017 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingerichtet. Auf der Grundlage der erfolgreichen Zulassung als Träger im Sinne des § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nun Maßnahmen in Eigenregie mit eigenem Personal durchgeführt werden. Dem Kreishaushalt entstehen durch den Werkcampus keine Kosten, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16 k SGB II finanziert werden.

Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Gestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Darüber hinaus erweitert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über die Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die verschiedenen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus durch die Teams des Bereichs aktivierende Leistungen zugewiesen.

Die Standorte der Arbeitsmarktdienstleistungen wurden seit 2017 sukzessive erweitert, so dass mittlerweile an den Standorten Beckum, Warendorf und Ennigerloh Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt werden. Eine Ausweitung auf den Standort Ahlen wurde in 2025 vorgenommen. Aufgrund der Standort-erweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus ab 2021 in einem eigenen Produkt dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen.

Vorabemerkung zum Maßnahmeportfolio:

Die Integration in Arbeit stellt weiterhin ein zentrales Thema dar. Dies zeigt sich zum einen im Koalitionsvertrag mit der geplanten Wiedereinführung des Vermittlungsvorranges, zum anderen in der Fortführung des „Jobturbo des Bundes“ als auch der „Vermittlungsoffensive des Landes NRW“. Dabei ist nicht nur die Vermittlung von Bürgergeldempfängerinnen und –empfängern mit Fluchterfahrungen in Arbeit von Bedeutung, sondern auch die Integration aller arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen der Vermittlungsoffensive des Landes NRW. Gerade in Zeiten konjunktureller Herausforderungen stellt die Sicherstellung der individuellen Vermittlung und Begleitung in den Arbeitsmarkt ein wesentliches Ziel dar.

Daher wird die in 2025 eingeführte Maßnahmenstruktur im Wesentlichen beibehalten, um weiterhin dem politischen Auftrag und den verschiedenen Förderzielgruppen gerecht zu werden.

Entsprechend dem politischen Auftrag liegt der Schwerpunkt auf arbeitsmarktnahen Personen der Förderzielgruppe 1 mit dem Ziel der Integration in Arbeit / Ausbildung und der Förderzielgruppe 2 mit dem Ziel der beruflichen Qualifizierung. Für Personen der Förderzielgruppe 3 mit dem Ziel der Verbesserung der Prozessfähigkeit und der Förderzielgruppe 4 mit dem Ziel der Stabilisierung werden entsprechende Angebote vorgehalten. In diesen Angeboten wird Unterstützung in motivationalen Aspekten angeboten, Hilfestellung bei der Klärung von Rahmenbedingungen wie z.B. Kinderbetreuung oder es wird versucht, Personen überhaupt wieder zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu bewegen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Verteilung der Maßnahmeangebote

An den Standorten Warendorf, Beckum, Ahlen und Ennigerloh werden folgende Basisangebote nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III für Personen der Förderzielgruppen 1 und 2 durchgeführt. Primäres Ziel dieser Angebote ist die Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung.

1. Plan B

Unter dem Motto des Work-First-Ansatzes: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen oder ggf. eine Qualifizierungsperspektive zu entwickeln.

- Gruppencoaching
- 10 TN
- 3 x 3 h pro Woche
- 8 Wochen
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 380
- Erfolgsquote: 40 %
- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

2. Plan A - zielgruppenspezifisches Angebot u25

Ausbildungsplatzsuchende, einschließlich der Schülerinnen und Schüler ab dem Vorabgangsjahr, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Ausbildung ist.

- Gruppencoaching
- 10 TN
- 1 x 3 h pro Woche

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

- Dauer 12 Wochen
- zusätzliche Termine in den Schulferien
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 125
- Erfolgsquote: 40 %
- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

3. Bewerbungswerkstatt - Direkte Unterstützung im laufenden Bewerbungsprozess / Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche / Erstellung der Bewerbungsunterlagen

- Gruppencoaching
- 10 Teilnehmende / Gruppe
- Dauer 2 Wochen
- 1 x 3 h pro Woche
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 890
- Erfolgsquote: 30 %

An den Standorten Warendorf, Beckum, Ahlen und Ennigerloh werden folgende Basisangebote für Personen der Förderzielgruppen 3 und 4 durchgeführt.

1. Perspektive Plus (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)

- Stärkung der Ressourcen und Erhalt der Handlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kompetenzfeststellung und Anschlussempfehlung
- Erstellung eines Handlungsplanes für die weitere Integrationsarbeit zusammen mit der IFK
- Unterstützung bei der Umsetzung
- auch für die Zielgruppe u25
- Gruppencoaching und bedarfsgerechtes Einzelcoaching
- 10 TN
- Dauer 12 Wochen
- 9 Gruppentermine zu je 3 h und 8 Einzelcoachingtermine zu je 1 h
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 50
- fa:z-Erfolgsquote: 40 %

2. ganzheitliche Betreuung (§16 k SGB II)

- Ganzheitliche Betreuung insbesondere für die Zielgruppe junge Menschen
- Einzelcoaching zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ggf. auch aufsuchende Betreuung
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt 6 Monate. Eine Verlängerung ist möglich. Pro teilnehmender Bedarfsgemeinschaft stehen maximal bis zu 4 h wöchentlich für Coaching, Unterstützung bei der Initiierung von Hilfe- und Betreuungsangeboten etc. zur Verfügung.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 30
- fa:z-Erfolgsquote: 50%

Erläuterungen zur Auslastung und Erfolgs- sowie Nachhaltigkeitsquoten:

Die Steuerung des Werkcampus erfolgt wirkungsorientiert anhand zuvor definierter Ziele. Für jedes Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel für die Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) vereinbart. Für Maßnahmen, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung ist, werden darüber hinaus Erfolgsquoten und Nachhaltigkeitsquoten festgelegt. Bei Maßnahmen mit dem Ziel der Heranführung an eine berufliche Qualifizierung bzw. deren Zielgruppe Personen der Förderziele 3 und 4 sind, wird die Erreichung des fa:z-Förderziels der Erfolgsquote zugrunde gelegt.

Im Folgenden soll der Begriff der "Erfolgsquote" bzw. "Nachhaltigkeitsquote" näher erläutert werden. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung ist. Dazu zählen die Angebote "Plan B", "Plan A" und "Bewerbungswerkstatt".

Die Erfolgsquote wird in einer monatlichen Betrachtung für das jeweilige Kalenderjahr ermittelt. Dazu wird die Anzahl der Integrationen, die innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Austritt erfolgt sind, durch die Anzahl aller Eintritte dividiert. Die Erfolgsquote gibt demnach das Verhältnis zwischen den Integrationen, die drei Monate nach Austritt erfolgt sind, und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder.

Die Nachhaltigkeitsquote wird wie folgt definiert: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, werden sechs Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote gibt demnach das Verhältnis zwischen den nach sechs Monaten noch integrierten ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme integriert worden sind, wieder.

Im Folgenden soll der Begriff "fa:z-Erfolgsquote" näher erläutert werden. Er bezieht sich auf Maßnahmen, deren primäres Ziel die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung ist bzw. deren Zielgruppe Personen

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

der Förderziele 3 und 4 sind.

Grundlage ist das fa:z-Fallsteuerungsmodell des Jobcenters. Ein Erfolg liegt vor, wenn eine Perspektiventwicklung im individuellen fa:z-Förderziel stattgefunden hat. Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dabei werden alle Eintritte als Nenner und die Anzahl der Personen, die das individuelle fa:z-Förderziel mit Maßnahmeende erreicht haben, als Zähler verwendet. Die Erfolgsquote stellt somit das Verhältnis der Personen, die das individuelle fa:z-Förderziel nach Austritt aus der Maßnahme erreicht haben, zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dar. Von dieser Regelung ausgenommen ist das ganzheitliche Coaching. Aufgrund der Zielgruppe der Personen mit multiplen Problemlagen sind hier sehr lange Maßnahmeverläufe zu verzeichnen. Die Berechnung basiert daher auf der Anzahl der Austritte im Verhältnis zum erreichten fa:z- Förderziel.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	5,67	5,66
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	6,67	6,66

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.138.786	1.504.195	1.762.506	1.756.290	1.796.126	1.843.128
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.424	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.163.210	1.504.195	1.762.506	1.756.290	1.796.126	1.843.128
11	- Personalaufwendungen	-985.041	-1.275.818	-1.480.725	-1.525.147	-1.570.901	-1.618.028
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.392	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.894	-5.000	-8.500	-4.500	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.109	-119.400	-46.200	-45.750	-41.450	-41.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.037.436	-1.400.218	-1.535.425	-1.575.397	-1.615.351	-1.662.478
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	125.773	103.977	227.081	180.893	180.775	180.650
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	125.773	103.977	227.081	180.893	180.775	180.650
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	125.773	103.977	227.081	180.893	180.775	180.650
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.836	-103.977	-227.081	-180.893	-180.775	-180.650
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	123.938	0	0	0	0	0
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	123.938	0	0	0	0	0

Erläuterungen

zu Nr. 06

Der Bund beteiligt sich im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung an der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Mittel für die Erbringung der Eingliederungsleistungen und die Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2026. Alle im Werkcampus anfallenden Personal- und Sachkosten werden zu 100 Prozent aus dem Eingliederungstitel erstattet.

Der kommunale Eigenanteil entfällt vollständig.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen wird im Jahr 2026 ein Ertrag aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 1.763 T€ (Vorjahr: 1.504 T€) zur Kostendeckung prognostiziert. Der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird mit 227 T€ (Vorjahr: 104 T€) veranschlagt.

Als Reaktion auf den „Jobturbo“ des Bundes sowie die „Vermittlungsoffensive“ des Landes NRW wurde in 2025 eine Ausweitung des Beratungs- und Aktivierungsangebotes des Werkcampus nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III und § 16k SGB II durchgeführt. Hierbei wurde in 2025 eine Erweiterung um den Standort Ahlen vorgenommen, um auch in der größten Kommune des Kreises ein ausreichendes Beratungsangebot vor Ort anbieten zu können. Darüber hinaus ist eine personelle Stärkung der Beratungsangebote an den bestehenden Standorten erfolgt. Der Werkcampus wird auch im Jahr 2026 in diesem Umfang fortgeführt. In Verbindung mit Effizienzsteigerungen können so vor Ort mehr Bürgerinnen und Bürger durch Einzel- und Gruppenangebote bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

zu Nr. 11

Im Jahr 2026 wird mehr Personal im Werkcampus eingesetzt. Das Personal ist u. a. für die Teamleitung und Organisation vorgesehen. An den Standorten Ahlen, Ennigerloh, Beckum und Warendorf werden Jobcoaches in Gruppenmaßnahmen und im Einzelcoaching eingesetzt.

Der voraussichtliche Personalaufwand beläuft sich auf rund 1.481 T€ (Vorjahr: 1.276 T€). Die Steigerung resultiert aus der Tarifierhöhung für die Jahre 2025/2026 und dem zusätzlichen Personaleinsatz in Projekten zur Integration ukrainischer Flüchtlinge.

zu Nr. 13

Für die Durchführung der Maßnahme „ganzheitliche Betreuung“ ist die Mobilität der Coaches unabdingbar. Für die Durchführung der Maßnahme steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.500 € und verteilen sich auf die Positionen 13 und 16. Die Maßnahme "Aufsuchendes Coaching" endet mittelfristig in ihrer aktuellen Form. Ein anderes Angebot löst sie ab. Aus diesem Grund ist ein Folgefahrzeug nicht länger erforderlich, wie in der mittelfristigen Planung dargestellt.

Fahrzeugwartung inkl. Steuern

Für den Unterhalt eines Fahrzeuges inkl. Steuern und Versicherung werden wie im Vorjahr 2.500 € veranschlagt. Die Coaches sind für das gesamte Kreisgebiet zuständig und beraten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Standorten oder im persönlichen Umfeld.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch die folgende Position enthalten:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten)

Jährlich findet ein externes Audit statt, das wie im Vorjahr mit ca. 2.500 € veranschlagt wird. Zusätzlich erfolgt im Jahr 2026 die Re-Zertifizierung des Werkcampus als Maßnahmeträger. Die Kosten hierfür werden mit 3.500 € veranschlagt.

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 8.500 € in Pos. 13 (Vorjahr: 5.000 €).

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Fortbildungen

Für Fortbildungen u. a. der Jobcoaches und fachspezifisch der Teamleitungen zum Thema Qualitätsmanagement sind 12.000 € (Vorjahr: 9.000 €) eingeplant. Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung, der Umsetzung neuer Angebote und Qualitätssicherung besteht ein entsprechender Fortbildungsbedarf. Die Reisekosten für diese Schulungen werden mit 1.200 € (Vorjahr: 900 €) veranschlagt.

Reisekosten Dienstreisen

Für Dienstreisen sind insgesamt wie im Vorjahr 8.000 € veranschlagt.

Reisekosten entstehen durch die wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (u. a. Teamleitung) sowie durch Dienstreisen der Coaches zur Teilnahme an Dienstbesprechungen und standortübergreifenden Vertretungen.

Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird mit 2.000 € (Vorjahr: 3.000 €) veranschlagt.

Telekommunikationskosten

Die Telekommunikationskosten sind nun im Produkt Werkcampus enthalten und nicht mehr in den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, da die Steuerung im Werkcampus selbst erfolgt. Für diese Position sind wie im Vorjahr 4.000 € veranschlagt. Insgesamt werden weniger Laptops an Bewerberinnen und Bewerber ausgegeben, da die Beratung zunehmend persönlich und nicht digital erfolgt, was zu einer Kostenreduzierung führt.

Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz in Höhe von 12.000 € (Vorjahr: 87.500 €) ist für Aufwendungen für kleinere Anschaffungen, Gebühren für die Bereitstellung von Software wie z. B. für die Teilnehmendenverwaltung vorgesehen. Die für das Jahr 2025 geplante Einführung und Erprobung einer Kompetenzfeststellungsmethode und einer zentralen Jobbörse für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde vorerst zurückgestellt. Die bestehende Teilnehmendenverwaltung hat in 2025 umfänglich neue Funktionen erhalten und hier soll erst geprüft werden, inwieweit diese vor eine Neubeschaffung genutzt werden können. Die Position 16 hat damit deutlich reduzierte Kosten gegenüber dem Ansatz des Vorjahres.

Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Maßnahmen werden der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet. Die Berechnung erfolgt teilnehmerbezogen und stichtagsbezogen (31.03. des laufenden Jahres). Die Kosten hierfür werden mit 7.000 € (Vorjahr 6.500 €) veranschlagt und sind aufgrund der weiter gestiegenen Teilnehmerzahl entsprechend höher als im Vorjahr.

zu Nr. 28

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen Personal- und Sachkosten an. Ebenso entstehen für die Nutzung der Räume in den Anlaufstellen Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten und Personalkosten. Diese werden durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement verwaltet.

Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden ebenso Aufwendungen geltend gemacht. Die Kosten verteilen sich auf die Positionen der internen Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus und der internen

Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus. Durch die Erweiterung des Werkcampus um den Standort Ahlen und damit einhergehende höhere

Mietkosten und Personalaufwendungen in der Servicestelle Personal sowie die vorgesehene Ersatzbeschaffung der IT-Ausstattung im Jahr 2026, sind insgesamt

höhere Kosten in den internen Leistungsbeziehungen geltend zu machen.

Interne Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus

Für Sachkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2026 Aufwendungen i. H. v. 159.417 € (Vorjahr: 64.189 €) geltend gemacht.

Interne Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus

Für Personalkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2026 Aufwendungen i. H. v. 65.515 € (Vorjahr: 37.711 €) geltend gemacht.

Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.149 € (Vorjahr: 2.077 €) angesetzt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.397.559	1.406.000	1.451.000	1.451.000	1.451.000	1.451.000
03	+ Sonstige Transfererträge	73.604	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.045	559.060	612.600	612.600	612.600	612.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	317.459	30.693	26.262	27.046	27.855	28.689
10	= Ordentliche Erträge	2.318.666	2.025.753	2.169.862	2.170.646	2.171.455	2.172.289
11	- Personalaufwendungen	-858.190	-889.052	-1.210.258	-1.246.568	-1.283.964	-1.322.483
12	- Versorgungsaufwendungen	-78.301	-87.983	-119.154	-122.728	-126.410	-130.202
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-537.893	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
15	- Transferaufwendungen	-5.262.697	-6.263.200	-7.064.200	-7.270.000	-7.482.000	-7.700.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.521	-104.400	-108.400	-108.400	-108.400	-108.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.845.602	-7.944.635	-9.102.012	-9.347.696	-9.600.774	-9.861.085
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.526.935	-5.918.882	-6.932.150	-7.177.050	-7.429.319	-7.688.796
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.526.935	-5.918.882	-6.932.150	-7.177.050	-7.429.319	-7.688.796
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.526.935	-5.918.882	-6.932.150	-7.177.050	-7.429.319	-7.688.796
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.455	-2.176	-2.074	-1.896	-1.777	-1.659
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.529.390	-5.921.058	-6.934.224	-7.178.946	-7.431.096	-7.690.455
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.529.390	-5.921.058	-6.934.224	-7.178.946	-7.431.096	-7.690.455

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.494.095	1.406.000	1.451.000	0	1.451.000	1.451.000	1.451.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	82.619	30.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.045	559.060	612.600	0	612.600	612.600	612.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	-100	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.106.659	1.995.160	2.143.700	0	2.143.700	2.143.700	2.143.700
10	- Personalauszahlungen	-784.707	-819.816	-1.132.787	0	-1.166.773	-1.201.776	-1.237.829
11	- Versorgungsauszahlungen	-79.440	-87.983	-119.154	0	-122.728	-126.410	-130.202
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-492.797	-600.000	-600.000	0	-600.000	-600.000	-600.000
14	- Transferauszahlungen	-5.489.073	-6.263.200	-7.064.200	0	-7.270.000	-7.482.000	-7.700.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-90.818	-104.400	-108.400	0	-108.400	-108.400	-108.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.936.835	-7.875.399	-9.024.541	0	-9.267.901	-9.518.586	-9.776.431
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.830.176	-5.880.239	-6.880.841	0	-7.124.201	-7.374.886	-7.632.731
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.830.176	-5.880.239	-6.880.841	0	-7.124.201	-7.374.886	-7.632.731

Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)			
Kreis Warendorf			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX		
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX		
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	210	190	210
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall	22.005 €	29.910 € ¹⁾	29.924 €
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	34	30 (Prog.: 35)	45
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall	6.181 €	6.000 €	6.222 €
Erläuterungen	¹⁾ Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall steigen aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Caritasverband für Förderschulen mit geistiger Entwicklungsstörungen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,28	
Stellen gehobener Dienst	1,77	1,90	
Stellen mittlerer Dienst	0,65	0,54	
Summe	2,65	2,72	

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	504.539	556.000	551.000	551.000	551.000	551.000
03	+ Sonstige Transfererträge	73.604	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	301.538	6.374	4.811	4.955	5.104	5.258
10	= Ordentliche Erträge	879.681	592.374	635.811	635.955	636.104	636.258
11	- Personalaufwendungen	-163.089	-237.929	-254.067	-261.691	-269.541	-277.627
12	- Versorgungsaufwendungen	-23.119	-23.545	-25.017	-25.767	-26.540	-27.336
15	- Transferaufwendungen	-5.054.258	-6.113.200	-6.864.200	-7.070.000	-7.282.000	-7.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.366	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.245.831	-6.379.074	-7.147.684	-7.361.858	-7.582.481	-7.809.363
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.366.150	-5.786.700	-6.511.873	-6.725.903	-6.946.377	-7.173.105
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.366.150	-5.786.700	-6.511.873	-6.725.903	-6.946.377	-7.173.105
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.366.150	-5.786.700	-6.511.873	-6.725.903	-6.946.377	-7.173.105
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-568	-582	-517	-473	-443	-414
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.366.718	-5.787.282	-6.512.390	-6.726.376	-6.946.820	-7.173.519
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.366.718	-5.787.282	-6.512.390	-6.726.376	-6.946.820	-7.173.519

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Assistenzleistungen: 85.000 € (wie Vorjahr); aktuell drei Fälle mit Unterstützungsbedarf, weitere Fälle möglich.
- Leistungen zur Förderung der Verständigung: 118.200 € (wie Vorjahr)
- Hilfsmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Schulbegleitung: 6.284.000 € (Vorjahr: 5.683.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultäglich begleiten. Die Schulbegleitung wird überwiegend im Rahmen einer Einzelfallbewilligung durchgeführt. Mit zwei Schulen ist ein Poolmodell (Budget) vereinbart, für welches die Mittel der Inklusionspauschale (Pos. 02) eingesetzt werden. Mit den Förderschulen für geistige Entwicklung, die in Trägerschaft des Caritasverbandes sind, ist eine pauschale Finanzierung vereinbart.
- Autismustherapie Schulkinder: 280.000 € (Vorjahr: 180.000 €)
- Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 5.000 € (wie Vorjahr)
- Mototherapie Schulkinder: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Besuchsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
Die Zahlung wurde bisher vom LWL übernommen. Die Gewährung der Besuchsbeihilfen erfolgt weiterhin durch den LWL.
- Schulweg Transportkosten: 50.000 € (Diese neu entstandene Aufwendung ist gemäß aktueller Rechtsprechung vom örtlichen Träger der Eingliederungshilfe zu übernehmen.)

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 517 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben		
Allgemeine Ziele	- Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2023: Erstanträge 3,82 Monate, Änderungsanträge 3,85 Monate) (2024: Erstanträge 4,36 Monate, Änderungsanträge 4,45 Monate)		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung		
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	4,0	3	3
- Änderungsanträge (in Monaten)	4,23	3	3
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	58 %	80 %	80 %
- Änderungsanträge	54 %	80 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	6.076	6.000	6.000
1.2 Feststellungsquote ¹⁾			
a) Erstanträge	42 %	45 %	45 %
b) Änderungsanträge	22 %	20 %	20 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	1.536	1.300	1.300
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	55	60	55
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	65	65	65
2.3 Präventionsverfahren § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX	13	10	18
Erläuterungen	¹⁾ Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,20	
Stellen gehobener Dienst	3,56	3,70	
Stellen mittlerer Dienst	5,49	7,33	
Summe	9,30	11,23	

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	893.019	850.000	900.000	900.000	900.000	900.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.045	559.060	612.600	612.600	612.600	612.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.921	24.319	21.451	22.091	22.751	23.431
10	= Ordentliche Erträge	1.438.985	1.433.379	1.534.051	1.534.691	1.535.351	1.536.031
11	- Personalaufwendungen	-695.101	-651.123	-956.191	-984.877	-1.014.423	-1.044.856
12	- Versorgungsaufwendungen	-55.182	-64.438	-94.137	-96.961	-99.870	-102.866
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-537.893	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
15	- Transferaufwendungen	-208.439	-150.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.155	-100.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.599.770	-1.565.561	-1.954.328	-1.985.838	-2.018.293	-2.051.722
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-160.785	-132.182	-420.277	-451.147	-482.942	-515.691
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-160.785	-132.182	-420.277	-451.147	-482.942	-515.691
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-160.785	-132.182	-420.277	-451.147	-482.942	-515.691
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.887	-1.594	-1.557	-1.423	-1.334	-1.245
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-162.672	-133.776	-421.834	-452.570	-484.276	-516.936
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-162.672	-133.776	-421.834	-452.570	-484.276	-516.936

Erläuterungen

zu Nr. 02

Ausgleichsabgabe 200.000 € (Vorjahr: 150.000 €), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 700.000 € (wie Vorjahr) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2023).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 612.600 € (Vorjahr: 559.060 €).

zu Nr. 07

Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt vollständig über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

zu Nr. 15

Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.
Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 95.000 € (Vorjahr: 91.000 €) veranschlagt.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.557 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.251	161.110	169.160	169.160	169.160	169.160
03	+ Sonstige Transfererträge	636.380	650.000	670.000	670.000	670.000	670.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.873	105.250	105.250	105.250	105.250	105.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.190	521.100	575.776	575.776	575.776	575.776
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	181.474	123.879	87.932	90.315	92.771	95.299
10	= Ordentliche Erträge	1.324.168	1.561.339	1.608.118	1.610.501	1.612.957	1.615.485
11	- Personalaufwendungen	-2.278.753	-2.394.939	-2.562.636	-2.639.518	-2.718.706	-2.800.266
12	- Versorgungsaufwendungen	-226.565	-237.023	-252.157	-259.722	-267.514	-275.539
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.996	-120.000	-135.363	-137.369	-138.200	-138.500
15	- Transferaufwendungen	-24.482.543	-20.141.200	-27.063.300	-27.717.100	-28.390.100	-29.084.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-268.822	-311.029	-299.590	-299.090	-299.190	-299.190
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.392.680	-23.204.191	-30.313.046	-31.052.799	-31.813.710	-32.597.595
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.068.512	-21.642.852	-28.704.928	-29.442.298	-30.200.753	-30.982.110
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.068.512	-21.642.852	-28.704.928	-29.442.298	-30.200.753	-30.982.110
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-26.068.512	-21.642.852	-28.704.928	-29.442.298	-30.200.753	-30.982.110
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	601.621	397.741	461.913	461.913	461.913	461.913
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.209	-5.413	-4.690	-4.288	-4.020	-3.752
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-25.472.099	-21.250.524	-28.247.705	-28.984.673	-29.742.860	-30.523.949
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-25.472.099	-21.250.524	-28.247.705	-28.984.673	-29.742.860	-30.523.949

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.251	161.110	169.160	0	169.160	169.160	169.160
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	666.055	650.000	670.000	0	670.000	670.000	670.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.091	105.250	105.250	0	105.250	105.250	105.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263.044	521.100	575.776	0	575.776	575.776	575.776
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.001	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.441	1.445.960	1.528.686	0	1.528.686	1.528.686	1.528.686
10	- Personalauszahlungen	-2.027.489	-2.133.819	-2.327.426	0	-2.397.252	-2.469.170	-2.543.244
11	- Versorgungsauszahlungen	-229.264	-237.023	-252.157	0	-259.722	-267.514	-275.539
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-83.314	-120.000	-135.363	0	-137.369	-138.200	-138.500
14	- Transferauszahlungen	-23.510.715	-20.141.200	-27.063.300	0	-27.717.100	-28.390.100	-29.084.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-300.294	-307.029	-295.590	0	-295.090	-295.190	-295.190
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.151.076	-22.939.071	-30.073.836	0	-30.806.533	-31.560.174	-32.336.573
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.931.635	-21.493.111	-28.545.150	0	-29.277.847	-30.031.488	-30.807.887
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-24.931.635	-21.493.111	-28.545.150	0	-29.277.847	-30.031.488	-30.807.887

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG			
Kreis Warendorf			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren		
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten		
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Werkstattbeschäftigte die Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben in Anspruch nehmen		
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	100 %	95 %	95 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	35	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	13	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	33	36	36
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	41	48	48
Anzahl prüfpflichtige Standorte d. Werkstätten	9	12	9
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	134	147	144
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	51	50	55
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	32	40	40
Anzahl der Beteiligungen der Ombudsperson	0	30	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,16	0,13	
Stellen gehobener Dienst	4,99	5,26	
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07	
Summe	5,22	5,46	

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.310	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.910	6.156	3.998	4.117	4.241	4.368
10	= Ordentliche Erträge	128.220	106.156	103.998	104.117	104.241	104.368
11	- Personalaufwendungen	-417.554	-465.781	-511.776	-527.130	-542.945	-559.233
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.764	-46.092	-50.429	-51.942	-53.500	-55.105
15	- Transferaufwendungen	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.671	-1.250	-1.850	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-458.990	-515.323	-566.255	-582.522	-599.895	-617.788
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-330.769	-409.167	-462.257	-478.405	-495.654	-513.420
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-330.769	-409.167	-462.257	-478.405	-495.654	-513.420
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-330.769	-409.167	-462.257	-478.405	-495.654	-513.420
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-898	-959	-824	-753	-706	-659
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-331.667	-410.126	-463.081	-479.158	-496.360	-514.079
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-331.667	-410.126	-463.081	-479.158	-496.360	-514.079

Erläuterungen

zu Nr. 04

Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben. Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung bekanntgegeben.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen der Ombudsperson.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Die Erhöhung des Ansatzes für Fortbildungs- und Reisekosten ergibt sich aus der Einstellung neuer Mitarbeiter, wodurch die Kosten für Fortbildungen steigen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 824 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung			
Kreis Warendorf			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.		
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung		
Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.		
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag		
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Quote der erfolgreichen Beratungen	76 %	78 %	78 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	482	490	490
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	227 -- 225	250 -- 240	250 -- 240
-- davon Ratsuchende außerhalb des SGB II und XII	81	78	78
-- Kreis Warendorf – Diakonie Gütersloh	21 -- 60	30 -- 48	30 -- 48
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	240	241	241
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	114 -- 126	126 -- 115	126 -- 115
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	41	47	47
b) Abbruch durch Beratungsstelle	47	39	39
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	4	2	2
d) sonstige Abschlussgründe	6	13	13
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	142	140	140
Wartezeit	2 Monate	2-3 Monate	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	4 Wochen - 2-3 Monate	2 Monate - 3 Monate	2 Monate - 3 Monate
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,08	0,15	
Stellen gehobener Dienst	2,43	2,51	
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,23	
Summe	2,73	2,89	

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.091	96.950	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.474	1.310	1.751	1.804	1.858	1.914
10	= Ordentliche Erträge	102.564	98.260	101.751	101.804	101.858	101.914
11	- Personalaufwendungen	-227.234	-233.282	-260.522	-268.338	-276.388	-284.680
12	- Versorgungsaufwendungen	-21.269	-23.084	-25.672	-26.442	-27.236	-28.053
15	- Transferaufwendungen	-81.150	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.308	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-332.961	-362.016	-391.844	-400.430	-409.274	-418.383
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-230.397	-263.756	-290.093	-298.626	-307.416	-316.469
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-230.397	-263.756	-290.093	-298.626	-307.416	-316.469
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-230.397	-263.756	-290.093	-298.626	-307.416	-316.469
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	138.759	161.639	157.070	157.070	157.070	157.070
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-420	-551	-456	-417	-391	-365
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-92.058	-102.668	-133.479	-141.973	-150.737	-159.764
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-92.058	-102.668	-133.479	-141.973	-150.737	-159.764

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 76.800 € (Vorjahr: 73.750 €) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.200 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e. V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V.

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 106.445 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 50.625 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 456 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufenthalt in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte		
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern		
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag		
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.699	5.000	4.700
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	80,5 %	85,6 %	80,5 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.473	5.800	5.500
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	75 %	79,5 %	75,3 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12	
Stellen gehobener Dienst	0,36	0,36	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,53	0,53	

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.800	275.000	325.000	325.000	325.000	325.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	839	2.143	1.691	1.742	1.795	1.849
10	= Ordentliche Erträge	6.639	277.143	326.691	326.742	326.795	326.849
11	- Personalaufwendungen	-38.196	-45.905	-49.414	-50.898	-52.424	-53.996
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.624	-4.544	-4.861	-5.006	-5.156	-5.311
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.746	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen	-369.307	-390.000	-445.400	-445.400	-445.400	-445.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.012	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen	-551.884	-560.629	-619.855	-621.484	-623.160	-624.887
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-545.246	-283.486	-293.164	-294.742	-296.365	-298.038
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-545.246	-283.486	-293.164	-294.742	-296.365	-298.038
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-545.246	-283.486	-293.164	-294.742	-296.365	-298.038
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	462.862	236.102	304.843	304.843	304.843	304.843
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100	-107	-92	-84	-79	-74
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-82.483	-47.491	11.587	10.017	8.399	6.731
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-82.483	-47.491	11.587	10.017	8.399	6.731

Erläuterungen

zu Nr. 06

Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.

zu Nr. 15

Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Kosten der Unterkunft: 97.200 € (Vorjahr: 72.000 €)
- Psychosoziale Betreuung vgl. § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II: 348.200 € (Vorjahr: 318.000 €)
- Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG) sind in den vorgenannten Beträgen enthalten.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 19.603 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 285.240 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 92 €.

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung		
Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz		
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
BAföG			
a) Antragseingänge	434	500	450
- davon Erstanträge	283	300	300
- davon Wiederholungsanträge	151	200	150
b) Bewilligungen	282	300	300
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,05	
Stellen gehobener Dienst	0,12	0,12	
Stellen mittlerer Dienst	1,59	1,59	
Summe	1,81	1,76	

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62	50	50	50	50	50
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.995	1.745	2.303	2.372	2.443	2.516
10	= Ordentliche Erträge	6.057	1.795	2.353	2.422	2.493	2.566
11	- Personalaufwendungen	-139.127	-120.132	-140.327	-144.538	-148.875	-153.342
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.097	-11.888	-13.820	-14.235	-14.662	-15.101
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-250	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.668	-3.750	-3.600	-3.700	-3.800	-3.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-154.142	-135.770	-157.747	-162.473	-167.337	-172.243
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-148.085	-133.975	-155.394	-160.051	-164.844	-169.677
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-148.085	-133.975	-155.394	-160.051	-164.844	-169.677
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-148.085	-133.975	-155.394	-160.051	-164.844	-169.677
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-332	-317	-309	-283	-265	-247
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-148.417	-134.292	-155.703	-160.334	-165.109	-169.924
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-148.417	-134.292	-155.703	-160.334	-165.109	-169.924

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.

zu Nr. 07

Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind.
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 309 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege			
Kreis Warendorf			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Gewährung von Pflegegeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- u. Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Antragstellern - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch		
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulant</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	72	70	80
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	9.750 €	8.800 €	soll ab 2026 entfallen
<i>1.2 Wohngemeinschaften</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	88	85	105
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	17.872 €	17.624 €	soll ab 2026 entfallen
Anzahl der Träger, mit denen eine Vereinbarung § 75 SGB XII über ein betreutes Wohnangebot abgeschlossen wurde (Vorlage 140/2022)	Neue Kennzahl	5	6
Anzahl der Plätze in den betreuten Wohnangeboten (WG), für die die Vereinbarungen gelten	Neue Kennzahl	246	270
Ø mtl. Zuzahlung in einem betreuten Wohnangebot im Kreis Warendorf (Betreuungspauschale, Miete, Nebenkosten, Haushaltsgeld, Verpflegung etc.)	Neue Kennzahl	2.940 €	3.100 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	782	760	840
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	14.325 €	9.900 €	soll ab 2026 entfallen
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pflegegeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	896	890	910
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	9.184 €	7.400 €	soll ab 2026 entfallen
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.194	1.300	1.200
<i>2.3 ambulant (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	45	47	50
3. Ø Kosten für einen stationären Pflegeplatz			
Ø mtl. Zuzahlung für einen stationären Pflegeplatz im Kreis Warendorf nach Abzug SGB XI-Leistungen	Neue Kennzahl	3.460 €	3.565 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,21	
Stellen gehobener Dienst	2,41	3,52	

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Stellen mittlerer Dienst	7,23	7,59
Summe	9,84	11,32

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	636.380	650.000	670.000	670.000	670.000	670.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.675	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	154.593	88.028	59.455	60.984	62.559	64.181
10	= Ordentliche Erträge	793.857	741.728	733.155	734.684	736.259	737.881
11	- Personalaufwendungen	-1.295.835	-925.946	-917.903	-945.439	-973.803	-1.003.017
12	- Versorgungsaufwendungen	-90.626	-91.651	-90.186	-92.892	-95.679	-98.549
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-15.363	-17.369	-18.200	-18.500
15	- Transferaufwendungen	-24.031.286	-19.642.000	-26.508.700	-27.162.500	-27.835.500	-28.529.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.765	-32.699	-16.850	-16.850	-16.850	-16.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-25.434.513	-20.692.296	-27.549.002	-28.235.050	-28.940.032	-29.666.416
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.640.656	-19.950.568	-26.815.847	-27.500.366	-28.203.773	-28.928.535
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.640.656	-19.950.568	-26.815.847	-27.500.366	-28.203.773	-28.928.535
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-24.640.656	-19.950.568	-26.815.847	-27.500.366	-28.203.773	-28.928.535
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.072	-1.991	-1.865	-1.705	-1.599	-1.492
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-24.642.728	-19.952.559	-26.817.712	-27.502.071	-28.205.372	-28.930.027
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-24.642.728	-19.952.559	-26.817.712	-27.502.071	-28.205.372	-28.930.027

Erläuterungen

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege.

zu Nr. 04

In den Verwaltungsgebühren von 3.700 € (wie Vorjahr) sind folgende Teilbeträge veranschlagt:

- 3.000 € (wie Vorjahr) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO
- 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07). Die Owi-Verfahren wurden dem SG 50.2 (BAföG) zugewiesen.

Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) werden seit 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 06

Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 15.363 € berücksichtigt.

zu Nr. 15

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant: 3,062 Mio. € (Vorjahr: 2,114 Mio. €);

Die Fallzahlen werden der Entwicklung angepasst. Steigenden Kosten, insb. für Personal, sind berücksichtigt.

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

- Hilfe zur Pflege stationär: 10,133 Mio. € (Vorjahr: 7,524 Mio. €)
- Pflegewohngeld: 9,535 Mio. € (Vorjahr: 6,586 Mio. €); Der Ansatz wird der Fallzahlenentwicklung angepasst.
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste nach § 23 APG DVO NRW: 1,575 Mio. € (Vorjahr: 1,568 Mio. €). Entscheidend sind die mit den Pflegekassen abgerechneten SGB XI-Leistungen des Vorjahres.
- Zuschüsse für Kurzzeitpflege und Tagespflege nach § 17 und § 20 APG DVO NRW: 2.202.500 € (Vorjahr: 1,85 Mio. €). Die Höhe richtet sich nach den tatsächlichen Belegungstagen und dem vom LWL festgesetzten Investitionskosten je Tag.

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und Wertberichtigung zu Forderungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.865 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion			
Kreis Warendorf			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Investorenberatung - Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW - Pflege- und Wohnberatung - Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ - Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe - Inklusionsbeirat		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige - Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge - Trägerunabhängige Beratung - Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen - Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren - Verhinderung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhaben von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft		
Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 45 Fälle betreffen. - Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses Richtlinien für den Inklusionsbeirat des Kreises Warendorf		
Zielgruppen	Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen Seniorinnen und Senioren Menschen mit Behinderungen		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen (gemeldete Fälle)	75 %	70 %	- ²⁾
Neuaufnahme von Haushalten in Wohnungsnotlagen pro Jahr	98	100	100
Wohnraumsicherung durch Wohnungserhalt und Wohnungsvermittlung	38,78 %	40 %	40 %
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	239	280	250
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	5	30	3 ¹⁾
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	8	9	10
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	7,05 %	7,34 %	7,14 %
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	43	42	41
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	83	83	83
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.623	1.800	1.800
Erläuterungen	¹⁾ Prüfung Heimnotwendigkeit bei Pflegegrad 2. Heimeinzug oft erst mit Pflegegrad 3 und höher oder während der Prüfung stellt MDK höheren Pflegegrad fest. ²⁾ Die Kennzahl basierte zu einem hohen Anteil auf geschätzten Werten, wodurch sie wenig objektiv war und nun entfällt.		

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	0,20	0,25
Stellen gehobener Dienst	5,78	5,28
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,22
Summe	6,20	5,75

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.160	64.160	69.160	69.160	69.160	69.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.826	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216.181	246.100	250.776	250.776	250.776	250.776
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.663	24.497	18.734	19.296	19.875	20.471
10	= Ordentliche Erträge	286.831	336.257	340.170	340.732	341.311	341.907
11	- Personalaufwendungen	-160.806	-603.893	-682.694	-703.175	-724.271	-745.998
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.184	-59.764	-67.189	-69.205	-71.281	-73.420
15	- Transferaufwendungen	-800	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.398	-269.500	-273.460	-273.460	-273.460	-273.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-460.189	-938.157	-1.028.343	-1.050.840	-1.074.012	-1.097.878
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-173.358	-601.900	-688.173	-710.108	-732.701	-755.971
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-173.358	-601.900	-688.173	-710.108	-732.701	-755.971
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-173.358	-601.900	-688.173	-710.108	-732.701	-755.971
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.387	-1.488	-1.144	-1.046	-980	-915
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-174.745	-603.388	-689.317	-711.154	-733.681	-756.886
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-174.745	-603.388	-689.317	-711.154	-733.681	-756.886

Erläuterungen

zu Nr. 02

Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (wie Vorjahr) erwartet. Dies gilt voraussichtlich auch für 2026.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2026 17.500 € (Vorjahr: 12.500 €) eingeplant. Ab dem 01.01.2026 wird die Vereinbarung für 4 Jahre fortgesetzt. (Vorlage 125/2025).

zu Nr. 04

Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).

zu Nr. 06

Für das Kooperations- und Unterstützungsprojekt Wohnungsnotfallhilfe sind ESF-Fördermittel i. H. v. 246.110 € für 2025, 250.776 € für 2026 und 250.776 € für 2027 bewilligt. Das Projekt ist zunächst bis zum 31.12.2027 befristet. Ob das Programm darüber hinaus fortgeführt wird, bleibt abzuwarten. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Projektgenehmigung.

Ein Teil der Mittel für 2026 in Höhe von bis zu 185.760 € wird an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (sh. hierzu Nr. 16). Die verbleibenden Fördermittel von rd. 65.016 € werden zur Refinanzierung der eigenen Stelle der Projektkoordination genutzt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung sind 10.000 € (wie Vorjahr) eingeplant. Weitere 67.000 € (Vorjahr: 66.500 €) sind für die vertraglich vereinbarte Übernahme der Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagements durch den Verein Alter und Soziales e. V. veranschlagt (Vorlage 017/2022 und 192/2024).

Im Rahmen des Kooperations- und Unterstützungsprojektes zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf wird ein Teil der ESF-Förderung (rd. 185.760 €) an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (siehe Nr. 06). Mit diesen Mitteln werden die Personal- und Sachkosten für zwei Sozialarbeiterstellen finanziert. Nicht durch die ESF-Förderung gedeckte Ausgaben trägt der Kreis Warendorf im Rahmen des 10 %-igen Eigenanteils.

Zur Durchführung der Aufgaben des Inklusionsbeirates wird ein Budget von 1.000 € zur Verfügung gestellt (Vorlage: 067/2023).

Für Gebärdendolmetscherkosten werden 2.500 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.144 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	132.000	132.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.660	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.670	391.780	230.650	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.537	11.411	3.525	3.631	3.740	3.852
10	= Ordentliche Erträge	381.867	404.791	367.775	137.231	5.340	5.452
11	- Personalaufwendungen	-530.470	-568.377	-613.002	-631.392	-650.333	-669.842
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.636	-64.040	-60.408	-62.220	-64.086	-66.009
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.261	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-587.366	-636.417	-681.410	-701.612	-722.419	-743.851
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.267	-1.144	-970	-887	-832	-776
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-206.767	-232.770	-314.605	-565.268	-717.911	-739.175
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-206.767	-232.770	-314.605	-565.268	-717.911	-739.175

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	132.000	0	132.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.660	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.616	391.780	230.650	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.276	393.380	364.250	0	133.600	1.600	1.600
10	- Personalauszahlungen	-506.818	-542.552	-602.565	0	-620.642	-639.261	-658.438
11	- Versorgungsauszahlungen	-54.731	-64.040	-60.408	0	-62.220	-64.086	-66.009
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	0	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.520	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-565.069	-610.592	-670.973	0	-690.862	-711.347	-732.447
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-204.793	-217.212	-306.723	0	-557.262	-709.747	-730.847
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-204.793	-217.212	-306.723	0	-557.262	-709.747	-730.847

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	- Betreuungsgerichtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Beratung und Unterstützung Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen bei Aufgabenwahrnehmung (§ 4 BtBG und § 5 BtOG) - Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen (§ 6 BtOG) - Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung Betroffener zur Vermeidung rechtlicher Betreuung (§ 8 BtOG) - Beglaubigungen gem. (§ 6 BtBG und § 7 BtOG) - Prüfung Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer (§ 21 BtOG) - Prüfung Eignung Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie Registrierung (§§ 23, 24 und 32 BtOG) - Nachhaltung und Überprüfung Mitteilungs- und Nachweispflichten Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer (§ 25 BtOG) - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft (§ 4 LBtG) - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen (§§ 11 und 12 BtOG) - Mitteilungen an Betreuungsgerichte (§ 9 BtOG) und Betreuungsvereine (§ 10 BtOG)		
Allgemeine Ziele	- Vorrangige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung zur Vermeidung rechtlicher Betreuung		
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz (LBtG)		
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerichtshilfe	1.095	1.350	1.070 ¹⁾
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.187	4.300	1.980 ¹⁾
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	15	30	12 ¹⁾
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	37	50	35 ¹⁾
Prüfung der Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer	213	170	190
Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuerinnen und Betreuer sowie Registrierung	9	12	5 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Planzahl für 2025 war zu hoch angesetzt; Vergleichszahlen aus Vorjahren fehlten. ²⁾ Der Großteil der Registrierungen erfolgte im Nachgang der Novellierung des Betreuungsrechts. In den folgenden Jahren ist daher mit einem geringeren Aufkommen zu rechnen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,15	
Stellen gehobener Dienst	5,69	5,87	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	5,84	6,07	

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	132.000	132.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.660	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.670	391.780	230.650	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.537	11.411	3.525	3.631	3.740	3.852
10	= Ordentliche Erträge	381.867	404.791	367.775	137.231	5.340	5.452
11	- Personalaufwendungen	-530.470	-568.377	-613.002	-631.392	-650.333	-669.842
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.636	-64.040	-60.408	-62.220	-64.086	-66.009
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.261	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-587.366	-636.417	-681.410	-701.612	-722.419	-743.851
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.267	-1.144	-970	-887	-832	-776
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-206.767	-232.770	-314.605	-565.268	-717.911	-739.175
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-206.767	-232.770	-314.605	-565.268	-717.911	-739.175

Erläuterungen

zu Nr. 02

Durch die Novellierung des Betreuungsorganisationsgesetzes zum 01.01.2023 wurden den Betreuungsbehörden weitere Pflichtaufgaben zugeteilt. Für diese zusätzlichen Belastungen wurde rückwirkend zum 01.01.2023 ein finanzieller Ausgleich gewährt. Der Verteilschlüssel errechnet sich aus der Bevölkerungszahl im Gebiet der jeweiligen Betreuungsbehörde. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde im Jahr 2025 ein Betrag von insgesamt 412.781 € ausbezahlt. Für die Jahre 2026 und 2027 ist ein Ausgleich i. H. v. jährlich 132.000 € eingeplant. Im Jahr 2027 ist eine Evaluation vom MAGS angekündigt.

zu Nr. 04

Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Seit der Gesetzesänderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zum 01.01.2023 fallen bei der Registrierung von neuen Betreuerinnen und Betreuern Gebühren in Höhe von je 200 € (§ 24 Abs. 5 S. 1 BtOG) an.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden bis 2026 vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kosten für Schlüsseldienste und Krankentransporte vorwiegend im Rahmen von gerichtlich angeordneten Unterbringungen, bislang im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).

zu Nr. 28

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 970 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	347.486	400.000	400.000	425.000	400.000	375.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.443.392	3.290.000	3.360.000	3.430.000	3.500.000	3.570.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	691.120	376.586	199.746	174.888	175.035	150.186
10	= Ordentliche Erträge	4.481.998	4.066.586	3.959.746	4.029.888	4.075.035	4.095.186
11	- Personalaufwendungen	-301.521	-282.675	-321.527	-331.173	-341.108	-351.341
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.667	-27.973	-31.668	-32.618	-33.597	-34.605
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.398	-305.500	-324.000	-331.000	-338.000	-345.000
15	- Transferaufwendungen	-4.788.552	-4.700.000	-4.800.000	-4.900.000	-5.000.000	-5.100.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-444.132	-378.400	-303.400	-278.400	-278.400	-253.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.931.269	-5.694.548	-5.780.595	-5.873.191	-5.991.105	-6.084.346
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.449.271	-1.627.962	-1.820.849	-1.843.303	-1.916.070	-1.989.160
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.449.271	-1.627.962	-1.820.849	-1.843.303	-1.916.070	-1.989.160
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.449.271	-1.627.962	-1.820.849	-1.843.303	-1.916.070	-1.989.160
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-693	-741	-694	-634	-594	-555
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.449.964	-1.628.703	-1.821.543	-1.843.937	-1.916.664	-1.989.715
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.449.964	-1.628.703	-1.821.543	-1.843.937	-1.916.664	-1.989.715

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	701.348	400.000	400.000	0	425.000	400.000	375.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.439.244	3.290.000	3.360.000	0	3.430.000	3.500.000	3.570.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	31.265	370.000	195.000	0	170.000	170.000	145.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.171.857	4.060.000	3.955.000	0	4.025.000	4.070.000	4.090.000
10	- Personalauszahlungen	-275.954	-267.771	-307.471	0	-316.695	-326.196	-335.982
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.931	-27.973	-31.668	0	-32.618	-33.597	-34.605
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-360.160	-305.500	-324.000	0	-331.000	-338.000	-345.000
14	- Transferauszahlungen	-4.832.945	-4.700.000	-4.800.000	0	-4.900.000	-5.000.000	-5.100.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-530	-3.400	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.498.520	-5.304.644	-5.466.539	0	-5.583.713	-5.701.193	-5.818.987
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.326.663	-1.244.644	-1.511.539	0	-1.558.713	-1.631.193	-1.728.987
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.326.663	-1.244.644	-1.511.539	0	-1.558.713	-1.631.193	-1.728.987

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz		
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	9,7 %	8 %	8 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.467	9.800	9.400
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	10.114	9.900	10.000
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.663	9.750	9.750
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.206	1.170	1.200
- davon über 12 Jahre	560	550	565
- davon über 6 Jahre	491	460	480
- davon unter 6 Jahre	155	160	155
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	5 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	4,12 %	3,97 %	4,12 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,03	0,08	
Stellen gehobener Dienst	2,18	2,13	
Stellen mittlerer Dienst	1,75	1,75	
Summe	3,96	3,96	

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	347.486	400.000	400.000	425.000	400.000	375.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.443.392	3.290.000	3.360.000	3.430.000	3.500.000	3.570.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	691.120	376.586	199.746	174.888	175.035	150.186
10	= Ordentliche Erträge	4.481.998	4.066.586	3.959.746	4.029.888	4.075.035	4.095.186
11	- Personalaufwendungen	-301.521	-282.675	-321.527	-331.173	-341.108	-351.341
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.667	-27.973	-31.668	-32.618	-33.597	-34.605
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.398	-305.500	-324.000	-331.000	-338.000	-345.000
15	- Transferaufwendungen	-4.788.552	-4.700.000	-4.800.000	-4.900.000	-5.000.000	-5.100.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-444.132	-378.400	-303.400	-278.400	-278.400	-253.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.931.269	-5.694.548	-5.780.595	-5.873.191	-5.991.105	-6.084.346
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.449.271	-1.627.962	-1.820.849	-1.843.303	-1.916.070	-1.989.160
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.449.271	-1.627.962	-1.820.849	-1.843.303	-1.916.070	-1.989.160
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.449.271	-1.627.962	-1.820.849	-1.843.303	-1.916.070	-1.989.160
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-693	-741	-694	-634	-594	-555
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.449.964	-1.628.703	-1.821.543	-1.843.937	-1.916.664	-1.989.715
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.449.964	-1.628.703	-1.821.543	-1.843.937	-1.916.664	-1.989.715

Erläuterungen

Vorbemerkung

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate)
- Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre
- Anspruch des Personenkreises der 12- bis 18-Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker).

Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.

Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.

Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:

- Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt.
- Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten.
- Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert.
- Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben.

Alle anderen Fälle verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.

zu Nr. 03

Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.

Veranschlagt sind Erträge aus der Heranziehung i. H. v. 400 T€ (wie Vorjahr). Die Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 175.000 € (Vorjahr: 350.000 €). Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 (siehe auch Erläuterungen zu Nr. 03) sind auch die Absetzungen auf abgeschriebene Forderungen anzupassen.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zudem ist ein Ansatz i. H. v. 20 T€ (wie Vorjahr) für Gutschriften aus dem Vorjahr betreffend enthalten.

zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.

zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes. Der Ansatz wird aufgrund gestiegener Fallzahlen erhöht.

Bei prognostizierten 1.200 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 4,80 Mio. € (Vorjahr: 4,70 Mio. €).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Fortbildungen. Darüber hinaus sind notwendige Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 300 T€ (Vorjahr: 375 T€) berücksichtigt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 694 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.321.663	58.099.125	60.724.662	61.224.900	61.729.200	62.237.700
03	+ Sonstige Transfererträge	1.078.985	877.500	977.500	977.500	977.500	977.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.807.171	8.888.000	9.203.000	9.250.100	9.307.300	9.364.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.260.223	9.217.478	10.251.322	10.524.322	10.807.322	11.090.322
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.667.765	208.579	130.199	132.964	135.813	138.749
10	= Ordentliche Erträge	87.262.128	77.409.682	81.372.683	82.163.786	83.011.135	83.863.071
11	- Personalaufwendungen	-7.512.019	-8.134.388	-8.521.182	-8.776.816	-9.040.121	-9.311.325
12	- Versorgungsaufwendungen	-722.234	-804.962	-839.460	-864.644	-890.583	-917.303
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.167.226	-1.740.700	-1.937.330	-1.997.330	-2.057.330	-2.117.330
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-139.033	-62.400	-107.400	-107.400	-107.400	-107.400
15	- Transferaufwendungen	-126.381.693	-126.867.476	-132.050.406	-134.110.806	-136.226.906	-138.387.906
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.090.521	-411.065	-412.105	-413.105	-414.105	-415.105
17	= Ordentliche Aufwendungen	-138.012.726	-138.020.991	-143.867.883	-146.270.101	-148.736.445	-151.256.369
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-50.750.598	-60.611.309	-62.495.200	-64.106.315	-65.725.310	-67.393.298
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.668	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.668	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-50.753.265	-60.611.309	-62.495.200	-64.106.315	-65.725.310	-67.393.298
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-50.753.265	-60.611.309	-62.495.200	-64.106.315	-65.725.310	-67.393.298
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.008	-19.042	-17.299	-15.818	-14.828	-13.839
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-50.770.273	-60.630.351	-62.512.499	-64.122.133	-65.740.138	-67.407.137
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-50.770.273	-60.630.351	-62.512.499	-64.122.133	-65.740.138	-67.407.137

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,23 (1,48)
- gehobener Dienst: 79,84 (80,46)
- mittlerer Dienst: 19,53 (19,53)
- **Summe: 101,60 (101,47)**

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.882.597	58.099.125	60.724.662	0	61.224.900	61.729.200	62.237.700
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.081.475	877.500	977.500	0	977.500	977.500	977.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.762.321	8.888.000	9.203.000	0	9.250.100	9.307.300	9.364.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	0	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.266.656	9.217.478	10.251.322	0	10.524.322	10.807.322	11.090.322
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.206.386	48.000	38.000	0	38.000	38.000	38.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.325.756	77.249.103	81.280.484	0	82.068.822	82.913.322	83.762.322
10	- Personalauszahlungen	-7.176.647	-7.770.974	-8.248.163	0	-8.495.609	-8.750.478	-9.012.994
11	- Versorgungsauszahlungen	-735.229	-804.962	-839.460	0	-864.644	-890.583	-917.303
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.176.906	-1.740.700	-1.937.330	0	-1.997.330	-2.057.330	-2.117.330
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.668	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-119.027.435	-126.867.476	-132.050.406	0	-134.110.806	-136.226.906	-138.387.906
15	- Sonstige Auszahlungen	-607.755	-337.065	-342.005	0	-343.005	-344.005	-345.005
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-128.726.640	-137.521.177	-143.417.364	0	-145.811.394	-148.269.302	-150.780.538
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-44.400.884	-60.272.074	-62.136.880	0	-63.742.572	-65.355.980	-67.018.216
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-44.400.884	-60.272.074	-62.136.880	0	-63.742.572	-65.355.980	-67.018.216

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	866.677	859.500	979.500	984.500	989.500	994.500
03	+ Sonstige Transfererträge	33.825	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.255	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.626	290.230	324.011	324.011	324.011	324.011
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.751	12.422	8.588	8.845	9.110	9.385
10	= Ordentliche Erträge	1.269.134	1.215.152	1.365.099	1.370.356	1.375.621	1.380.896
11	- Personalaufwendungen	-1.654.168	-2.077.403	-2.047.639	-2.109.071	-2.172.344	-2.237.515
12	- Versorgungsaufwendungen	-168.305	-205.565	-201.797	-207.851	-214.087	-220.510
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.014	-30.700	-28.330	-28.330	-28.330	-28.330
15	- Transferaufwendungen	-3.662.114	-3.644.070	-3.809.700	-3.915.700	-4.025.700	-4.139.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.743	-31.725	-37.725	-38.725	-39.725	-40.725
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.572.344	-5.989.463	-6.125.191	-6.299.677	-6.480.186	-6.666.780
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.303.210	-4.774.311	-4.760.092	-4.929.321	-5.104.565	-5.285.884
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.303.210	-4.774.311	-4.760.092	-4.929.321	-5.104.565	-5.285.884
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-4.303.210	-4.774.311	-4.760.092	-4.929.321	-5.104.565	-5.285.884
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.815	-4.277	-4.002	-3.660	-3.430	-3.202
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.307.025	-4.778.588	-4.764.094	-4.932.981	-5.107.995	-5.289.086
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.307.025	-4.778.588	-4.764.094	-4.932.981	-5.107.995	-5.289.086

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	887.354	859.500	979.500	0	984.500	989.500	994.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	33.268	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.315	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.626	290.230	324.011	0	324.011	324.011	324.011
07	+ Sonstige Einzahlungen	-15.000	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.234.563	1.202.730	1.356.511	0	1.361.511	1.366.511	1.371.511
10	- Personalauszahlungen	-1.630.207	-2.049.291	-2.022.208	0	-2.082.877	-2.145.364	-2.209.726
11	- Versorgungsauszahlungen	-172.383	-205.565	-201.797	0	-207.851	-214.087	-220.510
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-30.700	-28.330	0	-28.330	-28.330	-28.330
14	- Transferauszahlungen	-3.563.517	-3.644.070	-3.809.700	0	-3.915.700	-4.025.700	-4.139.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-61.183	-31.725	-37.725	0	-38.725	-39.725	-40.725
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.427.290	-5.961.351	-6.099.760	0	-6.273.483	-6.453.206	-6.638.991
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.192.727	-4.758.621	-4.743.249	0	-4.911.972	-5.086.695	-5.267.480
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.192.727	-4.758.621	-4.743.249	0	-4.911.972	-5.086.695	-5.267.480

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.		
Allgemeine Ziele	Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz		
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	205	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	103	90	100
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung	71	60	70
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,10	
Stellen gehobener Dienst	11,61	12,83	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	11,66	12,93	

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	866.677	859.500	979.500	984.500	989.500	994.500
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.250	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.255	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.115	95.115	103.836	103.836	103.836	103.836
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.997	1.394	1.072	1.104	1.137	1.172
10	= Ordentliche Erträge	1.017.794	959.009	1.087.408	1.092.440	1.097.473	1.102.508
11	- Personalaufwendungen	-820.516	-1.085.659	-1.116.407	-1.149.900	-1.184.398	-1.219.930
12	- Versorgungsaufwendungen	-86.927	-107.426	-110.039	-113.340	-116.740	-120.242
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.014	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.008.478	-970.050	-1.090.050	-1.095.050	-1.100.050	-1.105.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.026	-9.375	-14.375	-14.375	-14.375	-14.375
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.980.961	-2.172.510	-2.330.871	-2.372.665	-2.415.563	-2.459.597
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-963.167	-1.213.501	-1.243.463	-1.280.225	-1.318.090	-1.357.089
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-963.167	-1.213.501	-1.243.463	-1.280.225	-1.318.090	-1.357.089
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-963.167	-1.213.501	-1.243.463	-1.280.225	-1.318.090	-1.357.089
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.011	-2.185	-1.980	-1.811	-1.697	-1.584
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-965.178	-1.215.686	-1.245.443	-1.282.036	-1.319.787	-1.358.673
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-965.178	-1.215.686	-1.245.443	-1.282.036	-1.319.787	-1.358.673

Erläuterungen

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger (Städte und Gemeinden) weiter (250.000 €; Vorjahr: 230.000 €, siehe Nr. 15).

Aufgrund der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW ist das Amt für Jugend und Bildung seit dem Jahr 2022 für die vollumfängliche Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zuständig. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 629.500 € zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel wird an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weitergeleitet (siehe hierzu Pos. 15). Die aktuelle Förderrichtlinie ist bis zum 31.07.2028 befristet.

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass der Kreis für die Durchführung des Revolution Trains Förderungen i. H. v. 100 T€ erhält. Hierfür gibt es noch keine Zusagen. Sollten die Förderungen nicht eingehen, würde sich der Eigenanteil des Kreises entsprechend erhöhen. Die Ausgaben werden mit 130 T€ unter Pos. 15 veranschlagt.

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflegemaßnahmen des Amtes für Jugend und Bildung.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060110 entfallen 103.836 € (Vorjahr: 95.115 €), davon 15.575 € Sachkosten (Vorjahr: 14.267 €) und 88.261 € Personalkosten (Vorjahr: 80.848 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (403.250 €; davon 250.000 € zweckgebundene Landesmittel (vgl. Pos. 02); Vorjahr: 383.250 €):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage),
- Warendorfer Wertekoffer.

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (190.000 €, Vorjahr: 90.000 €) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Es ist vorgesehen auch im Jahr 2026 das Präventionsangebot „Revolution Train“ im Kreis Warendorf durchzuführen. Präventionsmaterialien zu illegalen und legalen Suchtmittel werden in einem Zug jugendgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Hierfür ist ein Ansatz i. H. v. 130 T€ (Vorjahr: 30 T€; Förderungen i. H. v. 100 T€ sind in Pos. 02 veranschlagt) enthalten.

Schulsozialarbeit (486.800 €, wie Vorjahr):

Die Städte und Gemeinde erhalten 486.800 € für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Schulen (vgl. hierzu Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen. Im Jahresergebnis 2024 sind Aufwendungen für Beschaffungen enthalten, die aus Landesmittel oder Förderungen finanziert wurden - z. B. Landesprogramm „Warendorfer Wertekoffer“ oder teilweise Aufwendungen für den Revolution Train. Ab dem Jahr 2026 sind zusätzliche Mittel i. H. v. 5.000 € für die Umsetzung des OGS Rechtsanspruches und der Qualitätszirkel enthalten. Diese Mittel waren in den Jahren 2024 und 2025 im Produkt 030125 "Regionales Bildungsbüro" veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.980 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen		
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.		
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	15
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	390	400	330 ¹⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	968	1.150	1.000 ²⁾
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	365	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld	3.594	3.700	3.500
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld	3.447	3.600	3.300
- davon Bewilligungen an Mütter	2.236	2.300	2.100
- davon Bewilligungen an Väter	1.211	1.300	1.200
Anzahl der Ø Förderplätze sozialpädagogische Förderung im Vor- und Nachmittag (Übergangsmanagement II)	507	474	474
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund der voraussichtlichen Besucherzahl 2025 sowie der voraussichtlichen Schließung eines Standortes wird die Besucherzahl für das Jahr 2026 entsprechend angepasst. ²⁾ Aufgrund der letzten Jahresergebnisse wird die Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine reduziert.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,05	
Stellen gehobener Dienst	8,88	8,53	
Stellen mittlerer Dienst	3,54	3,55	
Summe	12,42	12,13	

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	35.075	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.511	195.115	220.175	220.175	220.175	220.175
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.754	11.028	7.516	7.741	7.973	8.213
10	= Ordentliche Erträge	251.340	256.143	277.691	277.916	278.148	278.388
11	- Personalaufwendungen	-833.651	-991.744	-931.232	-959.171	-987.946	-1.017.585
12	- Versorgungsaufwendungen	-81.379	-98.139	-91.758	-94.511	-97.347	-100.268
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-30.700	-28.330	-28.330	-28.330	-28.330
15	- Transferaufwendungen	-2.653.636	-2.674.020	-2.719.650	-2.820.650	-2.925.650	-3.034.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.718	-22.350	-23.350	-24.350	-25.350	-26.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.591.383	-3.816.953	-3.794.320	-3.927.012	-4.064.623	-4.207.183
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.340.043	-3.560.810	-3.516.629	-3.649.096	-3.786.475	-3.928.795
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.340.043	-3.560.810	-3.516.629	-3.649.096	-3.786.475	-3.928.795
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.340.043	-3.560.810	-3.516.629	-3.649.096	-3.786.475	-3.928.795
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.804	-2.092	-2.022	-1.849	-1.733	-1.618
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-3.341.847	-3.562.902	-3.518.651	-3.650.945	-3.788.208	-3.930.413
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.341.847	-3.562.902	-3.518.651	-3.650.945	-3.788.208	-3.930.413

Erläuterungen

zu Nr. 03

Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 50.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an.

zu Nr. 06

Folgende Zuwendungen werden erwartet:

- Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 40.000 € (Vorjahr: 45.000 €)
- Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 55.000 € (wie Vorjahr; Anteil Personalkostenerstattung: 50 T€; Anteil Sachkostenerstattung: 5 T€)
- Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060130 entfallen 125.175 € (Vorjahr: 95.115 €); Sachkostenanteil 36.914 € (Vorjahr: 14.267 €); Personalkostenanteil: 88.261 € (Vorjahr: 80.848 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

In den Jahren 2024/2025 war die Einführung einer Familien-App geplant. Diese wird nicht eingeführt. Daher entfällt der Ansatz i. H. v. 3.500 € ab dem Jahr 2026. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal i. H. v. 28.330 € veranschlagt.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind hier die Mittel für:

- Umsetzung des Förderkonzeptes sozialpädagogischer Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag (Übergangsmanagement II): 2.400.000 € (Vorjahr: 2.350.000 €): Auf Basis der Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis der drei Konzepte ("Offene Ganztagschule und Jugendhilfe", "Förderplätze Plus" und "Übergangsmanagement II") wurden diese in Abstimmung mit den durchführenden freien Trägern unter der Bezeichnung "Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag und Nachmittag (Übergangsmanagement II)" in ein Gesamtkonzept zusammengeführt (vgl. Vorlage 064/2025). Die Ansatzserhöhung resultiert aus Personalkostensteigerungen, zu dessen

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Berücksichtigung eine vertragliche Vereinbarung besteht.

- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)

Die Eltern im Kreis Warendorf erhalten einige Wochen nach der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 40 €. Dieser kann bei den Familienbildungsstätten und bei den Familienzentren im Kreis Warendorf für Kurse, Seminare oder Einzelveranstaltungen eingelöst werden.

- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)

Die Familienbildungsstätten erhalten Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung von Angeboten der Familienbildung wie z. B. Angebote zum Zusammenleben in einer Familie. Grundlage ist die Richtlinie des Kreises Warendorf zur Förderung von Angeboten der Familienbildung vom 06.09.1993.

- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 130.000 € (wie Vorjahr)

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht.

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes "Patenzeit - Familienpatenschaften und mit Paten ins Leben starten" 115.000 € (Vorjahr: 119.370 €)

Die bisherigen Programme "Patenzeit" und "Mit Paten ins Leben starten" wurden seit dem 01.01.2025 zu einem Programm "Patenzeit - Familienpatenschaften und mit Paten ins Leben starten" zusammengelegt. Die Zusammenlegung der beiden Programme und der entsprechenden Finanzierung hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 10.03.2025 (vgl. Vorlage 017/2025) beschlossen.

- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)

Berufsheiministräger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

Zusätzlich werden 16 T€ (Vorjahr: 15 T€) für die im Landeskinderschutzgesetz vorgeschriebene Netzwerkarbeit zum Kinderschutz benötigt. Hier werden jährliche Präventionsforen angeboten (vgl. Sachkostenanteil Zuwendung Landeskinderschutzgesetz Pos. 06 und Sachkostenanteil Landesprogramm „kinderstark-NRW schafft Chancen). Aufgrund von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen und gestiegenen Referenten honoraren muss der Ansatz erhöht werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.022 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	29.947	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.276	228.276	249.208	249.208	249.208	249.208
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	187.660	39.193	25.056	25.807	26.581	27.379
10	= Ordentliche Erträge	445.882	269.969	276.764	277.515	278.289	279.087
11	- Personalaufwendungen	-2.457.570	-2.640.069	-2.824.421	-2.909.151	-2.996.426	-3.086.319
12	- Versorgungsaufwendungen	-224.716	-261.251	-278.281	-286.630	-295.228	-304.086
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.975	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.324	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15	- Transferaufwendungen	-3.738.539	-3.969.906	-4.083.706	-4.253.706	-4.427.606	-4.605.306
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.870	-204.840	-205.280	-205.280	-205.280	-205.280
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.620.994	-7.093.466	-7.408.088	-7.671.167	-7.940.940	-8.217.391
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.175.112	-6.823.497	-7.131.324	-7.393.652	-7.662.651	-7.938.304
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.175.112	-6.823.497	-7.131.324	-7.393.652	-7.662.651	-7.938.304
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-6.175.112	-6.823.497	-7.131.324	-7.393.652	-7.662.651	-7.938.304
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.624	-6.426	-5.617	-5.136	-4.815	-4.493
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-6.180.736	-6.829.923	-7.136.941	-7.398.788	-7.667.466	-7.942.797
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.180.736	-6.829.923	-7.136.941	-7.398.788	-7.667.466	-7.942.797

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	29.947	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.276	228.276	249.208	0	249.208	249.208	249.208
07	+ Sonstige Einzahlungen	81	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.304	230.776	251.708	0	251.708	251.708	251.708
10	- Personalauszahlungen	-2.382.383	-2.551.370	-2.750.226	0	-2.832.732	-2.917.715	-3.005.247
11	- Versorgungsauszahlungen	-230.073	-261.251	-278.281	0	-286.630	-295.228	-304.086
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-6.282	-10.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Transferauszahlungen	-3.746.389	-3.969.906	-4.083.706	0	-4.253.706	-4.427.606	-4.605.306
15	- Sonstige Auszahlungen	-188.896	-204.840	-205.280	0	-205.280	-205.280	-205.280
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.554.023	-6.997.367	-7.326.493	0	-7.587.348	-7.854.829	-8.128.919
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.295.719	-6.766.591	-7.074.785	0	-7.335.640	-7.603.121	-7.877.211
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.295.719	-6.766.591	-7.074.785	0	-7.335.640	-7.603.121	-7.877.211

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge		
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	12	11	12
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,26	
Stellen gehobener Dienst	11,05	10,95	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	11,28	11,21	

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.138	114.138	124.604	124.604	124.604	124.604
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.008	4.405	2.586	2.664	2.744	2.827
10	= Ordentliche Erträge	219.146	118.543	127.190	127.268	127.348	127.431
11	- Personalaufwendungen	-783.667	-893.852	-967.972	-997.009	-1.026.918	-1.057.727
12	- Versorgungsaufwendungen	-74.905	-88.449	-95.407	-98.269	-101.217	-104.254
15	- Transferaufwendungen	-1.325.239	-1.383.906	-1.474.706	-1.538.706	-1.603.606	-1.668.306
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.517	-70.940	-91.030	-91.030	-91.030	-91.030
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.270.329	-2.437.147	-2.629.115	-2.725.014	-2.822.771	-2.921.317
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.051.182	-2.318.604	-2.501.925	-2.597.746	-2.695.423	-2.793.886
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.051.182	-2.318.604	-2.501.925	-2.597.746	-2.695.423	-2.793.886
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-2.051.182	-2.318.604	-2.501.925	-2.597.746	-2.695.423	-2.793.886
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.876	-2.277	-1.900	-1.737	-1.629	-1.520
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.053.058	-2.320.881	-2.503.825	-2.599.483	-2.697.052	-2.795.406
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.053.058	-2.320.881	-2.503.825	-2.599.483	-2.697.052	-2.795.406

Erläuterungen

Vorbemerkung

Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060210 entfallen 124.604 € (Vorjahr: 114.138 €); Sachkostenanteil 18.691 € (Vorjahr: 17.121 €), Personalkostenanteil 105.913 € (Vorjahr: 97.017 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschwelligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert. Vertraglich vorgesehene Tarifsteigerungen sind entsprechend berücksichtigt worden.

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 81.000 €, Vorjahr: 80.500 €)

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 109.000 €, Vorjahr: 106.700 €)

- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (spezialisierte Beratung)

Die Jugendämter im Kreis Warendorf finanzieren gemeinsam Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt (spezialisierte Beratung).

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf (sh. Erläuterung Erziehungsberatungsstellen) halten im Rahmen der spezialisierten Beratung ein entsprechendes Angebot vor. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2003 ein Vertrag mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. über die Fachstelle „SchutzWege“ (früher Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung) sowie seit dem Jahr 2020 über die Beratungsstelle „GrenzBewusst“. Zum 01.01.2023 wurden diese beiden Beratungsangebote im Vertrag über die Finanzierung der Fachstelle Schutz zusammengefasst (JHA-Beschluss 06.03.2023, Vorlage 22/2023).

Im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landes NRW für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ hat das Land eine Förderung für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80 %. Das Land NRW hat für den Kreis Warendorf einen Ausbau von insgesamt 2,75 Stellen zum Jahr 2022 positiv beschieden. Folgender Ausbau ist erfolgt (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021):

- Fachstelle „Schutzwege“: Ausbau um 0,75 Stellenanteile
- Erziehungsberatungsstelle Warendorf: Ausbau um 0,5 Stelleanteile
- Neues Beratungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes: 1,5 Stelleanteile

Nachfolgend sind die jeweiligen Ansätze der spezialisierten Beratung inkl. des Ausbaus aufgeführt. Bei den Ansätzen wurden die Kalkulationen der Träger zu Grunde gelegt. Dabei wurden bereits allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen berücksichtigt.

- Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes gegen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (ca. 71.200 €, Vorjahr: 63.800 €)
Finanziert werden seit dem Jahr 2022 die nicht vom Land gedeckten Personalkostenanteile sowie die Sach- und Gemeinkosten. Die Jugendämter teilen sich die Kosten anhand der Einwohneranteile. Ein entsprechender Vertrag wurde zum 01.01.2023 geschlossen (JHA-Beschluss 14.11.2022, Vorlage 175/2022). Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 71.200 €. Die Prognose für das Jahr 2025 liegt bei 67.900 €. Der Anteil erhöht sich aufgrund von Tarifsteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen.

- Fachstelle Schutz mit den Beratungsangeboten „SchutzWege“ sowie „GrenzBewusst“ (ca. 247.000 €, Vorjahr: 235.400 €)

- Beratungsangebot „Schutzwege“ (183.000 €, Vorjahr: 174.100 €):

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle „SchutzWege“ (ehem. Fachstelle gegen sex. Missbrauch und Vernachlässigung) um eine Vollzeitkraft beschlossen. Der Träger hat mit Schreiben vom 04.10.2022 die Übernahme der Sach- und Gemeinkosten für die zwei Vollzeitstellen beantragt. Die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie die FWG haben sich diesem angenommen. Dem Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 14.11.2022 zugestimmt, sodass ab dem Jahr 2023 die Sach- und Gemeinkosten ebenfalls übernommen werden. Der Vertrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.03.2023 beschlossen (Vorlage 22/2023). Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot wie beschrieben um 0,75 VK im Jahr 2022 ausgebaut. Insgesamt fallen hier Kosten in Höhe von 183.000 € an. Auch hier erfolgt eine Kostenteilung unter den Jugendämtern anhand der Einwohneranteile.

- Beratungsangebot „GrenzBewusst“ (64.000 €, Vorjahr: 61.300 €):

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung des Beratungsangebotes „GrenzBewusst“ beschlossen (Vorlage 036/2020). Die Jugendämter im Kreis Warendorf beteiligen sich anhand der Einwohneranteile. Berücksichtigt ist hier der Anteil für den Kreis Warendorf.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf auf eine neue Finanzierungsstruktur zum Haushaltsjahr 2022 geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Die Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die Kosten im Wesentlichen auf Basis der tatsächlichen Beratungsleistungen. In diesem Ansatz ist ebenfalls der Ausbau der spezialisierten Beratung berücksichtigt.

Die Prognose für das Jahr 2025 liegt bereits mit etwa 8 T€ über dem Ansatz. Für die Ansatzplanung 2026 haben die Träger aktuelle Kostenkalkulationen für das Jahr 2026 vorgelegt, die bereits die Personalkostensteigerungen und allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigen. Da nunmehr die Daten der Beratungsleistungen aus 2024 vorliegen, konnte auf dieser Datenbasis der Ansatz für 2026 kalkuliert werden. Zudem entfallen die Landesmittel für Familienzentren an die Erziehungsberatungsstellen insgesamt i. H. v. rd. 17.000 €. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen muss ein Teil hiervon übernommen werden. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Jugend und Bildung insgesamt 944.000 € an (Vorjahr: 874.000 €).

Beratung in Familienzentren:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 17.500 € (wie Vorjahr).

In den Vorjahren war ein Zuschuss an den Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf i. H. v. 1.000 € eingeplant. Hierbei handelte es sich um einen freiwilligen Zuschuss ohne vertragliche Grundlage. Der Zuschuss wird aufgrund von Konsolidierungen ab dem Jahr 2026 nicht mehr eingeplant.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Dolmetscherkosten (75 T€, Vorjahr: 55 T€; Verschiebung des Ansatzes i. H. v. 20 T€ aus dem Produkt 060220) und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2026 jährlich 3.630 € (Vorjahr: 3.540 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.900 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form		
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.		
Auftragsgrundlage	Achstes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.244	29.450	29.550
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	42	45	44
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	6.455 €	9.250 €	9.800 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	113	118	109
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	12.176 €	13.150 €	13.400 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	11	10	9
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,45	0,50	
Stellen gehobener Dienst	6,88	6,78	
Stellen mittlerer Dienst	1,24	1,28	
Summe	8,57	8,56	

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	29.947	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.069	57.069	62.302	62.302	62.302	62.302
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.573	22.473	14.022	14.442	14.875	15.322
10	= Ordentliche Erträge	139.589	82.042	78.824	79.244	79.677	80.124
11	- Personalaufwendungen	-629.955	-711.511	-763.138	-786.031	-809.613	-833.902
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.184	-70.413	-75.145	-77.400	-79.722	-82.114
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.975	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.324	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15	- Transferaufwendungen	-1.991.699	-2.123.000	-2.116.000	-2.201.000	-2.288.000	-2.379.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.570	-110.600	-90.600	-90.600	-90.600	-90.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.774.707	-3.032.924	-3.061.283	-3.171.431	-3.284.335	-3.402.016
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.635.119	-2.950.882	-2.982.459	-3.092.187	-3.204.658	-3.321.892
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.635.119	-2.950.882	-2.982.459	-3.092.187	-3.204.658	-3.321.892
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.635.119	-2.950.882	-2.982.459	-3.092.187	-3.204.658	-3.321.892
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.433	-1.745	-1.518	-1.388	-1.301	-1.214
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.636.552	-2.952.627	-2.983.977	-3.093.575	-3.205.959	-3.323.106
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.636.552	-2.952.627	-2.983.977	-3.093.575	-3.205.959	-3.323.106

Erläuterungen

zu Nr. 03

Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060220 entfallen 62.302 € (Vorjahr: 57.069 €); Sachkostenanteil 9.345 € (Vorjahr: 8.560 €), Personalkostenanteil 52.957 € (Vorjahr: 48.509 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Jugend und Bildung (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2)) werden 10.000 € (wie Vorjahr) benötigt.

zu Nr. 15

- Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 431.000 € (Vorjahr: 415.000 €)

Der Ansatz muss aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Fallkosten (insbesondere durch Tarifierhöhungen) auf 431 T€ erhöht werden.

- Sozialpädagogische Familienhilfen: 1.460.000 € (Vorjahr: 1.550.000 €)

Der Ansatz kann im Vergleich zum Vorjahr trotz erhöhter Personalkosten leicht reduziert werden, da aufgrund des Jahresergebnisses 2024 und der Prognose für das Jahr 2025 von geringeren Fallzahlen auch für das Jahr 2026 auszugehen ist.

- Familienhebamme: 67.000 € (Vorjahr: 50.000 €)

Für den Einsatz von Familienhebammen muss der Ansatz aufgrund der Personalkostensteigerungen und intensiveren Hilfen erhöht werden. Für das Jahr 2025 werden Aufwendungen i. H. v. rd. 75 T€ prognostiziert.

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

- Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 5.000 € (wie Vorjahr)

- ambulante Krisenklärung 3.000 € (wie Vorjahr)

- Niederschwellige ambulante Hilfen: 150.000 € (Vorjahr: 100.000 €)

Der Ansatz muss aufgrund von Fallzahlsteigerungen, intensiveren Hilfen und Personalkostensteigerungen erhöht werden. Unter den niedrigschwelligen ambulanten Hilfen werden u. a. folgende Hilfen geführt:

-kostenintensiven Hausgebärdendolmetscher (rd. 80 T€),

-Kinderschutzambulanz (rd. 10 T€),

-sonstige Hilfen (60 T€).

Die Hilfen müssen u. a. auch aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen installiert werden.

Für das Jahr 2025 werden Aufwendungen i. H. v. insgesamt rd. 180 T€ prognostiziert.

In der Ansatzplanung sowie in der Finanzplanung sind Tariftsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen, Dolmetscherkosten (80 T€, Vorjahr: 100 T€; Verschiebung i. H. v. 20 T€ in das Produkt 060210) und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.518 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften		
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)		
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	341	300	320
- davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	55	80	60
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	104	70	80
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	182	150	170
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen	182	150	160
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	7	30	15
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	138	170	160
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	670	860	945
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1) ¹⁾	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	200
- davon Unterstützung für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1) ¹⁾	307	340	340
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	16	30	30
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	47	90	75
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300	400	300
Urkunden	585	720	650
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	200	335	200
- davon selbst geführte Fälle im ASD	101	250	100
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	99	85	100
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	299	370	370
Erläuterungen	¹⁾ Trennung der Aufgaben im Rahmen der Drei-Stufen-Hilfe Beratung erfolgt persönlich/telefonisch. Die Unterstützung geht über die überwiegend verbale Beratung hinaus und ist ein Handeln mit Außenwirkung ohne gerichtliche Vertretung (Auskunftsauflorderung, Berechnung von Unterhaltsansprüchen, Schriftverkehr mit Unterhaltspflichtigen / Anwälten) Im Rahmen der Beistandschaft ist der Beistand gesetzlicher Vertreter des Kindes neben dem betreuenden Elternteil. Die Vertretung des Kindes im gerichtlichen Verfahren erfolgt ausschließlich durch den Beistand (§ 172, 234 FamFG).		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,19	
Stellen gehobener Dienst	12,64	12,79	
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55	
Summe	13,34	13,53	

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.069	57.069	62.302	62.302	62.302	62.302
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.078	12.315	8.448	8.701	8.962	9.230
10	= Ordentliche Erträge	87.147	69.384	70.750	71.003	71.264	71.532
11	- Personalaufwendungen	-1.043.948	-1.034.706	-1.093.311	-1.126.111	-1.159.895	-1.194.690
12	- Versorgungsaufwendungen	-90.626	-102.389	-107.729	-110.961	-114.289	-117.718
15	- Transferaufwendungen	-421.601	-463.000	-493.000	-514.000	-536.000	-558.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.783	-23.300	-23.650	-23.650	-23.650	-23.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.575.958	-1.623.395	-1.717.690	-1.774.722	-1.833.834	-1.894.058
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.488.811	-1.554.011	-1.646.940	-1.703.719	-1.762.570	-1.822.526
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.488.811	-1.554.011	-1.646.940	-1.703.719	-1.762.570	-1.822.526
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.488.811	-1.554.011	-1.646.940	-1.703.719	-1.762.570	-1.822.526
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.315	-2.404	-2.199	-2.011	-1.885	-1.759
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.491.126	-1.556.415	-1.649.139	-1.705.730	-1.764.455	-1.824.285
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.491.126	-1.556.415	-1.649.139	-1.705.730	-1.764.455	-1.824.285

Erläuterungen

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060230 entfallen 62.302 € (Vorjahr: 57.069 €); Sachkostenanteil 9.345 € (Vorjahr: 8.560 €), Personalkostenanteil 52.957 € (Vorjahr: 48.509 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Familiengerichtshilfe: 105.000 € (Vorjahr: 90.000 €)

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeeinträchtigung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Der Ansatz muss aufgrund von steigenden Fallzahlen bei freien Trägern, Tarifierungen und der Prognose für das Jahr 2025 (100 T€) erhöht werden.

Jugendgerichtshilfe: 220.000 € (Vorjahr: 210.000 €)

Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Aufgrund der Tarifierungen muss der Ansatz entsprechend angehoben werden.

Außerbehördliche Vormundschaften: 130.000 € (Vorjahr: 125.000 €)

Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz für das Jahr 2026 130.000 € betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 70 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Aufgrund von höheren Fallzahlen muss der Ansatz entsprechend erhöht werden.

Ehrenamtliche Vormundschaften: 38.000 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum und Oelde wurde zum 01.01.2023 ein entsprechender Vertrag geschlossen (Vorlage 018/2023). Die Pauschalen wurden zum 01.03.2024 angepasst (Vorlage 042/2024).

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Dolmetscherkosten, Reisekosten und Fortbildungen. Für die Mitgliedschaft beim Bundesforum Vormundschaft und Pflegeschafft e. V. sind 350 € veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.199 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.317	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfererträge	59.543	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.558	47.558	51.918	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	168.784	12.583	8.014	8.254	8.502	8.757
10	= Ordentliche Erträge	598.202	455.141	454.932	455.172	455.420	455.675
11	- Personalaufwendungen	-322.219	-366.289	-385.595	-397.163	-409.079	-421.350
12	- Versorgungsaufwendungen	-44.388	-36.249	-37.965	-39.104	-40.277	-41.485
15	- Transferaufwendungen	-1.779.340	-2.054.000	-2.168.000	-2.256.000	-2.347.000	-2.441.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.337	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.150.284	-2.459.988	-2.595.010	-2.695.717	-2.799.806	-2.907.285
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.240.545	-2.344.386	-2.451.610
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.240.545	-2.344.386	-2.451.610
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.240.545	-2.344.386	-2.451.610
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-622	-621	-689	-630	-591	-551
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.552.704	-2.005.468	-2.140.767	-2.241.175	-2.344.977	-2.452.161
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.552.704	-2.005.468	-2.140.767	-2.241.175	-2.344.977	-2.452.161

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.317	320.000	320.000	0	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	54.070	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.558	47.558	51.918	0	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.128	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.816	442.558	446.918	0	446.918	446.918	446.918
10	- Personalauszahlungen	-296.008	-337.811	-361.862	0	-372.718	-383.900	-395.416
11	- Versorgungsauszahlungen	-44.018	-36.249	-37.965	0	-39.104	-40.277	-41.485
14	- Transferauszahlungen	-1.706.869	-2.054.000	-2.168.000	0	-2.256.000	-2.347.000	-2.441.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.712	-3.450	-3.450	0	-3.450	-3.450	-3.450
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.051.607	-2.431.510	-2.571.277	0	-2.671.272	-2.774.627	-2.881.351
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.628.790	-1.988.952	-2.124.359	0	-2.224.354	-2.327.709	-2.434.433
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.628.790	-1.988.952	-2.124.359	0	-2.224.354	-2.327.709	-2.434.433

Produktbeschreibung Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form		
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung		
Auftragsgrundlage	Achstes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)		
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.244	29.450	29.550
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	4.920	5.150	5.000
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	49	55	60
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	18.080 €	18.750 €	21.250 €
Anzahl der Ø Autismusförderungen	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 33)	35
Ø Jahreskosten Autismustherapie	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 7.000 €)	7.300 €
Anzahl der Ø Fälle ambulant betreutes Wohnen	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Progn.: 6)	6
Ø Jahreskosten ambulant betreutes Wohnen	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 9.600 €)	10.000 €
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z. B. Lerntherapie, Psychomotorik)	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 4)	4
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Lerntherapie, Psychomotorik)	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl (Prog.: 5.800 €)	6.000 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	5	8	6
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	72.060 €	98.000 €	92.000 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18	
Stellen gehobener Dienst	4,20	4,04	
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10	
Summe	4,48	4,32	

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.317	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfererträge	59.543	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.558	47.558	51.918	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	168.784	12.583	8.014	8.254	8.502	8.757
10	= Ordentliche Erträge	598.202	455.141	454.932	455.172	455.420	455.675
11	- Personalaufwendungen	-322.219	-366.289	-385.595	-397.163	-409.079	-421.350
12	- Versorgungsaufwendungen	-44.388	-36.249	-37.965	-39.104	-40.277	-41.485
15	- Transferaufwendungen	-1.779.340	-2.054.000	-2.168.000	-2.256.000	-2.347.000	-2.441.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.337	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.150.284	-2.459.988	-2.595.010	-2.695.717	-2.799.806	-2.907.285
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.240.545	-2.344.386	-2.451.610
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.240.545	-2.344.386	-2.451.610
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.552.081	-2.004.847	-2.140.078	-2.240.545	-2.344.386	-2.451.610
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-622	-621	-689	-630	-591	-551
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.552.704	-2.005.468	-2.140.767	-2.241.175	-2.344.977	-2.452.161
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.552.704	-2.005.468	-2.140.767	-2.241.175	-2.344.977	-2.452.161

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (320.000 € wie Vorjahr).

zu Nr. 03

Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung sowie Rückzahlung gewährter Hilfen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060310 entfallen 51.918 € (Vorjahr: 47.558 €); Sachkostenanteil 7.788 € (Vorjahr: 7.134 €), Personalkostenanteil 44.130 € (Vorjahr: 40.424 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Ambulante Eingliederungshilfen: (1.616.000 €; Vorjahr: 1.270.000 €)

Für das Jahr 2026 wird mit Ø 105 ambulanten Fällen (Vorjahr: 90) kalkuliert und 1.616.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,275 Mio. € (Vorjahr 1,03 Mio. €) auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 60 Fälle). Zum Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Rahmenleistungsbeschreibung für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag beschlossen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses am 01.10.2021, Vorlage 211/2021). Mit der Neuerung erfolgt nunmehr die Einordnung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in zwei statt in drei Stufen zu deutlich höheren aber angemessenen Vergütungssätzen. Die durchschnittlichen Fallkosten und Fallzahlen müssen für das Jahr 2026 erhöht werden. Bei den weiteren ambulanten Hilfen ist aufgrund von steigenden Fallzahlen und Fallkostensteigerungen mehr einzuplanen (341 T€, Vorjahr: 240 T€).

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Stationäre Eingliederungshilfe: (552.000 €; Vorjahr: 784.000 €)

Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen sinken die Fallzahlen leicht. Im Jahr 2025 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 6 Fällen. Bei den stationären Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2026 wird daher mit Ø 6 Fällen à 92.000 € kalkuliert. Aufgrund der Reduzierung der Fallzahlen und der Ø Jahreskosten kann der Ansatz reduziert werden.

In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 689 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	955.670	750.000	850.000	850.000	850.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.503.071	8.556.299	9.574.267	9.847.267	10.130.267	10.413.267
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	77.400	42.695	32.326	32.996	33.686	34.396
10	= Ordentliche Erträge	9.537.442	9.348.994	10.456.593	10.730.263	11.013.953	11.297.663
11	- Personalaufwendungen	-1.439.533	-1.505.149	-1.653.421	-1.703.023	-1.754.114	-1.806.737
12	- Versorgungsaufwendungen	-126.691	-148.948	-162.859	-167.745	-172.778	-177.962
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.131.701	-1.700.000	-1.900.000	-1.960.000	-2.020.000	-2.080.000
15	- Transferaufwendungen	-20.469.513	-20.437.500	-22.116.000	-22.980.000	-23.882.000	-24.811.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.188	-80.600	-86.700	-86.700	-86.700	-86.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.245.626	-23.872.197	-25.918.980	-26.897.468	-27.915.592	-28.962.399
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.708.184	-14.523.203	-15.462.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.708.184	-14.523.203	-15.462.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-14.708.184	-14.523.203	-15.462.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.354	-3.700	-3.309	-3.025	-2.836	-2.647
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-14.711.538	-14.526.903	-15.465.696	-16.170.230	-16.904.475	-17.667.383
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-14.711.538	-14.526.903	-15.465.696	-16.170.230	-16.904.475	-17.667.383

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	964.190	750.000	850.000	0	850.000	850.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.488.433	8.556.299	9.574.267	0	9.847.267	10.130.267	10.413.267
07	+ Sonstige Einzahlungen	38.579	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.492.502	9.316.299	10.434.267	0	10.707.267	10.990.267	11.273.267
10	- Personalauszahlungen	-1.389.409	-1.431.156	-1.587.311	0	-1.634.930	-1.683.978	-1.734.497
11	- Versorgungsauszahlungen	-129.807	-148.948	-162.859	0	-167.745	-172.778	-177.962
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.170.089	-1.700.000	-1.900.000	0	-1.960.000	-2.020.000	-2.080.000
14	- Transferauszahlungen	-20.294.999	-20.437.500	-22.116.000	0	-22.980.000	-23.882.000	-24.811.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-56.879	-59.600	-59.600	0	-59.600	-59.600	-59.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.041.183	-23.777.204	-25.825.770	0	-26.802.275	-27.818.356	-28.863.059
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.548.682	-14.460.905	-15.391.503	0	-16.095.008	-16.828.089	-17.589.792
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-14.548.682	-14.460.905	-15.391.503	0	-16.095.008	-16.828.089	-17.589.792

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme		
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in der eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.		
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.		
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	2	12	10
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	50 %	50 %	50 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.244	29.450	29.550
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	4.920	5.150	5.000
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	159	157	165
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	32.304 €	32.200 €	34.500 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	19	22	18
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	27.683 €	24.100 €	29.500 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben	67	50	65
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS)	166	165	165
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"	26	14	25
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	95	95	95
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	101.008 €	99.500 €	107.000 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	12	12	9
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	66.610 €	67.000 €	69.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben	14	14	14
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	¹⁾	2,9	2,9
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	¹⁾	1,2	1,2
Unbegleitete minderjährige Ausländer (uma)			
Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich im Dezember des Jahres	100	95	95
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	98	90	95
Erläuterungen	¹⁾ Die Daten aus dem IKO-Vergleichsring liegen erst im August des Folgejahres vor.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,28	0,41	
Stellen gehobener Dienst	16,25	15,72	
Stellen mittlerer Dienst	2,50	2,56	

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Summe	19,03	18,69

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	955.670	750.000	850.000	850.000	850.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.503.071	8.556.299	9.574.267	9.847.267	10.130.267	10.413.267
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	77.400	42.695	32.326	32.996	33.686	34.396
10	= Ordentliche Erträge	9.537.442	9.348.994	10.456.593	10.730.263	11.013.953	11.297.663
11	- Personalaufwendungen	-1.439.533	-1.505.149	-1.653.421	-1.703.023	-1.754.114	-1.806.737
12	- Versorgungsaufwendungen	-126.691	-148.948	-162.859	-167.745	-172.778	-177.962
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.131.701	-1.700.000	-1.900.000	-1.960.000	-2.020.000	-2.080.000
15	- Transferaufwendungen	-20.469.513	-20.437.500	-22.116.000	-22.980.000	-23.882.000	-24.811.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.188	-80.600	-86.700	-86.700	-86.700	-86.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.245.626	-23.872.197	-25.918.980	-26.897.468	-27.915.592	-28.962.399
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.708.184	-14.523.203	-15.462.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.708.184	-14.523.203	-15.462.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-14.708.184	-14.523.203	-15.462.387	-16.167.205	-16.901.639	-17.664.736
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.354	-3.700	-3.309	-3.025	-2.836	-2.647
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-14.711.538	-14.526.903	-15.465.696	-16.170.230	-16.904.475	-17.667.383
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-14.711.538	-14.526.903	-15.465.696	-16.170.230	-16.904.475	-17.667.383

Erläuterungen

Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen erhöht. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u. a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe. In einigen Fällen ist der Verbleib im herkömmlichen Familiensystem leider nicht mehr möglich, sodass eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen (z. B. Heimunterbringungen oder Unterbringung in Pflegefamilien) erforderlich wird.

zu Nr. 03

Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 850.000 € für das Jahr 2026 angesetzt (Vorjahr: 750.000 €). Der Ansatz kann aufgrund gestiegener Kostenbeiträge, insbesondere durch eine höhere Anzahl an Anspruchsberechtigten für BAB- und Bafög-Leistungen, erhöht werden.

zu Nr. 06

Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (80.000€; wie Vorjahr). Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.

Aufgrund der Steigerung der Aufwendungen für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Enthalten sind zudem Kostenerstattungen aufgrund von Fallabgaben auch für die weiteren stationären Hilfen. Der Ansatz kann daher auf 5.000.000 € erhöht werden (Vorjahr: 4.500.000 €).

Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 4,00 Mio. € (Vorjahr: 3,51 Mio. €, vgl. Pos. 15).

Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.547 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2026 wird von 95 UMA ausgegangen. Ansatz: 431.965 € (Vorjahr: 409.230 €).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile und Aufgabenverteilung auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060410 entfallen 62.302 € (Vorjahr: 57.069 €); Sachkostenanteil 9.345 € (Vorjahr: 8.560 €), Personalkostenanteil 52.957 € (Vorjahr: 48.509 €).

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.900.000 € benötigt (Vorjahr: 1.700.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Jugend und Bildung.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 320.000 € (wie Vorjahr)

- Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 20.000 € (wie Vorjahr)

- Familienpflege Minderjährige: 5.700.000 € (Vorjahr: 5.055.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 530.000 € (wie Vorjahr)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich neben der deutlichen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien auch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein weiterer Faktor für die Ansatzsteigerung ist die voraussichtliche Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalts (Kosten für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst.

Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist. Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen für die Kostenerstattung wird ein Anteil durch andere Jugendämter erstattet (sh. Pos. 06).

- Heimpflege Minderjährige: 10.165.000 € (Vorjahr: 9.452.500 €)

Heimpflege junge Volljährige: 621.000 € (Vorjahr: 805.000 €)

Die Fallzahlen im Bereich der Heimpflege sind seit 2024 relativ konstant, aber im Vergleich zu 2021 (durchschnittlich 71 Fälle; davon 64 minderjährig und 13 volljährig) deutlich gestiegen. Für das Jahr 2026 werden durchschnittlich 104 Fälle (95 minderjährig und 9 volljährig) geplant. Die Steigerung resultierte zum einen aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels und zum anderen aus den steigenden Zahlen bei den Kinderschutzfällen.

Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu sehr hohen Kostensätzen untergebracht werden müssen. Eine deutliche Steigerung des Ansatzes ist hier erforderlich, da die Entgeltsätze für stationäre Angebote aufgrund der Tarifabschlüsse und den allgemeinen Kostensteigerungen deutlich erhöht worden sind. Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten ist eine Auswahl der Einrichtung und der festgelegten Tagessätze schwer möglich. Dies führt insgesamt zu höheren durchschnittlichen Fallkosten.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 60.000 € (wie Vorjahr)

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 50.000 € (Vorjahr: 35.000 €)

Die Erhöhung erfolgt aufgrund der letzten Jahresergebnisse (2023: 54.029 € und 2024: 57.139 €).

- Inobhutnahmen: 650.000 € (wie Vorjahr)

- Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (uma): 4.000.000 € (Vorjahr: 3.510.000 €)

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 95 (Vorjahr geplant: 90) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden rd. 42.100 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06).

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen weitere Tarifsteigerungen eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.309 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.132.669	56.919.625	59.425.162	59.920.400	60.419.700	60.923.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.803.616	8.885.000	9.200.000	9.247.100	9.304.300	9.361.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.693	95.115	51.918	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.194.169	101.686	56.215	57.062	57.934	58.832
10	= Ordentliche Erträge	75.411.468	66.120.426	68.819.295	69.330.480	69.887.852	70.449.750
11	- Personalaufwendungen	-1.638.530	-1.545.478	-1.610.106	-1.658.408	-1.708.158	-1.759.404
12	- Versorgungsaufwendungen	-158.133	-152.949	-158.558	-163.314	-168.213	-173.260
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-536	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-131.709	-55.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
15	- Transferaufwendungen	-96.732.187	-96.762.000	-99.873.000	-100.705.400	-101.544.600	-102.390.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-762.384	-90.450	-78.950	-78.950	-78.950	-78.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-99.423.478	-98.605.877	-101.820.614	-102.706.072	-103.599.921	-104.502.514
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.012.010	-32.485.451	-33.001.319	-33.375.592	-33.712.069	-34.052.764
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.668	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.668	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.014.678	-32.485.451	-33.001.319	-33.375.592	-33.712.069	-34.052.764
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-24.014.678	-32.485.451	-33.001.319	-33.375.592	-33.712.069	-34.052.764
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.592	-4.018	-3.682	-3.367	-3.156	-2.946
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-24.018.270	-32.489.469	-33.005.001	-33.378.959	-33.715.225	-34.055.710
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-24.018.270	-32.489.469	-33.005.001	-33.378.959	-33.715.225	-34.055.710

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.672.927	56.919.625	59.425.162	0	59.920.400	60.419.700	60.923.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.758.706	8.885.000	9.200.000	0	9.247.100	9.304.300	9.361.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	0	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.764	95.115	51.918	0	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.183.854	38.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.917.572	66.056.740	68.791.080	0	69.301.418	69.857.918	70.418.918
10	- Personalauszahlungen	-1.478.640	-1.401.346	-1.526.556	0	-1.572.352	-1.619.521	-1.668.108
11	- Versorgungsauszahlungen	-158.948	-152.949	-158.558	0	-163.314	-168.213	-173.260
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-536	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.668	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-89.715.661	-96.762.000	-99.873.000	0	-100.705.400	-101.544.600	-102.390.900
15	- Sonstige Auszahlungen	-296.085	-37.450	-35.950	0	-35.950	-35.950	-35.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.652.537	-98.353.745	-101.594.064	0	-102.477.016	-103.368.284	-104.268.218
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.734.965	-32.297.005	-32.802.984	0	-33.175.598	-33.510.366	-33.849.300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-17.734.965	-32.297.005	-32.802.984	0	-33.175.598	-33.510.366	-33.849.300

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren		
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 50 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.		
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII		
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ¹⁾	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege ¹⁾	56,9 %	56,9 %	57,1 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren mit einem Rechtsanspruch auf einen			
Kindergartenplatz ¹⁾	5.468	5.484 (IST 5.346)	5.299
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen ¹⁾	1.899	1.968 (IST 1.881)	1.916
Gesamtplatzzahl für Kinder in Kindertageseinrichtungen ¹⁾	7.223	7.452 (IST 7.227)	7.215
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	16.897 €	18.688 €	18.889 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	9.278 €	10.099 €	10.141 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz ¹⁾	11.697 €	13.411 €	14.395 €
Ø Kreisanteil ²⁾ an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz ¹⁾	3.678 €	3.953 €	4.010 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder ¹⁾	391	380	380
Zusätzliche Pauschale zur Kindpauschale für ein Platz für ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	21.214 €	21.214 €	21.211 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	10.255 €	10.255 €	10.246 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	2.945	3.010	3.010
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind pro Monat	227 €	221 €	234 €
Anteil Elternbeitragsaufkommen (inkl. Erstattung des Landes) an den Betriebskosten	13,22 %	13,3 %	13,4 %
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	62	72	72
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	356	410	350
Erläuterungen	¹⁾ jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres ²⁾ Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,55	
Stellen gehobener Dienst	8,96	8,20	
Stellen mittlerer Dienst	11,60	11,49	
Summe	20,71	20,24	

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.132.669	56.919.625	59.425.162	59.920.400	60.419.700	60.923.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.803.616	8.885.000	9.200.000	9.247.100	9.304.300	9.361.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.321	119.000	86.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.693	95.115	51.918	51.918	51.918	51.918
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.194.169	101.686	56.215	57.062	57.934	58.832
10	= Ordentliche Erträge	75.411.468	66.120.426	68.819.295	69.330.480	69.887.852	70.449.750
11	- Personalaufwendungen	-1.638.530	-1.545.478	-1.610.106	-1.658.408	-1.708.158	-1.759.404
12	- Versorgungsaufwendungen	-158.133	-152.949	-158.558	-163.314	-168.213	-173.260
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-536	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-131.709	-55.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
15	- Transferaufwendungen	-96.732.187	-96.762.000	-99.873.000	-100.705.400	-101.544.600	-102.390.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-762.384	-90.450	-78.950	-78.950	-78.950	-78.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-99.423.478	-98.605.877	-101.820.614	-102.706.072	-103.599.921	-104.502.514
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.012.010	-32.485.451	-33.001.319	-33.375.592	-33.712.069	-34.052.764
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.668	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.668	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.014.678	-32.485.451	-33.001.319	-33.375.592	-33.712.069	-34.052.764
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-24.014.678	-32.485.451	-33.001.319	-33.375.592	-33.712.069	-34.052.764
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.592	-4.018	-3.682	-3.367	-3.156	-2.946
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-24.018.270	-32.489.469	-33.005.001	-33.378.959	-33.715.225	-34.055.710
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-24.018.270	-32.489.469	-33.005.001	-33.378.959	-33.715.225	-34.055.710

Erläuterungen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 59.425.162 € (Vorjahr: 56.919.625 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 43.894.000 € (Vorjahr: 42.307.000 €)
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 574.162 € (Vorjahr: 564.625 €)
- Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 5.100.000 € (Vorjahr: 4.920.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei.
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 9.813.000 € (Vorjahr: 9.073.000 €)
- Landeszuwendung Fachberatung Kindertagespflege: 44.000 € (Vorjahr: 55.000 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kindpauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Das Land hat diesen Belastungsausgleich rückwirkend zum Kindergartenjahr 2021/2022 angepasst und als Ausgleich eine Einmalzahlung für den Zeitraum 2021/2022 bis einschließlich 2024/2025 geleistet.

Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wurde der prozentuale Anteil des Landes an den U3-Kindpauschalen von bisher insgesamt 19,01 % auf 27,57 % erhöht. Sofern die prozentuale Steigerung zum Kindergartenjahr 25/26 nicht erfolgt wäre, läge der Ansatz im HH 2026 bei 6,766 Mio. € und damit rd. 3 Mio. € niedriger. Für das Jahr 2026 wirkt sich diese Änderung erstmalig ganzjährig aus. Es wird daher mit einem Ausgleich i. H. v. 9.813.000 € gerechnet.

Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2026 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 5.100.000 € gerechnet.

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 9.200.000 € (Vorjahr: 8.885.000 €) kalkuliert.

- Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 8.450.000 € (Vorjahr: 8.050.000 €)
- Kostenbeiträge Kindertagespflege: 750.000 € (Vorjahr: 835.000 €)

Der Anstieg der Elternbeiträge im Bereich Kita resultiert aus der satzungsgemäßen Dynamisierung der Elternbeiträge sowie der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird. Im Bereich der Kindertagespflege sind die Beiträge aufgrund geringerer Tagespflegeverhältnisse leicht rückläufig.

zu Nr. 05

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Aufgrund von weiteren Bedarfen an kurzfristigen Übergangslösungen wurden im Jahr 2023 drei weitere Modulsysteme angeschafft (vgl. Vorlage 133/2022 sowie Inv. Nr. 22.51.001). Der jeweilige Träger, dem diese Modulsysteme übergangsweise zur Verfügung gestellt werden, zahlt eine entsprechende Miete (analog Mietpauschale KiBiz). Dadurch können Erträge in Höhe von 80.000 € generiert werden.

Für die Kita Kreishäuschen werden Beiträge für die Mittagsverpflegung von den Eltern erhoben. Diese werden hier als Ertrag veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe bei Pos. 16 verbucht (6.000 €).

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2026 einen Ausgleich in Höhe von 644.357 € (Vorjahr: 618.248 €) erhält.

Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt.

Auf das Produkt 060510 entfallen 51.918 € (Sachkostenanteil 7.788 €, Personalkostenanteil 44.130 €; Vorjahr: 95.115 €).

Aufgrund von Aufgabenverschiebungen in andere Teilbereiche verringert sich der Anteil zum Landeskinderschutzgesetz im Produkt 060510.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 28.000 € (Vorjahr: 38.000 €) veranschlagt.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 festgelegt (7.227 Plätze). Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 wurde ein geringer Rückgang der Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren mit 12 Plätzen berücksichtigt (7.215 Plätze). Der leichte Rückgang der Plätze resultiert u. a. aus der Umwandlung von Gruppenformen, die zu einer Veränderung der (kostengünstigeren) Plätze für über drei zu Gunsten von (kostenintensiveren) Plätzen für unter drei jährige Kinder führen.

Die Fortschreibungsrate für die Dynamisierung der Kindpauschalen (§ 37 Abs. 3 KiBiz) berücksichtigt die Entwicklung der Personalkosten sowie die des Verbraucherpreisindex. Grundlage für die Berechnung der Personalkosten ist der Bericht zu den Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Da in dem aktuellen Bericht keine Steigerung der Personalkosten ermittelt wurde, wird im Rahmen der Haushaltsplanung von gleichbleibenden Kindpauschalen ausgegangen. Die Fortschreibung der Mietzuschüsse erfolgt auf Basis des Verbraucherpreisindex.

Hier wird eine Steigerung von 2,5% zum Kindergartenjahr 26/27 zu Grunde gelegt.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (784.412 €) sowie der Fördermittel plusKITA (575.657 €), Zuschuss Qualifizierung § 46 KiBiz (684.000 €), Zuschuss Fachberatung Kita (115.500 €) sowie dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (1.229.676 €):

96.088.000 € (Vorjahr: 92.517.000 €)

davon Zuschuss an kommunale Träger: 8.360.000 €

davon Zuschuss an andere Träger: 87.728.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss: 96.088.000 € (Vorjahr: 92.517.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 43.894.000 € (Vorjahr: 42.307.000 €)

abzgl. Elternbeiträge: 8.450.000 € (Vorjahr: 8.050.000 €)

abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land: 5.100.000 € (Vorjahr: 4.920.000 €)

abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität): 9.813.000 € (Vorjahr: 7.783.000 € ohne Berücksichtigung Einmalzahlung Belastungsausgleich in 2025 für vergangene Jahre i. H. v. 1,29 Mio. €)

Kreisanteil: 28.831.000 € (Vorjahr: 29.457.000 €)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine Verbesserung des Kreisanteils um rd. 626 T€ (bei Berücksichtigung der Einmalzahlung in 2025 für vergangene Jahre: Mehraufwand von 664 T€).

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 3.500.000 € (Vorjahr: 3.900.000 €)

Der Aufwendersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 5,01 € und 6,28 € pro Kind und Stunde (Stand 01.08.2025).

Die Kindertagespflegepersonen erhalten 5 € pro Kind pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen, ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt. Der Ansatz wurde reduziert, da sich die Anzahl an Tagespflegeverhältnissen insgesamt leicht rückläufig entwickelt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendersatz: 3.500.000 € (Vorjahr: 3.900.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 574.162 € (Vorjahr: 564.625 €)

abzgl. Elternbeiträge: 750.000 € (Vorjahr: 835.000 €)

Kreisanteil: 2.175.838 € (Vorjahr: 2.500.375 €)

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 130.000 € (wie Vorjahr)

Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung noch vier Spielgruppen vorgehalten mit insgesamt 72 Plätzen.

Pro Platz und Kind beträgt die Förderleistung 1.800 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Investitionskostenzuschüsse für Übergänge: 0 € (Vorjahr: 50.000 €)

Der Kreis beteiligt sich an den Kosten für eine Übergangslösung und zahlt je Übergangslösung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 €.

Aufgrund der aktuellen Bedarfsprognosen für das Kindergartenjahr 26/27 werden keine Übergangslösungen benötigt. Sofern im Verlauf der Planungsphase ein weiterer Bedarf für eine Übergangslösung entsteht, so werden die entsprechenden zusätzlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen für Fachberatung an die Familienzentren: 140.000 € (Vorjahr: 150.000 €)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis (vgl. Pos. 02, 44 T€).

Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen (17 T€; wie Vorjahr), Reisekosten (1.150 €; Vorjahr: 650€), Fortbildungen (3 T€; Vorjahr: 3,5 T€), Sachverständigen- und Gutachterkosten (500 €; wie Vorjahr) sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten (800 €; wie Vorjahr).

Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 13,5 T €; Vorjahr: ca. 15 T €).

Im Ansatz der allg. Geschäftsaufwendungen sind Ausgaben für die Mittagsverpflegung der Kita Kreishäuschen enthalten, die ebenfalls als Ertrag in gleicher Höhe bei Pos. 05 veranschlagt (6.000 €) wurden. Weiterhin wird im Bereich der Kindertagespflege jährlich ein Fachtag durchgeführt werden (3 T€). Der Fachtag wird aus dem Sachkostenanteil der Zuwendung aus dem Landeskinderschutzgesetz gegenfinanziert (vgl. Pos. 06). Zudem werden 1 T€ für die Akquise von Tagespflegepersonen erforderlich (wie im Vorjahr).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 43.000 € (Vorjahr: 53.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.682 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 07: Gesundheitsdienste

0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.220	256.800	257.100	257.100	257.100	257.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	243.739	231.500	219.500	215.500	219.500	215.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	971.889	932.340	1.001.980	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	121.692	57.899	36.039	36.813	37.611	38.432
10	= Ordentliche Erträge	1.594.540	1.478.539	1.514.619	514.413	519.211	516.032
11	- Personalaufwendungen	-4.398.618	-4.738.729	-4.901.193	-5.048.230	-5.199.677	-5.355.667
12	- Versorgungsaufwendungen	-409.667	-468.931	-482.991	-497.481	-512.406	-527.778
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.181	-62.700	-53.600	-52.600	-53.600	-52.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.229	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
15	- Transferaufwendungen	-1.005.045	-1.052.193	-1.050.124	-1.050.124	-1.050.124	-1.050.124
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.894	-87.360	-90.660	-88.660	-90.660	-88.660
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.944.634	-6.419.113	-6.587.768	-6.746.295	-6.915.667	-7.084.029
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.350.094	-4.940.574	-5.073.149	-6.231.882	-6.396.456	-6.567.997
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.350.094	-4.940.574	-5.073.149	-6.231.882	-6.396.456	-6.567.997
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-4.350.094	-4.940.574	-5.073.149	-6.231.882	-6.396.456	-6.567.997
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	116.002	139.609	139.678	139.678	139.678	139.678
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.976	-10.162	-9.030	-8.257	-7.740	-7.224
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.243.068	-4.811.127	-4.942.501	-6.100.461	-6.264.518	-6.435.543
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.243.068	-4.811.127	-4.942.501	-6.100.461	-6.264.518	-6.435.543

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 16,25 (14,76)
- gehobener Dienst: 16,21 (17,07)
- mittlerer Dienst: 21,86 (21,75)
- **Summe: 54,32 (53,58)**

Teilfinanzplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248.391	231.500	219.500	0	215.500	219.500	215.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.401.615	932.340	1.001.980	0	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.972	7.200	10.200	0	10.200	10.200	10.200
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.912.578	1.425.640	1.486.280	0	485.300	489.300	485.300
10	- Personalauszahlungen	-4.280.191	-4.623.987	-4.824.680	0	-4.969.421	-5.118.503	-5.272.058
11	- Versorgungsauszahlungen	-418.484	-468.931	-482.991	0	-497.481	-512.406	-527.778
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-38.836	-62.700	-53.600	0	-52.600	-53.600	-52.600
14	- Transferauszahlungen	-978.211	-1.052.193	-1.050.124	0	-1.050.124	-1.050.124	-1.050.124
15	- Sonstige Auszahlungen	-81.794	-86.960	-90.460	0	-88.460	-90.460	-88.460
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.797.517	-6.294.771	-6.501.855	0	-6.658.086	-6.825.093	-6.991.020
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.884.938	-4.869.131	-5.015.575	0	-6.172.786	-6.335.793	-6.505.720
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-9.500	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-9.500	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	-9.500	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.884.938	-4.869.131	-5.025.075	0	-6.172.786	-6.335.793	-6.505.720

Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.220	256.800	257.100	257.100	257.100	257.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	243.739	231.500	219.500	215.500	219.500	215.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	971.889	932.340	1.001.980	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	121.692	57.899	36.039	36.813	37.611	38.432
10	= Ordentliche Erträge	1.594.540	1.478.539	1.514.619	514.413	519.211	516.032
11	- Personalaufwendungen	-4.398.618	-4.738.729	-4.901.193	-5.048.230	-5.199.677	-5.355.667
12	- Versorgungsaufwendungen	-409.667	-468.931	-482.991	-497.481	-512.406	-527.778
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.181	-62.700	-53.600	-52.600	-53.600	-52.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.229	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
15	- Transferaufwendungen	-1.005.045	-1.052.193	-1.050.124	-1.050.124	-1.050.124	-1.050.124
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.894	-87.360	-90.660	-88.660	-90.660	-88.660
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.944.634	-6.419.113	-6.587.768	-6.746.295	-6.915.667	-7.084.029
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.350.094	-4.940.574	-5.073.149	-6.231.882	-6.396.456	-6.567.997
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.350.094	-4.940.574	-5.073.149	-6.231.882	-6.396.456	-6.567.997
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-4.350.094	-4.940.574	-5.073.149	-6.231.882	-6.396.456	-6.567.997
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	116.002	139.609	139.678	139.678	139.678	139.678
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.976	-10.162	-9.030	-8.257	-7.740	-7.224
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.243.068	-4.811.127	-4.942.501	-6.100.461	-6.264.518	-6.435.543
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.243.068	-4.811.127	-4.942.501	-6.100.461	-6.264.518	-6.435.543

Teilfinanzplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248.391	231.500	219.500	0	215.500	219.500	215.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.401.615	932.340	1.001.980	0	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.972	7.200	10.200	0	10.200	10.200	10.200
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.912.578	1.425.640	1.486.280	0	485.300	489.300	485.300
10	- Personalauszahlungen	-4.280.191	-4.623.987	-4.824.680	0	-4.969.421	-5.118.503	-5.272.058
11	- Versorgungsauszahlungen	-418.484	-468.931	-482.991	0	-497.481	-512.406	-527.778
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-38.836	-62.700	-53.600	0	-52.600	-53.600	-52.600
14	- Transferauszahlungen	-978.211	-1.052.193	-1.050.124	0	-1.050.124	-1.050.124	-1.050.124
15	- Sonstige Auszahlungen	-81.794	-86.960	-90.460	0	-88.460	-90.460	-88.460
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.797.517	-6.294.771	-6.501.855	0	-6.658.086	-6.825.093	-6.991.020
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.884.938	-4.869.131	-5.015.575	0	-6.172.786	-6.335.793	-6.505.720
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-9.500	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-9.500	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	-9.500	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.884.938	-4.869.131	-5.025.075	0	-6.172.786	-6.335.793	-6.505.720

Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
26.53.000 Beschaffung eines dig. Seh- und Hörtestgerätes	0,00	0	-9.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-9.500	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-9.500	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Beschaffung eines dig. Seh- und Hörtestgerätes

Inv. Nr. 26.53.000

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst besteht aus 6 Teams, die in Ahlen, Beckum und Warendorf tätig sind. Seh- und Hörtestgeräte finden Anwendung im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen und der Kindergartenuntersuchung vor Ort in den KiTas. Derzeit werden die erhobenen Ergebnisse der rd. 3.700 Seh- und Hörtests händisch auf einem Untersuchungsbogen eingetragen und anschließend in der Fachsoftware erfasst. Zukünftig wären diese Werte zeitsparend sowie um Übertragungsfehler zu vermeiden über eine Schnittstelle verfügbar. Es ist geplant, die analogen Geräte sukzessive auszutauschen und durch digitale Geräte zu ersetzen. Bevor die Veranschlagung für weitere Geräte erfolgt, soll im Jahr 2026 das eine Gerät zunächst im Echtbetrieb getestet werden. Im Jahr 2024 war ein analoges Sehtestgerät veranschlagt, diese Investition wurde aufgrund der anstehenden Digitalisierung nicht umgesetzt.

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe			
Kreis Warendorf			
Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	1. Kinder- und jugendärztliche sowie zahnärztliche Regel- und Reihenuntersuchungen. Sprechstundenangebote für Kinder und Jugendliche. 2. Beratung für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Aufsuchende sozialmedizinische Elternberatung 3. Beratung, Untersuchung und Begleitung erw. psych. kranker bzw. von psychischer Erkrankung bedrohter Menschen (einschl. seelisch-, geistig- u. demenzbedingter Behinderungen sowie Suchterkrankungen) u. deren Angehörigen		
Allgemeine Ziele	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Untersuchungen, Beratung und Projekte Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Grundschulen sowie Beteiligung am Arbeitskreis Zahngesundheit <u>Beratungsstelle</u> Beratung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf über Fördermöglichkeiten und Schwerbehindertenrecht, Beratung hilfsbedürftiger Familien, Teilnahme an Netzwerktreffen <u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.		
Nachhaltigkeitsziele	Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch Sprechstundenangebote in Kindergärten und Schulen sowie Einschulungsuntersuchungen, mit Schwerpunkten in der Entwicklungsdiagnostik und in der Beratung der Eltern und der pädagogischen Kräfte		
Wirk.-orientierte Ziele	Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchungen wird für einen Teil der Kinder eine Überprüfung bei der behandelnden Zahnärztin oder dem behandelnden Zahnarzt empfohlen. Ziel dieser "Überweisung" ist es, die Zahngesundheitsquote zu erhöhen. Die Zahnärzte sind aufgefordert, eine Rückmeldung zu geben, wenn das Kind aufgrund der "Überweisung" durch den Zahnärztlichen Dienst behandelt wurde. Diese Rücklaufquote ist Messzahl für den Erfolg der "Überweisung".		
Auftragsgrundlage	Öffentl. Gesundheitsdienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten NRW, Schulgesetz NRW, Kinderbildungsgesetz NRW u.a.		
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen	3.903	4.500	4.200
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rücklaufquote	20 %	35 %	20 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen	11.771	10.500	11.000
Beratung/Betreuung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf ¹⁾	233	300	180
vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) betreute Personen im Kalenderjahr	1.929	2.000	2.200
Zahl der Kontakte des SPDi i.R.d. Patientengruppenarbeit	3.996	3.300	3.800
Zahl der Kontakte zur Kontakt- und Beratungsstelle	1.613	1.600	1.600
Weitere Betreuungskontakte des SPDi	9.398	12.000	10.000
Erläuterungen	¹⁾ Für die Aufgabe steht lediglich eine Person zur Verfügung; die Planzahl für 2025 war daher zu hoch angesetzt.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	4,69	6,11	
Stellen gehobener Dienst	11,54	11,28	
Stellen mittlerer Dienst	5,00	4,91	
Summe	21,23	22,30	

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.620	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.192	1.500	5.500	1.500	5.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.171	295.750	277.760	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.446	11.461	11.202	11.538	11.884	12.240
10	= Ordentliche Erträge	298.429	310.911	296.962	15.538	19.884	16.240
11	- Personalaufwendungen	-1.887.041	-2.023.295	-2.055.274	-2.116.933	-2.180.441	-2.245.854
12	- Versorgungsaufwendungen	-172.005	-200.217	-202.547	-208.624	-214.883	-221.329
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.365	-9.900	-7.000	-6.000	-7.000	-6.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.683	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.536	-55.260	-59.260	-57.260	-59.260	-57.260
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.122.629	-2.293.372	-2.328.781	-2.393.517	-2.466.284	-2.535.143
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.824.200	-1.982.461	-2.031.819	-2.377.979	-2.446.400	-2.518.903
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.824.200	-1.982.461	-2.031.819	-2.377.979	-2.446.400	-2.518.903
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.824.200	-1.982.461	-2.031.819	-2.377.979	-2.446.400	-2.518.903
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.923	-4.331	-4.082	-3.732	-3.499	-3.266
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.828.124	-1.986.792	-2.035.901	-2.381.711	-2.449.899	-2.522.169
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.828.124	-1.986.792	-2.035.901	-2.381.711	-2.449.899	-2.522.169

Erläuterungen

zu Nr. 02

Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten sind im Ergebnis 2024 sowie in den Ansätzen 2025 ff. enthalten.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind neben den freiwilligen Beiträgen der Nutzer des Fahrdienstes der Freizeitclubs die Eigenbeteiligungen der Teilnehmer an Mehrtages- oder Tagesfahrten, die im Wechsel jährlich stattfinden.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden bis 2026 vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für vorgeschriebene messtechnische Kontrollen in unterschiedlichem Turnus und die Wartung von im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingesetzten medizinischen Geräten. Zudem sind die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung von zwei in den Nebenstellen Ahlen und Oelde genutzten Dienst-Kfz veranschlagt.

zu Nr. 16

Enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen der Freizeitclubs sowie der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke. Zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Patienten wurden seit 1988 in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sogenannte Freizeitclubs eingerichtet, in denen lebenspraktische Fähigkeiten trainiert werden. Für Teilnehmer/innen der Freizeitclubs, die anderenfalls nicht hieran teilnehmen könnten, sind Fahrdienste eingerichtet. Es werden zahlreiche Freizeitaktivitäten und Ausflüge angeboten. Die durch eine Mehrtagesfahrt alle zwei Jahre anfallenden höheren Aufwendungen werden durch entsprechend höhere Einnahmen aus Eigenbeteiligungen kompensiert (s. auch Nr. 04). Daneben bietet auch die seit 1999 eingerichtete Kontakt- und Beratungsstelle zahlreiche Angebote für psychisch Kranke an. Für die Fortsetzung der erstmals in 2018 durchgeführten Supervisionen für die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Dienstes sind jährlich je 2.000 € eingeplant. Weitere Aufwendungen fallen an für Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Verbrauchsmitteln für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst.
Im Ansatz enthalten sind weiterhin Beträge für die Mitgliedschaften des Kreises Warendorf in den zwei Hospizvereinen im Kreis Warendorf (200 €), der Fachklinik Hornheide (512 €) und dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. (32 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.082 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten			
Kreis Warendorf			
Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	Erstellung von ärztlichen und zahnärztlichen Gutachten und Stellungnahmen.		
Allgemeine Ziele	Gutachterliche Fragen nach aktuellem medizinischem Wissensstand zeitnah beantworten.		
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.		
Zielgruppen	Personen im Kreis Warendorf, auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahl erstellter Gutachten und Stellungnahmen:			
kinder- und jugendärztl. Gutachten (insgesamt)	1.006	1.100	3.200 ¹⁾
zahnärztl. Gutachten	101	110	110
nervenfachärztl. Gutachten	241	220	220
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	169	200	170
sonstige ärztl. Gutachten	1.662	1.800	1.800
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	415	400	550
- davon für sonstige Auftraggeber	1.247	1.400	1.250
insgesamt	3.010	3.260	5.330
- Auftraggeber Jobcenter des Kreises WAF	584	600	600
Erläuterungen	¹⁾ Bis 2025 waren die normalen Einschulungsuntersuchungen bei der Kennzahl nicht abgebildet.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025		vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	3,98		3,81
Stellen gehobener Dienst	0,76		0,52
Stellen mittlerer Dienst	4,97		4,70
Summe	9,71		9,03

Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.423	95.000	99.000	99.000	99.000	99.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.541	90.070	85.440	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.370	11.161	3.058	3.149	3.243	3.340
10	= Ordentliche Erträge	227.334	196.231	187.498	102.149	102.243	102.340
11	- Personalaufwendungen	-726.815	-812.528	-809.682	-833.973	-858.993	-884.763
12	- Versorgungsaufwendungen	-72.131	-80.408	-79.769	-82.162	-84.627	-87.166
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.994	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.666	-4.600	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-804.606	-901.536	-897.051	-923.735	-951.220	-979.529
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-577.271	-705.305	-709.553	-821.586	-848.977	-877.189
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-577.271	-705.305	-709.553	-821.586	-848.977	-877.189
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-577.271	-705.305	-709.553	-821.586	-848.977	-877.189
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	116.002	139.609	139.678	139.678	139.678	139.678
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.423	-1.632	-1.410	-1.290	-1.209	-1.128
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-462.692	-567.328	-571.285	-683.198	-710.508	-738.639
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-462.692	-567.328	-571.285	-683.198	-710.508	-738.639

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die für Gutachten zu erhebenden Gebühren. Enthalten sind auch Auslagenersätze für Laboruntersuchungen.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden bis 2026 vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung medizinischer Geräte sowie für Laboruntersuchungen im Rahmen ärztlicher Gutachten. Teilweise werden diese durch Aufwendungsersätze kompensiert (siehe Nr. 04).

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält u. a. Geschäftsaufwendungen und die Reisekosten.

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.410 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 070130 Gesundheitsschutz			
Kreis Warendorf			
Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	1. Aufsicht über Gesundheitsberufe und Einrichtungen 2. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelthygiene (mit Trink- und Badewasseraufsicht) 3. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz 4. Ortshygiene und Infektionsschutz (mit AIDS-Prävention und TBC-Fürsorge) 5. Apotheken-, Arzneimittel-, Chemikalien- und Gefahrstoffüberwachung 6. Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung (gesundheitsfördernde und präventive Projekte)		
Allgemeine Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz		
Nachhaltigkeitsziele	- Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Im Trinkwasser werden durch eine zielgerichtete Überwachung alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten - Mit gesundheitsfördernden und präventiven Projekten, die vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden, soll dem Trend zu Bewegungsmangel und Fehlernährung frühzeitig begegnet werden		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Infektionsschutzgesetz u.a.		
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahl der überwachten Eigenwasserversorgungsanlagen	5.682	5.730	5.580
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	2.915	3.000	2.200 ¹⁾
Zahl der Prüflinge in Gesundheitsfachberufen	113	128	105
Zahl der Grenzwertüberschreitungen (bei den Parametern Enterokokken, E.coli, coliforme Bakterien und Nitrat) bei Eigenwasserversorgungsanlagen	329 (1.348) ²⁾	650	800
Erläuterungen	¹⁾ Davon 2.000 Online-Belehrungen und 200 in Präsenz. Für 2025 liegt die Prognose bei insg. 2.200 Belehrungen. Die Zahl ist rückläufig, da das Online-Portal frei wählbar ist; auf dieser Basis wurde die Planzahl 2026 gebildet. ²⁾ Bei der Zahl in Klammern handelt es sich um die Grenzwertüberschreitungen bei Eigenwasserversorgungsanlagen, die Zahl nicht in Klammern spiegelt die Zahl der Eigenwasserversorgungsanlagen mit Grenzwertüberschreitungen wider. Hierbei wurde in der Vergangenheit nicht berücksichtigt, dass es oft mehrere Parameter bei einer Anlage gibt. Häufig kommt es zu wiederholten Grenzwertüberschreitungen innerhalb eines Jahres bei einer Anlage.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	5,89	6,12	
Stellen gehobener Dienst	4,74	4,37	
Stellen mittlerer Dienst	11,74	12,20	
Summe	22,37	22,69	

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.125	135.000	115.000	115.000	115.000	115.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	602.103	532.190	622.880	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	51.195	30.993	19.740	20.026	20.321	20.624
10	= Ordentliche Erträge	793.423	698.183	757.620	140.026	140.321	140.624
11	- Personalaufwendungen	-1.726.902	-1.844.914	-1.982.919	-2.042.408	-2.103.681	-2.166.791
12	- Versorgungsaufwendungen	-160.907	-182.566	-195.431	-201.294	-207.333	-213.553
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.822	-48.800	-43.100	-43.100	-43.100	-43.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.636	-27.400	-27.200	-27.200	-27.200	-27.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.945.267	-2.103.680	-2.248.650	-2.314.002	-2.381.314	-2.450.644
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.151.844	-1.405.497	-1.491.030	-2.173.976	-2.240.993	-2.310.020
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.151.844	-1.405.497	-1.491.030	-2.173.976	-2.240.993	-2.310.020
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.151.844	-1.405.497	-1.491.030	-2.173.976	-2.240.993	-2.310.020
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.584	-4.105	-3.484	-3.186	-2.986	-2.787
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.155.428	-1.409.602	-1.494.514	-2.177.162	-2.243.979	-2.312.807
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.155.428	-1.409.602	-1.494.514	-2.177.162	-2.243.979	-2.312.807

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren, insbesondere für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Seit Februar 2024 werden die Belehrungen verstärkt online angeboten. Dies führt zu geringeren Gebühreneinnahmen, da Nutzerinnen und Nutzer das Online-Portal frei wählen können. Eine Rückkehr zum Einnahmenniveau ist daher auch in 2026 nicht zu erwarten (vgl. auch Nr. 13).

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes für Verwaltungskosten im Rahmen von Prüfungen in Gesundheitsfachberufen in Höhe von 5.000 € (Vorjahr: 6.400 €). Hierzu gehören auch die Prüfungen zum Rettungshelfer, Rettungssanitäter und Notfallsanitäter. Ab 2025 entfallen die Einnahmen aus Prüfungen der Hebammen / Entbindungspflegern infolge von Zuständigkeitsverlagerungen für diese Aufgaben.

Zudem ist hier die Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bis 2026 veranschlagt.

zu Nr. 07

Der Ansatz enthält Buß- und Zwangsgelder aus dem Bereich der Trinkwasserüberwachung und nach dem Masernschutzgesetz in Höhe von 10.000 € (Vorjahr 7.000 €). Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Seit Mitte Februar 2024 wird der Großteil der Belehrungen nach § 43 IfSG durch einen externen Leistungsanbieter im Online-Format angeboten. Kalkuliert werden ab 2025 2.000 Online-Belehrungen (Vorjahr: 2.400); je Online-Belehrung fallen Kosten von 13 Euro an, sodass der Ansatz (43.100 €) anteilig hierfür einen Aufwand von 26.000 € (Vorjahr: 31.200 €) enthält, der jedoch teils durch Personaleinsparungen (1,0 Verwaltungsstelle) sowie teils durch Personalumschichtungen kompensiert werden soll. Die freigesetzten Personalanteile der Hygienekontrolleure sollen zur vermehrten Durchführung von Begehungen gemäß Infektionsschutzgesetz und Trinkwasserverordnung genutzt werden.

Daneben enthält der Ansatz insbesondere Mittel für sonstige bakteriologische und virologische Untersuchungen externer Laborinstitute zur Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Ein Großteil dieser Aufwendungen entfällt auf Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der TBC-Fürsorge. Wegen der von Fall zu Fall großen Schwankungen der Zahl der TBC-Kontaktpersonen ist eine gesicherte Prognose der hierfür anfallenden Aufwendungen nicht möglich.

Ferner sind in Einzelfällen zu übernehmende Behandlungskosten von TBC-Erkrankten (1.500 €) enthalten, die anfallen, wenn kein anderer Kostenträger existiert und zur Weiterverbreitung der Erkrankung eine umgehende Behandlung angezeigt ist. Weiterhin sind Aufwendungen für die Analyse des Probezuges im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und der Chemikalienüberwachung eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Reisekosten 12.000 €, (Vorjahr: 9.500 €); Durch Mehraufwand infolge vermehrter Begehungen (vgl. auch Zeile 13) ist der Ansatz insgesamt erhöht.
- Sachverständige/insb. Dolmetscherkosten (Stichwort Inklusion, sowie Sprachmittlung im Rahmen der gesundheitlichen Beratungen nach dem Prostituierten-schutzgesetz und dem Masernschutzgesetz): 1.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Sachaufwand im Rahmen TBC-Überwachung, Aufwendungen für Maßnahmen der AIDS-Prävention und Seuchen-bekämpfung, Infomaterial im Rahmen der gesundheitl. Beratung nach § 10 ProstSchG, ab 2024 zusätzlich durch Umschichtung aus dem Budget des Amtes 12 digitale Fachliteratur): 3.000 € (Vorjahr: 4.500 €)
- Fortbildung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Schutzkleidung: 500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 100 € (Vorjahr: 300 €)
- Gutschriften Vorjahr betreffend: 200 € (wie Vorjahr)

Außerdem sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und die Fortsetzung folgender gesundheitsfördernder Projekte und Teilnahme / Durchführung weiterer Projekte veranschlagt: insgesamt: 9.400 € (Vorjahr: 10.400 €):

- Bewegungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen 2.400 € (wie Vorjahr)
- "Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen" 1.000 € (wie Vorjahr)
- Projekt zur "Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen" 2.000 € (wie Vorjahr)
- Programm "Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern" des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW (LfGA) 2.000 € (Vorjahr: 3.000 €)
- Angebot von Famulaturen im Gesundheitsamt für Studierende der Humanmedizin 2.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.484 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	1. AIDS-Hilfe Ahlen e.V. 2. Schwangerschaftskonfliktberatung 3. Suchtberatungsstellen 4. Sonderfonds "Familienplanung" 5. Hebammenzentrale 6. Krebsberatung 7. Psychosoziales Traumazentrum		
Allgemeine Ziele	Förderung der Gesundheitspflege		
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.		
Zielgruppen	Einrichtungen der Gesundheitspflege		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
betreute abhängige Personen	1.330	1.350	1.350
Schwangerschaftskonflikt-Erstberatungen	520	450	500
Kontakte im Rahmen der AIDS-Prävention	1.462	1.500	1.500
Kontakte im Rahmen der AIDS-Beratung	207	180	190
Zuschüsse im Rahmen des Sonderfonds "Familienplanung"	90	80	90
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,04	0,04	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,29	0,29	

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.074	14.330	15.900	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.592	4.284	2.039	2.100	2.163	2.228
10	= Ordentliche Erträge	275.266	273.214	272.539	256.700	256.763	256.828
11	- Personalaufwendungen	-54.712	-57.992	-53.318	-54.916	-56.562	-58.259
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.624	-5.740	-5.244	-5.401	-5.563	-5.730
15	- Transferaufwendungen	-1.005.045	-1.052.193	-1.050.124	-1.050.124	-1.050.124	-1.050.124
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.064.437	-1.116.025	-1.108.786	-1.110.541	-1.112.349	-1.114.213
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-789.171	-842.811	-836.247	-853.841	-855.586	-857.385
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-789.171	-842.811	-836.247	-853.841	-855.586	-857.385
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-789.171	-842.811	-836.247	-853.841	-855.586	-857.385
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-46	-94	-54	-49	-46	-43
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-789.217	-842.905	-836.301	-853.890	-855.632	-857.428
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-789.217	-842.905	-836.301	-853.890	-855.632	-857.428

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die voraussichtliche Zuweisung des Landes für die AIDS-Hilfe (39.500 €) sowie für den Suchtbereich (215.100 €), sh. Pos. 15.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden bis 2026 vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Neben den Landesmitteln (215.100 € Sucht- und Drogenberatung + 39.500 € AIDS-Hilfe = 254.600 €, sh. Pos. 02) beinhaltet der Ansatz aus Kreismitteln folgende Zuwendungen:

- Suchtberatungsstellen: 492.649 € (wie Vorjahr; 138.900 € DROBS, 353.749 € Quadro)
- Betreuungsvereine: 44.175 € (Vorjahr: 48.700 €, vgl. Sitzungsvorlage 134/2025)
- AIDS-Hilfe: 42.950 € (wie Vorjahr)
- Schwangerschaftskonfliktberatung: 153.000 € (Vorjahr: 150.500 €); die vertragl. Vereinbarung sieht eine prozentuale Personalkostenförderung vor. Die Erhöhung erfolgt unter Berücksichtigung tariflicher Kostensteigerungen
- Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung (Paare in wirtsch. angespannten Situationen): 30.000 € (wie Vorjahr)
- Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Hebammenzentrale: 2.750 € (wie Vorjahr)
- psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge: 25.000 € (wie Vorjahr) für die Jahre 2025 bis 2026; in den Jahren 2025 und 2026 ist jeweils für den Betrag i. H. v. 10.000 € ein Sperrvermerk versehen, siehe auch Vorlage 214/2023

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Reisekosten.

zu Nr. 28

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 54 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	Als Nachfolge zum Impfzentrum hatten die Kreise und kreisfreien Städte, befristet bis zum 31.03.2023, eine koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) einzurichten. Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Impfungen durch die Ärzte- und Apothekerschaft abgedeckt werden können. Von einem Bedarf für regelmäßige staatliche Impfangebote wird nicht ausgegangen.
Allgemeine Ziele	Monitoring sowie ggf. Organisation und Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
Auftragsgrundlage	Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
Zielgruppen	vulnerable und schwer erreichbare Personengruppen

Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	88	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	88	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-3.149	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.546	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.695	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.607	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.607	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.607	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-7.607	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-7.607	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500

Erläuterungen

Vorbemerkung

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 22.06.2021 wurde das Impfzentrum in Ennigerloh zum 30.09.2021 geschlossen. Der 31. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 gab vor, dass die Vorhaltestrukturen mit Ablauf zum 31. März 2023 aufzulösen waren. Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Impfungen durch die Ärzte- und Apothekerschaft abgedeckt werden können. Von einem Bedarf für regelmäßige staatliche Impfangebote wird nicht ausgegangen. Aus diesem Grund, ist vorerst keine weitere Vorhaltung für Impfstrukturen im Kreis angedacht. Eine kurzfristige Lageveränderung kann jedoch jederzeit einen erneuten Bedarf generieren.

Produktbereich 08: Sportförderung

0801 Sportförderung

080110 Sport

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.059	1.841	521	536	552	569
10	= Ordentliche Erträge	1.059	1.841	521	536	552	569
11	- Personalaufwendungen	-46.869	-52.607	-104.360	-107.489	-110.713	-114.035
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.624	-5.206	-10.279	-10.587	-10.905	-11.232
15	- Transferaufwendungen	-100.153	-100.153	-100.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-430	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.076	-160.556	-217.382	-190.819	-194.361	-198.010
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-151.017	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-151.017	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-151.017	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-163	-195	-160	-146	-137	-128
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-151.180	-158.910	-217.021	-190.429	-193.946	-197.569
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-151.180	-158.910	-217.021	-190.429	-193.946	-197.569

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,00 (0,05)
- gehobener Dienst: 0,10 (0,05)
- mittlerer Dienst: 0,80 (0,80)
- **Summe: 0,90 (0,90)**

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-42.653	-48.440	-102.817	0	-105.900	-109.076	-112.349
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.696	-5.206	-10.279	0	-10.587	-10.905	-11.232
14	- Transferauszahlungen	-100.153	-100.153	-100.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-430	-2.590	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-147.932	-156.389	-215.839	0	-189.230	-192.724	-196.324
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-147.932	-156.389	-215.839	0	-189.230	-192.724	-196.324
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-147.932	-156.389	-215.839	0	-189.230	-192.724	-196.324

Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.059	1.841	521	536	552	569
10	= Ordentliche Erträge	1.059	1.841	521	536	552	569
11	- Personalaufwendungen	-46.869	-52.607	-104.360	-107.489	-110.713	-114.035
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.624	-5.206	-10.279	-10.587	-10.905	-11.232
15	- Transferaufwendungen	-100.153	-100.153	-100.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-430	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.076	-160.556	-217.382	-190.819	-194.361	-198.010
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-151.017	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-151.017	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-151.017	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-163	-195	-160	-146	-137	-128
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-151.180	-158.910	-217.021	-190.429	-193.946	-197.569
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-151.180	-158.910	-217.021	-190.429	-193.946	-197.569

Teilfinanzplan Produktgruppe 0801 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-42.653	-48.440	-102.817	0	-105.900	-109.076	-112.349
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.696	-5.206	-10.279	0	-10.587	-10.905	-11.232
14	- Transferauszahlungen	-100.153	-100.153	-100.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-430	-2.590	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-147.932	-156.389	-215.839	0	-189.230	-192.724	-196.324
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-147.932	-156.389	-215.839	0	-189.230	-192.724	-196.324
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-147.932	-156.389	-215.839	0	-189.230	-192.724	-196.324

Produktbeschreibung Produkt 080110 Sport			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Finanzielle Förderung des Vereinssports, Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, den Sportvereinen und sportlichen Initiativen im Kreis Warendorf		
Allgemeine Ziele	Förderung des Vereinssports und sonstiger sportlicher Aktivitäten		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Höhe der finanziellen Förderung	70.153 €	70.153 €	70.153 €
Zahl der Mitglieder der Sportvereine	87.972	85.000	85.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,00	
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,80	
Summe	0,90	0,90	

Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.059	1.841	521	536	552	569
10	= Ordentliche Erträge	1.059	1.841	521	536	552	569
11	- Personalaufwendungen	-46.869	-52.607	-104.360	-107.489	-110.713	-114.035
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.624	-5.206	-10.279	-10.587	-10.905	-11.232
15	- Transferaufwendungen	-100.153	-100.153	-100.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-430	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.076	-160.556	-217.382	-190.819	-194.361	-198.010
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-151.017	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-151.017	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25))	-151.017	-158.715	-216.861	-190.283	-193.809	-197.441
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-163	-195	-160	-146	-137	-128
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-151.180	-158.910	-217.021	-190.429	-193.946	-197.569
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-151.180	-158.910	-217.021	-190.429	-193.946	-197.569

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Kreissportbund (KSB) erhält zur Förderung der Vereine einen Zuschuss i. H. v. 57.223 € (wie Vorjahr). Außerdem erhält der KSB eine Pauschale i. H. v. 6.930 € zur Förderung des Breitensports. Eine zusätzliche Förderung des KSB erfolgt weiterhin durch die unentgeltliche Bereitstellung der Sporthallen, u. a. der neuen Sporthalle am Bauteil D im Berufskolleg Beckum, im finanziellen Umfang von 240.000 €. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des KSB in der ehemaligen Geschäftsstelle von Rot Weiß Ahlen werden Nebenkosten i. H. v. 6.000 € veranschlagt.

Der Zuschuss an den Kreissportbund wurde in den Jahren 2024 und 2025 für die Unterstützung der Präventionsarbeit und die Erstellung von Schutzkonzepten um 30.000 € erhöht; hierzu gab es einen Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2024. Der Zuschuss ist erneut für das Jahr 2026 i. H. v. 30.000 € eingestellt; dies erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien.

zu Nr. 16

Der Ansatz zur Förderung des Schulsports durch Förderung des Landessportfestes der Schulen beträgt 1.200 € (wie Vorjahr).

Die Förderung des Schulsports hat eine wichtige Bedeutung. Es entstehen Ausgaben zur Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter, die Beteiligung an den Kreismeisterprämien und für die Übernahme der Organisationskosten.

Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Deutsche Olympische Gesellschaft: 160 € (wie Vorjahr)
- Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule: 1.030 € (wie Vorjahr)

Ferner sind Reisekosten i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 160 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

0901 Räumliche Planung und Entwicklung

090110 Räumliche Planung und Entwicklung

0902 Geoinformationen

090210 Vermessung/Erhebung Geobasisdaten

090220 Führung von Geobasisdaten

090230 Geoinformationsdienste

090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.420	28.000	19.250	19.250	19.250	19.250
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.849	642.500	662.500	662.500	662.500	662.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.839	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	161.365	186.769	117.771	121.122	124.572	128.126
08	+ Aktivierte Eigenleistung	45.887	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	= Ordentliche Erträge	1.161.360	930.769	873.021	876.372	879.822	883.376
11	- Personalaufwendungen	-3.913.305	-4.067.155	-4.095.416	-4.218.279	-4.344.828	-4.475.174
12	- Versorgungsaufwendungen	-383.774	-402.517	-403.071	-415.163	-427.618	-440.446
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-330.525	-176.380	-116.900	-116.900	-166.900	-179.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-27.169	-35.300	-27.300	-27.300	-27.300	-27.300
15	- Transferaufwendungen	-308.661	-316.825	-319.325	-344.325	-316.825	-319.325
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-298.128	-312.350	-313.600	-320.450	-315.950	-315.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.261.561	-5.310.527	-5.275.612	-5.442.417	-5.599.421	-5.757.495
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.100.201	-4.379.758	-4.402.591	-4.566.045	-4.719.599	-4.874.119
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.100.201	-4.379.758	-4.402.591	-4.566.045	-4.719.599	-4.874.119
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-4.100.201	-4.379.758	-4.402.591	-4.566.045	-4.719.599	-4.874.119
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.579	25.000	25.584	25.584	25.584	25.584
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.304	-9.678	-8.388	-7.670	-7.190	-6.711
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.101.926	-4.364.436	-4.385.395	-4.548.131	-4.701.205	-4.855.246
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.101.926	-4.364.436	-4.385.395	-4.548.131	-4.701.205	-4.855.246

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,19 (3,19)
- gehobener Dienst: 23,83 (23,55)
- mittlerer Dienst: 19,17 (19,13)
- **Summe: 46,19 (45,87)**

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.171	28.000	19.250	0	19.250	19.250	19.250
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828.718	642.500	662.500	0	662.500	662.500	662.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.680	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	-126	6.200	6.100	0	6.100	6.100	6.100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	961.443	685.200	696.350	0	696.350	696.350	696.350
10	- Personalauszahlungen	-3.578.674	-3.658.498	-3.764.739	0	-3.877.682	-3.994.012	-4.113.833
11	- Versorgungsauszahlungen	-389.025	-402.517	-403.071	0	-415.163	-427.618	-440.446
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-350.344	-176.380	-116.900	0	-116.900	-166.900	-179.300
14	- Transferauszahlungen	-305.661	-316.825	-319.325	0	-344.325	-316.825	-319.325
15	- Sonstige Auszahlungen	-332.264	-311.750	-313.000	0	-319.850	-315.350	-315.350
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.955.968	-4.865.970	-4.917.035	0	-5.073.920	-5.220.705	-5.368.254
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.994.525	-4.180.770	-4.220.685	0	-4.377.570	-4.524.355	-4.671.904
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-12.000	-10.000	0	0	-75.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-12.000	-10.000	0	0	-75.000	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	-12.000	-10.000	0	0	-75.000	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.994.525	-4.192.770	-4.230.685	0	-4.377.570	-4.599.355	-4.671.904

Teilergebnisplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.420	28.000	19.250	19.250	19.250	19.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.613	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.432	27.147	17.378	17.899	18.436	18.989
10	= Ordentliche Erträge	156.466	55.147	36.628	37.149	37.686	38.239
11	- Personalaufwendungen	-253.260	-231.183	-287.852	-296.488	-305.382	-314.545
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.044	-22.886	-28.274	-29.122	-29.996	-30.896
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.426	-87.500	-88.600	-88.600	-68.600	-81.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.314	-300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
15	- Transferaufwendungen	-308.661	-316.825	-319.325	-344.325	-316.825	-319.325
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.159	-230.350	-231.600	-238.450	-233.950	-233.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-936.863	-889.044	-956.951	-998.285	-956.053	-981.016
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-780.397	-833.897	-920.323	-961.136	-918.367	-942.777
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-780.397	-833.897	-920.323	-961.136	-918.367	-942.777
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-780.397	-833.897	-920.323	-961.136	-918.367	-942.777
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	584	0	584	584	584	584
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-452	-323	-476	-435	-408	-381
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-780.265	-834.220	-920.215	-960.987	-918.191	-942.574
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-780.265	-834.220	-920.215	-960.987	-918.191	-942.574

Teilfinanzplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.043	28.000	19.250	0	19.250	19.250	19.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.454	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.497	28.000	19.250	0	19.250	19.250	19.250
10	- Personalauszahlungen	-199.672	-169.744	-236.393	0	-243.485	-250.789	-258.314
11	- Versorgungsauszahlungen	-24.223	-22.886	-28.274	0	-29.122	-29.996	-30.896
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-141.566	-87.500	-88.600	0	-88.600	-68.600	-81.000
14	- Transferauszahlungen	-305.661	-316.825	-319.325	0	-344.325	-316.825	-319.325
15	- Sonstige Auszahlungen	-236.067	-230.350	-231.600	0	-238.450	-233.950	-233.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-907.188	-827.305	-904.192	0	-943.982	-900.160	-923.485
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-824.692	-799.305	-884.942	0	-924.732	-880.910	-904.235
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-824.692	-799.305	-884.942	0	-924.732	-880.910	-904.235

Produktbeschreibung Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	- Aufstellung von Landschaftsplänen - Kreisentwicklungsplanung - Mitwirkung bei regionalen Projekten und Aktivitäten - Raumordnung - Mitwirkung bei regional bedeutsamen Planungen und Vorhaben - Wettbewerbe		
Allgemeine Ziele	Schutz und Entwicklung der Landschaft, Positive Kreisentwicklung und Vermeidung von Standort- und Entwicklungsnachteilen durch Vertretung der Interessen des Kreises bei Raum- und Fachplanungen, Förderung des Wirtschaftsstandortes und der Lebensqualität im Kreis		
Auftragsgrundlage	Landesnaturenschutzgesetz NRW, Landesplanungsgesetz, Fachplanungsgesetz, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen, Ausschreibungen, Landeswettbewerbe		
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises, Städte und Gemeinden, Betriebe und Institutionen, Eigentümer und Nutzer von Flächen in der freien Landschaft		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Landschaftspläne in Planung und im Verfahren	3	3	3
Regionale Beteiligungen	3	3	3
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,19	1,19	
Stellen gehobener Dienst	1,44	1,34	
Stellen mittlerer Dienst	0,15	0,12	
Summe	2,78	2,65	

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.420	28.000	19.250	19.250	19.250	19.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.613	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.432	27.147	17.378	17.899	18.436	18.989
10	= Ordentliche Erträge	156.466	55.147	36.628	37.149	37.686	38.239
11	- Personalaufwendungen	-253.260	-231.183	-287.852	-296.488	-305.382	-314.545
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.044	-22.886	-28.274	-29.122	-29.996	-30.896
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.426	-87.500	-88.600	-88.600	-68.600	-81.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.314	-300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
15	- Transferaufwendungen	-308.661	-316.825	-319.325	-344.325	-316.825	-319.325
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.159	-230.350	-231.600	-238.450	-233.950	-233.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-936.863	-889.044	-956.951	-998.285	-956.053	-981.016
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-780.397	-833.897	-920.323	-961.136	-918.367	-942.777
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-780.397	-833.897	-920.323	-961.136	-918.367	-942.777
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-780.397	-833.897	-920.323	-961.136	-918.367	-942.777
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	584	0	584	584	584	584
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-452	-323	-476	-435	-408	-381
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-780.265	-834.220	-920.215	-960.987	-918.191	-942.574
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-780.265	-834.220	-920.215	-960.987	-918.191	-942.574

Erläuterungen

zu Nr. 02

Landschaftsplanung:

Da die Landschaftsplanung durch die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang Förderanträge gestellt werden müssen. Für den Fall, dass neben den Personalkosten weitere Kosten anfallen oder die Möglichkeit eines Förderantrags besteht, ist zur Deckung der Kosten oder zur Finanzierung des Eigenanteils ein Betrag von jährlich 6.000 € unter Pos. 13 eingeplant.

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis wird eine Förderung i. H. v. 19.250 € (Vorjahr: 28.000 €) (55 % Beteiligung des Landes, hierin enthalten sind auch 13.750 € Förderung Münsterlandgiro s. Pos. 15) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Landschaftsplanung:

Für die Kosten der Landschaftsplanung werden 6.000 € in den Haushalt eingestellt. In der Hauptsache werden die Landschaftspläne von den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. (s. auch Pos. 02).

LEADER-Region:

Der Kreis Warendorf hat sich erfolgreich mit den Kommunen der 8Plus-Region für die Förderperiode 2023-2027 als LEADER-Region beworben. Die jährlichen Kosten für den Kreis Warendorf belaufen sich für diesen Zeitraum auf 20.000 € jährlich. Hierin enthalten sind die Kosten für das Regionalmanagement und die Co-Finanzierung von Projekten (s. Beschluss des Kreistages vom 29.10.2021).

Öko-Modellregion:

Die gemeinsame Bewerbung der Kreise Warendorf, Steinfurt, Coesfeld, Borken und der Stadt Münster war erfolgreich und das Münsterland wurde als Öko-Modellregion ausgewählt. Der Eigenanteil beläuft sich für die Jahre 2026 - 2028 auf 12.600 € (Vorjahr: 11.500 €).

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis sind jährl. 10.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen (vgl. Nr. 02).

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Radverkehrskonzept:

Für flankierende Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Kreis Warendorf werden jährlich 20.000 € (wie Vorjahr) eingestellt. Infrastrukturmaßnahmen sind im Investitionshaushalt des Prod. 1201 (Straßenbau und -unterhaltung) veranschlagt.

Tag der Landwirtschaft

Der Tag der Landwirtschaft hat im Jahr 2024 stattgefunden. Da der nächste Tag der Landwirtschaft evtl. im Jahr 2029 stattfinden wird, werden hierfür im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2029 25.000 € vorsorglich eingeplant.

Smart-Region

Zur Co-Finanzierung werden für das Jahr 2026 ff. jeweils 20.000 € in den Haushalt eingestellt. Derzeit ist noch nicht absehbar in welcher Höhe Kosten entstehen werden.

zu Nr. 15

Förderung der Regionalentwicklung:

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die EUREGIO-Projektförderung sowie 10.000 € (wie Vorjahr) für das Projekt der Münsterlandkreise und der Stadt Münster im Rahmen der Regionalentwicklung.

Markenstrategie:

Der Münsterland e. V. setzt die Markenstrategie um. Für die Umsetzung sind für die Jahre 2025 - 2028 jährlich 269.325 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Münsterland-Giro:

25.000 € (wie Vorjahr - sonst im Produkt 150110) - 55 % Förderung s. Pos. 02

Unser Dorf hat Zukunft:

Der nächste Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", an dem sich die Kommunen des Kreises beteiligen können, wird im Jahr 2027 stattfinden. Hierfür werden für das Jahr 2027 wie beim letzten Wettbewerb in 2024 30.000 € in den Haushalt eingeplant. Für die Netzwerkarbeit im Rahmen des Dorfwettbewerbs wird für die Jahre, in denen kein Wettbewerb stattfindet, für jedes Jahr ein Betrag i. H. v. insgesamt 2.500 € in den Haushalt eingestellt.

Zertifizierung Fahrradfreundlicher Arbeitgeber:

In 2026 wird der Kreis Warendorf an der Rezertifizierung Fahrradfreundlicher Arbeitgeber teilnehmen. Da die Zertifizierung alle drei Jahre stattfindet, werden für den Fall, dass der Kreis Warendorf auch im Jahr 2029 daran teilnimmt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2.500 € in den Haushalt eingestellt.

zu Nr. 16

Enthalten sind folgende Beträge:

- Regionalagentur Münsterland: 12.500 € (wie Vorjahr)
- EUREGIO: 82.650 € (wie Vorjahr). Ab 2027 ist mit einer Erhöhung zu rechnen, sodass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Betrag ab 2027 auf 85.000 € erhöht wird.
- Münsterland e. V.: 127.575 € (wie Vorjahr) - es wurden 283.500 Einwohner zu Grunde gelegt.
Die Gesamtkosten betragen 255.150 € und werden jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet.
- Hochschul-Kompetenz-Zentrum: 500 € (wie Vorjahr)
- Westfalen Initiative: 25 € (wie Vorjahr)
- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis 4.500 € (Vorjahr: 2.500 €) - Der Beitrag wird erhöht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen seit der letzten Erhöhung (1993).
- Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas: 1.300 € (wie Vorjahr)
- Beteiligung am Wettbewerb "Mit dem Rad zur Arbeit" 150 € (wie Vorjahr)
- Für das Stadtradeln wird für das Team Stadtradeln ein Preisgeld in Höhe von 250 € ab 2026 in den Haushalt eingestellt.

Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildung (800 €, wie Vorjahr), Reisekosten (1.000 €, Vorjahr: 2.000 €) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen (350 €, wie Vorjahr) veranschlagt. Die Geschäftsaufwendungen erhöhen sich auf Grund der Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen.

Die Geschäftsaufwendungen im Jahr 2027 sind aufgrund des dann wieder anstehenden Dorfwettbewerbes um 4.500 € erhöht, wie bei den bisherigen Wettbewerben.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 476 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.849	642.500	662.500	662.500	662.500	662.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.226	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	87.932	159.622	100.393	103.223	106.136	109.137
08	+ Aktivierte Eigenleistung	45.887	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	= Ordentliche Erträge	1.004.894	875.622	836.393	839.223	842.136	845.137
11	- Personalaufwendungen	-3.660.046	-3.835.972	-3.807.564	-3.921.791	-4.039.446	-4.160.629
12	- Versorgungsaufwendungen	-359.730	-379.631	-374.797	-386.041	-397.622	-409.550
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-218.099	-88.880	-28.300	-28.300	-98.300	-98.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-25.855	-35.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.969	-82.000	-82.000	-82.000	-82.000	-82.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.324.698	-4.421.483	-4.318.661	-4.444.132	-4.643.368	-4.776.479
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.319.804	-3.545.861	-3.482.268	-3.604.909	-3.801.232	-3.931.342
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.319.804	-3.545.861	-3.482.268	-3.604.909	-3.801.232	-3.931.342
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-3.319.804	-3.545.861	-3.482.268	-3.604.909	-3.801.232	-3.931.342
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.995	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.852	-9.355	-7.912	-7.235	-6.782	-6.330
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-3.321.660	-3.530.216	-3.465.180	-3.587.144	-3.783.014	-3.912.672
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.321.660	-3.530.216	-3.465.180	-3.587.144	-3.783.014	-3.912.672

Teilfinanzplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.129	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828.718	642.500	662.500	0	662.500	662.500	662.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.226	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	-126	6.200	6.100	0	6.100	6.100	6.100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	878.947	657.200	677.100	0	677.100	677.100	677.100
10	- Personalauszahlungen	-3.379.002	-3.488.754	-3.528.346	0	-3.634.197	-3.743.223	-3.855.519
11	- Versorgungsauszahlungen	-364.802	-379.631	-374.797	0	-386.041	-397.622	-409.550
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-208.779	-88.880	-28.300	0	-28.300	-98.300	-98.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-96.198	-81.400	-81.400	0	-81.400	-81.400	-81.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.048.780	-4.038.665	-4.012.843	0	-4.129.938	-4.320.545	-4.444.769
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.169.834	-3.381.465	-3.335.743	0	-3.452.838	-3.643.445	-3.767.669
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-12.000	-10.000	0	0	-75.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-12.000	-10.000	0	0	-75.000	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	-12.000	-10.000	0	0	-75.000	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.169.834	-3.393.465	-3.345.743	0	-3.452.838	-3.718.445	-3.767.669

Kreis Warendorf

OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
23.62.000 Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)	0,00	0	0	0	0	-75.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0	0
Summe	0,00	0	0	0	0	-75.000	0	0

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	-12.000	-10.000	0	0	0	0	-530.286
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	504
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	25.278
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-12.000	-10.000	0	0	0	0	-556.067
Summe	0,00	-12.000	-10.000	0	0	0	0	-530.286

Erläuterungen

Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens

Inv. Nr. 07.62.001

Im Jahr 2026 sollen Ersatzbeschaffungen weiterer Messgeräte und Feldrechner erfolgen.

Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)

Inv. Nr. 23.62.000

Aufgrund geänderter Aufgaben und Arbeitsweisen werden zukünftig nur noch drei Mess-KW benötigt. Die nächste Ersatzbeschaffung eines Mess-KW wird für das Jahr 2028 im Haushalt eingeplant. Aus organisatorischen Gründen konnte die Anschaffung reduziert werden.

Produktbeschreibung Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung des geodätischen Raumbezugs (Pflege der Vermessungspunktfelder des Liegenschaftskatasters und der Höhenfestpunkte) - Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilung von Grundstücken, Gebäudeeinmessungen, Grenzvermessungen, amtliche Lagepläne, Neuvermessung) - Erfassung charakteristischer Topographie für die amtliche Basiskarte - Durchführung von Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrie, insbesondere Entwurfsvermessungen für die Planung und Absteckung von Straßen und Gebäuden		
Allgemeine Ziele	- Anforderungsgerechte Durchführung der Vermessungen für Dritte		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Durchführung von Gebäudeeinmessungen soll innerhalb von 5 Monaten erfolgen. - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Gebäudeeinmessungen soll bei 125 Tagen liegen.		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Organisationsentscheidung des Landrats		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Ämter der Kreisverwaltung		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der durchgeführten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 5 Monaten	54 %	60 %	70 %
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der im Kalenderjahr durchgeführten Gebäudeeinmessungen (Medianwert in Kalendertagen)	146 Tage	130 Tage	125 Tage
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der in der Örtlichkeit gebildete neue Flurstücke	18	30	30
Anzahl der eingemessenen Gebäudeobjekte	1.135	1.400 (1.150)	1.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	4,50	5,44	
Stellen mittlerer Dienst	5,75	4,50	
Summe	10,50	10,19	

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.507	200.000	220.000	220.000	220.000	220.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.181	41.181	28.696	29.407	30.140	30.894
08	+ Aktivierte Eigenleistung	44.700	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge	355.387	301.181	308.696	309.407	310.140	310.894
11	- Personalaufwendungen	-784.019	-833.898	-791.716	-815.468	-839.933	-865.131
12	- Versorgungsaufwendungen	-76.755	-82.528	-77.910	-80.247	-82.654	-85.133
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-168.801	-73.880	-13.300	-13.300	-83.300	-83.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-25.855	-35.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.643	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.068.073	-1.041.306	-924.926	-951.015	-1.047.887	-1.075.564
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-712.686	-740.125	-616.230	-641.608	-737.747	-764.670
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-712.686	-740.125	-616.230	-641.608	-737.747	-764.670
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-712.686	-740.125	-616.230	-641.608	-737.747	-764.670
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.689	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.649	-1.823	-1.774	-1.622	-1.520	-1.419
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-709.646	-716.948	-593.004	-618.230	-714.267	-741.089
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-709.646	-716.948	-593.004	-618.230	-714.267	-741.089

Erläuterungen

zu Nr. 02

In den Jahren 2024 und 2025 wurden Zuwendungen des Landes für die Verbesserung des Liegenschaftskatasters bewilligt. Mit den Fördermitteln werden Vermessungen zur Neukoordinierung von Gebieten mit älteren Katastergrundlagen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure beauftragt. Ob in den Folgejahren weiterhin Fördermittel zur Verfügung stehen, ist aufgrund der Haushaltsplanung des Landes nicht gesichert. Die Zuwendungen werden unter Nr. 13 verausgabt.

zu Nr. 04

Die Höhe der Gebühreneinnahmen der kommenden Jahre hängt überwiegend vom Weiterbestehen der gesetzlichen Gebäudeeinemessungspflicht ab. Mit der geplanten Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes wird vom Land und den kommunalen Spitzenverbände die Abschaffung der Gebäudeeinemessungspflicht verfolgt. Dadurch kann es zu einem starken Rückgang der Gebühreneinnahmen kommen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 08

Aktivierte Eigenleistungen (Vermessungen für Investitionsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Immobilienmanagement und des Amtes für Umweltschutz).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind:

- Unterhaltung von Geräten, Kraftfahrzeugen, Erwerb von Material, Steuern und Kosten für Baulastenauskünfte der Gemeinden (insgesamt 13.300 €; Vorjahr: 23.880 €).

- Zur Sicherstellung der Aktualität der Schrägluftbilder werden Aufwendungen für Schrägluftbefliegungen von ca. 1/3 der Kreisfläche pro Jahr benötigt. Dieses ist eine Daueraufgabe, die nicht vom Land gefördert wird. Die Luftbilder und Schrägluftbilder werden durch einen externen Dienstleister bereitgestellt (Hosting), diese Kosten werden im Produkt 090230 unter Nr. 13 veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Zur Haushaltskonsolidierung wird in den Jahren 2026 und 2027 auf Befliegung mit Schrägluftbildern verzichtet. Für Befliegungen in den Jahren 2028 - 2029 werden zukünftig ca. 70.000,- Euro jährlich eingeplant.

Fördermittel aus Nr. 02 für Vermessungen zur Neukoordinierung werden hier verausgabt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienstkleidung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Fortbildungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 5.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 4.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erträge aus Vermessung für andere Ämter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.774 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	- Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS, Amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000), insbesondere Nachweis der Grundstücksgrenzen, der Gebäude, der Topographie und Nutzungen, der Eigentümer/innen und von öffentlich-rechtlichen Festlegungen - Erneuerung des Liegenschaftskatasters, Führung der Amtlichen Basiskarte, Erneuerung des Liegenschaftskatasters aufgrund von großflächigen Neuvermessungen (z. B. bei Flurbereinigungsverfahren)		
Allgemeine Ziele	- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gemäß gesetzlicher Vorgaben - Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte als digitale Grundkarte im Maßstab 1:5.000 im dreijährigen Turnus		
Wirk.-orientierte Ziele	- Neue Flurstücke sollen innerhalb von 10 Wochen gebildet werden - Neue Gebäude sollen innerhalb von 3 Monaten in das Liegenschaftskataster übernommen werden		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW)		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Privatpersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der innerhalb von 10 Wochen neu gebildeten Flurstücke	92 %	90 %	90 %
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für die im Kalenderjahr neugebildeten Flurstücke (Medianwert in	20 Tage	30 Tage	30 Tage
Kalendertagen ohne Liegezeiten bei Beanstandungen)			
Prozentsatz der innerhalb von 3 Monaten fortgeführten Gebäudeeinmessungen	31 %	80 %	80 %
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für die im Kalenderjahr fortgeführten Gebäudeeinmessungen (Medianwert in	112 Tage	60 Tage	80 Tage
Kalendertagen ohne Liegezeiten bei Beanstandungen)			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der neu gebildeten Flurstücke	3.167	1.200	1.200
Anzahl der fortgeführten Gebäudeobjekte	1.917	1.600	1.600
Durchgeführte Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte in km²	221	200	250
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	11,72	11,30	
Stellen mittlerer Dienst	7,52	9,27	
Summe	19,49	20,82	

Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399.628	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.546	41.172	23.033	23.721	24.429	25.159
08	+ Aktivierte Eigenleistung	1.187	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	441.361	346.172	328.033	328.721	329.429	330.159
11	- Personalaufwendungen	-1.720.700	-1.754.841	-1.882.656	-1.939.134	-1.997.307	-2.057.226
12	- Versorgungsaufwendungen	-177.553	-173.659	-185.463	-191.027	-196.758	-202.661
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.111	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-665	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.929.028	-1.932.000	-2.071.619	-2.133.661	-2.197.565	-2.263.387
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.487.667	-1.585.828	-1.743.586	-1.804.940	-1.868.136	-1.933.228
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.487.667	-1.585.828	-1.743.586	-1.804.940	-1.868.136	-1.933.228
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.487.667	-1.585.828	-1.743.586	-1.804.940	-1.868.136	-1.933.228
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.306	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.788	-4.828	-3.616	-3.306	-3.100	-2.893
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.490.149	-1.590.656	-1.747.202	-1.808.246	-1.871.236	-1.936.121
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.490.149	-1.590.656	-1.747.202	-1.808.246	-1.871.236	-1.936.121

Erläuterungen

zu Nr. 04

Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen sind i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 08

Aktivierte Eigenleistung (Fortführung des Liegenschaftskatasters bei Investitionsmaßnahmen des Amtes für Umweltschutz). Die aktivierten Eigenleistungen beziehen sich auf die Fortführung von Radweg- und Straßenschlussvermessungen an Kreisstraßen.

zu Nr. 13

Die Vergabemittel für die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (0 €; wie Vorjahr) werden weiterhin eingespart. Aufgrund der notwendigen Haushaltseinsparung und der derzeitigen konjunkturellen Lage wird diese Aufgabe verstärkt mit eigenem Personal durchgeführt.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildungen (1.000 €; wie Vorjahr), Reisekosten (1.000 €; wie Vorjahr) und Geschäftsausgaben, insbesondere Beschaffungen von Archivierungsmaterial für das Katasterarchiv (1.500 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.616 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 090230 Geoinformationsdienste			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten (Flurstücke, Gebäude, Eigentümer, Topographie), Vermessungsunterlagen, topographischen Karten und kommunalen Geodaten (Landschaftspläne, Bebauungsplanübersicht) für andere Ämter der Kreisverwaltung, Gemeinden, Bürger/innen, Wirtschaft, Behörden und Justiz - Fachliche Koordination des Geodatenmanagements und des Geodatenportals des Kreises - Dienstleistungen im Bereich Geodatenmanagement für Kommunen und andere Ämter des Kreises - Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster beim Geoportal Münsterland und Geonetzwerk Münsterland - Kartographische Produkte und Reprographie (Herstellung und Vertrieb von thematischen Karten und Sonderkarten, Scandienstleistungen, Plot-service)		
Allgemeine Ziele	- zeitnahe Bearbeitung - Einführung und Pflege des Internetportals für Geobasisdaten und kommunale Geodaten		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Geodatenzugangsgesetz (GeoZG NW), Organisationsentscheidung des Landrats		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, andere Vermessungsstellen, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Ämter der Kreisverwaltung, Privatpersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Arbeitstagen	99 %	97 %	97 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	1.666	1.500	1.500
Auszüge im Online-Verfahren (sog. Webshop-Verfahren) ¹⁾	0	-	- ²⁾
Externe Stellen mit Zugriff auf die Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster	102	115	115
Erläuterungen	¹⁾ Durch die E-Government-Verfahren konnten bis Ende 2023 Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abgerufen werden. ²⁾ Aufgrund technischer Probleme nach der ALKIS-Umstellung auf die GeoinfoDok 7 und rechtlicher Unklarheiten ist jetzt eine neue Softwarelösung zu beschaffen mit der das Online-Verfahren mit E-Payment wieder realisiert werden kann. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wird mit der Softwarefirma an einer Wiedereinführung der Online-Verfahren gearbeitet.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	1,25	1,25	
Stellen gehobener Dienst	2,44	2,49	
Stellen mittlerer Dienst	2,69	2,51	
Summe	6,38	6,25	

Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.563	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.226	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.861	32.915	21.873	22.530	23.205	23.901
10	= Ordentliche Erträge	98.650	121.415	110.373	111.030	111.705	112.401
11	- Personalaufwendungen	-583.099	-627.199	-575.131	-592.386	-610.160	-628.466
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.636	-62.075	-56.562	-58.259	-60.007	-61.807
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.251	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.300	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-656.285	-706.774	-649.193	-668.145	-687.667	-707.773
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-557.635	-585.359	-538.820	-557.115	-575.962	-595.372
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-557.635	-585.359	-538.820	-557.115	-575.962	-595.372
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-557.635	-585.359	-538.820	-557.115	-575.962	-595.372
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.129	-1.263	-1.172	-1.072	-1.005	-938
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-558.764	-586.622	-539.992	-558.187	-576.967	-596.310
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-558.764	-586.622	-539.992	-558.187	-576.967	-596.310

Erläuterungen

zu Nr. 04

Gebühreneinnahmen für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster.

zu Nr. 06

Personal- und Sachkostenerstattungen von Gemeinden (8.500 €; wie Vorjahr). Der Kreis übernimmt die Aufgabe, gemeindliche Geodaten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden im Geoportal bereitzustellen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für externes Hosting von Geoanwendungen und Luftbildern.

zu Nr. 16

Der Aufwand entsteht für Reisekosten, Fortbildungen sowie für allgemeine Geschäftsaufwendungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.172 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	a) Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Geschäftsstelle - Grundstückswertermittlung (Verkehrswert von Grundstücken und Rechten, Entschädigungshöhe für Rechtsverluste und andere Vermögensnachteile (Enteignung), Miet- und Pachtwerte) - Wertauskünfte (z.B. an Kommunen und das Jobcenter nach dem SGB II) - Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten - Marktanalysen (Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung erforderlicher Daten für die Wertermittlung (Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze), Herausgabe eines Grundstückmarktberichts - Erstellung von Mietspiegeln für Kommunen, Führung einer Mietpreissammlung b) Kommunale Bewertungsstelle - Wertermittlungen und fachliche Beratung für den Kreis und die Gemeinden (z.B. für das NKF) c) Geschäftsstelle Umlegungsausschuss - Bodenordnungsverfahren (Geschäftsführung für Umlegungsausschüsse der Gemeinden)		
Allgemeine Ziele	- Vollständige Auswertung der Verträge über Grundstücke, Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstückmarktberichtes		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte soll innerhalb von drei Tagen erfolgen. - Die Ermittlung der Bodenrichtwerte u. Immobilienrichtwerte sowie die Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts sollen zum 31.03. jeden Jahres erfolgen.		
Auftragsgrundlage	a) Geschäftsstelle des Gutachterausschusses - Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Grundstückswertermittlungsverordnung NRW b) Kommunale Bewertungsstelle und Geschäftsstelle von Umlegungsausschüssen - Organisationsverfügung des Landrats		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der erteilten Auszüge aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte innerhalb von 3	88 %	90 %	90 %
Arbeitstagen			
Datum der Ermittlung der Bodenrichtwerte	13.02.2024	< 31.03.2025	< 31.03.2026
Datum der Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts	13.05.2024	< 31.03.2025	< 31.03.2026
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für die im Kalenderjahr erstellten Verkehrswertgutachten (Medianwert in	300 Tage	150 Tage	150 Tage
Kalendertagen)			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verkehrswertgutachten	20	30	30
Wertermittlungen für kommunale Zwecke	21	30	20
Verträge über unbebaute und bebaute Grundstücke	2.292	2.500	2.500
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	3,45	3,25	
Stellen mittlerer Dienst	3,02	2,77	
Summe	6,72	6,27	

Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.151	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.345	44.354	26.791	27.565	28.362	29.183
10	= Ordentliche Erträge	109.496	106.854	89.291	90.065	90.862	91.683
11	- Personalaufwendungen	-572.228	-620.034	-558.061	-574.803	-592.046	-609.806
12	- Versorgungsaufwendungen	-51.786	-61.369	-54.862	-56.508	-58.203	-59.949
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-937	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.361	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-671.312	-741.403	-672.923	-691.311	-710.249	-729.755
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-561.816	-634.549	-583.632	-601.246	-619.387	-638.072
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-561.816	-634.549	-583.632	-601.246	-619.387	-638.072
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-561.816	-634.549	-583.632	-601.246	-619.387	-638.072
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.286	-1.441	-1.350	-1.235	-1.157	-1.080
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-563.102	-635.990	-584.982	-602.481	-620.544	-639.152
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-563.102	-635.990	-584.982	-602.481	-620.544	-639.152

Erläuterungen

zu Nr. 04

Gebühren für Grundstückswertgutachten. Die Gebührenhöhe der Gutachten ist von der Anzahl und dem Verkehrswert der zu bewertenden Objekte abhängig.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Neben der Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses (45.000 €; wie Vorjahr), sind auch allgemeine Geschäftsaufwendungen (8.000 €; wie Vorjahr), Fortbildungen (5.000 €; wie Vorjahr), Reisekosten (1.800 €; wie Vorjahr) sowie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.350 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

1001 Bau- und Grundstücksförderung

100110 Genehmigungsverfahren

100115 Immissionsschutz

100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

100130 Vorprüfung und Planungsrecht

100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB

100150 Baurechtliche Beteiligungen

100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

1002 Wohnungsbauförderung

100210 Wohnungsbauförderung

1003 Denkmalschutz und -pflege

100310 Denkmalschutz und -pflege

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.433.155	2.806.500	2.801.500	2.311.500	2.211.500	2.211.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	417.592	441.400	474.000	474.000	474.000	474.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	317.470	359.761	242.580	248.622	254.847	261.256
10	= Ordentliche Erträge	4.168.227	3.607.661	3.518.080	3.034.122	2.940.347	2.946.756
11	- Personalaufwendungen	-4.655.805	-4.937.924	-4.998.209	-5.148.159	-5.302.608	-5.461.692
12	- Versorgungsaufwendungen	-453.031	-488.726	-491.522	-506.268	-521.454	-537.098
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-568.087	-415.000	-429.500	-535.000	-549.700	-475.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-624	-200	-600	-600	-600	-600
15	- Transferaufwendungen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-460.314	-94.950	-94.950	-94.950	-94.950	-94.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.137.861	-5.946.800	-6.024.781	-6.294.977	-6.479.312	-6.579.340
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.969.634	-2.339.139	-2.506.701	-3.260.855	-3.538.965	-3.632.584
19	+ Finanzerträge	102	100	50	50	50	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	102	100	50	50	50	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.969.532	-2.339.039	-2.506.651	-3.260.805	-3.538.915	-3.632.584
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.969.532	-2.339.039	-2.506.651	-3.260.805	-3.538.915	-3.632.584
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.939	-10.265	-9.064	-8.287	-7.768	-7.250
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.978.470	-2.349.304	-2.515.715	-3.269.092	-3.546.683	-3.639.834
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.978.470	-2.349.304	-2.515.715	-3.269.092	-3.546.683	-3.639.834

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,22 (3,22)
- gehobener Dienst: 37,40 (37,03)
- mittlerer Dienst: 11,42 (12,28)
- **Summe: 52,04 (52,53)**

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.244.888	2.806.500	2.801.500	0	2.311.500	2.211.500	2.211.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.621	441.400	474.000	0	474.000	474.000	474.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	75.901	41.410	41.400	0	41.400	41.400	41.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102	100	50	0	50	50	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.718.513	3.289.410	3.316.950	0	2.826.950	2.726.950	2.726.700
10	- Personalauszahlungen	-3.958.901	-4.216.519	-4.401.890	0	-4.533.951	-4.669.975	-4.810.079
11	- Versorgungsauszahlungen	-458.467	-488.726	-491.522	0	-506.268	-521.454	-537.098
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-538.087	-415.000	-429.500	0	-535.000	-549.700	-475.000
14	- Transferauszahlungen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-188.997	-93.150	-93.150	0	-93.150	-93.150	-93.150
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.144.451	-5.223.395	-5.426.062	0	-5.678.369	-5.844.279	-5.925.327
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.425.939	-1.933.985	-2.109.112	0	-2.851.419	-3.117.329	-3.198.627
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.425.939	-1.933.985	-2.109.112	0	-2.851.419	-3.117.329	-3.198.627

Teilergebnisplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.211.805	2.656.500	2.581.500	2.131.500	2.031.500	2.031.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.641	436.400	469.000	469.000	469.000	469.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	240.833	311.827	208.938	213.974	219.162	224.504
10	= Ordentliche Erträge	3.864.279	3.404.727	3.259.438	2.814.474	2.719.662	2.725.004
11	- Personalaufwendungen	-3.932.826	-4.145.567	-4.216.408	-4.342.903	-4.473.194	-4.607.396
12	- Versorgungsaufwendungen	-397.545	-410.304	-414.650	-427.090	-439.901	-453.098
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-563.386	-415.000	-429.500	-535.000	-549.700	-475.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-624	-200	-600	-600	-600	-600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-454.902	-90.650	-90.650	-90.650	-90.650	-90.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.349.284	-5.061.721	-5.151.808	-5.396.243	-5.554.045	-5.626.744
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.485.005	-1.656.994	-1.892.370	-2.581.769	-2.834.383	-2.901.740
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.485.005	-1.656.994	-1.892.370	-2.581.769	-2.834.383	-2.901.740
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.485.005	-1.656.994	-1.892.370	-2.581.769	-2.834.383	-2.901.740
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.616	-8.587	-7.239	-6.619	-6.204	-5.790
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.492.621	-1.665.581	-1.899.609	-2.588.388	-2.840.587	-2.907.530
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.492.621	-1.665.581	-1.899.609	-2.588.388	-2.840.587	-2.907.530

Teilfinanzplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.002.491	2.656.500	2.581.500	0	2.131.500	2.031.500	2.031.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.670	436.400	469.000	0	469.000	469.000	469.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	68.678	40.900	41.100	0	41.100	41.100	41.100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.462.839	3.133.800	3.091.600	0	2.641.600	2.541.600	2.541.600
10	- Personalauszahlungen	-3.327.800	-3.532.416	-3.719.414	0	-3.831.000	-3.945.935	-4.064.318
11	- Versorgungsauszahlungen	-401.145	-410.304	-414.650	0	-427.090	-439.901	-453.098
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-533.386	-415.000	-429.500	0	-535.000	-549.700	-475.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-182.740	-88.950	-88.950	0	-88.950	-88.950	-88.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.445.071	-4.446.670	-4.652.514	0	-4.882.040	-5.024.486	-5.081.366
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-982.232	-1.312.870	-1.560.914	0	-2.240.440	-2.482.886	-2.539.766
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-982.232	-1.312.870	-1.560.914	0	-2.240.440	-2.482.886	-2.539.766

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren			
Kreis Warendorf			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Alle Entscheidungen, die auf Antrag der Bauherrschaft von der Unteren Bauaufsicht getroffen werden müssen.		
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch möglichst schnelle und rechtssichere Entscheidungen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Laufzeiten eines Genehmigungsverfahrens setzt sich aus verschiedenen Bearbeitungsschritten zusammen, die die Untere Bauaufsichtsbehörde nur teilweise beeinflussen kann. Dabei ist die Bauherrschaft zuallererst an einer möglichst zügigen Genehmigungserteilung interessiert. Durch die transparente Aufschlüsselung der Laufzeiten können Ursachen für längere Genehmigungsverfahren herausgestellt und Lösungsansätze gefunden werden. Die gesamte Bearbeitungszeit soll ebenso wie die Bearbeitungszeit der Bauaufsicht weiter sinken, um möglichst schnell zu einer Baugenehmigung zu kommen, die den Bauwilligen den Baubeginn ermöglicht.		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Wohnungseigentumsgesetz		
Zielgruppen	Bauherrschaft/Antragstellerinnen und Antragsteller sowie deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarinnen und Nachbarn		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Vereinfachte Genehmigungsverfahren			
Ø Bearbeitungszeit der Bauaufsicht für vereinfachte Genehmigungsverfahren in Kalendertagen (einschl. der ersten TöB-Beteiligung)	Neue Kennzahl (67)	55 ¹⁾	50 ³⁾
davon Ø Bearbeitungszeit für die Vollständigkeitsprüfung bis zur Eingangsbestätigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (12)	12 ¹⁾	10
Ø Bearbeitungszeit von Vollständigkeit bis Genehmigung in Kalendertagen ²⁾	Neue Kennzahl (104)	43 ¹⁾	80
Ø Friststopptage (z.B. für Vervollständigungen Unterlagen oder erneute TöB-Beteiligung) in Kalendertagen	Neue Kennzahl (150)	120 ¹⁾	100 ³⁾
Ø Bearbeitungszeit für Baugenehmigungen in vereinfachten Genehmigungsverfahren brutto (Kalendertage Eingang bis Genehmigung) ²⁾	Neue Kennzahl (216)	175 ¹⁾	150 ³⁾
Vollverfahren			
Ø Bearbeitungszeit der Bauaufsicht für Genehmigungsverfahren in Kalendertagen (einschl. der ersten TöB-Beteiligung)	Neue Kennzahl (74)	55 ¹⁾	50 ³⁾
davon Ø Bearbeitungszeit für die Vollständigkeitsprüfung bis zur Eingangsbestätigung in Kalendertagen	Neue Kennzahl (13)	12 ¹⁾	10
Ø Bearbeitungszeit von Vollständigkeit bis Genehmigung in Kalendertagen ²⁾	Neue Kennzahl (127)	43 ¹⁾	100
Ø Friststopptage (z.B. für Vervollständigungen Unterlagen oder erneute TöB-Beteiligung) in Kalendertagen	Neue Kennzahl (137)	110 ¹⁾	100 ³⁾
Ø Bearbeitungszeit für Baugenehmigungen in Genehmigungsverfahren brutto (Kalendertage Eingang bis Genehmigung) ²⁾	Neue Kennzahl (211)	165 ¹⁾	150 ³⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der eingegangenen Bauanträge	656	750 ³⁾	800 ⁴⁾
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW		35 %	50 % ³⁾
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	652	750 ³⁾	800 ⁴⁾
- davon genehmigt (in %)	89 %	90 %	90 %
- davon genehmigt (gesamt)	Neue Kennzahl (582)	675	720
- davon genehmigt im vereinfachten Verfahren	Neue Kennzahl (493)	575	620
- davon genehmigt im normalen Verfahren	Neue Kennzahl (89)	100	100
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	35	50	40 ⁴⁾
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	39	50	40

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

- davon positiv beschieden (in %)	49 %	60 %	60 %
Neu genehmigte Wohneinheiten	Neue Kennzahl (393)	100	450 ⁵⁾
Anzahl der erteilten Teilungsgenehmigungen (§ 8 BauO NRW)	27	25	30
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG	25	50	30
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	257	225	250

Erläuterungen

- ¹⁾ Die Kennzahlen zu Laufzeiten wurden für den Haushalt 2025 umgestellt. Dabei werden u. a. die seitens der GPA.NRW zuletzt abgefragten Laufzeiten (brutto-Kalendertage und Tage ab Vollständigkeit) dargestellt und fortgeschrieben.
- ²⁾ Die hier markierten Kennzahlen wurden im Rahmen der letzten GPA-Prüfung abgefragt. Die weiteren Kennzahlen ergänzen und bieten die Möglichkeit, die Laufzeiten in Bezug auf Bearbeitungs- und Wartezeiten einordnen zu können.
- ³⁾ Die größten Verzögerungen innerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens resultieren aus Wartezeiten zur Vervollständigung von Bauvorlagen.
Die dargestellte und geplante deutliche Laufzeitverkürzung geht von der Annahme aus, dass durch ein landeseinheitliches Angebot, das digitale Baugenehmigungsverfahren in NRW umgesetzt ist. Ist dies der Fall wird sich auch der Anteil der digital eingereichten Bauanträge deutlich erhöhen.
- ⁴⁾ Durch Gesetzesinitiativen der Bundesregierung (z. B. „Wohnungsbau-Turbo“) wird mit einer Belebung des Bausektors gerechnet. Dies dürfte auch Auswirkungen auf die Anzahl der genehmigten Wohneinheiten haben. Durch erweiterte Abweichungs- und Befreiungsregelungen ist davon auszugehen, dass weniger Bauvoranfragen gestellt werden.
- ⁵⁾ Die Anzahl der genehmigten Wohneinheiten wurde erstmalig für das Jahr 2024 erfasst und ausgewertet. Die Schätzung für den Haushalt 2025 war deutlich zu niedrig. Für das Jahr 2026 ist mit einem Anstieg der genehmigten Wohneinheiten zu rechnen (s. Fußnote Nr. 4).

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	9,61	9,83
Stellen mittlerer Dienst	3,18	2,66
Summe	13,19	12,89

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.654.005	1.150.000	1.500.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.509	102.812	61.991	63.821	65.706	67.647
10	= Ordentliche Erträge	1.681.514	1.277.812	1.586.991	1.388.821	1.390.706	1.392.647
11	- Personalaufwendungen	-1.239.402	-1.317.940	-1.239.498	-1.276.683	-1.314.982	-1.354.432
12	- Versorgungsaufwendungen	-125.767	-130.448	-121.831	-125.486	-129.250	-133.127
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.646	-100.000	-100.000	-200.000	-200.000	-125.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-624	-200	-600	-600	-600	-600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.639	-36.900	-36.900	-36.900	-36.900	-36.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.642.078	-1.585.488	-1.498.829	-1.639.669	-1.681.732	-1.650.059
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	39.437	-307.676	88.162	-250.848	-291.026	-257.412
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	39.437	-307.676	88.162	-250.848	-291.026	-257.412
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	39.437	-307.676	88.162	-250.848	-291.026	-257.412
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.487	-2.688	-2.155	-1.970	-1.847	-1.724
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	36.950	-310.364	86.007	-252.818	-292.873	-259.136
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	36.950	-310.364	86.007	-252.818	-292.873	-259.136

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen aus der Bearbeitung baurechtlicher Anträge. Aufgrund der steigenden Antragszahlen ist von steigenden Erträgen auszugehen. Soweit Städte und Gemeinden gebührenbefreit sind, belief sich der Betrag der im Jahr 2024 nicht erhobenen Gebühren auf rund 46.185 € (Vorjahr: 71.485 €).

zu Nr. 06

Für die Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörden und der Bauämter in den übrigen kreisangehörigen Kommunen durch Personal des Bauamtes des Kreises ("Springerstelle") werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 25.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die tatsächliche Höhe ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Im Jahr 2024 wurde mit der Digitalisierung der dauerhaft aufzubewahrenden (Bau-)Akten begonnen. Hierzu wurden alle vorhandenen Bauakten an den Dienstleister übergeben, der die Bauakten dann, wenn sie benötigt werden, gescannt zur Verfügung stellt (Scan-on-demand). Daneben wird bis zu einem festgelegten Budget gescannt. Mit einem Abschluss des Projektes wird spätestens im Jahr 2029 gerechnet. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 925 T€. Der im Kreishaus freigewordene Aktenraum kann seitdem anderweitig genutzt werden. Eine mittelfristige Refinanzierung des Projekts erfolgt u. a. über steigende Erträge im Bereich der Akteneinsichten (vgl. Erläuterungen im Produkt 100140, Pos. 04) sowie durch weitere Opportunitätsgewinne, wie die Freisetzung von Aktenraum (zur anderweitigen Nutzung) und die Entlastung von Personal, das für andere bzw. zusätzliche Aufgaben eingesetzt werden kann.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (7.500 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen (2.800 €, wie Vorjahr), Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (25.000 €, wie Vorjahr) sowie Reisekosten (400 €, wie Vorjahr). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (1.000 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.155 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz			
Kreis Warendorf			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den BImSch-Verordnungen und dem Landes-Immissionsschutzgesetz; Prüfung baulicher Anlagen und gewerblicher Betriebe bezüglich der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften insbesondere bei Nachbarbeschwerden; Abgabe immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (insbesondere Baurecht)		
Allgemeine Ziele	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern sowie der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsemissionen		
Wirk.-orientierte Ziele	Durch eine zügige Stellungnahme zu Bauanträgen sollen die Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden beschleunigt werden.		
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnungen auf der Grundlage des BImSchG; Landes-Immissionsschutzgesetz, (Umwelt-)Informationsfreiheitsgesetze		
Zielgruppen	Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen, Architektinnen und Architekten, Bauherrschaft, Nachbarinnen und Nachbarn, kreisangehörige Städte und Gemeinden als Planungsträger und ggf. Untere Bauaufsichtsbehörden		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen	24	30	30
Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Biogasanlagen (ohne Störfallanlagen -	46	46	46
Zuständigkeit Bezirksregierung)			
- darin installierte elektrische Leistung in kW	22.537	22.700	22.700
Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Windenergieanlagen	192	245	220 ¹⁾
- darin installierte Leistung in MW	362	550	500 ¹⁾
Anzahl der im Kalenderjahr genehmigten Windenergieanlagen (Neuanlagen)	51	50	25 ²⁾
- darin installierte Leistung in MW	334	300	140 ²⁾
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Quote der innerhalb von 20 Arbeitstagen (netto) abgegebenen Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren der	89 %	95 %	95 %
Unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Warendorf			
Durchschnittliche Verfahrensdauer der im Kalenderjahr durchgeführten Genehmigungsverfahren für	190	150	150
Windenergieanlagen in vereinfachten Verfahren (in Kalendertagen ab Vollständigkeit)			
Durchschnittliche Verfahrensdauer der im Kalenderjahr durchgeführten Genehmigungsverfahren für	360	240	240
Windenergieanlagen in förmlichen Verfahren (in Kalendertagen ab Vollständigkeit)			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eingereichte Anträge nach dem BImSchG	87	30	20 ³⁾
Genehmigungen nach den §§ 4, 9 und 16 BImSchG	29	40	20 ³⁾
Anzeigeverfahren	31	40	35
Stellungnahmen (gebührenfrei) zu Bauvorhaben	377	400	450 ⁴⁾
Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen (§ 9 LImSchG)	27	30	30
Anzahl der Anträge auf Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz NRW und	54	40	30
Informationsfreiheitsgesetz NRW			
Erläuterungen	¹⁾ Als Ausgangs- und Zugangszahlen werden die Angaben des Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW) zu Grunde gelegt. Durch Repowering und sonstige stillgelegte Altanlagen fallen dabei einzelne Anlagen weg. In der Vergangenheit dauerte es im Regelfall ca. 2 Jahre ab Genehmigung bis zur Inbetriebnahme einer		

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Windenergieanlage (WEA). Aktuell verschiebt sich der Errichtungszeitpunkt von WEA nach Genehmigung auf Grund von laufenden Änderungsanträgen, Lieferengpässen bei den Anlagenbauern sowie wegen des Aufbaus der notwendigen Netzinfrastruktur zur Einspeisung des Stroms deutlich nach hinten.

- ²⁾ Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2026 insgesamt 25 neue Windenergieanlagen (WEA) mit einer durchschnittlichen Leistung von 7 MW genehmigt werden. Der Regionalplan ist im April 2025 in Kraft getreten.

Windenergieanlagen außerhalb der im Regionalplan dargestellten Windenergiegebiete sind bauplanungsrechtlich regelmäßig unzulässig. Neue Windenergieanlagen werden im Wesentlichen auf Grund von Regelungen zum Repowering und bei zusätzlicher Ausweisung in den Flächennutzungsplänen der Kommunen beantragt.

- ³⁾ Entsprechend der erwarteten geringeren Anzahl genehmigter WEA wird auch insgesamt mit weniger Antragsverfahren im Bereich des BImSchG gerechnet. Die Anzahl beinhaltet alle Genehmigungsverfahren und Genehmigungen inkl. Landwirtschaft, Abfall, Lebensmittel und WEA.

- ⁴⁾ Entsprechend erhöhter erwarteter Antragszahlen in Baugenehmigungsverfahren (s. Produkt 100110) wird auch mit einer häufigeren Beteiligung als Unterer Immissionsschutzbehörde gerechnet.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	1,10	1,10
Stellen gehobener Dienst	11,85	11,40
Stellen mittlerer Dienst	1,81	1,61
Summe	14,76	14,11

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.337.281	1.300.000	800.000	600.000	500.000	500.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.670	401.400	434.000	434.000	434.000	434.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.060	81.956	49.565	51.052	52.584	54.161
10	= Ordentliche Erträge	1.756.010	1.783.356	1.283.565	1.085.052	986.584	988.161
11	- Personalaufwendungen	-1.262.177	-1.384.275	-1.397.982	-1.439.922	-1.483.119	-1.527.614
12	- Versorgungsaufwendungen	-136.764	-137.005	-137.513	-141.638	-145.887	-150.264
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.103	0	-4.500	0	-4.700	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.539	-24.650	-24.650	-24.650	-24.650	-24.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.487.583	-1.545.930	-1.564.645	-1.606.210	-1.658.356	-1.702.528
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	268.427	237.426	-281.080	-521.158	-671.772	-714.367
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	268.427	237.426	-281.080	-521.158	-671.772	-714.367
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	268.427	237.426	-281.080	-521.158	-671.772	-714.367
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.180	-2.588	-2.385	-2.181	-2.044	-1.908
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	266.247	234.838	-283.465	-523.339	-673.816	-716.275
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	266.247	234.838	-283.465	-523.339	-673.816	-716.275

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Gebührenerträge haben Antragsverfahren für Windenergieanlagen (WEA). Mit Inkrafttreten des Regionalplans im Jahr 2025 sind Windenergieanlagen außerhalb der darin vorgesehenen Windenergiegebiete regelmäßig unzulässig. Neue Windenergieanlagen werden im Wesentlichen auf Grund von Regelungen zum Repowering oder aufgrund zusätzlicher Ausweisungen in den Flächennutzungsplänen der Kommunen beantragt.

Die mittelfristige Haushaltsplanung geht ab dem Jahr 2026 von deutlich sinkenden Genehmigungszahlen aus. Dies wirkt sich unmittelbar mindernd auf die erwarteten Gebührenerträge aus.

zu Nr. 06

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Umwelt eine Kostenerstattung von insgesamt 628.135 €.

Auf das Produkt 100115 entfällt davon eine Personalkostenerstattung i. H. v. 423.600 € (Vorjahr: 391.600 €) sowie eine anteilige Sachkostenerstattung i. H. v. 10.400 € (Vorjahr: 9.800 €). Die übrigen Beträge werden verursachungsgerecht in den Produkten 010310 und 140120 veranschlagt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Eichen der drei verwendeten Schallpegelmessgeräte einschließlich Kalibratoren. Die Eichung aller Geräte erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (50 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (20.000 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen (3.000 €, wie Vorjahr), Sachverständigen-, Rechtsanwalts-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (1.000 €, wie Vorjahr) sowie Reisekosten (350 €, wie Vorjahr). Der Kreis Warendorf ist zudem Mitglied im Fachverband Biogas e. V. Hierfür ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag fällig. Im Haushaltsplan wurde ein Betrag in Höhe von 250€ (wie Vorjahr) veranschlagt. Die tatsächliche Beitragshöhe kann abweichen, da künftige Beitragserhöhungen nicht ausgeschlossen sind. Bei dem weit überwiegenden Teil der Aufwendungen handelt es sich um Auslagen, die die Genehmigungsbehörde zunächst bezahlen muss (z. B. Kosten für öffentliche Bekanntmachungen oder Gebühren für luftverkehrsrechtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen). Die Auslagen

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

werden im Gebührenbescheid aufgeführt und von den Antragstellern ausgeglichen (entsprechende zeitverzögerte Erträge in Pos. 04).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.385 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung			
Kreis Warendorf			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Abnahmen und Überprüfungen mit dem Ziel, die Einhaltung der Bauvorschriften sicherzustellen		
Allgemeine Ziele	Sicherung der Rechtmäßigkeit der Bauvorhaben; Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Sanktion von Bauverstößen		
Auftragsgrundlage	BImSchG, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Energieeinsparverordnung NRW, Ordnungsbehördengesetz NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz		
Zielgruppen	Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten, Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen nach dem BImSchG, von fliegenden Bauten und Sonderbauten		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen	25	40	30
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	526	550	550
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	62	50	60
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	339	160	160
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	86	80	90
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	3	15	15
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,45	0,45	
Stellen gehobener Dienst	4,17	4,21	
Stellen mittlerer Dienst	2,49	2,49	
Summe	7,11	7,15	

Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170.575	150.000	200.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.971	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.163	70.973	59.849	60.445	61.059	61.691
10	= Ordentliche Erträge	259.709	230.973	269.849	220.445	221.059	221.691
11	- Personalaufwendungen	-651.749	-679.405	-701.786	-722.841	-744.527	-766.863
12	- Versorgungsaufwendungen	-64.733	-67.239	-69.068	-71.140	-73.274	-75.472
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.110	-17.750	-17.750	-17.750	-17.750	-17.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-774.592	-764.394	-788.604	-811.731	-835.551	-860.085
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-514.883	-533.421	-518.755	-591.286	-614.492	-638.394
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-514.883	-533.421	-518.755	-591.286	-614.492	-638.394
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-514.883	-533.421	-518.755	-591.286	-614.492	-638.394
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.403	-1.500	-1.258	-1.150	-1.078	-1.006
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-516.286	-534.921	-520.013	-592.436	-615.570	-639.400
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-516.286	-534.921	-520.013	-592.436	-615.570	-639.400

Erläuterungen

zu Nr. 04

Im Wesentlichen fallen hier Gebühren für Bauabnahmen, wiederkehrende Prüfungen (WKP) und Ordnungsverfügungen an. Durch Bauabnahmen bei einigen großen bau-rechtlichen Verfahren sowie bei der Abnahme von WEA im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf als Untere Bauaufsichtsbehörde ist für das Jahr 2026 mit steigenden Erträgen zu rechnen.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen durch Ordnungspflichtige (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Es handelt sich um festgesetzte Buß- und Zwangsgelder (40.000 €, wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen (1.000 €, wie Vorjahr) sowie Reisekosten (6.050 €, wie Vorjahr). Zusätzlich sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen i. H. v. 10.000 € veranschlagt (vgl. Nr. 06). Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.258 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100130 Vorprüfung und Planungsrecht			
Kreis Warendorf			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Weitergabe von Informationen an Bauwillige, Prüfung der Bauanträge auf Vollständigkeit, Prüfung Planungsrecht insbesondere im Außenbereich		
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge		
Wirk.-orientierte Ziele	Kurzfristige Vorprüfung von 95 % der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen und Mitteilung an den Antragsteller über nachzureichende Unterlagen.		
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verordnung über bautechnische Prüfungen		
Zielgruppen	Bauherrschaft und deren Bevollmächtigte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen vorgeprüften Bauanträge (Frist gemäß der BauO NRW)	73 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der auf Vollständigkeit geprüften Bauanträge	624	750	800 ¹⁾
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge	31 %	45 %	50 % ¹⁾
Quote der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	5 %	5 %	5 %
Vorläufer (umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren)	292	300	300
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	598	530	600 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Entsprechend des erwarteten Plus an Anträgen (s. Produkt 100110), werden auch mehr Anträge auf Vollständigkeit geprüft. Dabei sind noch immer ca. 60% aller Anträge bei Antragseingang formal unvollständig, was insgesamt zu Mehrarbeit führt und damit eine schnellere Bearbeitung von Anträgen bremst. Durch Maßnahmen wie z.B. gesammelte Informationen an Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser aber auch höhere Gebühren für die Vollständigkeitsprüfung bei fehlenden Unterlagen ist jedoch ein Anstieg der Quote vollständiger Bauanträge zu beobachten. ²⁾ Im Jahr 2025 startete die vollautomatisierte Baulastenauskunft für Negativauskünfte. Diese machen ca. 75% aller angefragten Auskünfte aus. Auf Grund der Überarbeitung und Digitalisierung des Baulastenverzeichnisses kann durch eine automatische Prüfung der Datenbanken nach Durchlaufen des Antragsassistenten auf dem Serviceportal des Kreises Warendorf umgehend und rechtssicher eine Auskunft gegeben werden. Nur wenn eine Baulast besteht, wird die Anfrage an die Sachbearbeitung weitergegeben. Die Anzahl der angefragten Baulastenauskünfte stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Hintergrund dürfte vor allem auch die zügige und verlässliche Auskunftserteilung sein.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30	
Stellen gehobener Dienst	3,92	3,95	
Stellen mittlerer Dienst	0,79	0,97	
Summe	5,01	5,22	

Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung und Planungsrecht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.703	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.396	29.149	18.545	19.101	19.674	20.265
10	= Ordentliche Erträge	44.098	64.149	58.545	59.101	59.674	60.265
11	- Personalaufwendungen	-477.432	-449.614	-516.761	-532.265	-548.235	-564.684
12	- Versorgungsaufwendungen	-44.388	-44.500	-50.827	-52.352	-53.923	-55.541
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.427	-650	-650	-650	-650	-650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-523.248	-494.764	-568.238	-585.267	-602.808	-620.875
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-479.149	-430.615	-509.693	-526.166	-543.134	-560.610
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-479.149	-430.615	-509.693	-526.166	-543.134	-560.610
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25))	-479.149	-430.615	-509.693	-526.166	-543.134	-560.610
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.019	-1.206	-938	-858	-804	-750
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-480.169	-431.821	-510.631	-527.024	-543.938	-561.360
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-480.169	-431.821	-510.631	-527.024	-543.938	-561.360

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebührenerträge für Baulastenauskünfte.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (500€, wie Vorjahr) sowie Reisekosten (150 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 938 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Petitionen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB)		
Allgemeine Ziele	Sicherung/Erhöhung der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen		
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz		
Zielgruppen	Bauherrschaft, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, betroffene Nachbarinnen und Nachbarn, Eigentümerinnen und Eigentümer, berechnigte Dritte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Neueingänge von Anfragen , Beschwerden, Petitionen	9	15	15
Neue Gerichtsverfahren (VG, OVG)	12	20	20 ¹⁾
Abgeschlossene Gerichtsverfahren (VG, OVG)	31	20	20
- davon durch Vergleich oder Erledigungserklärung	5	5	5
- davon durch Antrags-/Klage-/Beschwerderücknahme	9	5	5
- davon durch Urteil oder Beschluss	17	10	10
- davon gewonnen	15	9	9
- davon verloren	2	1	1
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	314 ²⁾	250	325 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Das Bauamt des Kreises Warendorf erlässt pro Jahr ca. 4.000 rechtsmittelfähige Entscheidungen. Die Rechtsmittelhäufigkeit ist entsprechend unauffällig. ²⁾ Mit der Digitalisierung des Altaktenarchives werden seit dem Q4 2024 fast ausschließlich digitale Akten bei der Akteneinsicht zur Verfügung gestellt. Seitdem ist ein deutlich zunehmendes Interesse an digitalen Altbauakten festzustellen (+50% Anträge auf Akteneinsicht seit dem Q4 2024). Auch das neue Angebot auf dem Serviceportal des Kreises Warendorf mit Informationen rund um das Thema Akteneinsichten mit integriertem Antragsassistenten wird sehr gut angenommen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40	
Stellen gehobener Dienst	0,34	0,44	
Stellen mittlerer Dienst	0,60	0,94	
Summe	1,34	1,78	

Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.292	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	103.307	8.467	6.750	6.950	7.155	7.367
10	= Ordentliche Erträge	117.598	28.467	46.750	46.950	47.155	47.367
11	- Personalaufwendungen	-127.374	-127.552	-161.628	-166.477	-171.472	-176.617
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.097	-12.624	-15.894	-16.371	-16.862	-17.368
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-255.835	-10.450	-10.450	-10.450	-10.450	-10.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-394.306	-150.626	-187.972	-193.298	-198.784	-204.435
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-276.708	-122.159	-141.222	-146.348	-151.629	-157.068
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-276.708	-122.159	-141.222	-146.348	-151.629	-157.068
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25))	-276.708	-122.159	-141.222	-146.348	-151.629	-157.068
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-205	-256	-242	-221	-207	-193
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-276.913	-122.415	-141.464	-146.569	-151.836	-157.261
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-276.913	-122.415	-141.464	-146.569	-151.836	-157.261

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich hier um Gebührenerträge für Akteneinsichten und die Erstellung von Auszügen aus Akten an berechnigte Dritte. Durch die inzwischen durchgängig verfügbare digitale Aktenführung ist eine zunehmende Anzahl von Anfragen zu verzeichnen. In Verbindung mit den zum April 2025 angepassten Tarifstellen der Gebührensatzung des Kreises Warendorf ist daher von deutlich steigenden Erträgen auszugehen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €, wie Vorjahr) und Reisekosten (100 €, wie Vorjahr). Zudem werden die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für Gerichtsverfahren zentral in diesem Produkt abgewickelt (10.000 €, wie Vorjahr). Aufgrund der hohen Anzahl an Genehmigungen von WEA ist weiterhin mit Klageverfahren und den damit verbundenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu rechnen. Die hohen Werte in den Vorjahren resultierten aus der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Bildung von Prozesskostenrückstellungen für potenzielle Haftungsfälle (z. B. im Rahmen von Drittklagen gegen Baugenehmigungen oder BImSchG-Genehmigungen). Diese Rückstellungen werden nach erfolgreichem Abschluss der Verfahren in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst. Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu den Forderungen (200 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 242 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Koordinierung der Stellungnahmen in der Bauleitplanung für die beim Kreis Warendorf angesiedelten Fachbereiche; Abgabe inhaltlicher Stellungnahmen (Bau-Recht, Brandschutz, BImSch-Recht) zu Bauleitplanverfahren innerhalb des Kreises Warendorf; Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB) in sonstigen Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. BImSch-Verfahren, Gaststättenkonzessionen); Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften; Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei örtlichen Brandschauen Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Stadt Beckum übertragen.		
Allgemeine Ziele	Maximale Rechtmäßigkeit, Verbindlichkeit und Praktikabilität von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen; fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen; Gewährleistung maximaler brandschutztechnischer Sicherheit; Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Landesbauordnung und Baunebenrecht, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und andere spezialgesetzliche Grundlagen Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle i.V.m. der Kostentragungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum		
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, angrenzende Gebietskörperschaften, überregionale Planungsträger; indirekt auch Bauherrschaft und deren Bevollmächtigte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
abgegebene Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren	74	100	85 ¹⁾
abgegebene Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen und sonstigen Planverfahren	87	50	75 ¹⁾
Beteiligungen im BImSch-Verfahren	24	12	15
Erläuterungen	¹⁾ Insbesondere auf Grund zunehmender Flächennutzungsplanänderungsverfahren im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA ist mit mehr Stellungnahmen zu rechnen. Bebauungsplanverfahren hingegen entwickeln sich rückläufig. Grund ist u.a. die mangelnde Baulandverfügbarkeit.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	0,86	1,66	
Stellen mittlerer Dienst	0,04	0,04	
Summe	1,05	1,85	

Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.251	11.444	7.494	7.719	7.951	8.189
10	= Ordentliche Erträge	2.251	11.444	7.494	7.719	7.951	8.189
11	- Personalaufwendungen	-112.216	-134.554	-146.065	-150.447	-154.962	-159.612
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.248	-13.318	-14.351	-14.782	-15.225	-15.682
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-337.637	-315.000	-325.000	-335.000	-345.000	-350.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-150	-150	-150	-150	-150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-459.300	-463.022	-485.566	-500.379	-515.337	-525.444
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-457.049	-451.578	-478.072	-492.660	-507.386	-517.255
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-457.049	-451.578	-478.072	-492.660	-507.386	-517.255
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-457.049	-451.578	-478.072	-492.660	-507.386	-517.255
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-235	-258	-189	-173	-162	-151
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-457.284	-451.836	-478.261	-492.833	-507.548	-517.406
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-457.284	-451.836	-478.261	-492.833	-507.548	-517.406

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde die Aufgabe der Brandschutzdienststelle durch die Städte und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen. Damit ist dem Kreis Warendorf diese Aufgabe entzogen worden. Auf Grundlage einer Kostenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den betroffenen Städten und Gemeinden wurde festgelegt, dass die der Stadt Beckum entstehenden Kosten vom Kreis erstattet werden. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 325.000€ (Vorjahr: 315.000 €) veranschlagt. Die mittelfristige Haushaltsplanung berücksichtigt eine schrittweise Erhöhung des Ansatzes entsprechend der zu erwartenden Kostenentwicklung.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (100 €, wie Vorjahr) sowie Reisekosten (50 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 189 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde			
Kreis Warendorf			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht; Erteilung von Erlaubnissen zur Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Allgemeine Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden; Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung		
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörden der Städte Ahlen, Beckum, Warendorf und Oelde; Denkmalbehörden in allen Städten des Kreises Warendorf sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	14	15	15
Erteilte Grabungserlaubnisse	24	20	20
Gültige Grabungserlaubnisse zum 31.12. des Jahres	40	35	40
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,13	0,13	
Stellen mittlerer Dienst	0,04	0,04	
Summe	0,37	0,37	

Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.950	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.148	7.026	4.744	4.886	5.033	5.184
10	= Ordentliche Erträge	3.098	8.526	6.244	6.386	6.533	6.684
11	- Personalaufwendungen	-62.477	-52.227	-52.688	-54.268	-55.897	-57.574
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.549	-5.170	-5.166	-5.321	-5.480	-5.644
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-152	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-68.177	-57.497	-57.954	-59.689	-61.477	-63.318
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-65.080	-48.971	-51.710	-53.303	-54.944	-56.634
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-65.080	-48.971	-51.710	-53.303	-54.944	-56.634
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-65.080	-48.971	-51.710	-53.303	-54.944	-56.634
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-86	-91	-72	-66	-62	-58
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-65.166	-49.062	-51.782	-53.369	-55.006	-56.692
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-65.166	-49.062	-51.782	-53.369	-55.006	-56.692

Erläuterungen

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz (Metallsondengänger, Metallangler sowie archäologische Begleitung von Baumaßnahmen).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (50 €, wie Vorjahr) sowie Reisekosten (50 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 72 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.351	150.000	220.000	180.000	180.000	180.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.951	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.439	46.526	32.740	33.719	34.728	35.767
10	= Ordentliche Erträge	303.741	201.526	257.740	218.719	219.728	220.767
11	- Personalaufwendungen	-712.387	-781.845	-771.655	-794.805	-818.650	-843.209
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.636	-77.381	-75.877	-78.153	-80.497	-82.912
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.408	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-771.431	-863.426	-851.732	-877.158	-903.347	-930.321
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-467.690	-661.900	-593.992	-658.439	-683.619	-709.554
19	+ Finanzerträge	102	100	50	50	50	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	102	100	50	50	50	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-467.588	-661.800	-593.942	-658.389	-683.569	-709.554
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-467.588	-661.800	-593.942	-658.389	-683.569	-709.554
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.289	-1.643	-1.811	-1.655	-1.552	-1.448
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-468.877	-663.443	-595.753	-660.044	-685.121	-711.002
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-468.877	-663.443	-595.753	-660.044	-685.121	-711.002

Teilfinanzplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242.397	150.000	220.000	0	180.000	180.000	180.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.951	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.223	510	300	0	300	300	100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102	100	50	0	50	50	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.674	155.610	225.350	0	185.350	185.350	185.100
10	- Personalauszahlungen	-624.083	-676.776	-675.001	0	-695.251	-716.109	-737.592
11	- Versorgungsauszahlungen	-55.512	-77.381	-75.877	0	-78.153	-80.497	-82.912
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.253	-4.100	-4.100	0	-4.100	-4.100	-4.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-685.848	-758.257	-754.978	0	-777.504	-800.706	-824.604
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-430.175	-602.647	-529.628	0	-592.154	-615.356	-639.504
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-430.175	-602.647	-529.628	0	-592.154	-615.356	-639.504

Produktbeschreibung Produkt 100210 Wohnungsbauförderung			
Kreis Warendorf			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	- Bewilligung von Wohnraumfördermitteln des Landes NRW - Förderung des Mietwohnraums, der Quartiersbildung, von Eigentumsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen, sowie der Errichtung von Wohnheimen für behinderte Menschen mit umfassendem Leistungsangebot nach dem jeweiligen Förderprogramm - Bearbeitung von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine - Durchführung von Belegungsverfahren bei öffentlich geförderten Wohnungen		
Nachhaltigkeitsziele	- Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im Mietwohnungsbereich für einkommensschwächere Personengruppen - Sicherung des Bestands an günstigen, preisgebundenen Wohnungen - Förderung der Schaffung von qualitätsvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Förderung der ressourcenschonenden Modernisierung von Bestandsobjekten		
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen		
Zielgruppen	- Bauherren, Architekten/-innen und Investoren - kreisangehörige Kommunen - Wohnungsbaugesellschaften /-genossenschaften (z. B. interkommunale Wohnungsbaugenossenschaft IstaG) - Träger von Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen - Eigentümer/-innen von selbstgenutzten und vermieteten Wohnungen - Familien, ältere Mitbürger/-innen, Menschen mit Behinderung		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Geförderte Wohnungseinheiten:	313	319	334
- Eigentumsmaßnahmen	40	25	40
- Mietwohnungen	248	270	270
- Wohnheimplätze	25	24	24
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine:			
- Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	324	300	300
- Gezielte Wohnberechtigungsscheine	2	0	0 ¹⁾
- Besetzungsentscheidungen	58	70	70
Gesamtbudget des Kreises Warendorf für die Förderung von Mietwohnungen, Eigentums- und Modernisierungsmaßnahmen ²⁾	39.948.269 €	30.000.000 € (Prog.: 40 Mio.€)	50.000.000 € ²⁾
- zzgl. Sonderbudget Wohnheimförderung ²⁾	3.291.266 €	2.000.000 €	2.000.000 €
- zzgl. Sonderbudget Quartiersförderung ²⁾	10.502.000 €	25.000.000 €	25.000.000 €
Beratungen vor Antragsverfahren	79	100	100
Erläuterungen	¹⁾ Es werden keine gezielten Wohnberechtigungsscheine, sondern ausschließlich allgemeine Wohnberechtigungsscheine erteilt. ²⁾ Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Wohnraumförderung sind begrenzt. Die Zuweisung der Fördermittel erfolgt jährlich durch das Land im Rahmen landesweiter Prioritätensetzungen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	6,14	5,76	
Stellen mittlerer Dienst	3,34	2,68	
Summe	9,63	8,59	

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.351	150.000	220.000	180.000	180.000	180.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.951	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.439	46.526	32.740	33.719	34.728	35.767
10	= Ordentliche Erträge	303.741	201.526	257.740	218.719	219.728	220.767
11	- Personalaufwendungen	-712.387	-781.845	-771.655	-794.805	-818.650	-843.209
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.636	-77.381	-75.877	-78.153	-80.497	-82.912
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.408	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-771.431	-863.426	-851.732	-877.158	-903.347	-930.321
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-467.690	-661.900	-593.992	-658.439	-683.619	-709.554
19	+ Finanzerträge	102	100	50	50	50	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	102	100	50	50	50	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-467.588	-661.800	-593.942	-658.389	-683.569	-709.554
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-467.588	-661.800	-593.942	-658.389	-683.569	-709.554
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.289	-1.643	-1.811	-1.655	-1.552	-1.448
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-468.877	-663.443	-595.753	-660.044	-685.121	-711.002
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-468.877	-663.443	-595.753	-660.044	-685.121	-711.002

Erläuterungen

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Förderanträgen im Bereich Eigentums-, Mietwohnungsbau sowie Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Bescheinigungen zur Zinssenkung (Ansatz: 220.000 €, Vorjahr: 150.000 €). Diese Mehrerträge in Höhe von 70.000 € resultieren im Wesentlichen aus der Gründung der interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft (IstaG) sowie aus der fortschreitenden Entwicklung des Baugebiets Telgte Süd.

Die IstaG wird im Rahmen ihrer Zielsetzung, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, voraussichtlich im Jahr 2026 Förderanträge einreichen. Auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden Entwicklung des Baugebiets Telgte Süd ist mit einem erhöhten Antragsaufkommen für geförderten Wohnraum zu rechnen. Beide Entwicklungen führen zu einem Anstieg gebührenpflichtiger Verwaltungsleistungen und somit zu entsprechenden Mehrerträgen.

zu Nr. 06

Verwaltungskostenzuweisung der NRW.BANK für die Kontrolle öffentlich geförderter Wohnungen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen sind i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Fortbildung: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 300 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 800 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 19

Zinsen für in früheren Jahren gewährte Arbeitgeberdarlehen.

zu Nr. 28

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.811 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	199	1.408	902	929	957	985
10	= Ordentliche Erträge	208	1.408	902	929	957	985
11	- Personalaufwendungen	-10.592	-10.512	-10.146	-10.451	-10.764	-11.087
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.849	-1.041	-995	-1.025	-1.056	-1.088
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.701	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.146	-21.653	-21.241	-21.576	-21.920	-22.275
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.938	-20.245	-20.339	-20.647	-20.963	-21.290
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.938	-20.245	-20.339	-20.647	-20.963	-21.290
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-16.938	-20.245	-20.339	-20.647	-20.963	-21.290
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-34	-35	-14	-13	-12	-12
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-16.972	-20.280	-20.353	-20.660	-20.975	-21.302
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-16.972	-20.280	-20.353	-20.660	-20.975	-21.302

Teilfinanzplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-7.018	-7.327	-7.475	0	-7.700	-7.931	-8.169
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.810	-1.041	-995	0	-1.025	-1.056	-1.088
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.701	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-4	-100	-100	0	-100	-100	-100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.532	-18.468	-18.570	0	-18.825	-19.087	-19.357
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-13.532	-18.468	-18.570	0	-18.825	-19.087	-19.357
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-13.532	-18.468	-18.570	0	-18.825	-19.087	-19.357

Produktbeschreibung Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Denkmalpflegemaßnahmen an Bildstöcken und Wegekreuzen		
Allgemeine Ziele	Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf als kulturhistorische Baudenkmäler des Münsterlandes		
Nachhaltigkeitsziele	Bildstöcke und Wegekreuze prägen in besonderer Weise die Kulturlandschaft des Münsterlandes. Sie haben deshalb einen besonderen heimatlichen Stellenwert und erzeugen durch ihre landschaftsprägende Wirkung die Heimatverbundenheit.		
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz, Aktion zur Rettung der Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf		
Zielgruppen	Eigentümer von Bildstöcken und Wegekreuzen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl denkmalgeschützter Bildstöcke, Wegekreuze und Kapellen	ca. 430	ca. 430	ca. 430
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07	
Stellen gehobener Dienst	0,01	0,01	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,08	0,08	

Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	199	1.408	902	929	957	985
10	= Ordentliche Erträge	208	1.408	902	929	957	985
11	- Personalaufwendungen	-10.592	-10.512	-10.146	-10.451	-10.764	-11.087
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.849	-1.041	-995	-1.025	-1.056	-1.088
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.701	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.146	-21.653	-21.241	-21.576	-21.920	-22.275
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.938	-20.245	-20.339	-20.647	-20.963	-21.290
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.938	-20.245	-20.339	-20.647	-20.963	-21.290
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-16.938	-20.245	-20.339	-20.647	-20.963	-21.290
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-34	-35	-14	-13	-12	-12
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-16.972	-20.280	-20.353	-20.660	-20.975	-21.302
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-16.972	-20.280	-20.353	-20.660	-20.975	-21.302

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Für die Förderung kleinerer Denkmalmaßnahmen ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) jährlich veranschlagt.

zu Nr. 16

Für Fortbildungen sind 80 € (wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen sind 20 € (wie Vorjahr) eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 14 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

1101 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/-überwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.698	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.139	36.663	16.450	31.629	31.813	32.002
10	= Ordentliche Erträge	22.837	44.163	23.950	39.129	39.313	39.502
11	- Personalaufwendungen	-298.241	-317.952	-305.926	-315.104	-324.556	-334.293
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.818	-31.466	-30.125	-31.029	-31.960	-32.919
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.054	-10.270	-9.570	-9.570	-9.570	-9.570
17	= Ordentliche Aufwendungen	-402.113	-359.688	-345.621	-355.703	-366.086	-376.782
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-379.276	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-379.276	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-379.276	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-492	-412	-587	-537	-503	-470
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-379.767	-315.937	-322.258	-317.111	-327.276	-337.750
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-379.767	-315.937	-322.258	-317.111	-327.276	-337.750

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,25 (0,25)
- gehobener Dienst: 1,73 (1,73)
- mittlerer Dienst: 1,36 (1,36)
- **Summe: 3,34 (3,34)**

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.210	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	0	500	500	500
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.189	25.500	10.500	0	25.500	25.500	25.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.400	33.000	18.000	0	33.000	33.000	33.000
10	- Personalauszahlungen	-275.375	-292.688	-288.308	0	-296.958	-305.866	-315.042
11	- Versorgungsauszahlungen	-27.408	-31.466	-30.125	0	-31.029	-31.960	-32.919
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.317	-5.270	-4.570	0	-4.570	-4.570	-4.570
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-308.100	-329.424	-323.003	0	-332.557	-342.396	-352.531
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-287.700	-296.424	-305.003	0	-299.557	-309.396	-319.531
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-287.700	-296.424	-305.003	0	-299.557	-309.396	-319.531

Teilergebnisplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.698	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.139	36.663	16.450	31.629	31.813	32.002
10	= Ordentliche Erträge	22.837	44.163	23.950	39.129	39.313	39.502
11	- Personalaufwendungen	-298.241	-317.952	-305.926	-315.104	-324.556	-334.293
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.818	-31.466	-30.125	-31.029	-31.960	-32.919
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.054	-10.270	-9.570	-9.570	-9.570	-9.570
17	= Ordentliche Aufwendungen	-402.113	-359.688	-345.621	-355.703	-366.086	-376.782
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-379.276	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-379.276	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-379.276	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-492	-412	-587	-537	-503	-470
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-379.767	-315.937	-322.258	-317.111	-327.276	-337.750
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-379.767	-315.937	-322.258	-317.111	-327.276	-337.750

Teilfinanzplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.210	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	0	500	500	500
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.189	25.500	10.500	0	25.500	25.500	25.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.400	33.000	18.000	0	33.000	33.000	33.000
10	- Personalauszahlungen	-275.375	-292.688	-288.308	0	-296.958	-305.866	-315.042
11	- Versorgungsauszahlungen	-27.408	-31.466	-30.125	0	-31.029	-31.960	-32.919
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.317	-5.270	-4.570	0	-4.570	-4.570	-4.570
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-308.100	-329.424	-323.003	0	-332.557	-342.396	-352.531
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-287.700	-296.424	-305.003	0	-299.557	-309.396	-319.531
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-287.700	-296.424	-305.003	0	-299.557	-309.396	-319.531

Produktbeschreibung Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Entsorgung der Abfälle im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, allgemeine Überwachung als untere Abfallwirtschaftsbehörde. Die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen, erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG).		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Verordnung, Landesabfallgesetz, Entsorgungssatzung, Abfallwirtschaftskonzept		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie sowie Städte und Gemeinden		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	72 % ¹⁾	85 %	80 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	72 %	85 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nachweispflichtige, gewerbliche Abfallerzeuger	2.085	2.100	2.050 ²⁾
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	484	600	500
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	170	100	100
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden können. ²⁾ Die Zahl der gewerblichen Abfallerzeuger im Kreis Warendorf nimmt ab.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	1,73	1,73	
Stellen mittlerer Dienst	1,36	1,36	
Summe	3,34	3,34	

Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.698	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.139	36.663	16.450	31.629	31.813	32.002
10	= Ordentliche Erträge	22.837	44.163	23.950	39.129	39.313	39.502
11	- Personalaufwendungen	-298.241	-317.952	-305.926	-315.104	-324.556	-334.293
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.818	-31.466	-30.125	-31.029	-31.960	-32.919
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.054	-10.270	-9.570	-9.570	-9.570	-9.570
17	= Ordentliche Aufwendungen	-402.113	-359.688	-345.621	-355.703	-366.086	-376.782
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-379.276	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-379.276	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-379.276	-315.525	-321.671	-316.574	-326.773	-337.280
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-492	-412	-587	-537	-503	-470
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-379.767	-315.937	-322.258	-317.111	-327.276	-337.750
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-379.767	-315.937	-322.258	-317.111	-327.276	-337.750

Erläuterungen

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren werden erhoben auf abfallrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse.

zu Nr. 06

Erstattungen der Kosten für Boden- und Wasserproben sowie Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 25.000 €).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 16

Kosten für Boden- und Wasserproben durch Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz und sonstige Geschäftsausgaben. Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 587 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1201 Straßenbau und –unterhaltung

120110 Straßenbau und –unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

1202 ÖPNV

120210 ÖPNV

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.682.773	7.995.484	6.761.584	6.464.584	6.464.584	6.464.584
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.507	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	4.215	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.241.842	1.135.000	1.011.500	1.070.060	1.132.133	1.197.931
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	863.246	135.929	109.692	111.168	112.688	114.253
10	= Ordentliche Erträge	15.794.668	9.272.628	7.889.991	7.653.027	7.716.620	7.783.983
11	- Personalaufwendungen	-3.049.888	-3.344.443	-3.569.155	-3.676.230	-3.786.516	-3.900.110
12	- Versorgungsaufwendungen	-299.621	-330.966	-351.568	-362.116	-372.980	-384.169
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.095.877	-7.955.649	-6.825.669	-7.013.471	-7.194.562	-7.470.237
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.479.598	-4.448.350	-4.624.300	-4.624.300	-4.624.300	-4.624.300
15	- Transferaufwendungen	-7.633.884	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-510.804	-406.200	-567.700	-761.700	-760.300	-832.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.069.672	-18.190.708	-17.643.492	-18.142.917	-18.443.758	-18.916.116
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.275.003	-8.918.080	-9.753.501	-10.489.890	-10.727.138	-11.132.133
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.275.003	-8.918.080	-9.753.501	-10.489.890	-10.727.138	-11.132.133
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-7.275.003	-8.918.080	-9.753.501	-10.489.890	-10.727.138	-11.132.133
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-560.524	-556.700	-556.581	-556.357	-556.208	-556.058
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-7.835.528	-9.474.780	-10.310.082	-11.046.247	-11.283.346	-11.688.191
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-7.835.528	-9.474.780	-10.310.082	-11.046.247	-11.283.346	-11.688.191

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,82 (0,82)
- gehobener Dienst: 12,42 (12,15)
- mittlerer Dienst: 28,40 (28,38)
- **Summe: 41,64 (41,35)**

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.219.377	4.943.284	3.700.584	0	3.403.584	3.403.584	3.403.584
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.050	2.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	4.215	4.215	0	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.067.385	1.135.000	1.011.500	0	1.070.060	1.132.133	1.197.931
07	+ Sonstige Einzahlungen	966.216	60.500	60.500	0	60.500	60.500	60.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.259.328	6.144.999	4.779.799	0	4.541.359	4.603.432	4.669.230
10	- Personalauszahlungen	-2.889.424	-3.173.736	-3.423.488	0	-3.526.193	-3.631.978	-3.740.936
11	- Versorgungsauszahlungen	-304.970	-330.966	-351.568	0	-362.116	-372.980	-384.169
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-7.619.418	-7.955.649	-6.825.669	0	-7.013.471	-7.194.562	-7.470.237
14	- Transferauszahlungen	-7.638.884	-1.705.100	-1.705.100	0	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-349.935	-152.200	-169.200	0	-155.200	-153.800	-150.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.802.631	-13.317.651	-12.475.025	0	-12.762.080	-13.058.420	-13.451.142
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.543.303	-7.172.652	-7.695.226	0	-8.220.721	-8.454.988	-8.781.912
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.905.270	14.116.450	8.175.150	0	9.906.750	6.949.000	2.683.250
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	46.088	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.951.358	14.129.450	8.188.150	0	9.919.750	6.962.000	2.696.250
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-669.605	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.008.411	-20.646.983	-13.518.500	-17.269.000	-16.219.000	-10.147.500	-4.312.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-220.436	-610.000	-470.000	-395.000	-395.000	-350.000	-400.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-564.626	-2.520.837	-2.772.898	-720.000	-600.000	-120.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.463.077	-24.277.820	-17.261.398	-18.884.000	-17.714.000	-11.117.500	-5.212.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.511.719	-10.148.370	-9.073.248	-18.884.000	-7.794.250	-4.155.500	-2.516.250
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-9.055.022	-17.321.022	-16.768.474	-18.884.000	-16.014.971	-12.610.488	-11.298.162

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.263.553	3.262.200	3.181.000	3.061.000	3.061.000	3.061.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.507	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	4.215	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.788	22.000	35.500	35.500	35.500	35.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	198.089	119.483	99.276	100.439	101.637	102.871
10	= Ordentliche Erträge	3.646.237	3.409.898	3.322.991	3.204.154	3.205.352	3.206.586
11	- Personalaufwendungen	-2.820.725	-3.038.857	-3.227.145	-3.323.959	-3.423.677	-3.526.386
12	- Versorgungsaufwendungen	-275.577	-300.723	-317.912	-327.450	-337.274	-347.392
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.322.514	-2.452.000	-2.457.000	-2.417.000	-2.357.000	-2.377.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.479.598	-4.448.350	-4.624.300	-4.624.300	-4.624.300	-4.624.300
15	- Transferaufwendungen	-30.000	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344.239	-405.000	-566.500	-760.500	-759.100	-831.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.272.654	-10.667.430	-11.215.357	-11.475.709	-11.523.851	-11.728.578
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.626.417	-7.257.532	-7.892.366	-8.271.555	-8.318.499	-8.521.992
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.626.417	-7.257.532	-7.892.366	-8.271.555	-8.318.499	-8.521.992
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25))	-6.626.417	-7.257.532	-7.892.366	-8.271.555	-8.318.499	-8.521.992
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.103	-27.366	-27.251	-27.058	-26.930	-26.801
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-6.634.519	-7.284.898	-7.919.617	-8.298.613	-8.345.429	-8.548.793
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.634.519	-7.284.898	-7.919.617	-8.298.613	-8.345.429	-8.548.793

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.000	210.000	120.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.050	2.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	4.215	4.215	0	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.365	22.000	35.500	0	35.500	35.500	35.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	55.916	60.500	60.500	0	60.500	60.500	60.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.631	298.715	223.215	0	103.215	103.215	103.215
10	- Personalauszahlungen	-2.694.021	-2.905.370	-3.112.322	0	-3.205.691	-3.301.861	-3.400.916
11	- Versorgungsauszahlungen	-280.180	-300.723	-317.912	0	-327.450	-337.274	-347.392
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.161.735	-2.452.000	-2.457.000	0	-2.417.000	-2.357.000	-2.377.000
14	- Transferauszahlungen	-30.000	-22.500	-22.500	0	-22.500	-22.500	-22.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-182.041	-151.000	-168.000	0	-154.000	-152.600	-149.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.347.977	-5.831.593	-6.077.734	0	-6.126.641	-6.171.235	-6.297.308
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.983.346	-5.532.878	-5.854.519	0	-6.023.426	-6.068.020	-6.194.093
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.905.270	14.116.450	8.175.150	0	9.906.750	6.949.000	2.683.250
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	46.088	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.951.358	14.129.450	8.188.150	0	9.919.750	6.962.000	2.696.250
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-669.605	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.008.411	-20.646.983	-13.518.500	-17.269.000	-16.219.000	-10.147.500	-4.312.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-220.436	-610.000	-470.000	-395.000	-395.000	-350.000	-400.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-564.626	-2.520.837	-2.772.898	-720.000	-600.000	-120.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.463.077	-24.277.820	-17.261.398	-18.884.000	-17.714.000	-11.117.500	-5.212.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.511.719	-10.148.370	-9.073.248	-18.884.000	-7.794.250	-4.155.500	-2.516.250
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.495.065	-15.681.248	-14.927.767	-18.884.000	-13.817.676	-10.223.520	-8.710.343

Erläuterungen

Vorbemerkung

Zur Flexibilisierung von Straßen- und insbesondere Radwegebaumaßnahmen und um reaktionsschnell auf Planungsänderungen eingehen zu können, sollen zukünftig die Instrumente der außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zum Einsatz kommen. Hiermit sollen übermäßige Mittelübertragungen vermieden und Maßnahmen mit einer schnellen Realisierungschance schnellstmöglich umgesetzt werden.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.66.000 Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen	0,00	-6.250	-6.250	-12.500	-6.250	-6.250	-6.250	-27.199
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	6.250	6.250	0	6.250	6.250	6.250	272.850
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-300.049
07.66.008 Straßenbauentwürfe	-29.314,76	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-1.286.437
240000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	5.380
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.314,76	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-1.245.331
08.66.001 Ausbau K 13 Oelde- Marburg	-337.075,00	0	0	0	0	0	0	-2.768.756
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.195.946
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	600.700
240000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-412.964
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-337.075,00	0	0	0	0	0	0	-6.152.438
13.66.002 K 7 Sicherung (Büstra) in Beelen	0,00	0	27.000	0	0	0	0	-63.048
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	90.000	0	0	0	0	189.067
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-63.000	0	0	0	0	-252.114
14.66.004 KV K45/B475 Beckum	0,00	0	0	-190.000	-76.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	114.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-190.000	-190.000	0	0	0
14.66.007 Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA	0,00	-8.000	0	-500.000	-150.000	0	0	-8.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	0	-500.000	-500.000	0	0	-8.000
15.66.005 K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA	0,00	-205.400	0	0	0	0	0	-327.513
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	634.600	0	0	0	0	0	909.000
240000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.853
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-840.000	0	0	0	0	0	-1.233.660
15.66.007 K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	-8.500,00	-120.000	-255.000	0	0	0	0	-126.300
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	280.000	595.000	0	0	0	0	288.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.500,00	-400.000	-850.000	0	0	0	0	-414.500
16.66.001 K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten	-4.308,69	0	0	0	0	0	0	-238.120
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	470.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.308,69	0	0	0	0	0	0	-708.120
18.66.006 Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-172.064,99	0	0	0	0	0	0	-765.732
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	1.072.926
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-172.064,99	0	0	0	0	0	0	-1.838.657
18.66.007 K 46 Radweg Westbevern	-4.300,00	-144.000	-480.000	0	0	0	0	-141.011
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	336.000	0	0	0	0	0	346.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.300,00	-480.000	-480.000	0	0	0	0	-487.211

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	-5.159,57	-150.000	-237.500	0	0	0	0	-156.102
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.350.000	712.500	0	0	0	0	1.350.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.159,57	-1.500.000	-950.000	0	0	0	0	-1.506.102
18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	-430.517,96	173.100	0	0	0	0	0	-263.242
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	173.100	0	0	0	0	0	173.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-430.517,96	0	0	0	0	0	0	-436.342
19.66.000 K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	0,00	0	0	0	0	0	-135.000	-829
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	415.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-550.000	-829
19.66.001 Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1	-2.945,22	0	0	0	0	0	0	22.695
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.600,00	0	0	0	0	0	0	432.800
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.545,22	0	0	0	0	0	0	-410.105
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	988.500	988.500	0	0	0	0	1.882.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-988.500	-988.500	0	0	0	0	-1.882.000
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500.000	569.500	0	0	0	0	2.776.000
240000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-312.948
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	-569.500	0	0	0	0	-2.463.052
19.66.007 Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	0	-80.000	-1.000.000	-200.000	-200.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	300.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-80.000	-1.000.000	-500.000	-500.000	0	0
19.66.008 BREITBANDAUSSBAU	-564.625,85	-2.520.837	-1.992.898	0	0	0	0	-9.164.627
280000 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-564.625,85	-2.520.837	-1.992.898	0	0	0	0	-9.164.627
20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	359.516,35	165.400	165.400	0	0	0	0	-583.036
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	703.100,00	165.400	165.400	0	0	0	0	2.001.300
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-343.583,65	0	0	0	0	0	0	-2.584.336
20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	-2.506,29	-945.000	-120.000	0	0	0	0	-947.672
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	115.463,95	2.205.000	280.000	0	0	0	0	2.320.464
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-117.970,24	-3.150.000	-400.000	0	0	0	0	-3.268.136
20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	-206.816,63	0	0	0	0	0	0	-212.355
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	175.000,00	0	0	0	0	0	0	175.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-381.816,63	0	0	0	0	0	0	-387.355
20.66.003 Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	3.936,75	-60.000	-135.000	-200.000	-60.000	0	0	-82.856
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.500,00	0	315.000	0	140.000	0	0	10.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.563,25	-60.000	-450.000	-200.000	-200.000	0	0	-93.356

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	-3.212,41	-20.000	-30.000	-350.000	-105.000	0	0	-23.212
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	70.000	0	245.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.212,41	-20.000	-100.000	-350.000	-350.000	0	0	-23.212
20.66.005 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	-3.418,93	-50.000	-50.000	-1.106.500	-186.500	-150.000	0	-53.419
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	420.000	350.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.418,93	-50.000	-50.000	-1.106.500	-606.500	-500.000	0	-53.419
20.66.006 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	0,00	-50.000	-270.000	0	0	0	0	-55.836
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	630.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-900.000	0	0	0	0	-55.836
20.66.007 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	0,00	-50.000	-50.000	-820.000	-246.000	0	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	574.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-820.000	-820.000	0	0	-50.000
20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	-7.799,80	-60.000	-186.000	-400.000	-120.000	0	0	-67.800
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	294.000	0	280.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.799,80	-60.000	-480.000	-400.000	-400.000	0	0	-67.800
20.66.009 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	-19.623,88	-195.000	-195.000	0	0	0	0	-219.585
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	525.000	525.000	0	0	0	0	525.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.623,88	-720.000	-720.000	0	0	0	0	-744.585
20.66.010 Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	-10.614,77	-300.000	0	0	0	0	0	-328.704
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	770.000	0	0	0	0	0	770.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.614,77	-1.070.000	0	0	0	0	0	-1.098.704
20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	-10.224,42	-138.150	-510.000	0	0	0	0	-148.374
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	322.350	1.190.000	0	0	0	0	322.350
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.224,42	-460.500	-1.700.000	0	0	0	0	-470.724
20.66.012 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen (I. BA)	-144.527,62	194.300	0	0	0	0	0	14.162
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	330.000,00	194.300	0	0	0	0	0	524.300
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-474.527,62	0	0	0	0	0	0	-510.138
20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	-159.851,51	0	0	0	0	0	0	-159.852
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-159.851,51	0	0	0	0	0	0	-159.852
20.66.020 Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	5.259,97	0	0	0	0	0	0	-47.341
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.506,50	0	0	0	0	0	0	6.507
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.246,53	0	0	0	0	0	0	-53.848
20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	-5.861,94	-150.000	-96.000	0	0	0	0	-155.910
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	224.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.861,94	-150.000	-320.000	0	0	0	0	-155.910

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	-113.590,76	0	0	0	0	0	0	-121.167
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-113.590,76	0	0	0	0	0	0	-121.167
20.66.026 Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA	-3.589,80	0	0	0	0	0	0	-957.517
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	762.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.589,80	0	0	0	0	0	0	-1.719.517
20.66.029 Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil	-1.160,25	0	0	0	0	0	0	-200.245
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	474.800
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.160,25	0	0	0	0	0	0	-675.045
21.66.001 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	-260.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-260.000	0	0	0	0	0
21.66.003 100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA	-20.190,78	0	0	0	0	0	0	-346.194
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	550.051
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.190,78	0	0	0	0	0	0	-896.244
21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern	0,00	0	-50.000	-1.400.000	-420.000	0	0	-63.388
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	980.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	-1.400.000	-1.400.000	0	0	-63.388
21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf	-178.025,76	0	0	0	0	0	0	-197.124
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	156.300,00	0	0	0	0	0	0	156.300
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-334.325,76	0	0	0	0	0	0	-353.424
21.66.007 Radwegerneuerung K 30/2 Oelde	-43.575,79	0	0	0	0	0	0	-43.623
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	152.400,00	0	0	0	0	0	0	152.400
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-195.975,79	0	0	0	0	0	0	-196.023
22.66.001 Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	0,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-307.906
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-307.906
22.66.002 Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
22.66.003 K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen	0,00	-41.250	0	0	0	-68.750	0	-41.250
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	233.750	0	0	0	206.250	0	233.750
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-275.000	0	0	0	-275.000	0	-275.000
22.66.004 K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh	-42.304,98	0	0	0	0	0	0	-42.305
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	92.000,00	0	0	0	0	0	0	92.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-134.304,98	0	0	0	0	0	0	-134.305
22.66.005 Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg	0,00	-59.405	0	0	0	0	0	-63.400
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	336.600	0	0	0	0	0	336.600
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-396.005	0	0	0	0	0	-400.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
22.66.006 K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	110.500,00	-230.000	-230.000	-750.000	-225.000	0	0	-137.905
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	110.500,00	420.000	420.000	0	525.000	0	0	530.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-650.000	-650.000	-750.000	-750.000	0	0	-668.405
22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke	27.692,77	-45.321	0	0	0	0	0	-44.257
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.800,00	407.200	0	0	0	0	0	441.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.107,23	-452.521	0	0	0	0	0	-485.257
22.66.008 Grundsanierung K21/8 Drensteinfurt	23.100,00	-505.000	0	0	0	0	0	-481.900
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.100,00	1.085.000	0	0	0	0	0	1.108.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.590.000	0	0	0	0	0	-1.590.000
22.66.010 Mähgerät Bauhof Warendorf	0,00	-130.000	0	0	0	0	0	-130.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-130.000	0	0	0	0	0	-130.000
22.66.011 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
22.66.012 Kastenwagen Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
22.66.015 Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	362.979,59	0	0	0	0	0	0	-89.285
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	446.000,00	0	0	0	0	0	0	446.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-83.020,41	0	0	0	0	0	0	-535.285
22.66.016 Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	-669.604,94	-497.000	-497.000	-500.000	-497.000	-497.000	-497.000	-1.994.721
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
240000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-669.604,94	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.997.721
22.66.018 Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum	-101.430,97	0	0	0	0	0	0	-122.188
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	196.500,00	0	0	0	0	0	0	196.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-297.930,97	0	0	0	0	0	0	-318.688
22.66.020 Deckensanierung K 7/2 Lette	-2.151,52	0	0	0	0	0	0	-348.317
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.151,52	0	0	0	0	0	0	-348.317
23.60.000 GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"	0,00	0	-780.000	-720.000	-600.000	-120.000	0	0
280000 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-780.000	-720.000	-600.000	-120.000	0	0
23.66.000 Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger	-256.151,38	92.400	0	0	0	0	0	-163.966
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	325.500,00	92.400	0	0	0	0	0	417.900
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-581.651,38	0	0	0	0	0	0	-581.866
23.66.001 Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	-116.970,69	0	0	0	0	0	0	-116.971
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-116.970,69	0	0	0	0	0	0	-116.971
23.66.002 Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	-10.404,86	-36.357	0	0	0	0	0	-60.857
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	326.000	0	0	0	0	0	326.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.404,86	-362.357	0	0	0	0	0	-386.857
23.66.006 Ausbau Knoten K 19 / B 64	0,00	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-8.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-8.000
24.66.000 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	-60.000	-60.000	0	0	0	0	-60.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-60.000	-60.000	0	0	0	0	-60.000
24.66.001 Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
24.66.002 Umgestaltung Knoten B 475 / K 23	0,00	-45.000	-45.000	0	0	0	0	-45.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	105.000	105.000	0	0	0	0	105.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-150.000	0	0	0	0	-150.000
24.66.004 Neubau Radweg K 33/1	-10.804,64	-98.000	-100.000	-1.100.000	-275.000	0	0	-108.805
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	300.000	0	825.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.804,64	-98.000	-400.000	-1.100.000	-1.100.000	0	0	-108.805
24.66.005 Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	-3.894,14	-217.600	0	0	0	0	0	-221.494
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	420.000	0	0	0	0	0	420.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.894,14	-637.600	0	0	0	0	0	-641.494
24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke Beelen	-16.597,17	-81.000	0	0	0	0	0	-97.597
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	189.000	0	0	0	0	0	189.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.597,17	-270.000	0	0	0	0	0	-286.597
24.66.007 Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen	-423.352,39	0	0	0	0	0	0	-423.352
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-423.352,39	0	0	0	0	0	0	-423.352
24.66.009 Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	-9.656,26	-150.000	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-159.656
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.656,26	-150.000	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-159.656
24.66.011 Radwegsanierung K 17/8 in Telgte	-177.810,86	0	0	0	0	0	0	-177.811
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-177.810,86	0	0	0	0	0	0	-177.811
24.66.012 Radwegesanierung K 3/12 Everswinkel	-55.670,09	-508.000	-90.000	0	0	0	0	-563.670
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.260.000	210.000	0	0	0	0	1.260.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55.670,09	-1.768.000	-300.000	0	0	0	0	-1.823.670
25.66.000 Fahrbahnsan. K 56/3 und Kreuzungsbereich K 14/10.2	0,00	-90.000	-15.000	0	0	0	0	-90.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	210.000	35.000	0	0	0	0	210.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000	-50.000	0	0	0	0	-300.000
25.66.001 Sanierung von 3 KVP an K 17 Telgte	0,00	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	350.000	0	0	0	0	0	350.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
25.66.002 Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.	0,00	-100.000	-100.000	-1.300.000	-390.000	0	0	-100.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	910.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-100.000	-1.300.000	-1.300.000	0	0	-100.000
25.66.003 Grundsanierung K 20/4.1 Everswinkel	0,00	-99.000	0	0	0	0	0	-99.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	231.000	0	0	0	0	0	231.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-330.000	0	0	0	0	0	-330.000
25.66.004 Neubau eines KVP in Wadersloh	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	770.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-770.000	0	0
25.66.005 Neubau Radweg K 23/1 Ennigerloh	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0
25.66.006 Grundsanierung Radweg K 10 Ostbevern	0,00	-50.000	-50.000	-800.000	-200.000	0	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	600.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-800.000	-800.000	0	0	-50.000
25.66.007 Grunderneuerung K 2/1.1 Ennigerloh	0,00	-130.000	0	0	0	0	0	-130.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-130.000	0	0	0	0	0	-130.000
25.66.008 Deckenerneuerung K 25/8 Beckum	0,00	-510.000	0	0	0	0	0	-510.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-510.000	0	0	0	0	0	-510.000
25.66.009 Deckenerneuerung K 24/4 Wadersloh	0,00	-700.000	0	0	0	0	0	-700.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-700.000	0	0	0	0	0	-700.000
25.66.010 Durchlass K 14/4 Wadersloh	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
25.66.011 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
25.66.012 Radlader Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	-120.000	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-120.000	0
25.66.013 Mähgerätekombination Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	-150.000	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-150.000	0	0
25.66.014 Schlepper Bauhof Beckum	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
25.66.015 Neubau Radweg K 6/6 Enniger-Neubeckum	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000	-425.000	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	750.000	1.275.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-1.000.000	-1.700.000	-50.000
25.66.016 Radwegsanieerung K 17/8 Telgte I. BA	0,00	-30.000	-150.000	-50.000	-12.500	0	0	-30.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	450.000	0	37.500	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-600.000	-50.000	-50.000	0	0	-30.000
25.66.017 Radwegsanieerung K 17/8 Telgte II. BA	0,00	0	-30.000	-650.000	-150.000	-12.500	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	450.000	37.500	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	-650.000	-600.000	-50.000	0	0
25.66.018 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	-260.000	0	0	0	0	0	-260.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-260.000	0	0	0	0	0	-260.000
26.66.000 Grunderneuerung K 2/7 Beelen-Lette	0,00	0	-390.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-390.000	0	0	0	0	0
26.66.001 Grunderneuerung K 23/11 Sünninghausen I. BA	0,00	0	-50.000	-1.500.000	-450.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.050.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	0
26.66.002 Grunderneuerung K 23/11 Sünninghausen II. BA	0,00	0	0	-50.000	-50.000	-300.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	700.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-50.000	-50.000	-1.000.000	0	0
26.66.003 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen innerorts	0,00	0	-260.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-260.000	0	0	0	0	0
26.66.004 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen außerorts	0,00	0	-50.000	-1.200.000	-360.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	840.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	-1.200.000	-1.200.000	0	0	0
26.66.005 Deckensanierung K 18/9 Sassenberg	0,00	0	-265.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-265.000	0	0	0	0	0
26.66.006 Deckensanierung K 14/13 Stromberg innerorts	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0
26.66.007 Grundsanierung K 17/8 Einen I. BA	0,00	0	0	-50.000	-50.000	-375.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	875.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-50.000	-50.000	-1.250.000	0	0
26.66.008 Grundsanierung K 17/8 Einen-Telgte II. BA	0,00	0	0	0	0	-50.000	-423.000	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	987.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-50.000	-1.410.000	0
26.66.009 Grundsanierung K 21/7.1 Drensteinfurt	0,00	0	0	-50.000	-50.000	-171.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	399.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-50.000	-50.000	-570.000	0	0
26.66.010 Deckensanierung K 27/1 Ahlen	0,00	0	0	-380.000	-380.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-380.000	-380.000	0	0	0
26.66.011 Grundsanierung K 45/1 Beckum	0,00	0	-70.000	-1.800.000	-540.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.260.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-70.000	-1.800.000	-1.800.000	0	0	0
26.66.012 Grundsanierung K 23/5 Ennigerloh	0,00	0	0	-150.000	-150.000	0	0	0

Kreis Warendorf

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	8.915,92	-50.000	-20.000	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-1.885.066
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.000
190000 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.500,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	214.278
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-36.584,08	-60.000	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-2.174.344
24.66.010 Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau	-24.000,00	0	0	0	0	0	0	-24.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.000,00	0	0	0	0	0	0	-24.000
26.66.020 Mähgerät für Schmalspurfahrzeug Bauhof WAF und BE	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0
26.66.021 Aufsatzstreuer für Schmalspurfahrz. Bauhof WAF u.	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0
Summe	-15.084,08	-50.000	-20.000	-120.000	-110.000	-10.000	-10.000	-1.909.066

Erläuterungen

Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 07.66.000

Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 12.500 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2027 erfolgen.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe

Inv. Nr. 07.66.004

Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €. Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt. Eine Konkretisierung der Fahrzeugbeschaffung erfolgt jährlich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 20.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2026 und die Beschaffung der Fahrzeuge und Maschinen zeitnah in 2027 erfolgen.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für landespflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 60.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme flexibel in 2027 erfolgen.

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die finale Abrechnung mit der DB sowie des Grunderwerbs ist in 2024 erfolgt. Es werden noch Zuwendungen im Rahmen des Verwendungsnachweises erwartet, der Zeitpunkt und die genaue Höhe stehen aufgrund des dafür erforderlichen Änderungsantrages noch nicht fest.

K 7 Sicherung (Büstra) in Beelen

Inv. Nr. 13.66.002

In 2015 wurde die vorhandene Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) u.a. mit Lichtzeichen und Halb- und Rad-/Gehwegsschranken erweitert.

Die kreuzungsbedingten Kosten werden zu je einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und dem Kreis Warendorf als Straßenbaulasträger (K 7) getragen.

Gemäß Vereinbarung liegt die Federführung bei der D.B. Netz AG und stellt den Beteiligten die Kosten in Rechnung. Der Anteil des Kreises liegt bei insgesamt 341.767,17 €. Auf die Schlussrechnung wurde bislang gewartet. Da keine Reaktion seitens der D.B. erfolgte, wurde der Ansatz zwischenzeitlich ausgenullt. Da nun ein neuer Ansprechpartner vorliegt, soll die Schlussabwicklung in 2026 erfolgen. Hierfür wird ein neuer Ansatz gebildet. Der Schlussverwendungsnachweis soll ebenfalls in 2026 erfolgen.

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme ist innerstädtisch und die Planungen erfolgen eigenständig durch die Stadt Beckum. Durch Änderungen an der Führung des Rad- und Gehweges und der Einbindung des Bahnüberganges erfolgt nun voraussichtlich die Realisierung der Maßnahme in 2027.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 190.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2027 erfolgen.

Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanierung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen und diese auf eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (70 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km wurde in 2016 fertiggestellt. Die Maßnahme muss nochmals verschoben werden (war ursprünglich für 2026 vorgesehen) und ist daher neuveranschlagt in 2027. Die Baukosten liegen bei 500.000 € und sind für 2027 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2027 erfolgen.

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier ein I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Die Ausschreibung ist bereits in 2025 erfolgt und mit der Umsetzung wurde ebenfalls in 2025 begonnen.

Da die Maßnahme erst in 2026 endet und schlussgerechnet wird, wurden die in 2025 nicht verausgabten Haushaltsmittel durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2026 übertragen. Die Gesamtkosten des zweiten Teils belaufen sich auf 840.000 €.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Für die Umsetzung bedarf es noch einer Vereinbarung mit Straßen NRW. Diese wird in 2026 erwartet.

Im Anschluss erfolgt die Bauausführung. Daher erfolgt eine Neuveranschlagung der Gesamtkosten i. H. v. 850.000 € in 2026. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 70 % gerechnet.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2025 (Einnahmen) erfolgt.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock wird ein Radweg (ca. 900 Meter) gebaut. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Die Maßnahme war für 2025 geplant, muss jedoch um ein Jahr verschoben werden und ist jetzt mit einem Betrag von 480.000 € in 2026 veranschlagt.

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“ durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden.

Auf der Grundlage von stadtregionalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadtregionalen Velorouten entwickelt. Man ist bis dato von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen. Mit Datum vom 01.06.25 wurden die Fördersätze für Radwegemaßnahmen im Bereich Nahmobilität reduziert. Der Fördersatz liegt nun bei 75 %. Die Gesamtzuwendung beträgt nun 1,425 Mio. €.

Die Reduzierung gilt lediglich für Maßnahmen, die bis dahin noch nicht genehmigt waren. Die Realisierung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Die Baudurchführung des ersten Abschnitts erfolgte in 2025. Der zweite Abschnitt wird in 2026 ausgeschrieben und gebaut. Dem zur Folge konnten die in 2025 veranschlagten Mittel nicht voll verausgabt werden. Es erfolgt eine Verschiebung eines Teilbetrages i. H. v. 550.000 nach 2026, ebenso die Zuwendungen i. H. v. 412.500 €. Die Kostenhöhe ändert sich nicht.

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet. Zusätzlich wurde auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt. Die Maßnahme wurde mit 70 % gefördert. Die Übernahme des Eigenanteils teilt sich der Kreis Warendorf mit der Stadt Oelde. Hierzu wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen, die die tatsächlichen Eigenanteile beziffert. Die Maßnahme wurde in 2025 baulich abgeschlossen und schlussgerechnet.

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wurde bislang durch die Stadt Warendorf nicht durchgeführt.

Antragsteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Regelungen zur Aufteilung des Eigenanteils werden in einer separaten Verwaltungsvereinbarung getroffen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Die Maßnahme muss nochmals verschoben werden. Es erfolgt eine Neuveranschlagung in 2029.

Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1

Inv. Nr. 19.66.001

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2025 erfolgt.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rheda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Deutsche Bahn hat hierbei einen wesentlichen Einfluss auf den Fortschritt der Baumaßnahme. Derzeit erfolgen letzte Abstimmungsgespräche mit der Bahn und eine finale Abrechnung wird für 2026 erwartet. Daher erfolgt eine Neuveranschlagung in 2026.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (70 %), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 30 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der II. BA ist in 2025 erfolgt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Da der Schlussverwendungsnachweis erst in 2026 erfolgen kann, müssen Haushaltsmittel i. H. v. 569.500 € inklusive der Ermächtigungsübertragung (69.500 €) für 2026 neu veranschlagt werden.

Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanie rung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Da die Strecke weiterhin als Umleitungsstrecke für den Bau an der K 3/12 Everswinkel dient, muss die Maßnahme nochmals verschoben werden. Die Gesamtkosten erhöhen sich auf 1,08 Mio. €. Ursprünglich sollte eine Fahrbahnsanie rung im Hocheinbau erfolgen. Im Rahmen der weiteren Planung wurde festgestellt, dass die ungebundenen Tragschichten zusätzlich erneuert werden müssen. Die Planungskosten belaufen sich auf 80.000 € in 2026 und die Baukosten sind mit je 500.000 € für 2027 und 2028 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T I G U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 500.000 € und zulasten des Jahres 2028 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2027 und 2028.

BREITBANDAUSBAU

Inv. Nr. 19.66.008

Der ursprüngliche Eigenanteil des Kreises von rund 10,1 Mio. € für den Breitbandausbau im Kreisgebiet erhöht sich durch das Upgrade „hellgraue Flecken“ auf 12.098.752 € (Erhöhung um 1.992.898 €) und verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2026. Die höheren Eigenanteile für den Kreis Warendorf resultieren daraus, dass der Bundesfördermittelgeber die Möglichkeit gibt, weitere Adressen in die Förderkategorie aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken). Das jeweilige Upgrade „hellgraue Flecken“ im Ausbaugebiet Kreis Warendorf Nord und Kreis Warendorf Süd ist Teil der Förderkategorie „weiße Flecken“ und kann nicht davon getrennt werden. Deshalb gibt es eine Verlängerung der Ausbauzeit bis 2026.

Der Ausbau des Fördergebietes Kreis Warendorf Nord ist voraussichtlich Anfang 2026 abgeschlossen. Durch das Upgrade ist der Eigenanteil hier um 604.396,77 € gestiegen. Der Ausbau des Fördergebietes Kreis Warendorf Süd ist voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen. Durch das Upgrade ist der Eigenanteil hier um 1.388.501 € gestiegen. Insgesamt werden damit 1.992.898 € für 2026 veranschlagt.

Am 28.03.2025 wurde in der Sitzung des Kreistages beschlossen, dass der Kreis Warendorf auch die o. a. höheren Eigenanteile zur Verfügung stellt.

Vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6.643.790 € ausgegeben. Für 2024 wurden 4.020.837 € veranschlagt. Mitte des Jahre 2024 hat sich abgezeichnet, dass 2.520.837 € voraussichtlich erst 2025 zahlungswirksam werden, da sich die Ausbauzeit verlängern wird. Deshalb wurden 2.520.837 € über die Änderungsliste für 2025 veranschlagt, um zu hohe Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden. Tatsächlich wurden 564.625 € in 2024 verausgabt.

Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus 2024 in Höhe von 935.373 € wurden durch Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2025 übertragen.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA

Inv. Nr. 20.66.000

Auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2023 durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 20.66.001). Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 278.547 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 übertragen. Die Schlussabrechnung ist in 2024 erfolgt. Es werden noch Zuwendungen im Rahmen des Verwendungsnachweises in 2026 erwartet.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA

Inv. Nr. 20.66.001

Auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2024 durchgeführt. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2023 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 20.66.000).

Der II. Bauabschnitt erfolgt wiederum in 2 Abschnitten. Baubeginn des 1. Teils war im Herbst 2024 und endete in 2025. Die Umsetzung des 2. Teils erstreckt sich bis ins Jahr 2026. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die in 2024 nicht verausgabten Haushaltsmittel (Bauvorbereitungskosten sowie Baukosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 übertragen. Für die Schlussabrechnung werden in 2026 noch Mittel i. H. v. 400.000 € veranschlagt.

Grunderneuerung K 8/2 Lette

Inv. Nr. 20.66.002

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8

Inv. Nr. 20.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 14/7 und 8 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel i. H. v. 8.436 € (Planungskosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 übertragen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2026.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Die Planungskosten betragen 60.000 € (Ansatz 2025) und für die Baukosten sind Finanzmittel in Höhe von 650.000 € veranschlagt, aufgeteilt auf 2026 (450.000 €) und 2027 (200.000 €).

Der Förderanteil beträgt derzeit 70 % der Baukosten. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 erfolgen und die Baumaßnahme in 2026 und 2027 umgesetzt werden.

Grunderneuerung K 18/5 Milte

Inv. Nr. 20.66.004

Es ist geplant auf der Kreisstraße 18/5 Milte eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Die Baumaßnahme soll in 2026 und 2027 umgesetzt werden. Die Bauvorbereitung erfolgte in 2025 (Planungskosten: 20.000 €). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 % der Baukosten.

Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Baukosten sind in 2026 mit 100.000 € und in 2027 mit 350.000 € veranschlagt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich somit auf insgesamt 470.000 €.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 350.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 erfolgen und die Baumaßnahme in 2026 und 2027 umgesetzt werden.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.005

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 28/1 Ahlen eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme muss erneut geschoben werden. Die Planung ist nun für 2026 und die Umsetzung ab 2027 vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.156.500 €.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 606.500 € und zulasten des Jahres 2028 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2027 und 2028.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA

Inv. Nr. 20.66.006

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Grunderneuerung muss erneut geschoben werden. Die Planung sowie die Umsetzung sind für 2026 vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 €.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA

Inv. Nr. 20.66.007

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Für die Planung sind in 2026 Kosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Die Baukosten in Höhe von 820.000 € sind für das Jahr 2027 eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 820.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2027.

Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.008

Es ist geplant auf der Kreisstraße 34/1 Ostbevern eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Ein Antrag wurde bereits gestellt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2025 geplant.

Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Planungskosten in 2026. Die Baukosten bleiben in 2026 und 2027 veranschlagt, jedoch mit einer Kosten-erhöhung i. H. v. 120.000 € in 2026. Die Erhöhung der Baukosten resultiert aus dem Ergebnis von Bodenuntersuchungen. Die ungebundenen Trag-schichten müssen zusätzlich erneuert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 880.000 €.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2026 und 2027.

Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA

Inv. Nr. 20.66.009

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt wurde in 2025 gebaut (vgl. Inv. Nr. 20.66.010). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer auskommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Grunderneuerung konnte in 2025 nicht realisiert werden.

Daher werden die Baukosten in 2026 neu veranschlagt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 720.000 €.

Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 20.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt war für 2025 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.009), muss aber in 2026 neu veranschlagt werden.

Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %.

Die Umsetzung erfolgte in 2025. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 1.070.000 €.

Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar

Inv. Nr. 20.66.011

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 43/1 Freckenhorst-Hoetmar auf einer Länge von 2,4 km eine Grunderneuerung durchzuführen. Mit der Maßnahme verbunden ist eine zusätzliche Grabenverrohrung. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Die Durchführung sollte in 2025 und 2026 erfolgen, muss jedoch in 2026 neu veranschlagt werden. Die Gesamtkosten erhöhen sich auf 1,7 Mio. €. Die Baumaßnahme war ursprünglich für 2020 geplant. Es sollte eine Fahrbahnsanierung im Hocheinbau erfolgen. Aufgrund von Bodenuntersuchungen wurde nun festgestellt, dass die ungebundenen Tragschichten zusätzlich erneuert werden müssen. Durch die zusätzlichen Arbeiten (Grabenverrohrung und Tragschichten) mussten die Kosten angepasst werden. Außerdem erfolgte eine Anpassung der Kosten aufgrund der aktuellen Marktpreise.

100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen (I. BA)

Inv. Nr. 20.66.012

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlusszahlung erfolgte in 2024. Abschließende Buchungen (Zuwendungen) sind in 2025 erfolgt.

Mobilbagger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.018

Das Fahrzeug wurde in 2024 geliefert und bezahlt.

Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette

Inv. Nr. 20.66.020

In 2020 erfolgte auf der Kreisstraße 7/1 Lette (innerorts) eine Grunderneuerung auf einer Länge von 250 m. Der Rechtsstreit mit der Baufirma ist abgeschlossen. In 2024 ist noch eine Erstattung an den Kreis erfolgt. Die Mängel wurden in 2025 durch die Baufirma beseitigt. Die Maßnahme wurde in 2025 abgerechnet. Im Rahmen der Schlussabrechnung erfolgte noch ein Antrag auf Mehrauszahlung i. H. v. 32.812 €.

Grunderneuerung K 1/4 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.021

Auf der Kreisstraße 1/4 Ahlen wird die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 400 m ausgebaut. Durch zusätzliche Entwässerungsarbeiten wird die Maßnahme teurer. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Kostenerhöhung (170.000 €) sowie der bereits veranschlagten Baukosten in 2026. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 320.000 €. Durch die Kostensteigerung besteht nunmehr die Möglichkeit zur Förderung der Maßnahme und ein entsprechender Antrag hierfür soll gestellt werden.

Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58

Inv. Nr. 20.66.022

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA

Inv. Nr. 20.66.026

Die Maßnahme wurde von 2021 bis 2022 umgesetzt. Die Schlusszahlung erfolgte in 2024. In 2025 erfolgte noch die Zahlung einer nachträglichen Forderung.

Da kein laufender Ansatz vorlag, musste die Zahlung im Rahmen eines Antrags auf Mehrauszahlung realisiert werden.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil

Inv. Nr. 20.66.029

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 21.66.001

Der kleine Unimog U20 (WAF-DL 550) am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, wurde im Jahr 2009 vom Kreis Warendorf als Vorführfahrzeug erworben. Mehrere größere Reparaturen waren in den letzten Monaten erforderlich, um das Fahrzeug weiter nutzen zu können. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits weit überschritten. Genutzt wird der kleine Unimog im Winterdienst sowie in den Sommermonaten für das Wässern von Bäumen sowie ganzjährig für Transporte und als Zugfahrzeug. Ein Austausch ist daher in 2026 unbedingt erforderlich. Die Kosten der Ersatzbeschaffung belaufen sich auf 260.000 €.

100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA

Inv. Nr. 21.66.003

Die Maßnahme wurde in 2022 umgesetzt und in 2024 schlussgerechnet.

Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern

Inv. Nr. 21.66.004

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Die Brücke an der K 46 Westbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik (Brückenhauptprüfung 2018) ausgebessert werden. Eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme ist zwingend erforderlich, da vorab Sperrzeiten für den tatsächlichen Bau an dem Brückenbauwerk bei der DB Netz AG beantragt werden müssen. Die Sperrzeiten haben sich geändert und werden nun vorgezogen. Die Planung erfolgt jetzt in 2026. Es erfolgt daher eine Neuveranschlagung der Planungskosten i. H. v. 50.000 € inkl. einer Kostenerhöhung von 20.000 € in 2026. Die Umsetzung ist für 2027 geplant und wird um ein Jahr vorgezogen. Die Baukosten erhöhen sich auf 1,4 Mio € (vorher 1.055.900 €). Die vorherigen Kosten beruhten auf der letzten Planung in 2022. Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung durch das Planungsbüro mussten die Kosten angepasst werden. Die Sicherung des Bauwerks ist bis dahin gewährleistet. Eine Förderquote von 70 % wird angenommen.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 1,4 Mio. € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2027.

Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf

Inv. Nr. 21.66.005

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Radwegerneuerung K 30/2 Oelde

Inv. Nr. 21.66.007

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen

Inv. Nr. 22.66.001

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen von Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege

Inv. Nr. 22.66.002

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen an Radwegen an Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen

Inv. Nr. 22.66.003

Entlang der Kreisstraße 2 Abschnitt 7 in Beelen soll auf einer Länge von 630 m ein Lückenschluss des Radweges erfolgen. Die Maßnahme war für 2025 vorgesehen, muss aber nach 2028 verschoben werden. Man ist bis dato von einer Förderung i. H. v. 85 % ausgegangen. Mit Datum vom 01.06.25 wurden die Fördersatzes für Radwegemaßnahmen im Bereich Nahmobilität reduziert. Der Fördersatz liegt nun bei 75 %. Die Gesamtzuwendung beträgt nun 206.250 €. Die Reduzierung gilt lediglich für Maßnahmen, die bis dahin noch nicht genehmigt waren. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.004

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Grundsaniierung K14/12 Radweg Stromberg

Inv. Nr. 22.66.005

Der Radweg entlang der Kreisstraße 14 von Stromberg in Richtung Wadersloh wurde auf einer Länge von ca. 700 m aufgrund von erheblichen Mängeln in 2025 grundsaniert. Hierbei wurde zeitgleich die Entwässerungsleitung erneuert. Die Förderung beträgt 85 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 600.000 €.

K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.006

Entlang der Kreisstraße 23 Abschnitt 12 zwischen Sünninghausen und Wadersloh soll auf einer Länge von 3,180 km ein Radweg neu errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Der Beginn der Maßnahme war für 2025 vorgesehen. Mit einer Fertigstellung des Radweges wurde in 2026 gerechnet. Die Maßnahme muss verschoben werden. Es erfolgt daher eine Neuveranschlagung der Ansätze in 2026 sowie in 2027 mit einer Kostenerhöhung (150.000 €). Die Gesamtkosten belaufen sich somit nach Anpassung auf die aktuellen Marktpreise auf nunmehr 1,4 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 750.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 für den Bau erfolgen. Der Baubeginn der Baumaßnahme erfolgt ebenfalls in 2026.

K3/12 Neubau einer Radwegebrücke

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Inv. Nr. 22.66.007

An der Kreisstraße 3 wurde zur Sicherung des Radverkehrs eine Radwegebrücke über den Mussenbach in 2025 errichtet. Die Förderung hierzu beträgt 90 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 452.521 €.

Grundsanierung K21/8 Drensteinfurt

Inv. Nr. 22.66.008

Die Kreisstraße 21 Abschnitt 8 in Drensteinfurt innerorts (Schützenstraße) bis zur B 58 wurde auf einer Länge von 1,5 km und einer Fläche von 10.100 m² aufgrund von zahlreichen Mängel der Straße grundsaniert. Die Baudurchführung sowie Abrechnung erfolgten in 2025. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1 Mio. €. Die Förderung beträgt hierbei 70 %.

Mähgerät Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 22.66.010

Die Anschaffung ist in 2025 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2025 bezahlt.

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.011

Die Doppelkabine (WAF-DL 116) aus dem Baujahr 2014, Sollhaltedauer 8 Jahre, dient am Bauhof Beckum als Mannschaftstransporter und ist ebenfalls täglich im Einsatz. Mit höherem Alter wird das Fahrzeug reparaturanfälliger. Ein Austausch ist erforderlich und soll nunmehr in 2028 erfolgen.

Die Kosten für die Beschaffungen sind mit 60.000 € veranschlagt.

Kastenwagen Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.012

Der Kastenwagen (WAF-DL 118) am Bauhof Beckum wird als Streckenfahrzeug eingesetzt und ist somit an jedem Arbeitstag im Einsatz. Das Fahrzeug, Baujahr 2014, hat inzwischen weit über 200.000 km Laufleistung und die Sollhaltedauer (8 Jahre) zum Zeitpunkt des Austausches überschritten.

Die Beschaffung ist für 2028 geplant. Für die Anschaffung werden Kosten i. H. v. 60.000 € eingeplant.

Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren

Inv. Nr. 22.66.015

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich

Inv. Nr. 22.66.016

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken zur Intensivierung und Ausweitung des Radwegebaus im Kreisgebiet. Es soll dem Kreis ermöglichen dem Flächendruck entgegenwirken zu können und auch vermehrt Maßnahmen realisieren zu können.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Vertrags-schließung kann somit in 2026 flexibel erfolgen. Die Vertragsabwicklung erfolgt dann in 2027.

Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum

Inv. Nr. 22.66.018

In 2024 ist entlang der K 20/8 auf einer Länge von 1,075 km ein Radweg errichtet worden. Dadurch wurde zusätzlich eine Anbindung an das Wirtschaftswe-netz nach Ennigerloh erreicht. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme wurde in 2025 abgerechnet. Im Rahmen der Schlussabrechnung erfolgte noch ein Antrag auf Mehrauszahlung i. H. v. 44.722 €.

Deckensanierung K 7/2 Lette

Inv. Nr. 22.66.020

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"

Inv. Nr. 23.60.000

Am 28.03.2025 wurde in der Sitzung des Kreistages ebenfalls beschlossen, dass der Kreis Warendorf auch die Eigenanteile zum Ausbau der „grauen Flecken“ zur Verfügung stellt. Der Eigenanteil beträgt hier insgesamt 1.500.000 €.

Die Förderanteile von Bund und Land betragen zusammen 80 %. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2025 bis 2028.

Im Haushalt 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2027 in Höhe von 600.000 € und zu Lasten des Jahres 2028 in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung kann somit variabel in 2026 und die Umsetzung der Maßnahme in 2027 sowie in 2028 erfolgen.

Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger

Inv. Nr. 23.66.000

In 2024 wurde die vorgesehene Betonfahrbahn auf einer Länge von 0,720 km erneuert. Die Arbeiten zogen sich bis 2025. Die in 2024 nicht verausgabten Haushaltsmittel (78.348 €) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 übertragen. Die Förderung beträgt 70 %.

Die Schlussabrechnung erfolgte in 2025.

Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn

Inv. Nr. 23.66.001

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

An der K 16/3 wurde in 2024 ein Doppeldurchlass saniert.

Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen

Inv. Nr. 23.66.002

Zur Einhaltung des erforderlichen Veloroutenstandards konnte der vorhandene Radweg (vgl. Inv. Nr. 18.66.008) nicht über die vorhandene Straßenbrücke führen.

Daher erfolgte ein Neubau einer separaten Radwegebrücke in 2025. Die Förderung liegt bei 90 %.

Ausbau Knoten K 19 / B 64

Inv. Nr. 23.66.006

vgl. zuvor Inv. Nr. 09.66.006

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19 / Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel / Raestrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Die Planung der gesamten Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn. Es erfolgt eine Veranschlagung der Planungskosten (jährlich 10.000 €) bis 2029. Die Veranschlagung der Gesamtkosten i. H. v. 1.540.000 € erfolgt in den Folgejahren ebenso die Fördergelder i. H. v. 924.000 € (nach 2029). Es wird von einer Förderung i. H. v. 60 % ausgegangen.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 10.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Planungen in 2027 erfolgen.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 24.66.000

Das Fahrzeug wurde in 2025 mit einer Auftragssumme i. H. v. 61.293,45 € bestellt und wird voraussichtlich in 2026 geliefert und bezahlt.

Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 24.66.001

Zur Bewältigung der vielen Transportaufgaben soll ein neuer Tandem-Dreiseitenkipper beschafft werden (ähnlich dem aus der Landwirtschaft). Dieser wird u.a. zum sicheren Transport von Schüttgütern von und zur Baustelle, zur Anlieferung von Splitt und Schotter, zum Abtransport von Grabenaushub sowie Bankettschälgut benötigt. Die derzeit am Bauhof vorhandenen Anhänger können lediglich kleinere Mengen aufnehmen. Die Beschaffung ist für 2026 vorgesehen.

Die Kosten belaufen sich auf 60.000 €.

Umgestaltung Knoten B 475 / K 23

Inv.Nr. 24.66.002

Im Zuge des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache ist der Umbau der angrenzenden Kreuzung notwendig. Die vorhandene Ampelanlage soll voll signalisiert werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll frühestens in 2025/2026 erfolgen. An dem Projekt beteiligen sich die Stadt Ennigerloh, der Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der Kreis. Nach vorläufiger Schätzung liegt der Kostenanteil des Kreises bei 300.000 € (15,35 %) lt. des vorläufigen Kostenteilungsschlüssels. Der Anteil des Kreises wird mit 70 % gefördert. Die Maßnahme ist an den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Ennigerloh gekoppelt.

Neubau Radweg K 33/1

Inv. Nr. 24.66.004

Es ist beabsichtigt, entlang der K 33/1 auf einer Länge von ca. 3,3 km einen Radweg zu bauen. Für 2025 waren Planungskosten i. H. v. 98.000 € veranschlagt.

Die Gesamtkosten betragen 1,5 Mio. € und werden auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 verteilt. Man ist bis dato von einer Förderung i. H. v. 70 % ausgegangen. Hier handelt es sich jedoch um eine zu geringe Förderquote, die im Haushalt 2025 irrtümlich nicht angepasst wurde. Diese lag bis dahin bei 90 %.

Mit Datum vom 01.06.25 wurden die Fördersätze für Radwegemaßnahmen im Bereich Nahmobilität reduziert. Der Fördersatz liegt nun bei 75 %. Die Gesamtförderung i. H. v. 1.125.000 € ist auf die Jahre 2026 (300.000 €) und 2027 (825.000 €) verteilt. Die Reduzierung gilt lediglich für Maßnahmen, die bis dahin noch nicht genehmigt waren.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 1,1 Mio. € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung in 2026 und 2027 erfolgen.

Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts

Inv. Nr. 24.66.005

Es wurde in 2025 die K 3/10 innerorts auf einer Länge von ca. 500 Meter saniert. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert. Die Planung erfolgt in 2024 und 2025. Die Umsetzung sowie die Abrechnung der Maßnahme erfolgte in 2025.

Sanierung Axtbachbrücke Beelen

Inv. Nr. 24.66.006

In 2025 erfolgte die Sanierung der Brücke über den Axtbach, die nach der letzten Brückenprüfung Schäden aufwies. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 270.000 €. Die Förderquote liegt bei 70 %.

Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen

Inv. Nr. 24.66.007

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 24.66.009

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Das Brückenbauwerk an der K 10 Ostbevern sollte bereits in 2022 aufgrund von Schäden instandgesetzt werden. Voraussetzung hierfür waren u. a. Sperrzeiten für den Bau an dem Brückenbauwerk. Diese konnten seitens der Bahn nicht eingehalten werden, daher erfolgte als Sicherungsmaßnahme in 2023 eine Sanierung der Schäden im Kappenbereich. (vgl. Inv. Nr. 20.66.025)

Die langfristige Finanzplanung sieht einen Neubau in ca. 10 Jahren vor. Um die Einhaltung der Sperrzeiten zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme erforderlich. Es werden mit Gesamtkosten für die Planung i. H. v. 236.000 € gerechnet. Im Rahmen der Bauvorbereitung sind bereits Kosten in 2024 entstanden. Ein Teil der in 2024 nicht verausgabten Haushaltsmittel (25.982 €) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 übertragen. Der Planungsauftrag erfolgte 2025. Da die Kosten in 2025 nicht vollständig verausgabt wurden, erfolgt eine Neuveranschlagung eines Teilbetrags in 2026 (30.000 €). Ab 2027 werden für weitere Gutachten jeweils 20.000 € neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T I G U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 20.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 erfolgen. Die Planung erfolgt dann in 2027.

Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau

Inv. Nr. 24.66.010

Das Fahrzeug wurde in 2024 beschafft und gezahlt.

Radwegsanierung K 17/8 in Telgte

Inv. Nr. 24.66.011

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2024 erfolgt.

Radwegsanierung K 3/12 Everswinkel

Inv. Nr. 24.66.012

Aufgrund einer ergänzenden Förderung wurde auch die Sanierung des Radweges entlang der K 3/12 in Everswinkel im Zuge der Grundsanierung der Straße bezuschusst. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 2,1 Mio. € mit einer Förderung von 70 %.

Mit den Arbeiten wurde 2025 begonnen. Die Schlussabrechnung wird in 2026 erfolgen.

Fahrbahnsan. K 56/3 und Kreuzungsbereich K 14/10.2

Inv. Nr. 25.66.000

Es wird im Zuge der K 56 Abschnitt 3 (Schulkamp/Langenbergerstraße) eine Grundsanierung der Fahrbahn auf einer Länge von 260 m durchgeführt.

Die Maßnahme wird von der Gemeinde Wadersloh ausgeführt. Die Umsetzung erfolgt von 2025 bis 2026. Im Zuge der Maßnahme werden auch auf Kosten von der Gemeinde die Nebenanlagen erneuert. Zuvor wurden durch Versorgungsträger Leitungen erneuert. Die veranschlagten Mittel (350.000 €) betreffen nur die Fahrbahn. Es liegt eine Förderung von 70 % vor.

Sanierung von 3 KVP an K 17 Telgte

Inv. Nr. 25.66.001

Es wurden in 2025 insgesamt drei Kreisverkehrsplätze im Zuge der K 17 Abschnitt 3 bis 6 saniert. In 2024 wurden bereits für Baugrunduntersuchungen Kosten i. H. v. 1.264,97 € verausgabt. Die Ausgaben wurden unter der Inv. Nr. 07.66.008 gebucht. Die Förderung hierzu beträgt 70 %.

Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.

Inv. Nr. 25.66.002

Es ist geplant die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 1,7 km zwischen der DB-Brücke und der L 811 zu sanieren. Die Maßnahme wird nicht wie bisher geplant in 2026 realisiert und ist mit einer Kostenerrhöhung (300.000 €) in 2027 neu veranschlagt. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Planungskosten (100.000 €) in 2026 sowie der Baukosten (900.000 €) in 2027. Der vorherige Ansatz (100.000 €) für die Baukosten verbleibt in 2027. Die Gesamtkosten betragen somit 1,3 Mio €. Durch den Bau eines Durchlasses erhöhen sich die Kosten um 300.000 €. Es wird von einer Förderquote von 70 % ausgegangen.

Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T I G U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 1.300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Grundsanierung K 20/4.1 Everswinkel

Inv. Nr. 25.66.003

Die K 20 Abschnitt 4.1 wurde in 2025 auf einer Länge von 260 m saniert. Die Förderung liegt bei 70 %.

Neubau eines KVP in Wadersloh

Inv. Nr. 25.66.004

Es ist der Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der K 14 Abschnitt 11 Winkelstraße/Stromberger Straße geplant. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend einer noch abzuschließenden Vereinbarung die Gemeinde Wadersloh. Die Maßnahme wird nach 2028 verschoben und mit einem Betrag i. H. v. 770.000 € neu veranschlagt. Die Förderung hierzu beträgt 70 %. Die Gemeinde trägt alle nicht zuwendungsfähigen Kosten. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Neubau Radweg K 23/1 Ennigerloh

Inv. Nr. 25.66.005

Es ist beabsichtigt einen Radweg entlang der K 23 Abschnitt 1 als Lückenschluss auf einer Länge von 4,3 km zu bauen. Die Planungskosten betragen insgesamt 200.000 €. Diese werden auf die Jahre ab 2029 aufgeteilt (zunächst in 2029 100.000 €). Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2,9 Mio. €. Die

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Baukosten (2,7 Mio. €) können erst in den folgenden Jahren dargestellt werden. Man ist bis dato von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen. Mit Datum vom 01.06.25 wurden die Fördersätze für Radwegemaßnahmen im Bereich Nahmobilität reduziert. Der Fördersatz liegt nun bei 75 %. Die Gesamtzuwendung beträgt nun 2.025.000 € und kann wie die Baukosten erst in den folgenden Jahren dargestellt werden. Die Reduzierung gilt lediglich für Maßnahmen, die bis dahin noch nicht genehmigt waren. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Grundsanierung Radweg K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 25.66.006

Es ist erforderlich den Radweg im Zuge der K 10 Abschnitt 1 im Bereich der Eichendorfsiedlung auf einer Länge von ca. 400 m incl. der Entwässerung zu sanieren. Die Maßnahme wird um ein Jahr geschoben. In 2026 sind die Planungskosten (50.000 €) veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 850.000 € (Planungskosten 50.000 € und Baukosten 800.000 €). Man ist bis dato von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen. Mit Datum vom 01.06.25 wurden die Fördersätze für Radwegemaßnahmen im Bereich Nahmobilität reduziert. Der Fördersatz liegt nun bei 75 %. Die Gesamtförderung i. H. v. 600.000 € ist in 2027 veranschlagt. Die Reduzierung gilt lediglich für Maßnahmen, die bis dahin noch nicht genehmigt waren.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 800.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Grunderneuerung K 2/1.1 Ennigerloh

Inv. Nr. 25.66.007

Es wurde in 2025 die Kreisstraße K 2/1.1 in Ennigerloh auf einer Länge von ca. 70 m aufgrund massiver Schäden saniert.

Deckenerneuerung K 25/8 Beckum

Inv. Nr. 25.66.008

Die L 794 wurde zum 01.07.2022 zur Kreisstraße 25 Abschnitt 8 und 9 herabgestuft. In einem ersten Sanierungsabschnitt erhielt die K 25 Abschnitt 9 eine neue Asphaltdecke (vgl. Inv. Nr. 24.66.007). Die Arbeiten dazu sind abgeschlossen. Die Maßnahme ist günstiger geworden. Es liegen Kostenersparnisse i. H. v. 70.000 € vor und konnten somit in den Abschnitt 8 investiert werden. Es liegt somit keine Kostenerrhöhung vor. In diesem zweiten Abschnitt wurden nun die starken Spurrinnen im Abschnitt 8 saniert. Die Ablösesumme wurde für die Sanierung in Anspruch genommen (vgl. Inv. Nr. 22.66.021).

In 2024 wurden bereits im Rahmen der Bauvorbereitung Kosten i.H.v. 1.160,25 € verausgabt. Diese Ausgaben wurden unter der Inv. Nr. 07.66.008 gebucht. Die Durchführung und Abrechnung erfolgte in 2025. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 512.000 €.

Deckenerneuerung K 24/4 Wadersloh

Inv. Nr. 25.66.009

Es wurde die Asphaltdecke im Zuge der Kreisstraße 24 Abschnitt 4 in zwei Bereichen insgesamt auf einer Länge von 3,4 km in 2025 erneuert. In den Jahren 2023 und 2016 wurden bereits die ersten 2,3 km des insgesamt 5,7 km langen Streckenabschnittes erneuert.

Durchlass K 14/4 Wadersloh

Inv. Nr. 25.66.010

Der vorhandene Durchlass im Zuge der K 14 Abschnitt 4 wurde aufgrund baulicher Mängel in 2025 erneuert.

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 25.66.011

Die Doppelkabine (WAF-DL 324) aus dem Baujahr 2009 weist neben einer hohen Laufleistung inzwischen auch einen hohen Reparatur- und Wartungsaufwand auf. Größere Instandsetzungen erscheinen somit mehr als unwirtschaftlich, da sie den Fahrzeugwert dann überschreiten. Die Doppelkabine ist daher gegen ein Neufahrzeug gleicher Beschaffenheit zu ersetzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 60.000 € und sind in 2028 veranschlagt.

Radlader Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 25.66.012

Der Radlader am Bauhof Warendorf aus dem Baujahr 2008 wurde damals bereits gebraucht gekauft und weist inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen auf. Durch den Betrieb auf dem Bauhof zum Beladen der Fahrzeuge mit Schüttgütern und anderen Baumaterialien sowie als Lade- und Entladehilfe kommt es nun immer wieder zu Störungen wegen defekter Bauteile. Deswegen ist ein Austausch in 2029 zwingend erforderlich. Die Ersatzbeschaffung ist mit 120.000 € veranschlagt.

Mähgerätekombination Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 25.66.013

Die vorhandenen Mähgeräte am Bauhof in Warendorf aus dem Jahr 2009 und 2015 sind altersbedingt störanfällig und unzuverlässig im Mähbetrieb. Nur durch teure Reparaturen können diese Geräte noch instandgehalten werden. Ersatzteile sind außerdem nur noch schwer lieferbar. Damit künftig noch effektiver gemäht werden kann, soll nun anstatt eines normalen Vorbaumähgerätes eine Mähgerätekombination aus Vorbau- und Randstreifenmähgerät in 2028 für 150.000 € beschafft werden. Dadurch kann ein Arbeitsgang gespart werden, wo bislang zwei Mähgeräte inkl. Geräteträger benötigt wurden.

Schlepper Bauhof Beckum

Inv. Nr. 25.66.014

Die Anschaffung ist in 2025 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2025 bezahlt.

Neubau Radweg K 6/6 Enniger-Neubeckum

Inv. Nr. 25.66.015

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Entlang der Kreisstraße 6 Abschnitt 6 zwischen Enniger und Neubeckum soll auf einer Länge von ca. 4 km ein Radweg neu errichtet werden. Die Förderung wird beantragt und die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Zunächst wird in 2025 bis 2027 die Planung der Baumaßnahme erfolgen. Die Baukosten werden in den Jahren 2028 und 2029 veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 2,85 Mio. € (Planungskosten 150.000 € und Baukosten 2,7 Mio. €). Man ist bis dato von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen. Mit Datum vom 01.06.25 wurden die Fördersätze für Radwegemaßnahmen im Bereich Nahmobilität reduziert. Der Fördersatz liegt nun bei 75 %. Die Gesamtförderung i. H. v. 2.025.000 € ist auf die Jahre 2028 (750.000 €) und 2029 (1.275.000 €) verteilt. Die Reduzierung gilt lediglich für Maßnahmen, die bis dahin noch nicht genehmigt waren.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Planung kann somit in 2026 und die Umsetzung in 2028 und 2029 erfolgen.

Radwegsanie rung K 17/8 Telgte I. BA

Inv. Nr. 25.66.016

Aufgrund massiver Schäden ist die Sanierung des vorhandenen Radweges entlang der K 17/8 dringend notwendig. In den Jahren 2023 und 2024 wurden zwei jeweils ca. 550 m lange Abschnitte des Radweges erneuert (siehe hierzu Inv. Nr. 24.66.011). Die zu sanierende Länge beträgt noch ca. 4 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2 km. Der II. Bauabschnitt ist für 2027 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 25.66.017). Die Planungskosten für den I. Bauabschnitt betragen 30.000 €. Die Baukosten liegen bei 650.000 € inklusive einer Kostensteigerung durch eine Anpassung an die aktuellen Marktpreise i. H. v. 50.000 €. Diese ist in 2027 neu veranschlagt. Man ist bis dato von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen. Mit Datum vom 01.06.25 wurden die Fördersätze für Radwegemaßnahmen im Bereich Nahmobilität reduziert. Der Fördersatz liegt nun bei 75 %. Die Gesamtförderung i. H. v. 487.500 € ist auf die Jahre 2026 (450.000 €) und 2027 (37.500 €) verteilt. Die Reduzierung gilt lediglich für Maßnahmen, die bis dahin noch nicht genehmigt waren. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2026 und 2027 erfolgen.

Radwegsanie rung K 17/8 Telgte II. BA

Inv. Nr. 25.66.017

Aufgrund massiver Schäden ist die Sanierung des vorhandenen Radweges entlang der K 17/8 dringend notwendig. In den Jahren 2023 und 2024 wurden zwei jeweils ca. 550 m lange Abschnitte des Radweges erneuert (siehe hierzu Inv. Nr. 24.66.011). Die zu sanierende Länge beträgt noch ca. 4 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2 km. Der I. Bauabschnitt ist für 2026 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 25.66.016). Die Planungskosten für den II. Bauabschnitt werden angepasst und erhöhen sich auf 30.000 €. Die Baukosten liegen bei 650.000 € inklusive einer Kostensteigerung durch eine Anpassung an die aktuellen Marktpreise i. H. v. 50.000 €. Diese ist in 2028 neu veranschlagt. Die Maßnahme wurde bereits angemeldet. Man ist bis dato von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen. Mit Datum vom 01.06.25 wurden die Fördersätze für Radwegemaßnahmen im Bereich Nahmobilität reduziert. Der Fördersatz liegt nun bei 75 %. Die Gesamtförderung i. H. v. 487.500 € ist auf die Jahre 2027 (450.000 €) und 2028 (37.500 €) verteilt. Die Reduzierung gilt lediglich für Maßnahmen, die bis dahin noch nicht genehmigt waren. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 600.000 € und zulasten des Jahres 2028 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 25.66.018

Die Anschaffung ist in 2025 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2025 bezahlt.

Grunderneuerung K 2/7 Beelen-Lette

Inv. Nr. 26.66.000

Es ist beabsichtigt die Kreisstraße K 2/7 in zwei Teilbereichen aufgrund massiver Schäden in 2026 zu sanieren. Die Baukosten belaufen sich auf rund 390.000 € und sind für das Jahr 2026 im Haushalt veranschlagt.

Grunderneuerung K 23/11 Sünninghausen I. BA

Inv. Nr. 26.66.001

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 23/11 eine Grunderneuerung durchzuführen. In 2017 wurde bereits ein Teilstück auf einer Länge von 800 m saniert. Die zu sanierende Länge beträgt noch ca. 2,9 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,8 km. Der II. Bauabschnitt ist für 2028 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 26.66.002). Die Planungskosten für den I. Bauabschnitt betragen 50.000 € und sind für 2026 vorgesehen. Die Baukosten liegen bei 1,5 Mio. € und sind in 2027 veranschlagt. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 1,5 Mio. € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Grunderneuerung K 23/11 Sünninghausen II. BA

Inv. Nr. 26.66.002

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 23/11 eine Grunderneuerung durchzuführen. In 2017 wurde bereits ein Teilstück auf einer Länge von 800 m saniert. Die zu sanierende Länge beträgt noch ca. 2,9 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,1 km. Der I. Bauabschnitt ist für 2027 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 26.66.001). Die Planungskosten für den II. Bauabschnitt betragen 50.000 € und sind für 2027 vorgesehen. Die Baukosten liegen bei 1,0 Mio. € und sind in 2028 veranschlagt. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Planung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Planung in 2027 erfolgen.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen innerorts

Inv. Nr. 26.66.003

Aufgrund massiver Schäden soll die Kreisstraße zwischen dem Konrad-Adenauer-Ring und der alten Beckumer Straße in 2026 saniert werden.

Für die Baumaßnahme sind 260.000 € im Haushalt 2026 veranschlagt.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen außerorts

Inv. Nr. 26.66.004

Im Jahr 2019 wurde bereits ein Teilstück auf einer Länge von 3,7 km saniert. Es ist jetzt beabsichtigt in einem weiteren Abschnitt die Strecke zwischen dem neuen Kreisverkehr mit der Osttangente und dem fertiggestellten Abschnitt zu sanieren. Die Planungskosten i. H. v. 50.000 € sind in 2026 veranschlagt. Die Baudurchführung erfolgt in 2027 und ist mit 1,2 Mio € veranschlagt. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 1,2 Mio. € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Deckensanierung K 18/9 Sassenberg

Inv. Nr. 26.66.005

Es ist beabsichtigt aufgrund massiver Schäden die Asphaltdecke auf einer Länge von ca. 220 m in 2026 zu erneuern. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 265.000 €.

Deckensanierung K 14/13 Stromberg innerorts

Inv. Nr. 26.66.006

Es ist beabsichtigt aufgrund massiver Schäden die Asphaltdecke auf einer Länge von ca. 400 m in 2026 zu erneuern. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 120.000 €.

Grundsanierung K 17/8 Einen I. BA

Inv. Nr. 26.66.007

Es ist vorgesehen auf der K 17/8 aufgrund von massiven Schäden eine Grundsanierung auf einer Länge von 5,2 km durchzuführen. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2,7 km. Der II. Bauabschnitt ist für 2029 vorgesehen (vgl. Nr. 26.66.008). Die Planungskosten für den I. Bauabschnitt betragen 50.000 € und sind für 2027 vorgesehen. Die Baukosten liegen bei 1,25 Mio. € und sind in 2028 veranschlagt. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Planung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Planung in 2027 erfolgen.

Grundsanierung K 17/8 Einen-Telgte II. BA

Inv. Nr. 26.66.008

Es ist vorgesehen auf der K 17/8 aufgrund von massiven Schäden eine Grundsanierung auf einer Länge von 5,2 km durchzuführen. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,5 km. Der I. Bauabschnitt ist für 2028 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 26.66.007). Die Planungskosten für den II. Bauabschnitt betragen 50.000 € und sind für 2028 veranschlagt. Die Baukosten liegen bei 1,41 Mio. € und sind in 2029 veranschlagt. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Grundsanierung K 21/7.1 Drensteinfurt

Inv. Nr. 26.66.009

Auf der Kreisstraße 21/7.1 ist geplant zwischen der Goethestraße und dem KVP Sendenhorster Straße eine Grundsanierung in 2028 durchzuführen. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Planungskosten für den Baumaßnahme betragen 50.000 € und sind für 2027 vorgesehen. Die Baukosten liegen bei 570.000 € und sind in 2028 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 erfolgen. Die Planung erfolgt dann in 2027.

Deckensanierung K 27/1 Ahlen

Inv. Nr. 26.66.010

Es ist beabsichtigt die Asphaltdecke zwischen der Dolberger Straße und der neuen Osttangente auf einer Länge von 1,2 km in 2026 zu erneuern. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Baukosten liegen bei 380.000 € und sind in 2027 veranschlagt.

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 380.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Grundsanierung K 45/1 Beckum

Inv. Nr. 26.66.011

Es ist vorgesehen zwischen der Zementstraße und dem Kreisverkehr eine Grundsanierung auf einer Länge von 1,2 km durchzuführen. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Planungskosten für den Baumaßnahme betragen 70.000 € und sind für 2026 vorgesehen. Die Baukosten liegen bei 1,8 Mio. € und sind in 2027 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 1,8 Mio. € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Grundsanierung K 23/5 Ennigerloh

Inv. Nr. 26.66.012

Es ist beabsichtigt die Kreisstraße zwischen der L 792 und dem Bahnübergang WLE zu sanieren. Die Baukosten liegen bei 150.000 € und sind in 2027 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Deckensanierung K 24/4 Wadersloh

Inv. Nr. 26.66.013

In den letzten Jahren wurde im Zuge der K 24/4 in verschiedenen Teilabschnitten die Decke erneuert. In einem letzten Abschnitt soll auf einer Länge von ca. 2 km die Deckenerneuerung bis zur Kreisgrenze Soest erfolgen. Die Baukosten liegen bei 700.000 € und sind in 2027 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 700.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2027 erfolgen.

Grunderneuerung K 11/1 Oelde

Inv. Nr. 26.66.014

Es ist beabsichtigt die Kreisstraße 11/1 in 2028 auf einer Länge von 2,2 km nördlich der Kreuzung zur L 586 zu erneuern. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Planungskosten für den Baumaßnahme betragen insgesamt 130.000 € und sind für 2026 (80.000 €) und 2027 (50.000 €) vorgesehen. Die Baukosten liegen bei 1,4 Mio. € und sind in 2028 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Planung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Planung in 2027 erfolgen.

Grunderneuerung K 1/5 Enniger

Inv. Nr. 26.66.015

Es ist vorgesehen die Kreisstraße 1/5 in 2027 auf einer Strecke von 1,2 km zu sanieren. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Planungskosten für den Baumaßnahme betragen insgesamt 150.000 € und sind für 2026 (50.000 €) und 2027 (100.000 €) vorgesehen. Die Baukosten liegen bei 1,3 Mio. € und sind in 2028 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Planung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Planung in 2027 erfolgen.

Grunderneuerung K 20/4.2 Everswinkel

Inv. Nr. 26.66.016

Es ist beabsichtigt die Kreisstraße 20/4.2 aufgrund massiver Mängel auf einer Länge von ca. 1,4 km zu sanieren. Die Förderquote beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Planungskosten für die Baumaßnahme betragen 60.000 € und sind für 2026 (40.000 €) und 2027 (20.000 €) vorgesehen. Die Baukosten liegen bei 930.000 € und sind in 2028 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 20.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Planung kann somit in 2026 und die Umsetzung der Planung in 2027 erfolgen.

Mähraupe Bauhof Warendorf und Beckum

Inv. Nr. 26.66.017

An Böschungen und Hanglagen werden derzeit noch mit handgeführten Agriamähern die Mäharbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten sind mit einem gewissen Gefahrenpotential verbunden, da ein Abrutschen des Straßenwärters mit dem Mähgerät bei größeren Steigungen möglich ist. Eine Mähraupe wird mittels Fernsteuerung bedient und kann eigenständig große Steigungen und sogar Buschwerk mähen. Durch den Kauf einer Mähraupe würden die Agriamäher entfallen (Stückpreis: 20.000 €). Die beiden Agriamäher am Bauhof Warendorf stammen aus den Jahren 2003 und 2008 und haben ihre Haltedauer (5 Jahre) schon weit überschritten. Die Gesamtkosten i. H. v. 75.000 € sind in 2027 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 75.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Anschaffung kann somit in 2026 erfolgen.

Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Beckum

Inv. Nr. 26.66.018

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Genauso wie für den Bauhof Warendorf soll auch für den Bauhof Beckum ein Tandem-Dreiseitenkipper angeschafft werden. Dieser Kipper hat hohe Bordwände und ein hohes Ladevolumen, so dass hiermit Materialtransporte (Schotter, Bankettmaterial, Sand etc.) in deutlich größeren Mengen als bisher möglich sind. Für die Neubeschaffung in 2026 wird ein alter Anhänger des Bauhofs Beckum ausgemustert. Die Gesamtkosten betragen 60.000 €.

Schmalspurfahrzeug für Radwege Bauhof WAF und BE

Inv. Nr. 26.66.019

Die beiden vorhandenen Schmalspurfahrzeuge des Kreises bewerkstelligen den Winterdienst auf den Radwegen an den Kreisstraßen sowie die Mäharbeiten von Frühjahr bis Herbst. Beim Winterdienst können die jeweils zwei Radwegstrecke je Bauhof schon heute nur noch unzureichend bedient werden, weil dies aufgrund der großen Entfernungen sehr zeitintensiv ist und die mitgeführten Salzvorräte nicht mehr ausreichen, ohne nachzuladen. Bei den Mäharbeiten können die Radwege nur mit den beiden vorhandenen Schmalspurfahrzeugen nach und nach abgearbeitet werden, was insbesondere bei Radfahrern wegen dem hohen Gras an den Radwegen oft zu massiven Beschwerden führt. Um die zeitlichen Verzögerungen beim Mähen und das Salznachladen im Winterdienst weitgehend zu reduzieren, ist angedacht, für den gesamten Kreis ein zusätzliches Schmalspurfahrzeug anzuschaffen. Zu bedenken ist hierbei auch, dass das Radwegenetz an den Kreisstraßen wächst. Einsatzort für das zusätzliche Schmalspurfahrzeug wäre das mittlere Kreisgebiet.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung für die Anschaffung kann somit in 2026 erfolgen.

Mähgerät für Schmalspurfahrzeug Bauhof WAF und BE

Inv. Nr. 26.66.020

Neben dem neuen Schmalspurfahrzeug (vgl. Inv. Nr. 26.66.019) muss das hierfür benötigte Mähgerät beschafft werden, um für die Mähaison einsatzbereit zu sein.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 50.000 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung für die Anschaffung kann somit in 2026 erfolgen.

Aufsatzstreuer für Schmalspurfahrzg. Bauhof WAF u.

Inv. Nr. 26.66.021

Für das neue Schmalspurfahrzeug (vgl. Inv. Nr. 26.66.019) muss neben dem Mähgerät (vgl. Inv. Nr. 26.66.020) auch ein Aufsatzstreuer beschafft werden, um u. a. das Nachladen zu vermeiden.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine VERPFLICHTUNG SER M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 50.000 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung für die Anschaffung kann somit in 2026 erfolgen.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 26.66.022

Der Unimog U427 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2017, hat inzwischen altersbedingt eine erhöhte Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von 8 Jahren ist nunmehr überschritten. Daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neu- bzw. Vorführfahrzeug erforderlich, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb im Straßenunterhaltungsdienst gewährleisten zu können.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 260.000 € und sind in 2029 veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbaulastträgers		
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der Straßen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, das Netz an Kreisstraßen und Radwegen in seinem Bestand zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.		
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NW		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	90 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bearbeitet werden	85 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden (Aktivierung)	90 %	90 %	90 %
Winterdienst: ca. 3 Uhr; Streubeginn: ca. 3:30 Uhr, Erledigung (vor Beginn Berufsverkehr): 6:30 Uhr)			
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 5 Stunden (Aktivierung)	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	98 %
Winterdienst: ca. 3 Uhr; Streubeginn: ca. 3:30 Uhr, Erledigung (vor Beginn Berufsverkehr): 8:30 Uhr)			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreisstraßen (in km)	368	368	368
Radwege (in km)	172	173	177 ¹⁾
Brückenbauwerke (Anzahl)	79	81	81
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	40 ²⁾	45	47 ²⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	18 ²⁾	20	20 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Neubau K 38/4, K 46/2 und K 19/1. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	6,40	6,40	
Stellen mittlerer Dienst	28,31	28,30	
Summe	34,92	34,91	

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.123.553	3.052.200	3.061.000	3.061.000	3.061.000	3.061.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.507	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	4.215	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.788	22.000	35.500	35.500	35.500	35.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	189.084	113.529	95.458	96.507	97.587	98.700
10	= Ordentliche Erträge	3.497.231	3.193.944	3.199.173	3.200.222	3.201.302	3.202.415
11	- Personalaufwendungen	-2.439.409	-2.626.502	-2.799.026	-2.882.997	-2.969.487	-3.058.570
12	- Versorgungsaufwendungen	-238.587	-259.918	-275.725	-283.997	-292.517	-301.292
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.279.775	-2.222.000	-2.327.000	-2.357.000	-2.327.000	-2.377.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.479.598	-4.448.350	-4.624.300	-4.624.300	-4.624.300	-4.624.300
15	- Transferaufwendungen	-30.000	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-338.521	-145.000	-162.000	-150.000	-150.000	-150.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.805.890	-9.724.270	-10.210.551	-10.320.794	-10.385.804	-10.533.662
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.308.659	-6.530.326	-7.011.378	-7.120.572	-7.184.502	-7.331.247
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.308.659	-6.530.326	-7.011.378	-7.120.572	-7.184.502	-7.331.247
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25))	-6.308.659	-6.530.326	-7.011.378	-7.120.572	-7.184.502	-7.331.247
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.432	-26.653	-26.458	-26.333	-26.250	-26.167
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-6.316.091	-6.556.979	-7.037.836	-7.146.905	-7.210.752	-7.357.414
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.316.091	-6.556.979	-7.037.836	-7.146.905	-7.210.752	-7.357.414

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 14).

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen i. H. v. 3.000 € (Vorjahr: 2.000 €).

zu Nr. 05

Jagdpatchanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.

zu Nr. 06

Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Hierfür ist ein Betrag i. H. v. 16.500 € (Vorjahr: 5.000 €) vorgesehen. Die entsprechende Ausgabe ist in Nr. 13 (Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten) veranschlagt.

Zudem übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs im Rahmen einer Teilabordnung Baumkontrollen für die Stadt Warendorf. Hierfür erstattet die Stadt Warendorf dem Kreis Warendorf Personalkosten. Diese sind mit 19.000 € (Vorjahr: 17.000 €) veranschlagt.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 60.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Die Mittel i. H. v. 2.327.000 € (Vorjahr: 2.222.000 €) stehen im Wesentlichen bereit für:

Unterhaltung der Kreisstraßen

Es steht ein Betrag i. H. v. 440.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung. Dieser wird benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeichenanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage.

Entsorgungskosten Grabenaushub und Bankettschälgut

Die Entsorgung des Grabenaushubs sowie des Bankettmaterials wird ein immer größerer Kostenfaktor. Neben den Kosten für die Beprobung und der Bodenanalyse muss das Material nunmehr bei der AWG entsorgt werden. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Dauerregen im Herbst / Winter 2023 soll weiterhin eine verstärkte Auskoffnung der Straßenseitengräben sowie ein Fräsen der Bankette erfolgen. Für 2025 wurde erstmalig ein Betrag von 50.000 € veranschlagt, um zuerst die dringenden Arbeiten zu erledigen. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der massiven Schäden bis auf Weiteres Bedarf besteht, Bodenmaterial bei der AWG zu entsorgen. Hierfür ist für 2026 und die Folgejahre ein Betrag i. H. v. 100.000 € vorgesehen.

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) steht u. a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Werseradweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung. (Kreientwicklungsprogramm WAF 2030)

Allgemeine Deckensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung steht ein Betrag i. H. v. 400.000 € (Vorjahr: 315.000 €) zur Verfügung. Die konkrete Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühjahr 2026. Im Bereich Straßenbau findet der Komponentenansatz Anwendung. Aufgrund von Preissteigerungen u.a. im Bereich von Asphaltarbeiten wird der Ansatz erhöht.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank (5-Jahres-Rhythmus) ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (Vorjahr: 20.000 €) vorgesehen. In 2026 sollten die nächsten Bestandserfassungen der Radwege ebenfalls im 5-Jahres-Rhythmus erfolgen. Diese verschieben sich nach 2027, da die Daten der letzten Bestandserfassung erst 2022 vorlagen. Hierfür sind 30.000 € vorgesehen.

Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vertraglich vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. Es ist ein Betrag i. H. v. 197.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Eichenprozessionsspinner

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist ein Betrag i. H. v. 25.000 € (Vorjahr: 50.000 €) vorgesehen.

Unterhaltung Brücken

Für die Unterhaltung von Brücken wird ein separater Ansatz i. H. v. 50.000 € (wie Vorjahr) festgesetzt.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel steht ein Betrag i. H. v. 420.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung. Der Bestand an Fahrzeugen und Geräten an den Bauhöfen ist inzwischen stark überaltert. Dies macht sich auch im täglichen Betrieb durch zahlreiche Ausfälle bemerkbar. Aufgrund der daraus resultierenden gestiegenen Reparaturkosten soll weiterhin bei der Neubeschaffung der Fahrzeuge investiert werden. Dafür wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Daher hat man sich zu einer weiteren Verschiebung der Mittel in den investiven Bereich entschieden (vgl. Inv. Nr. 25.66.018 sowie Inv. Nr. 26.66.018).

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung von Software für die Erfassung von Straßeninventar durch Aufmessung (Baumkataster, Schilder, Leitplanken etc.) sowie eines MPS Ares Moduls (Lagerhaltung) für die Bauhöfe sind 135.000 € (Vorjahr: 15.000 €) vorgesehen und für die Jahre 2026 bis 2029 veranschlagt. Der Ansatz wurde den tatsächlichen Kosten angepasst und dementsprechend erhöht. Die Erhöhung hat keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz, Schotter, Split, Schildern plus Zubehör. Hierfür sind 80.000 € (Vorjahr: 150.000 €) vorgesehen und für die Jahre 2026 bis 2029 veranschlagt. Der Ansatz wurde den tatsächlichen Kosten angepasst und dementsprechend gekürzt. Die Kürzung hat keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen. Es ist insgesamt ein Betrag i. H. v. 430.000 € (Vorjahr: 480.000 €) vorgesehen. Hierin enthalten sind die Gewässerunterhaltungsgebühren i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr) sowie die Erschwererbeiträge, deren Ansatz auf 360.000 € gekürzt wird (Vorjahr 410.000 €) und für die Jahre 2026-2029 veranschlagt werden. Der Ansatz wurde den tatsächlichen Kosten angepasst und dementsprechend gekürzt. Die Kürzung hat keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung u. a. für örtliche Initiativen für Radwege: 20.000 € (wie Vorjahr).

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 2.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsausgaben, Reisekosten, Sachverständigen-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten i. H. v. 47.700 € (wie Vorjahr). Für das Mieten von Hebebühnen für die häufigere Totholzabfuhr wird ein Ansatz i. H. v. 25.000 € (Vorjahr: 20.000 €) sowie für sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste (Lizenzgebühren) i. H. v. 2.200 € (wie Vorjahr) festgesetzt. Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen i. H. v. 9.600 € (wie Vorjahr). Für Fortbildung ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 8.000 €) vorgesehen. Aus diesem Budget werden auch die Qualifikationsmaßnahmen der Bauhofmitarbeiter gezahlt. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung werden einmalig für 2026 auf 35.000 € erhöht (Vorjahr: 25.000 €). Außerdem ist hier ein Betrag i. H. v. 32.000 € (wie Vorjahr) für die Fahrzeugversicherung veranschlagt. Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.458 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau			
Kreis Warendorf			
Amt	Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau		
Kurzbeschreibung	Stabsstelle des Kreises Warendorf zum Glasfasernetzausbau und zur Mobilfunkkoordination. Koordination und Überwachung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung, Netz- und Planungsarbeiten, Fördermittelbeantragung, Abrechnung und Controlling, Überwachung und Dokumentation von Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung, Bauabnahmen, Beschwerdemanagement sowie Kommunikationsschnittstelle für projektbezogene Aufgaben.		
Allgemeine Ziele	Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Warendorf durch eine Versorgung der Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht möglich ist. Ziel ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle unterversorgten Anschlüsse im Kreis Warendorf erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden Glasfaserausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, so dass offene (open-access) Gigabitnetze entstehen. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung einer flächendeckenden 4G/5G-Mobilfunkversorgung durch den Einsatz eines Mobilfunkkoordinators.		
Nachhaltigkeitsziele	Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaser- und Mobilfunkversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen und eine flächendeckende Mobilfunkversorgung entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.		
Wirk.-orientierte Ziele	<u>Bundesförderprogramm Breitband</u> Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband zur Versorgung der weißen Flecken soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Fristen im Zeitraum Januar 2020 – Juni 2026 erfolgen. Die aktuell verlängerten Projektlaufzeiten ergeben sich durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulissen aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken). Rund 15.000 Haushalte, 2.000 Unternehmen, 50 Schulen sowie weitere kommunale Standorte werden angeschlossen, um den Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen. <u>Sonderaufruf Industrie- und Gewerbegebiete</u> Der Glasfaserausbau im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2024 – 2026. Rund 700 weitere Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten werden versorgt. <u>Graue Flecken</u> Im April 2023 wurde das Markterkundungsverfahren als Vorbereitung für einen Förderantrag im Rahmen der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) gestartet. Ein Förderantrag wurde am 04.10.2023 gestellt und am 27.11.2023 vorläufig vom Bund bewilligt. In 2025 erfolgt das europaweite Vergabeverfahren (Submission 02.07.2025). Der Ausbau weiterer rund 850 Adressen erfolgt dann in den Jahren 2026-2028.		
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung und der Städte und Gemeinden		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende, Landwirtschaftliche Betriebe, Schulen, institutionelle Nachfrager		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bundesförderprogramm Breitband "Weiße und hellgraue Flecken"			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	98	100 (Prognose: 95)	100
Prozentzahl der erstellten Tiefbau-Kilometer	98	100 (Prognose: 95)	100
Prozentzahl der verlegten Leerrohre-Kilometer	98	100 (Prognose: 95)	100
Prozentzahl der verlegten Glasfaserkabel	98	100 (Prognose: 95)	100
Sonderaufruf Gewerbegebiete			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	30	100 (Prognose: 60)	100
Landesrichtlinie NRW Schulen			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	in 2022 abgeschlossen	in 2022 abgeschlossen	in 2022 abgeschlossen

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Bundesförderprogramm "Graue Flecken"			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	0	10 (Prognose: 0)	30
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bundesförderprogramm Breitband "Weiße und Hellgraue Flecken"			
Anzahl versorgter Anschlüsse	14.877	15.181 (Prognose: 16.198)	17.050
Tiefbau (in km)	2.525	2.577 (Prognose: 2.789)	2.936
Leerrohre (in km)	4.050	4.133 (Prognose: 4.473)	4.709
Glasfaser (in km)	7.064	7.208 (Prognose: 7.803)	8.214
Sonderaufwurf Gewerbegebiete			
Anzahl versorgter Anschlüsse	207	691 (Prognose: 414)	690
Landesrichtlinie Schulen NRW			
Anzahl versorgter Anschlüsse	in 2022 abgeschlossen	in 2022 abgeschlossen	in 2022 abgeschlossen
Bundesförderprogramm "Graue Flecken"			
Anzahl versorgter Anschlüsse	0	120 (Prognose: 0)	255
Erläuterungen	Bundesförderprogramm Breitband "Weiße und Hellgraue Flecken": Im Ist-Wert 2024 ist nur der ursprüngliche Breitbandausbau („Weiße Flecken“) ohne Berücksichtigung der Upgrades „Hellgraue Flecken" enthalten. Der Kreistag hat am 28.03.2025 beschlossen, dass auch der Ausbau der „Hellgrauen Flecken" kreisweit erfolgen soll. Bei den „Hellgrauen Flecken" handelt es sich um eine erweiterte Förderkulisse der „Weißen Flecken". Daraus folgt eine vergrößerte Adressbasis im Ausbaugebiet. Unter der Einbeziehung der „Hellgrauen Flecken" wäre der Ist-Wert 2024 bei 86 %. In den Planwerten 2025 ist in Klammern die Prognose angegeben. In dieser Prognose ist die erweiterte Förderkulisse (Upgrade hellgraue Flecken) berücksichtigt. In den angegebenen Planwerten 2026 sind die erweiterten Förderkulissen (Upgrade hellgraue Flecken) berücksichtigt. Sonderaufwurf Gewerbegebiete: Im Sonderaufwurf Gewerbegebiete führt ein Wechsel des durch die Telekom beauftragten ausführenden Unternehmens zu Projektverzögerungen. Bundesförderprogramm "Graue Flecken": Im Förderprogramm „Graue Flecken" gibt es aufgrund einer längeren Dauer des Vergabeverfahrens eine zeitliche Verschiebung. Der Zuschlag erfolgt in 2025, der Ausbau beginnt in 2026.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025		vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	0,00		0,00
Stellen gehobener Dienst	3,60		3,60
Stellen mittlerer Dienst	0,03		0,06
Summe	3,63		3,66

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.000	210.000	120.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.005	5.954	3.818	3.932	4.050	4.171
10	= Ordentliche Erträge	149.005	215.954	123.818	3.932	4.050	4.171
11	- Personalaufwendungen	-381.316	-412.355	-428.119	-440.962	-454.190	-467.816
12	- Versorgungsaufwendungen	-36.990	-40.805	-42.187	-43.453	-44.757	-46.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.739	-230.000	-130.000	-60.000	-30.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.718	-260.000	-404.500	-610.500	-609.100	-681.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-466.763	-943.160	-1.004.806	-1.154.915	-1.138.047	-1.194.916
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-317.758	-727.206	-880.988	-1.150.983	-1.133.997	-1.190.745
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-317.758	-727.206	-880.988	-1.150.983	-1.133.997	-1.190.745
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-317.758	-727.206	-880.988	-1.150.983	-1.133.997	-1.190.745
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-670	-713	-793	-725	-680	-634
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-318.428	-727.919	-881.781	-1.151.708	-1.134.677	-1.191.379
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-318.428	-727.919	-881.781	-1.151.708	-1.134.677	-1.191.379

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Zuwendungen für den Breitbandkoordinator i. H. v. 46.667 €.

Die Förderung des Breitbandkoordinators läuft zunächst bis zum 31.08.2026. Die Förderung hierfür beträgt ca. 46.667 € (Vorjahr: 70.000 €).

Es wird erwartet, dass nach einer neuen Landesrichtlinie eine weitere Förderung ab dem 01.09.2026 erfolgen wird. Nach der Förderrichtlinie der neuen Landesrichtlinie ist hier der Förderbetrag für Breitbandkoordinator und Mobilfunkkoordinator auf insgesamt 70.000 € pro Jahr festgesetzt, sodass für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.12.2026 der Förderbetrag 23.333 € beträgt. Hier gibt es einen Eigenanteil von 20 % der Personalkosten.

Für Beratungsleistungen zum Projekt "Graue Flecken" können insgesamt Fördermittel i. H. v. 200.000 € abgerufen werden. Für 2026 werden 50.000 € eingeplant. Im Jahr 2022 wurden 14.387 € abgerufen. Im Jahr 2023 wurden 11.759 € abgerufen. Die Fördermittel i. H. v. 10.845 € für 2024 werden erst im Jahr 2025 abgerufen. Für 2025 werden 100.000 € eingeplant (vgl. Pos. 13). Der Bewilligungszeitraum läuft bis Juni 2026.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis nimmt an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" teil. Die Kosten i. H. v. 130.000 € entstehen für:

Beratungskosten (Rechtskanzlei, TÜV), 80.000 € (wie Vorjahr). Der Ansatz erfolgt in 2026 insbesondere für den Fall, dass sich der Ausbau und das Upgrade im Fördergebiet SÜD verzögert. Weiterhin könnten rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Zuwendungsvertrag sowie bei weiteren, auch technischen, Aspekten bspw. im Verfahren der Verwendungsnachweise in 2026 entstehen. In 2026 erfolgt auch weiterhin der Ausbau im "Sonderauftrag Gewerbegebiete". Vorgenannte Beratungskosten könnten auch hierfür anfallen.

Für das Projekt "Graue Flecken" werden in 2026 Beratungsleistungen i. H. v. 50.000 € eingeplant. Für das Jahr 2025 sind hier 100.000 € eingeplant. Im Jahr 2022 wurden 14.387 € verausgabt. Im Jahr 2023 wurden 11.759 € verausgabt (eingeplant: 100.000 €). 2024 wurden 10.845 € ausgegeben. Diese Beratungsleistungen werden zu 100% gefördert (s. Pos. 2).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 600 € (wie Vorjahr) und Reisekosten i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr; z. B. Baustellenbereisungen).

Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 300 € zzgl. Reisekosten von 100 € (wie Vorjahr). Die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung liegen bei 500 € (wie Vorjahr).

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Zudem ist ein Betrag i. H. v. 1.000 € für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (aRAP) aus der Inv. Nr. 20.66.030 "GLASFASERAUSBAU Schulen" sowie ab dem Haushaltsjahr 2026 ein Betrag i. H. v. 397.000 € für die anteilige Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 19.66.008 "BREITBAND-AUSBAU" veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2025 war zunächst für das zweite Halbjahr ein anteiliger Betrag in Höhe von 252.500 € zur Auflösung des aRAP aus der Investition 19.66.008 vorgesehen. Aufgrund der erweiterten Förderkulisse der "weißen Flecken" (Upgrade "hellgraue Flecken") erfolgt die Veranschlagung der aRAP-Auflösung erst ab dem Haushaltsjahr 2026. Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 ist jeweils ein Betrag von 605.000 € vorgesehen.

Im Rahmen des Glasfaserausbaus in den sogenannten „grauen Flecken“ (Inv. Nr. 23.60.000) wird mit einer Fertigstellung Ende 2028 gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2029 ist daher zusätzlich die Auflösung des aRAP in Höhe von 75.000 € eingeplant.

Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Eigenanteile des Kreises am Glasfaserausbau ist vergleichbar mit der Abschreibung von Investitionen.

Durch die Einbeziehung der Upgrades "hellgraue Flecken" für die Ausbaugebiete Kreis Warendorf Nord und Kreis Warendorf Süd in den Ausbau der "weißen Flecken" in den o. a. Fördergebieten ist eine Verlängerung der Ausbauphase eingetreten.

Der Ausbau Kreis Warendorf Nord soll voraussichtlich im März 2026 abgeschlossen sein; der Ausbau Kreis Warendorf Süd soll voraussichtlich im Mai 2026 abgeschlossen sein. Die Eigenanteile für den Ausbau Kreis Warendorf Nord inklusive Upgrade betragen 5.220.704 € und für den Ausbau Kreis Warendorf Süd inklusive Upgrade betragen 6.878.048 €.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 793 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.419.220	4.733.284	3.580.584	3.403.584	3.403.584	3.403.584
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.064.054	1.113.000	976.000	1.034.560	1.096.633	1.162.431
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	665.157	16.446	10.416	10.729	11.051	11.382
10	= Ordentliche Erträge	12.148.432	5.862.730	4.567.000	4.448.873	4.511.268	4.577.397
11	- Personalaufwendungen	-229.163	-305.586	-342.010	-352.271	-362.839	-373.724
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.044	-30.243	-33.656	-34.666	-35.706	-36.777
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.773.363	-5.503.649	-4.368.669	-4.596.471	-4.837.562	-5.093.237
15	- Transferaufwendungen	-7.603.884	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.564	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.797.018	-7.523.278	-6.428.135	-6.667.208	-6.919.907	-7.187.538
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-648.587	-1.660.548	-1.861.135	-2.218.335	-2.408.639	-2.610.141
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-648.587	-1.660.548	-1.861.135	-2.218.335	-2.408.639	-2.610.141
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-648.587	-1.660.548	-1.861.135	-2.218.335	-2.408.639	-2.610.141
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-552.422	-529.334	-529.330	-529.299	-529.278	-529.257
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.201.008	-2.189.882	-2.390.465	-2.747.634	-2.937.917	-3.139.398
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.201.008	-2.189.882	-2.390.465	-2.747.634	-2.937.917	-3.139.398

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.079.377	4.733.284	3.580.584	0	3.403.584	3.403.584	3.403.584
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	905.021	1.113.000	976.000	0	1.034.560	1.096.633	1.162.431
07	+ Sonstige Einzahlungen	910.300	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.894.697	5.846.284	4.556.584	0	4.438.144	4.500.217	4.566.015
10	- Personalauszahlungen	-195.403	-268.366	-311.166	0	-320.502	-330.117	-340.020
11	- Versorgungsauszahlungen	-24.790	-30.243	-33.656	0	-34.666	-35.706	-36.777
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.457.683	-5.503.649	-4.368.669	0	-4.596.471	-4.837.562	-5.093.237
14	- Transferauszahlungen	-7.608.884	-1.682.600	-1.682.600	0	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-167.894	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.454.654	-7.486.058	-6.397.291	0	-6.635.439	-6.887.185	-7.153.834
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-559.957	-1.639.774	-1.840.707	0	-2.197.295	-2.386.968	-2.587.819
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-559.957	-1.639.774	-1.840.707	0	-2.197.295	-2.386.968	-2.587.819

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Nahverkehrsplanung und -umsetzung, Förderung, Fahrplanauskunft, Mitwirkung RVM, ZVM Bus und Zweckverband SPNV		
Allgemeine Ziele	- Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband		
Nachhaltigkeitsziele	Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Nahverkehrsangebote im Kreis Warendorf wird die Mobilität der Menschen im Kreis Warendorf durch alternative Angebote verbessert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan bietet ein umweltfreundliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.		
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland		
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einsatz von Bussen mit alternativen Antrieben im Kreis Warendorf	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	10
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien und Bürgerbusse)	118	118	118
Durchschnittliche Anzahl verkaufter MobiTickets pro Monat	802	1.500	1.500
Prozentsatz Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (Grundlage	4,92 %	10 %	10 %
Leistungsberechtigte pro Monat 2024 = 16.300)			
Prozentsatz Inanspruchnahme durch Leistungsberechtigte Ü18 (2024 = 10.650)	7,53 %	15 %	15 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,61	0,61	
Stellen gehobener Dienst	2,15	2,42	
Stellen mittlerer Dienst	0,04	0,04	
Summe	2,80	3,07	

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.419.220	4.733.284	3.580.584	3.403.584	3.403.584	3.403.584
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.064.054	1.113.000	976.000	1.034.560	1.096.633	1.162.431
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	665.157	16.446	10.416	10.729	11.051	11.382
10	= Ordentliche Erträge	12.148.432	5.862.730	4.567.000	4.448.873	4.511.268	4.577.397
11	- Personalaufwendungen	-229.163	-305.586	-342.010	-352.271	-362.839	-373.724
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.044	-30.243	-33.656	-34.666	-35.706	-36.777
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.773.363	-5.503.649	-4.368.669	-4.596.471	-4.837.562	-5.093.237
15	- Transferaufwendungen	-7.603.884	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.564	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.797.018	-7.523.278	-6.428.135	-6.667.208	-6.919.907	-7.187.538
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-648.587	-1.660.548	-1.861.135	-2.218.335	-2.408.639	-2.610.141
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-648.587	-1.660.548	-1.861.135	-2.218.335	-2.408.639	-2.610.141
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-648.587	-1.660.548	-1.861.135	-2.218.335	-2.408.639	-2.610.141
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-552.422	-529.334	-529.330	-529.299	-529.278	-529.257
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.201.008	-2.189.882	-2.390.465	-2.747.634	-2.937.917	-3.139.398
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.201.008	-2.189.882	-2.390.465	-2.747.634	-2.937.917	-3.139.398

Erläuterungen

Vorbemerkung

Deutschlandticket:

Im Rahmen der Richtlinie Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2025 hat der Kreis Warendorf Vorauszahlungen zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen erhalten. Bisher hat sich die Einführung des Deutschlandtickets kostenneutral für den Kreis Warendorf dargestellt. Wie im Vorjahr wurden auch für das Jahr 2026 ff. keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingestellt, da die weitere Entwicklung und Finanzierung des Deutschlandtickets noch nicht absehbar ist.

zu Nr. 02

ÖPNV-Pauschale:

Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 874.614 € (wie Vorjahr) beträgt.

80 % der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwendet werden.

Hinweis:

Die Pauschale berechnet sich zu 90 % anteilig auf die landesweit in 2020 fahrplanmäßig erbrachten Betriebsleistungen, zu 8 % anteilig auf die Einwohnerzahl 2020 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zu 2 % anteilig auf den Flächenanteil des Landes im Jahr 2020. Die Neuberechnung der Pauschale erfolgt für jeweils drei Jahre.

Ausbildungsverkehrspauschale:

Es wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNVG) - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € (wie Vorjahr) gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Die verbleibenden Mittel aus der ÖPNV-Pauschale (20 %) und der Ausbildungsverkehrspauschale (12,5 %) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

Förderung MobiTicket:

Die erwartete Zuwendung des Landes für das MobiTicket ist i. H. v. 400.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Unter der Voraussetzung, dass die Richtlinie zum Sozialticket verlängert wird, wird der Betrag weiterhin in den Haushalt eingestellt.

Schnellbusförderung:

Im Rahmen der Schnellbusförderung erhält der Kreis Warendorf jährlich eine Förderung vom NWL i. H. v. 206.000 € (Förderquote 100 %). Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021. Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31.12.2032.

Das Land NRW hat eine zusätzliche Schnellbusförderung für schienenferne Räume aufgelegt, die über den NWL abgewickelt werden soll. Eine der insgesamt sechs neuen Schnellbuslinien im NWL-Gebiet könnte im Jahr 2026 im Kreis Warendorf entstehen. Die Rahmenbedingungen (z. B. Förderrichtlinie, Buslinie, Startzeitpunkt und Finanzierung) befinden sich noch in der Klärung, sodass im Haushaltsplan 2026 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung noch keine Erträge und Aufwendungen beziffert werden können.

Zusätzlich ist im Haushalt 2026 gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.09.2025 einmalig eine pauschale Förderung in Höhe von 177 T€ veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Teilraumkonto

Bis zum Jahr 2025 wurde ein Betrag in Höhe von 1.329.700 € aus dem Kreis Warendorf in den Haushalt eingestellt. Dieser wurde zum Teil zur Deckung von Verkehrsleistungen und für laufende und neue Maßnahmen im ÖPNV verwendet. Dieser Betrag steht ab 2026 nicht mehr zur Verfügung.

Im Jahr 2025 soll der Kreis Warendorf vorzeitig 1.600.000 € aus dem Teilraumkonto erhalten, die für 2026 vorgesehen waren. So wird voraussichtlich am Jahresende ein Betrag in Höhe von 700.000 € mittels eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten in das Jahr 2026 "übertragen" werden. Diese Mittel sollen dann vorbehaltlich ihrer Zahlung zur Deckung von Verkehrsleistung und somit der Verlustabdeckung der RVM (700.000 € Produkt 010610) dienen.

zu Nr. 06

Es sind für 2026 Einnahmen in Höhe von 976.000 € (Vorjahr: 1.113.000 €) aus den Erstattungen der Kommunen für Verkehrsleistungen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Anpassung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlichen Preissteigerung und den daraus resultierenden höheren Erstattungsbeträgen. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenbeteiligung ZVM-Bus:

Für die Kostenbeteiligung am ZVM Bus sind 103.318 € (Vorjahr: 98.398 €) in den Haushalt 2026 eingestellt. Für die Folgejahre wurde eine Kostensteigerung von 5 % jährlich angenommen. Für Aufwendungen die zuvor vom ZVM Bus übernommen wurden, sind 112.521 € (Vorjahr: 147.163 €) in den Haushalt eingestellt. Für die Folgejahre wurde ebenfalls eine Kostensteigerung von 5 % kalkuliert.

Verkehrsleistungen:

Für die Kosten der Verkehrsleistung der Linienbündel WAF 2, 5, 6 und 7 aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 3.616.830 € (Vorjahr: 3.702.388 €) eingestellt.

Der Ansatz wird sich aufgrund der jährlichen Preisfortschreibung in den Folgejahren erhöhen (2027: 3.833.840 €; 2028: 4.063.870 €; 2029: 4.307.702 €).

Für die bestehenden Linienbündel wurde im Rahmen der Preisgleitung eine Steigerung von 6 % pro Jahr angenommen.

Hinweise:

Teile der Aufwendungen können aus den Förderungen nach § 11 ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden.

- Ein Betrag in Höhe von 170.726 € (wie Vorjahr) aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Pos. 02) dient zur Deckung der Verkehrsleistungen.

- Aufwendungen in Höhe von 70.000 € für die Kosten der S35, die im Rahmen der Verkehrsleistungen anfallen, werden aus der Schnellbusförderung (s. unten) gedeckt.

- Weitere Mittel i. H. v. 528.965 € der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (sh. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung RVM).

MobiTicket:

Für die Beteiligung an den Aufwendungen für das MobiTicket ist ein Betrag i. H. v. 400.000 € (Vorjahr: 500.000 €) veranschlagt (sh. Ertrag in Pos. 02). Die Richtlinie zum Sozialticket läuft zum 01.01.2026 aus. Für den Fall der Verlängerung und der Fortsetzung des Angebots des MobiTickets wurde der Betrag auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls in den Haushalt eingestellt. (s. auch Pos. 02)

Hinweis:

Die Förderung war in den letzten Jahren ausreichend. Obwohl der Kreis der Anspruchsberechtigten auf die Wohngeldbezieher im Jahr 2026 erweitert wird, ist kein Eigenanteil vorgesehen, da von einer weiterhin ausreichenden Förderung ausgegangen wird und Restmittel aus dem Vorjahr noch genutzt werden können.

Schnellbusförderung:

Von der Schnellbusförderung (s. Pos. 02 = 206.000 €) werden 136.000 € für die Deckung der Schnellbuslinie S 20 verwendet. Die verbleibenden 70.000 € werden zur Deckung der Kosten für die Schnellbuslinie S35 verwendet, die allerdings bereits in den Verkehrsleistungen (s.o.) enthalten sind. Die dazugehörige Richtlinie gilt bis zum 31.12.2032.

zu Nr. 15

Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale:

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Weiterleitung aus der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen nach § 11 a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = 1.682.599 €, wie Vorjahr).

Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

zu Nr. 16

Fahrtkosten in Höhe von 500 € (wie Vorjahr). Für Fortbildungen sind aufgrund der Übernahme der Mitarbeiter aus dem ZVM Bus 700 € (wie Vorjahr) eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 365 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial. Zusätzlich ist seit 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (528.965 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung"). Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (vormals direkte Fahrzeugförderung).

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.587	137.900	128.900	128.900	128.900	128.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.735	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.502	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.996	20.959	11.212	11.485	11.766	12.056
10	= Ordentliche Erträge	140.820	378.859	360.112	360.385	360.666	360.956
11	- Personalaufwendungen	-1.195.118	-1.372.369	-1.379.156	-1.420.531	-1.463.147	-1.507.042
12	- Versorgungsaufwendungen	-109.121	-135.806	-135.902	-139.979	-144.179	-148.504
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.313	-595.000	-611.000	-611.000	-611.000	-611.000
15	- Transferaufwendungen	-23.656	-45.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.882	-15.340	-13.340	-13.340	-13.340	-13.340
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.627.090	-2.163.515	-2.189.398	-2.234.850	-2.281.666	-2.329.886
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.486.270	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.486.270	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.486.270	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.829	-2.838	-2.645	-2.418	-2.267	-2.116
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.488.099	-1.787.494	-1.831.931	-1.876.883	-1.923.267	-1.971.046
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.488.099	-1.787.494	-1.831.931	-1.876.883	-1.923.267	-1.971.046

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,97 (0,97)
- gehobener Dienst: 10,56 (10,98)
- mittlerer Dienst: 2,27 (2,23)
- **Summe: 13,80 (14,18)**

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.813	137.900	128.900	0	128.900	128.900	128.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	674.379	219.000	219.000	0	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.877	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.166	360.000	351.000	0	351.000	351.000	351.000
10	- Personalauszahlungen	-1.156.399	-1.329.688	-1.352.174	0	-1.392.740	-1.434.522	-1.477.558
11	- Versorgungsauszahlungen	-112.055	-135.806	-135.902	0	-139.979	-144.179	-148.504
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-249.839	-595.000	-611.000	0	-611.000	-611.000	-611.000
14	- Transferauszahlungen	-175.337	-45.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.546	-15.240	-13.240	0	-13.240	-13.240	-13.240
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.703.176	-2.120.734	-2.162.316	0	-2.206.959	-2.252.941	-2.300.302
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-962.011	-1.760.734	-1.811.316	0	-1.855.959	-1.901.941	-1.949.302
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-962.011	-1.760.734	-1.811.316	0	-1.855.959	-1.901.941	-1.949.302

Teilergebnisplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.587	137.900	128.900	128.900	128.900	128.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.735	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.502	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.996	20.959	11.212	11.485	11.766	12.056
10	= Ordentliche Erträge	140.820	378.859	360.112	360.385	360.666	360.956
11	- Personalaufwendungen	-1.195.118	-1.372.369	-1.379.156	-1.420.531	-1.463.147	-1.507.042
12	- Versorgungsaufwendungen	-109.121	-135.806	-135.902	-139.979	-144.179	-148.504
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.313	-595.000	-611.000	-611.000	-611.000	-611.000
15	- Transferaufwendungen	-23.656	-45.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.882	-15.340	-13.340	-13.340	-13.340	-13.340
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.627.090	-2.163.515	-2.189.398	-2.234.850	-2.281.666	-2.329.886
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.486.270	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.486.270	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.486.270	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.829	-2.838	-2.645	-2.418	-2.267	-2.116
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.488.099	-1.787.494	-1.831.931	-1.876.883	-1.923.267	-1.971.046
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.488.099	-1.787.494	-1.831.931	-1.876.883	-1.923.267	-1.971.046

Teilfinanzplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.813	137.900	128.900	0	128.900	128.900	128.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	674.379	219.000	219.000	0	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.877	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.166	360.000	351.000	0	351.000	351.000	351.000
10	- Personalauszahlungen	-1.156.399	-1.329.688	-1.352.174	0	-1.392.740	-1.434.522	-1.477.558
11	- Versorgungsauszahlungen	-112.055	-135.806	-135.902	0	-139.979	-144.179	-148.504
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-249.839	-595.000	-611.000	0	-611.000	-611.000	-611.000
14	- Transferauszahlungen	-175.337	-45.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.546	-15.240	-13.240	0	-13.240	-13.240	-13.240
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.703.176	-2.120.734	-2.162.316	0	-2.206.959	-2.252.941	-2.300.302
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-962.011	-1.760.734	-1.811.316	0	-1.855.959	-1.901.941	-1.949.302
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-962.011	-1.760.734	-1.811.316	0	-1.855.959	-1.901.941	-1.949.302

Produktbeschreibung Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Allgemeine Ziele	- kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Erarbeitung von Stellungnahmen - Erhaltung der Biotopvielfalt und des Landschaftsbildes der Münsterländischen Parklandschaft		
Nachhaltigkeitsziele	Die Natur- und Landschaftspflege dient dem Erhalt der typischen westfälischen Kulturlandschaft und sichert so auch die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Verschiedene Schutzprogramme tragen deutlich zur Erhaltung des Artenbestands im Kreis Warendorf bei.		
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz NRW		
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Investoren/-innen im Kreis Warendorf, Städte und Gemeinden des Kreises		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Vertragsnaturschutz (Anzahl der Verträge)	178	220	200
Flächengröße im Kreis Warendorf auf den Vertragsnaturschutz-Pakete bewilligt sind	1.100 ha Fläche	900 ha Fläche	1.000 ha Fläche
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der Stellungnahmen zu Bauanträgen, die innerhalb von 3 Wochen bearbeitet wurden	54 % ¹⁾	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Bauanträge	496	650	650
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund personeller Fluktuation konnte die geplante Quote von 100 % nicht erreicht werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,97	0,97	
Stellen gehobener Dienst	10,98	10,56	
Stellen mittlerer Dienst	2,23	2,27	
Summe	14,18	13,80	

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.587	137.900	128.900	128.900	128.900	128.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.735	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.502	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.996	20.959	11.212	11.485	11.766	12.056
10	= Ordentliche Erträge	140.820	378.859	360.112	360.385	360.666	360.956
11	- Personalaufwendungen	-1.195.118	-1.372.369	-1.379.156	-1.420.531	-1.463.147	-1.507.042
12	- Versorgungsaufwendungen	-109.121	-135.806	-135.902	-139.979	-144.179	-148.504
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.313	-595.000	-611.000	-611.000	-611.000	-611.000
15	- Transferaufwendungen	-23.656	-45.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.882	-15.340	-13.340	-13.340	-13.340	-13.340
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.627.090	-2.163.515	-2.189.398	-2.234.850	-2.281.666	-2.329.886
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.486.270	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.486.270	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.486.270	-1.784.656	-1.829.286	-1.874.465	-1.921.000	-1.968.930
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.829	-2.838	-2.645	-2.418	-2.267	-2.116
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.488.099	-1.787.494	-1.831.931	-1.876.883	-1.923.267	-1.971.046
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.488.099	-1.787.494	-1.831.931	-1.876.883	-1.923.267	-1.971.046

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes für die Ausführung der Landschaftspläne in Höhe von 96.000 € (Vorjahr: 105.000 €) (siehe Nr. 13). Die Zuwendungsquote beträgt 70 % bzw. 80 %. Des Weiteren sind Zuwendungen des Landes zu den Kosten der Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten i. H. v. 70 % (32.900 €) veranschlagt.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 19.000 € (wie Vorjahr).

Für Ausgleichszahlungen für Eingriffe nach dem Landesnaturschutzgesetz werden 200.000 € veranschlagt (wie Vorjahr). Im Rahmen der Eingriffsregelung können die erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen durch Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde abgegolten werden. Die entsprechenden Mittel sind für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwenden. Hierzu bietet sich u.a. die Anlage von so genannten Ökopools an. Die Mittel stehen auch für ökologische Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftsplanung und der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung.

zu Nr. 05

Veranschlagt sind Pachteinnahmen i. H. v. 1.000 €.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder in Höhe von 2.100 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne:

Die Mittel i. H. v. 90.000 € (Vorjahr: 110.000 €) dienen vorwiegend zur Ausführung der Landschaftspläne Drensteinfurter Platte, Wadersloh, Alverskirchen, Ahlen, Beckum, Warendorf-Milte, Östliche Emsaue/Beelen, Telgte, Ostbevern, Sassenberg und Sendenhorst. Die Umsetzung erfolgt sowohl nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa), nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER) als auch nach anderen Förderrichtlinien. Zusätzlich werden 34.000 € aus den angesparten Ausgleichsgeldern finanziert.

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Maßnahmen der Bio-Station im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans

Ein Teil der Maßnahmen mit einem Umfang von 49.000 € (wie Vorjahr) wird von der Biostation Münsterland durchgeführt (für 80 % der Aufwendungen für dieses Arbeits- und Maßnahmenprogramm erhält die Bio-Station eine direkte Förderung vom Land). Die Erhöhung war ab 2024 aufgrund der Erhöhung der Verrechnungseinheiten der Förderrichtlinie FÖBS der Biologischen Stationen notwendig.

Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten

Des Weiteren sind Mittel i. H. v. 47.000 € für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten eingestellt. Hierfür gewährt das Land eine Zuwendung von 70 % (sh. Pos. 02).

Naturdenkmale

Für anfallende notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmalen sind 30.000 € (wie Vorjahr) eingestellt. Aufgrund der notwendigen Kontrollen, auch im Rahmen der Verkehrssicherung, werden ab 2026 für die Kontrollen der Naturdenkmale im Innen- und Außenbereich zusätzlich 50.000 € in den Haushalt eingestellt. Aufgrund des hohen Alters der Naturdenkmale sind regelmäßig z. T. aufwendige Maßnahmen durchzuführen.

Artenschutzprojekte

Für Artenschutzprojekte werden jährlich 30.000 € (wie Vorjahr) in den Haushalt eingestellt. Die Bezirksregierung Münster hat mit Nachricht vom 11.11.23 mitgeteilt, dass eine bis dato mögliche Verwendung von Ersatzgeldern gemäß § 15 Abs. 6 BNatSchG für die Finanzierung des Eigenanteils der Förderung der Biologischen Stationen nicht mehr möglich ist. Die untere Naturschutzbehörde hat die Option zur Teilfinanzierung durch Ersatzgeld größtmöglich ausgeschöpft, in anderen Verwaltungen ist dieser Anteil schon früher in den Haushalt überführt worden. Der vorher durch Ersatzgeld geleistete Beitrag zur Finanzierung muss nun kompensiert werden. Artenschutzprojekte der Biologischen Station umfassen unter anderem die Umsetzung des Rohrweihenschutzes, die Erfassung und das Monitoring von Populationen gefährdeter Arten und aufwertende Pflegemaßnahmen auf Schutzgebiets- und Kompensationsflächen.

W-Land-Projekt - Vielfaltsberatung:

Für die Beteiligung am Projekt "Vielfaltsberatung" mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft (W-Land-Projekt) werden weiterhin jährlich 30.000 € in den Haushalt eingeplant.

Ausgleichszahlungen:

Der Ansatz enthält darüber hinaus Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen (Pos. 04) in Höhe von 200.000 € (wie Vorjahr) aus den Ausgleichsgeldern, die für Ersatzmaßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz verwendet werden müssen. Der Bestand der angesparten Ersatzgelder betrug im August 2025 2,8 Mio. €. Ersatzgelder sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Eingang zweckgebunden für Ersatzmaßnahmen zu verausgaben.

Aktionsbündnis für Artenvielfalt:

Der Ansatz i. H. v. 80.000 € (wie Vorjahr) für das Aktionsbündnis dient der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt. Unter anderem dienen die Mittel zur Ausweitung von externen Dienstleistungen, die durch die NABU-Naturschutzstation im Rahmen des Bündnisses für den Kreis Warendorf erbracht werden.

Beseitigung von Nestern der Asiatischen Hornisse:

Vorsorglich werden zur Beseitigung von evtl. Aufkommen der asiatischen Hornisse 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

zu Nr. 15

Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege:

Für Sondermaßnahmen, wie z. B. die Pflege von Hecken oder Kopfweiden, Unterstützung von Pflanzmaßnahmen an Schulen, Nisthilfen und Ausgleichszahlungen für Kiebitzflächen etc. wird ein Betrag i. H. v. 40.000 € (Vorjahr: 35.000 €) veranschlagt. Die Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz stellen sich gerade im Bereich des Kiebitzschutzes erfolgreich dar, sodass aufgrund der erhöhten Anzahl der Brutpaare auch die Ausgleichszahlungen aufgrund des Mahdverzichts auf den Flächen an die Landwirte steigen.

Kreiskulturlandschaftsprogramm:

Für den Eigenanteil des Kreises Warendorf am Vertragsnaturschutz werden Mittel in Höhe von 10.000 € (wie Vorjahr) eingeplant.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildung und andere Geschäftsausgaben

Es sind Mittel für die Aufwandsentschädigung und notwendigen Schulungen der Naturschutzwächter i. H. v. 3.500 € (wie Vorjahr) eingestellt. Es sind 1.000 € Fortbildungskosten (wie Vorjahr) eingestellt, da durch Wiederbesetzung von freiwerdenden und Besetzung neuer Stellen in den kommenden Jahren zusätzlicher Schulungsbedarf besteht. Für Dienst- und Schutzkleidung wurden 700 € (wie Vorjahr) eingestellt. Reisekosten wurden mit 4.500 € und Geschäftsausgaben mit 3.400 € eingestellt. Für Beiträge für den Landesgartenbauverein und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sind 140 € eingestellt.

Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.645 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 14: Umweltschutz

1401 Gewässerschutz

- 140110 Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
- 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer
- 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

1402 Bodenschutz

- 140210 Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen

1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

- 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.904	84.000	58.500	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.371	310.000	360.000	360.000	320.000	320.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.333	322.600	292.600	100.600	82.400	82.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.965	128.782	94.605	96.893	99.249	101.675
10	= Ordentliche Erträge	693.574	845.382	805.705	557.493	501.649	504.075
11	- Personalaufwendungen	-2.519.248	-3.008.058	-2.929.003	-3.016.874	-3.107.379	-3.200.601
12	- Versorgungsaufwendungen	-279.276	-297.694	-288.297	-296.945	-305.854	-315.030
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-183.445	-409.700	-289.100	-217.400	-215.800	-215.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.694	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
15	- Transferaufwendungen	-76.271	-40.000	-60.000	-80.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-234.824	-337.000	-283.400	-96.800	-95.000	-86.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.295.758	-4.095.252	-3.852.600	-3.710.819	-3.736.833	-3.831.031
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.602.184	-3.249.870	-3.046.895	-3.153.326	-3.235.184	-3.326.956
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.602.184	-3.249.870	-3.046.895	-3.153.326	-3.235.184	-3.326.956
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-2.602.184	-3.249.870	-3.046.895	-3.153.326	-3.235.184	-3.326.956
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.534	-5.703	-4.914	-4.492	-4.211	-3.931
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.607.718	-3.255.573	-3.051.809	-3.157.818	-3.239.395	-3.330.887
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.607.718	-3.255.573	-3.051.809	-3.157.818	-3.239.395	-3.330.887

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,54 (1,54)
- gehobener Dienst: 22,17 (21,20)
- mittlerer Dienst: 8,89 (9,38)
- **Summe: 33,60 (32,12)**

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.884	84.000	58.500	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.464	310.000	360.000	0	360.000	320.000	320.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.714	322.600	292.600	0	100.600	82.400	82.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.911	15.350	18.350	0	18.350	18.350	18.350
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.205	731.950	729.450	0	478.950	420.750	420.750
10	- Personalauszahlungen	-2.264.934	-2.751.341	-2.703.195	0	-2.784.291	-2.867.819	-2.953.854
11	- Versorgungsauszahlungen	-283.196	-297.694	-288.297	0	-296.945	-305.854	-315.030
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-205.822	-409.700	-289.100	0	-217.400	-215.800	-215.800
14	- Transferauszahlungen	-73.117	-40.000	-60.000	0	-80.000	-10.000	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-183.655	-286.700	-233.100	0	-46.500	-44.700	-36.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.010.724	-3.785.435	-3.573.692	0	-3.425.136	-3.444.173	-3.531.184
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.476.519	-3.053.485	-2.844.242	0	-2.946.186	-3.023.423	-3.110.434
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-20.000	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-126.500	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-126.500	-20.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-126.500	-20.000	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.603.019	-3.073.485	-2.844.242	0	-2.946.186	-3.023.423	-3.110.434

Teilergebnisplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.418	280.000	330.000	330.000	290.000	290.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.608	78.600	82.400	82.400	82.400	82.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.661	61.045	48.670	49.590	50.538	51.513
10	= Ordentliche Erträge	473.687	419.645	461.070	461.990	422.938	423.913
11	- Personalaufwendungen	-1.690.744	-2.056.982	-1.802.218	-1.856.284	-1.911.972	-1.969.331
12	- Versorgungsaufwendungen	-202.521	-203.560	-177.482	-182.806	-188.290	-193.939
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.411	-72.800	-24.800	-4.400	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.465	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen	-76.271	-40.000	-60.000	-80.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.896	-23.050	-22.650	-22.650	-22.650	-22.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.002.308	-2.398.892	-2.089.650	-2.148.640	-2.138.212	-2.201.220
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.528.621	-1.979.247	-1.628.580	-1.686.650	-1.715.274	-1.777.307
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.528.621	-1.979.247	-1.628.580	-1.686.650	-1.715.274	-1.777.307
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.528.621	-1.979.247	-1.628.580	-1.686.650	-1.715.274	-1.777.307
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.441	-4.261	-3.356	-3.068	-2.876	-2.684
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.533.062	-1.983.508	-1.631.936	-1.689.718	-1.718.150	-1.779.991
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.533.062	-1.983.508	-1.631.936	-1.689.718	-1.718.150	-1.779.991

Teilfinanzplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	338.264	280.000	330.000	0	330.000	290.000	290.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.465	78.600	82.400	0	82.400	82.400	82.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.761	15.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	428.490	373.600	430.400	0	430.400	390.400	390.400
10	- Personalauszahlungen	-1.575.115	-1.952.775	-1.711.393	0	-1.762.734	-1.815.616	-1.870.085
11	- Versorgungsauszahlungen	-204.496	-203.560	-177.482	0	-182.806	-188.290	-193.939
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.473	-72.800	-24.800	0	-4.400	-2.800	-2.800
14	- Transferauszahlungen	-73.117	-40.000	-60.000	0	-80.000	-10.000	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-20.905	-22.850	-22.450	0	-22.450	-22.450	-22.450
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.876.105	-2.291.985	-1.996.125	0	-2.052.390	-2.039.156	-2.099.274
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.447.615	-1.918.385	-1.565.725	0	-1.621.990	-1.648.756	-1.708.874
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.447.615	-1.918.385	-1.565.725	0	-1.621.990	-1.648.756	-1.708.874

Produktbeschreibung Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der wasser- und ergänzenden abfallwirtschaftlichen Belange auf landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen im Außenbereich Wasserversorgung		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Düngeverordnung		
Zielgruppen	Landwirte, Bevölkerung im Außenbereich, Industrie- und Gewerbebetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	72 % ¹⁾	85 %	80 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	72 %	85 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kleinkläranlagen	6.550	6.650	6.600
Landwirtschaftliche Betriebe (ca. 1.200 im Haupterwerb)	2.000	2.000	2.000
Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.344 ha (Anzahl)	7	7	7
Behälteranlagen	500	500	500
Direkteinleiter	60	60	60
Abfüllplätze	250	250	250
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	366 ²⁾	280	300 ²⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, BundesimmissionsschutzG	70 ²⁾	50	50 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten / Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	5,99	4,49	
Stellen mittlerer Dienst	6,03	5,53	
Summe	12,23	10,23	

Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205.949	160.000	200.000	200.000	160.000	160.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.125	18.985	16.306	16.495	16.690	16.890
10	= Ordentliche Erträge	232.073	179.185	216.306	216.495	176.690	176.890
11	- Personalaufwendungen	-690.008	-765.559	-708.902	-730.169	-752.074	-774.636
12	- Versorgungsaufwendungen	-89.701	-75.757	-69.849	-71.944	-74.102	-76.325
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.753	-6.400	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-783.462	-847.716	-784.951	-808.313	-832.376	-857.161
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-551.389	-668.531	-568.645	-591.818	-655.686	-680.271
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-551.389	-668.531	-568.645	-591.818	-655.686	-680.271
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-551.389	-668.531	-568.645	-591.818	-655.686	-680.271
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.048	-1.963	-1.350	-1.234	-1.157	-1.080
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-553.437	-670.494	-569.995	-593.052	-656.843	-681.351
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-553.437	-670.494	-569.995	-593.052	-656.843	-681.351

Erläuterungen

zu Nr. 04

Die Gebühren werden erhoben für wasserrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen i. H. v. 200.000 € (Vorjahr: 160.000 €).

zu Nr. 06

Bis zum Haushaltsjahr 2025 wurden Erlöse aus Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz eingeplant.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Wasserproben, Fortbildungen sowie für Dienst- und Schutzkleidung. Für die Reisekosten für Aus- und Fortbildung wird erstmalig ein Ansatz i. H. v. 300 € gebildet. Gleichzeitig verringern sich die Aufwendungen für Dienstreisen auf 2.000 € (Vorjahr: 2.500 €).

Die Geschäftsaufwendungen verbleiben bei 500 € (wie Vorjahr).

Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.350 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der abwasserrechtlichen Anforderungen im Bereich der Gemeinden und der Gewerbe- und Industriebetriebe		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen, sowie Schutz der Gewässer.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit der Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung		
Zielgruppen	Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	72 % ¹⁾	85 %	80 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	72 %	85 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kommunale Abwassereinleitungen	771	695	770
Gewerbliche Abwassereinleitungen	648	650	650
Behälteranlagen	1.833	1.750	1.830
Tankstellen und gewerbliche Abfüllplätze	534	525	530
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.792	3.792	3.800
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	687	687	687
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	92 ²⁾	90	95 ²⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	100 ²⁾	80	80 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,31	0,81	
Stellen gehobener Dienst	7,90	8,11	
Stellen mittlerer Dienst	1,77	1,77	
Summe	9,98	10,69	

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.470	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.608	78.400	82.400	82.400	82.400	82.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.032	37.862	29.432	30.075	30.737	31.419
10	= Ordentliche Erträge	234.110	236.262	241.832	242.475	243.137	243.819
11	- Personalaufwendungen	-694.673	-968.548	-815.784	-840.257	-865.464	-891.428
12	- Versorgungsaufwendungen	-81.379	-95.852	-80.290	-82.698	-85.179	-87.735
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.411	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.465	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.852	-16.250	-16.050	-16.050	-16.050	-16.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-803.779	-1.085.950	-917.424	-944.305	-971.993	-1.000.513
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-569.670	-849.688	-675.592	-701.830	-728.856	-756.694
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-569.670	-849.688	-675.592	-701.830	-728.856	-756.694
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-569.670	-849.688	-675.592	-701.830	-728.856	-756.694
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.718	-1.583	-1.542	-1.410	-1.322	-1.233
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-571.388	-851.271	-677.134	-703.240	-730.178	-757.927
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-571.388	-851.271	-677.134	-703.240	-730.178	-757.927

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz i. H. v. 130.000 € (Vorjahr: 120.000 €). Gebühren im Rahmen der Rufbereitschaft (vgl. Pos. 16).

zu Nr. 06

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz eine Personalkostenerstattung von 80.400 € (Vorjahr: 76.500 €). Zudem ist eine anteilige Sachkostenerstattung i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 1.900 €) veranschlagt.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 8.000 € (Vorjahr: 5.000 €).
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für den Rufbereitschaftswagen i. H. v. 2.800 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Die Geschäftskosten für Wasserproben belaufen sich auf 500 € (wie Vorjahr). Im Rahmen eines integrierten Überwachungsprogramms werden die Oberflächengewässer durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW überwacht und sämtliche Überschreitungen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) in einem Quartalsbericht zusammengefasst und dem Kreis zugeschickt. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung hat das Amt für Umweltschutz als Untere Wasserbehörde diese Überschreitungen mit geeigneten Maßnahmen (z. B. weitergehende Beprobungen) zu verfolgen. Die Abarbeitung erfolgt auf Grundlage des Erlasses "Integriertes Überwachungsprogramm, Überarbeitung Berichtswesen, hier: Quartalsberichte" des MKULNV vom 10.04.2014. Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 1.500 € (wie Vorjahr). Kosten im Rahmen der Rufbereitschaft i. H. v. 9.000 € (vgl. Pos. 04) sowie einen Versicherungsbeitrag für den Rufbereitschaftswagen i. H. v. 900 €. Zudem sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (300 €; Vorjahr: 500 €), Reisekosten (750 €; wie Vorjahr), Sachverständigen- und Gutachterkosten (2.000 €; wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten (1.000 €; wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen (100 €; wie Vorjahr) veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.542 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Betreuung der Wasser- und Bodenverbände		
Allgemeine Ziele	Gewässerentwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Wasser- und Bodenverbände (Anzahl)	11	11	11 ¹⁾
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.792	3.792	3.800
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	687	687	687
Erläuterungen	¹⁾ Die Betreuung der Gewässer im Kreis Warendorf erfolgt eigentlich über 12 Wasser- und Bodenverbände (WuB). Der 12. und in der Liste oben nicht aufgeführte WuB Quabbe hat seinen Sitz in Lippetal-Lippborg und wird über den Kreis Soest betreut. Ein Teil der Gewässer des Verbandsgebietes Quabbe reicht allerdings in den Kreis Warendorf hinein, für deren Gewässeraufsicht und wasserrechtlichen Regelungen der Kreis Warendorf zuständig ist. Für die Kennzahl des Leistungsumfanges ist allerdings die Betreuung der Verbände zugrunde gelegt worden, sodass in der Produktinformation nur die 11 Verbände aufgeführt sind, die durch den Kreis Warendorf direkt betreut werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,11	0,61	
Stellen gehobener Dienst	2,72	2,21	
Stellen mittlerer Dienst	0,15	0,15	
Summe	2,98	2,97	

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.504	4.198	2.932	3.020	3.111	3.204
10	= Ordentliche Erträge	7.504	4.198	2.932	3.020	3.111	3.204
11	- Personalaufwendungen	-306.063	-322.875	-277.532	-285.858	-294.434	-303.267
12	- Versorgungsaufwendungen	-31.442	-31.951	-27.343	-28.164	-29.009	-29.879
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-70.000	-22.000	-1.600	0	0
15	- Transferaufwendungen	-76.271	-40.000	-60.000	-80.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.291	-400	-400	-400	-400	-400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-415.066	-465.226	-387.275	-396.022	-333.843	-343.546
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-407.562	-461.028	-384.343	-393.002	-330.732	-340.342
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-407.562	-461.028	-384.343	-393.002	-330.732	-340.342
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-407.562	-461.028	-384.343	-393.002	-330.732	-340.342
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-675	-715	-464	-424	-397	-371
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-408.237	-461.743	-384.807	-393.426	-331.129	-340.713
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-408.237	-461.743	-384.807	-393.426	-331.129	-340.713

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Dem Beschluss des Kreisausschusses vom 15.03.2024 (059/2024) folgend hat sich die Kreisverwaltung mit Vertretern der Städte und Gemeinden zu verschiedenen auf dem Markt verfügbaren Systemen bzgl. einer Optimierung des interkommunalen Hochwasserschutzes vernetzt und ausgetauscht. Ein sehr vielversprechendes und seitens der Kreisverwaltung favorisiertes System trägt den Namen „FloodWaive“ (Das Buchstabenpaar „ai“ steht hier für artificial intelligence, also künstliche Intelligenz) und stammt von der Fa. FloodWaive Predictive Intelligence GmbH aus Aachen. Dieses System vermag es die Anwendungsfälle Frühwarnung und Risikoanalyse sowohl für Starkregen- und Hochwasserereignisse miteinander zu kombinieren.

Das System FloodWaive verfolgt einen sogenannten hybriden Ansatz in der Fusion hydro-numerischer Modelle mit künstlicher Intelligenz. Dank dieser Fusion lässt sich die hohe Modellgüte bekannter (klassischer) hydrodynamischer Modellrechnungen mit einer sehr kurzen Rechenzeit kombinieren (Echtzeit Frühwarnsystem). Darüber hinaus verfügt das System über die Eigenschaft der Skalierbarkeit und lässt sich so bspw. auf einzelne Flussgebietseinheiten direkt anwenden oder aber auf dem gesamten Kreisgebiet. Das System verarbeitet in Sekundenschnelle verschiedene Wetterprognosen des DWD (Ensemblevorhersagen) und erzeugt auswirkungsbasierte 2D-Hochwasservorhersagen (flächenhaften Darstellung der Überflutungsausbreitung). Auf Basis einer Live-Karte können schnell und einfach Gefährdungsindikatoren abgeleitet und für das Katastrophen- und Ereignismanagement bereitgestellt werden (Steuerung von Ressourcen). Dank der Möglichkeit von Echtzeitsimulationen lassen sich Wirkungsanalysen von Maßnahmen direkt darstellen (bspw. welche Auswirkung hat die Errichtung einer Sandsackbarriere an der Stelle X auf die Umgebung?). Dies stellt für operativ-taktische Maßnahmen in einer Hochwasserlage einen bedeutenden Mehrwert dar (optimierte Steuerung der Ressourcen).

Um mit der Umsetzung (Planung, Errichtung, Betrieb vgl. KA-Beschluss 059/2024) dieser Maßnahme zu beginnen, waren für 2025 70.000 € eingeplant, jedoch wurden nur ca. 8.000 € verausgabt. Für die Jahre 2026 werden ca. 22.000 € und für 2027 ca. 1.600 € benötigt (Gesamtkosten: 31.600 €). Der Kreis Warendorf wird sich mit den Kommunen Beelen, Beckum, Oelde und Herzebrock-Clarholz an dem interkommunalen Projekt "Präventiver Hochwasserschutz durch KI" am Gewässersystem Axtbach beteiligen. Hierzu liegt ein Beschluss des Kreistages vor (Vorlage 010/2025). Für dieses Projekt sollen Fördergelder nach der Förderrichtlinie der Interkommunalen Zusammenarbeit eingeworben werden. Die Eigenanteile werden nach einem festgelegten Kostenschlüssel (siehe Vorlage 010/2025) auf die Projektpartner umgelegt.

zu Nr. 15

Für Maßnahmen zur Beseitigung des Riesenbärenklaus (Herkulesstaude) an Gewässern sind 10.000 € eingeplant (wie Vorjahr). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bestände an den Gewässern entwickeln. Je nach Aufkommen werden für die Folgejahre 2027 und 2028 die Kosten angepasst. Die Beseitigung erfolgt in Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden, welche ebenfalls an den Beseitigungskosten beteiligt sind (50% Finanzierung).

Für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme auch im Kreisentwicklungsprogramm 2030 verankert) sowie für Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Beseitigung von Sohlabstürzen) stehen 50.000 € zur Verfügung (Vorjahr: 30.000 €), welche den Maßnahmenträgern (Wasser und Bodenverbände) zur Deckung ihrer Eigenanteile zur Verfügung stehen. In 2026 wird hierfür ein Ansatz i. H. v. 50.000 € und in 2027 ein Betrag

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

i. H. v. 70.000 € veranschlagt. Die Ausgabe der Mittel ist u. a. abhängig von Anzahl, Art und Umfang der geplanten Maßnahmen sowie dem Landeshaushalt in Form des Landesförderprogramms "Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie" (Runderlass vom 21.01.2022, gültig bis zum 31.12.2027). Da die EU-Wasserrahmenrichtlinie kein Ende vorsieht, werden auch über den 31.12.2027 hinaus Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen erforderlich. Da noch keine konkreten Planungen im Kreisgebiet vorliegen, ist die Kostenhöhe noch nicht bekannt. Daher sind in 2028 und 2029 lediglich Beträge für die Beseitigung des Riesenbärenklaus veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. allgemeine Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 464 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.668	64.000	48.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.953	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.000	57.500	57.500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.559	66.830	45.354	46.704	48.094	49.527
10	= Ordentliche Erträge	120.180	218.330	180.854	76.704	78.094	79.527
11	- Personalaufwendungen	-627.677	-666.357	-848.131	-873.576	-899.783	-926.777
12	- Versorgungsaufwendungen	-58.260	-65.960	-83.345	-85.845	-88.421	-91.074
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.930	-260.300	-206.700	-20.100	-18.300	-10.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-829.868	-992.617	-1.138.176	-979.521	-1.006.504	-1.027.951
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-709.688	-774.287	-957.322	-902.817	-928.410	-948.424
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-709.688	-774.287	-957.322	-902.817	-928.410	-948.424
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-709.688	-774.287	-957.322	-902.817	-928.410	-948.424
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.078	-1.120	-1.134	-1.037	-972	-908
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-710.766	-775.407	-958.456	-903.854	-929.382	-949.332
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-710.766	-775.407	-958.456	-903.854	-929.382	-949.332

Teilfinanzplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35.732	64.000	48.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.200	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.000	57.500	57.500	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	150	350	350	0	350	350	350
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.618	151.850	135.850	0	30.350	30.350	30.350
10	- Personalauszahlungen	-491.059	-515.901	-714.867	0	-736.314	-758.403	-781.155
11	- Versorgungsauszahlungen	-59.357	-65.960	-83.345	0	-85.845	-88.421	-91.074
15	- Sonstige Auszahlungen	-143.930	-260.200	-206.600	0	-20.000	-18.200	-10.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-694.346	-842.061	-1.004.812	0	-842.159	-865.024	-882.229
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-646.728	-690.211	-868.962	0	-811.809	-834.674	-851.879
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-646.728	-690.211	-868.962	0	-811.809	-834.674	-851.879

Produktbeschreibung Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelungen zum Schutz des Bodens, zur Erfassung und Beseitigung von Altlasten und zur Durchführung von Abgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kalkmergel		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion als Archiv der natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Abgrabungsgesetz		
Zielgruppen	Kommunen, gewerbliche Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	72 % ¹⁾	85 %	80 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	72 %	85 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen	1.882	1.895	1.895
Sandabgrabungen - Anzahl	9	8	7
Sandabgrabungen - Gesamtfläche in ha	135	138	124
Kalksteinabgrabungen - Anzahl	9	10	9
Kalksteinabgrabungen - Gesamtfläche in ha	353	390	353
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	69 ²⁾	50	60 ²⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	92 ²⁾	70	70 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Ist-Zahlen sind aus der Fachsoftware zu entnehmen, können jedoch nicht auf einzelne Produkte differenziert werden. Dies soll durch die Digitalisierung konkretisiert werden. ²⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten / Sachgebieten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,91	0,91	
Stellen gehobener Dienst	3,09	5,09	
Stellen mittlerer Dienst	1,43	1,43	
Summe	5,43	7,43	

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.668	64.000	48.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.953	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.000	57.500	57.500	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.559	66.830	45.354	46.704	48.094	49.527
10	= Ordentliche Erträge	120.180	218.330	180.854	76.704	78.094	79.527
11	- Personalaufwendungen	-627.677	-666.357	-848.131	-873.576	-899.783	-926.777
12	- Versorgungsaufwendungen	-58.260	-65.960	-83.345	-85.845	-88.421	-91.074
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.930	-260.300	-206.700	-20.100	-18.300	-10.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-829.868	-992.617	-1.138.176	-979.521	-1.006.504	-1.027.951
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-709.688	-774.287	-957.322	-902.817	-928.410	-948.424
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-709.688	-774.287	-957.322	-902.817	-928.410	-948.424
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-709.688	-774.287	-957.322	-902.817	-928.410	-948.424
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.078	-1.120	-1.134	-1.037	-972	-908
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-710.766	-775.407	-958.456	-903.854	-929.382	-949.332
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-710.766	-775.407	-958.456	-903.854	-929.382	-949.332

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die Landesförderung für folgende Sanierung:

- Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (64.000 €). Die Förderung ist auf die Jahre 2025 i. H. v. 16.000 € und 2026 i. H. v. 48.000 € verteilt worden.

zu Nr. 04

Gebühren werden erhoben für Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen.

zu Nr. 06

Eine Sanierungsuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehemaligen Gießerei in Ennigerloh i. H. v. 50.000 € (vgl. Nr. 16), einer Beteiligung zweier Firmen an einer Grundwasserüberwachung auf einem Gelände in Ahlen i. H. v. 7.500 € (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 250 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 146.700 € (Vorjahr: 260.300 €). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für Fortbildungen, Reisekosten, Dienstkleidung etc. werden insgesamt 2.700 € veranschlagt (Vorjahr: 3.200 €)
- Sachverständigen- und Gutachterkosten i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 500 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Aufwendungen für Bodenproben und Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 48.000 € (Vorjahr: 55.000 €). Hierbei handelt es sich z.B. um orientierende Untersuchungen sowie Maßnahmen bei Altlasten, bei der eine Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Grundstückseigentümer) nicht vollständig zu erreichen ist. Die Schlussverwendungsnachweise wurden bereits eingereicht. Hierzu werden keine Einnahmen mehr erwartet (vgl. Nr. 02 und 06).
- Zusätzlich sind Aufwendungen für eine Sanierung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u.a. in Ahlen eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

- Hier wurden Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt. Der jetzige Grundstückseigentümer kann als Zustandsstörer nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Für die zunächst erforderliche Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung sind Gesamtkosten von 112.000 € eingeplant, von denen 20 % aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom Kreis zu zahlen sind. Der Anteil von 22.400 € wird auf die Jahre 2025 i. H. v. 19.000 € und 2026 i. H. v. 3.400 € aufgeteilt. Für die weitere Sanierung wurde nun die geeignetste Sanierungsvariante ausgewählt. Mit der Installation einer Sanierungsanlage wird in 2026 begonnen. Hier geht man von Kosten i. H. v. ca. 200.000 € für 2026 aus. Da lediglich der 20 %-ige Eigenanteil vom Kreis Warendorf zu tragen ist, werden 40.000 € in 2026 veranschlagt. In der Summe steigt damit der in 2025 bereits für 2026 für die Sanierungsuntersuchungen anteilig angesetzte Betrag von 3.400 € auf nunmehr insgesamt 43.400 €. Für die Folgejahre geht man von laufenden Kosten i. H. v. 50.000 € aus. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf liegt somit bei 10.000 € und ist für die Jahre 2027 und 2028 veranschlagt.
- Für die möglicherweise im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierungsuntersuchung auf dem Gelände einer ehemaligen Gießerei in Ennigerloh sind 50.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Eine entsprechende Einnahme i. H. v. 50.000 € ist in Pos. 06 vorgesehen.
 - Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Der Auftrag hierfür ist in 2025 erfolgt. Es sind Gesamtkosten i. H. v. 80.000 € (Vorjahr: 12.500 €) eingeplant. Die Kosten sind für 2025 i. H. v. 20.000 € und für 2026 i. H. v. 60.000 € veranschlagt. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (vgl. Nr. 02).
 - Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.134 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.236	20.000	10.500	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.725	186.500	152.700	18.200	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.745	907	581	599	617	635
10	= Ordentliche Erträge	99.707	207.407	163.781	18.799	617	635
11	- Personalaufwendungen	-200.826	-284.719	-278.654	-287.014	-295.624	-304.493
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.495	-28.174	-27.470	-28.294	-29.143	-30.017
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-181.034	-336.900	-264.300	-213.000	-213.000	-213.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-229	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.997	-53.650	-54.050	-54.050	-54.050	-54.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-463.582	-703.743	-624.774	-582.658	-592.117	-601.860
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-363.875	-496.336	-460.993	-563.859	-591.500	-601.225
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-363.875	-496.336	-460.993	-563.859	-591.500	-601.225
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-363.875	-496.336	-460.993	-563.859	-591.500	-601.225
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15	-322	-424	-387	-363	-339
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-363.890	-496.658	-461.417	-564.246	-591.863	-601.564
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-363.890	-496.658	-461.417	-564.246	-591.863	-601.564

Teilfinanzplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.848	20.000	10.500	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.249	186.500	152.700	0	18.200	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.097	206.500	163.200	0	18.200	0	0
10	- Personalauszahlungen	-198.760	-282.665	-276.935	0	-285.243	-293.800	-302.614
11	- Versorgungsauszahlungen	-19.343	-28.174	-27.470	0	-28.294	-29.143	-30.017
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-203.349	-336.900	-264.300	0	-213.000	-213.000	-213.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-18.820	-3.650	-4.050	0	-4.050	-4.050	-4.050
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-440.273	-651.389	-572.755	0	-530.587	-539.993	-549.681
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-382.176	-444.889	-409.555	0	-512.387	-539.993	-549.681
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-20.000	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-126.500	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-126.500	-20.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-126.500	-20.000	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-508.676	-464.889	-409.555	0	-512.387	-539.993	-549.681

Investitionen Produktgruppe 1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Finanzplan 2029 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.66.000 1.000 Dächer Programm	-126.500,00	0	0	0	0	0	0	-441.500
280000 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-126.500,00	0	0	0	0	0	0	-441.500
Summe	-126.500,00	0	0	0	0	0	0	-441.500

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

25.66.019 Sensorik FloodWaive	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
260000 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
Summe	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000

Erläuterungen

1.000 Dächer Programm

Inv. Nr. 22.66.000

Das Förderprogramm für PV-Anlagen ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2025 erfolgt.

Sensorik FloodWaive

Inv. Nr. 25.66.019

Im Rahmen des Projektes FloodWaive wurde benötigte Sensorik i. H. v. 20.000 € angeschafft (s.h. Teilergebnisplan Produkt 140130 Pos. 13).

Produktbeschreibung Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Strategische und operative Maßnahmen die der Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Warendorf dienen; Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen und anderen Institutionen bei Projektentwicklung und -umsetzung; Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Kreisgebiet wird auf eine Senkung des Energieverbrauches sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien hingearbeitet.		
Allgemeine Ziele	- Ausrichtung an den energiepolitischen Zielen der Weltkonferenz in Paris (Dezember 2015), der EU, des Bundes und des Landes NRW unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Kreis Warendorf - Minimierung des Energieverbrauches durch Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Privathaushalten - Steigerung der Sanierungsaktivitäten im Altbestand von Wohngebäuden - Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen - Stärkung und Ausbau der Kooperation des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - Einbindung und inhaltliche Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch Öffentlichkeitsarbeit - Erfüllung und Vermittlung der Vorbildfunktion der Kreisverwaltung - Klimaschutz durch Schaffung dauerhaft tragfähiger Prozesse und Strukturen als Element der lokalen Wertschöpfung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes etablieren		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.		
Auftragsgrundlage	Gesetzl. Regelungen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz NRW) sowie Beschlüsse des Kreistages, u.a. zur erfolgreichen Beteiligung am European-Energie-Award-Projekt und zur energetischen Zielplanung (Beschluss des Kreistages vom 15.03.2013)		
Zielgruppen	Kreisverwaltung, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl eigener Projekte	7	8	8
Anzahl unterstützter/ geförderter Projekte	1	2	2
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/ AG-Treffen	> 20	> 15	> 15
Anzahl erstellter Flyer, Broschüren und Vorträge	5	4	4
Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, etc.	> 20	> 20	> 20
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	1,50	2,27	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	1,50	2,27	

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.236	20.000	10.500	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.725	186.500	152.700	18.200	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.745	907	581	599	617	635
10	= Ordentliche Erträge	99.707	207.407	163.781	18.799	617	635
11	- Personalaufwendungen	-200.826	-284.719	-278.654	-287.014	-295.624	-304.493
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.495	-28.174	-27.470	-28.294	-29.143	-30.017
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-181.034	-336.900	-264.300	-213.000	-213.000	-213.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-229	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.997	-53.650	-54.050	-54.050	-54.050	-54.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-463.582	-703.743	-624.774	-582.658	-592.117	-601.860
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-363.875	-496.336	-460.993	-563.859	-591.500	-601.225
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-363.875	-496.336	-460.993	-563.859	-591.500	-601.225
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-363.875	-496.336	-460.993	-563.859	-591.500	-601.225
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15	-322	-424	-387	-363	-339
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-363.890	-496.658	-461.417	-564.246	-591.863	-601.564
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-363.890	-496.658	-461.417	-564.246	-591.863	-601.564

Erläuterungen

zu Nr. 02

In 2023 ist das Projekt Ökoprofit für Unternehmen im Kreis Warendorf gestartet. Die Umsetzung erfolgt durch die Kreisverwaltung in Kooperation mit der gfw. Eine Zusage der Fördermittel vom Land NRW liegt vor. Die Umsetzung der 7. Ökoprofit-Runde wurde in 2025 mit 14.500 € und wird in 2026 mit 10.500 € bezuschusst.

zu Nr. 06

Der Kreis Warendorf erhält eine Förderung aus Bundesmitteln zur Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes. Der Förderantrag wurde im Februar 2022 gestellt. Dieser wurde auf Antrag bis Juli 2026 verlängert. Die Gesamtförderung beträgt 364.400 €. Aus der Bundesförderung werden für 2026 Zuwendungen i. H. v. 75.300 € erwartet. Im Rahmen der Schlussabrechnung beträgt die Restzuwendung in 2027 noch 18.200 €. Außerdem profitieren neun Kommunen (Oelde, Beckum, Drensteinfurt, Beelen, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Wadersloh, Everswinkel) aus dem Kreisgebiet von der Konzepterstellung. Hierfür beteiligen sie sich an den vom Kreis zu erbringenden Eigenmitteln zu je gleichem Anteil. Die Abrechnung mit den Kommunen erfolgt erst nach Abschluss des Konzeptes. Die Förderlaufzeit endet am 31.07.2026. Hierfür ist im Jahr 2026 ein voraussichtlicher Betrag i. H. v. 77.400 € eingeplant.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Es steht ein Betrag in Höhe von 264.300 € (Vorjahr: 336.900 €) für die Aktivitäten des Kreises im Rahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und für den European-Energy-Award® zur Verfügung.

Bündnis für Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung:

Mit dem "KlimaTisch Kreis Warendorf - Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung" sollen die Aktivitäten in den Handlungsfeldern Energieerzeugung und Erneuerbare, Speicherung, Energieeffizienz und Klimawandelfolgenanpassung mit ausgewählten Partnern für die Zukunft ausgerichtet werden.

Es sollen wirksame Beiträge zum Klimaschutz, zur Erreichung der Klimaneutralität und zum Umgang mit den Folgen des bereits eingetretenen Klimawandels geleistet werden. Der Kreis Warendorf soll bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden.

Im kooperativen Zusammenwirken und mit Rücksichtnahme auf unterschiedliche Belange der Akteure werden diese Ziele verfolgt. Die Maßnahmen und Projekte werden gemeinsam möglichst wirksam ausgestaltet und umgesetzt. Durch die Bündelung von unterschiedlichen Kompetenzen sollen so möglichst wirkungsvolle und effektive Wege gefunden werden, um den Klimaschutz im Kreis Warendorf effizient und nachhaltig zu fördern. Dabei sollen auch

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis einfließen. Die Maßnahme befindet sich noch in der Entwicklungsphase. Für die Umsetzung stehen 50.000 € zur Verfügung.

Ökoprotit:

Das von der gfw und dem Klimaschutzmanagement betreute Projekt Ökoprotit verbindet Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen mit gleichzeitiger Kostensenkung und bietet Unternehmen einen Einstieg in das Umweltmanagement. Ein zentrales Thema ist die Senkung des Energieverbrauchs. Daher war es Teil des Klimaschutzkonzeptes sowie des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Die Projektrunde 2023 / 2024 lief sehr erfolgreich. Aufgrund des erwarteten hohen Interesses soll der nächste Durchlauf 2025 / 2026 erfolgen. Hierfür sind ca. 30.000 € vorgesehen, die für 2026 eingestellt sind. 20.000 € stehen dem als Zuschuss vom Land NRW gegenüber, so dass ca. 10.000 € Eigenmittel notwendig sind.

European-Energy-Award®:

Der European-Energy-Award® (eea) ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Städte, Gemeinden und Landkreise. Es erfasst, bewertet, plant, steuert und überprüft die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune in regelmäßigen Abständen. So sollen Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden. Im Jahr 2010 wurde der Kreis Warendorf als einer der beiden ersten Kreise in NRW mit dem eea ausgezeichnet, 2013, 2016 und 2020 konnte die Auszeichnung in Gold erreicht werden. Neben dem Kreis Warendorf nehmen einige weitere Städte und Gemeinden im Kreisgebiet am eea teil. Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit fallen 2026 Kosten für den Programmbeitrag, Beratung und CO2-Bilanzierung von ca. 7.000 € (wie Vorjahr) an. Alle Kosten müssen vollständig selber getragen werden. Das bis 2018 verfügbare Förderprogramm wurde vom Land NRW nicht fortgeführt.

Energetische Gebäudesanierung:

Mehr als 70 % der Wohngebäude im Kreis Warendorf sind vor 1988 mit entsprechend geringen energetischen Standards errichtet worden. Zur Erreichung der kreisweiten Energie- und Klimaschutzziele sowie für den Werterhalt der Immobilien ist es wichtig diese Gebäude energetisch zu sanieren. Um die Sanierungsquote bei der energetischen Gebäudesanierung zu steigern, nimmt die Kreisverwaltung z. B. am landesweiten Projekt ALTBANEU teil, welches die Grundlage für die fachliche Information der Bürgerinnen und Bürger bietet. Für den gesamten Bereich der Sensibilisierung zur Gebäudesanierung ist ein Betrag i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 15.000 €) vorgesehen.

Kreisentwicklungsprogramm:

Für die Umsetzung der Projekte des Klimaschutzkonzeptes und des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 bzw. WAF 2030 plus werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Diese belaufen sich auf insgesamt 20.000 € (Vorjahr: 41.000 €) für weitere Maßnahmen, die nicht separat veranschlagt sind.

Klimawandelfolgenanpassung

Im Februar 2022 hat die Kreisverwaltung, in Zusammenarbeit mit neun Städten und Gemeinden aus dem Kreisgebiet, einen Förderantrag zur Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzeptes gestellt. Dieser wurde auf Antrag bis Juli 2026 verlängert. Der Förderantrag hat ein Gesamtvolumen von 455.000 € (Laufzeit 02.2024 bis voraussichtlich 07.2026). Die Förderquote beträgt 80 % (sh. Pos. 06). In dem Gesamtvolumen enthalten sind auch Mittel zur projektbezogenen / befristeten Beschäftigung von zwei Projektmanager/-innen enthalten. (Förderquote ebenfalls 80 %). Der verbleibende Eigenanteil wird zwischen den 10 Projektpartnern zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Projektlaufzeit ist auf 24 Monate ausgelegt. Die Mittelverteilung wurde nach Absprache mit dem Fördermittelgeber geplant. Für 2026 sieht die Mittelverteilung wie folgt aus:

2026: 110.300 € (rd. 89.000 € Personalaufwendungen - Pos. 11 und rd. 21.300 € Sachaufwendungen - Pos. 13).

Ziel des Projekts ist es bis Juli 2026 ein integriertes Klimaanpassungskonzept (für die Kreisverwaltung und die neun beteiligten Kommunen zu erstellen. Dieses muss den Förderrichtlinien, den gesetzlichen/ politischen Anforderungen standhalten, sowie eine erfolgreiche Anschlussförderung (A2/A3) ermöglichen und konkrete Maßnahmen beinhalten.

Förderprogramm "Klimabildung":

Anknüpfend an das 1.000 Dächer-Förderprogramm wurde von der Lenkungsgruppe Klimaschutz des Kreises Warendorf, zu der alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Klimaschutzbeauftragte der Kommunen geladen sind, ein Anschlussförderprogramm für Klimabildung gewünscht und erarbeitet. Das interkommunale Förderprogramm "Klimabildung" möchte die Schulen im Kreis Warendorf in der Umsetzung von Klimabildungsmaßnahmen unterstützen und Impulse für entsprechende Maßnahmen geben. Über die Jahre 2026 bis 2028 sollen die Mittel aufgeteilt werden. Das Gesamtfördervolumen liegt bei 300.000 €. Der Kreis Warendorf beteiligt sich dabei mit 30.000 € in 2026. Die übrigen Mittel werden durch die Kommunen bereitgestellt.

Weitere Mittel:

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Altstadtbüros der Stadt Warendorf (Krickmarkt 13, Warendorf) an. Diese Kooperation mit der Stadt Warendorf hat zu mehr Sicherheit des Angebotes geführt. Die Koordination der Termine läuft über das Klimaschutzmanagement (Amt für Umweltschutz und Straßenbau).

Mehr Wald für ein besseres Klima

Um das Projekt 280.000 Bäume im Kreis Warendorf (für jeden Einwohner einen Baum) umzusetzen, wurden für das Jahr 2021 25.000 € in den Haushalt eingestellt (Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021). Um das Ziel langfristig zu erreichen, werden jährlich 100.000 € für ca. 40.000 Bäume in den Haushalt eingestellt.

Hinweis:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich u. a. in den folgenden Produkten des Kreishaushaltes wiederfindet:

Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Enthalten ist ein Ansatz für die Förderung des ÖPNV im Kreisgebiet für die RVM GmbH und die WLE. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. a. im Kreis Warendorf und damit auch zur Entlastung der Umwelt.

Produkt 010710 Immobilienmanagement

Der Kreis Warendorf betreibt bereits seit Anfang der 90er ein energetisch ausgerichtetes Gebäudemanagement mit dem Ziel, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren. Daher dient ein erheblicher Teil der hier veranschlagten Mittel der Umsetzung energetisch relevanter Maßnahmen. Des Weiteren wurde in 2016 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und ein Klimaschutzexperte für den Bereich Hochbau eingestellt.

Produkt 120110 -Straßenbau und -unterhaltung-

Hier sind vor allem der Bau von Radwegen an Kreisstraßen und die Unterstützung von Bürgerradwegen zu nennen um klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Produkt 130110 - Landschaftspflege, Naturschutz-

Aus diesem Produkt werden u. a. Maßnahmen zum Erhalt und der Anlage von Biotopen und Schutzgebieten finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förde-

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Kreis Warendorf

rung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Hecken und Kopfbäumen oder Pflanzmaßnahmen durch Vereine und Privatpersonen zur Verfügung. Durch das Kreiskulturlandschaftsprogramm wird extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die Maßnahmen tragen zur dauerhaften Speicherung von CO bei.

Produktübergreifend finden sich noch weitere Berührungspunkte mit anderen Ämtern oder Gesellschaften:

Amt 10, Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Die Pressestelle unterstützt mit ihrer Tätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzmanagers. Regelmäßig ergeben sich hierdurch Berichte in kreisweit genutzten Medien.

Amt 10, Zentrale Dienste / Beschaffung

Im Bereich der Beschaffung wird u. a. auf die Klimaverträglichkeit der Produkte und Dienstleistungen geachtet. So wurde z. B. der CO-neutrale Postversand eingeführt, Dienstfahräder beschafft und die Papierbeschaffung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Außerdem wurden in 2020 und 2021 für den Fuhrpark der Kreisverwaltung weitere Elektrofahrzeuge, welche mit Ökostrom betankt werden, angeschafft. Ebenso wurde der Fuhrpark in 2021 um zwei E-Scooter ergänzt.

Amt 10, Dienstfahrten

Bei der Planung von Dienstfahrten ist darauf zu achten, dass ein PKW nur ausgegeben wird, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (die Kreisverwaltung besitzt Netzkarten für das RVM-Netz) unmöglich ist oder einen deutlich höheren Aufwand bedeutet. Bei Fahrten auf längeren Strecken ist, wenn möglich, die Bahnfahrt zu bevorzugen und über Amt 10 buchbar.

Amt 50, Schuldnerberatung

Es findet ein Austausch mit dem Verein Horizonte e.V. statt, der einkommensschwache Haushalte in Fragen der Energieeinsparung berät und kleinere Maßnahmen, wie den Austausch von Leuchtmitteln, vornimmt.

gfw (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH)

Bei der Umsetzung des Themenschwerpunktes Energieeffizienz in der Wirtschaft, der eines von sieben Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Warendorf darstellt, agiert die gfw federführend aber in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager des Kreises. Resultate sind gemeinsame Angebote wie das Effizienz Forum Wirtschaft in Ahlen, Ökoprofit oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft weiter gestärkt und auf die Erreichung der Ziele hingearbeitet werden, die der Kreistag im Rahmen der energetischen Zielplanung am 15.03.2013 einstimmig beschlossen hat.

AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH)

Durch den kontinuierlichen Ausbau der stofflichen und energetischen Verwertung der Abfallströme betreibt die AWG seit Jahren aktiv Klima- und Ressourcenschutz. Eine Biogas- und eine Deponiegasanlage erzeugen Strom und Wärme. Die Wärme wird für eigene Gebäude und Prozesse genutzt sowie an einen benachbarten Betrieb und Schwimmbäder weitergegeben. Außerdem sind die Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung ausgestattet. In 2024 wurde im Auftrag AWG für den ECOWEST VERBUND ein Masterplan Energie und Klima vergeben, der Schritte zur Klimaneutralität bis 2045 aufzeigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsausgaben, Fortbildungs- und Reisekosten.

Zudem ist ein Betrag i. H. v. 50.000 € für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 22.66.000 "1.000 Dächer Programm" veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 424 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus

1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.456	47.500	54.000	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.630	7.088	4.714	4.795	4.879	4.965
10	= Ordentliche Erträge	21.086	54.588	58.714	58.795	58.879	58.965
11	- Personalaufwendungen	-138.520	-140.811	-138.562	-142.717	-146.998	-151.408
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.947	-13.935	-13.644	-14.053	-14.475	-14.909
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.133	-75.250	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
15	- Transferaufwendungen	-63.300	-34.500	-36.570	-37.620	-38.723	-39.880
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.598	-129.775	-129.775	-129.775	-129.775	-129.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-375.497	-394.271	-399.551	-405.165	-410.971	-416.972
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-354.412	-339.683	-340.837	-346.370	-352.092	-358.007
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-354.412	-339.683	-340.837	-346.370	-352.092	-358.007
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-354.412	-339.683	-340.837	-346.370	-352.092	-358.007
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-246	-288	-243	-222	-209	-194
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-354.657	-339.971	-341.080	-346.592	-352.301	-358.201
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-354.657	-339.971	-341.080	-346.592	-352.301	-358.201

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,16 (0,16)
- gehobener Dienst: 0,96 (0,96)
- mittlerer Dienst: 0,12 (0,12)
- **Summe: 1,24 (1,24)**

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.201	47.500	54.000	0	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.429	2.750	2.000	0	2.000	2.000	2.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.630	50.250	56.000	0	56.000	56.000	56.000
10	- Personalauszahlungen	-129.540	-130.993	-130.526	0	-134.440	-138.473	-142.628
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.147	-13.935	-13.644	0	-14.053	-14.475	-14.909
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-27.701	-75.250	-81.000	0	-81.000	-81.000	-81.000
14	- Transferauszahlungen	-55.338	-34.500	-36.570	0	-37.620	-38.723	-39.880
15	- Sonstige Auszahlungen	-127.670	-129.775	-129.775	0	-129.775	-129.775	-129.775
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-353.397	-384.453	-391.515	0	-396.888	-402.446	-408.192
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-301.766	-334.203	-335.515	0	-340.888	-346.446	-352.192
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-301.766	-334.203	-335.515	0	-340.888	-346.446	-352.192

Teilergebnisplan Produktgruppe 1501 Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.456	47.500	54.000	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.630	7.088	4.714	4.795	4.879	4.965
10	= Ordentliche Erträge	21.086	54.588	58.714	58.795	58.879	58.965
11	- Personalaufwendungen	-138.520	-140.811	-138.562	-142.717	-146.998	-151.408
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.947	-13.935	-13.644	-14.053	-14.475	-14.909
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.133	-75.250	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
15	- Transferaufwendungen	-63.300	-34.500	-36.570	-37.620	-38.723	-39.880
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.598	-129.775	-129.775	-129.775	-129.775	-129.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-375.497	-394.271	-399.551	-405.165	-410.971	-416.972
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-354.412	-339.683	-340.837	-346.370	-352.092	-358.007
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-354.412	-339.683	-340.837	-346.370	-352.092	-358.007
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-354.412	-339.683	-340.837	-346.370	-352.092	-358.007
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-246	-288	-243	-222	-209	-194
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-354.657	-339.971	-341.080	-346.592	-352.301	-358.201
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-354.657	-339.971	-341.080	-346.592	-352.301	-358.201

Teilfinanzplan Produktgruppe 1501 Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.201	47.500	54.000	0	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.429	2.750	2.000	0	2.000	2.000	2.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.630	50.250	56.000	0	56.000	56.000	56.000
10	- Personalauszahlungen	-129.540	-130.993	-130.526	0	-134.440	-138.473	-142.628
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.147	-13.935	-13.644	0	-14.053	-14.475	-14.909
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-27.701	-75.250	-81.000	0	-81.000	-81.000	-81.000
14	- Transferauszahlungen	-55.338	-34.500	-36.570	0	-37.620	-38.723	-39.880
15	- Sonstige Auszahlungen	-127.670	-129.775	-129.775	0	-129.775	-129.775	-129.775
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-353.397	-384.453	-391.515	0	-396.888	-402.446	-408.192
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-301.766	-334.203	-335.515	0	-340.888	-346.446	-352.192
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-301.766	-334.203	-335.515	0	-340.888	-346.446	-352.192

Produktbeschreibung Produkt 150110 Tourismusförderung			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Tourismusförderung durch Entwicklung und Koordination touristischer Maßnahmen und Mitwirkung bei der Umsetzung touristischer Konzepte und Maßnahmen		
Allgemeine Ziele	- Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor - die Umsätze der Tourismusbranche betragen derzeit im Kreis Warendorf 265,67 Mio. € - Attraktivitätssteigerung und Imagepflege durch Tourismusarbeit - Förderung der Zusammenarbeit im Tourismus auf Orts-, Kreis- und Verbandsebene - Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Kreises als Erholungs- und Ferienregion		
Nachhaltigkeitsziele	Attraktive Rad- (Werse-Radweg, 100-Schlösser-Route, Ems-Radweg) und Reitrouten bereichern das Freizeit und Tourismusangebot und erhöhen somit die Lebensqualität.		
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf, Beschlüsse der Politik, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen		
Zielgruppen	Erholungssuchende und Touristen sowie Touristinnen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Übernachtungen pro Jahr	529.895	510.000	510.000
Ankünfte pro Jahr	200.819	190.000	190.000
touristische Radwege im Radverkehrsnetz NRW in km	1.000	1.000	1.000
Reitrouten und Reitwege in km	450	450	450
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16	
Stellen gehobener Dienst	0,51	0,51	
Stellen mittlerer Dienst	0,12	0,12	
Summe	0,79	0,79	

Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	133	4.338	2.714	2.795	2.879	2.965
10	= Ordentliche Erträge	133	4.338	2.714	2.795	2.879	2.965
11	- Personalaufwendungen	-138.373	-91.505	-87.803	-90.436	-93.149	-95.943
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.323	-9.057	-8.640	-8.899	-9.166	-9.441
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.389	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
15	- Transferaufwendungen	-63.300	-34.500	-36.570	-37.620	-38.723	-39.880
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.590	-129.775	-129.775	-129.775	-129.775	-129.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-352.974	-289.837	-287.788	-291.730	-295.813	-300.039
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-352.841	-285.499	-285.074	-288.935	-292.934	-297.074
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-352.841	-285.499	-285.074	-288.935	-292.934	-297.074
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-352.841	-285.499	-285.074	-288.935	-292.934	-297.074
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-246	-196	-164	-150	-141	-131
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-353.087	-285.695	-285.238	-289.085	-293.075	-297.205
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-353.087	-285.695	-285.238	-289.085	-293.075	-297.205

Erläuterungen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Qualitätssicherung Rad- und Reitwege:

Um die Attraktivität und Förderung des Rad- und Reittourismus zu erhalten, werden für die Sicherung der Qualität und Ausstattung der Rad- und Reitwege 25.000 € (wie Vorjahr) in den Haushalt eingestellt.

zu Nr. 15

Die Mittel stehen für folgende Maßnahmen bereit:

- Qualitätsoffensive EmsRadweg: 21.000 € für 2026 (Vorjahr: 20.000 €) (Erhöhung aufgrund der Umsatzsteuerpflicht s. KT-Beschluss vom 01.04.2022). Da von einer Fortsetzung auszugehen ist, werden die Mittel vorsorglich für die Jahre 2027 bis 2029 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt (5 % - Erhöhung pro Jahr festgesetzt in Vereinbarung).
- Römer-Lippe-Radweg: jährl. 3.570 € (Vorjahr: 2.500 €) - Die Umlage wird erhöht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen seit der letzten Erhöhung (2015).
- Projekt Gärten und Parks: jährlich 6.000 € (wie Vorjahr)
- Schlösser- und Burgentag: Münsterlandweit werden 40 geschichtsträchtige Objekte, die zum Teil sonst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, geöffnet. Zur Beteiligung an diesem Tag stellen die Münsterlandkreise und die Stadt Münster jeweils einen Betrag in Höhe von 6.000 € jährlich (wie Vorjahr) zur Verfügung.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Münsterland e.V. Die Summe i. H. v. 255.150 € (wie Vorjahr) wird jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet. Hinzu kommen Reisekosten i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr), Kosten für Fortbildungen 500 € (wie Vorjahr) sowie Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 164 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Planung und Naturschutz	
Kurzbeschreibung	Die Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf" (TAG) besteht aus 14 Mitgliedern: den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie der Gemeinde Lippetal aus dem Kreis Soest. Sie wurde Ende 1991 gegründet und ist die größte der insgesamt 9 touristischen Arbeitsgemeinschaften im Münsterland, die unter dem Dach und in Abstimmung mit dem Münsterland e. V. Tourismuswerbung betreiben.	
Allgemeine Ziele	Die TAG hat die Aufgabe, den Tourismus auf Kreisebene zu fördern. Es ist Ziel der TAG, in enger Abstimmung mit dem Münsterland e. V. Aktivitäten des Tourismus für den Kreis Warendorf vorzubereiten und durchzuführen. Die übergeordneten Aufgabenfelder umfassen folgende Bereiche: - Herstellung und Druck von Printmedien und Werbematerial - Anzeigenschaltung Online und Print - Marketingkampagnen Online und Print - Aufwendungen für Messen und Promotions - Beteiligung an touristischen Projekten - Qualitätsmanagement	
Nachhaltigkeitsziele	Durch die Werbung und Vermarktung der vielfältigen und überwiegend naturnahen Erholungsmöglichkeiten wird die Attraktivität für Besucher des Kreises Warendorf erhöht. Hierbei wird zunehmend auf ressourcenschonende umweltfreundliche Marketingmaßnahmen gesetzt.	
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf"	
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,45	0,45
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,45	0,45

Teilergebnisplan Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.456	47.500	54.000	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.497	2.750	2.000	2.000	2.000	2.000
10	= Ordentliche Erträge	20.952	50.250	56.000	56.000	56.000	56.000
11	- Personalaufwendungen	-147	-49.306	-50.759	-52.281	-53.849	-55.465
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.624	-4.878	-5.004	-5.154	-5.309	-5.468
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.744	-50.250	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.523	-104.434	-111.763	-113.435	-115.158	-116.933
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.571	-54.184	-55.763	-57.435	-59.158	-60.933
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.571	-54.184	-55.763	-57.435	-59.158	-60.933
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.571	-54.184	-55.763	-57.435	-59.158	-60.933
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-92	-79	-72	-68	-63
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.571	-54.276	-55.842	-57.507	-59.226	-60.996
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.571	-54.276	-55.842	-57.507	-59.226	-60.996

Erläuterungen

zu Nr. 02

Unter dieser Position sind Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden zur touristischen Arbeitsgemeinschaft i. H. v. 50.000 € (Vorjahr: 43.000 €) und die Marketingumlage i. H. v. 4.000 € veranschlagt. Hinweis: Nicht verwendete Erträge aus dem laufenden Haushaltsjahr sollen zweckgebunden als pRAP in das Folgejahr übertragen werden. Aufgrund der steigenden Übernachtungszahlen und der gestiegenen Einwohnerzahl kann sich der Beitrag der Arbeitsgemeinschaft etwas erhöhen. Diese Mehrerträge stehen innerhalb der TAG für weitere Aufwendungen zur Verfügung.

zu Nr. 07

Es werden Erlöse aus Werbeanzeige und Verkauf von Radkarten i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 2.750 €) erwartet.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten.

zu Nr. 13

Insgesamt sind Aufwendungen i. H. v. 56.000 € (Vorjahr 50.250 €) für touristische Zwecke (Werbung und Vermarktung) veranschlagt. Begründung s. auch unter Pos. 02.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 79 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.602.267	273.600.000	319.360.000	335.870.000	347.880.000	359.430.000
03	+ Sonstige Transfererträge	231.538	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.979.318	16.821.000	15.786.656	15.909.152	16.023.200	16.128.800
10	= Ordentliche Erträge	280.813.123	290.421.000	335.146.656	351.779.152	363.903.200	375.558.800
15	- Transferaufwendungen	-93.514.954	-100.730.000	-110.180.000	-116.160.000	-121.000.000	-126.030.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.514.954	-100.730.000	-110.180.000	-116.160.000	-121.000.000	-126.030.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	187.298.169	189.691.000	224.966.656	235.619.152	242.903.200	249.528.800
19	+ Finanzerträge	769.871	330.000	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-102.555	-94.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	667.316	236.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	187.965.485	189.927.000	224.443.656	234.923.152	242.223.200	248.864.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	187.965.485	189.927.000	224.443.656	234.923.152	242.223.200	248.864.800
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	187.965.485	189.927.000	224.443.656	234.923.152	242.223.200	248.864.800
30	- Globaler Minderaufwand	0	-2.000.000	-1.000.000	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	187.965.485	191.927.000	225.443.656	234.923.152	242.223.200	248.864.800

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.166.203	273.600.000	319.360.000	0	335.870.000	347.880.000	359.430.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.952.045	16.821.000	15.786.656	0	15.909.152	16.023.200	16.128.800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	729.334	330.000	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.847.583	290.751.000	335.146.656	0	351.779.152	363.903.200	375.558.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-105.024	-94.000	-523.000	0	-696.000	-680.000	-664.000
14	- Transferauszahlungen	-93.514.954	-100.730.000	-110.180.000	0	-116.160.000	-121.000.000	-126.030.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.619.978	-100.824.000	-110.703.000	0	-116.856.000	-121.680.000	-126.694.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	189.227.604	189.927.000	224.443.656	0	234.923.152	242.223.200	248.864.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.772.648	1.830.000	7.985.000	0	6.985.000	6.985.000	5.985.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.772.648	1.830.000	7.985.000	0	6.985.000	6.985.000	5.985.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.772.648	1.830.000	7.985.000	0	6.985.000	6.985.000	5.985.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	191.000.252	191.757.000	232.428.656	0	241.908.152	249.208.200	254.849.800

Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.602.267	273.600.000	319.360.000	335.870.000	347.880.000	359.430.000
03	+ Sonstige Transfererträge	231.538	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.979.318	16.821.000	15.786.656	15.909.152	16.023.200	16.128.800
10	= Ordentliche Erträge	280.813.123	290.421.000	335.146.656	351.779.152	363.903.200	375.558.800
15	- Transferaufwendungen	-93.514.954	-100.730.000	-110.180.000	-116.160.000	-121.000.000	-126.030.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.514.954	-100.730.000	-110.180.000	-116.160.000	-121.000.000	-126.030.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	187.298.169	189.691.000	224.966.656	235.619.152	242.903.200	249.528.800
19	+ Finanzerträge	769.871	330.000	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-102.555	-94.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	667.316	236.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	187.965.485	189.927.000	224.443.656	234.923.152	242.223.200	248.864.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	187.965.485	189.927.000	224.443.656	234.923.152	242.223.200	248.864.800
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	187.965.485	189.927.000	224.443.656	234.923.152	242.223.200	248.864.800
30	- Globaler Minderaufwand	0	-2.000.000	-1.000.000	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	187.965.485	191.927.000	225.443.656	234.923.152	242.223.200	248.864.800

Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.166.203	273.600.000	319.360.000	0	335.870.000	347.880.000	359.430.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.952.045	16.821.000	15.786.656	0	15.909.152	16.023.200	16.128.800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	729.334	330.000	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.847.583	290.751.000	335.146.656	0	351.779.152	363.903.200	375.558.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-105.024	-94.000	-523.000	0	-696.000	-680.000	-664.000
14	- Transferauszahlungen	-93.514.954	-100.730.000	-110.180.000	0	-116.160.000	-121.000.000	-126.030.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.619.978	-100.824.000	-110.703.000	0	-116.856.000	-121.680.000	-126.694.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	189.227.604	189.927.000	224.443.656	0	234.923.152	242.223.200	248.864.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.772.648	1.830.000	7.985.000	0	6.985.000	6.985.000	5.985.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.772.648	1.830.000	7.985.000	0	6.985.000	6.985.000	5.985.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.772.648	1.830.000	7.985.000	0	6.985.000	6.985.000	5.985.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	191.000.252	191.757.000	232.428.656	0	241.908.152	249.208.200	254.849.800

Erläuterungen

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Investitionspauschale sowie Mittel aus dem LuKIFG.

Die im Rahmen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) bereitgestellten Mittel werden zunächst pauschal als allgemeine Investitionspauschale veranschlagt. Eine konkrete Zuordnung der Beträge zu einzelnen Investitionsmaßnahmen erfolgt erst im Zuge der abschließenden Haushaltsaufstellung über die Änderungsliste. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittelverwendung in Übereinstimmung mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie den landesrechtlichen Bestimmungen zur Mittelverwendung erfolgt.

Eingeplante Mittel aus dem LuKIFG: 6 Mio. € in 2026; 5 Mio. € in 2027, 5 Mio. € in 2028; 4 Mio. € in 2029.

Produktbeschreibung Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen			
Kreis Warendorf			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Abwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen u.a.)		
Allgemeine Ziele	Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung bei sachgerechter Verteilung der knappen Ressourcen		
Nachhaltigkeitsziele	Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden maßvoll unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots an den ungedeckten Aufwendungen des Kreishaushalts beteiligt. Dazu wird der Kreis Warendorf u. a. seine Etatansätze sparsam und wirtschaftlich planen und sein Eigenkapital bis zu einem gewissen Mindestbestand abbauen.		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	32,0 v. H.	33,0 v. H.	37,1 v. H.
Hebesatz Jugendamtsumlage	22,4 v. H.	20,3 v. H.	21,5 v. H.
Umlagegrundlagen	489,609 Mio. € ¹⁾	514,460 Mio. € ²⁾	541,239 Mio. € ³⁾
Steuerkraftmesszahlen	419,213 Mio. € ¹⁾	442,502 Mio. € ²⁾	459,775 Mio. € ³⁾
Steuerkraftmesszahlen bezogen auf die Einwohnerzahl (Kreis-Ø)	1.485 €	1.549 €	1.627 €
Erläuterungen	¹⁾ Basis: Festsetzung GFG 2024 ²⁾ Basis: Modellrechnung GFG 2025 ³⁾ Basis: Modellrechnung GFG 2026		

Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.602.267	273.600.000	319.360.000	335.870.000	347.880.000	359.430.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.979.318	16.821.000	15.786.656	15.909.152	16.023.200	16.128.800
10	= Ordentliche Erträge	280.581.585	290.421.000	335.146.656	351.779.152	363.903.200	375.558.800
15	- Transferaufwendungen	-93.514.954	-100.730.000	-110.180.000	-116.160.000	-121.000.000	-126.030.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.514.954	-100.730.000	-110.180.000	-116.160.000	-121.000.000	-126.030.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	187.066.630	189.691.000	224.966.656	235.619.152	242.903.200	249.528.800
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	187.066.630	189.691.000	224.966.656	235.619.152	242.903.200	249.528.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25))	187.066.630	189.691.000	224.966.656	235.619.152	242.903.200	249.528.800
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	187.066.630	189.691.000	224.966.656	235.619.152	242.903.200	249.528.800
30	- Globaler Minderaufwand	0	-2.000.000	-1.000.000	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	187.066.630	191.691.000	225.966.656	235.619.152	242.903.200	249.528.800

Erläuterungen

zu Nr. 02

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen (Basis: Modellrechnung GFG 2026):

- Schlüsselzuweisungen: 55.930 T€ (Ansatz Vorjahr: 48.250 T€; 2027: 56.620 T€, 2028: 57.660 T€ und 2029: 58.660 T€)
- allgemeine Kreisumlage: 200.790 T€ (Hebesatz 37,1 %, Vorjahr: 169.770 T€ bei einem Hebesatz von 33,0 %; 2027: 215.470 T€, 2028: 223.480 T€ und 2029: 232.320 T€)
- Jugendamtsumlage: 62.640 T€ (Hebesatz: 21,5 %, Umlagegrundlage: 291.362.998 €; Ansatz Vorjahr: 55.580 T€ bei einem Hebesatz von 20,3 %; 2027: 63.780 T€, 2028: 66.740 T€ und 2029: 68.450 T€).

Sollte die Entlastung nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe ab 2026 erfolgen und auch nicht durch sonstige Ergebnisverbesserungen (z. B. höhere Schlüsselzuweisungen) kompensierbar sein, so bleibt voraussichtlich keine andere Möglichkeit als den Ertragsausfall über eine Erhöhung der Kreisumlage abzudecken. Weitere Erläuterungen siehe Vorbericht.

zu Nr. 06

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote seit 2020 basiert auf der Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II.

Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft. Zeitgleich wurde die bisherige Begrenzung im Grundgesetz zur Bundesauftragsverwaltung von 50 % auf 75 % erhöht. Diese prozentuale Erhöhung ist mit 11,1 Mio. € in 2026 eingeplant. (Stand: 05/2025)

Aufgrund des Wegfalls der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im Produkt 050210, erfolgte in 2022 eine Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung um 9 %-Punkte. Dies entspricht einem Betrag i. H. v. rd. 4,00 Mio. €. Insgesamt liegt der Prozentsatz seit 2022 bei 10,2 % (2025: 4,17 Mio. €; 2024: 4,73 Mio. €; 2023: 4,25 Mio. €). (Stand: 05/2025)

Nach dem derzeitigen Erstattungsprozentsatz für das Jahr 2026 i. H. v. 35,2 % (wie Vorjahr) ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 15.287 T€ (Vorjahr: 16.321 T€). Die Planung für die Folgejahre erfolgt entsprechend jeweils unter Verwendung des Erstattungsprozentsatzes i. H. v. 35,2 % (2027: 15.409 T€, 2028: 15.523 T€, 2029: 15.629 T€). Es wird zusätzlich auf die Erläuterung in Produkt 050210 verwiesen. (Stand: 05/2025)

Zusätzlich sieht das FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetz vor, dass den Kreisen in NRW jährlich 500 T€ als zweckgebundene Pauschale zufließen. Diese Pauschale wird im Haushalt fortlaufend veranschlagt. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an den Aufwendungen der Gemeinden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Kostenerstattungen sind keineswegs auskömmlich. Die flüchtlingsbedingten Aufwendungen des Kreises liegen um ein Vielfaches über diesem Betrag (s. Erläuterungen im Vorbericht).

zu Nr. 15

Umlage an den Landschaftsverband i. H. v. 110.180.000 € (Hebesatz: 18,45 %, Vorjahr: 17,90 %) Basis: Modellrechnung GFG 2026 (Vorjahr: 100.730.000 €, 2027: 116.160.000 €, 2028: 121.000.000 €, 2029: 126.030.000 €). Weitere Erläuterungen: siehe Vorbericht.

Produktbeschreibung Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zur sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft zählt insbesondere die Kreditwirtschaft		
Allgemeine Ziele	Intergenerative Gerechtigkeit		
Nachhaltigkeitsziele	Schuldenabbau zur Entlastung zukünftiger Generationen		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schuldenstand Investitionskredite am 31.12.	3.535 T€	3.217 T€	12.203 T€
Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)	13 €	11 €	43 €
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
prozentualer Schuldenabbau im Haushaltsjahr (ohne Gute Schule 2020)	8 %	9 %	13 %

Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	231.538	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	231.538	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	231.538	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	769.871	330.000	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-102.555	-94.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	667.316	236.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	898.854	236.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	898.854	236.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	898.854	236.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	898.854	236.000	-523.000	-696.000	-680.000	-664.000

Erläuterungen

zu Nr. 03

Im Ergebnis 2024 ist hier der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" enthalten.

zu Nr. 19

Aufgrund der aktuellen Liquiditätsentwicklung werden Zinserträge aus Geldanlagen i. H. v. 0 € (Vorjahr: 330.000 €) eingeplant. Die Erträge sind abhängig von dem tatsächlichen Zinsniveau sowie vorhandener Finanzmittel.

zu Nr. 20

Zinsen für Investitions- und Kassenkredite.

Anlagen

Stellenplan

der Verwaltung des Kreises

Warendorf für das Haushaltsjahr 2026

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026		2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
höherer Dienst						
	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 5	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 2	3,00	0,00	3,00	3,00	
	A 16	7,00	0,00	8,00	8,00	
	A 15	12,00	0,00	10,00	10,00	
	A 14	15,50	0,00	15,50	14,30	
	A 13	9,00	0,00	7,00	6,97	
gehobener Dienst						
	A 13 S	16,50	0,00	14,50	14,30	
	A 12	26,00	0,00	31,00	29,64	
	A 11	50,00	0,00	50,00	50,81	
	A 10	44,50	0,00	46,00	47,02	kw 01.01.2029: 1,5
mittlerer Dienst						
	A 9 S	40,50	0,00	39,00	37,63	
	A 9 S+Zulage	5,50	0,00	5,50	5,84	
	A 8	11,50	0,00	11,50	11,56	
	A 7	9,50	0,00	12,00	12,18	kw 01.01.2028: 1,00
insgesamt		252,50	0,00	255,00	253,25	kw: 2,5

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	6,50	6,50	4,80	
14	12,50	12,50	13,76	
13	8,50	9,50	8,95	
12	42,00	38,50	35,73	
11	107,00	103,00	101,23	kw 01.01.2029: 1,00
10	24,00	24,50	24,05	
9 c	178,00	177,50	171,97	kw 01.01.2027: 0,50 kw 01.01.2028: 1,00 kw 01.01.2029: 7,00
9 b	34,50	37,00	36,97	
9 a	86,50	86,00	85,07	kw 01.01.2027: 0,50 kw 01.01.2028: 0,50
8	29,00	31,00	30,57	
7	67,00	67,00	64,22	kw 01.01.2028: 1,00
6	81,00	96,50	100,04	kw 01.01.2027: 1,00 kw 01.01.2029: 0,50
5	13,00	13,50	13,17	kw 01.01.2027: 1,00
4	20,50	2,00	1,50	
2	3,00	3,00	3,25	
S18	3,00	4,00	4,00	
S17	10,00	8,00	7,13	
S15	7,00	5,00	5,47	kw 01.01.2028: 1,50
S14	49,50	51,50	51,44	
S12	24,50	25,50	23,16	
S9	1,00	1,00	1,00	
S8a	5,00	5,00	5,22	
N	73,00	71,50	66,25	
insgesamt	886,00	879,50	858,95	kw: 15,50

Stellenübersicht 2026**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung B / Besoldungsgruppen)							
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	Summe	Summe Vorjahr
0109	Büro des Landrats	1		1			3	5	5
	Summe	1		1			3	5	
	Summe Vorjahr	1		1			3		5

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)												
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			Summe	Summe Vorjahr
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0101	Personalangelegenheiten	0,53		0,87	1,00	1,00	2,50	4,00	8,00		2,00		19,90	19,40
0102	Organisation	0,22		0,05		1,00		3,50					4,77	3,77
0103	Zentrale Dienste	1,25	1,00	1,08	1,00		0,76	3,00	1,00				9,09	9,09
0104	Informationstechnik					2,00	2,00		1,50	1,00			6,50	6,00
0105	Rechnungsprüfung		1,00			1,00	1,00						3,00	3,00
0106	Finanzmanagement		0,90		0,95	0,50		3,00	1,00	0,50	1,00		7,85	7,85
0107	Immobilienmanagement		1,00								1,00		2,00	2,00
0108	Kreispolizeibehörde		1,00		1,00		2,00	3,00	1,00				8,00	8,00
0109	Büro des Landrates			2,00	1,00				1,00				4,00	4,00
0201	Statistik und Wahlen						0,24						0,24	0,24
0202	Ordnungsangelegenheiten		0,50				2,00	3,00	8,50	2,00		1,00	17,00	16,61
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz		1,00			3,00		8,50	2,00	28,50	0,50		43,50	42,98
0204	Straßenverkehr		0,50		1,00		1,00	2,50	2,50	1,50	3,00	5,50	17,50	18,39
0206	Lebensmittelüberwachung	0,40	0,42	1,17									1,99	1,99
0207	Veterinärdienst	0,60	0,58	2,83					0,50	1,00			5,51	5,51
0301	Schulen			0,04								1,00	1,04	1,25
0302	Sonstige schulische Aufgaben			0,10						1,00			1,10	1,10
0401	Kultur			0,06				0,95			0,50		1,51	2,05
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,26		0,35		0,30	0,97	0,35	0,78			3,01	3,07
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00		1,00		1,00	0,40	4,00	11,00		1,50	1,00	20,90	20,90
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,18		0,30			1,08		0,15	1,00		2,71	2,21
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,56		0,35		1,10	0,95	0,64	3,08			6,68	7,63

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)												
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			Summe	Summe Vorjahr
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,05		0,05					0,03				0,13	0,13
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung			0,05			0,30	0,10					0,45	0,50
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien			0,10			0,10						0,20	0,15
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen			0,12	0,70		0,30	0,05	1,05	0,53			2,75	2,98
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				0,15		0,10	0,03	0,70				0,98	1,03
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen			0,13	0,15		0,35	0,32	0,25	0,97			2,17	2,37
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			0,40			0,05	0,50		2,50		1,00	4,45	5,18
0701	Gesundheitsdienste	0,95	1,00	1,45					0,48				3,88	3,87
0801	Sportförderung							0,05					0,05	0,10
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,29	0,85			0,17						1,31	1,34
0902	Geoinformationen		1,00	1,00		3,00	1,00	3,50					9,50	9,50
1001	Bau- und Grundstücksordnung	1,00		1,00	1,00	3,00	6,50	3,50		1,50			17,50	17,50
1002	Wohnungsbauförderung		0,10		0,05			1,50	2,00				3,65	3,65
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01	0,05			0,01						0,07	0,07
1101	Abfallentsorgung	0,20		0,05			0,10		0,10	0,10			0,55	0,55
1201	Straßenbau- und unterhaltung	0,16		0,05		1,00	0,50	1,00		0,54			3,25	3,26
1202	ÖPNV		0,60				0,20						0,80	0,77
1301	Natur und Landschaft		0,05				0,55						0,60	0,60

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)												
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			Summe	Summe Vorjahr
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
1401	Gewässerschutz	0,48		0,15			0,20		0,60	0,25	1,00		2,68	5,68
1402	Bodenschutz	0,16		0,75			2,20	1,00	0,30	0,10			4,51	3,51
1403	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung												0,00	0,00
1501	Tourismus		0,05	0,10			0,07						0,22	0,22
	Summe	7,00	12,00	15,50	9,00	16,50	26,00	50,00	44,50	46,00	11,50	9,50	247,50	
	davon im Jugendamtsbudget			0,80	1,00		1,00	1,00	2,00	4,00		1,00	10,80	
	Summe Vorjahr	8,00	10,00	15,50	7,00	14,50	31,00	50,00	46,00	44,50	11,50	12,00		250,00
	davon im Jugendamtsbudget				1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00		12,00

Stellenübersicht 2026

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
0101	Personalangelegenheiten					2,00		4,00	2,00	3,50		3,50					15,00	15,00
0102	Organisation					2,00		0,50									2,50	3,50
0103	Zentrale Dienste					1,00		0,50		1,00	0,50		5,50	2,50			11,00	11,00
0104	Informationstechnik	1,00			10,50	3,00	6,00		6,00	1,00	3,50	2,00	0,50				33,50	33,50
0105	Rechnungsprüfung				1,50	1,50											3,00	3,50
0106	Finanzmanagement				2,00	1,00		2,00		11,00		1,90	2,00				19,90	20,40
0107	Immobilienmanagement			1,00	1,00	5,00	1,00		3,00			12,00		1,00		2,00	26,00	26,00
0108	Kreispolizeibehörde					1,00				4,50	1,00						6,50	6,50
0109	Büro des Landrates				0,50	3,50	1,00	1,00			4,00						10,00	10,00
0202	Ordnungsangelegenheiten			1,00		1,00		5,00		5,00	4,00	4,00	4,50	3,00			27,50	28,93
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1,50			1,00	4,00		4,00	6,00	1,00		1,00	2,00		20,50		41,00	35,02
0204	Straßenverkehr					1,00	0,50	1,00		3,50	7,50	10,50	9,00	0,50			33,50	34,04
0206	Lebensmittelüberwachung		0,67			0,45		1,00	7,00	0,37		1,14	0,50	1,00			12,13	12,14
0207	Veterinärdienst		2,84			0,55				0,62		1,35	0,50	0,50			6,36	6,36
0301	Schulen	0,13			0,25	0,85		1,00		0,05		8,50	1,50				12,28	12,03
0302	Sonstige schulische Aufgaben	0,22		2,50	2,10	6,64	1,00	10,50		0,95		1,00	3,40				28,31	28,22
0401	Kultur	0,15	1,00	0,50	0,60				0,50	0,70		0,50	3,60			1,00	8,55	8,45
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII					0,65		0,96		0,48		0,13					2,21	2,38
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II				2,00	22,50	5,50	133,00	1,00	3,50	2,00	8,50	9,00				187,00	189,00
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehinderten-angelegenheiten nach SGB IX					1,05	1,00	0,40	0,50	4,40		0,08	1,00	1,50			9,93	8,27
0504	Sonstige Soziale Leistungen					1,80	3,00	4,14		5,13		0,30					14,37	13,86

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,05			0,25	1,00	0,10					0,05					1,45	1,45
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	0,03				0,05		2,00		1,20	0,05						3,33	3,28
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien	0,05				0,05				3,00		0,30					3,40	3,35
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,12				0,15	1,00	1,10		0,13	0,14	1,00					3,65	3,50
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,03				0,05						0,10					0,18	0,13
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,13				0,18		0,90		0,67	0,15	0,55					2,58	2,40
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,15				0,03		1,00			1,14	2,05					4,37	3,35
0701	Gesundheitsdienste	2,94	7,00	2,50	1,75	2,50	0,90			9,00		1,45	9,50				37,54	37,54
0801	Sportförderung				0,05					0,80							0,85	0,80
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,05		0,20	1,05					0,08						1,38	1,45
0902	Geoinformationen				3,00	8,90	3,00		1,00	11,00	3,00	2,50	2,00				34,40	34,40
1001	Bau- und Grundstücksordnung				4,50	9,00		2,00	2,50	2,50	1,50	0,50		3,00			25,50	26,00
1002	Wohnungsbauförderung							2,00		2,50		0,10					4,60	5,10
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01														0,01	0,01
1101	Abfallentsorgung				0,50	1,00				1,00		0,10	0,10				2,70	2,70
1201	Straßenbau- und unterhaltung				2,00	4,50			1,00	1,50		1,08	25,10				35,18	35,18
1202	ÖPNV		0,01		2,00	0,25					0,03						2,29	2,04
1301	Natur und Landschaft		0,91		3,80	6,80				1,50	0,33						13,34	13,02

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
1401	Gewässerschutz			1,00	1,00	9,00			3,00	4,00		0,74	1,10				19,84	19,33
1402	Bodenschutz				0,50				1,00	1,00		0,08	0,20				2,78	1,78
1403	Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung					2,00											2,00	2,00
1501	Tourismus		0,01		1,00						0,08						1,09	1,09
	Summe	6,50	12,50	8,50	42,00	107,00	24,00	178,00	34,50	86,50	29,00	67,00	81,00	13,00	20,50	3,00	713,00	
	davon im Jugendamtsbudget	0,50				0,50	1,00	3,00		5,00	1,50	4,00					15,50	
	Summe Vorjahr	6,50	12,50	9,50	38,50	103,00	24,50	177,50	37,00	86,00	31,00	67,00	96,50	13,50	2,00	3,00		708,00
	davon im Jugendamtsbudget	0,50					1,00	3,00		5,00	1,50	3,00						14,00

Stellenübersicht 2026**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**

- Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst Entgeltgruppen								
		gehobener Dienst					mittlerer Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 9	S 8a		
0301		0,05							0,05	
0302	Sonstige schulische Aufgaben	2,45				1,00			3,45	3,00
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX					1,50			1,50	1,50
0504	Sonstige Soziale Leistungen		1,00			3,50			4,50	4,00
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes				4,50				4,50	4,50
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	0,50	3,60	1,50	1,00	14,50			21,10	20,80
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen		3,75	1,80	21,60				27,15	27,20
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		0,15	1,00	2,00				3,15	3,30
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen		1,10	1,20	10,90				13,20	13,20
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		0,40	1,50		3,00	1,00	5,00	10,90	12,00
0701	Gesundheitsdienste				9,50	1,00			10,50	10,50
	Summe	3,00	10,00	7,00	49,50	24,50	1,00	5,00	100,00	
	davon im Jugendamtsbudget	0,50	9,00	7,00	35,50	17,50	1,00	5,00	75,50	
	Summe Vorjahr	4,00	8,00	5,00	51,50	25,50	1,00	5,00		100,00
	davon im Jugendamtsbudget	2,00	7,00	5,00	37,50	19,00	1,00	5,00		76,50

Stellenübersicht 2026**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**

- Tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst EG N -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte Notfallsanitäterinnen und -sanitäter	Summe	Summe Vorjahr
		mittlerer Dienst		
		N		
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	73,00	73,00	71,50
	Summe	73,00	73,00	
	Summe Vorjahr	71,50		71,50

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2026

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2026	beschäftigt am 01.10.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	12	12	
Auszubildende Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Duales Studium Vermessung	Ausbildungsvergütung	1	0	
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4	3	
Auszubildende Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	3	2	
Auszubildende Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Auszubildende Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	18	18	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	3	2	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/in	Entgeltgruppe 6 TVöD-V	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (nichttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	26	26	
Beamtenanwärter/in g.D. (bautechn. Dienst)	Anwärterbezüge	0	1	
Beamtenanwärter/in g.D. (umwelttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	2	1	
Beamtenanwärter/in g.D. (vermessungstechn. Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	1	1	
Beamtenanwärter/in m.D.	Anwärterbezüge	10	11	
Verwaltungslehrgang II für Quereinsteigende	Anwärterbezüge	2	3	

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2026
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2026	beschäftigt am 01.10.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	2	1	
Rettungssanitäter/in	Praktikantenvergütung	0	0	
Sozialpraktikant/in	Praktikantenvergütung	3	1	
Studienbegleitendes Praktikum (Trainee)	Praktikantenvergütung	2	0	
Praxissemester	Praktikantenvergütung	4	3	
Freiwilligendienste	Taschengeld	15	7	
insgesamt		112	97	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung		10.011.276	-54.880.165	-44.868.889	1.065.972	-43.802.917	0	-38.658.920
	0101	Personalangelegenheiten	2.211.687	-6.547.722	-4.336.035	0	-4.336.035	0	-3.953.022
	0102	Organisation	47.167	-867.372	-820.205	0	-820.205	0	-684.291
	0103	Zentrale Dienste	640.806	-4.142.550	-3.501.744	0	-3.501.744	0	-3.003.542
	0104	Informationstechnik	1.548.015	-14.117.051	-12.569.036	0	-12.569.036	0	-10.971.111
	0105	Rechnungsprüfung	291.371	-840.302	-548.931	0	-548.931	0	-513.289
	0106	Finanzmanagement	1.885.174	-8.848.210	-6.963.036	1.065.972	-5.897.064	0	-5.040.079
	0107	Immobilienmanagement	2.708.399	-14.129.583	-11.421.184	0	-11.421.184	0	-9.658.531
	0108	Kreispolizeibehörde	209.859	-1.641.352	-1.431.493	0	-1.431.493	0	-1.434.429
	0109	Büro des Landrats	116.888	-3.608.883	-3.491.995	0	-3.491.995	0	-3.442.516
	0110	Serviceeinrichtungen	351.910	-137.140	214.770	0	214.770	0	41.890
02	Sicherheit und Ordnung		30.092.373	-35.722.417	-5.630.044	0	-5.630.044	0	-6.366.852
	0201	Statistik und Wahlen	2.453	-30.382	-27.929	0	-27.929	0	-27.974
	0202	Ordnungsangelegenheiten	1.057.588	-5.203.023	-4.145.435	0	-4.145.435	0	-4.154.155
	0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	19.141.080	-21.184.289	-2.043.209	0	-2.043.209	0	-2.757.905
	0204	Straßenverkehr	9.449.599	-5.166.936	4.282.663	0	4.282.663	0	4.273.577
	0206	Lebensmittelüberwachung	285.066	-2.212.047	-1.926.981	0	-1.926.981	0	-1.929.114
	0207	Veterinärdienst	156.587	-1.925.740	-1.769.153	0	-1.769.153	0	-1.771.281
03	Schulträgeraufgaben		3.352.696	-11.071.286	-7.718.590	0	-7.718.590	0	-7.727.500
	0301	Schulen	1.483.757	-3.943.574	-2.459.817	0	-2.459.817	0	-2.462.228
	0302	Sonstige schulische Aufgaben	1.868.939	-7.127.712	-5.258.773	0	-5.258.773	0	-5.265.272
04	Kultur		301.165	-3.586.927	-3.285.762	0	-3.285.762	0	-3.288.411
	0401	Kultur	301.165	-3.586.927	-3.285.762	0	-3.285.762	0	-3.288.411
05	Soziale Leistungen		184.060.904	-259.061.052	-75.000.148	0	-75.000.148	0	-78.952.129
	0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	34.720.584	-42.678.721	-7.958.137	0	-7.958.137	0	-8.337.148
	0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	141.234.819	-170.505.268	-29.270.449	0	-29.270.449	0	-33.296.904
	0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	2.169.862	-9.102.012	-6.932.150	0	-6.932.150	0	-6.934.224
	0504	Sonstige Soziale Leistungen	1.608.118	-30.313.046	-28.704.928	0	-28.704.928	0	-28.247.705
	0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	367.775	-681.410	-313.635	0	-313.635	0	-314.605
	0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	3.959.746	-5.780.595	-1.820.849	0	-1.820.849	0	-1.821.543

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		81.372.683	-143.867.883	-62.495.200	0	-62.495.200	0	-62.512.499
	0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1.365.099	-6.125.191	-4.760.092	0	-4.760.092	0	-4.764.094
	0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	276.764	-7.408.088	-7.131.324	0	-7.131.324	0	-7.136.941
	0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	454.932	-2.595.010	-2.140.078	0	-2.140.078	0	-2.140.767
	0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	10.456.593	-25.918.980	-15.462.387	0	-15.462.387	0	-15.465.696
	0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	68.819.295	-101.820.614	-33.001.319	0	-33.001.319	0	-33.005.001
07	Gesundheitsdienste		1.514.619	-6.587.768	-5.073.149	0	-5.073.149	0	-4.942.501
	0701	Gesundheitsdienste	1.514.619	-6.587.768	-5.073.149	0	-5.073.149	0	-4.942.501
08	Sportförderung		521	-217.382	-216.861	0	-216.861	0	-217.021
	0801	Sportförderung	521	-217.382	-216.861	0	-216.861	0	-217.021
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		873.021	-5.275.612	-4.402.591	0	-4.402.591	0	-4.385.395
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung	36.628	-956.951	-920.323	0	-920.323	0	-920.215
	0902	Geoinformationen	836.393	-4.318.661	-3.482.268	0	-3.482.268	0	-3.465.180
10	Bauen und Wohnen		3.518.080	-6.024.781	-2.506.701	50	-2.506.651	0	-2.515.715
	1001	Bau- und Grundstücksordnung	3.259.438	-5.151.808	-1.892.370	0	-1.892.370	0	-1.899.609
	1002	Wohnungsbauförderung	257.740	-851.732	-593.992	50	-593.942	0	-595.753
	1003	Denkmalschutz und -pflege	902	-21.241	-20.339	0	-20.339	0	-20.353
11	Ver- und Entsorgung		23.950	-345.621	-321.671	0	-321.671	0	-322.258
	1101	Abfallentsorgung	23.950	-345.621	-321.671	0	-321.671	0	-322.258
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		7.889.991	-17.643.492	-9.753.501	0	-9.753.501	0	-10.310.082
	1201	Straßenbau und -unterhaltung	3.322.991	-11.215.357	-7.892.366	0	-7.892.366	0	-7.919.617
	1202	ÖPNV	4.567.000	-6.428.135	-1.861.135	0	-1.861.135	0	-2.390.465
13	Natur- und Landschaftspflege		360.112	-2.189.398	-1.829.286	0	-1.829.286	0	-1.831.931
	1301	Natur und Landschaft	360.112	-2.189.398	-1.829.286	0	-1.829.286	0	-1.831.931
14	Umweltschutz		805.705	-3.852.600	-3.046.895	0	-3.046.895	0	-3.051.809
	1401	Gewässerschutz	461.070	-2.089.650	-1.628.580	0	-1.628.580	0	-1.631.936
	1402	Bodenschutz	180.854	-1.138.176	-957.322	0	-957.322	0	-958.456
	1403	Klimaschutz u. Klimawandelfolgenanpassung	163.781	-624.774	-460.993	0	-460.993	0	-461.417
15	Wirtschaft und Tourismus		58.714	-399.551	-340.837	0	-340.837	0	-341.080
	1501	Tourismus	58.714	-399.551	-340.837	0	-340.837	0	-341.080
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		335.146.656	-110.180.000	224.966.656	-523.000	224.443.656	0	225.443.656
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	335.146.656	-110.180.000	224.966.656	-523.000	224.443.656	0	225.443.656
	Gesamtsumme		659.382.466	-660.905.935	-1.523.469	543.022	-980.447	0	19.553

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung		5.037.687	-46.443.394	-41.405.707	2.217.971	-17.018.045	-14.800.074	-56.205.781	0	0	0	-13.301.000
	0101	Personalangelegenheiten	1.717.490	-5.196.071	-3.478.581	0	-5.000	-5.000	-3.483.581	0	0	0	0
	0102	Organisation	0	-727.703	-727.703	0	0	0	-727.703	0	0	0	0
	0103	Zentrale Dienste	554.800	-3.861.038	-3.306.238	0	-7.000	-7.000	-3.313.238	0	0	0	0
	0104	Informationstechnik	120.200	-12.056.237	-11.936.037	963.050	-2.665.000	-1.701.950	-13.637.987	0	0	0	-1.125.000
	0105	Rechnungsprüfung	252.400	-724.903	-472.503	0	0	0	-472.503	0	0	0	0
	0106	Finanzmanagement	1.379.672	-8.061.564	-6.681.892	133.836	-1.153.337	-1.019.501	-7.701.393	0	0	0	0
	0107	Immobilienmanagement	513.315	-10.964.397	-10.451.082	1.121.085	-13.187.708	-12.066.623	-22.517.705	0	0	0	-12.176.000
	0108	Kreispolizeibehörde	140.500	-1.430.170	-1.289.670	0	0	0	-1.289.670	0	0	0	0
	0109	Büro des Landrats	7.400	-3.284.171	-3.276.771	0	0	0	-3.276.771	0	0	0	0
	0110	Serviceeinrichtungen	351.910	-137.140	214.770	0	0	0	214.770	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung		29.238.546	-32.284.438	-3.045.892	25.000	-2.806.400	-2.781.400	-5.827.292	0	0	0	-3.329.300
	0201	Statistik und Wahlen	0	-23.119	-23.119	0	0	0	-23.119	0	0	0	0
	0202	Ordnungsangelegenheiten	913.800	-4.774.742	-3.860.942	0	0	0	-3.860.942	0	0	0	0
	0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	18.641.946	-18.984.213	-342.267	20.000	-2.529.400	-2.509.400	-2.851.667	0	0	0	-3.159.300
	0204	Straßenverkehr	9.306.700	-4.577.088	4.729.612	0	-220.000	-220.000	4.509.612	0	0	0	-170.000
	0206	Lebensmittelüberwachung	267.400	-2.143.939	-1.876.539	4.500	-57.000	-52.500	-1.929.039	0	0	0	0
	0207	Veterinärdienst	108.700	-1.781.337	-1.672.637	500	0	500	-1.672.137	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben		2.623.113	-10.595.588	-7.972.475	559.000	-520.500	38.500	-7.933.975	0	0	0	-437.000
	0301	Schulen	767.515	-3.512.878	-2.745.363	559.000	-516.900	42.100	-2.703.263	0	0	0	-437.000
	0302	Sonstige schulische Aufgaben	1.855.598	-7.082.710	-5.227.112	0	-3.600	-3.600	-5.230.712	0	0	0	0
04	Kultur		218.100	-3.438.794	-3.220.694	2.370	-33.900	-31.530	-3.252.224	0	0	0	0
	0401	Kultur	218.100	-3.438.794	-3.220.694	2.370	-33.900	-31.530	-3.252.224	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen		183.723.742	-257.183.360	-73.459.618	0	0	0	-73.459.618	0	0	0	0
	0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	34.692.000	-42.580.179	-7.888.179	0	0	0	-7.888.179	0	0	0	0
	0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	141.040.106	-169.367.292	-28.327.186	0	0	0	-28.327.186	0	0	0	0
	0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	2.143.700	-9.024.541	-6.880.841	0	0	0	-6.880.841	0	0	0	0
	0504	Sonstige Soziale Leistungen	1.528.686	-30.073.836	-28.545.150	0	0	0	-28.545.150	0	0	0	0
	0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	364.250	-670.973	-306.723	0	0	0	-306.723	0	0	0	0
	0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	3.955.000	-5.466.539	-1.511.539	0	0	0	-1.511.539	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		81.280.484	-143.417.364	-62.136.880	0	0	0	-62.136.880	0	0	0	0
	0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1.356.511	-6.099.760	-4.743.249	0	0	0	-4.743.249	0	0	0	0
	0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	251.708	-7.326.493	-7.074.785	0	0	0	-7.074.785	0	0	0	0
	0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	446.918	-2.571.277	-2.124.359	0	0	0	-2.124.359	0	0	0	0
	0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	10.434.267	-25.825.770	-15.391.503	0	0	0	-15.391.503	0	0	0	0
	0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	68.791.080	-101.594.064	-32.802.984	0	0	0	-32.802.984	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste		1.486.280	-6.501.855	-5.015.575	0	-9.500	-9.500	-5.025.075	0	0	0	0
	0701	Gesundheitsdienste	1.486.280	-6.501.855	-5.015.575	0	-9.500	-9.500	-5.025.075	0	0	0	0
08	Sportförderung		0	-215.839	-215.839	0	0	0	-215.839	0	0	0	0
	0801	Sportförderung	0	-215.839	-215.839	0	0	0	-215.839	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		696.350	-4.917.035	-4.220.685	0	-10.000	-10.000	-4.230.685	0	0	0	0
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung	19.250	-904.192	-884.942	0	0	0	-884.942	0	0	0	0
	0902	Geoinformationen	677.100	-4.012.843	-3.335.743	0	-10.000	-10.000	-3.345.743	0	0	0	0

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	Bauen und Wohnen		3.316.950	-5.426.062	-2.109.112	0	0	0	-2.109.112	0	0	0	0
	1001	Bau- und Grundstücksordnung	3.091.600	-4.652.514	-1.560.914	0	0	0	-1.560.914	0	0	0	0
	1002	Wohnungsbauförderung	225.350	-754.978	-529.628	0	0	0	-529.628	0	0	0	0
	1003	Denkmalschutz und -pflege	0	-18.570	-18.570	0	0	0	-18.570	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung		18.000	-323.003	-305.003	0	0	0	-305.003	0	0	0	0
	1101	Abfallentsorgung	18.000	-323.003	-305.003	0	0	0	-305.003	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		4.779.799	-12.475.025	-7.695.226	8.188.150	-17.261.398	-9.073.248	-16.768.474	0	0	0	-18.884.000
	1201	Straßenbau und -unterhaltung	223.215	-6.077.734	-5.854.519	8.188.150	-17.261.398	-9.073.248	-14.927.767	0	0	0	-18.884.000
	1202	ÖPNV	4.556.584	-6.397.291	-1.840.707	0	0	0	-1.840.707	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege		351.000	-2.162.316	-1.811.316	0	0	0	-1.811.316	0	0	0	0
	1301	Natur und Landschaft	351.000	-2.162.316	-1.811.316	0	0	0	-1.811.316	0	0	0	0
14	Umweltschutz		729.450	-3.573.692	-2.844.242	0	0	0	-2.844.242	0	0	0	0
	1401	Gewässerschutz	430.400	-1.996.125	-1.565.725	0	0	0	-1.565.725	0	0	0	0
	1402	Bodenschutz	135.850	-1.004.812	-868.962	0	0	0	-868.962	0	0	0	0
	1403	Klimaschutz u. Klimawandelfolgenanpassung	163.200	-572.755	-409.555	0	0	0	-409.555	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus		56.000	-391.515	-335.515	0	0	0	-335.515	0	0	0	0
	1501	Tourismus	56.000	-391.515	-335.515	0	0	0	-335.515	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		335.146.656	-110.703.000	224.443.656	7.985.000	0	7.985.000	232.428.656	31.830.000	-414.000	31.416.000	0
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	335.146.656	-110.703.000	224.443.656	7.985.000	0	7.985.000	232.428.656	31.830.000	-414.000	31.416.000	0
	Gesamtsumme		648.702.157	-640.052.280	8.649.877	18.977.491	-37.659.743	-18.682.252	-10.032.375	31.830.000	-414.000	31.416.000	-35.951.300

Bilanz

des Kreises Warendorf

zum 31.12.2024

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.860.000,00	3.860.000,00
1. Anlagevermögen	307.762.513,79	306.927.004,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	974.321,20	1.069.135,72
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.219.150,22	761.368,86
1.2.1.2 Ackerland	906.092,79	891.797,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	164.972,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	2.453.263,01	1.981.656,06
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.054.453,00	1.074.817,00
1.2.2.2 Schulen	51.307.271,82	51.872.472,50
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.415.428,10	40.479.612,46
	92.777.152,92	93.426.901,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.372.988,67	16.176.284,68
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.337.782,27	7.584.510,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	73.429.504,86	71.759.506,29
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	98.140.275,80	95.520.300,97
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.875.045,00	1.929.710,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.853.173,21	2.816.231,36
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.350.860,33	9.447.017,26
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.844.585,38	6.808.422,90
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.815.199,92	6.113.611,92
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.867.386,32	29.520.824,07
1.3.2 Beteiligungen	4.232.069,93	4.232.069,93
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	49.600.000,00	46.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.029.101,77	5.089.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.926.865,89	1.734.757,78
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	23.213,11	637.262,39
	6.979.180,77	7.461.121,94
2. Umlaufvermögen	53.756.001,08	54.038.153,62
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	171.588,80	267.824,49
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.493.968,33	2.077.017,04
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	17.527.092,78 ¹⁾	18.180.674,24
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.078.940,23	12.476.834,40
	34.100.001,34	32.734.525,68
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	163.079,60	96.800,30
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	49.999,89	13.441,20
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	33.930,11	603.852,92
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	247.009,60	714.094,42
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	241.981,37	323.967,85
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.000.000,00	6.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	16.995.419,97	13.997.741,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	41.042.656,30	45.831.476,44
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	406.421.171,17	410.656.634,15

¹⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 6.163.081,12 €, siehe auch Forderungsspiegel

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	44.943.176,42	56.680.424,19
1.1 Allgemeine Rücklage	¹⁾ 20.932.430,62	26.533.730,89
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	29.946.693,30	15.542.567,74
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag		
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.135.947,50	14.404.125,56
2. Sonderposten	115.226.370,39	112.286.462,86
2.1 für Zuwendungen	112.666.715,04	110.187.268,62
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.559.655,35	2.099.194,24
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	188.401.757,66	182.758.676,48
3.1 Pensionsrückstellungen	165.948.324,00	160.190.343,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	500.270,64	647.854,89
3.4 Sonstige Rückstellungen	21.953.163,02	21.920.478,59
4. Verbindlichkeiten	30.820.167,54	33.047.057,25
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	²⁾ 8.329.054,15	8.965.007,37
	8.329.054,15	8.965.007,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	³⁾ 925.774,26	984.012,29
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.923.765,80	2.346.688,61
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.312.398,71	3.717.130,28
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	⁴⁾ 1.791.648,37	2.680.422,74
4.8 Erhaltene Anzahlungen	13.537.526,25	14.353.795,96
5. Passive Rechnungsabgrenzung	27.029.699,16	25.884.013,37
Summe Passiva	406.421.171,17	410.656.634,15

¹⁾ Die allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr insb. aufgrund der RWE-Aktie um rd. 5,6 Mio. € verringert.

²⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 4.793.717,74 €, siehe auch Verbindlichkeitspiegel

³⁾ vollständig aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020", siehe auch Verbindlichkeitspiegel

⁴⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 1.445.718,34 €, siehe auch Verbindlichkeitspiegel

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon Erm.-übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455,00	0,00	4.588.160,29	-88.294,71	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.458.188	331.046.299,00	0,00	352.952.485,20	21.906.186,20	0
03	+ Sonstige Transfererträge	5.649.612	5.065.200,00	0,00	5.366.120,96	300.920,96	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.186.898	30.323.031,00	0,00	33.670.936,99	3.347.905,99	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	659.007	914.412,00	0,00	804.694,93	-109.717,07	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.859.528	186.152.325,00	0,00	198.523.480,53	12.371.155,53	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.457.865	17.114.299,00	0,00	26.473.132,97	9.358.833,97	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	149.565	65.000,00	0,00	45.887,24	-19.112,76	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	568.469.783	575.357.021,00	0,00	622.424.899,11	47.067.878,11	0
11	- Personalaufwendungen	-88.070.643	-96.099.815,00	0,00	-97.036.029,86	-936.214,86	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.958.234	-9.400.004,00	0,00	-9.574.920,83	-174.916,83	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.663.662	-29.354.047,51	-682.201,51	-28.358.742,03	995.305,48	-637.447
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.196.242	-9.847.150,00	0,00	-10.714.796,00	-867.646,00	0
15	- Transferaufwendungen	-410.403.874	-428.772.675,65	-53.170,65	-463.372.293,35	-34.599.617,70	-53.899
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.659.247	-17.030.480,56	-649.814,56	-21.372.178,14	-4.341.697,58	-535.738
17	= Ordentliche Aufwendungen	-559.951.902	-590.504.172,72	-1.385.186,72	-630.428.960,21	-39.924.787,49	-1.227.084
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.517.881	-15.147.151,72	-1.385.186,72	-8.004.061,10	7.143.090,62	-1.227.084
19	+ Finanzerträge	2.138.295	1.900.449,00	0,00	1.974.062,11	73.613,11	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-112.051	-103.000,00	0,00	-105.851,31	-2.851,31	0
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.026.244	1.797.449,00	0,00	1.868.210,80	70.761,80	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.544.125	-13.349.702,72	-1.385.186,72	-6.135.850,30	7.213.852,42	-1.227.084
23	+ Außerordentliche Erträge	3.860.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	-97,20	-97,20	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.860.000	0,00	0,00	-97,20	-97,20	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	14.404.125	-13.349.702,72	-1.385.186,72	-6.135.947,50	7.213.755,22	-1.227.084
27	+ Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	14.404.125	-13.349.702,72	-1.385.186,72	-6.135.947,50	7.213.755,22	-1.227.084
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	138.188	0,00	0,00	83.835,60	83.835,60	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	93.288	0,00	0,00	0,00	0,00	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-178.792	0,00	0,00	-31.698,12	-31.698,12	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-564	0,00	0,00	-5.653.437,75	-5.653.437,75	0
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	52.120	0,00	0,00	-5.601.300,27	-5.601.300,27	0

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon Erm.-übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455,00	0,00	4.588.160,29	-88.294,71	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.445.872	324.375.299,00	0,00	346.780.246,09	22.404.947,09	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.752.048	5.065.200,00	0,00	4.967.819,28	-97.380,72	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.912.686	29.623.300,00	0,00	32.991.822,25	3.368.522,25	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	607.225	914.412,00	0,00	745.743,34	-168.668,66	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	174.197.178	186.152.325,00	0,00	196.587.284,47	10.434.959,47	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.284.225	15.275.710,00	0,00	16.828.159,58	1.552.449,58	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.639.215	1.900.449,00	0,00	2.506.071,62	605.622,62	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.887.569	567.983.150,00	0,00	605.995.306,92	38.012.156,92	0
10	- Personalauszahlungen	-81.498.066	-86.364.812,00	0,00	-88.031.924,92	-1.667.112,92	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-9.062.529	-9.400.004,00	0,00	-9.697.140,09	-297.136,09	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.333.716	-29.354.047,51	-682.201,51	-27.459.312,96	1.894.734,55	-637.447
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-112.051	-103.000,00	0,00	-108.320,24	-5.320,24	0
14	- Transferauszahlungen	-403.903.964	-428.772.675,65	-53.170,65	-454.997.067,74	-26.224.392,09	-53.899
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.905.900	-15.398.780,56	-649.814,56	-16.766.347,05	-1.367.566,49	-535.738
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-533.816.226	-569.393.319,72	-1.385.186,72	-597.060.113,00	-27.666.793,28	-1.227.084
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	13.071.343	-1.410.169,72	-1.385.186,72	8.935.193,92	10.345.363,64	-1.227.084
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.064.456	13.283.445,00	0,00	8.217.415,04	-5.066.029,96	0
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	580.364	19.000,00	0,00	69.575,60	50.575,60	0
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	74.647	719.116,00	0,00	718.615,67	-500,33	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.719.467	14.021.561,00	0,00	9.005.606,31	-5.015.954,69	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.559.381	-903.241,00	-403.241,00	-669.604,94	233.636,06	-10.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.847.101	-23.310.108,61	-4.744.703,61	-8.543.278,34	14.766.830,27	-2.891.897
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.768.032	-9.005.962,34	-2.372.062,34	-5.520.753,48	3.485.208,86	-1.960.935
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.000.000	-5.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	2.000.000,00	-2.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.115.276	-4.198.837,00	-168.000,00	-691.125,85	3.507.711,15	-946.873
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-215.577	-1.770.174,00	0,00	-237.173,52	1.533.000,48	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.505.367	-44.188.322,95	-7.688.006,95	-18.661.936,13	25.526.386,82	-7.809.705
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-22.785.900	-30.166.761,95	-7.688.006,95	-9.656.329,82	20.510.432,13	-7.809.705
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-9.714.557	-31.576.931,67	-9.073.193,67	-721.135,90	30.855.795,77	-9.036.789
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	35.000	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Krediten Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	-361.575	-320.000,00	0,00	-317.551,25	2.448,75	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-35.000	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-361.575	-320.000,00	0,00	-317.551,25	2.448,75	0
38	= Änderungs des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-10.076.132	-31.896.931,67	-9.073.193,67	-1.038.687,15	30.858.244,52	-9.036.789
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	26.476.255	0,00	0,00	19.997.741,18	19.997.741,18	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.597.618	0,00	0,00	36.365,94	36.365,94	0
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	19.997.741	-31.896.931,67	-9.073.193,67	18.995.419,97	50.892.351,64	-9.036.789

**Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals**

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2024 EUR	Planwert Vorjahr 31.12.2025 EUR	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2026 EUR	Planwert 31.12.2027 EUR	Planwert 31.12.2028 EUR	Planwert 31.12.2029 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Rücklage	20.932.430,62	20.932.430,62	17.072.430,62 ²⁾	17.072.430,62	17.072.430,62	17.072.430,62
Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Ausgleichsrücklage	29.946.693,30	23.810.745,80	552.064,69	571.617,69	592.694,69	613.268,69
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	-6.135.947,50	-23.258.681,11 ¹⁾	19.553,00	21.077,00	20.574,00	16.415,00

¹⁾ Entsprechend dem Finanzstatusbericht vom 15.08.2025 wird sich das Ergebnis um rd. 1,68 Mio. € verschlechtern zzgl. der noch nicht realisierten Einsparung des globalen Minderaufwands i. H. v. 2 Mio. €.

²⁾ Im Jahresabschluss 2023 wurde ein Betrag i. H. v. 3,86 Mio. € nach dem NKF-CUIG aktiviert.
Dieser soll im Jahr 2026 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

1. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan der Jahre 2024 bis 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	7.723,7	2.000	400	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	18.671,9 ¹⁾	10.826 ¹⁾	1.817	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	0	29.691,0 ²⁾	5.178,3 ³⁾	1.082	0
Summe	18.671,9	29.691,0	5.178,3	1.082	0

¹⁾ Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2024 sind in diesem Betrag enthalten.

²⁾ Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2025 sind i. H. v. 10.174 TEUR in diesem Betrag enthalten. Die Beträge für die Verpflichtungsermächtigungen der Inv. Nr. 24.32.001, 24.32.002 und der Inv. Nr. 19.66.000 wurden auf 0 EUR reduziert.

³⁾ Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2025 sind i. H. v. 1.717 TEUR in diesem Betrag enthalten. Der Betrag für die Verpflichtungsermächtigung der Inv. Nr. 23.23.010 wurde um 100 TEUR reduziert.

2. Spezifikation

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 07.12.013: Beschaffung Dokumentenmanagement System	50	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 08.12.008: Investitionen in Systemtechnik	100	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.009: UWG Investitionen Schule	100	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 23.12.002: Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	50	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 25.12.000: Kommunikations-Management- System für Leitstelle	715	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 26.12.004: Software für die Bereiche ASD und Kita	60	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 26.12.006: Investitionen in Leitstelle und Rettungsdienst	50	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 21.23.001: Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	550	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.005: ALS Beckum Neubau OGS Bereich	1.000	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.008: Neubau Rettungswachen Ennigerloh	1.000	500	400	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.009: Neubau Rettungswachen Sendenhorst	1.000	1.000	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 23.23.010: Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz	5.360	1.000	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 26.23.000: Sanierung Sporthalle ALS Beckum	200	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 26.23.020: Anschluss Emswärme f. verschiedene Liegenschaften	0	105	61	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 07.32.000: Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	240	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 19.32.000: Beschaffung von Messfahrzeugen	50	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 19.32.009: Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	60	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 20.32.003: Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	78	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 20.32.004: Notfallausrüstung Bahnunfälle	0	78	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 22.32.005: NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	164,5	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 22.32.007: Einführung Telenotarzt-System	33	17	35	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 22.32.010: Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	120	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.004: Abrollbehälter Hygiene KatS	40	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 24.32.003: NEF Telgte	164,5	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 24.32.006: Gefahrgutübungsanlage	355	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 25.32.007: KTW Ennigerloh	0	209	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 25.32.008: RTW 1 Telgte	0	284,3	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 26.32.003: Beschaffung TLF Katastrophenschutz	0	495	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 26.32.005: Wechselladerfahrzeug	0	320	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 26.32.007: RTW 1 Ennigerloh	0	0	293	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 26.32.008: RTW 2 Telgte	0	0	293	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 25.40.004: Sanierung u. Neukonzeption Werkstätten, PSBK Waf	300	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 26.40.004: Profilschleifmaschine (Holz), BK Beckum	17	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 26.40.005: Wasserschneidanlage (Metall), BK Beckum	120	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 23.60.000: GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"	600	120	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.000: Schulwegsicherung / Verkehrs-sicherheit Kreisstraßen	12,5	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.004: Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	20	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.008: Straßenbauentwürfe	60	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.004: KV K45/B475 Beckum	190	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.007: Grundsanierung und Ausbau K 10 Ostbevern II.BA	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.007: Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup	500	500	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.003: Grunderneuerung K 14/7 und 8 inkl. Kreuzung K 24/8	200	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.004: Grunderneuerung K 18/5 Milte	350	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.005: Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	606,5	500	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.007: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II.BA	820	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.008: Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	400	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 21.66.004: Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern	1.400	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.001: Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.002: Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	150	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.006: K 23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	750	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.016: Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 23.66.006: Ausbau Knoten K 19 / B 64	10	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.004: Neubau Radweg K 33/1	1.100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 24.66.009: Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	20	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.002: Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.	1.300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.006: Grundsanierung Radweg K 10 Ostbevern	800	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.015: Neubau Radweg K 6/6 Enniger-Neubeckum	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.016: Radwegsanieerung K 17/8 Telgte I. BA	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 25.66.017: Radwegsanieerung K 17/8 Telgte II. BA	600	50	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.001: Grunderneuerung K 23/11 Sünninghausen I. BA	1.500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.002: Grunderneuerung K 23/11 Sünninghausen II. BA	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.004: Grunderneuerung K 28/1 Ahlen außerorts	1.200	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.007: Grundsanieerung K 17/8 Eimen I. BA	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.009: Grundsanieerung K 21/7.1 Drensteinfurt	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.010: Deckensanieerung K 27/1 Ahlen	380	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.011: Grundsanieerung K 45/1 Beckum	1.800	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.012: Grundsanie rung K 23/5 Ennigerloh	150	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.013: Deckensanie rung K 24/4 Wadersloh	700	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.014: Grunderneuerung K 11/1 Oelde	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.015: Grunderneuerung K 1/5 Enniger	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.016: Grunderneuerung K 20/4.2 Everswinkel	20	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.017: Mähraupe Bauhof Warendorf und Beckum	75	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.019: Schmalspurfahrzeug für Radwege Bauhof WAF und BE	200	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.020: Mähgerät für Schmalspurfahrzeug Bauhof WAF und BE	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 26.66.021: Aufsatzstreuer für Schmalspurfahrzg. Bauhof WAF u.	50	0	0	0
Summe	29.691,0	5.178,3	1.082,0	0,0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	2.200	0	0	0

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Lfd. Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz 2026 €	Haushaltsansatz 2025 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2024 €
1	2	3	4	5
1.	CDU-Kreistagsfraktion	72.645,10	70.623,01	70.623,01
2.	SPD-Kreistagsfraktion	35.753,16	38.431,30	38.431,30
3.	Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	28.374,77	35.955,02	35.952,59
4.	AfD-Kreistagsfraktion ^{*1}	23.455,84	9.112,30	9.112,30
5.	FWG-Kreistagsfraktion	16.077,45	16.144,74	14.806,45
6.	FDP-Kreistagsfraktion	13.617,99	16.144,74	16.144,74
7.	Kreistagsfraktion DIE LINKE ^{*2}	13.617,99	13.668,45	10.639,26
8.	Einzelmitglied Freie Wähler ^{*3}	3.878,38	0	0

Erläuterungen:

Sockelbetrag pro Fraktion	6.239,60 €
Pro-Kopf-Betrag pro Kreistagsmitglied	1.382,54 €
Zuwendung Fraktionsgeschäftsstelle pro KTM, dass einer Fraktion oder Gruppe angehört	1.076,92 €

Summe der 7 Sockelbeträge + 1 Sockelbetrag für das Einzelmitglied	46.173,04 €
Pro-Kopf-Beträge bei 66 Kreistagsmitgliedern	91.247,64 €
Zulage Fraktionsgeschäftsstelle ^{*4}	70.000,00 €

Gesamt **207.420,68 €**

^{*1} In der Wahlperiode 2020 bis 2025 AfD-Kreistagsgruppe

^{*2} In der Wahlperiode 2020 bis 2025 Kreistagsfraktion Die FRAKTION DIE LINKE./ Die PARTEI

^{*3} Einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, stellt der Kreis in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zur Verfügung. Der Kreistag kann stattdessen beschließen, dass ein Kreistagsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern im Kreistag erhielt. (§ 40 Abs. 3 S. 6 und 7 KrO NRW)

KT-Beschluss vom 27.06.2014: Einzelkreistagsmitglieder erhalten 2/5 des gültigen Sockelbetrages zzgl. der Pro-Kopf-Pauschale

^{*4} Als Zulage für die Fraktionsgeschäftsstellen stehen insgesamt 70.000,00 € zur Verfügung. Diese werden entsprechend der Anzahl der KTM, die einer Fraktion oder Gruppe angehören, aufgeteilt.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen*

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	HH-Jahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr(+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

* Zuwendungen an Fraktionen in Form von geldwerten Leistungen werden nicht gewährt.

1. Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten – mit den Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (mit „Gute Schule 2020“)	8.329	7.692	16.359
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten (mit „Gute Schule 2020“) ²⁾	8.329	7.692	16.359
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ³⁾	926	22.245	23.239
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.924	1.924 ¹⁾	1.924 ¹⁾
6. Verbindlichkeiten aus Transfer- Leistungen	4.312	4.312 ¹⁾	4.312 ¹⁾
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.792	1.792 ¹⁾	1.792 ¹⁾
8. Erhaltene Anzahlungen	13.538	13.538 ¹⁾	13.538 ¹⁾
9. Summe aller Verbindlichkeiten (mit „Gute Schule 2020“)	30.820	51.503	61.164
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: übernommene Bürgschaften	 5.791	 6.000	 5.522

¹⁾ Werte aus dem Jahr 2024 werden fortgeschrieben, da noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen

²⁾ Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2018 i. H. v. 1.789 Mio. € (Stand Ende 2026: rd. 1.129 Mio. €), in 2019 i. H. v. 1.699 Mio. € (Stand Ende 2026: rd. 1.140 Mio. €) und in 2020 i. H. v. 2.561 Mio. € (Stand Ende 2026: rd. 1.887 Mio. €); **voraussichtlicher Stand Ende 2026 ohne „Gute-Schule-Kredite“: rd. 12.202 Mio. €**

³⁾ Liquiditätskreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2019 i. H. v. 90.000 € (Stand Ende 2026: rd. 60 T€) und in 2020 i. H. v. 1.016 Mio. € (Stand Ende 2026: rd. 749 T€); voraussichtliche Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2025 ohne Gute Schule 10 Mio. €

2. Spezifikation

Art der Schulden	Aufnahme- datum	Ende Zinsbindung	Ende Laufzeit	Stand 01.01.2025 EUR	Zinssatz %	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*								
2.5 von Kreditinstituten								
2.5.14 Sparkasse Münsterland Ost	29.11.2013	30.09.2033	30.09.2033	2.405.803	2,780	-	275.280	2.130.523
2.5.25 Westfälische Landschaft Münster	18.12.2012	30.12.2032	voraus. 2044	1.129.533	2,660	-	43.403	1.086.130
Summe:				3.535.336		0	318.683	3.216.653

* ohne Kredite aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Wirtschaftliche Betätigung

Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und Betrieben						
Betrieb	Beteiligungs- buchwert 31.12.2024	unmittelbare Anteile des Kreises am Grund/Stammkapital am 31.12.2024		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
	EUR	EUR	%	Ist 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Gesellschaften						
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	13.094.238,32 €	26.000,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	5.778.351,00 €	23.519,42 €	92,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH *	2.825.949,00 €	1.736.650,00 €	67,00%	632.213,17 €	469.000,00 €	469.000,00 €
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal)*	25.000,00 €	250.000,00 €	100,00%	350.000,00 €	350.000,00 €	250.000,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	933.848,00 €	515.382,21 €	72,00%	-890.588,40 €	-900.000,00 €	-900.000,00 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	646.287,94 €	1.047.840,00 €	26,82%	-563.220,00 €	-564.000,00 €	-564.000,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	80.022,00 €	63.911,49 €	12,89%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.415.808,70 €	1.441.570,00 €	18,80%	-3.100.000,00 €	-3.917.000,00 €	-4.024.000,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	1.097.520,00 €	984.000,00 €	8,00%	65.772,56 €	64.000,00 €	64.000,00 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	742.094,00 €	552.800,00 €	2,44%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	231.821,00 €	7.669,37 €	30,00%	-292.000,00 €	-325.760,00 €	-381.885,00 €
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	54,75%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €	3,57%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	511,29 €	511,29 €	0,40%	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* der Kreis WAF ist über die AWG mittelbar mit mehr als 20% an folgenden Gesellschaften beteiligt: ECOWEST, Kompostwerk Warendorf GmbH und ARGE DS Glas.

Auch über die AWG Kommunal ist der Kreis WAF mittelbar mit mehr als 20% an der ECOWEST Logistik GmbH über AWG Kommunal beteiligt

Informationen über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Unternehmen, an denen der Kreis WAF unmittelbar und mittelbar mit mehr als 20% beteiligt ist, können der Anlage "Übersicht über die Wirtschaftslage" sowie dem Beteiligungsbericht 2024 entnommen werden, der Anfang 2026 den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wird und im Internet veröffentlicht wird.

Ausgleichsbeträge der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Im Fall des Ausscheidens aus der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe sind Ausgleichsbeträge zu leisten. Der Kreis Warendorf haftet anteilig für diese Ausgleichsbeträge, die mit ihren Schätzwerten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

	Geschätzter Ausgleichsbetrag Kreis WAF zum 31.12.2024*
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	1.178.533 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	341.529 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	758.477 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.302.048 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6.251.918 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	218.779 €
Zweckverband Euregio	153.283 €
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest	64.069 €
Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld	243.533 €

* gem. der Beteiligungsquote des Kreises Warendorf oder sonstigen, gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen oder Satzungsregelungen

Beteiligungsübersicht Kreis Warendorf

Name der Gesellschaft	Anteile unmittelbar mittelbar in %
Wasserversorgung Beckum GmbH	8,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	18,80
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	47,14
RVM Verkehrsdienst GmbH	100,00
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Westfalentarif GmbH	20,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	26,82
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	10,00
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	2,44
FMO Parking Services GmbH	100,00
FMO Airport Services GmbH	100,00
FMO Security Services	100,00
FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	33,33
FMO Passenger Services	100,00
FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH	33,33
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,40
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	67,00
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	51,00
CARBOWEST GmbH	25,10
Kompostwerk Warendorf GmbH	51,00
MVA Hamm Eigentümer GmbH	5,05
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	50,00
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	100,00
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	5,05
ECOWEST Logistik GmbH	100,00
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	72,00
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	12,89
Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	92,00
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	30,00
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	100,00
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	54,75

Weitere Informationen zu den Beteiligungen werden nach Einbringung dem Beteiligungsbericht 2024 zu entnehmen sein, der dann unter der Adresse www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar ist.

Übersicht über die Wirtschaftslage der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen > 20% des Kreises Warendorf

Unternehmen	Unmittelbar / Mittelbar	Jahresabschluss 2024				Wirtschaftsplan 2026	
		Umsatz	Ergebnis	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Umsatz	Ergebnis
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	U	19.521.299,72 €	-2.633.570,29 €	3.527.289,68 €	11.686.610,57 €	(3)	(3)
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	U	27.299.447,43 €	752.875,07 €	5.200.598,27 €	4.873.966,99 €	22.267.000,00 €	704.000,00 €
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	M	35.957.153,64 €	68.041,55 €	4.134.523,18 €	3.351.713,66 €	38.923.000,00 €	419.000,00 €
Kompostwerk Warendorf GmbH	M	3.131.158,73 €	265.153,76 €	3.359.234,19 €	1.584.051,79 €	(3)	(3)
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	M	(2)	(2)	(2)	(2)	(1)	(1)
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	U	7.572.101,84 €	200.658,38 €	1.134.284,78 €	1.859.054,98 €	9.303.991,00 €	227.529,00 €
ECOWEST Logistik GmbH	M	1.848.967,41 €	46.129,35 €	476.274,16 €	494.866,33 €	1.770.754,00 €	-32.124,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	U	85.732,82 €	-12.546,51 €	995.984,28 €	260.076,54 €	69.330,00 €	-42.571,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	U	82.100,47 €	-8.515,46 €	380.859,48 €	35.215,73 €	78.900,00 €	-23.500,00 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	U	(2)	(2)	(2)	(2)	(3)	(3)
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	U	0,00 €	86.300,25 €	14.888.141,72 €	4.964.701,91 €	0,00 €	133,00 €
Erwerbsgemeinschaft Lieborner Evangeliar GbR	U	0,00 €	0,00 €	2.210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) Wirtschaftspläne werden nicht aufgestellt

(2) Der Jahresabschluss liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersicht noch nicht vor bzw. ist noch nicht beschlossen

(3) Die Wirtschaftsplanung 2026 liegt noch nicht vor bzw. ist noch nicht beschlossen

sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises Warendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2026 €
1	010310	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	400
2	010310	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	7.400
3	010310	Nordrhein-Westfälischer Landkreistag	113.500
4	010310	Europa-Union Deutschland e.V.	1.000
5	010310	Kommunaler Arbeitgeberverband	6.500
6	010310	Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e.V.	1.500
7	010510	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150
8	010610	K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG	500
9	010620	Fachverband der Kämmerinnen und Kämmerer in NRW e.V.	40
10	010620	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80
11	020240	Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe	220
12	020340	Fachverband Leitstellen e.V.	65
13	020410	Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.	50
14	030110	Deutscher Übungsfirmenring	1.500
15	030110	Deutscher Spanischlehrerverband	45
16	030110	Stadtteilforum Süd-Ost e. V.	30
17	030120	Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband e.V.	25
18	030120	Verband Sonderpädagogik e.V.	220
19	030120	Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.	70
20	030120	Lehrerbüro	85
21	030240	Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.	150
22	040120	Verein der Münzfreunde	35
23	040120	Verein für Geschichte und Altertumskunde	75
24	040120	Deutscher Museumsbund e. V.	160
25	040120	Kreiskunstverein Beckum-Warendorf	100
26	040120	Museumsverband Nordrhein-Westfalen	100
27	040120	Gewerbeverein Wadersloh	180
28	040130	Westfälischer Heimatbund Münster	150
29	040130	Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V.	100
30	040130	Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V.	80
31	040130	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	500
32	040130	Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.350
33	040130	Regionalausschuss „Jugend musiziert“	1.530
34	050110	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.200
35	050420	Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V.	30
36	050420	Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.	2.650
37	050440	Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW	50
38	060110	Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW	50
39	060130	Deutsches Jugendherbergswerk	25
40	060210	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.630
41	060230	Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.	350
42	070110	Fachklinik Hornheide e.V.	512
43	070110	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung Kreis Warendorf e.V.	32

Lfd. Nr.	Pro- dukt	Mitgliedschaften	2026 €
44	070110	Hospizvereine des Kreises Warendorf	200
45	080110	Deutsche Olympische Gesellschaft	160
46	080110	Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule Warendorf	1.030
47	090110	EUREGIO	82.650
48	090110	Hochschul-Kompetenz-Zentrum	500
49	090110	Münsterland e.V. (s. auch lfd. Nr. 58)	127.575
50	090110	Regionalagentur Münsterland	12.500
51	090110	Westfalen Initiative	25
52	090110	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	4.500
53	090110	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.300
54	090110	Beteiligung am Wettbewerb „Mit dem Rad zur Arbeit“	150
55	100115	Fachverband Biogas e.V.	230
56	110110	Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V.	1.020
57	120110	Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Nord	150
58	130110	Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe e.V.	80
59	130110	Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“	60
60	150110	Münsterland e.V. (s. auch lfd. Nr. 47)	127.575

10 Haupt- und Personalamt**01 Innere Verwaltung**01 Personalangelegenheiten**010110 Personalangelegenheiten****010120 Personalrat****010130 Personalentwicklung**02 Organisation**010210 Organisation**03 Zentrale Dienste**010310 Zentrale Dienste****010320 Kreisarchiv**10 Serviceeinrichtungen**011010 Servicestelle Personal****02 Sicherheit und Ordnung**01 Statistik und Wahlen**020110 Wahlen****020120 Zensus****12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung****01 Innere Verwaltung**04 Informationstechnik**010410 Informationstechnik****010420 Informationstechnik für Bildungseinrichtungen****14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung****01 Innere Verwaltung**05 Rechnungsprüfung**010510 Rechnungsprüfung****20 Kämmerei****01 Innere Verwaltung**06 Finanzmanagement**010610 Haushaltssteuerung****010620 Finanzbuchhaltung****10 Bauen und Wohnen**02 Wohnungsbauförderung**100210 Wohnungsbauförderung**

Amt PB PGr Produkt

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement

01 Innere Verwaltung

07 Immobilienmanagement

010710 Immobilienmanagement

30 Rechtsamt

01 Innere Verwaltung

03 Zentrale Dienste

010330 Rechtsamt

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

02 Sicherheit und Ordnung

02 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

04 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

020440 Kfz-Zulassungen

38 Amt für Bevölkerungsschutz

02 Sicherheit und Ordnung

03 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt

02 Sicherheit und Ordnung

06 Lebensmittelüberwachung

020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Amt PB PGr Produkt

020620 Überwachung der Fleischhygiene

07 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarzt-/Futtermittelüberw.

50 Sozialamt

05 Soziale Leistungen

01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

03 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

04 Sonstige Soziale Leistungen

050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

050420 Schuldnerberatung

050425 Frauenhäuser

050430 BaföG

050440 Pflege

050490 Alter, Pflege und Inklusion

51 Amt für Jugend und Bildung

03 Schulträgeraufgaben

01 Schulen

030110 Berufskollegs

030120 Förderschulen

02 Sonstige schulische Aufgaben

030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

030215 Regionales Bildungsbüro

030220 Schülerbeförderung

030230 Medienkompetenzzentrum

030240 Schulaufsicht

030250 Kommunales Integrationszentrum

04 Kultur und Wissenschaft

01 Kultur

040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Amt PB PGr Produkt

040120 Museen

040130 Kulturförderung

05 Soziale Leistungen

09 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

050910 Unterhaltsvorschuss

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

01 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soz. Prävention und frühe Hilfen

02 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

03 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

04 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

05 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

08 Sportförderung

01 Sportförderung

080110 Sport

53 Gesundheitsamt

05 Soziale Leistungen

08 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

050810 Betreuungen für Erwachsene

07 Gesundheitsdienste

01 Gesundheitsdienste

070110 Gesundheitshilfe

070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

070130 Gesundheitsschutz

070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

070150 Impfzentrum

56 Jobcenter

05 Soziale Leistungen

02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Amt PB PGr Produkt

050220 Werkcampus

60 Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau

12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

61 Amt für Planung und Naturschutz

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

01 Räumliche Planung und Entwicklung

090110 Räuml. Planung und Entwicklung

10 Bauen und Wohnen

03 Denkmalschutz und -pflege

100310 Denkmalschutz und -pflege

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

02 ÖPNV

120210 ÖPNV

13 Natur- und Landschaftspflege

01 Natur und Landschaft

130110 Landschaftspflege, Naturschutz

15 Wirtschaft und Tourismus

01 Tourismus

150110 Tourismusförderung

150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft

62 Amt für Geoinformation und Kataster

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

02 Geoinformationen

090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

090220 Führung von Geobasisdaten

090230 Geoinformationsdienste

090240 Grundstückswerte/-neuordnung

63 Bauamt

10 Bauen und Wohnen

01 Bau- und Grundstücksordnung

100110 Genehmigungsverfahren

100115 Immissionsschutz

100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Amt PB PGr Produkt

- 100130 Vorprüfung und Planungsrecht
- 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB
- 100150 Baurechtliche Beteiligungen
- 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde und Denkmalbehörde

66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau

11 Ver- und Entsorgung

01 Abfallentsorgung

- 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

- 120110 Straßenbau und -unterhaltung

14 Umweltschutz

01 Gewässerschutz

- 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft
- 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer
- 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

02 Bodenschutz

- 140210 Bodensch., Altlasten, Abgrab.

03 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

- 140310 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

80 Büro des Landrats

01 Innere Verwaltung

09 Büro des Landrats

- 010910 Steuerung
- 010920 Sitzungsdienst
- 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation
- 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann
- 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreispolizeibehörde

01 Innere Verwaltung

08 Kreispolizeibehörde

- 010810 Kreispolizeibehörde

Anzahl PGr: 46

Anzahl Produkte: 108

Die Länge der Produktbezeichnungen ist aus softwaretechnischen Gründen auf 30 Zeichen beschränkt.

Dienstanweisung
zur
dezentralen Ressourcenverantwortung
im NKF

- Budgetregeln -

I. Budgets - Ergebnisplan

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die entsprechenden zugehörigen Ein- und Auszahlungen (nicht die Investitionen!) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Positionen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Dazu gehören ebenso die entsprechenden Erträge aus dem Personal- und Versorgungsbereich.

2. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelungen unter Nr. II. 3 ausgenommen.

3. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bilden produktübergreifend ein Budget.

4. Ämterbudgets

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der Zuständigkeit für die Produkte auf die Ämter aufgeteilt. Hiervon ausgenommen ist das Budget des Amtes für Jugend und Bildung. Dieses Amtsbudget wird in zwei Bereiche aufgeteilt (Bildung, Kultur und Sport / Kinder, Jugendliche und Familien). Die Zuordnung von Ämtern und Produkten ergibt sich aus dem Produktplan.

5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist von der Budgetierung ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
4. Die Grundsätze gelten entsprechend für die Ein- und die Auszahlungen des Ergebnisplans.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetbewirtschaftung steht unter den folgenden Genehmigungsvorbehalten:

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
1.	Überschreitung von Einzelpositionen des Teilergebnisplans bei Einhaltung des Budgets		
a)	Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Teilergebnisplan eines Produktes	ab 20.000	Kreiskämmerer
b)	Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Amtsbudget (= Deckung zwischen 2 Produkten)	ab 5.000	Kreiskämmerer

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand vor. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach dieser Dienstanweisung (Ziff. III. 2) und nach den Beschlüssen des Kreistages (Ziff. III. 3):

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
2.	Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a)	Budgetüberschreitung bei Deckung im Dezernat	bis 5.000	Dezernent
		ab 5.000	Kreiskämmerer
b)	Budgetüberschreitung ohne Deckung im Dezernat	immer	Kreiskämmerer
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages (s. Ziff. 3).			
3.	Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a)	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 50 % des Ansatzes ¹ und min. 60.000 €	Kreistag
b)	übrige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 20 % des Ansatzes und min. 40.000 €	Kreistag
c)	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 100.000 €	Kreistag
d)	übrige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 30.000 €	Kreistag

Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten nicht für Aufwendungen und Auszahlungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung **oder** mit überdurchschnittlichen Folgekosten.

¹ Ansatz = Einzelposition des jeweiligen Teilplanes eines Produktes

IV. Budget für Investitionen

1. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets zusammengefasst.
2. Investive Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppe zu investiven Mehrauszahlungen.
3. Jede Ansatzüberschreitung einer einzelnen Investitionsnummer des Haushaltsplans oder jede außerplanmäßige Investitionsmaßnahme bedarf der Zustimmung des Kämmerers.
4. Eine Überschreitung einer Einzelinvestition ist dann erheblich, wenn die Voraussetzungen der Ziffer III. 3. Buchstabe a) – d) vorliegen. Erhebliche Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

V. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Landrat und dem Kämmerer der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin.
2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im einzelnen umfasst die Budgetverantwortung
 - die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
 - die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
 - die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
 - die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetveränderungen und insbesondere von Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei.

VI. Berichtswesen / Controlling

1. Die Budgetverantwortlichen sind zu einem finanziellen Berichtswesen verpflichtet. Details der Berichterstattung regelt die Kämmerei.
2. Jährlich sind mindestens drei Berichtsstichtage vorgesehen. Die genauen Termine teilt die Kämmerei den Ämtern rechtzeitig mit.

Warendorf, den 28.10.2022

gez.
Dr. Olaf Gericke

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
ABC-Schutzkonzept	-	0203	02
Abfallentsorgung/-überwachung	110110	1101	11
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	110110	1101	11
	010610	0106	01
	140310	1403	14
Abgrabungen	140210	1402	14
Abrollbehälter Gefahrgut mit Beladung	-	0203	02
Abrollbehälter Hygiene KatS	-	0203	02
Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr	-	0203	02
Abrollbehälter Wasser	-	0203	02
Achsvermessungstechnik, PSBK Warendorf	-	0301	03
Ärztliche Gutachten	070120	0701	07
AIDS-Hilfe	070140	0701	07
AIDS-Prävention	070130	0701	07
Aktion Altbau	140310	1403	14
Aktionsbündnis für Artenvielfalt	130110	1301	13
Allgemeine Finanzwirtschaft	-	1601	16
Allgemeine Kommunalaufsicht	010950	0109	01
Allgemeine Kreisumlage	160110	1601	16
Allgemeine Zuweisungen	160110	1601	16
Alter, Pflege und Inklusion	050490	0504	05
Altlasten	140210	1402	14
Ambulante Pflegedienste	050440	0504	05
Amtliche Basiskarte	090210	0902	09
	090220		
Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz	-	0203	02
Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch	060210	0602	06
Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS	-	0301	03
Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)	-	0902	09
Anschaffung mobiles Digestorium, PSBK Warendorf	-	0301	03
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	090110	0901	09
Arbeits- und Gesundheitsschutz	010130	0101	01
Artenschutzprojekte	130110	1301	13
Assistenzleistungen	050310	0503	05
Astrid-Lindgren-Schule Beckum Neubau OGS Bereich	-	0107	01
Astrid-Lindgren-Schule Warendorf Logo (Fassade)	-	0107	01
Asylbewerber	020250	0202	02
Atemluftflaschen für den Gerätewagen Gefahrgut	-	0203	02
Atemschutz	020310	0203	02
Atemschutzgeräte	-	0203	02
Atemschutzmasken mit Sprechgarnituren	-	0203	02
Atemschutzübungsstrecke	020310	0203	02
Atemschutzwerkstatt	-	0203	02
Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	-	0107	01
Aufwandsentschädigungen	010920	0109	01
	020120	0201	02
	020310	0203	02
Aufzugssystem Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsternstraße	-	0107	01
Ausbau der E-Ladeinfrastruktur am Kreishaus	-	0107	01
Ausbau Knoten K 19/B 64	-	1201	12
Ausbau, Neubau und Grunderneuerung von Radwegen	-	1201	12
Ausbildung	010130	0101	01
Ausbildungsgeräte Strahlenschutz			
Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes	050910	0509	05
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	050320	0503	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Außenbeschattung Klassenräume ALS Warendorf	-	0107	01
Außerbehördliche Vormundschaften	060230	0602	06
Außerfamiliäre Hilfsformen	060410	0604	06
Außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	160110	1601	16
Auslegemähgerät Bauhof Beckum	-	1201	12
Ausschüsse	010920	0109	01
Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf	-	0301	03
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	-	0203	02
Autismus Therapie	050310	0503	05
	060310	0603	06
B AföG	050430	0504	05
Bakteriologische Untersuchungen	070130	0701	07
Bau- und Grundstücksordnung	-	1001	10
Bauen und Wohnen	-	-	10
Bauhöfe – Fahrzeuge und Maschinen –	-	1201	12
Bauliche Erweiterung Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Baumaßnahmen Kreishaus	-	0107	01
Bauordnung	-	-	10
Baurechtliche Beteiligungen	100150	1001	10
Bauüberwachung u. -überprüfung	100120	1001	10
Behindertenfahrdienst	050310	0503	05
Beratung	060210	0602	06
Beratungsstelle "GrenzBewusst"	060210	0602	06
Beratungszentrum für Alleinerziehende	060210	0602	06
Berufskollegs	030110	0301	03
Beschaffung Antriebstechnik im Laborraum, PSBK Waf	-	0301	03
Beschaffung eines Fahrzeuganhängers	-	0207	02
Beschaffung einer Kamera Pressestelle	-	0109	01
Beschaffung eines neuen Nachtbriefkastens am KH	-	0107	01
Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	-	0104	01
Beschaffung eines Sehtestgerätes	-	0701	07
Beschaffung eines SLS 3D-Druckers, BK Beckum	-	0301	03
Beschaffung Stereomikroskope mit Zubehör	-	0206	02
Beschaffung von Sitzungs-/ Seminarmöbel Sparkassenforum	-	0107	01
Bestattungskosten	050130	0501	05
Betäubungsanlagen für Großvieh	-	0207	02
Betreuungen für Erwachsene	050810	0508	05
Betreuungshilfen	060220	0602	06
Betreuungskunden nach § 264 SGB V	050130	0501	05
Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst / Leitstelle	-	0203	02
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	-	0301	03
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung	-	0107	01
Betriebliche Gesundheitsförderung	010130	0101	01
Betriebsärztlicher Dienst	010130	0101	01
Bewegungskindergarten	060510	0605	06
Bildungspauschale	010710	0107	01
	010420	0104	01
	030120	0301	03
Blindenhilfe	050130	0501	05
Blockheizkraftwerk	010710	0107	01
Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen	140210	1402	14
Brandschutzdienststelle	100150	1001	10
Breitband	120120	1201	12
Breitbandanschlüsse Schulen	010420	0104	01
Büro des Landrats	-	0109	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Bundestagswahl	020110	0201	02
Bußgelder – Schulaufsicht	030240	0302	03
Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	020420	0204	02
Bußgeldkatalog-Verordnung	020420	0203	02
Buß- und Zwangsgelder – Abfallentsorgung	110110	1101	11
Buß- und Zwangsgelder – Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Bauaufsicht	100120	1001	10
Buß- und Zwangsgelder – Bodenschutz, Altlasten und Abgrab.	140210	1402	14
Buß- und Zwangsgelder - Einbürgerungsbereich	020240	0202	02
Buß- und Zwangsgelder - Fleischhygiene-Überwachung	020620	0206	02
Buß- und Zwangsgelder – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbeordnung / Bewachungsgewerbe	020210	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbewesen	020220	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Landwirtsch. Wasserwirtschaft	140110	1401	14
Buß- und Zwangsgelder – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Buß- und Zwangsgelder – Ordnungsamt	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Pflege	050440	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Schwerbehindertenangelegenheiten	050320	0503	05
Buß- und Zwangsgelder – Tierarznei- / Futtermittelüberw.	020740	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Tiergesundheit	020710	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Tierschutz	020730	0207	02
Buß- und Zwangsgelder – Verkehrsbußgeldstelle	020420	0204	02
Buß- und Zwangsgelder – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	020610	0206	02
Buß- und Zwangsgelder – Wasserwirtschaft	140120	1401	14
C hemisches Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	020610	0206	02
CNC-Bearbeitungszentrum Berufskolleg Beckum / Warendorf	-	0301	03
CNC-Drehmaschine Berufskolleg Beckum	-	0301	03
D arlehen Stadt Ahlen ehem. Berufsschule	-	0106	01
Deckenerneuerung	-	1201	12
Deckensanierung	120110	1201	12
Denkmalschutz und –pflege	100310	1003	10
Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau	-	1201	12
Dienstradleasing	010110	0101	01
	010310	0103	01
Digitalalarmierung	-	0203	02
Digitalfunk	-	0203	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Digitalisierung	010210	0102	01
	010310	0103	01
	010320	0103	01
	-	0104	01
	010410	0104	01
	010420	0104	01
	-	0107	01
	030230	0302	03
	050220	0502	05
	100110	1001	10
	140110	1401	14
	140120	1401	14
	140210	1402	14
Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil B+C	-	0104	01
DigitalPakt	010410	0104	01
		0301	03
Dreiaachsenmodell-Portalkransimulation, BK Beckum	-	0301	03
Dokumentenmanagement-System	-	0104	01
Doppelkabine Bauhof Beckum / Warendorf	-	1201	12
Drehmaschine	-	0301	03
DRK-Rückkehrberatungsstelle	020250	0202	02
Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	030250	0302	03
Durchlass K 14/4 Wadersloh	-	1201	12
E hrenamtliche Vormundschaften	060230	0602	06
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	060210	0602	06
Einbürgerung	020240	0202	02
Einführung E-Akte	100110	1001	10
Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	050310	0503	05
Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	060310	0603	06
Elektrofahrzeuge	-	0103	01
Elektrohydraulische Fahrtragen	-	0203	02
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	020250	0202	02
Elternbeiträge	010130	0101	01
	030120	0301	03
	060510	0605	06
Employee Assistance Program (EAP)	010130	0101	01
Emsradweg	120110	1201	12
	150110	1501	15
Engagementförderung NRW	050130	0501	05
Erasmus+-Projekt	030110	0301	03
Erneuerung der Einbauküche RW Wadersloh / Drensteinfurt	-	0107	01
Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	-	1201	12
Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2	-	0104	01
Erneuerung Schlauchpflegeanlage	-	0203	02
Errichtung Außenlager Sauerstoffflaschen	-	0107	01
Errichtung Fahrradunterstandes (BK BE)	-	0107	01
Errichtung Zentrum für Bevölkerungsschutz	-	0107	01
Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	-	1201	12
Ersatzbeschaffung OrgL Nord/Süd- Fahrzeug	-	0203	02
Erstausrüstung Astrid-Lindgren-Schule, Beckum	-	0301	03
Erweiterung des Storage Backup Systems			
Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	-	1201	12
Erwerb eines Bullis	-	0103	01
Erwerb einer Messewand	-	0101	01
Erweiterung der PV-Systeme auf dem Bauteil ESE	-	0107	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Erziehungsbeistandschaften	060220	0602	06
Erziehungsberatungsstelle	060210	0602	06
Euregio-Projektförderung	090110	0901	09
European-Energy-Award	140310	1403	14
F achstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung	060210	0602	06
Fahrbahnsanierung K 56/3 und Kreuzungsbereich K 14/10.2	-	1201	12
Fahrbahnsanierung von DB Brücke K 46 Westb. Vadr.	-	1201	12
Fahrerlaubnisse	020430	0204	02
Fahrradständer / Abstellanlage JC Ahlen	-	0107	01
Fahrschulangelegenheiten	020430	0204	02
Fahrzeug Rufbereitschaft Gewässerschutz	140120	1401	14
Fahrzeug für die Funkwerkstatt	-	0203	02
Fahrzeugbeschaffung für Lebensmittelkontrolleure	-	0206	02
Familienberatungsstellen	060210	0602	06
Familienbildung	060130	0601	06
Familienentlastende Dienste	050130	0501	05
Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	-	0602	06
Familiengerichtshilfe	060230	0602	06
Familiengutschein	060130	0601	06
Familienhebamme	060220	0602	06
Familienpflege	060410	0604	06
Feuerschutz	020310	0203	02
Feuerwehr	-	0203	02
Finanzbuchhaltung	010620	0106	01
Finanzmanagement	-	0106	01
Finanzwirtschaft – allgemein -	-	1601	16
Finanzwirtschaft – sonstig allgemein -	160120	1601	16
Fischerprüfung	020220	0202	02
Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	-	0104	01
Fleischhygiene	020620	0206	02
Flexible erzieherische Hilfen	060220	0602	06
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	-	0106	01
	010610	0106	01
Förderschulen	030120	0301	03
Förderung der Erziehung in der Familie	060210	0602	06
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-	0605	06
Fortbildung	010130	0101	01
Fraktionen	010920	0109	01
Frauenberatungsstellen	050130	0501	05
Frauenhäuser	050425	0504	05
Frühe Hilfen	060130	0601	06
Frühkindliches Integrationstraining (FIT)	030250	0302	03
Führerschein	020430	0204	02
Führung von Geobasisdaten	090220	0902	09
Fuhrpark Ersatzbeschaffung	-	0103	01
Funktechnik	020340	0203	02
G ebühren (siehe unter Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren)			
Gefahrgutübungsanlage	-	0203	02
Geflüchtete aus der Ukraine	050130	0501	05
	050210	0502	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Geoinformationen	-	0902	09
Geoinformationsdienste	090230	0902	09
Genehmigungsverfahren	100110	1001	10
Geräteträger Bauhof Beckum	-	1201	12
Geräteträger Bauhof Warendorf	-	1201	12
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2)	-	0203	02
Geschwindigkeitsmessgeräte	-	0204	02
Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)	010610	0106	01
	040110	0401	04
	040120	0401	04
Gesellschafterdarlehen GKW	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen FMO	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen Radio Warendorf	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen RELiGiO	-	0106	01
Gesellschafterdarlehen WLE	-	0106	01
Gestaltung räumlicher Abtrennung Foyer BK Ahlen	-	0107	01
Gesundheitsdienste	-	0701	07
Gesundheitshilfe	070110	0701	07
Gesundheitsschutz	070130	0701	07
Gewässerschutz	-	1401	14
Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	020220	0202	02
Gewerbliche Personenbeförderung	020420	0204	02
Glasfaserausbau	120120	1201	12
Gleichstellung von Frau und Mann	010940	0109	01
Graue Flecken	120120	1201	12
Grunderneuerungen	-	1201	12
Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger	-	1201	12
Grunderneuerung K 2/1.1 Ennigerloh	-	1201	12
Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	-	1201	12
Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel	-	1201	12
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde	-	1201	12
Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K 8/2 Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-	1201	12
Grunderneuerung K 18/5 Milte	-	1201	12
Grunderneuerung K21/8 Drensteinfurt	-	1201	12
Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-	1201	12
Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	-	1201	12
Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	-	1201	12
Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf inkl. Radweg	-	1201	12
Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	-	1201	12
Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg	-	1201	12
Grundsanierung K 20/4.1 Everswinkel	-	1201	12
Grundsanierung Radweg K 10 Ostbevern	-	1201	12
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	-	0502	05
Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	050120	0501	05
Grundstückswerte/-neuordnung	090240	0902	09
Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	-	0501	05
Gutachterausschuss	090240	0902	09
Gute Schule 2020	-	0107	01
	160120	1601	16
Güterkraftverkehr	020420	0204	02
GVFG-Maßnahmen	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
H aus Nottbeck GmbH	040120	0401	04
Haushaltssteuerung	010610	0106	01
Hebammenzentrale	070140	0701	07
Heimpflege	060410	0604	06
Hellgraue Flecken	120120	1201	12
Hilfe zum Lebensunterhalt	050110	0501	05
Hilfe zur Gesundheit	050130	0501	05
Hilfe zur Pflege	050440	0504	05
Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-	0603	06
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	050130	0501	05
Hilfen zur Erziehung – Vollzeitpflege	060410	0604	06
Hilfen zur Erziehung – Heimpflege	060410	0604	06
Hochleistungs-Reinigungsautomat	-	0203	02
Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh	-	0104	01
Hochwasserschutz	-	0203	02
Hochschul-Kompetenz-Zentrum	090110	0901	09
Homeoffice	010130	0101	01
Hybrid-Schulungsfahrzeug	-	0301	03
Hydraulikstände	-	0301	03
I deenmanagement	010210	0102	01
Immissionsschutz	100115	1001	10
Immobilienmanagement	010710	0107	01
Impfzentrum	070150	0701	07
Informationstechnik	010410	0104	01
Informationstechnik für Bildungseinrichtungen	010420	0104	01
Inklusionspauschale	050310	0503	05
	060310	0603	06
Innere Verwaltung	-	-	01
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	060410	0604	06
Insolvenzberatung	050420	0504	05
Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	-	0107	01
Instandhaltung Brückenbauwerk DB K 46 Westbevern	-	1201	12
Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	030250	0302	03
Integrationszentrum - kommunal -	030250	0302	03
Investitionen in Systemtechnik	-	0104	01
Investitionspauschale	010410	0104	01
	010920	0109	01
IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze	-	0104	01
J agd	020220	0202	02
Jagdpatchanteile	120110	1201	12
Jobcenter Kreis Warendorf	050210	0502	05
Jugendamtsumlage	160110	1601	16
Jugendarbeit	060110	0601	06
Jugendgerichtshilfe	060230	0602	06
Jugend musiziert	040130	0401	04
Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit	060110	0601	06
Jugendsozialarbeit	060110	0601	06
K antine	-	0103	01
Kanalnetz BK Warendorf	-	0107	01
Kantenschleifmaschine Beschaffung, PSBK Warendorf	-	0301	03
Kapitalanlage Versorgungsfonds	-	0106	01
Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	-	0104	01
Kastenwagen Bauhof Beckum	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Katastrophenschutz	020330	0203	02
Katastrophenschutzfahrzeug Pick-Up	-	0203	02
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	030215	0302	03
Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	060510	0605	06
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	06
Kinder- und Jugendschutz	060110	0601	06
Kinder- und Jugendtelefon	060210	0602	06
Kinderschutzbund	060210	0602	06
kinderstark - NRW schafft Chancen	060130	0601	06
KInvFG (Kommunales Investitionsförderprogramm)	-	0107	01
Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv	010320	0103	01
Kleingärten	010610	0106	01
Klimaschutz	140310	1403	14
Klimaschutzmanager	140310	1403	14
Klimatisierung der Aufenthaltsräume RW Telgte / Ennigerloh	-	0107	01
Klimatisierung der Schulungsraum RW Drensteinfurt	-	0107	01
KOMM-AN-Projekt	030250	0302	03
Kommandowagen	-	0203	02
Kommunalaufsicht – allgemein -	010950	0109	01
Kommunalaufsicht – finanziell -	010610	0106	01
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	020240	0202	02
	020250	0202	02
	030250	0302	03
Kommunales Integrationszentrum	030250	0302	03
Kommunikations-Management-System für Leitstelle	-	0104	01
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	070110	0701	07
Koordinierende COVID- Impfeinheit (KoCI)	070150	0701	07
Kfz für die Ausländerbehörde	-	0202	02
Kfz-Zulassungen	020440	0204	02
Kreisarchiv	010320	0103	01
Kreiselpumpe	-	0203	02
Kreisentwicklungsprogramm 2030	010710	0107	01
	030250	0302	03
	050490	0504	05
	070130	0701	07
	120110	1201	12
	140130	1401	14
	140310	1403	14
Kreisfeuerwehrverband	020310	0203	02
Kreisgeschichtsverein	040130	0401	04
Kreishandwerkerschaft	010610	0106	01
Kreisheimatverein	040130	0401	04
Kreiskulturlandschaftsprogramm	130110	1301	13
Kreiskunstverein	040120		
	040130	0401	04
Kreispolizeibehörde	010810	0108	01
Kreissportbund	080110	0801	08
Kreisstraßen und Radwege	120110	1201	12
KTW Ennigerloh	-	0203	02
KTW Telgte	-	0203	02
Kreisumlage	160110	1601	16
Kultur und Wissenschaft	-	-	04
Kulturförderung	040130	0401	04
Kunstgegenstände	-	0401	04
L adeinfrastruktur Jobcenter Beckum	-	0107	01
Landeskonzept BTP-B-500 NRW	-	0203	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Landratswahl	020110	0201	02
Landschaftspflege	130110	1301	13
Landschaftspläne	090110	0901	09
	090230	0902	09
	130110	1301	13
Landtagswahl	020110	0201	02
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft	140110	1401	14
LEADER-Region	090110	0901	09
Lebensberatungsstellen	060210	0602	06
Lebensmittelüberwachung		0206	02
Lehrerfortbildung	030110	0301	03
Lehrsystem Photovoltaikanlage Elektrot., PSBK	-	0301	03
Lehrsystem Prüf- und Fehlersimulator Elektrot., PSBK	-	0301	03
Leitstelle	020340	0203	02
Leitstelle: bauliche Erweiterung	-	0107	01
Leitstelle: IDECS-Erweiterung bzw. Umstellung auf ALL-IP		0104	01
Liesborner Debüt	040130	0401	04
Liesborner Museumskonzerte	040130	0401	04
Linienbündel	120210	1202	12
Lizenzen	010410	0104	01
LNA-Fahrzeuge	-	0203	02
Lückenschluss Radweg Beelen K2/7	-	1201	12
Lufttechn. Anlagen RW Sendenhorst	-	0107	01
Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG	160110	1601	16
M ähgerätekombination Bauhof Warendorf	-	1201	12
Medienzentrum (BGA)		0302	03
Medienkompetenzzentrum	030230	0302	03
Messtechnik ABC-Zug	-	0203	02
Miete, Pacht	010710	0107	01
Mit Paten ins Leben starten	060130	0601	06
Mobile Abgasabsauganlage, PSBK	-	0301	03
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-	0203	02
Mobile Tankanlagen	-	0203	02
Möblierung BK Ahlen Sekretariat	-	0107	01
Möblierung für mod. Bürogestaltung Kreishaus	-	0107	01
Möblierung Zulassungsstelle in Beckum	-	0107	01
Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK	-	0301	03
Modulsystem für Kita - Gruppen	-	0605	06
Münsterland e.V.	090110	0901	09/
	150110	1501	15
Münsterlandfestival	040130	0401	04
Museen	040120	0401	04
N atur und Landschaft	-	1301	13
Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
NEF Leitstelle	-	0203	02
NEF Telgte	-	0203	02
Netzwerkausbau Lernorte Ahlen und Warendorf	-	0104	01
Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	-	1201	12
Neubau eines KVP in Wadersloh	-	1201	12
Neubau Jobcenter Beckum	-	0107	01
Neubau Radweg K 6/6 Enniger-Neubeckum	-	1201	12
Neubau Radweg K 23/1 Ennigerloh	-	1201	12
Neubau Radweg K 33/1	-	1201	12
Neubau Radwegebrücke K3/12	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Neubau Rettungswache Ennigerloh	-	0107	01
Neubau Rettungswache Sendenhorst	-	0107	01
Neubau Südumgehung Telgte	-	1201	12
Neubau Unterrichtshalle KFZ-Bereich (BK WAF)	-	0107	01
Neugestaltung Schulhof ALS Beckum	-	0301	03
Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf	-	0301	03
Neugestaltung Wartezone vor Sekretariat (BK Ahlen)	-	0107	01
Notfallausrüstung Bahnunfälle	-	0203	02
Notfallsanitäter	020320	0202	02
Notstrom und USV-Anlagen	-	0104	01
O bere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde	100160	1001	10
Offene Ganztags-Schule (OGS)	030120	0301	03
	060130	0601	06
Öffentliche Sicherheit und Ordnung – allgemein -	020210	0202	02
Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Officeprogramme	010410	0104	01
OGS-Konzept	060130	0601	06
Öko-Modellregion	090110	0901	09
Ökoprofit	140310	1403	14
Ombudsperson	050410	0504	05
ÖPNV	120210	1202	12
Ordnungsangelegenheiten	-	0202	02
OrgL und LNA	-	0203	02
Organisation	010210	0102	01
P atenprojekt	030250	0302	03
Patenzeit	060130	0601	06
Pelletheizung ALS Beckum	-	0107	01
Personalangelegenheiten	010110	0101	01
Personalrat	010120	0101	01
Personenstand, Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Pflege	050440	0504	05
Pflegefamilie	060410	0604	06
Pflegekinder	060410	0604	06
Pflegeplanung	050490	0504	05
Pflegewohngeld	050440	0504	05
Polizei	010810	0108	01
Postgebühren	010310	0103	01
Prallschutz Erneuerung Sporthalle, PSBK Warendorf	-	0107	01
Präsentationstechnik Eingangshalle, PSBK Warendorf	-	0301	03
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Projekt Mercator	030250	0302	03
Prüfgerät Aerotest Simultan HD	-	0203	02
Psychomotorische Förderung	050130	0501	05
Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	070140	0701	07
PV-Parkplatzanlage Errichtung Kreishaus	000000	0107	01
Pylon inkl. Stromanschluss (BK Warendorf)	-	0107	01
R adlader Bauhof Beckum / Warendorf	-	1201	12
Rad- und Reitwege	150110	1501	15
Radwegausbau / -erneuerung	-	1201	12
Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	-	1201	12
Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	-	1201	12
Radwegsanieerung K 17/8 in Telgte	-	1201	12
Randstreifenmähergerät Bauhof Warendorf	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Räumliche Planung und Entwicklung	090110	0901	09
Rechnungsprüfung	010510	0105	01
Rechtsamt	010330	0103	01
Reckanlage - Einbau neuer Bodenhülsen BK Beckum	-	0107	01
Regenbogenschulhaus / schulischer Lernort Ahlen	030120	0301	03
Regionales Bildungsbüro	030215	0302	03
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	010610	0106	01
Reinigung von Gebäuden	010710	0107	01
Repräsentation	010930	0109	01
Rettungsdienst	020320	0203	02
Rettungswachen – Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0203	02
Rettungswagen Drensteinfurt	-	0203	02
Rettungswagen Ennigerloh	-	0203	02
Rettungswagen Ostbevern	-	0203	02
Rettungswagen Sendenhorst	-	0203	02
Rettungswagen 1 Telgte	-	0203	02
Rettungswagen 2 Telgte	-	0203	02
Rettungswagen Wadersloh	-	0203	02
Richtfunk	-	0104	01
Riesenbärenklau	140130	1401	14
Römer-Lippe-Radweg	150110	1501	15
Rollcontainer	-	0203	02
Rückkehrberatung	020250	0202	02
S anierung Axtbachbrücke Beelen	-	1201	12
Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen	-	1201	12
Sanierung von 3 KVP an K 17 Telgte	-	1201	12
Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R 215, PSBK Waf	-	0301	03
Sanierung Radweg K 17/3 Telgte	-	1201	12
Sanierung Straßenentwässerungsleit. K 46/1	-	1201	12
Sanierung u. Neukonzeption Werkstätten, PSBK Waf	-	0301	03
Schlauchpflege	020310	0203	02
Schlepper Bauhof Beckum	-	1201	12
Schließanlagen - allg. / versch. Liegenschaften - Ersatz / Austausch	-	0107	01
Schlösser Route	-	1201	12
Schlüsselzuweisungen	160110	1601	16
Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	-	1201	12
Schülerbeförderung	030220	0302	03
Schulaufsicht	030240	0302	03
Schulbegleitung	050310	0503	05
	060310	0603	06
Schuldenabbau	160120	1601	16
Schuldnerberatung	050420	0504	05
Schule für Musik Beckum – Warendorf	040110	0401	04
Schulen	-	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Warendorf	-	0301	03
Schulen – Berufsschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Grundschulen	030240	0302	03
Schulen – Hauptschulen	030240	0302	03
Schulen – Regenbogenschulhaus	030120	0301	03
Schulen – Astrid-Lindgren-Schule	030120	0301	03
Schulen – Förderschulen	030120	0301	03
Schulischer Lernort	-	0107	01
	030120	0301	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Schulpauschale (jetzt Bildungspauschale)	010710	0107	01
	010420	0104	01
	030120	0301	03
Schulpsychologische Beratungsstelle	030210	0302	03
Schulsozialarbeit	060110	0601	06
Schulträgeraufgaben	-	-	03
Schulwegsicherung	-	1201	12
Schwangerschaftskonfliktberatung	070140	0701	07
Schwarzarbeit	020220	0202	02
Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	050320	0503	05
Seelisch Behinderte	060310	0603	06
Selbsthilfekontaktstelle	050130	0501	05
Selbstorganisierte Förderung von Kindern	060510	0605	06
Serviceeinrichtungen	-	0110	01
Servicestelle Personal	011010	0110	01
Seuchenbekämpfung	070130	0701	07
Sicherheit und Ordnung	-	-	02
Sim Capture Audio-Video Debriefingsystem, PSBK Warendorf	-	0301	03
Sitzungsdienst	010920	0109	01
Spielturm für den Schulhof, ALS Warendorf	-	0301	03
Sprachbildung	030250	0302	03
Sprachförderung	060510	0605	06
Software Energiemanagement Kreishaus	-	0107	01
Softwareerweiterung für das Sozialamt und JC	-	0104	01
Sonderfonds "Familienplanung"	070140	0701	07
Sonderfonds Schutz ungeb. Leben	050130	0501	05
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	160120	1601	16
Sonstige schulische Aufgaben	-	0302	03
Sonstige soziale Leistungen	-	0504	05
Soziale Leistungen	-	-	05
Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	-	0509	05
Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	-	0508	05
Sozialpädagogische Familienhilfe	060220	0602	06
Soziale Prävention und frühe Hilfen	060130	0601	06
Sport	080110	0801	08
Sportförderung	-	0801	08
Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Statistik und Wahlen	-	0201	02
Stellungnahmen (Bauwesen)	100150	1001	10
Steuern	160110	1601	16
Steuerung	010910	0109	01
Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Straßenbauentwürfe	-	1201	12
Straßenverkehr	-	0204	02
Streckenkontrollfahrz. Tourist. Radwege Bauhof Waf	-	1201	12
Stromversorgung	010710	0107	01
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	010130	0101	01
Studieninstitut Westfalen-Lippe	010130	0101	01
Suchtberatungsstellen	070140	0701	07
Summerwinds Festival	040130	0401	04
T agesbetreuung für Kinder	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenzuschüsse	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Elternbeiträge	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Landeszuwendungen	060510	0605	06
Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf	-	1201	12
Teeküchen (Zulassungsst. / Gesundheitsamt Kreishaus)	-	0107	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Telearbeit	010130	0101	01
	010410	0104	01
Telefonseelsorge	050130	0501	05
Telekommunikationsanlage Schulen	-	0104	01
Telenotarzt-System	-	0203	02
Teleskoplader einschl. Transport-Abrollbehälter	-	0203	02
Theater der blauen Inseln	040130	0401	04
Thermodesinfektor für den Zahnärztlichen Dienst	-	0701	07
Tierarzneimittelüberwachung	020740	0207	02
Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Tierschutz	020730	0207	02
Tierseuchenbekämpfung	020710	0207	02
Tisch-Fräsmaschine Holztechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Tourismus	-	1501	15
Tourismusförderung	150110	1501	15
Touristische Arbeitsgemeinschaft	150120	1501	15
Tresor für die Unterbringung von BTM	-	0207	02
U₃	060510	0605	06
Übergangsmanagement II	060130	0601	06
Überwachung der Bedarfsgegenstände	020610	0206	02
Übernahme Ortsdurchfahrten	120110	1201	12
Überwachung der Fleischhygiene	020620	0206	02
Umbau CNC-Bereich in der Holzwerkstatt	-	0107	01
Umgestaltung Knoten B 475 / K 23	-	1201	12
Umlage an den Landschaftsverband	160110	1601	16
Umlagen	160110	1601	16
Umweltschutz	-	-	14
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	060410	0604	06
Unterhaltsvorschussgesetz	050910	0509	05
Unterhaltung der Gewässer	140130	1401	14
V ater/Mutter-Kind-Einrichtungen	060410	0604	06
Ver- und Entsorgung	-	-	11
Veranstaltungstechnik im Foyer, BK Ahlen	-	0301	03
Verbraucherzentrale NRW	050130	0501	05
Verfügungsmittel des Landrates	010930	0109	01
Verhaltensprüfung nach dem Landeshundegesetz	020730	0207	02
Verkehrsbußgeldstelle	020420	0204	02
Verkehrsflächen und –anlagen	-	-	12
Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verkehrsunternehmen	120210	1202	12
Vermessung	090210	0902	09
Versicherungsbeiträge (Hauptamt)	010310	0103	01
Versicherungsbeiträge (Ordnungsamt)	020220	0202	02
Versicherungsbeiträge (Schulen)	030120	0301	03
Versorgungsfonds Kapitalanlage	-	0106	01
Verwaltung der Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Verwaltung der Jugendhilfe	-	-	06
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	-	-	04
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Verwaltungsgebühren – Abfallwirtschaft	110110	1101	11
Verwaltungsgebühren – Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Verwaltungsgebühren – Auslagenersatz Vet.- und Lebensmittelüberwachungsamt	020710	0207	02
Verwaltungsgebühren – Baugenehmigungen	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bauüberwachung und –überprüfung	100120	1001	10

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Verwaltungsgebühren – Bodenverkehr (siehe Baugenehmigungen)	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Einbürgerungsangelegenheiten	020240	0204	02
Verwaltungsgebühren – Fleischhygiene	020620	0206	02
Verwaltungsgebühren – Führerscheinstelle	020430	0204	02
Verwaltungsgebühren – für Sondernutzungserlaubnisse	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Verwaltungsgebühren – Gewerbl. Personenbeförderung, GKr-Verkehr	020420	0204	02
Verwaltungsgebühren – Jagdscheingebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Jägerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Kämmerei, Kommunalaufsicht, Kreiskasse	010620	0106	01
Verwaltungsgebühren – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Verwaltungsgebühren – Ordnungsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren - Schulpflichtverletzungen	030240	0302	03
Verwaltungsgebühren – Straßenverkehrsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren - Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Verwaltungsgebühren – Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verwaltungsgebühren – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-	0207	02
Verwaltungsgebühren – Waffen/ Schwertransporte	010810	0108	01
Verwaltungsgebühren – Wasserwirtschaft und Gewässer	140120	1401	14
Verwaltungsgebühren – Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Verwaltungsgebühren – Zulassungsgebühren	020440	0204	02
Veterinärdienst	-	0207	02
Videokonferenzsystem	-	0104	01
Virtuelle Desktop Infrastruktur	-	0104	01
Volkshochschule Warendorf	010610	0106	01
	010620	0106	01
Vorbaumähgerät Bauhof	-	1201	12
Vormundschaften	060230	0602	06
Vorprüfung und Planungsrecht	100130	1001	10
W ahlen	020110	0201	02
Warendorfer Praxis	060230	0602	06
Wärmebildkameras	-	0203	02
Wasser- und Bodenverbände	140130	1401	14
Wasserrahmenrichtlinie	140130	1401	14
Wasserversorgung	010710	0107	01
Wasserwirtschaft –landwirtschaftliche -	140110	1401	14
Wasserwirtschaft –kommunal und gewerblich -	140120	1401	14
Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz	-	0203	02
Weitere soziale Leistungen des AKJF	-	0509	05
Werkcampus	050220	0502	05
Werseradweg	120110	1201	12
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	010610	0106	01
Westfälische Wirtschafts- und Verwaltungsakademie	010130	0101	01
Wirtschaft und Tourismus	-	-	15
Wissenschaft	-	-	04
WLAN	-	0104	01
	-	0107	01
Wohnberatungsstelle	050490	0504	05
Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	050410	0504	05
Z ahnärztliche Gutachten	070120	0701	07
Zensus	020120	0201	02
Zentrale Dienste	010310	0103	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Zinserträge	160120	1601	16
Zinsen für Investitionskredite	160120	1601	16
Zuschüsse an Verbände und Vereine	010610	0106	01
Zuweisungen – allgemein -	160110	1601	16
Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	070140	0701	07
ZVM-Bus	120210	1202	12
1.000 Dächer Programm	-	1403	14
100-Schlösser-Route	150110	1501	15
	-	1201	12

Abkürzungsverzeichnis**A**

AB	Abrollbehälter
ABC	atomare, biologische und chemische Gefahren
abger.	abgerechnete
Abgrab.	Abgrabungen
Abs.	Absatz
Abt.	Abtei
abzgl.	abzüglich
a.d.	auf den
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals
AG	Arbeitsgruppe
AG	Ausführungsgesetz
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
AK	Aujeszky-Krankheit (Pseudowut)
Aktual.	Aktualisierung
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
allg.	allgemein
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
amb.	ambulant
AMG	Antibiotika-Minimierungsplan
AMP	Arbeitsmarktprogramm
AnFöVO	Anerkennungs- und Förderungsverordnung
Anlageverm.	Anlagevermögen
Angel.	Angelegenheit
Ant.	Anteil
Anz.	Anzahl
AOSF	Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
APG	Alten- und Pflegegesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ArchivG	Archivgesetz
ASEG	Altschuldenentlastungsgesetz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASP	Afrikanische Schweinepest
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Aufw.	Aufwendung
Ausstatt.gegen.	Ausstattungsgegenstand
Ausz. / Auszahl.	Auszahlung

AVV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Ähnl.	ähnlich

B

B	Bundesstraße
BA	Bauabschnitt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
BBFestV	Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung
Be	Beckum
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Bedarfsgegenst.	Bedarfsgegenstände
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
beh.	behindert
Ber.	Bereich
bes.	besonders
Besch.	Beschaffung
bewegl.	beweglich/es
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BHV1	Bovines Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSch-Verfahren	Bundesimmissionsschutzverfahren
BK	Berufskolleg
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
Bodensch.	Bodenschutz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
bspw.	beispielsweise
BT	Bauteil

BtBG	Betreuungsbehördengesetz	E-Akte	Elektronische Akte
BTHG	Bundesteilhabegesetz	EAP	Employee Assistance Program
BtOG	Betreuungsorganisationsgesetz (050810)	eAT	Elektronischer Aufenthalts-Titel
BTM	Betäubungsmittel	E-Bikes	Elektro(Fahrräder)
BTP B 500	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500	EC	Electronic Cash
BUS	Binary Unit System (Datenübertragung)	EDMOND	Elektronische Distribution von Medien ON Demand
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BVD	Bovine Virusdiarrhoe	eea	European-Energy-Awards
bzgl.	bezüglich	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
bzw.	beziehungsweise	ehem.	ehemalige
C		ehrenamtl.	ehrenamtlich
ca.	circa	Eingl.hilf	Eingliederungshilfe
CAD	Computer Aided Design	einschl.	einschließlich
CAM	Computer Aided Manufacturing	Einzahl.	Einzahlung
CAN	Controller Area Network	E-(Kfz)	Elektro(fahrzeug)
CanG	Cannabisgesetz	EKG	Elektrokardiogramm
CDU	Christlich Demokratische Union	ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
citeq	Informations-Technologie für Kommunen	ELER	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
CNC	Computerized Numerical Control	ELW	Einsatz-Leitwagen
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	Erheb.	Erhebung
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	Erw.	Erwachsene
cvm	Clean Vehicle Mobile (010310)	Erzieh.	Erziehung
cww	Clean Vehicles Wizard (010310)	etc.	et cetera
D		EG	Europäische Gemeinschaft
d.	des/der/den	EPICS	Enhancement of Professional, Intercultural and Communication
DB	Deutsche Bahn	ESE	Emotionale und soziale Entwicklung
DFS	Draht-Funk-System	ESF	Europäischen Sozialfonds
d. h.	das heißt	EU	Europäische Union
Dig.	digital	EUR	Euro
DIN	Deutsche Institut für Normung e.V.	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
div.	diverse	F	
DM	Deutsche Mark	f.	für
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	Fa.	Firma
DV	Dienstvereinbarung	FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
DVD	Digital Video Disc (030230)	f.d.	für den/das/die
DVO	Durchführungsverordnung	FDM	Funkdatenmodul
dvpt	Deutscher Verband für Post, Informations-technologie und Telekommunikation e.V.	FE	Fahrerlaubnis
E		Feuersch.	Feuerschutz
e. V.	eingetragener Verein	ff.	Folgende

FF	Freiwillige Feuerwehr
Fin.-konzepte	Finanzkonzepte
FIT	Frühkindliches Integrationstraining
FLS	Fachleistungsstunden
FMO	Flughafen Münster Osnabrück
FöNa	Förderrichtlinie Naturschutz
Früherz.	Früherziehung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr

G

Gbit/s	Gigabit pro Sekunde
gem.	gemäß
GeoZG NW	Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen
Geobasisdat.	Geobasisdaten (090210)
Gerichtl.	gerichtlich
Geschäfts-ausst.	Geschäftsausstattung
Geschw.-Überwachung	Geschwindigkeitsüberwachung
gesetzl.	gesetzlich
Gew.	Gewährung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
ggf.	gegebenenfalls
GIB	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (030215)
GKW	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GLT	Gebäudeleittechnik
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land NRW
GPS	Global Positioning System
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Grunds.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstück
GS	Gute Schule
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GW	Gerätewagen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut

GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung
H	
h	Stunde
ha	Hektar
HDD	Hard Disk Drive (Festplatte)
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
HU	Hauptuntersuchung
hydr.	hydraulische

I

i.	in/im
IDECS	Integrated Dispatch and Emergency Control System (Inv. 22.12.000)
i.d. nä. Jahren	In den nächsten Jahren
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IfKuf	Integrationschancen für Kinder und Familien
i.E.	in Einrichtungen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
ISDN	Integrated Services Digital Network (digitaler Standard für Telefonnetze)
i.V.m.	in Verbindung mit
IKO	Interkommunale Vergleichsarbeit
incl./inkl.	inklusive
insbes./insb.	insbesondere
Inv.	Investition
IP-Telefonie	Internet-Protokoll-Telefonie
i.R.d.	im Rahmen der
IT	Informationstechnik
i.w.S.	Im weiteren Sinne

J

jährl.	jährlich
J.	Jahre
JC	Jobcenter
j.J.	jeden Jahres
JeKits	Landesprogramm: Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
JWST	Jahreswochenstunde

K

K	Kreisstraße
k. A.	Keine Angabe
KA	Kreisausschuss
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
Kap.	Kapitel
KatS	Katastrophenschutz
KBM	Kreisbrandmeister
KdU	Kosten der Unterkunft
Kfz	Kraftfahrzeug
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH	Kreishaus
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Kinder- und Jugendbildungsgesetz
KiGa	Kindergarten
Ki/Ju	Kinder und Jugendliche
KIM	Kommunales Integrationsmanagement
KInvFG	Kommunale Investitionsförderung
KiTa	Kindertagesstätte
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KMS	Kommunikations-Management-Systeme
KoCI	Koordinierende COVID-Impfereinheit
KPB	Kreispolizeibehörde
KrO NRW	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KSB	Kreissportbund
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
KV	Kreisverkehr
kww	Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe
KW	Kalenderwoche
kW	Kilo-Watt
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Peak

L

LAG	Lastenausgleichsgesetz
LBeamtVG	Landesbeamtenversorgungsgesetz
LBtG	Landesbetreuungsgesetz
LES	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache
lfd.	laufend

LImSchG NRW Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen

Liegensch.	Liegenschaften
LKW	Lastkraftwagen
Lehrerarb.-beitspl.	Lehrerarbeitsplätze (010410)
LM	Lebensmittel
LMK	Lebensmittelkontrolle
LNA	leitender Notarzt
lt.	laut
LuKIFG	Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe

M

m	Meter
m / w / d	männlich / weiblich / divers
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit beschränkter Haftung
Mbit/s	Megabyte pro Sekunde
Medientechn.	Medientechnik (010410)
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
mind.	mindestens
Mio.	Million
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
Mon.	Monate
MOWAS	Modulares Warnsystem
mtl.	monatlich
musikal.	musikalische
MwSt	Mehrwertsteuer
MW	100115 Mega-Watt

N

NA	Notarzt
NAS	Network Attached Storage (Zentraler Datenspeicher)
n.d.	nach der/dem
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKF-CIG NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

NKF-CUIG-E NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-Entwurf

Nr. Nummer

NRW / NW Nordrhein-Westfalen

NWL Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

O

o. g. oben genannte

ö. öffentliche

Öff.-rechtl. Öffentlich-rechtlich

Öffentl. Öffentlich

OGS Offene Ganztagschule

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

ÖPNVG Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen

OrgL Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

OVG Oberverwaltungsgericht

OWG oberhalb der Wertgrenze

OWi Ordnungswidrigkeit

OZG Onlinezugangsgesetz

P

p.a. per anno

päd. pädagogisch

paKJs Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen

PB Produktbereich

PC Personalcomputer

PCB Polychlorierte Biphenyle

PCR Polymerase-Kettenreaktion

PKW Personenkraftwagen

PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG (010910)

POG NRW Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen

Pos. Positionen

pRAP Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Priv.-rechtl. Privat-rechtlich

Prog. Prognose

PSBK Paul-Spiegel-Berufskolleg

PSU Psychosoziale Unterstützung 020330

psych. psychologisch

PV Photovoltaik

R

Räuml. räumlich

rd. rund

RD Rettungsdienst

RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur

RettG NRW Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen

RPA Rechnungsprüfungsamt

RTH Rettungstransporthubschrauber

RTW Rettungswagen

RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH

RW Rettungswache

RWE Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG

S

Sek. Sekundarstufe

Seel. seelisch

SGB II Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -

SGB III Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung

SGB V Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung

SGB VIII Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe-

SGB IX Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

SGB X Sozialgesetzbuch X - Verwaltungsverfahren-

SGB XI Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung

SGB XII Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe

s. / sh. siehe

SKM Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.

SmC Schule mit Courage (Projekt)

s. o. siehe oben (**130110**)

Sonders. Sonderschule

sonst. sonstige/s

sog. so genannte (-r, -s)

SoR Schule ohne Rassismus (Projekt)

Soz.-psych. Sozial-psychiatrisch

SPDi Sozialpsychiatrischer Dienst

SPNV Schienenpersonennahverkehr

SSD	Solid-State-Drive (neue Generation von Computerspeichergeräten)	V	Volt
Stat.	Stationär	v. H.	vom Hundert
Std.	Stunde(n)	VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.
StuBo	Koordinator/in für die Berufliche Orientierung (030215)	VDI	Virtuelle Desktop Infrastruktur
STVO	Straßenverkehrsordnung	vhw	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
SuS	Schülerinnen und Schüler	VR	Virtual Reality Technologie
T		VEMAGS-Verfahren	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (020410)
TA	Technische Anlage (100115)	VermKatG NW	Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TAG	Touristische Arbeitsgemeinschaft	Versch.	Verschiedene
T	Tausend	Verw.	Verwaltung
TBC	Tuberkulose	VG	Verwaltungsgericht
Teiln.	Teilnehmer	vgl.	vergleiche
TEO	Telgte Everswinkel Ostbevern Beelen	VHS	Volkshochschule
THCG	Teilhabechancengesetz	VJ	Vorjahr
TK	Telekommunikation	VkA	Verband der Aktionäre
TN	Teilnehmer	VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
TNA	Telenotarzt	VO	Verordnung
TSE	Transmissible Spongiforme Enzephalopathie	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
TÜV	Technischer Überwachungsverein	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
TV	Television	VPN	Virtual Private Network
TVL-NRW	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder	VR	Virtual Reality
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	VW	Volkswagen
U		VWA	Verwaltungsakademie
U3	Unter 3	VwV	(Allgemeine) Verwaltungsvorschrift
u.	und	VZÄ	Vollzeitäquivalent
u. a. / u.ä.	unter anderem / und andere / und ähnlich	W	
UBAB	untere Bauaufsichtsbehörde	WAF	Warendorf
Überw.	Überwachung	WaffG	Waffengesetz
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer	WEA	Windenergieanlagen
ungeb.	ungeborenes	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
unvorh.	unvorhergesehen	Westf.-Lipp.	Westfalen-Lippe
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz	Wirk.-orientiert	Wirkungsorientiert
UVV	Unfallverhütungsvorschriften (010310)	wirtsch.	wirtschaftlich
UWG	unterhalb der Wertgrenze	WKP	Wiederkehrende Prüfung
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung (Inv. 25.12.002)	WLAN	Wireless Local Area Network
USt	Umsatzsteuer	WLE	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
V		WPF	Westfälische Pflegefamilien
v.	von	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
		WTG	Wohn- und Teilhabegesetz

Z

z.	zum/zur
Z.	Zeile
zahnärztl.	zahnärztlich
z. B.	zum Beispiel
ZensG 2022 AG NRW	Zensusgesetz 2022 - Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Ziff.	Ziffer
Zuweis.	Zuweisungen
ZVEH	Zentralverband des deutschen Elektro- handwerks
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennah- verkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich

Klassifizierte Straßen im Kreis Warendorf

Geplante Baumaßnahmen Haushalt 2026

Verkehrsnetz

- **A 2** Autobahn
- **B 51** Bundesstraße
- **L 822** Landstraße
- **K 1** Kreisstraße
- Eisenbahn
- Geplante Baumaßnahmen

Stand: Oktober 2025

Maßstab: 1: 180.000

© Geodaten:
Vermessungs- und Katasteramt
des Kreises Warendorf

